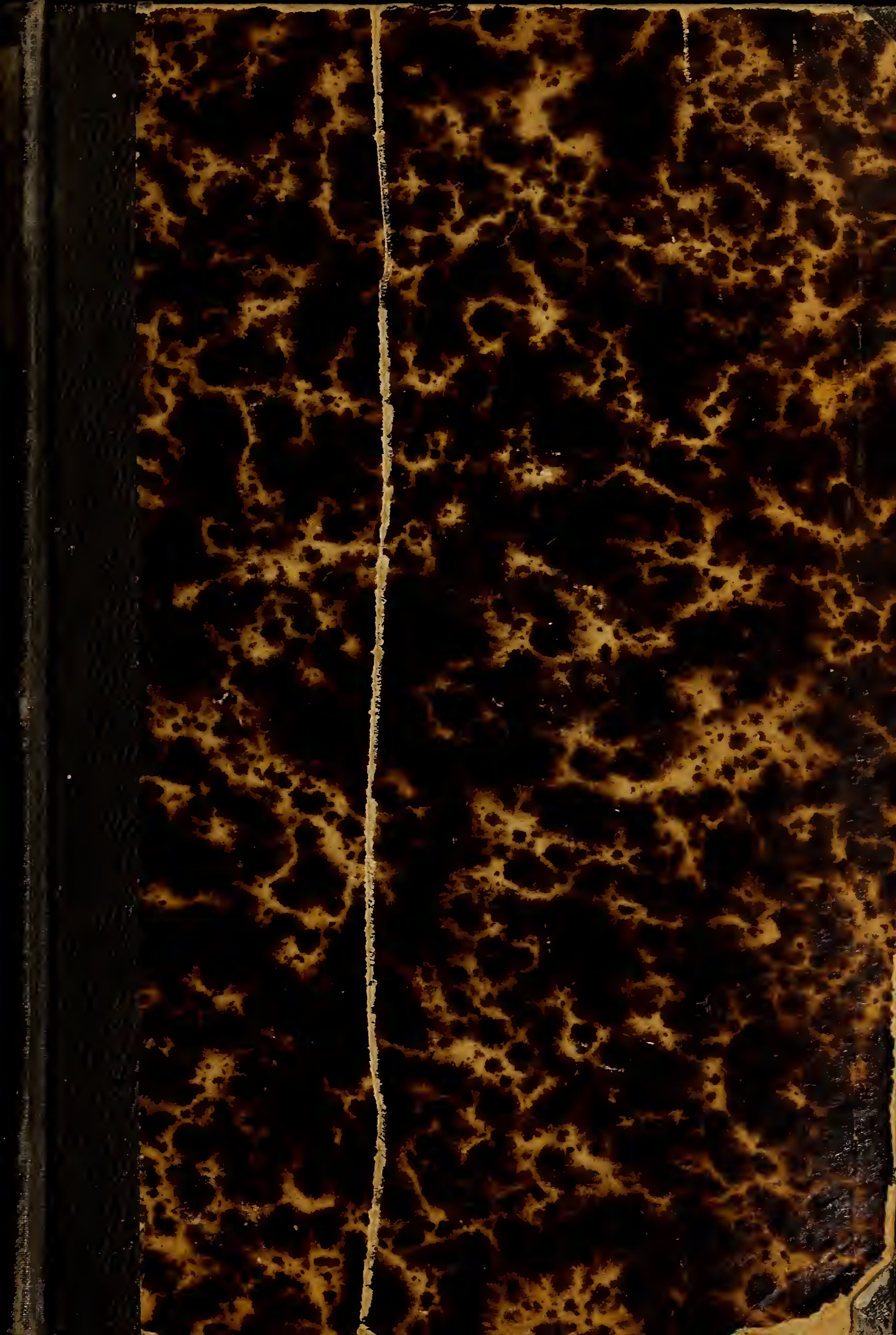



THE LIBRARY OF CONGRESS
1800

~~Steitz~~ Feck

~~[illegible]~~ Sp. Hacret.

Exer. 9. 487

Zur
neuern Kirchengeschichte.

Akademische Reden und Vorlesungen

von

E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1867.

Der vorstehende Titel und die nachfolgende Inhaltsanzeige sollen dienen, die in der letztern genannten zehn Vorlesungen und Reden zu einer kleinen Sammlung zu vereinigen. Freunde dieser Vorträge haben gemeint, dies werde zur Verbreitung und Erhaltung derselben und, wenn es dessen bedarf, zur Erleichterung ihres Gebrauchs beitragen. Dreien davon, den Vorlesungen über Konrad von Marburg, Peucer und die Eröffnung von Marburg, sind in den Anmerkungen auch kleine Inedita aus Handschriften der Bibliotheken zu Cassel und Hannover und des casseler Staatsarchivs beigefügt, um deretwillen sie wohl auch erhalten zu werden verdienten. Aber da sie alle schon einzeln, zum Theil als akademische Gelegenheitsschriften, gedruckt und noch nicht vergriffen sind, so erscheinen sie hier nur in dieser neuen Einfassung, aber sonst noch ohne fortlaufende Seitenzahl in ihrem alten Kleide. Durch die Reihefolge, welche in der Inhaltsanzeige angenommen ist, würden sie eine chronologische Ordnung nicht nach ihrer Abfassungszeit, sondern nach den Gegenständen, welche sie behandeln, erhalten.

Marburg, im Juni 1866.

Inhalt.

Berichtigungen. In No. 1 S. 8 Z. 32 st. auf l. für. S. 16 Z. 18 st. selbst l. sich. S. 48 Z. 32 st. suis l. tuis. S. 52 Z. 2 st. Roma l. Rama. S. 66 Z. 26 st. 10 l. 2. In No. 5 S. 40 Z. 38 st. anregend l. aneignend. In No. 6 S. 14 Z. 2 st. omnium l. omnes. In No. 10 S. 24 Z. 6 st. Fürwahrnehmen l. Fürwahrannehmen.

Konrad von Marburg.

Konrad von Marburg,

Beichtvater der heiligen Elisabeth und Inquisitor.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1861.

Wenn es auch in diesem Winter wieder einigen Lehrern unserer Universität gestattet wird, einem großen Theile der gebildetsten Einwohner unserer Stadt Mittheilungen aus ihren Studien machen zu dürfen, so haben sie ja wohl die Pflicht, sich für die Ehre, welche ihnen hiedurch widerfährt, dadurch dankbar zu erweisen, daß sie bei der Wahl des Gegenstandes ihrer Rede wo möglich einen Zusammenhang suchen zwischen diesem und den Angelegenheiten Marburgs, diejenigen am meisten, welche sonst am wenigsten Hoffnung hätten, auf andere Weise einer solchen Versammlung ein Interesse abgewinnen zu können. Der Mann nun, durch welchen der Name Marburgs zuerst in die Geschichte eingeführt und bekannter geworden ist, und welcher auch in den höchsten Beziehungen der fürstlichen Heiligen so nahe stand, welche wir gern als die eigentliche Gründerin unserer Stadt betrachten, war Konrad von Marburg. Hat es aber bei Würdigung dieses Mannes zu keiner Zeit an der unruhigen Parteilichkeit gefehlt, welche ihn bald nur als blutgierigen Frohnvogt der Inquisition, bald nur als Heiligen und Märtyrer sich vorzustellen vermochte, so hat hoffentlich schon die Absicht einigen Werth, zwischen diesen Extremen eine rechte und gerechtere Mitte zu finden, wenn dafür auch nur die bereits bekannten, doch in neuster Zeit ein wenig vermehrten Zuthaten von Nachrichten haben verarbeitet werden können [1]. Wird es aber auf die nöthige Unparteilichkeit besonders dadurch angelegt werden müssen, daß der zu Beurtheilende möglichst in dem Zusammenhange seiner besondern Zeit betrachtet wird, so muß hier wohl zuerst, wenn auch nur in gröbsten Umrissen, eine solche

Beschreibung der damaligen öffentlichen und kirchlichen Zustände Deutschlands versucht werden, welche die Stelle, wo Konrads Thätigkeit eingriff, und den Charakter derselben etwas näher erkennen läßt, hiefür also zuerst um die Geduld der verehrten Zuhörer gebeten werden.

Das 13. Jahrhundert und besonders seine erste Hälfte war ohne Zweifel die Zeit, wo das Papstthum überhaupt und noch gewißer in Deutschland die höchste Stufe seiner Macht erreicht hatte. Gewonnen hatte es diese dort bereits über alle Klassen der Gesellschaft, über das Volk, über die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, und über den Kaiser, und zwar auch dadurch, daß von diesen dreien jeder nur allzu oft in den beiden andern seine Gegner gesehen hatte, darum aber das Papstthum bei Schwächung derselben unterstützt und diesem dabei auch Zugeständniße eigener Unterwerfung gemacht hatte. Das Volk war nicht etwa nur im südlichen Frankreich, sondern auch in manchen deutschen Gegenden wie am Rhein und in den unsrigen hineingezogen in mancherlei Conventikelwesen der manichäischen Katharer, der Albigenser und Waldenser, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, in welchem man nach mancherlei Gradunterschieden aus der heiligen Schrift nicht nur strenge ascetische Grundsätze, sondern auch Verwerfung der Sacramente und des Cultus, der Ehe und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und besonders des Papsts herauslas, und unter selbstgewählten Oberen in einem ausgebildeten über die Länder hin verzweigten Verbindungswesen allem in Kirche und Staat Bestehenden revolutionär gegenüberstand. Aber bei einem andern und größern Theile des Volkes war noch altes Vertrauen, Ehrfurcht und Anhänglichkeit genug für das Papstthum lebendig seit jenen Zeiten, wo sich dasselbe überhaupt erst durch wirkliches und vorgebliches Auftreten für Ordnung und Recht und gegen Verweltlichung und Despotismus einen Boden in den Herzen der Völker und dadurch die allein sichere Basis seines Einflusses

erobert hatte; und je öfter das Volk gerade auch damals noch unter Willkühr und Gewalt durch seine nächsten weltlichen und geistlichen Oberen zu leiden hatte, desto sehnsüchtiger sah es sich noch oft nach Hülfe dagegen aus der Ferne und nach den Bergen um, über welche sie ihm früher bisweilen gekommen war, und desto schneller war es oft, ihr selbst bis zum Abfall vom Vaterlande entgegenzugehen und dienstbar zu werden, wenn sie sich ihm von dort anbot. Ferner die deutschen Fürsten, und zwar nicht bloß die weltlichen sondern auch die geistlichen, waren freilich wohl damals schon oft geneigt, nach oben am liebsten niemand, weder Papst noch Kaiser, über sich zu dulden; aber nach unten und gegen einander bedurften sie doch noch bald des einen und bald des andern, und eben deshalb dienten sie nicht nur bisweilen dem Kaiser gegen den Papst, sondern auch unter andern Umständen auch dem Papst gegen den Kaiser; wo ihnen der Kaiser dabei nicht helfen konnte oder wollte oder selbst ihr Gegner war, suchten sie dann desto williger die Hülfe des Papsts. Endlich der Kaiser machte zwar noch wie in den Tagen Karls des Großen, Ottos des Großen und Heinrichs III Anspruch auf die höchste Gewalt in der Christenheit, und eine höchste Gewalt kann von zweien, welche sie fordern, nur einer haben, aber nicht beide; und als Mehrer des Reichs mußte er auch die Pflicht anerkennen, was er etwa von dieser höchsten Gewalt in schweren Zeiten an eine andere verloren und diese sich dadurch übergeordnet hatte, ihr wo möglich wieder abzugewinnen; aber zuerst mußte doch sein eignes Reich gegen Volk und Fürsten feststehen, und wo diese sonst gegen ihn dem Papste zufielen, hatte er ebenso viel Nöthigung, um ihretwillen, und damit sie dies nicht thaten, die Eintracht mit dem Papste zu suchen und im schlimmsten Falle durch einstweilige Unterwerfung gegen ihn zu erkaufen. Dieser schlimme Fall war nun schlimmer als jemals zu Anfang des 13. Jahrhunderts für den Kaiser eingetreten, und durch die Eide welche Otto IV und Friedrich II dem Papste mit Zustimmung des Reiches hatten schwören müssen, daß sie ihm Ehrerbietung und Gehorsam leisten wollten, daß sie alle Kirchensachen ihm ganz überlassen und darin keine Appellation nach Rom hindern wollten, daß

sie die Ausrotlung der Häresie wirksam unterstützen wollten u. s. f. war zumal bei damaliger Unzertrennlichkeit geistlicher und weltlicher Sachen eigentlich der Papst dem Kaiser verfaßungsmäßig übergeordnet, und dies Verhältniß war auch noch durch die Einsetzung Friedrichs für Otto, als dieser in dem Conflict seiner Pflichten lieber dem Reich als dem Papst hatte dienen wollen, auf das stärkste praktisch geltend gemacht. Innocenz III hatte der Christenheit eine Verfaßung gegeben, welche wenn die menschliche Gebrechlichkeit und die in einer einzigen Hand größere Gefährlichkeit des Mißbrauchs und die von Gott geordneten Völkerunterschiede nicht wären, für die einheitvollste und insofern vollendetste Verkörperung und Erscheinungsform der ganzen Christenheit gelten könnte, und schon als eine nicht wie das erste römische Reich mit materiellen Waffen, sondern mit geistigen aufgebaute zweite römische Weltherrschaft bewunderungswürdig bleibt. Als im November 1215 im Lateran vor Innocenz' Throne die ganze Christenheit des Abendlands und Morgenlandes durch mehr als 2000 ihrer Fürsten, Bischöfe und Abgeordnete ihrer Patriarchen Kaiser und Könige vertreten sich darstellte, da erschien, wie der Historiker sich ausdrückt, welchen die Bewunderung dieser Größe sogar selbst in die ganz anders gestaltete katholische Kirche der Gegenwart hinübergelockt hat, — da „erschien Rom nicht nur in einem Glanze, wie ein ähnlicher das alte bei seiner Macht niemals verherrlicht hatte", sondern da war auch, darf man hinzusetzen, wie niemals vorher und niemals nachher wieder die ganze Kirche und die ganze Christenheit wenigstens einen Augenblick unter einerlei sichtbarem Kirchenregiment unirt; es war hier eine Gewalt verbunden, welcher keine andere sich vergleichen, keine andere widerstehen konnte, um so mehr, da sie auch zugleich die Reform der ganzen Kirche, die Abstellung alles Unrechts und alles Unfuges als ihre Pflicht und Aufgabe proclamirte und angriff, und sich dadurch Achtung und Vertrauen gebietend vor einem noch höhern Willen, als ihr eigener war, beugte [2]. Aber diese monarchische Theokratie unter einem unumschränkten Papst war eine zu neue und von dem älteren Kirchen- und Staatsrecht zu abweichende Verfaßung, und eine Abneigung

dagegen auch im Volke schon zu energisch und zu verbreitet, als daß es sich ohne einen besondern Aufwand von außerordentlichen Mitteln hätte hoffen lassen, sie dennoch bleibend durchzuführen und einzuführen und alles ihr widersprechende Aeltere zu verdrängen; und wenn vollends die rechte Benutzung der großen Macht sich verminderte, und wenn doch die Freude am Besitz derselben und die Herrschsucht blieb, dann mußte die letztere desto mehr außerordentliche Anstrengungen machen, um sich gegen Widerstand und gegen Vindiciren alter Rechte und neuer Freiheit dennoch zu behaupten. So geschah es auch. Von solchen Mitteln, wie sie die Päpste des 13. Jahrhunderts mit großem Erfolg noch zahlreich herbeizuschaffen oder zu benutzen wußten, kommen hier besonders drei in Betracht: einmal die neue Verwendung der Kreuzpredigt, ferner die beiden neuen Bettelorden, und dann die Inquisition. Die Kreuzzüge hatten schon hundert Jahr vor Innocenz seiner Vorgänger Macht dadurch ungeheuer vermehrt, daß sie sie zu Gebietern der bewaffneten Macht des ganzen Abendlandes erhoben und noch besonders die streitbarsten Bestandtheile derselben, die drei geistlichen Ritterorden, ganz unmittelbar bloß ihrer Autorität unterworfen hatten; ein Templer, ein Johanniter, ein deutscher Ritter, keinem Fürsten und Bischof zu irgend einem Gehorsam verpflichtet, war nur ein Soldat des Papstes, aber jeder Kreuzfahrer war es eigentlich auch, war durch die vielen Befreiungen und Indulgenzen, womit der Papst ihn überschüttete, fast auch von jedem frühern Rechts- und Dienstverhältniß emancipirt, und erhielt mit dem Kreuz auf seiner Schulter ein Recht und eine Pflicht auf Diejenigen loszuschlagen, welche ihm durch seinen Herrn als Feinde der Kirche bezeichnet waren. Dazu aber kam erst jetzt das Neue hinzu, daß man erst jetzt öfter das Kreuz gegen die Feinde der Kirche in der Nähe predigen ließ, mit andern Worten, daß man erst jetzt öfter einen Theil des Volks gegen den andern für den Papst aufwiegelte, mit dem aufgehefteten Kreuz in die Pflicht des Papstes aber auch unter seinen Schutz und seine Autorität stellte, und nun nach Vorschrift Gewalt und Volksjustiz gegen die als übelgesinnt bebezeichneten, nicht Saracenen sondern Landsleute, üben lassen konnte

Die Bettelorden dienten dabei dem Papste noch als ein zweites Heer; waren die Cistercienser, welche noch im 12. Jahrhundert für die Bestreitung der Ketzer am thätigsten gewesen waren, doch grundsätzlich den Bischöfen gehorsam und dienstbar, in deren Dienste sie wirkten, so bedurfte es, wenn der Wille des Papstes auch gegen jede inländische Autorität sollte geltend gemacht und erweitert werden können, dazu einer von jeder geistlichen Obrigkeit des Inlandes völlig emancipirten bloß dem Papste unterworfenen streitbaren geistlichen Macht, und dazu rüsteten sich dicht nach dem Verbot gegen Stiftung neuer Congregationen die Päpste dieser Zeit doch noch die beiden Orden der Franciskaner und der Dominikaner aus. In jenem wurden ungeheure Volksmaßen vereinigt, aus der Noth wirklicher Armuth eine Tugend zu machen angewiesen, und dabei discıplinirt und verwandt, welche sonst großentheils wohl nur eine Last und eine Unruhe der Länder geblieben wären; der letztere, der Orden des Dominicus, war von Anfang noch unmittelbarer für den Dienst dieser innern Mission, für die Predigt gegen die abgefallenen Glieder der Kirche bestimmt, und dazu bald nicht minder wie die Franciskaner mit jedem Recht in jedes Haus und in jede Kirche einzudringen und geistliche Handlungen zu verrichten ausgestattet. Endlich die Inquisition war auch erst ein Werk dieser Zeit und zwar der Päpste dieser Zeit, und schloß ihrerseits auch einen Angriff gegen das bisherige Recht und einen Versuch zur Einführung eines neuen ein; denn untersucht, inquirirt war freilich gegen Häresie und insofern Inquisition geübt auch schon in allen früheren Jahrhunderten der Kirche; aber dies war bisher ein Recht und eine Pflicht jedes Bischofs in seiner Diöcese gewesen, welche ihm auch niemals ganz abgenommen werden konnten. Neu aber war, daß die Päpste dies jetzt nicht mehr ausreichend fanden zur Unterdrückung der zu gefährlich befundenen häretischen Auflehnung im Volke, daß sie das alte inländische Untersuchungsverfahren gegen sie zu schwerfällig, zu nachsichtig, zu ungleich fanden und darum zu beseitigen unternahmen, und daß sie dagegen eine eigene centralisirte Verwaltung einzusetzen suchten, zusammengesetzt aus außerordentlichen, bloß hiemit beschäftigten, von bewährten alten Rechts-

formen dispensirten, von aller localen Autorität eximirten und bloß ihnen selbst untergeordneten Inquirenten, Inquisitoren gegen die häretische Bosheit, und zugleich Richtern derselben, denn erst dieses Institut, oder sollen wir sagen die Einführung dieses Kriegszustandes statt des alten Rechtszustandes, ist es, was man im engeren Sinne die Inquisition nennt. Und welch ein Erfolg konnte erst erwartet werden, wenn es gelang, dies dreifache, Kreuzpredigt, Bettelorden und Inquisition, näher zu verbinden und zusammenwirken zu lassen, wenn die Päpste, um die bestdisciplinirten und doch nur ihnen selbst subordinirten Inquisitoren sogleich in allen Ländern zu erhalten, bloß die Bettelorden mit der Inquisition zu beauftragen und dazu noch weiter zu privilegiren brauchten, und wenn diese sich dann überall noch so viel Bewaffnete, als sie brauchten, durch Aufheften des Kreuzes aus dem Volke aufrufen und diese sogleich gegen die Feinde des Papsts dreinschlagen lassen konnten!

In diese Stellung des Papstthums zu Anfang des 13. Jahrhunderts, in diese neue Benutzung alter und neuer Mittel zu seiner Befestigung gehört nun auch fast das ganze öffentliche Leben und Wirken Konrads von Marburg, welcher auch Kreuzprediger, Bettelmönch vielleicht, und sicher Inquisitor des Papstes war, und dessen Geschichte sich darum auch nach der Regierungszeit der drei Päpste, welchen er diente, am besten wird in Zeiträume abtheilen und übersichtlicher machen lassen. Es waren die drei: 1) Innocenz III, welcher bis 1216 regierte, 2) Honorius III, welcher bis 1227 lebte, und 3) Gregor IX, unter welchem Konrad noch bis zum Jahre 1233 lebte.

1.

Schon die Kindheit und Jugend Konrads kann in wenig frühere Zeit fallen, als in welcher Innocenz' III Pontificat anfing. Man weiß das Jahr von Konrads Geburt nicht; den Ort derselben bezeichnet wohl desto sichrer der Name Marburg, welcher dem seinigen, immerhin etwas abweichend, Maerburg, Margborg, auch Martburg, aber sonst ganz gleichmäßig beigefügt wird, und worunter nur der im Gebiet der thüringischen Landgrafen gelegene

Ort, an seinen Grenzmarken, wonach man auch den Namen Markburg erklärt hat, verstanden werden kann [3]. Ungewißer ist, da zu jener Zeit noch keine Stadt Marburg existirte, ob man ihn auch einer adeligen Familie von Marburg zurechnen dürfe, deren Wohnsitze etwa zu den ländlichen Niederlassungen gehört haben möchten, mit welchen der anfangs in Oberweimar eingepfarrte Ort Marburg angefangen haben könnte; es finden sich in Unterschriften von Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert öfter Vornamen, welchen de Marburg und miles de Marburg beigefügt wird; auch nachher unter Konrads Gehülfen am Hospital der heiligen Elisabeth werden ein Hermann und Albert von Marburg genannt, und früher ein Werner von Marburg als Begleiter Landgraf Ludwigs auf dem Kreuzzuge, welche alle Verwandte Konrads gewesen sein könnten; von der andern Seite wird dieser auch früh nur „de oppido Marburg“ und „von Marburg bürtig" bezeichnet, was wieder gegen jene Voraussetzung spricht [4]. Wo und wie er seine Studien zurückgelegt, ist auch nicht bekannt, doch wird er gewöhnlich Magister genannt, ein Name, welcher damals freilich auch nicht nur für Inhaber akademischer Grade, z. B. für Doctoren der Theologie, sondern wie das entsprechende „Meister" auch für Beamte anderer Art, für Vorsteher mancher Orden, z. B. der Ritterorden, für militärische Würden oder Aemter bei Hofe gebraucht wird; vielleicht bezieht man ihn bei Konrad am richtigsten schon auf sein vornehmstes Amt und supplirt haereticorum, denn mit diesem Zusatze, magister haereticorum, kommt das Wort auch vor, und bedeutet dann einen Inquisitor; wäre dies richtig, dann würde der Name Magister für Konrad nicht erweisen, daß er auf einer Universität, etwa in Paris oder Bologna, denn in Deutschland gab es damals noch keine, gebildet wäre, wofür auch sonst keinerlei Andeutung vorhanden ist. Das wenige, was man von seiner Hand hat, ist klar und lesbar lateinisch geschrieben, aber eine besondere theologische Schule kann man darin, oder in den einfachen Denksprüchen auf die heilige Elisabeth, deren Aechtheit auch ungewiß ist, nicht erkennen. Auch darüber hat man sich noch nicht geeinigt, was doch sehr wichtig wäre zu wissen, ob er einem Mönchsorden angehört

habe, und wenn dies, welchem; oder ob keinem. Von einem Verhältniß zu den ältern Orden, etwa zu den bereits in der Nähe von Marburg ansässigen Cisterciensern, ist keine Spur. Nur zwischen Dominikaner, Franciskaner und Weltgeistlicher wird man zu wählen haben, und für jedes der drei sind auch nicht schwache Gründe angeführt; allein am wahrscheinlichsten scheint es doch nach allem, was wir hier übergehen, daß er den Franciskanern, aber, wie zuletzt die heilige Elisabeth selbst, nur der dritten Klasse dieses Ordens angehört habe, in welche auch solche aufgenommen werden, welche im übrigen noch in andern geistlichen oder weltlichen Aemtern bleiben und darum nicht alle Verpflichtungen des Ordens übernehmen wollten [5]. Daß er zu irgend einer Zeit einmal in Rom gewesen sei, vielleicht in früheren Jahren hier einen Theil seiner Bildung und seinen Beruf gefunden habe, das möchte man fast aus seinem nahen Verhältniß zum Papste vermuthen; aber bei dem völligen Mangel an einer ausdrücklichen Nachricht dafür reicht doch dieser Umstand dazu nicht aus, da er seine Vollmachten auch durch jeden Legaten oder beauftragten Prälaten erhalten haben kann. Schon unter Innocenz aber scheint nun seine Thätigkeit begonnen zu haben, und schon Innocenz war ja der Papst, von welchem sich jenes dreifache sagen läßt, daß er die Kreuzpredigt auch schon mehr gegen die Feinde der Kirche in der Nähe habe anwenden lassen, daß er die Bedeutung der Stiftungen des Franciscus und Dominicus für das Papstthum erkannt, und daß er zu der eigentlichen außerordentlichen Inquisition den Grund gelegt habe. Erst Innocenz war es, welcher 1199 zwei Cistercienser als eigene Beamte zur Aufsuchung der Ketzer des südlichen Frankreichs aufstellte, und ihnen Vollmachten gab, das Volk aufzufordern, daß es zu ihrer Unterstützung die Waffen ergreifen, also sich von ihnen gegen seine häretisch befundenen Landsleute anführen lassen sollte; großer Ablaß wird dem verheißen, welcher dieser Aufforderung folgt, und den weltlichen Großen, welche dies nicht hindern sondern unterstützen, die einzuziehenden Güter unbeugsamer Häretiker, während ihnen zugleich unter Entschuldigungen angezeigt wird, daß die außerordentlichen Bevollmächtigten

auch über sie selbst Bann und Interdict aussprechen sollen, wenn sie dieselben nicht unweigerlich und ohne Appellation unterstützen [6]. Wie dies exequirt wurde, zeigten bald darauf die Gräuel des Albigenserkrieges, wo die Kreuzfahrer des Papstes allein in der Stadt Beziers nach einigen 15,000, nach andern 60,000, nach noch andern Zeitgenossen 100,000 Männer, Weiber und Kinder umbrachten [7]. Doch auch schon in andern Ländern scheint man unter Innocenz mit dieser Art von Kreuzpredigt Versuche gemacht zu haben, und schon hier wird, freilich sehr unbestimmt und so daß Ungewißheit übrig bleibt, Konrad von Marburg genannt. Die Ursperger Chronik bemerkt zu einem Jahre des nächsten Papstes, daß von den Kreuzpredigern aus Innocenz' Zeit nach dessen Tode nur noch drei, darunter Mag. Conrad de Marburg, in den Gegenden von Niederdeutschland (in inferioribus partibus) übrig geblieben seien [8], und die erfurter Chronik versichert, daß Innocenz dem Konrad von Marburg bei der Kreuzpredigt, welche er für die ganze Kirche angeordnet habe, Deutschland übertragen habe, „Teutoniam committendo“ [9]. Weiter hat dann Trithemius schon hier einen Anfang der inquisitorischen Thätigkeit Konrads in Deutschland gefunden, und demnach überhaupt eine fast 20jährige Dauer derselben angenommen; er bringt ihn auch in Verbindung mit einem Ketzergericht in Straßburg, noch unter Innocenz III, in welchem Konrad von Marburg als inquisitor apostolicus die Feuerprobe gegen 80 auf einmal ergriffene Häretiker angeordnet und darnach fast alle schuldig gefunden und dem weltlichen Arme zur Verbrennung übergeben haben soll [10]. Aber da man von dieser im Jahr 1212 durch den Bischof von Straßburg und die von ihm aufgenommenen Dominikaner ausgeführten Ketzerverfolgung und Hinrichtung genauere und ältere Nachrichten hat [11], worin Konrad mit keinem Worte erwähnt wird, da er auch sonst nirgends im Süden Deutschlands erscheint, und vielmehr auf Niederdeutschland angewiesen war, so erscheint die Angabe des Trithemius mehr wie ein Schluß aus der bei der Straßburger Inquisition geschehenen Erwähnung der Dominikaner, zu welchen er ihn rechnet, und auch aus diesem Grunde zweifelhaft; was ihm die Ursperger Chronik

unter Innocenz schon beilegt, bezeichnet sie näher als eine Aufforderung zum Zuge nach Jerusalem, also als eine eigentliche Kreuzpredigt in der alten, noch nicht in der neuen inquisitorischen Weise. Durch wen er auch nur hiemit beauftragt und von wo aus und in welche Gegenden von Niederdeutschland er damit gekommen sei, außer seiner Heimath, welche wohl auch mit dazu gerechnet sein wird, so wie was er dafür ausgerichtet habe, darüber wird für diese erste Zeit noch nichts bezeugt.

2.

Doch vielleicht kann man hierüber noch einzelnes vermuthen aus den Nachrichten über die unter dem zweiten Papst, unter Honorius III, von ihm verlebte Zeit, also aus den 11 Jahren von 1216 bis 1227. Honorius III handhabte die Kirchenzucht viel milder und nachsichtiger als sein nächster Vorgänger und sein nächster Nachfolger; er bestand nicht darauf, daß der von ihm gekrönte Kaiser Friedrich II den versprochenen Kreuzzug ausführte, oder unternahm doch nichts gegen ihn, als er ihn von einem Jahre zum andern verzögerte; die beiden Bettelorden der Dominikaner und Franciskaner erhielten zwar erst von ihm die päpstliche Bestätigung und damit that er allerdings einen ungeheuer folgenreichen Schritt für die weitere Befestigung einer alle sonstige Kirchengewalt an sich ziehende und in sich aufnehmende Papstgewalt; aber die weitere Ausbildung der exceptionellen Einrichtungen gegen die Häretiker, für deren Unterdrückung nur der Kaiser bei seiner Krönung strenge Gesetze erließ [12], wurde unter ihm eher unterbrochen, und die außerordentlichen Vorschriften dafür wurden einstweilen nicht vermehrt. Indessen wurden die alten auch nicht aufgehoben, und so finden wir Konrad doch unter Honorius schon wenigstens einmal bei einem Ketzergericht miterwähnt. Der Bischof Konrad von Hildesheim, welcher sich vorher in Frankreich als Doctor und Kreuzprediger gegen die Albigenser hervorgethan hatte, darauf Domscholaster in Mainz und dann Dechant in Speier, und Pönitentiarius und Capellan Honorius des III. geworden und durch dessen Einfluß 1221 bei Lebzeiten seines Vorgängers in Hildesheim

eingesetzt war[13], leitete hier sogleich 1222 eine Untersuchung ein gegen einen Prämonstratenser Heinrich Minnecke, welcher Propst im Kloster Neuwerk bei der zu Hildesheim gehörenden Stadt Goslar war, und das Ende war, daß der Propst, öfter wegen manichäischer Häresie verhört und erinnert, zuletzt dem weltlichen Arme zur Verbrennung übergeben wurde. Hiebei wird von einigen angegeben, daß bei diesem Proceß auch Konrad von Marburg mitgeholfen habe; doch darf man neu aufgefundene Briefe, in welchen Honorius III 1219 oder 1220 den „Mag. Conradus, scholasticus Maguntinensis, capellanus et poenitentiarius noster" zu fernerer Kreuzpredigt auffordert, und welche nach dieser Aufschrift an Konrad von Hildesheim, ehe dieser dort Bischof wurde, gerichtet sind, nicht für Briefe an Konrad von Marburg, welcher niemals in Mainz ein Amt hatte, und nicht für Zeugniße eines näheren Verhältnißes desselben schon zum Papst Honorius halten[14]. Gewißer ist, welches in dieser Zeit Konrads nächster inländischer Wirkungskreis war. Gerade im Jahr 1216 war in der Regierung Thüringens und Hessens auf seinen Vater Hermann I der Landgraf Ludwig VI gefolgt[15], ein junger Fürst strahlend auch durch jede weltliche Ritterlichkeit, wie wenn er den losgebrochnen Löwen angriff und niederschrie, oder den armen Krämer und seinen Esel an dem Bischof von Würzburg durch einen Feldzug nach Franken rächte; aber neben aller Tapferkeit und Heiterkeit auch gerecht und keusch, glaubens- und hingebungsvoll und darum auch fähig zu erkennen, was für ein Schatz, was für ein Herz in dem Königskinde aus Ungarn für ihn aufbewahrt war, welches man anfangs wie eine Schwester neben ihm hatte aufwachsen lassen auf der Wartburg, und welches man ihm nun wegnehmen wollte, als es ihn mit seiner Liebe auch zu einer höheren Liebe nachzuziehen anfing, wir meinen die nicht erst nachher von des Papstes Gnaden, sondern von jeher von Gottes Gnaden heilige Elisabeth. Ob Konrad von Marburg auch schon vorher mit Landgraf Hermann, welcher sein Landesherr war, in nähere Verbindung gekommen sei, ob er etwa mitgewirkt habe, als zwischen beiden dem Papst ergebenen Fürsten, König Andreas von Ungarn und Hermann, so

früh eine Heirath ihrer Kinder vorbereitet, als 1211 Andreas Tochter, 4 Jahr alt, auf die Wartburg abgeholt wurde, wir wissen es nicht, und es ist unwahrscheinlich, da alle welche an jener Gesandtschaft Theil nahmen sonst so genau aufgezählt werden [16]. Aber von Landgraf Ludwig sagt uns nun einer der besten Zeugen, sein Kaplan Berthold [17], er habe Konrad von Marburg in solchen Ehren gehalten und so hoch erhoben, daß er ihm alle Aemter, über welche er ein Patronatrecht gehabt habe, unter seinem eignen Siegel, wie unter dem seiner Brüder, Heinrich Raspo und Konrad, welche also beistimmten, zu besetzen erlaubt habe. Magister Konrad von Marburg, heißt es weiter, „glänzte damals wie ein heller Stern in ganz Deutschland; denn er war gelehrt, rein in seinen Worten und in seinem christlichen Leben, ein Eiferer für den katholischen Glauben und ein gewaltiger Bekämpfer häretischer Bosheit; Reichthümer und weltlichen Besitz oder kirchliche Beneficien mochte er nicht haben; zufrieden mit dem einfachen Kleide eines demüthigen Klerikers war er ernst und fest in seinen Sitten, streng von Ansehn, gütig, dankbar und freundlich gegen die guten Christen, aber gerecht im Gericht über die schlechten, treulosen und ungläubigen („perfidis“ drückt beides zugleich aus). Er predigte durch ganz Deutschland mit apostolischer Autorität, und eine unermeßliche Menge Kleriker und Volk zogen ihm nach; denn alle hielten ihn für einen heiligen und gerechten Mann, einige mit Liebe, andere mit Zittern. Den Landgraf Ludwig hatte er überzeugt, daß er sich weniger versündige, wenn er 60 Männer tödte, als wenn er eine Gemeine einem Unwürdigen anvertraue“. In diesen Worten, welche den Eindruck wiedergeben, welchen ein sehr nahe stehender Zeitgenosse von ihm aufgenommen hat, werden neben der Härte Konrads doch auch so überwiegend viele gute Eigenschaften bei ihm anerkannt, daß das günstige Zeugniß, welches darin für Konrad wenigstens für diese Zeit darin liegt, nicht ignorirt werden kann. Dieselbe Mischung erscheint nun auch in seinem sonstigen Verfahren am Hofe auf der Wartburg, nämlich Unbeugsamkeit und Härte wohl auch genug, aber Verwendung derselben, um was ihm Recht und Zucht schien gegen Hohe und Niedere ohne Unterschied, oder vielmehr oft gegen

die Höchstgestellten zum Schutz der Niedern durchzusetzen. Nicht nur seine Pfarren und deren Besetzung, auch die Leitung seiner Elisabeth vertraute ihm Landgraf Ludwig an. Er ließ es geschehen, daß sie durch ein eigenes in einer Kirche zu Eisenach abgelegtes Gelübde Konrad Gehorsam gelobte, vorbehältlich seines eigenen Rechtes gegen sie, und mit dem Ausdruck Beichtvater, confessor, bezeichnet Konrad selbst in seinem Briefe an den Papst dies Verhältniß, indem er es dadurch von dem noch näheren der spätern Zeit unterscheiden will[18]. In dieser Stellung ließ er es nun zwar nicht an einer Härte gegen Elisabeth fehlen, welche freilich nicht nach modernen Anschauungen, sondern im Sinne einer Zeit beurtheilt sein will, wo gegen eine allenthalben noch ausbrechende zügellose Leidenschaft Anfänge von Zucht und Selbstbeschränkung durchzusetzen nur das ebenso schroffe andere Extrem der leiblichen Casteiung und Peinigung ausreichend erschien, wo der Ausdruck Disciplin selbst die Bedeutung des beliebtesten Werkzeuges dafür, der Geissel, erhält, und wo Cardinäle eigene Aufsätze zum Lobe ihrer Wirkungen geschrieben haben[19]. So erzählt Isentrud, die vertraute Kammerfrau der Landgräfin, als Konrad einst die Elisabeth zu einer Predigt eingeladen habe, und diese wegen Ankunft der Markgräfin von Meissen nicht habe kommen können, habe er ihr sagen lassen, er werde sich wegen dieses Ungehorsams künftig nicht mehr um sie kümmern; erst als sie am folgenden Tage zu ihm gegangen und ihm zu Füßen gefallen sei, habe er sich endlich erbitten lassen, aber nicht ohne daß statt ihrer ihre ancillae — man weiß nicht recht, ob man Mägde oder Frauen oder mit Justi Kammerfräulein übersetzen soll, und auch das folgende ist nicht alles gut zu übersetzen — usque ad camisiam spoliatae bene sunt verberatae, hinlänglich von ihm gepeitscht seien, weil sie die Elisabeth zum Ungehorsam verleitet hätten. Aber in andern Fällen zeigt sich neben und an solcher Strenge auch noch eine andere Tendenz. Dieselbe Isentrud erzählt, Konrad habe der Elisabeth zur Pflicht gemacht, bei Tisch mit ihrem Manne dem Landgrafen nichts anzurühren, wobei sie nicht ein gutes Gewißen, nämlich die Gewißheit habe, daß es aus gerechten und rechtmäßigen Einkünften

ihres Mannes herrühre, und nicht durch Druck gegen pflichtige Unterthanen gewonnen sei. Und Elisabeth hielt dies so streng, daß sie sich nun oft mit ihren eigenen durch ihr Wohlthun stets kargen Mitteln selbst hinhalten mußte, ja auch bisweilen neben ihrem Manne bei Tisch sitzend und nur Brot zerbröckelnd eigentlichen Hunger litt; und sie bestimmte doch auch ihre Frauen dies mitzuthun, und litt dann freilich noch mehr selbst, wenn diese nun auch nach den Ergebnißen der Nachfrage nichts anrühren durften. Oder wenn etwa bloß das Getränk zweifelhaft war, hieß es dann wohl, „heute können wir nur essen", oder wenn die Speisen, „heute nur trinken"; aber in kindlichen Jubel brach sie dafür aus, wenn einmal beides ehrlich erworben schien, und rief dann mit Händeklatschen, „nun ists gut, nun können wir trinken und essen". Die Frauen hatten sich dann auch, erzählt Isentrud, an den Landgrafen mit der bescheidenen Bitte gewandt, ob er nicht auch sich ihnen anschließen wolle, und Ludwig, freundlich und ausgleichend, aber nach allen Seiten und alle schonend, habe es zwar abgelehnt, wegen seiner Familie und wegen seines Gefolges, — seine Mutter Sophia von Wittelsbach war stolz und prachtliebend und wenig erbaut von der Aengstlichkeit ihrer Schwiegertochter — aber er habe doch erklärt, mit Gottes Hülfe wolle er doch künftig in seinen ganzen Etat eine bessere Ordnung bringen (de statu meo aliter ordinabo)[20]. Wir sehen, hier handelt sichs bei Konrad von Marburg, der dies herbeigeführt hat, doch nicht bloß um Ascese und Kleinigkeiten, um Essen und Trinken, sondern hier wartet er des besten Amtes, in welchem sich jemals ein Papst oder ein päpstlicher Agent im Mittelalter in die Angelegenheiten anderer Länder eingemischt hat; hier nimmt er sich des gedrückten Volks gegen die Mächtigsten an, in Fällen wo diesen niemand sonst zu widersprechen wagt, und schärft auch mittelbar und unmittelbar den Mächtigen selbst das Gewissen. Es war auch keine großartige Inquisitorenthätigkeit gegen Ketzer, was er dabei ausübte, kein Eindrängen päpstlicher Beamten und Verdrängen der inländischen Obrigkeit, sondern ein vielleicht in den Mitteln oft verfehlter Versuch, auf diese, auf die inländischen Inhaber der

Gewalt in Kirche und Staat eine für sie selbst und ihre Beherrschten heilsame Einwirkung auszuüben. Und müssen wir nicht überhaupt voraussetzen, daß die heilige Elisabeth, welche fast noch als Kind unter Konrads Leitung kam[21], neun Jahre alt, als Ludwigs Regierungszeit und bald darauf wohl auch Konrads Einfluß anfing, 14 Jahre als sie Ludwigs Frau, und 21 Jahre als sie Wittwe ward, — müssen wir nicht annehmen, daß sie zu dem, was sie wurde, geworden sei nicht bloß obgleich, sondern auch weil sie so früh unter diese strenge Zucht gestellt wurde, und daß auch Landgraf Ludwig, als er sie dieser Zucht überließ, dies selbst erwartet habe? Darin, daß er das gethan hatte, liegt fast ein ebenso günstiges Zeugniß für Konrad, wie in dem ausgesprochenen, welches Berthold über ihn ablegt. Es wird diese ganze Zeit die beste im Leben Elisabeths und Konrads gewesen sein, wo Elisabeth fast selbst noch Kind zwar schon für ihre armen Pflegekinder und ihre Kranken und alle Nothleidenden sich selbst absparte was sie konnte, aber sich auch für ihren Mann noch putzte, um, wie sie sagte, ihn selbst recht treu zu bewahren[22], und in der Liebe zu ihm und zu ihren Kindern die von Gott ihr auferlegten Pflichten den selbst erfundenen überordnete, und wo Konrad unter zwei milden Herren, dem Papst Honorius und dem jungen Landgrafen, an einer friedlichen und aufbauenden Wirksamkeit in seinem Heimathlande genug hatte.

3.

Dies wurde aber wieder ganz anders, als nun mit dem Jahre 1227 auf Honorius der dritte Papst folgte, unter dessen Regiment Konrad von Marburg thätig ward. Gregor IX[23] war ein Verwandter und ein Geistesverwandter Innocenz' III, auf dessen kühnste Herrscherplane er bereits im höchsten Alter mit jugendlichem Feuer einging. War er doch auch schon als Cardinal Hugolinus neben Innocenz und Honorius gerade dort am meisten gebraucht, wo es galt die folgenreichsten Verhandlungen mit Geschick im Interesse des römischen Supremats zu leiten, wie er z. B. im Jahr 1207 in Deutschland Philipp von Hohenstaufen, als dieser

sich zu jeder Unterwerfung gegen Innocenz bereit erklärt hatte, vom Banne gelöst und Otto dem IV widerstanden hatte, wie er 1220 Friedrich II bei seiner Krönung zum zweiten Male das Kreuz aufgeheftet hatte. Jetzt begann er seine Papstregierung fast mit dem Bannfluche über den Kaiser Friedrich II wegen des von diesem verzögerten Kreuzzuges, und ließ es dabei Jahre lang, auch nachdem der Kaiser nun aufgebrochen war und Jerusalem wieder erobert hatte. Bald ließ er auch die Heiligsprechung der beiden Ordensstifter, des Franciscus und des Dominicus, folgen, mit welchen er wohl bei ihren Lebzeiten schon eng verbunden gewesen war, und überschüttete nun ihre Orden mit jenen Vorrechten, durch welche sie erst ein von aller kirchlichen und weltlichen Autorität jedes Landes befreites und doch in jedem zu allen wichtigsten kirchlichen Handlungen darin berechtigtes geistliches Heer des Papstes wurden, stark und unüberwindlich damals nicht nur durch die Tausende seiner Anhänger, sondern auch durch so hervorragende geistige Begabung und Thätigkeit derselben, daß aus dem ganzen Jahrhundert kaum ein Theolog, ein Philosoph, ein Naturforscher zu nennen ist, welcher nicht ein Franciskaner oder ein Dominikaner war. Und sogleich wurden dann auch die unterbrochenen Arbeiten für Einrichtung einer besondern Verwaltung der Inquisition, für Ausstattung derselben mit ausschweifenden Privilegien und Vollmachten und für die daneben erforderliche Beschränkung und Unterwerfung der inländischen Obrigkeiten und Einwohner wieder eifrig aufgenommen. Im Jahr 1229 wurde auf einem Concil zu Toulouse durch einen Cardinal ein ganz neues Statut für das Verfahren gegen die Häretiker erlassen[24], darin Vorschriften wie diese: die Bevölkerung jedes Orts, die Männer vom vierzehnten, die Weiber vom zwölften Jahre an, sollen einen Eid leisten, worin sie nicht nur der römischen Kirche Treue geloben, sondern auch versprechen, daß sie die Ketzer nach Kräften verfolgen und anzeigen wollen, und dieser Eid soll alle zwei Jahre wiederholt werden; wer vierzehn Tage nach dem Termin zur Eidesleistung noch nicht erschienen ist, wird selbst als der Häresie verdächtig behandelt; ebenso, wer nicht alljährlich an den drei hohen Festen beichtet und communicirt.

Aber Handschriften des Alten oder Neuen Testaments zu haben wird den Laien verboten, höchstens ein Psalterium erlaubt, aber auch das nicht in der Volkssprache. In jeder Parochie soll ein Priester und zwei oder drei Laien zum Untersuchen und Nachsuchen eigends beeidigt und beauftragt werden; kein Haus, kein fremdes Gebiet soll ihnen verschlossen sein; der Beamte (bailivus), welcher sie nachlässig unterstützt, verliert sein Gut und sein Amt; wer wissentlich einen Ketzer duldet in einem Hause oder auf einem Grund und Boden der ihm gehört, verliert das Haus oder Gut, und das Haus wird abgerissen und das Gut confiscirt; sein Leib aber verfällt dem Gerichte ad faciendum inde quod debebit. Ketzer, welche sich unfreiwillig, z. B. aus Todesfurcht, zur Buße ausliefern, werden in muro includantur, das heißt aber doch wohl nur gefangen gesetzt, so jedoch, wird hinzugesetzt, daß sie darin nicht andere verderben können, und nach andern Bestimmungen soll ihr Gefängniß ein immerwährendes sein. Reuig zurückkehrende Ketzer aber werden von ihrem Wohnorte an einen besser gesinnten versetzt, und hier durch das Abzeichen unter die allgemeine Aufsicht gestellt, daß sie zwei Kreuze von anderer Farbe als der ihrer Kleider rechts und links aufgeheftet erhalten; sie können, so lange dies nöthig ist, keine öffentlichen Acte ausüben, bis der Papst oder sein Legat es ihnen wieder erlaubt. Hier war also wohl schon exceptionelles Verfahren genug, aber hier waren doch noch die inländischen Bischöfe und Aebte der Gegenden Frankreichs, welche es anging, mit der Anstellung der besondern Inquisitoren aus inländischen Geistlichen und Laien beauftragt. Aber schon in den Jahren 1232 und 1233 bestimmte Gregor IX nun die Dominicaner für mehrere Länder zu Inquisitoren[25], und die durch diesen päpstlichen Befehl hervorgerufenen Erklärungen französischer Bischöfe auf einer Synode zu Narbonne vom Jahr 1233 oder 1235[26] lassen erkennen, theils mit welchen Besorgnißen sie die bisher selbst geübte Inquisition an die Dominikaner aus den Händen gaben, theils wie sich nach weiteren päpstlichen Vorschriften das Institut auch schon weiter gebildet hatte. Die büßenden Ketzer mit den Abzeichen der farbigen Kreuze sollen Sonntags zwischen Epistel und Evangelium in die

Kirche kommen halb entkleidet und mit Ruthen in den Händen, mit welchen sie dort von dem Priester ihre Strafe erhalten sollen (disciplinam recipiant); ebenso und zu demselben Zwecke sollen sie jeden Monat in alle Häuser gehen, wo sie früher jemals mit Häretikern zusammen gekommen sind, und wo jetzt vermuthlich deren rechtgläubigere Nachfolger im Besitze wohnen; sie sollen Beiträge geben zum Kreuzzuge, aber als Buße soll ihnen ein Kreuzzug über das Meer, etwa zur Erwerbung allgemeinen Ablasses wie sonst, nicht mehr auferlegt werden, weil sie in der Ferne ohne Aufsicht leicht wieder conspiriren könnten; wenn so viele da sind welche ewiges Gefängniß verdienen, daß nicht Gefängniße genug da sind und dazu nicht Steine und Lehm genug, so soll der Papst gefragt werden was geschehen solle, und nur über die schlimmsten sogleich die „immuratio“ verhängt werden; kein Alter und Geschlecht, keine Krankheit, keine Pflicht von Gatten oder Aeltern oder Kindern soll vor dem Gefängniß schützen; Rückfällige sollen ohne das mindeste neue Verhör (sine ulla penitus audientia) sogleich an den weltlichen Arm abgegeben d. h. hingerichtet werden, als rückfällig aber auch angesehen werden, wer, nachdem er selbst abgeschworen hat, nur wieder anderen Ketzern Dienste leistet; nach besonderer päpstlicher Vorschrift sollen auch die Zeugen dem gegen welchen sie aussagen nicht genannt, und dessen Ausrede, es seien wohl Feinde, nicht beachtet werden; auch soll jeder Zeuge angenommen werden, auch criminosi und infames, und wessen Schuld durch Zeugen oder sonst feststeht, der ist, wenn er dann leugnet, unzweifelhaft (absque dubio) als Häretiker anzusehen, weil er offenbar unbußfertig ist (evidenter namque impoenitens est). Aber die französischen Bischöfe fügen sich, dies alles nun nach dem Willen des Papsts den Dominikanern zu übergeben, und entschuldigen sich sogar, daß sie ihnen diese Anweisungen dabei geben, es geschehe nur als Rath, nicht als wollten sie die ihnen eingeräumte volle Freiheit bloß unter Autorität und Aufsicht des Papsts zu handeln, irgend bezweifeln oder beschränken[27]. Es fragte sich nun, ob die deutschen Bischöfe ebenso fügsam, ebenso bereit sein würden, ihr eigenes altes Aufsichtsrechts in ihren Diöcesen aufzugeben, und die modernen päpstlichen

Verwalter desselben dort einziehen zu lassen und sich ihnen bloß dienstbar zu machen, wie diese französischen; und eben dies führt uns auf Konrad von Marburg zurück. Ihm scheint Gregor nun vom Anfang seines Pontificats neben seinem Günstling Konrad von Hildesheim diese Mission zugedacht zu haben, die neue päpstliche Verwaltung der Inquisition statt der inländischen bischöflichen dort einzuführen, und ihn rüstete er dazu auch immer mehr mit besondern Vollmachten und Vorrechten aus. Möglich, daß Konrad mit diesem Papste auch persönlich bekannt gewesen war; man weiß, daß dieser 1207 wegen Philipps von Hohenstaufen in Deutschland war; in demselben Jahre 1207 wurde die heilige Elisabeth geboren; Gregors ältester Biograph[28] sagt, daß er diese als Kind und mit dem göttlichen Wort unbekannt zur Tochter angenommen habe (suscepit in filiam); sollte er damals auch beim König Andreas gewesen und ihr Taufpathe geworden sein? sollte schon ihre seltsam frühe Verbindung mit Landgraf Ludwig durch ihn und Konrad vermittelt sein? Oder hat erst Konrad von Hildesheim, welcher noch als Bischof viermal in Rom war[29], Konrad von Marburg mit dem Papste in engere Verbindung gebracht? Jetzt wenigstens, wo Cardinal Hugolinus Papst Gregor IX geworden ist, behandelt er Konrad in seinen Briefen sogleich anfangs wenn nicht wie einen Legaten doch wie einen Agenten, auf welchen er vorzügliches Vertrauen setzt, welchen er dilectus filius nennt, und bald großen deutschen Bischöfen nebenordnet; schon im ersten Jahre 1227 bestätigt er, daß Konrad für Landgraf Ludwig die Geistlichen ernennen soll, belobt ihn wegen seines Eifers in Ausrottung der Häresie in Deutschland, und ermächtigt ihn schon jetzt gegen deren heimliches Wesen noch weitere geeignete Gehülfen, vielleicht schon bewaffnete und unbewaffnete, heranzuziehen und anzustellen; bald darauf beauftragte er ihn mit einer Art von Visitation gegen unsittliche deutsche Geistliche, gegen welche er einschreiten soll, und wenn dies auch die Ordensgeistlichen mittreffen soll, so könnte es schon auf Grund dieses Auftrages geschehen sein, daß er sich nun unter Gregor selbst „Visitator der deutschen Klöster" nennt. Ein Schreiben des Papsts vom Jahr 1231 preist dann bereits noch größere Erfolge,

welche er gegen die Häresie in Deutschland erreicht hat, drückt ihm in stärksten Ausdrücken dafür Dank und Liebe aus, und dehnt demgemäß auch seine Vollmachten weiter aus; er soll sich ganz der Verfolgung widmen und darum mit der Untersuchung nicht aufhalten; er soll sich geeignete Helfer woher er immer will heranziehen und nöthigenfalls auch den weltlichen Arm anrufen; er soll auch gegen alle, welche Ketzer nur aufnehmen oder sonst begünstigen und vertheidigen, den Bann über ihre Personen und das Interdict über ihre Länder nach freiem eigenen Ermessen aussprechen, und die Abschwörenden absolviren dürfen; er soll allen, welche ihn mit Rath und That gegen die Ketzer oder gegen deren Beschützer unterstützen, drei Jahr Ablaß von der Buße für ihre Sünden, und wenn sie etwa in diesem Geschäfte umkommen, allgemeinen Ablaß für alles ertheilen dürfen, 20 Tage Ablaß aber schon jedem der seine Predigt anhört; im Jahr 1233 wurde er sogar noch besonders ermächtigt, selbst Mörder und Mordbrenner zu absolviren, wenn sie das Kreuz gegen die Feinde in der Nähe nehmen und sich ihm mit den Waffen zur Verfügung stellen wollen[30]. So wird jetzt unter und durch Gregor Konrads ganze Stellung eine höhere und einflußreiche, und zawr ein Auftrag nach dem Systeme eines größeren, kein eigenmächtiges Unternehmen; aber herangezogen als Vertrauensmann und Werkzeug in die hohe Kirchenpolitik und in die Durchführung des absoluten Papstthums gegen den älteren Rechtszustand und gegen die Ueberreste episkopaler und territorialer Selbständigkeit, geblendet durch die jederzeit lockende Phantasie, Zuständen der Auflösung erst mit Gewalt wieder Zucht und Ordnung aufzwingen zu müssen, wird er auch maaßloser und leidenschaftlicher, härter und zuversichtlicher in seiner Unerbittlichkeit, hochmüthiger und schneller im Gebrauch jedes wirksamen Mittels. Auch gegen die Elisabeth zeigt er sich jetzt strenger und rascher, doch dazwischen hier noch am meisten theilnehmend und fürsorglich nach ihrem Bedürfniß; die ärmste ist nach dem frühen Tode ihres Gatten, als 21jährige Wittwe, von der Wartburg verstoßen; da werden, während die meisten sich scheuen für sie einzutreten, wenn nicht durch Konrad allein, wie Isentrud versichert, welche sonst

nicht Ursache hat ihn zu rühmen, doch nicht ohne seine Vorstellung, ihre Schwäger erst wieder bewogen, sie fürstlicher zu behandeln [31], und so zieht sie ihm denn zuletzt nach Marburg nach; ein besonderer Befehl des Papstes, welcher auch Briefe an sie selbst gerichtet haben soll [32], stellt sie hier noch unbedingter als vorher unter seine Aufsicht. Freilich wird sie in dieser Stellung nicht ohne ihn, der dies selbst bezeugt, immer höher gesteigerten Idealen freiwilliger Entbehrung und Selbstpeinigung zugetrieben sein bis zu der Unnatur, daß sie es zuletzt als Gebetserhörung pries, von der Liebe zu allem Irdischen und so auch von der zu ihren Kindern endlich befreit zu sein [33], und bis zu ihrem frühen Tode; aber ein gewißes Maaß nöthigte er ihrer sich niemals genügenden Hingebung und Entsagung auch hier auf, wie wenn er ihr verbot, ein fremdes aussätziges Kind bei sich zu behalten, oder alles Eigenthum wegzugeben, auch das ihr bloß anvertraute, und ihren Unterhalt nur, wie sie wollte, an den Thüren zu erbetteln, also nicht bloß, wie er ihr gestattete, durch ein neues Gelübde der Welt abzusagen und die Verpflichtungen des dritten Ordens der Franciskaner zu übernehmen, sondern selbst Clarissin zu werden und sich den vollen Verpflichtungen des Ordens zu unterwerfen. Auch bei der Menge und Härte der Züchtigungen, welche Konrad über Elisabeth verhängte, kann seine Absicht noch völlig ernst und gewissenhaft geblieben sein, wenn sie auch nach der Ungleichheit beider noch schuldloser empfangen als vollzogen sein werden [34]. So war denn auch das dankbar und menschlich, und nicht etwa nur pfäffisch und papistisch, daß er nicht unterlassen konnte, der schönsten und göttlichsten irdischen Erscheinung, welche in sein trübes Leben hineingeleuchtet hatte, das beste Denkmal, welches er kannte, und welches auch kaum zu übertreffen war, die Heiligsprechung und dadurch das dauernde dankbare Andenken der Kirche zu vermitteln; schon im Jahre nach Elisabeths Tode ließ er den Erzbischof Siegfried von Mainz zwei Altäre über ihrem Grabe weihen, predigte dabei, wie er dieß selbst bezeugt, im Freien zu einer ungeheuren Volksmenge, welche er zu Aussagen über die Elisabeth aufforderte, und durch seine Berichte über die Wunder — nicht eben solche welche sie

selbst im Leben verrichtet habe, davon wußte er nicht viel, und die schaffte größtentheils erst später der Hymnus der dichtenden Sage, sondern nur solche, welche ihr Gedächtniß und ihre Anrufung heilend und befreiend an den Geistern und an den Leibern der Gläubigen bewirkt habe, — leitete er die Heiligsprechung der Elisabeth ein, welche Gregor freilich erst viel später und auf mehrfache Rückfragen andern als ihm gewährte [35]. Auch andere Werke der Versöhnung gelangen ihm in dieser Zeit, wie wenn er den Schwager der Elisabeth, den Landgrafen Konrad, welcher den Erzbischof Siegfried geschlagen und ihm Fritzlar verwüstet hatte, mit diesem versöhnte [36] und dadurch den Eintritt Konrads in den deutschen Orden und dadurch wieder den Bau der Kirche, welche wir bewundern [37], vorbereitete, oder wenn er die Ansprüche der Johanniter auf das Hospital der heiligen Elisabeth im Jahre 1232 durch eine richterliche Entscheidung mit päpstlicher Autorität ab und zur Ruhe verwies [38]. Aber von demselben Jahre 1232 an, wo auch Kaiser Friedrich II nach seinem Frieden mit dem Papst dessen Ketzergesetze durch kaiserliche unterstützte [39], erscheint nun Konrads vornehmste Thätigkeit in einem Maaße wie niemals vorher dem Inquisitionswerke zugewandt, und eben hier durch die Belobungen und Vollmachten des Papstes allerdings zu jener Dienstbeflissenheit gegen ihn aufgestachelt, welche für den Gedanken an das Wohl und Wehe des eignen Volkes und an die für eine gerechte Sache auch erforderliche Rechtmäßigkeit der Mittel keine Ruhe und keinen Raum übrig läßt, und welche ihn deutschen Hexenrichtern und französischen Revolutionscommissaren anderer Zeiten nur allzu ähnlich macht. Die von Frankreich her an den Rhein und Hessen nach Thüringen vorgedrungenen Conventikel von Häretikern oder die bloße Voraussetzung ihres Vorhandenseins sind das Object dieses Eifers; aber nach dem angewandten Verfahren, wie nach den sonst vorhandenen Nachrichten, wird es nicht mehr zu entscheiden sein, ob was davon wirklich in diesen Gegenden verbreitet war mehr den manichäischen ganz antichristlichen Katharern oder den näher an die Bibel angeschlossenen Waldensern angehörte, oder beiden; auf jene weist die Verehrung des aus dem Himmel

gestürzten Lucifer, auf diese die bei ihnen erwähnten deutschen Bibelübersetzungen hin[40]; die Inquisition Gregors richtete sich bereits mit gleicher Strenge gegen beide, und die Verfolgung pflegt in solchen Fällen überhaupt keine Gradunterschiede zuzugeben, sondern überall nur die schlimmste Form vorauszusetzen. In Oldenburg scheint Konrad nicht selbst gewesen zu sein, und über die dortigen Stedinger nur an den Papst berichtet zu haben[41]; noch weniger in Leiden[42]. Aber „unzählige Ketzer", sagen die Erfurter Chronisten schon zum Jahr 1232, wurden damals vom M. Konrad von Marburg in apostolischer Autorität verhört und dann durch weltlichen Urtheilsspruch verurtheilt und verbrannt, und so am 5. Mai zu Erfurt vier in Gegenwart Konrads[43]. In dieser Zeit müßte es auch geschehen sein, was freilich erst im 15. Jahrhundert durch die Gerstenbergersche Chronik für Marburg bezeugt wird[44], daß Konrad auch dort „etliche Ritter, Priester und andere treffliche Leute ergriffen, etliche bekehrten sich, etliche wurden verbrannt hinter dem Schlosse zu Margburg, darum heißt es noch in der Ketzerbach"; auch eine alte Frau von den Gütern der Schenk zu Schweinsberg, heißt es hier, „war so gar in dem Unglauben betrogen, daß sie niemand mochte davon bringen, und wollte auch ihre Buße nicht empfahen, deßhalb ward sie verbrannt". Am meisten aber scheinen die Ketzer doch am Rhein verbreitet gewesen zu sein, und an die dortigen großen Bischöfe richtete der Papst daher auch jetzt wiederholte Aufforderungen, daß sie die Schmach der Häresie unterdrücken helfen sollten; ebenso an den Sohn Friedrichs II, den jungen deutschen König Heinrich VII[45]. Es war aber gerade die Zeit, wo diesem die Abhängigkeit und Unselbständigkeit, in welcher ihn sein Vater zu erhalten suchte, drückend zu werden anfing; und wie Friedrich II darin seinem Gegner dem Papste ähnlich war, daß er, wie dieser, nicht bloß ein Land, sondern ein möglichst großes römisches Reich regieren wollte, sogar dasselbe wie der Papst, und daß er sich diese Herrschaft so absolut und unumschränkt als möglich wünschte[46], so versuchte sein Sohn damals durch mehr Entgegenkommen gegen die dem Kaiser wie dem Papst unbequemen Ansprüche geistlicher und weltlicher Reichs-

Fürsten Deutschlands sich mehrere von diesen zu verbinden, und so konnte hier auch aus diesem Grunde ein Conflict zwischen den für die Selbständigkeit ihres eigenen Kirchenregiments streitenden inländischen Bischöfen einerseits und mit dem päpstlichen Emissär und Inquisitor andererseits nicht ausblieben. Bei der Art, wie Konrad hier einschritt, wurde ihm darum desto mehr eins zum Vorwurfe gemacht und verderblich, was man ihm anders angesehen auch nachrühmen könnte; während nämlich zu andern Zeiten die Kirchenzucht von ihren Freunden wohl gegen die Niedern, aber nicht gleich gut gegen die Hochgestellten in der Gemeine ausführbar befunden und dann selbst dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit ausgesetzt gewesen ist, griff Konrad ohne alles Ansehn der Person nach ganz gleichem aber freilich auch überall gleich leidenschaftlichem Verfahren reichsunmittelbare Herren und Edelleute ebenso rückhaltslos wie das arme Weib aus Schweinsberg mit seiner Kirchenzucht an; ja wenn eine Ungleichheit war, so war er eher gegen das niedere Volk nachgiebig, aus welchem er seine Freischaaren von Kreuzfahrern aufrief, als gegen den Adel; „auf des Papsts Ansehn gestützt", sagt in diesem Sinne die Trierer Chronik[47], „und voll persönlichen Muthes wurde er so frech, daß er niemand fürchtete und daß ihm ein König oder Bischof so viel galt wie ein armer Laie". Zwei andere, viel schlimmer als er, hatten ihm gerade hier schon vorgearbeitet. Konrad Tors oder Dorso, und ein anderer des Namens Johannes oder Hans, nur mit einem Auge und einer Hand, beide früher selbst Ketzer und jetzt mit desto mehr Apostateneifer sich rühmend, sie könnten sie überall erkennen und auffinden, der erstere jetzt Dominikaner, hatten schon seit 1231 auf eigene Hand mit agitirten Volkshaufen hinter sich nicht bloß Volksjustiz sondern auch Volksinquisition geübt, hatten die Richter eingeschüchtert und gezwungen nach ihrer Angabe hinrichten zu lassen, weil es, sagten sie, besser sei, daß hundert Unschuldige brennten, als daß ein Schuldiger davon komme; sie hatten sogar, wenn die wormser Annalen hier recht berichten, mehrere Fürsten und Herren nach der von Friedrich II so eben wieder verfügten Güterconfiscation der Ketzer ihren Proceduren geneigt gemacht;

„wir verbrennen euch die reichen Leute, und ihr zieht das Gut ein, der Bischof die eine Hälfte, und der weltliche Richter die andere" sollen sie ihnen gesagt und damit selbst beim Könige Heinrich anfangs Beifall gefunden haben [48]. Diese drängten sich nun an Konrad an, und unter die Flügel seiner päpstlichen Vollmachten und seines bessern Rufes, weil er »quasi propheta reputabatur«, und er wollte oder konnte sich ihrer nicht erwehren; auch von einer 20jährigen Landstreicherin (»femina vaga«), Alaidis, welche mit ihren Verwandten zerfallen war, nahm er Denunciationen gegen diese an; von einem mit Gefängniß bestraften Manne Amfried auch noch gegen viele andere [49]. Nun verbunden verfuhren sie so gegen die welche sie anfielen: wer sich zur Häresie und zugleich reuig bekannte, wie mehrere ganz Unschuldige thaten, nur um ihr Leben zu retten, dem schoren sie das Haar über den Ohren ab, und so gezeichnet und beschimpft (die farbigen Kreuze waren noch nicht üblich) und dadurch unter Aufsicht gestellt mußte er bleiben so lange es ihnen gefiel. Wer aber leugnete, wurde verbrannt, und zwar an demselben Tage, wo er verurtheilt war, ohne daß eine Vertheidigung oder eine Appellation zugelassen wäre [50]. Dies wirkte denn auch wie die Folter beim Hexenproceß; einige (dieses sind Worte aus dem Berichte des Erzbischof von Mainz an den Papst) einige welche aussagen und Conventikel (»scholas«) bezeichnen sollten, sagten sie wüßten nicht wen sie nennen sollten, man möge ihnen einige Verdächtige nennen; und wenn es dann hieß: Graf Sayn, Graf Arnsberg, Solms, Gräfin Loß, dann bejahte der Zeuge, „diese sind gerade so schuldig als ich, diese waren auch in der Schule wie ich", und so denunciirte die Frau den Mann, der Herr den Knecht und der Knecht den Herrn; einige gaben den geschoren Losgelassenen Geld und baten dafür um Anweisung wie man durchkommen könne [51]. Auch viele des Herrenstandes wurden geschoren und mehrere verbrannt; gegen fünfzig, welche geschoren waren, behaupteten nachher, es sei ihnen Unrecht geschehen; auch andere Dominikaner und Franciskaner nahmen Befehle von den beiden an, welche gar keine Vollmachten hatten, und übten das Verbrennen auch mit [52]. Dies war nun doch zuletzt auch für die

eingeschüchtertsten zu viel. König Heinrich hielt am 25. Juli 1233 eine große Versammlung von Bischöfen und Fürsten zu Mainz, auf welcher, wie es scheint, in Folge der päpstlichen Aufforderungen an den König wie an den Erzbischof von Mainz und in Folge der kaiserlichen Gesetze wegen der Ketzer über das ganze Verfahren gegen diese jetzt neue Beschlüsse gefaßt werden sollten; ein umfangreiches Statut dafür, vom Erzbischof an seine Bischöfe erlassen, ist noch vorhanden [53]. Vor diese Versammlung stellte sich nun auch Graf Heinrich von Sayn, ein Mann, welchen einige als grausam bezeichnen [54], selbst die wormser Annalen aber als einen vir christianissimus, reich und von strengsten Sitten, und fest entschlossen, seinen katholischen Glauben mit ganzer Kraft zu vertheidigen. Diesen hatte Konrad bereits vorgefordert, und seine Helfer versicherten schon, wenn er nicht bekennte, werde man ihm seine schönen Burgen mit alten Weibern überfallen und wegnehmen [55]. Der Graf wies nun vor der ganzen Versammlung durch vielfaches Zeugniß einer Reihe der glaubwürdigsten und keiner Häresie verdächtigen Männer nach, daß an seiner Katholicität nichts auszusetzen sei, und alle versammelten Bischöfe und alle Geistlichen stimmten ebenfalls in dieses Zeugniß ein. Doch auch Konrad von Marburg und seine Mitrichter waren erschienen, und er fand die Zeugnisse, trotzdem daß alle sich dafür erhoben, nicht genügend und sich nicht bewogen den Grafen freizusprechen; und wie sehr sich nun auch Erzbischof Siegfried von Mainz (er bezeugt es selbst [56]) zusammen mit den Erzbischöfen von Trier und Cöln bemühte ihn zu bewegen, daß er in der ganzen Sache gemäßigter und umsichtiger verfahren möge, so konnten sie ihn nicht einmal dazu vermögen, was zur Erhaltung der Ruhe das nöthigste war, daß er es nun unterlassen hätte sogleich in Mainz das Kreuz zu predigen, das hieß nichts geringeres als sich aus dem Volke von Mainz, auch wenn er wollte aus dazu absolvirten Mördern und Mordbrennern, einen bewaffneten Freischaarenhaufen nöthigenfalls gegen die inländische Obrigkeit, den Erzbischof von Mainz und den König Heinrich und ihre ganze Versammlung zusammen zu predigen; er bedürfe dessen, hieß es, wenigstens gegen die welche auf seine

Citation nicht erschienen waren [57]. Konrad von Marburg erreichte auch, daß der König Heinrich die Entscheidung über den Grafen noch auszusetzen für nöthig hielt; schon meldeten sich zwar auch Zeugen, welche früher gegen ihn ausgesagt hatten, sie seien getäuscht oder gezwungen; vergebens bat der Graf dringend um den Schluß der Sache; man rieth ihm zuletzt an den Papst zu appelliren, was er auch that; und der Erzbischof Dietrich von Trier aus dem Hause Wied rief wenigstens einstweilen in das Volk hinein: „ich erkläre euch, daß der Graf von Sayn als ein katholischer Mann nnd unüberwiesen von hier weggeht", während Konrad murmelte: „wäre er bereits überwiesen, so wäre es anders" [58]. Bei diesem Stand der Sache reiste dann Konrad von Mainz ab, wollte vielleicht, erbittert wie er war, nicht einmal sicheres Geleit vom König und Erzbischof annehmen, nach andern Nachrichten erhielt er es [59], und auf diesem seinem Rückwege in seine Heimath Marburg war es denn, wo er in deren Nähe, fünf Tage nach dem Anfang der Mainzer Versammlung, am 30. Juli 1233, zusammen mit seinem Begleiter, einem Franciskaner Gerhard, erschlagen wurde, nach den Wormser Annalen durch nachsetzende Edelleute und andere, deren Aeltern oder welche selbst beschimpft oder verurtheilt waren, nach der Erfurter Chronik durch solche vor seinem Gericht nicht Erschienene und nicht genügend Entschuldigte, gegen welche er dafür das Kreuz gepredigt, also über sie dasselbe verhängt hatte womit sie ihm dann hier zuvorgekommen wären und was unter solchen Umständen fast zur Nothwehr für sie wurde; nach Trithemius sollen es die Herren von Dernbach gewesen sein, welche ihm dort aufgelauert und auf seine Bitten um Gnade noch vorgehalten haben sollen, daß er ja auch mit niemand Erbarmen gehabt habe und dafür nun seine verdiente Strafe erhalte [60]. Auch von seinen beiden Gefährten wurde Dorso später im Elsaß von einem Ritter von Mülnheim, welchen er als Ketzer angriff, erschlagen, und Hans mit dem einen Auge zu Friedberg gehangen [61]. Konrad aber erhielt wenigstens ein mehr als ehrliches Begräbniß, denn er hat mit Gerhard an der Seite der heiligen Elisabeth in der Kapelle, welche er selbst mit eingeweiht hatte, seine Ruhestätte gefunden [62]. Wie aber der Papst?

Schon vor der That war eine Gesandtschaft von Geistlichen sogleich von der Mainzer Versammlung mit Briefen des Königs Heinrich und der Bischöfe nach Rom geschickt nicht nur zu einer Verwendung für den Grafen Sayn, sondern überhaupt um das Verfahren Konrads dort vorzustellen, und hier soll Gregor ihnen auf dies erste Wort recht gegeben, seinen Bevollmächtigten in starken Ausdrücken desavouirt und gesagt haben, er wundere sich daß sie ein so unerhörtes Verfahren so lange ertragen hätten, ohne sich bei ihm zu beschweren; er wolle auch nicht, daß dergleichen länger gestattet werde, und erkläre es alles für nichtig. Selbst als er dann später durch Dominikaner von den Ermordungen Kunde erhielt, soll er den Boten noch gesagt haben: „toll sind die Deutschen immer gewesen, und diesmal haben sie auch tolle Richter gehabt", und er soll nun verfügt haben, daß beim Inquiriren gegen die Häresie in Deutschland das alte Verfahren hergestellt und alle Geistliche für irregulär erklärt werden sollten, die an dem letzten Verfahren theilgenommen hätten. So wenigstens versichern die Wormser Annalen, und so sei dann, sagen sie zuletzt, mit Gottes Hülfe Deutschland von diesem abnormen und unerhörten Verfahren befreit, also durch den Papst selbst, was diesem auch in unsern Tagen schon von katholischen Historikern nachgerühmt ist [63]. Nach der Erfurter Chronik dagegen [64] soll der Papst, als die Nachricht vom Tode Konrads nachkam, sein eigenes Schreiben, worin er dessen Verfahren schon gemisbilligt hatte, wieder zerrissen haben, und die Abgesandten des Königs Heinrich und der Mainzer Versammlung sogleich mit Strafen haben belegen wollen. Wirklich liegen auch noch aus dem October 1233 drei Ausschreiben Gregors IX vor [65], eins an alle deutschen Bischöfe, Aebte und Prälaten zusammen, und die beiden andern noch an drei derselben inbesondere, an den Erzbischof Siegfried, den Bischof Konrad von Hildesheim und einen Dominikanerprovincial Konrad, worin er Konrad von Marburg und sein Verfahren nicht nur nicht mehr für toll erklärt, sondern in Ausdrücken von ihm redet, als müsse er hier einen zweiten Thomas Becket kanonisiren: alle sollen an allen Sonn- und Festtagen über Konrads Mörder und deren Beschützer und

Vertheidiger so lange feierlich den Bann und über ihre Aufenthaltsorte das Interdict aussprechen, bis sie Genugthuung geleistet, und zu deren Erwerbung sich in Rom vor ihn gestellt haben, und die drei sollen nach wie vor an Konrads Stelle in allen Gegenden Deutschlands, welche sie dazu geeignet finden, gegen die durch Konrads Tod ermuthigten Ketzer das Kreuz predigen, und allen, welche sie dann zu persönlichen Diensten oder auch nur zu Geldbeiträgen willig finden, Vergebung aller ihrer Sünden, so gut als wenn sie nach Jerusalem gingen, verheißen; was der Bischof Konrad von Hildesheim denn auch wirklich sogleich in Sachsen und Thüringen zu befolgen anfing. Und in andern Ländern, wie in Frankreich, wurde ja auch dies ganze erst unter Gregor dort aufgebrachte Inquisitionsverfahren festgehalten und durch ihn noch fortgebildet, welches ja auch die Norm von Konrads Verfahren, nicht dessen eigene Willkühr gewesen, nur in der Ausführung von ihm noch übertrieben war. Aber in Deutschland kam es, mit oder ohne Zustimmung des Papstes also, nicht wieder zur Erneuerung desselben. Zwar den Mord Konrads konnte man dort nicht gutheißen; am 30. November, also wohl schon nach Ankunft der päpstlichen Schreiben, überlieferten sechs von denen, welche daran theilgenommen hatten, sich selbst den geistlichen und weltlichen Gerichten; aber den inländischen, nicht dem des Papstes; und nicht nur dies ließ man geschehen, sondern widersetzte sich dem Papste auch noch weiter. Am 2. Februar 1234 hielt König Heinrich eine feierliche Versammlung zu Frankfurt [66], wo Bischöfe und Fürsten und sonst Geistliche und Weltliche, in großer Zahl hier erschienen, nach den letzten päpstlichen Forderungen berathen sollten, was ferner geschehen solle. Hier wagte bloß ein Dominikaner und der Bischof Konrad von Hildesheim für den Papst und für Konrad von Marburg zu sprechen; aber der König Heinrich machte dem Bischof Vorwürfe, daß er dem Papst gehorcht und die Kreuzpredigt erneuert habe; ein anderer Prälat rief, Konrad von Marburg müße ausgegraben und als Ketzer verbrannt werden; die noch nicht freigesprochenen Angeklagten, tumultuarisch mit einem Kreuz einherziehend, machten eine solche Beschreibung von Konrads Thaten, daß es gefährlich

wurde ihn noch zu vertheidigen; der Graf von Sayn, für welchen acht Bischöfe, zwölf Cistercienseräbte, ebenso viele Franciskaner, aber auch drei Dominicaner und Benedictiner sammt allen weltlichen Fürsten und Baronen sich verbürgten, wurde nun erst durch den Spruch des Königs definitiv für gerechtfertigt erklärt, und ähnliches wird den übrigen gewährt sein, welche sich aus Furcht von Konrad hatten scheren und als Ketzer zeichnen lassen aber längst nicht mehr dafür gelten wollten und Lossprechung forderten; ausdrücklich wird dies von einem Grafen Solms bezeugt, welcher mit Thränen betheuerte, daß er sich aus Todesfurcht zur Häresie bekannt habe, und welcher nun mit den Seinigen noch förmlich als gereinigt anerkannt wurde; selbst von den sechs, welche sich als Mörder angegeben hatten, ist nicht mehr besonders die Rede. Schon von Zeitgenossen oder nahestehenden Zeugen wurde dies als ein eigentlicher Sieg betrachtet; so sei, sagt die Trierer Chronik[67], die schwerste Zeit überstanden, welche seit den Zeiten des häretischen Kaisers Constantius und Julian gewesen sei; man habe wieder frei aufgeathmet, und jener Graf Sayn habe wie eine Mauer vor dem Hause Gottes gestanden, daß jene freche und gottlose Wuth nicht weiter habe um sich greifen können, welche sonst noch ferner Schuldige und Unschuldige, Bischöfe und fromme und katholische Fürsten jeder Art ebenso gut wie Landleute und Ketzer ins Verderben gestürzt haben würde. Und so ist nach diesem Widerstande des deutschen Königs und deutscher Bischöfe und Fürsten die Einführung einer der ordentlichen inländischen Obrigkeit entzogenen und bloß päpstlichen Agenten mit maaßlosen Befugnißen übertragenen Inquisition auch später in Deutschland nicht mit Erfolg wieder versucht. Zwar als noch 1234 und 1235 Papst und Kaiser sich gegen den König Heinrich gerade wegen solcher auch hier von ihm begünstigter aber beiden verhaßter Vermehrung territorialer Selbständigkeit der Reichsfürsten leichter vereinigten, und als Gregor dem Kaiser bei Absetzung seines Sohnes mit dem Banne gegen diesen nachhalf[68], da ließ er auch noch durch denselben Konrad von Hildesheim, welchem man zu Frankfurt seinen übermäßigen Gehorsam gegen den Papst vorgeworfen hatte, den übrigen Theilnehmern an

den dortigen Beschlüssen, also auch dem Könige, für ihr eigenmächtiges Verfahren ohne Beachtung und Einholung der päpstlichen Entscheidung einen strengen Verweis ertheilen [69], welcher bei der nächsten Versammlung wo der Kaiser erschiene, feierlich bekannt gemacht werden sollte; Gregor legte erst jetzt noch den Mördern Konrads schwere Bußen, darunter einen Kreuzzug nach Palästina, auf, nach deren Erledigung sie erst absolvirt werden sollen, und alle welche sie mit Rath und That unterstützt haben, sollen auch erst Genugthuung leisten, oder feierlich gebannt werden, und eben so lange selbst und mit ihren Nachkommen zu keinerlei Amt und Würden fähig sein; erst jetzt entschloß er sich auch zur Heiligsprechung der Elisabeth (1. Juni 1235), zu deren Translation am 1. Mai 1236 Friedrich II persönlich in Marburg erschien [70]. Aber wie diese Freundschaft zwischen Papst und Kaiser nicht lange Bestand behielt, so führte auch dieses Auftreten des Papsts gegen die Gegner Konrads von Marburg nicht wieder zur Herstellung einer Inquisition in seiner und Gregors IX Weise, sondern man hat sich von hier an in Deutschland mit der alten regelmäßigen Jurisdiction der inländischen Bischöfe begnügt, bis erst viel später in dem Hexenproceß etwas im Verfahren wie in den Wirkungen der schlimmsten Inquisition ganz Aehnliches wieder hat auftauchen und sich Jahrhunderte lang unter Katholiken und Protestanten behaupten können.

Anmerkungen.

Die vorstehende Vorlesung, am 13. November 1860 im Rathhaussaale zu Marburg gehalten, reiht sich den Vorträgen an, welche dort auch im Winter 1860—61 wieder von Lehrern der Universität vor einer gemischten Versammlung von Männern und Frauen sind gehalten worden. Diese nächste Bestimmung derselben gebot alles was bloß zur Untersuchung und Nachweisung gehörte aus ihrem Texte möglichst fern zu halten; wenn es aber bei dieser Scheidung gelassen werden sollte, so bedurfte es diesmal noch etwas ausführlicherer Anmerkungen zum Texte, damit durch sie jenes Fehlende, so weit es der immer noch mehrfach streitige Gegenstand zu fordern schien, einigermaßen nachgeholt werde. Sie konnten dabei auch zur Mittheilung eines längern, wie es scheint bisher noch ungedruckten und vielleicht von Konrad selbst concipirten Actenstücks benutzt werden.

1.

Von Konrad von Marburg selbst giebt es keine größere Schriften. Eine Handschrift, welche Peter Lambeck (comm. de bibl. Vindobon. II, 8. p. 773 Nr. 30) als »fratris Conradi, professoris sacrae theologiae, tractatus alphabeticus de gemmis et lapidibus pretiosis« anzeigt, ist sicher nicht, wie Oudin (comm. de script. eccl. T. 3 p. 129) meint, von Konrad, welcher sonst niemals professor theologiae, selten frater und immer oder fast immer de Marburg und Magister genannt wird. Nach Oudins Angabe a. a. O. soll Konrad auch für den Verfasser von »sermones de tempore et de sanctis« gelten, welche Joach. Fellers Catalogus codicum Mss. bibliothecae Paulinae Lipsiens. (1686) S. 169 als dort vorhanden anzeigt; aber durch »Conradus e Saxonia«, wie es dort heißt, wird dies durchaus nicht ausgedrückt. Die elf Sinnsprüche, welche Konrad nach Nic. Rebhan's († 1624) handschriftlicher hist. eccl. Isenacensis (aus dieser sind sie in Joh. Mich. Koch's hist. Erzählung von der Wartburg, L. 1710, S. 64—66

mitgetheilt, u. aus dieser unten S. 48) der h. Elisabeth als Lebensregeln gegeben haben soll, würden, auch wenn sie nach einem so späten Zeugniß für ächt gelten könnten, kaum für eine Schrift zu rechnen sein. Besser und sicher beglaubigt ist was Konrad über die heilige Elisabeth an den Papst Gregor IX berichtet hat. Im Jahre 1653 wurde durch Leo Allatius oder eigentlich durch Barthold Neuhaus in die von diesem zu Cöln herausgegebenen symmicta des ersteren S. 269—93 zuerst eine »epistola examinatorum miraculorum« zu welchen Konrad auch gehörte, »ad Papam« und dann eine besondere »epistola Mag. Conradi de Marburg de vita B. Elizabeth« aufgenommen, von welcher Neuhaus in der Dedication seiner Ausgabe versichert, daß er sie in einer alten Pergamenthandschrift von Bernhard Rottendorf erhalten habe, und welche schon 1289 von Dietrich von Apolda (Canisii thesaur. 4, 116) benutzt zu sein scheint; ein Abdruck aus Leo Allatius bei Kuchenbecker anal. Hass. IX S. 107—47. Es giebt aber auch noch einen zweiten und wahrscheinlich früheren Bericht ähnlichen Inhalts, welcher ebenfalls in Konrads und einiger andern Namen an den Papst erstattet wurde, und welcher unten in der Anm. 35 aus der Casseler Handschrift mitgetheilt werden soll. Noch manche andere Berichte Konrads an den Papst, z. B. über die Stedinger, müßen existirt haben, sind aber noch nicht wieder aufgefunden. Aber mehrere Briefe Gregors IX an Konrad oder über ihn und seine Wirksamkeit sind von Raynaldi (Ann. eccl. T. 13 zu 1232 §. 9 und zu 1233 §, 42. 48), Mansi (collect. concil. T. 23 p. 323 ff.), Kuchenbecker (analecta Hass. 3, 71 ff.), Retter (hessische Nachrichten, Bd. 2 1739 S. 41 ff.), Würdtwein (nova subsidia dipl. T. 6 1785 p. 25 ff., wo Nr. 9—11 vor 6—8 gehören, weil die Regierungsjahre Gregors mit dem 21. März anfangen) und meistentheils genauer und vollständiger in Ripoll's bullarium ordinis praedicatorum T. I p. 20—78 mitgetheilt, oder von Böhmer (Regesten 1198—1254 S. 338 ff.) und von Höfler (Münch. Gel. Anzeigen 1845 Nr. 200) beschrieben und nachgewiesen. Sonst sind die ältesten Nachrichten über Konrad von Marburg dieselbigen, welche auch über die heilige Elisabeth die frühesten sind. Unter diesen giebt der libellus de dictis IV ancillarum (Mencken scriptt. rer. Germ. T. 2 p. 2007—34) diese Aussagen der vier Frauen schon verarbeitet in einer Denkschrift zur Rechtfertigung der Kanonisation, und liegt a. a. O. nicht mehr vollständig vor; Isentruds Zeugniß über Konrad wiegt darin wohl besonders schwer, da sie, welche er zuletzt mit großer Härte von Elisabeth trennte, insofern Ursache genug hatte über ihn zu klagen.

Daran schließen sich dann die weiteren thüringischen Quellen, nicht nur Dietrich von Apolda, nach seiner eigenen Angabe (Canisius S. 117) Dominikaner, nicht wie Justi S. XXXI ff. ausführt Cistercienser, welcher erst 1289 geschrieben und schon die Berichte Konrads und der ancillae meist wörtlich aufgenommen, aber schon rhetorisch erweitert hat (Ausgabe in Canisius thesaurus mon. T. 4 p. 113—54, Ergänzungen dazu aus einer Wiener Handschrift in Lambecks comm. de bibl. Vindob. II p. 879 ff. und bei Mencken a. a. O. S. 1987—2006), sondern auch die erst von Rückert (das Leben des heiligen Ludwig nach der lat. Urschrift übersetzt von Fr. Köditz von Salfeld, L. 1851), von Wegele (Annales Reinhardsbrunnenses, Jena 1854) und von R. von Liliencron (düringische Chronik von Joh. Rothe, Jena 1859) genauer bearbeiteten und kritisirten thüringischen Chronisten, darin über Konrad die Nachrichten des Kaplans des Landgrafen Ludwig, Bertholdt, »de cuius manu haec omnia notata sunt atque conscripta«, Wegele Ann. Reinh. S. 202; s. auch Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen 1858 S. 388—89. Ueber die sonstigen Bearbeitungen der Geschichte der heiligen Elisabeth s. Justi (St. Elisabeth S. XVIII ff.), Montalembert (hist. de St. Elis., 8. Aufl. Paris 1859 S. 159—76) und G. Simon (Ludwig IV und Elisabeth S. VIII ff.). Ueber Konrad allein sind außer andern gelegentlichen Erwähnungen wie in der Ursperger Chronik (Ausgabe zu Straßburg 1609 S. 224) noch vor andern anzuführen Albericus von Drübeck (Leibnitz' accessiones hist., S. 543 ff., wo auch der Bericht des Erzbischofs Siegfried über Konrad), die Gesta Trevirorum (Ausg. von Wattenbach und Müller 1836 S. 517—22), das Chron. Erphordiense (in Schannat's vindemiae lit. I, p. 92 ff., jetzt auch in Böhmers fontes rerum Germ. Th. 2. 1845 S. 389 ff. und bei Pertz mon. Th. 16 S. 27 ff.) und die wormser Annalen, zuerst bei Böhmer a. a. O. S. 177 ff.; später Trithemius chron. Hirsaug. zu den Jahren 1214, 1215, 1232 und 1233, in der längeren Ausgabe von 1690 S. 523. 525. 547. 557. 558; die Nachrichten in den Zusätzen zu Lambert bei Pistorius scriptt. rer. Germ. T. I p. 331, im Chron. Sampetrinum bei Mencken a. a. O. Th. 3 S. 254 ff. sind schon aus dem Chron. Erphordiense geschöpft, Böhmer fontes 2, S. XL und Regesten des Kaiserreichs 1198—1254, S. LXXI. Neuere Beiträge zur Bearbeitung der Geschichte Konrads von Marburg sind gegeben von J. Ge. Estor in Kuchenbeckers anal. Hass. Th. 1 S. 154—73 und Th. 3 S. 72—88, von Chr. Fr. Ayrmann in einem Programm sicilimenta ad historiam Mag. Conradi Marp., Gießen 1733 in 4. und von

K. F. Justi in Pölitz Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst Bd. 1 (1829) S. 555—88. Zwei größere Schriften über Konrad von Marburg sind nicht bis zum Abschluß gekommen, verdienen aber, da ihre Vorarbeiten noch jetzt benutzt werden können, etwas näher beschrieben zu werden; beide finden sich im Manuscript auf der K. Landesbibliothek zu Cassel.

Die eine Handschrift ist von Joh. Wilhelm Waldschmidt, welcher im J. 1682 geboren seit 1708 Professor der Rechte und der Moral zu Marburg, auch seit 1721 Vicekanzler daselbst war und im Jahr 1741 starb. Schon im Jahr 1721 berichtet die Zeitschrift Altes und Neues von theologischen Sachen S. 1021, daß Waldschmidt eine Schrift über Konrad von Marburg ediren wolle; schon damals also werden die Vorarbeiten dafür angefangen sein, welche aber nicht bis zur Vollendung des Werks geführt haben. Die Handschrift (No. 112) hat zwar den Titel: „Jo. W. Waldschmiedt commentatio succincta de vita et fatis M. Conradi de Marburg, monachi Dominicani, D. Elisabethae confessionarii ac dehinc legati pontificii et inquisitoris haereticorum, probationibus suis munita, ad historiam ecclesiasticam seculi XIII. nonnullaque iuris canonici capita illustranda pertinens". Sie enthält auch bereits ausgearbeitete Abschnitte eines lateinischen Textes, welche auch die beabsichtigte Anordnung erkennen lassen, z. B. cap. 1: de statu ecclesiae Chr. ineunte et increscente saec. XIII.; cap. 2: Conradi natales, vitam privatam, ordinem monasticum exhibens; (daß Konrad ein Dominikaner gewesen sei, wird mehr vorausgesetzt, vielleicht nach Trithemius, als bewiesen, aber doch Fol. 43. das Bedenken erhoben, daß es damals in Marburg noch gar keine Dominikaner gegeben habe, da ein Chronicon MS Hess. Alsfeldense bemerke: „1291 seynd die Predigermünche durch Landgraf Henrich nach Marburg bracht, und ihnen die Stätte eingegeben, dahin sie nachmals gebauet", und ein Chronicon Frankenbergense, „1310 hätten die Prediger und Barfüßer ein Termin und Wohnung erlangt"); cap. 3: de munere confessionarii apud D. Elisabetham Conrado delato, quidque ad canonizationem et cultum illius contulerit; cap. 4: de munere legati pontificii et inquisitoris haereticorum, M. Conrado delato, ubi, adversus quos et quo modo illud exercuerit; sogar in mehrfacher Ausarbeitung liegt der Text wenigstens von den Anfängen mehrerer dieser Capitel vor. Aber fragmentarisch ist doch alles geblieben, und der größte Theil des Manuscripts ist mit noch unverarbeiteten Excerpten ausgefüllt, welche alle oder fast alle aus gedruckten

Büchern, aus Martene, Cave, Tentzel, Schannat u. a. und das meiste aus Raynaldi annales eccl. Th. 13 genommen sind.

Viel umfangreicher und werthvoller und dabei fast bis zur Druckfertigkeit vollendet ist die zweite Handschrift. Sie ist das Werk von Joh. Hermann Schmincke, welcher 1684 zu Cassel geboren dort von 1722 bis an seinen Tod im Jahr 1743 Bibliothekar war; vorher 1712—22 war er Professor der Geschichte in Marburg gewesen und hieß seit 1717 hessischer Historiographus, wie er auch in Cassel Professor honorarius in der philosophischen Facultät zu Marburg blieb. In den Jahren 1737—39 correspondirte er mit mehreren Gelehrten, mit Mosheim in Helmstädt, mit Heumann, Crusius und Köhler in Göttingen, J. Harenberg in Gandersheim u. a., deren Briefe der Handschrift beiliegen, über den Gegenstand derselben und über literarische Hülfsmittel dafür, und so muß die Arbeit denn zwischen 1740 und 1743 vollendet sein. Nachher hat dann sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Christoph Schmincke, geb. 1724 gest. 1795, Anstalt gemacht, auch diesen Theil des handschriftlichen Nachlasses seines Vaters zum Druck vorzubereiten; aber nach jener Saumseligkeit, welche Strieder (hess. Gel. Gesch. Th. 13, 139—47) ziemlich schwarz geschildert hat, kam er damit nicht über einige Titelblätter und Vorreden in dem von Strieder S. 149 charakterisirten Style hinaus, welche seinen und seines Vaters Namen bei der Herausgabe verbinden sollten; auch eine Abschrift hat er von dem Manuscript des Vaters anfertigen laßen und selbst corrigirt. Diese umfangreiche Arbeit ist in 7 Capitel abgetheilt, nach einer Einleitung „von den größten Feinden der christlichen Religion den Atheisten und Abergläubigen", 1) von M. Conrads Vaterland, Geschlecht und Stand, 2) von dessen Kreuzpredigten und Ketzerverfolgungen, 3) von dessen Amt eines Beichtvaters bei der Frau Landgräfinn Elisabeth, 4) von dessen Tod, 5) von den Glaubenslehren, welche den so hart verfolgten Ketzern angedichtet worden, 6) von der wahren Lehre, Leben und Wandel der Waldenser, 7) von den zu Straßburg entdeckten und durch Konrad zum Feuer verdammten Waldensern. Der Verfasser hat sich nun besonders die Untersuchung der Ketzereien zur Aufgabe gestellt, gegen welche die Inquisition Konrads von Marburg und die des 13. Jahrhunderts überhaupt gerichtet gewesen sei, und dieser Gegenstand ist seitdem durch Schriften wie C. Schmidt's histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois (Paris 1848—49, 2 Bde.), Hahns Geschichte der Ketzer im Mittelalter (Stuttgart 1845 ff.), Dieckhoff und Herzog über die Waldenser (Gött. 1851 und Halle 1853) u. a. mit mehr Unbe-

fangenheit und Kritik wie auch mit einigen Hülfsmitteln mehr, als welche Joh. Herm. Schmincke zu Gebote standen, bearbeitet worden, so daß seine Arbeit in dieser Hinsicht, besonders in der Manier des Schwarzsehens und Verdächtigens von allem was mit Rom zusammenhängt, am meisten für veraltet gelten kann. Auch unter den Urkunden, welche bestimmt waren der Schrift als Beilagen beigefügt zu werden, haben mehrere an Interesse verloren, da sie inzwischen gedruckt sind, wie zwei Abschriften der waldensischen Nobla Leyçon aus dem Manuscript auf der Genfer Bibliothek, welche seitdem in Raynouards choix des poesies des Troubadours Th. 2 S. 73 ff., bei Hahn Th. 2 S. 628 ff. und bei Herzog S. 447 ff. gedruckt ist; beide sind mit einer neufranzösischen Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet; ebenso mehrere päpstliche Briefe, welche bei Ripoll, Retter, Würdtwein a. a. O. bereits gedruckt sind; ein längerer Bericht über Waldenser in Straßburg, welcher das letzte Capitel fast ganz ausfüllt, ist jetzt auch schon von Röhrich in Straßburg beschrieben und benutzt. Einzelnes andere dagegen scheint doch bis jetzt noch nicht bekannt und benutzt zu sein. Dahin gehört ein »tractatus contra sectam Waldensium Mag. Jo. Tinctoris«, dessen Abschrift »ex MS chartaceo bibl. Cassellanae Saec. XIV« bezeichnet ist, aber, wie ihr Original, jünger sein muß, da am Schluß angegeben wird, daß der Verfasser, welcher auch sonst als Scholastiker, als Professor zu Cöln und Canonicus zu Tournay bekannt ist und auch hier so bezeichnet wird, im Jahre 1469 gestorben sei; der Aufsatz von 37 Seiten in 4. eifert gegen die Gottlosigkeit der Waldenser, welche z. B. aus Hostien, Kröten und Blut geschlachteter Kinder Mittel bereiten, um durch die Luft fliegen oder Getreide und Wetter verderben zu können. Noch beachtenswerther scheint ein von den bisher schon bekannten abweichender Bericht Konrads und mehrerer anderer an den Papst Gregor IX über die Wunder der heiligen Elisabeth, welcher, besonders wenn er älter wäre als der längst bekannte, für die Geschichte der Heiligsprechung der Elisabeth eine nicht unerhebliche Lücke ausfüllte, und darum unten in der Anm. 35 mitgetheilt ist. Dagegen ist anderes noch nicht benutzt, theils damals schon Bekanntes, wie die Briefe Gregors an Konrad von Marburg in Ripolls bullarium ord. praedicatorum, theils damals noch Unbekanntes, wie was erst durch Böhmers fontes an den Tag gekommen ist.

2.

Fr. Hurters Leben Innocenz III Th. 2 S. 633. Wenn hier die Thronrede des Papstes überall richtig übersetzt wäre, so könnte

man mit S. 638 beweisen, daß der Papst in dem feierlichsten Momente, welcher in der ganzen Geschichte der katholischen Kirche vorgekommen ist, nur sechs Sacramente lehre; aber es heißt im Text (Mansi 22, 971) nicht propter numerum sacramentorum, sondern propter numeri sacramentum, d. h. wegen der Heiligkeit der Zahl sechs, und so ist die Uebersetzung hier unrichtig, was ihrem Verfasser jetzt selbst lieber sein wird. — Es war ominös, daß dasselbe Jahr 1215, wo sich in der Lateransynode diese höchste Stufe verwirklichter päpstlicher Monarchie darstellte, auch zugleich das Jahr der englischen Magna Charta war, mit welcher eine neue Zukunft sich ankündigte.

3.

Ueber den Namen Marburg und die verschiedenen Ableitungen desselben s. Winkelmann Beschreibung von Hessen (1697, fol.) S. 215—16; man denkt an Marken, Maria, Mars, Maier, Mattium, Markomir, Mähre, Marter. Die thüringischen Chronisten schreiben alle Martburg: Joh. Rothe, Ausg. v. Liliencron S. 365. 380 ff. 389 und bei Mencken 2, 1715; Annales Reinhardsbrunn., Ausg. v. Wegele S. 191; Dietrich von Apolda, bei Canisius Th. 4 S. 116. 117. 139; die deutsche Reimchronik bei Mencken 2, 2083; ebenso die Annales Argentinenses in Böhmers fontes T. 3 p. 108. und die Annales Neresheimenses, Pertz Mon. Th. 12 S. 23. Die Annales Elwangenses bei Pertz Th. 12 S. 20 schreiben Marterburc. Konrad selbst im Briefe an den Papst schreibt Marburch, Leo Allat. Symmikta S. 271. 274. Ebenso heißt es in den dictis IV ancillarum (Mencken 2, 2007. 2033) und in den Urkunden bei Retter a. a. O. S. 43 ff.: Marpurch. Chron. Erphord. in Böhmers fontes 2, 289: Marburc; Annales Wormat. daselbst S. 177 und Gottfried von Cöln ebendaselbst S. 365: Marburg. Das Chron. Senonense IV, 31. bei D'Achery spicil. T. 2 p. 641: castrum Marporch. Die Gerstenbergersche Chronik schreibt Margburg, Schmincke mon. Hass. Th. 2 S. 338 382 ff. und im Ulenspiegel, Ausg. v. Lappenberg (1854) S. 35 steht Markburg, welches der Herausgeber S. 245 wohl nicht hätte für durchaus ungewöhnlich und darum für einen Schreibfehler erklären sollen. Annales St. Rudberti bei Pertz Th. XI S. 785 haben Marhpurch. In Diplomen, von welchen Winkelmann S. 216 spricht, soll auch Maerburg stehen.

4.

Die Gerstenbergersche Chronik bemerkt zum Jahre 1227: „do wart Margburg als eine Filia abgescheiden und separirt von der

Pastorye und Mutterkirchen zu Ober Wymar". Schmincke mon. Hass. Th. 2 S. 338. S. auch Winkelmann S. 421. J. Balth. Happel Predigten zum Gedächtniß der heiligen Elisabeth (Marburg 1645 in 4.) S. 35. Zahlreiche Nachweisungen von Namen und Unterschriften mit dem Zusatz de Marburg giebt die Schminckesche Handschrift Fol. 58—60; als ältestes Beispiel: „im Jahre 1171 wird in einer Urkunde Erzbischof Christians von Mainz, welche er der Kirche zu Aschaffenburg ertheilt, eines Hermanni de Marburg unter den Zeugen gedacht". Weiter heißt es: „1202 in einem Kloster Altenburgischen Briefe nehme einen Engelbert und dessen Sohn Heinrich von Marburg wahr; 1216 in einem Kloster Hainaischen Briefe von Landgraf Hermann geschieht eines Werneri de Marburg Erwähnung", vielleicht derselbe, meint Schmincke, mit dem Kaplan Hermanns, welcher nach Bertholds Angabe dessen Sohn Ludwig auf dem Kreuzzuge begleitet habe; aber nach Wegele's Ausgabe der Annales Reinhardsbrunnenses, in welche Bertholds vita übergegangen ist, findet sich hier S. 204 neben der Lesart „Werner v. Marpurg" auch diese: „Wernerus sacerdos et capellanus de Wartpurg". In Joannis rer. Mogunt. T. 2 p. 544, wo Vasallen der Stephanskirche zu Mainz aufgezählt werden, wird aus Urkunden derselben angeführt: „Item Gundramus et Lodevvicus milites et fratres de Marpurg habuerunt in feodum decimam in Monchehusen et in Wolmar proprie zum Manlehen, prout in literis desuper confectis et datis 1225; praedictum feodum iam possident Schenckones de Svvynsberg". Aus dem Jahre 1244 liegt in Schminckes Manuscript die Abschrift einer von „Andreas miles de Marburg" ausgestellten Urkunde. Andere Beispiele in Kuchenbeckers Anal. Hass. 1, 248. 8, 277. 11, 174—76, Gudenus' codex dipl. 2, 54. 3, 1105. Joannis l. c. 1, 616 u. a. Die am Hospital der heiligen Elisabeth angestellten und neben Konrad dort thätigen Franciskaner werden Hermannus et Albertus de Marpurch genannt in der Urkunde bei Retter hess. Nachrichten Th. 2 S. 44. Dietrich von Apolda aber nennt Konrad „de oppido Marburg", VIII, 1. bei Canisius 4, 146.

Für den oben S. 4. erwähnten Gebrauch von Magister haereticorum sind die Stellen bei Du Cange glossar. s. v. Magister (ed. Henschel T. 4 p. 177) anzuführen, doch laßen sie freilich wohl noch Ungewißheit übrig.

5.

Drei Meinungen haben hier Vertheidiger gefunden: 1) daß Konrad Dominikaner, 2) daß er Weltgeistlicher, und 3) daß er Franciskaner gewesen sei.

Die erste ist zuerst von Trithemius im Chronicon Hirsaugiense (Ausg. von 1690 S. 523. 525. 547) vorgebracht, bald nachher auch von dem Mönch zu Pirna, welcher für einen Dominikaner gilt, und um 1530 schrieb (Mencken 2, S. 1464: „Doctor Konrad, Prediger Ordens"), und sie ist nachher von Estor (Kuchenbecker (analecta Hassiaca Th. 1 S. 155 ff.) vertheidigt. Aber es ist eigentlich nichts dafür zu sagen, als daß Konrad sich selbst in dem Berichte an den Papst und bei amtlichen Handlungen (s. Retter hessische Nachrichten Th. 2 S. 45) praedicator verbi Dei nennt und in den Ueberschriften der Briefe Gregors IX von diesem ebenso genannt wird, einmal auch frater Conradus praedicator schlechthin, Ripoll Th. 1 S. 40, Würdtwein subsid. dipl. Th. 6 S. 24. Doch selbst praedicator ohne Zusatz wird um diese Zeit auch noch für andere als für Dominikaner gebraucht z. B. für Franciskaner, s. die Stellen bei Gieseler Kirchengeschichte Bd. 2 Th. 2 S. 325 (4. Ausg.), und noch allgemeiner klingt praedicator mit dem Zusatz verbi Dei und dem weiteren Titel, welchen er selbst noch beifügt: et monasteriorum in Alemannia visitator (Retter a. a. O.). Aber niemand im 13. Jahrhundert, wie dies schon von den Dominikanern Echard und Quetif (scriptores ordinis praedicatorum 1719 T. 1 p. 487) bemerkt ist, nennt Konrad einen Dominikaner, auch nicht der Dominikaner Dietrich von Apolda, der Biograph der heiligen Elisabeth. Andere Dominikaner haben freilich Anstalt gemacht ihn für ihren Orden zu vindiciren: in Thomas Ripoll's bullarium ordinis praedicatorum (Rom 1729—40) wird vorausgesetzt daß er dazu gehöre, und dafür in dem ersten 1729 erschienenen Bande auf eine eigene Dissertation vindiciae fratris Conradi de Marburg wiederholt verwiesen (Th. 1 S. 20. 40. 42. 52), welche tomo ultimo gegeben sei; diese findet sich aber in dem 1740 erschienenen Bd. 8 nicht, welcher doch der letzte geblieben zu sein scheint, und auch in seinem sehr ausführlichen Index über das ganze Werk bei Konrad (Th. 8 S. 610) eine solche darin enthaltene Dissertation nicht nachweist, und so könnten zwischen 1729 und 1740 auch diese Dominikaner zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß Konrad nicht als zu ihrem Orden gehörig zu erweisen sei, und darum die angekündigten Vindiciae nachzuliefern unterlassen haben.

Die zweite Meinung, daß Konrad Weltgeistlicher gewesen sei, ist gegen Estor vertheidigt in der Schrift von Ayrmann (oben S. 35), außerdem in Waddings Ann. Min. T. 2 p. 151. 355, in Gudenus codex dipl. Th. 1 S. 594, in der Schminckeschen Handschrift und nach dieser von Rommel (Gesch. v. Hessen Th. 1

Anm. S. 241); auch von Höfler (Wetzer und Welte's Kirchenlexikon Th. 2 S. 805), welcher aber Rommel unrichtig die erste Meinung beilegt und nun erst diesen, der ihm beistimmt, bestreiten kann, während Wagenmann (in Herzogs theol. Realencykl. Th. 8 S. 25) zuerst Höflers unrichtige Angaben von Estors und Rommels Meinung nachschreibt, und den letztern dann gegen Höfler wegen der Ansicht in Schutz nimmt, welche Rommel gar nicht gehabt sondern welche Höfler ihm nur durch ein Versehen beigelegt hat. Der Hauptgrund für diese zweite Meinung ist der, daß Konrad nicht frater sondern Magister genannt werde. Dies ist jedoch zur einen Hälfte wieder nicht richtig, denn ziemlich viele Fälle kommen doch heraus, wo er frater genannt wird: Annales Wormat. in Böhmers fontes Th. 2 S. 177; Gottfried von Cöln, daselbst S. 365; Annales Argentin., daselbst Th. 3 S. 108; der Papst Gregor IX nennt ihn auch einmal so, Ripoll Th. 1 S. 40, Würdtwein Th. 6 S. 24; dort wo er als Franciskaner bezeichnet wird, Chron. Senon. 4, 31 in Dachery's Spicil Th. 2 S. 641 und bei Walther in Meibom scriptt. rer. Germ. Th. 2 S. 58 heißt er auch frater, und im Briefe an den Papst (Leon. Allatii symmikta p. 270) redet er selbst von einem frater noster primarius, mit welchem er also in irgend einer Gemeinschaft zu stehen scheint. Magister und Meister (letzteres z. B. bei Joh. Rothe herausg. v. Liliencron S. 389) wird er freilich noch öfter und fast immer genannt, und dieser Name, über welchen oben S. 8, ist freilich sicher bei Weltgeistlichen gewöhnlicher als bei Ordensgeistlichen, entscheidet aber doch nicht gegen jedes nähere Verhältniß zu den letzteren. Ein anderer Grund Ayrmanns (a. a. O. S. 20) ist der, daß Papst Honorius III im Jahre 1220 dem deutschen Orden erlaubt habe, honestos clericos anzustellen, dummodo nulli professioni vel ordini obnoxii teneantur, und daß Konrad doch dem Orden gedient habe. Aber diese Dienste sind durchaus keine Abhängigkeit, sondern geschehen von ihm mehr in der höheren Stellung eines Vermittlers mit außerordentlichen päpstlichen Vollmachten und subsumiren sich fast seinem Auftrage Visitator deutscher Monasterien zu sein. Stärker ist noch ein anderer Grund. Die ältesten thüringischen Quellen rühmen Konrad deshalb, daß er »divitias et possessiones temporales et ecclesiastica beneficia habere noluit, simplici et humili modesto clericali habitu contentus«, Ann. Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 191, ähnlich Berthold (herausg. v. H. Rückert S. 46—46) und Dietrich von Apolda 3, 9 (Canisius Th. 4 S. 132), und hier sagt man, dies habe einem Bettelmönch nicht nachgerühmt werden können, da sich bei einem solchen dies

alles von selbst verstanden habe. Wirklich setzen diese Worte eine freiere Stellung als die eines gewöhnlichen Bettelmönchs voraus.

Die dritte Meinung, daß er Franciskaner gewesen sei, hat aber doch noch etwas mehr für sich, als die, daß er Dominikaner gewesen sei. Ihr steht nicht entgegen was man von den Dominikanern weiß, daß sie erst 1291 nach Marburg kamen; vielmehr ist es Konrad, welcher die heilige Elisabeth schon in Eisenach in nähere Verbindung mit dem Orden bringt und sie nachher in Marburg bei Begründung ihrer dem heiligen Franciscus gewidmeten Kapelle und bei Uebertragung derselben und des damit verbundenen Hospitals an die Franziskaner leitet; die beiden »Magistri« dieses »Hospitalis S. Francisci« heißen im Jahre 1232 Hermannus und Albertus de Marpurch (Retter Bd. 2 S. 44), und könnten möglicherweise Verwandte Konrads gewesen sein; der »frater noster primarius« dessen er gegen Gregor IX gedenkt, und durch welchen er dessen Aufträge erhalten hat, wird demnach auch ein Franciskaner gewesen sein. Weniger schwer wiegen immerhin die Zeugnisse, welche Konrad selbst ausdrücklich Franciskaner nennen (s. vorher S. 42); eher könnte man noch in den erst von Böhmer wieder herausgegebenen Ann. Wormat. (fontes T. 2 p. 177) bei Erwähnung seines Todes in den Worten »frater Conradus de Marburg et frater Gerhardus Lützelkolbo de ordine minorum suus socius« das letzte Wort auf Ordensgemeinschaft beziehen, aber man kann dasselbe auch nur als Reisebegleiter und Unglücksgefährte verstehen; dieselbe Ungewißheit bleibt bei den Worten der Ann. St. Rudberti Salisburg. (Pertz Mon. Bd. XI S. 785): »Mag. Chunradus de Marhpurch cum alio fratre de ordine minorum occiditur«. Ein Bild zu St. Elisabeth scheint Konrad in dem Kleide nicht der Dominikaner sondern eher der Franciskaner darzustellen.

Wenn man demnach die stärksten Gründe, welche für die zweite und dritte Meinung sprechen, zusammen nimmt, so wird wohl das im Text ausgedruckte Ergebniß das wahrscheinlichste sein. Später gab es sicher den Unterschied weltlicher und geistlicher Tertiarier bei den Franciskanern; daß aber auch von Anfang an Weltgeistliche, ohne ihre sonstigen Verhältnisse und Verpflichtungen zu verlassen, in diesen freiern Verein der fratres de poenitentia aufgenommen werden konnten, eben so gut wie z. B. verheirathete Frauen wenn ihre Männer nichts dagegen hatten, dies ist theils durch die für sie gegebene Regel (bei Holste-Brockie codex regularum T. 3 p 39 ff.) nicht ausgeschlossen, theils scheint es in den Worten Bonaventuras (legenda S. Francisci cap. 4, opp. T. 7 p. 270 ed. Lugd. 1668) zu liegen: hic status clericos et laïcos

virgines et coniugatos admittens etc. Nun mag es immer noch ein seltener Fall gewesen sein, daß ein päpstlicher Bevollmächtigter, Inquisitor und Klostervisitator sich herbeiließ sich den Verpflichtungen der fratres de poenitentia selbst mitzuunterwerfen, ihr Kleid zu tragen u. s. w.; aber die Worte der thüringischen Chronisten von dem humilis et modestus habitus clericalis klingen nun auch gerade so, als rechneten sie ihm dies als besondere Demuth an, daß er trotz seiner höhern Stellung selbst den §. 3 der Regel der fratrum de poenitentia (»de humili panno in pretio et colore non prorsus albo vel nigro communiter vestiantur«, Holste-Brockie a. a. O.) mitbefolgt habe.

6.

In Ermangelung der Ausgaben der Briefe Innocenz' III von Baluze und Brequigny kann hier nur auf die Nachweisungen in Vaissette's hist. de Languedoc ed. Du Mège Th. 5 (Toulouse 1842) S. 76 ff., Schröckh Kirchengesch. Th. 29 S. 575 ff., Hurter Innocenz III Th. 2 S. 275 und C. Schmidt hist. des Cathares (Paris 1848) Bd. 2 S. 201 verwiesen werden; die letzte Schrift giebt in ihrem ganzen dritten Theile (Bd. 2 S. 175—251) eine treffliche Zusammenstellung aller »mesures prises pour l' extirpation de l' hérésie« im 13. Jahrhundert.

7.

Die erste Zahl giebt der Haupturheber des Blutbades, der Abt Arnold von Citeaux in seinem Berichte an den Papst selbst an, die beiden andern sind auch von Zeitgenossen, s. Vaissette a. a. O. S. 122.

8.

Chron. Ursperg. zum Jahre 1217 (S. 244 der Ausg. Straßburg 1609): »Jam tepescere coeperunt praedicatores itineris Hierosolymitani propter mortem Innocentii papae. Sane episcopus Halberstadensis et Magister C. de Marburc in inferioribus partibus et Mag. Salomon in superioribus adhuc insistebant huic negotio«.

Für Halberstadensis pflegt man Hildeshemensis zu conjiciren, und wirklich ist es nicht wahrscheinlich, daß ersteres richtig sei, denn Friedrich, Graf von Kirchberg, welcher 1209 bis 1236 Bischof von Halberstadt war (Sam. Lentzens diplom. Historie von Halberstadt, 1749, S. 138—144) und dessen Wahl gegen mehrere päpstliche Mitbewerber durchgesetzt war, schloß sich an Otto IV

und nachher an Friedrich an, war längere Zeit unter dem Bann des Papstes und wird niemals Kreuzprediger gewesen sein. Dies war allerdings Konrad II von Hildesheim, doch wurde dieser erst 1221 Bischof. S. unten Anm. 13.

9.

Chron. Sampetrin. Erfurtense ad ann. 1214 sagt, damals habe Gott einem trefflichen Manne eingegeben, daß das heilige Land in den nächsten fünf Jahren von den Sarracenen »cum suis captivis foret liberanda. Exinde Papa Innocentius missis per universam ecclesiam literis constituit praedicari, Mag. Conrado de Marburch in hoc negotio Theutoniam committendo«. Mencken script. rer. Germ. T. 3 p. 242, jetzt auch in Pertz Monum. Bd. 16.

10.

In dem kürzeren Texte des Trithemius heißt es nur: »Eodem anno (1214) coepit in Alemannia praedicare frater Conradus de Marpurg ordinis praedicatorum auctoritate apostolica, et per annos ferme 19 continuavit, multos comburi haereticos fecit, nullo prohibente, tandem, sicut dicemus, et ipse fuit occisus«. Nachher in der erweiterten Ausgabe vom Jahre 1690 S. 523: »Eodem anno frater Conradus de Marpurg ordinis fratrum praedicatorum St. Dominici missus a papa Innocentio praedicare et haereticos inquirere ex Albigensium faecibus pullulantes apud Teutones primum coepit et per annos ferme viginti continuavit« etc.

11.

Für das Jahr 1212 oder eins der nächstfolgenden ist eine große Verfolgung von Waldensern in Straßburg, welche mit Auffindung von 500 derselben anfing und mit Hinrichtung von gegen hundert derselben auf einmal endigte, sicher bezeugt; ein handschriftlicher Bericht aus dem Kloster Arbogast unter David Specklins Collectaneen, welchen auch Joh. Herm. Schminke von Jakob Wenker in Straßburg erhielt, ist seitdem von Röhrich in seiner Reformationsgeschichte des Elsaß (1830) Th. 1 S. 20, in seinen Mittheilungen aus der Kirchengeschichte des Elsaß Th. 1 S. 6. 13. 34. und in Illgens Zeitschrift für hist. Theol. 1840 S. 121 ff. beschrieben und benutzt. Auch in dem Fragment bei Urstisius hist. Germ. T. 2 p. 89 (s. auch S. 5) wird diese Verfolgung bezeugt und »fere triennio« vor 1215 gesetzt; Trithemius gedenkt ihrer zum Jahre 1215. Ueber die Hinrichtung heißt es

in der Handschrift: „man hatte eine weite tiefe Grube gemacht zum Verbrennen, die man noch heutiges Tages die Ketzergrube nennt, darin hat man sie geführet mit großer Klag, ihre Kinder und Freunde baten, sie wollten sich bekehren, aber sie bestanden steif, sangen und beteten mit großer Anrufung zu Gott, sagten sie könnten von Gott nicht weichen, gingen selbst willig ins Feuer, sie wurden mit Holz umlegt und zu Pulver verbrannt auf einmal mit großer Klag. Sollen ihrer auf die hundert gewesen sein, darunter viel Adelspersonen waren". »LXXX et amplius de utroque sexu», heißt es in dem Fragment bei Urstisius, »et pauci quidem ex eis innocentes apparuerunt«. Aber von der Anwendung der Feuerprobe und von einer Mitwirkung Konrads von Marburg dabei wissen die ältesten Zeugen nichts, wenn für erstere nicht etwa Cäsarius von Heisterbach dialog. mir. 3, 17. anzuführen ist; erst Trithemius scheint unter den Straßburger Dominikanern auch Konrad von Marburg vorausgesetzt zu haben, und schreibt ihm die Anwendung der Feuerprobe und alles übrige zu, Ausg. v. 1690 S. 525. Mit einer späteren Straßburger Ketzerverfolgung in den Jahren 1229 oder 1231 (Urstisius 2, 90) scheint Konrad auch nur durch einen Schluß Röhrichs (bei Jllgen 1840 S. 129 und Mittheilungen aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses, Paris 1855, Th. 1 S. 12 ff.) in Verbindung gebracht zu sein, was dann von Hahn (Ketzer im M.A. Th. 2, 361) wiederholt ist. Aber eine Nachricht scheint nicht dafür vorzuliegen, nicht einmal Trithemius, welcher bei dem Jahre 1230 der Verfolgung auch gedenkt, nennt hier Konrad; vielmehr scheint dieser in diesen Jahren sich nicht aus Thüringen und Hessen entfernt zu haben.

12.

Friedrichs II Gesetze vom 22. November 1220 gegen die Ketzer bei Pertz Mon. 4, 243 ff., Huillard-Bréholles historia dipl. Friderici II. T. 2 p. 3—6.

13.

Konrad von Reiseberg oder Riesemberg aus der Wetterau scheint schon für seine Thätigkeit als Kreuzprediger und Verfolger der Albigenser, gegen welche er in Frankreich gebraucht war, mit deutschen Kirchenämtern, welche ihm die Nachhülfe des Papstes verschaffte, belohnt zu sein; er war Scholaster in Mainz, dann Decan in Speier, hieß capellanus und poenitentiarius Honorius des III, und 1221 wurde er, unter Verdrängung seines Vorgängers Siegfried († erst 1227), Bischof von Hildesheim, setzte aber auch als solcher seine Thätigkeit als Entdecker und Verfolger von

Häretikern und als Beförderer der gegen sie creirten Orden eifrig fort. Leibnitz scriptt. rer. Brunsv. T. 1 p. 751. Lauenstein Hildesheim. Kirchenhistorie Th. 1 S. 91 ff. Küntzel in der Hall. Encykl. Sect. 2, Th. 8 S. 140. Ueber sein Verfahren gegen den Prämonstratenser Minnecke sind nach den Angaben der Schminckeschen Handschrift die vornehmsten Urkunden in Grubers parerga Gottingens. lib. 4 mitgetheilt. Bei dem Ausgange des Propsts aber lassen die thüringischen Chronisten auch Konrad von Marburg mit dem Bischof Konrad zusammen wirken: Chron. Sampetrin. ad ann. 1220 (bei Mencken T. 3 p. 250): »hoc anno IV. Kal. April. Henricus Nunnikinnus, praepositus novi operis Goslariensis in Hildesheim a Conrado eiusdem loci episcopo et C. praedicatore de Margburg examinatus ac saepius commonitus saeculari iudicio pro haeresi est crematus«; unbestimmter über Konrads Mitwirkung, auch ungenauer in der Zeitrechnung, weil erst unter Gregor IX, Joh. Rothe §. 427 Ausg. v. Liliencron S. 343; ohne Konrads v. Marburg Erwähnung das Chron. montis Sereni (Petersberg bei Halle) bei Mencken Th. 2 S. 265.

14.

Höfler beschreibt diese Briefe aus seinen in Rom gemachten Collectaneen in den Münchener Gel. Anzeigen 1845 No. 199 S. 566 und scheint sie hier, wie in seinem Artikel über Conrad von Marburg (kath. K. Lexikon von Wetzer und Welte Th. 2 S. 805) als an diesen gerichtet zu betrachten.

15.

Gerade für die Geschichte des Landgrafen Ludwig dienen in den oben S. 35 genannten thüringischen Quellen deren trefflichste Bestandtheile; Landgravius de Hassia nennt ihn auch schon die vita Gregorii IX. des Cardinals von Aragonien bei Muratori Th. 3 S. 580 Anm. 9. Unrichtig bemerkt Ripoll bullar. ord. praed. T. I p. 20 zu einem Briefe Gregors IX, nur »unicum fratrem fuisse Ludovico Henricum«, während das »fratres« des Papstes richtiger den Landgrafen Konrad miteinschließt.

16.

Annales Reinhardsbrunn. ed. Wegele p. 121, Joh. Rothe von Liliencron §. 422 S. 336.

17.

Ann. Reinhardsbr. p. 191 ff. daß der Kaplan Berthold hier Zeuge ist, S. 204 die Namen der Begleiter Landgraf Ludwigs

nach Palästina, unter welchen »Bertoldus sacerdos et cappellanus de cuius manu haec omnia notata sunt atque conscripta«. Die Parallelstelle im deutschen Text in G. Rückerts Ausgabe (L. 1851) S. 46—47.

18.

Leon. Allatii Symmicta p. 270.

19.

Unter den Opusculis des Petrus Damiani ist eins de laude flagellorum et (ut loquuntur) disciplinae, Ausg. der Opp. von Const. Cajetan, Paris 1642, Th. 3 S. 308 ff. Von dem Archäologen und Bibliophilen Gabr. Peignot giebt es eine eigene Schrift recherches hist. sur l'origine et l'instrument de la pénitence, appelé discipline, 1841 in 8.

20.

Dicta ancillarum bei Mencken Th. 2 S. 2014. 2015.

21.

In diese Zeit müßten wohl auch, wenn sie ächt sind, die oben S. 8 und 33 bezeichneten 11 Sinnspüche gehören, welche Konrad der heiligen Elisabeth gegeben haben soll. Es sind diese: 1) Contemtum in spontanea paupertate patienter ferto. 2) Humilitatem cordi tibi esse sinito. 3) Missum fac humanum solatium et carnis voluptates. 4) Esto misericors erga proximum. 5) Semper Deum in pectore tuo habeto et eius memento. 6) Gratias Deo agito quod morte sua te ab inferis et aeterna morte redemit. 7) Quia Deus multa pro te passus est et tu crucem patienter ferto. 8) Totum te, corpus et animam tuam Deo consecrato. 9) Ad animam saepe revocato, te manuum Dei opus esse, ac propter ea dato operam, ut in aeternum cum Deo esse possis. 10) Quicquid volueris ut proximus tibi condonet ac remittat, idem tu illi; et quicquid volueris ut faciant tibi homines et tu eis facito. 11) Semper doleto de peccatis suis, Deumque rogato, ut illa tibi remittat«.

22.

Dietrich vita St. Elis. 2, 5, bei Canisius Th. 4 S. 124.

23.

Seltsam, daß einem so bedeutenden Papste neuerlich noch keine Monographie gewidmet ist. Die älteren Biographieen bei

Muratori Th. 3, darunter die beste die oben S. 47 angeführte, geben über seine früheren Jahre wenig Auskunft. Die beste neuere Vorarbeit zu seiner Geschichte, wie gewöhnlich, in Böhmers Regesta Imperii 1198—1254 S. 331—351; einzelne dort S. 338 nicht angeführte Schreiben an Konrad, von welchen auch Höfler in den Münchener Gel. Anzeigen 1845 Nr. 200 S. 569 und 570 einiges beschreibt, stehen in Ripoll bullar. ord. praed. T. I p. 20 ff. 42. 51. 54. 63. 65, eins auch in Kuchenbeckers anal. Hass. Th. 3 S. 73. S. unten Anm. 30.

24.

Mansi concil. ampliss. collectio T. 23 p. 192—204 s. auch p. 338 Concil. Arelat. 1234. §. 6.

25.

Schon 1231 vermehren sich die Empfehlungen der Dominikaner, welche Gregor IX nach Pommern, Spanien, Neapel, Belgien erläßt, Ripoll bullar. ord. praed. T. I p. 34—37; mit einem Schreiben vom 26. Mai 1232 schickt er an den Erzbischof von Tarragona neue Statuten für das Verfahren gegen Häretiker, vielleicht die 1229 zu Toulouse publicirten, und empfiehlt dabei die Dominikaner; Ripoll S. 38 bezeichnet dies als „Einführung der Inquisition in Arragonien". Dann 1233 erhalten sie schon in Frankreich Vollmachten, durch welche sie bei Verfolgung der Häresie der inländischen Weltgeistlichkeit übergeordnet und z. B. zur Absetzung von Geistlichen, welche sich zu nachsichtig zeigen, ermächtigt werden, Ripoll S. 47. 48. In demselben Jahre empfiehlt Gregor den Bischöfen von Minden, Lübeck und Ratzeburg, die Dominikaner bei Unterdrückung der Stedinger zu Hülfe zu nehmen, Ripoll S. 54. Wird dann auch einmal wieder die Selbstverwaltung zuverlässiger Bischöfe von der Einmischung der Dominikaner befreit, wie z. B. für den Erzbischof von Sens durch ein Schreiben Gregors vom 4. Febr. 1234 (Ripoll S. 66) geschieht, so hat dies doch nicht lange Bestand (s. Ripoll S. 80) und immer zunehmend werden die Vollmachten und Befugnisse der Dominikaner vermehrt.

26.

Von Mansi concil. collectio T. 23 p. 353 wird dies Concil zu Narbonne mit seinen Beschlüssen erst in das Jahr 1235 gesetzt, aber von Spondanus und so auch von Schmidt (hist. des Cathares T. 2 p. 186. 187) schon in das Jahr 1233. Aber daß nach den Beschlüssen eines Concils zu Arles vom Jahr 1234 bei Mansi S. 335 ff. der Bischof die Inquisitoren noch selbst anstellen soll

(Mansi S. 337 §. 5), spricht mehr für das Jahr 1235. — Ein noch schärferes Schreiben Gregors IX vom 8. November 1235 bei Mansi Th. 23 S. 74 ist auch nicht schon vom Jahre 1233, wie Gieseler KG. Bd. 2 Abth. 2 S. 593 Note 29 unter Anführung Mansis angiebt, sondern erst vom 8. Nov. 1235, denn das neunte Regierungsjahr Gregors dauert vom 21. März 1235 bis zum 21. März 1236. Erst hier ist alles noch mehr verschärft und verallgemeinert: ewiges Gefängniß auch für zurückkehrende Häretiker, Katharer, Patarener, Arme von Lyon; Infamie und Bann für ihre Gönner und Vertheidiger; niemand soll ihnen Rechtsbeistand leisten, keine Appellation soll zugelassen werden; wer sie begräbt soll sie propriis manibus wieder ausgraben und hinwerfen; kein Laie soll öffentlich oder privatim de catholica fide disputare bei Strafe der Excommunication; selbst Kinder der Häretiker oder ihrer Vertheidiger sollen bis in die zweite Generation zu keinem kirchlichen Amte oder Beneficium zugelassen werden.

27.

Mansi T. 23 p. 366.

28.

Muratori scriptt. rer. Ital. T. 3 p. 580, D.

29.

Leibnit. scr. rer. Brunsv. T. I p. 752, wo vielleicht Z. 34 für prope, propriae zu lesen ist.

30.

Eben hier werden Böhmers Regesten S. 331 ff. durch Ripolls bullarium ord. praedicatorum T. I p. 20 ff. und Kuchenbeckers analecta Hassiaca T. 3 p. 73—75 ergänzt. Zuerst ein Schreiben vom 12. Juni 1227 Solet sedes apostolica giebt die päpstliche Bestätigung für Konrads Anstellungen in Thüringen; »insinuante Landgravio Thuringiae didicimus«, sagt der Papst über dies Verhältniß. Von demselben Tage ist ein anderes auch von Höfler (Münch. Gel. Anzeigen 1845 Nr. 200) beschriebenes Schreiben Sollicitudinem tuam, worin Konrad bereits zur Heranziehung von Gehülfen aus dem Volke ermächtigt wird; vielleicht soll dies noch weniger öffentlich geschehen, wenigstens wird daran erinnert, daß die Pest der Häresie in Deutschland quanto occultius serpit, tanto gravius vineam Domini in simplicibus demolitur. Vom 20. Juni (1227?) ist dann ein bloß von Höfler beschriebenes Schreiben

Super mortem, nach welchem Konrad presbyteros et alios in sacris ordinibus constitutos, also wohl gar auch Ordensgeistliche, concubinas tenentes corrigere beauftragt wird; monasteriorum in Alemannia visitator nennt er sich selbst 2. August 1232, bei Retter hess. Nachrichten Th. 2. S. 45. Ein wichtiges ebenfalls bei Ripoll fehlendes Actenstück ist dann das Schreiben vom 11. October 1231 Cum de summo munere, welches Estor von Schannat erhalten und in Kuchenbeckers Analekten a. a. O. mitgetheilt hat: »Tu fervens fidei orthodoxae zelator haereticos profligare de finibus Alemanniae iam coepisti, et eosdem abominans ipsos ex animo non desinis impugnare; quare gloriosa de te dicuntur et nos de tuis profectibus in Domino delectamur, undeque fit quod speciali praerogativa dilectionis et gratia te in Christi visceribus amplexantes specialem nobis de tua sinceritate fiduciam vendicamus« etc.; schon hätten die Erzbischöfe von Mainz und Trier berichtet, daß in Deutschland »non solum civitates sed et castra et villae vitio haereticae pravitatis sint infectae«; »ut ad huiusmodi vulpeculas capiendas insistere liberius valeas, te a cognitionibus causarum habere volumus excusatum«; er soll aber »coadiutores, quos ad hoc videris idoneos, undecunque volueris advocare« etc.; es wird ihm auch noch gesagt, statuta sedis apostolicae, quae super his duximus promulganda per fratrem Hugonem praedicatorem verbi Dei in Teutonia destinata inspicere poteris; Teutonia scheint von Alemannia unterschieden zu sein. Aus dem Jahre 1232, vom 13. und 14. October, folgen nun die außer an Konrad auch an den Erzbischof Siegfried und den Cistercienserabt von Eberbach gerichteten Aufforderungen, über die Wunder am Grabe der Elisabeth noch etwas genauer als zuerst geschehen war zu berichten, bei Würdtwein Th. 6 S. 24 ff.; davon noch unten Anm. 35 S. 58. Weiter ein Schreiben bloß bei Ripoll S. 42 vom 12. December 1232 Hospitale in Marburg ermächtigt Konrad, die molestatores dieser Stiftung per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescere. Ferner das auch bloß bei Ripoll S. 52 mitgetheilte an Konrad allein gerichtete Schreiben vom 10. Juni 1233 O altitudo, welches ihm einräumt, sogar »his qui pro iniectione manuum violenta et incendiis vinculo sunt excommunicationis adstricti« Absolution zu ertheilen, wenn sie von ihm das Kreuz ad exterminium haereticorum annehmen, wenige schlimmste und dann dem Papste vorbehaltene Fälle ausgenommen (»nisi forsan eorum excessus adeo sit difficilis et enormis quod propter hoc ad sedem apostolicam merito sint mittendi«) hängt nach seinem

Datum wohl auch mit dem Schreiben vom 13. Juni 1233 Vox in Roma audita est zusammen, welches außer an Konrad von Marburg auch an den Erzbischof Siegfried und an Konrad von Hildesheim gerichtet ist, und diese zur Herbeiführung des Kreuzzuges gegen die darin beschriebenen Stedinger auffordert, aber, obwohl sonst ganz ähnlich ausgeführt, sich gerade durch Weglassung des obigen dem vertrauten Agenten allein gemachten Zugeständnisses davon unterscheidet; dies Schreiben vom 13. Juni steht unvollständig bei Mansi coll. conc. T. 23 p. 323—326, namentlich ohne den Schluß, daß alle Gläubigen zum Kreuzzuge in adiutorium aufgefordert werden und daß die Theilnehmenden denselben Ablaß und dieselben Vorrechte erhalten sollen, wie Kreuzfahrer nach Palästina; unvollständig auch bei Raynaldi zum Jahre 1233 No. 42—45 p. 406; vollständig bei Ripoll S. 52, und in nochmaliger Ausfertigung vom folgenden 14. Juni, aber mit einem weniger verheißenden Schlusse bei Ripoll S. 54. S. noch unten Anm. 65.

31.

Dicta ancillarum bei Mencken Th. 2 S. 2021. Dietrich 7, 1. bei Canisius Th. 4 S. 142.

32.

Dicta ancillarum a. a. O. S. 2022. Dietrich 6, 1. 7, 1. 4.

33.

»Tandem, schreibt Konrad an Gregor IX, dum vestra paternitas eam mihi duxisset committendam, ipsa ad summam tendens perfectionem, utrum in reclusorio vel etiam aliquo alio statu magis posset mereri me consultans«, etc. Epistola ad papam bei Leo Allatius S. 271. Nachher daselbst S. 272: »Dixit sibi necesse esse contraria contrariis curare. Ego autem videns eam velle proficere, omnem superfluam amputans ei familiam tribus personis volui eam esse contentam, quodam converso qui negotia sua peregit, virgine religiosa valde despicabili, et quadam nobili vidua, surda et valde austera« etc.; dagegen wurden (dicta ancillarum S. 2033) die Frauen, welche seit ihrer Kindheit mit ihr gelebt und durchaus nicht verweltlicht vielmehr ihre ascetischen Neigungen und Sitten getheilt hatten, dennoch von ihr entfernt, weil sie ihr eine Freude waren, also ein Hinderniß der Erfüllung des Lebens bloß mit Entbehrung und Schmerz, welche das excentrische Mönchthum nicht mehr bloß als Mittel und Uebung, sondern als einzig mögliche Befreiung von

Selbstsucht und einzig mögliche Nachfolge Christi und darum selbst als besten Lebenszweck und Lebensinhalt schätzt.

34.

Nur in den Zusätzen, durch welche sich einige Handschriften des Dietrich von Apolda von anderen kürzeren unterscheiden, steht die Erzählung (Mencken Th. 2 S. 2000), welche von dorther auch die Gerstenbergersche Chronik (Schmincke mon. Hass. Th. 2 S. 367) und vielleicht auch Nic. Rebhahns hist. eccl. Isenacensis (daraus J. M. Koch, Wartburg, 1710 S. 68) aufgenommen hat, daß Rudolf Schenck von Vargila sich für verpflichtet gehalten habe, der heiligen Elisabeth, um sie zu warnen, Nachricht zu geben, wie über ihre zu große Vertraulichkeit mit Konrad übel geredet werde, und daß sie ihm dann ihren von Konrads Peitschenhieben blutigen Nacken gezeigt habe, „das sei die Liebe des Priesters zu ihr, oder ihre eigene gegen Gott". Der Verdacht, wenn er schon bei Lebzeiten der Elisabeth entstand, wird sich nicht gegen sie, nur gegen Konrad gerichtet haben, welcher Geisselungen entblößter Frauen allerdings sehr oft vollzog, welcher aber auch Gegner genug hatte, denen dies zu seiner Verdächtigung willkommen sein konnte. Aber wenn die Zusätze bei Dietrich noch jünger sind, als dessen kürzerer Text, welcher selbst erst 1289 geschrieben ist, so sind sie noch mehr als alles, was sonst bei Dietrich nicht auch durch ältere Nachrichten bestätigt wird, sehr schwach beglaubigt. Chr. Schlegel (de nummis Isenacensibus, Jena 1703 S. 112) hat sich nicht gescheut, hier eine Aehnlichkeit der Elisabeth mit ihrer Mutter, eine „mit der Muttermilch transfundirte Neigung" zum Ehebruch möglich zu finden.

35.

Bisher kannte man nur einen Bericht Konrads über die heilige Elisabeth und die an ihrem Grabe geschehenen Wunder, den in Leo Allatius' Symmikta S. 269—93 und daraus in Kuchenbeckers Analekta Th. 9 S. 107 ff. abgedruckten; aber da dieser schon auf eine Nachfrage und Aufforderung des Papstes erstattet ist (s. S. 270), so kann dies nicht der erste Bericht gewesen sein, durch welchen Gregor von diesen Wundern Kunde erhalten hat. Nun findet sich unter den Beilagen des Schminckeschen Manuscripts noch die Abschrift eines andern Berichts, welcher dieser erste scheint gewesen zu sein. Schon wegen des Verhältnisses desselben zu dem bisher bekannten und zu dem was darin über die Wunder der Elisabeth berichtet wird, verdient er ganz hierher gesetzt zu werden.

»Relatio authentica miraculorum a Deo per intercessionem

B. Elisabeth Landgr. patratorum. Sanctissimo patri ac domino Gregorio, sacrosanctae Romanae ecclesiae summo pontifici S. (Siffridus) miseratione divina archiepiscopus Maguntinus, et de Arnsperg et de Bilede, Cisterciensis ordinis, de Ruomerstorf, de Arenstein et de Capella, Praemonstratensis ordinis, abbates, S. Stephani de Pinguia et de Werberg, praepositi, Mag. Conradus de Marpurg et frater Angelus, de minorum fratrum ordine, praedicatores, — reverentiae filialis et obedientiae, debitae paratissimam exhibitionem, cum pedum osculo beatorum. In partibus Alemanniae, ubi fides orthodoxa vigere suevit, pullulare coeperat virulentum semen haereticae pravitatis. Sed Christus, qui temptari suos non patitur supra vires, pro haereticorum pertinacia contundenda . . . . . modo mirabili nostrae fidei veritatem . . . per miracula plurima et virtutes, quae ad suam gloriam et honorem felicis recordationis dominae Elisabeth, olim Landgraviae Turingiae, multipliciter et manifeste operantur, quorum quaedam, de quibus nobis facta est plena fides, per iuramenta tam testium quam iuratorum paternitati vestrae duximus transscribenda. Sophiae de Veltpach filius, XI annis claudus et totius corporis viribus destitutus, manibus et pedibus gradiens ad modum bestiae quadrupedis ad tumulum praedictae nobilis restitutus est sanitati; testes Crafto, Cunradus et Adolfus de Burgpach, sacerdotes. Item puella quaedam de Bichere, X annorum pedum et manuum usu carens, gibbosa insuper et linguae nimium impeditae, ab his omnibus est sanata; testis sacerdos villae eiusdem. Hedwidis, mulier maritata, et Elisabeth religiosa, item Gerardus de Borbach et Adolfus sacerdos villae eiusdem, in coena Domini quendam praesentabant contortum ita quod venter et genua concreverant et computruerat caro ventris; qui ibi restitutus est sanitati, testis Ioannes sacerdos. Item Petrissa de Wetzlaria dixit quod puer suus uno oculo coecus visum recepit; testis Mechtildis. Item de Wetzlaria Heimgotus et Mechtildis dixerunt quod ipsa mulier visum recepit uno oculo caeca. Item de Froncheim quidam mutus et rabidus omnimodam sanitatem recepit; testes Mag. Cunradus de Marburg et sacerdos villae Ludovicus. Item de Gizen Heidenricus iuratus dixit, quod quasi toto corpore fistulosa fiat filia sua, quam vidimus ad eius invocationem sanatam. Item Rudolfus de Dillesberg dixit quod ad invocationem eius unius oculi usum recepit. Item Henricus de Cleberg dixit, quod ipsius meritis gravissimam ventris infirmitatem evasit. Item de Colonia

quaedam puella contorta, gibbosa et coeca ad tumulum eius plene fuit curata, similiter et a struma; testes rectores hospitalis Cunradus de Marburg et alii multi. Item puer quidam coecus a nativitate ad tumulum eius curatus est; testes qui prius. Item quidam de Bopardia, uno oculo coecus, ad tumulum eius curatus est; testes rectores hospitalis. Item quidam de Limpurg, dorso facto quasi gibbosus ad tumulum eius erectus est et curatus; testes rectores hospitalis. Item quidam vir de Crufdorf, cuius faciem vermes corroserant, adhibita vulneribus terra tumbae sororis Elisabeth curatus est. Item de Tuistein puer quinquennis contractus curatus est ad eius tumbam; testes provisores hospitalis. Item Isentrudis, quae pedum et manuum usu caruit quinque annis, in divisione apostolorum ad tumulum eius curata est; testes Mag. Cunradus de Marpurg et magister Theobaldus, praedicatores, Crafto sacerdos et presbyter villae, in qua haec mansit. Ditherus, Paderb. dioeces., claudus pedibus et vadens in ferula ad tumulum eius curatus est; testes Bernhardus de Holzhusen, sacerdos de Werde, Crafto et Ermenricus sacerdotes. Bertradis de Battenberg habuit filiam, cui albugo de oculis excreverat; ad tumulum eius curata est. De Butteler puella quaedam contracta per biennium et mater eius ad tumulum dictae sororis votum pro ea solvit et curata est; testes plebanus de Vacha, plebanus de Butteler, Ruggerus miles de Mannespach et Henricus de Ufhusin. Item puella quaedam de Battenvelt, VII annorum, coeca XX ebdomadibus ad tumulum eius curata est; testis Henricus clericus, Henricus pater puellae, Cunradus de Cappehe et multi alii. Item de Busecke quaedam puella ab ydropisi curata est ad invocationem eius; testes sacerdos villae eius et provisores hospitalis. Item in divisione apostolorum apud castrum Assenheim scolaris XV annorum revixit submersus; testis Henricus miles, item Henricus et Wernerus milites et Elisabeth coniugata eius. Item Sophia de Bielca VIII annis auditu per intervalla temporum privata ad invocationem eius curata est; testes prior de Altenburg et Petrissa. Item Hedewigis de Warnshusin, valetudinaria, ad sepulchrum eius curata est; testis Cunradus frater eius. Item Henricus de Willrezhusin, super cuius visum carunculae quaedam excreverant ita quod coecus erat, ad sepulcrum eius curatus est. Item Wigandus de Gruneberg, contractus, curatus est. Item Irmentrudis de Marpurg, coeca, ad tumulnm eius curata est. Item Kunegundis de Sutraha amisso usu brachii ad invocationem

eius curata est. Item Bertradis de Nunkirchen, clauda, ad invocationem eius curata est. Item Berta de Nordecke, coeca per biennium, ad invocationem felicis Elisabeth visum recepit. Item Mettildis de Marpurg, mulier religiosa, surda ad tumbam eius curata est; et hoc est notum. Item Guda de Capella, rabida, similiter curata est. Item apud Werthe quaedam puella, cui carunculae aspectu horribiles de oculis excreverant, ita quod prae tumore videre non poterat, ad invocationem eius curata est; testis plebanus ibidem et tota villa, Magister Conradus de Marburg, iunior Landgravius et multi alii qui praesentialiter viderant. Item pastor gregum de Guse invocato nomine eius curatus est de rabie et insania vehementi; testis monachus et conversus de Hegenehe. Item puero cuidam de Sethenstede in flumine merso et defuncto feria II. post Dominicam »Domine in tua« restituta est vita, dictae sororis nomine invocato; testis Landgravius et multi milites. Item Degenhardus, captus apud Densberg media die solutus a vinculis per medium hostium recedens evasit; dextrarius autem quam cito ad sylvam pervenerat, procedere non potuit, sed subito suo domino fuit restitutus. Item in festo Iohannis vir quidam de Wisentbach, claudus in uno crure, curatus est; testes tota villa sua. Quaedam puella de Richolves loquendi pariter et videndi usu privata ad invocationem eius restituta est sanitati, et post epilepsiam non sensit. Eodem die puella quaedam de Budingen, contracta et gibbosa, utriusque curam accepit. In octavis Iohannis quidam puer de Nudebach (Medebach?) mersus in puteo, ad invocationem sororis Elisabeth revixit, et hoc probatum est per testes. Quidam claudus de Wormatia curatus est, quod similiter probatum est per testes. Femina quaedam de Udorf clauda pedibus et manibus sanata est; testes Mag. Cunradus de Marburg et Mag. Theobaldus et alii multi sacerdotes. Item puer quidam quinque annos habens, claudus pedibus et una manu ad tumbam ipsius Elisabeth curatus est; testes provisores hospitalis. Item puer quidam de Dudenheim, oppressus a matre sua, ad invocationem eius vivificatus est in divisione apostolorum; testes provisores hospitalis et homines villae illius. Waltherus faber de Gruneberg et uxor sua iuraverunt, quod puer suus paraliticus totus ex uno latere fere tribus annis ductus ad tumulum curatus est. Hedewigis iurata dixit, quod filius eius, postquam XX annorum senex octo diebus aegrotavit, octavi diei nocte mortuus est de primo galli cantu, ad secundum vero galli

cantum ad invocationem auxilii famulae Dei revixit coram multis. In Volprahtishusin Henricus de Rode XVIII annos habeas iuratus dixit, quod sex annis uno crure claudus et toto corpore infistulatus ad invocationem sanctae Dei famulae curatus est. Agnes de Frankenfort, amens et insana anno et dimidio, iurata dixit, quod ad tumulum eius curata est. Henricus Mancho de Marpurg iuratus dixit, quod tribus annis coecus fuit, voto facto sit curatus et clare videt. Henricus et uxor sua de Burbach iurati dixerunt, quod filia sua, quindecim annorum clauda duobus annis et dimidio, ad tumulum eius curata est. Diterichs et uxor sua de Geibunheim iurati dixerunt, quod filia sua, coeca duobus annis uno oculo et infistulata pluribus locis corporis et stillantibus auribus adducta ad tumulum curata est. Elisabeth de Zekenvelt iurata dixit, quod puella sua submersa diu sub aquis iacens ad invocationem sororis Elisabeth revixit; testes etiam iurati duo. Uffemia de Remroth VI annis uno crure clauda ad invocationem nominis eius curata est; testis maritus eius iuratus. Diemarus de Geismar iuratus dixit, quod sororius eius caducum morbum habuit octo annis et ad tumulum eius curatus est. Irmengardis de Aldenkirchen iurata dixit cum altero teste, quod puella eius clauda ad invocationem nominis eius curata est. Eberhardus de Marpurg iuratus dixit quod filia eius infistulata fuit in auribus suis et ad invocationem nominis eius curata est. Sequenti die post festum Laurentii videntibus nobis et multis millibus hominum ad praedicationem Magistri Cunradi de Marpurg collectis puer quidam VII annis coecus uno oculo curatus est. Eodem die paulo post puer claudus et contractus a nativitate positus iuxta tumulum eius nobis videntibus est curatus. Praeter haec, multa et magna, quae operatus est Dominus per praefatam dominam, praetermisimus, quoniam de quibusdam plena fides nobis fieri ibidem non potuit, licet tamen nota sint et manifesta, et ultra terminos Alemanniae. Testes autem miraculorum ideo paucos subscribi fecimus, quia in die beati Laurentii, domino archiepiscopo in basilica dictae sororis Elisabeth duo altaria consecrante, ubi tum ad dedicationem, tum ad praedicationem Mag. Conradi de Marpurg tanta multitudo hominum convenerat, licet multi haberi poterant, propter pressuram populi coram nobis non potuerunt produci. Paternitati autem vestrae supplicamus quantum possumus, quatenus his inspectis in subsidium universalis ecclesiae et haereticorum confutanda pravitate sanctorum eam cathalogo

dignemini ascribere, quoniam hoc gloriae Dei et saluti ecclesiae, si vestra decreverit magnificentia, credimus expedire«.

Ein Datum ist leider nicht beigefügt; aber nach dem darin zuletzt erwähnten Laurentiustage, also nach dem 10. August 1232, und wahrscheinlich kurz nachher, wird der Bericht geschrieben, und darin also der erste Antrag auf Heiligsprechung der Elisabeth als ein Gegengewicht gegen das »virulentum semen haereticae pravitatis«, wie es zu Anfange und (pro) »haereticorum confutanda pravitate«, wie es am Schluß heißt, gestellt sein. Darauf wird nun die Antwort und Rückfrage Gregors vom 14. Oct. 1232, bloß an Konrad, Siegfried und einen Cistercienserabt von Eberbach Raimund gerichtet (bei Manrique annal. Cisterc. T. 4 p. 437, Raynaldi Th. 13 S. 388, Würdtwein nova subsidia Th. 6 S. 24 ff.), erlassen sein, worin der Papst zwar große Anerkennung und Bereitwilligkeit ausspricht, aber doch noch eine genauere Untersuchung der Sache, sorgfältigere Aufzeichnung und Beglaubigung der Zeugenaussagen, Siegel u. s. f. fordert und eine Instruction dazu mitschickt. Und erst hierauf scheint dann der schon bisher bekannte bei Leo Allatius gedruckte genauere Bericht bloß von den Dreien, an welche der Papst seine Antwort allein gerichtet hatte, erfolgt und dadurch den Ausstellungen des Papstes besser genügt zu sein. Daß diese nicht unbegründet gewesen waren (»nos decet, sagt Gregor in seinem Schreiben vom 14. Oct. 1232, festinos in certis et lentos in dubiis inveniri«) bestätigt sich dadurch, daß die Heilungen in dem späteren Berichte sich von 58 auf 34 vermindern, und noch mehr dadurch, daß bei diesen 34 nur noch in einigen Fällen die bei jenen 58 genannten Orts- und Personen-Namen wieder vorkommen. Einige Namen finden sich zwar in beiden; so ist der lahme Sohn der Sophia de Veltpach, welcher oben S. 54 voransteht, auch in dem Berichte bei Leo Allat. S. 284 der 15te Fall; der Sohn des Walther de Grunenberg, welcher hier der 45ste ist, steht dort als fünfter S. 278; hier und dort kommt der Name oder Geburtsort de Marpurch, doch mit andern Vornamen, hier und dort kommen die Vornamen Isentrud, Guda, Mechtild, doch mit andern Zusätzen, mehrmals vor. Der oben mitgetheilte Bericht hat sechs Fälle von solchen, die schon todt wieder auferweckt sein sollen, vier davon sind Ertrunkene; der Bericht bei Leo Allat. hat fünf solcher Fälle, darunter zwei Ertrunkene und der eine dieser Fälle, der sechste im früher gedruckten Berichte S. 279, hat Aehnlichkeit mit dem, welcher oben S. 55 als 22ster vorkommt, wenigstens ist ein miles Henricus Zeuge bei beiden; der Ort ist freilich hier und dort ein anderer. Aber im Ganzen ist

die Uebereinstimmung gering; nicht für die früheren Fälle, welche also größtentheils selbst aufgegeben sind, sondern für ganz neue wird die Heilungsgeschichte und werden die Zeugen angegeben, außerdem noch fast jedesmal das Geschenk, duo denarii, ein nummus argenteus oder dgl., welche der Geheilte als Lösung seines Gelübdes dem Hospital dargebracht hat. Vielleicht war es dies, was nun den Papst, als ihm nun beide Berichte vorlagen, nochmals eine noch genauere Untersuchung wünschen und dazu in einem zweiten oder dritten Briefe (beschrieben bei Raynaldi a. a. O. und bei Würdtwein S. 27, Note) Anleitung geben ließ, wie man die Zeugen beeidigen, über Zeit und Ort der Heilung näher befragen müsse u. s. w.; dies scheint ihn aber auch gegen die ganze Heiligsprechung bedenklich gemacht zu haben, welche er in den nächsten Jahren noch nicht bewilligte, und erst 1235 auf die persönlichen Bitten Landgraf Konrads gewährte. Die letzten Schreiben Gregors werden wohl auch nicht mehr in die Hände Konrads von Marburg gelangt und darum auch nicht mehr von ihm beantwortet und befolgt sein; denn wenn auf die erste Antwort Gregors vom 14. Oct. 1232 erst der Bericht Konrads, Siegfrieds und Raimunds bei Leo Allatius erfolgte, so kann dieser erst in der Zeit nach Ankunft des päpstlichen Schreibens in Deutschland und dann nach Beendigung der darin geforderten Untersuchung von den Dreien erstattet sein; er wird also erst zu einer Zeit nach Rom abgegangen sein, welche dem Todestage Konrads, dem 30. Juli 1233, sehr nahe liegt.

36.

Die Uebereinkunft bei Trithemius chron. Hirsaug. 1690 p. 447. Gregor IX bestätigte sie durch das Schreiben bei Würdtwein nova subsid. dipl. T. 6 p. 17, wo übrigens nach dem Tage der Wahl Gregors, dem 21. März 1227, von den dort mitgetheilten Briefen desselben Nr. 9—11 vor Nr. 6—8 gehörten.

37.

Graf Montalembert würde jetzt den Zustand der Kirche nicht mehr so schlimm finden wie seine Worte es ausdrücken: »la foi, qui avait laissé son empreinte profonde sur la froide pierre, n'en avait laissé aucune dans les coeurs«, vie de St. Elis. p. 3. Nach einer Restauration des Innern derselben, über welcher 13 Jahre hingingen, ist sie am 30. März 1861 wieder mit einem Gottesdienst eröffnet, freilich ohne Erwähnung der h. Elisabeth.

38.

Diese Verhandlungen urkundlich in Retters hess. Nachrichten Th. 2 S. 45.

39.

Vom 22. Febr. 1232 ein ähnliches strenges Gesetz, wie schon früher 22. Nov. 1220, oben Anm. 12, Pertz Mon. T. 4 (legum T. 2) S. 243 und 287 ff. Huillard-Bréholles T. 4 p. 298 ff.

40.

Diese Untersuchung ist vornehmlich die Aufgabe der Schmink-schen Handschrift; sie ist aber hier zu sehr mit der Parteilichkeit geführt, welche von den Häretikern als von Vorläufern der Reformation immer nur Gutes und von ihren Bestreitern nur Böses voraussetzt, und ist darum durch die besser unterscheidenden Bearbeitungen desselben Gegenstandes von Schmidt, Hahn, Herzog, Dieckhoff u. A., auf welche schon S. 37 verwiesen ist, zu berichtigen. Die Gesta Trevirorum, bisweilen nach Golscher benannt, welcher aber schon 1038 starb, (Ausg. v. Wyttenbach und Müller S. XIX) geben zum Jahre 1231 (S. 319 derselben Ausg.) eine Uebersicht der vornehmsten in Mainz und Trier verbreiteten Häresieen: »plures erant sectae, et multi earum instructi erant scripturis sanctis, quas habebant in theutonicum translatas. Et alii quidem baptisma iterabant, alii corpus Domini non credebant, alii corpus Domini a malis sacerdotibus non posse confici dicebant, alii indifferenter corpus Domini a viro et muliere, ordinato et non ordinato, in scutella et calice et ubique locorum posse confici dicebant, alii confirmationem et inunctionem superfluam iudicabant, alii summo pontifici, clero et religioni derogabant, alii defunctis suffragia ecclesiae prodesse negabant, — alii dies omnes aequipendentes feriari et ieiunare nolebant« etc.

41.

Aus seinem Bericht über die Stedinger scheint die Darstellung in dem Antwortsschreiben Gregors IX (Raynaldi zum Jahre 1233 Nr. 41—45) herzurühren.

42.

Rommel hess. Gesch. Th. I Anm. S. 240 sagt: „in Leyden war Konrad um die Manichäer auszurotten", und citirt Alberich zum Jahre 1222, wo er aber S. 544 nur den Namen pauperi Lugdunenses nicht recht verstanden zu haben scheint; von einem Aufenthalte Konrads in Leyden ist gar keine Spur.

43.

Chron. Erford. bei Böhmer fontes T. 2 p. 389, Mencken T. 3 p. 254, Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 212—213, Add. ad Lambert. bei Pistorius Th. I S. 430.

44.

Schmincke monimenta Hass. Th. 2 S. 383.

45.

An Erzbischof Siegfried von Mainz das Schreiben vom 29. Oct. 1232 bei Würdtwein nova subsidia T. 6 p. 28 ff.; an denselben und die beiden Konrade das oben S. 52 beschriebene Schreiben Vox in Rama audita est vom 13. Juni 1233; dies letztere soll nach Mansi Th. 23 S. 323 auch dem deutschen Könige Heinrich VII zugefertigt sein.

46.

Auf den 1. Mai 1231 fällt die merkwürdige Urkunde Heinrichs VII bei Pertz Mon. Th. 4 S. 282, deren Autographum neulich in Würzburg wieder aufgefunden sein soll, Augsb. A. Z. 1860 S. 5823. Vgl. v. Raumer Hohenstaufen Th. 3 S. 687, Höfler Kaiser Friedrich II S. 70. Richtig bemerkt der Letztere im Art. Konrad in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon Th. 2 S. 809, daß Konrads Inquisition „geradezu den Clerus von Anfang zu Gegnern hatte"; nur muß man dabei dann ausschließlich an den inländischen deutschen Klerus, an die deutschen Bischöfe und ihre Weltgeistlichkeit, aber die römische und ihre Emissäre nicht mit eingeschlossen denken, gegen deren Eindringen jene vielmehr ihr selfgovernment zu behaupten suchten, und damals auch wirklich in Deutschland mit mehr Erfolg als in Frankreich und Spanien behaupteten.

47.

Gesta Trevirorum, Ausg. v. Wyttenbach u. Müller, S. 318.

48.

Wenn es mit dieser schweren Beschuldigung der wormser Annalen in Böhmers fontes T. 2 p. 175 seine Richtigkeit hätte und damit, daß wie es S. 176 weiter heißt »sic multi innocentes interierunt propter bona sua per dominos ipsa accipientes«, so müßte diese Gemeinschaft König Heinrichs und der großen Bischöfe mit Dorso und Johannes doch sehr vorübergehend gewesen sein, und sich davon sehr bald in Lossagung bei den Fürsten und

in Widerstand nicht nur gegen jene Freibeuter sondern auch gegen Konrad von Marburg verwandelt haben.

49.

Aus dem Bericht des Erzbischofs Siegfried an den Papst in Alberichs Chronicon zum Jahre 1233 bei Leibnitz accession hist. p. 544. Textberichtigungen dazu bei Mencken Th. 1. S. 86.

50.

Für dies alles die wormser Annalen, Böhmers fontes T. 2 p. 175 ff. und hier ganz ähnlich das Chron. Erphord, fontes p. 391, für das Hinrichten ohne Vertheidigung und Appellation am Tage der Verurtheilung auch die Chronica regia Gotfrieds, fontes p. 365.

51.

»Nescio quem accusem, dicite mihi nomina, de quibus suspicionem habetis« etc.; auch dies aus dem Berichte des Erzbischofs Siegfried im Chron. Alberici zum Jahre 1233 in Leibnitz accession. hist. p. 545. (Mencken 1, 86).

52.

Chron. Erphord. u. Ann. Worm. a. a. O.

53.

Das Statut in Mones Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins Bd. 3 (1852) S. 135–42.

54.

Gesta Trevirorum p. 321 (ed. Wyttenbach): »comes ille, qui magnae crudelitatis esse dicebatur«; bei dem letzten Worte muß man vielleicht suppliren: „von seinen Anklägern". Die wormser Annalen (fontes p. 176) nennen ihn »Heinricus illustris comes Seinensis, qui erat vir christianissimus, praepotens et dives, et honestissime vivens«.

55.

Ann. Worm. l. c.: »quem affirmabant equitasse in cancro, dicentes nisi confiteretur, quod castra sua, quae erant peroptima, ipsi cum veteribus mulieribus vellent auferre et inquirere« („heimsuchen", erklärt Böhmer).

56.

In Alberici chron. in Leibnitz' accession. p. 545.

57.

Chron. Erphord., fontes T. 2 p. 390.

58.

Ann. Wormat., fontes p. 177, Gesta Trevir. ed. Wyttenbach p. 321. 322.

59.

Für jedes von Beiden spricht eine Lesart in den gesta Trevirorum; Wyttenbachs Ausgabe S. 322 nimmt »spreto regis in episcopi Moguntini conductu« in den Text auf; die Variante »sumto« oder »scripto« statt »spreto« enthält die entgegengesetzte Nachricht, welche auch Trithemius S. 558 aufgenommen hat.

60.

Ann. Worm., fontes 2, 117; Chron. Erphord., daselbst S. 390 Trithemius (1690) p. 558. Unbestimmter, als der Letztere, Gottfried von Cöln »a quibusdam nobilibus«, fontes p. 365; nirgends wird Graf Sayn ausdrücklich als Mitschuldiger bezeichnet. Größere Abweichungen sind nicht genug beglaubigt, wie wenn Joh. Rothe §. 472 (Ausg. v. Liliencron S. 389) zwar richtig die Bedeutung der Kreuzpredigt gegen die nicht erschienenen so angiebt: »wo man sie betrete, do sulde man sie tot slaen«, aber nun Konrad von den Ketzern nicht nur mit dem Franciskaner Gerhard, sondern auch »mit andern 12 pristern unde leyen fromer cristen lewte« erschlagen und „jämmerlich gemartert" werden läßt; „diese andern zwölf" sagt Hr. v. Liliencron, „sind wohl aus XII Kal. Augusti entstanden, oder es ist verschrieben für II". Alberich (Leibnit. access. p. 544) sagt, daß mit Konrad duo minores erschlagen seien. Den Ort der Ermordung Konrads zu ermitteln, versichert Joh. Herm. Schmincke in der Handschrift Cap. 4 §. 3 sich „die größte Mühe von der Welt gegeben" zu haben, aber nichts sicheres herausgebracht zu haben. „Ein alter Bürger in Marburg", sagt er, „erzählte mir einstmals, daß er von seinen Vorfahren vernommen, es sei diese Entleibung vor dem Barfüßerthore an dem Ort geschehen, wo man es noch heutiges Tages zum heiligen Kreuz nennet, denn man habe zum Gedächtniß dieser That ein Kreuz daselbst aufgerichtet". „Andere hingegen suchen diesen Ort an dem Löhnberge, wo man dem erschlagenen M. Konrad zu Ehren eine Capelle gebaut; weil nun in der gedachten Gegend ein Dorf Cappeln genannt, und dieses seinen Namen zweifelsohne a capella führet, davon wir noch andere Exempel in Hessen haben, als Waldcappel, Spießcappel u. A., so wäre es

sehr wahrscheinlich, daß hierum M. Conrad müßte erschlagen sein"; er bemerkt noch mit Recht, daß damals „der Weg vom Rhein nach dem deutschen Hause jenseits der Löhne hergegangen". So giebt auch schon im Jahre 1645 Joh. Balth. Happel in seiner ersten Predigt zum Gedächtniß der heiligen Elisabeth (Marburg 1645 in 4.) S. 29 an, daß Konrad „1233 bei der Capell vor dem Löhnberge erschlagen worden"; ebendaselbst S. 35—37 auch Nachrichten über den Bau der Elisabethkirche und des Schlosses, letzteres nach ihm 1484 und 89 neugebaut.

61.

Ueber Dorsos Ende außer Ann. Worm. fontes p. 177 f. Röhrich Gesch. der Ref. des Elsasses Th. 1 S. 23 und desselben Mittheilungen aus der KG. des Elsasses Th. 1 S. 13. Nach dem Chron. Erph., fontes p. 392, kam durch ihn erst noch die Kunde von Konrads Tode nach Rom.

62.

Daß Konrad in Marburg neben der heiligen Elisabeth nach deren Translation beigesetzt wurde, bezeugen die Zusätze zu der vita der Heiligen von Dietrich von Apolda in der Wiener Handschrift bei Lambeck commentarii de bibliotheca Vindobonensi II, p. 884.

63.

»Ecce Alemanni semper erant furiosi, et ideo nunc habebant iudices furiosos«. Ann. Worm. p. 176. Dürfte man hier »iudices« auf die Mitglieder der Versammlung zu Mainz (25. Juli 1233) oder der zu Frankfurt (2. Febr. 1234), oder gar auf die Mörder Konrads und ihre Lynchjustiz beziehen, so würde man sagen dürfen, auch die Wormser Annalen lassen den Papst nicht bei seiner Misbilligung Konrads und seiner Billigung des Widerstands gegen ihn stehen bleiben, sondern auch sie lassen ihn, wie die Erfurter Chronik, zum Gegentheile, nämlich zur Misbilligung des Widerstandes und zum Lobe Konrads übergehen. Da aber nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle iudices furiosi in den Wormser Annalen nur von Konrad selbst und seinen Genossen verstanden werden kann, so wird es dabei bleiben, daß aus diesen Annalen allein der weitere Hergang und die Umstimmung des Papstes nicht zu erkennen ist, daß man aber darum doch nicht, wie Höfler (Kirchenlexikon a. a. O.) thut, bei diesem Abbrechen überhaupt stehen bleiben und die durch die Erfurter Chronik wie durch die Briefe Gregors IX selbst hinlänglich bezeugte Umstimmung desselben ignoriren darf.

64.

Chron. Erphord. in Böhmers fontes T. 2 p. 392.

65.

Die drei Schreiben Gregors IX aus dem October 1233 bei Ripoll bullar. ord. praed. T. 1 p. 63—65. Das erste, nur kurz beschrieben bei Raynaldi ad ann. 1233 p. 408, mit dem Anfang »Vox in Rama i. e. tonitruo« (nicht identisch mit »Vox in Rama audita est« vom 13. Juni 1233 gegen die Stedinger, dessen vorher S. 52 gedacht ist) ist vom 21. October 1233 und ist an alle Bischöfe, Aebte und Prälaten Deutschlands gerichtet, und verbreitet sich in den stärksten Lobreden über den Märtyrer Konrad, den paranymphus ecclesiae, den minister luminis: »cuius dominici canis lingua maiori latratu terruit lupos graves? quis hodie plus zelatus est libertatem ecclesiasticam? annon ipse minister veri Moysis malitiam mundialem velut alteram Iericho tubis sacerdotalibus evertebat?« Von demselben 21. October 1233 ist ein zweites Schreiben Dolemus et vehementi an die drei im Text genannten Männer, welches ihnen unbestimmter den Auftrag giebt, assumtis vobiscum viris religiosis zu sorgen ut puniatur sic temeritas perversorum quod innocentiae puritas non laedatur. Das dritte Schreiben Quaerit assidue vom 31. October 1233, welches außer bei Ripoll S. 65 auch bei Würdtwein Th. 6 S. 38—41 steht, weist die drei noch bestimmter zur Kreuzpredigt in Deutschland und zur vollkommnen Absolution aller derer an, welche sie in personis propriis vel expensis bei Ausrottung der Ketzer unterstützen werden.

66.

Gesta Trevir. ed. Wyttenbach p. 322: conventus et curia solemnis coram rege, viginti quinque circiter episcopis, abbatibus et prioribus diversorum ordinum etiam clericis et principibus innumeris congregatis.

Diese Zahlen und das übrige wieder Chron. Erphord. p. 392 ff. Die Gesta Trev. äußern sich über Konrad v. Hildesheim nicht ganz klar.

67.

Gesta Trevir. ed. Wyttenbach p. 322. Aehnlich rühmen selbst die Wormser Annalen das Verdienst des Papsts, mit dessen Verwerfung Konrads sie endigen: »et sic divino auxilio liberata est Theutonia ab isto iudicio enormi et inaudito«. S. 178.

68.

Böhmers Regesten 1198—1254 S. 161. 250. 254. 341

(5. Juni 1234). 343 (1. Aug. 1235). Raynaldi zum J. 1235 No. 8—10. Höfler Kaiser Friedrich II S. 79 ff.

69.

Das Schreiben Vineae Domini, nach Ripoll vom 26. Juli 1235, steht Ripoll S. 78 und wenig abweichend bei Manrique Ann. Cisterc. T. 4 p. 500, wo es außer an den Erzbischof von Salzburg, welchen die Ueberschrift bei Ripoll allein nennt, noch an den Bischof Konrad von Hildesheim und an einen Cistercienserabt v. Buch überschrieben und vom 31. Juli 1235 datirt ist; unvollständig steht es auch in Schannat und Hartzheims concilia Germ. T. 3 p. 554 mit dem Datum 22. Juli. Hier und bei Manrique a. a. O., aber nicht bei Ripoll, folgt noch ein Schreiben Gregors Cum interfectores an dieselben drei Männer und von demselben Datum, zu welchem Hartzheim unrichtig gegen Manrique das Jahr 1236 herausrechnet, da das neunte Jahr Gregors nur bis zum 21. März 1236 dauert, also kein Juli darin liegt als der des Jahres 1235.

70.

Das Verfahren vor und bei der Heiligsprechung im Prolog der dicta IV ancillarum bei Mencken Th. 2 S. 2007—2011. S. auch Montalembert St. Elisabeth T. 2 p. 263 ff. (Ed. 8. 1859). Die Canonisationsbulle Gloriosus in Maiestate ist im Magnum Bullarium Rom. T. 1 p. 79 vom 1. Juni 1235 datirt; in einer Abschrift derselben bei dem Schminckeschen Manuscript Fol. 136 ist statt Kal. Iunii als Datum angegeben »IIII Non. Iunii«, also der 10. Juni. Ueber die Translation Böhmers fontes Th. 2 S. 369. 396 und dessen Regesten S. 661. Huillard-Bréholles hist. Frid. II T. 4 p. 839. Ueber die neuste Translation zwei Schriften von Scharfenberg (Mainz 1855) und Dudik (Wien 1858). Wenn es wahr wäre, was Closeners Straßburger Chronik (Stuttgarter Vereinsschriften Th. 1) S. 123—24 erzählt, daß der Kaiser in Marburg den Erzbischof Siegfried geschlagen und ihn dadurch der Partei des Papstes zugetrieben hätte, so müßte dies doch nur vorübergehend gewirkt haben, da er kurz nachher für den Kaiser auftrat und von Gregor gebannt wurde, s. Höfler Friedrich II S. 121. 127. Freilich blieb er später auch dem Kaiser nicht treu, sondern stritt für den Schwager der heiligen Elisabeth, Heinrich Raspe, selbst gegen seine eigene Stadt Mainz. Ein Bischof unter dem Papst hat es immer schwer mit Matth. 6, 24.

Das Verhältniß

Luthers und Melanchthons

zu einander.

Festrede

am 19. April 1860

in der Aula zu Marburg

von

Dr. E. L. Th. Henke.



Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1860.

1 Kor. 12, 4—8. 11, 16. Röm. 14, 19.

Zwei große Männer sind es, welche im 16. Jahrhundert die Führer des deutschen Volkes bei der Reinigung und Befreiung seiner Kirche gewesen sind, Luther und Melanchthon, und nicht dadurch daß sie einander gleich waren, denn dann hätten sie einer des andern nicht bedurft, sondern dadurch daß sie mit ganz verschiedenen Gaben von Gott ausgerüstet waren, ergänzten sie einander, und gelang ihnen mit Gottes Hülfe, was ihnen gelang. Aber die heftige Liebe, besonders die deutsche, ist parteiisch, und pflegt nur einen Gegenstand ihres Cultus zu kennen und gern an dessen Altare alle andere Creatur als geringer zu opfern. So geschah es auch hier, nicht nur, was gut war, daß beide, Luther und Melanchthon, nach Verdienst begeisterte Anhänger fanden im deutschen Volke, sondern auch daß nur allzu viele ihrer Verehrung gegen den einen von beiden nur meinten durch Herabsetzung des andern genügen zu können. Dieser maaßlose Drang hat fast schon bei Lebzeiten beider Männer, und noch viel mehr nach ihrem Tode, einen Keim der Selbstvernichtung in ihre neue Schöpfung gebracht, dessen zerstörende Nachwirkungen bis in unsere Tage reichen, ja gerade hier noch immer ueue Dämonen zu sich nehmen und sich dadurch verstärken. Um so viel aber, als dies geschehen ist, ist etwas geschehen, was sie selbst, die Reformatoren, aufs äußerste misbilligen würden, sie, zwischen denen nicht Zwiespalt war sondern Einmüthigkeit, sie, welche ihr gemeinsames Werk nicht durch Uneinigkeit geschändet und beschädigt, sondern durch Gemeinschaft

bewährt und stark sehen wollten. Das wäre also das wenigste, wo das Andenken des Einen von beiden gefeiert werden soll 300 Jahre nach seinem Tode, daß es nicht geschehe durch Fortsetzung von etwas, was jeder von beiden beklagen und verwerfen würde. Das wird dagegen ein Weg zur Vermeidung dieses Fehlers sein, danach zu fragen, was für Eigenschaften, die dem einen fehlten, den andern auszeichneten, was einer an dem andern hatte, und wie beide durch einander ergänzt wurden; und wenn am Gedächtnißtage Melanchthon's selbst für die dürftigste Aufzählung aller seiner Leistungen und Verdienste die der Rede gewährte Stunde zu kurz wäre, so wird es ja wohl gerechtfertigt sein, sie bloß auf diesen einen Gegenstand zu beschränken, auf eine Beschreibung des Verhältnisses Luthers und Melanchthons zu einander; und damit auch diese nicht gar zu dürftig ausfalle, wird es am sichersten sein, sie, die einander selbst am besten gekannt haben werden, wo es möglich ist, einander selbst beschreiben zu lassen.

Jedes Jahrhundert trägt Altes des früheren weiter, und jedes erzeugt Neues, aber ungleich sind sie einander in dem Maaß von edem von beiden; es giebt vorherrschend traditionelle, pietätvolle, vom Reichthum der Vorzeit zehrende Jahrhunderte; es giebt solche, welche über diesen Reichthum Kritik ergehen lassen, und wieder mehr Neues in der Gegenwart zu erzeugen im Stande sind. Das 16. Jahrhundert gehört unzweifelhaft zu der letztern Klasse; je älter aber die Traditionen waren, welche es als die herrschenden vorfand, und je fester sie sich, auch das ganze äußere Leben in Kirche und Staat beherrschend, in Verfassungsformen verkörpert hatten, desto schwerere Arbeit war denen auferlegt, deren neue Erkenntniß sie in den vorgefundenen Ueberlieferungen vieles als Irrthum, und in dem darauf gegründeten Herkommen vieles als Misbrauch erkennen ließ, wenn ihre neue Erkenntniß stark genug und der auf den erkannten Irrthum gegründete Unfug drückend genug war, um sie zum Widerstand gegen beide zu verpflichten. Zwiefach aber war hiernach ihre Arbeit; es galt theore-

tisch und praktisch zugleich zu helfen; es galt die Irrthümer nachweisen, auf welche bestehende Mißbräuche gegründet waren, und es galt die verwerfliche Praxis selbst bekämpfen und berichtigen; es galt der Wissenschaft und dem Leben, der Schule und der Kirche, den Gelehrten und dem christlichen Volke zu helfen. Hier kann man nun nicht sagen, für die Geschichte der deutschen Reformation theilte sich hiernach die Arbeit völlig zwischen Luther und Melanchthon; aber der besondere Antheil eines jeden von beiden daran, die starke Seite, welche den einen von dem andern unterschied, ist doch damit bezeichnet. Vier Tage, nachdem Melanchthon zuerst in Wittenberg angekommen, am 29. August 1518 hielt er seine Antrittsrede über die Verbesserung der Studien der Jugend; es war nichts geringeres, als eine Reform alles höheren und niederen Unterrichts, was der 21jährige Mann hier forderte. Erst seit den drei letzten Jahrhunderten datirte er den Verfall, erst von da an, wo man die Alten verlassend das eigene Neue, einen lateinischen Aristoteles viel dunkeler als den ächten griechischen, und Thomas und Scotus an die Stelle gesetzt und auf sie verpflichtet habe; gegen diesen dreihundertjährigen Traditionalismus und Confessionalismus der Thomisten und Scotisten, er nennt sie Barbarei, fordert Melanchthon Rückkehr zum Wahren und Ursprünglichen, und was für ihn eins damit ist zu den Griechen, denn wir Lateiner, sagt er, trinken doch nur aus ihren Quellen; er fordert Rückkehr auch zu klarer und schöner Form und Abthun der Last scholastischer Formeln, welche nur Streit und Haß erregen, während schon im Alterthum, sagt er, der Dienst der Musen mit dem der Grazien stets verbunden gewesen sei; er fordert, er der sechs Jahre lang in dieser Schule fast zu Grunde gerichtet sei, daß schon der ersten Jugend diese falsche Methode und diese Verbildung erspart werde, denn mehr vermag nachher auch in den höchsten Dingen niemand als woran er auf den untersten Stufen gewöhnt ist, und er verbürgt sich selbst, daß die Jugend an dem einfacheren und besseren Unterricht, an der rechten Grammatik und Rhetorik, an den Dichtern der Griechen und Römer, auch mehr Freude haben solle, als an dem alten. Aber nicht bloß wegen ihrer Schönheit, wie voll

er auch davon ist, nicht nur um der Befreiung und Belebung willen, welche er davon erwartet, auch schon um der Kirche und Theologie willen fordert er dann das fleissige Studium der alten Sprachen, der Geschichte und der rechten Philosophie; unerfahren darin wird niemand in kirchlichen oder weltlichen Aemtern etwas leisten, aber die schlechte Philosophie freilich wird ihm zuletzt selbst den gesunden Verstand verderben; weichen sollen alle Glossen und Concordanzen und Discordanzen und wie die remorae ingenii nennt er sie, die Hemmungen des Geistes sonst heißen, und die zu der Quelle des griechischen N. T. selbst herangeführten sollen erst dann Christus selbst wieder schmecken und lieben lernen. So ist es die Wissenschaft, welche das Begründete von dem bloß Recipirten, das Ursprüngliche von dem bloß Herkömmlichen, das Aechte von dem Unächten unterscheidet, es ist die kritische Wissenschaft, von welcher Melanchthon in seinem ersten Wort die Reinigung und Reform aller Studien, auch der Theologie, die Beseitigung des Geisttödtenden und die Wiederbelebung fordert und verheißt; es ist zugleich ein positiver Inhalt, nämlich der in Homer und Aristoteles, in Virgil und Cicero, in die alten Rhetoren und Historiker niedergelegte, von dessen Mitwirkung er diese Befreiung von dem Schutt geistlos und lebentödtend gewordener Alterthümer erwartet; aber es ist doch nicht bloß Kritik und nicht bloß humanistisches Geistreichsein, was er anpreist und schon durch seinen eigenen Ueberfluß daran zeigt was sie werth sind, sondern in Reuchlins Neffen und Erasmus ebenbürtigstem Schüler stellt sich hier ihre humanistische Bildung mit ihrer ganzen Vielseitigkeit in einen noch größeren Dienst, widmet sich der Befreiung der Kirche und des deutschen Volkes von den Schäden des stets verbundenen Unglaubens und Aberglaubens, und befreit dadurch auch sich selbst von Selbstsucht und Selbstgefälligkeit, von Unkraft und Unglauben, von Mangel an Ernst und Liebe. Von da an war der Bund geschlossen, dessen es bedurfte, sollte die Reformation mit der höchsten wissenschaftlichen Bildung, welche im 16. Jahrhundert erreichbar war, nicht im Streite, sondern in Gemeinschaft sein. Es ist ja auch wohl denkbar nach dem was später geschah, daß

dies auch anders hätte erfolgen können, und daß die Warnungen vor Ueberschätzung hochmüthiger Menschenweisheit, welche später zu manchem Uebermaaß führten, sich auch schon in der ersten Zeit der Reformation bis zur Nichtachtung und darum Nichtaneignung der allgemeinen Studien, bis zum Gefährlichfinden von Kritik und Philologie und Philosophie für die glaubensvollere Theologie hätten steigern können; allein bei Luthers Lebzeiten erfolgte diese gefährliche Losreißung des Zusammengehörigen noch nicht, und in wie kühnem Fluge seines Glaubenslebens Luther auch bisweilen auf die Nüchternheit und Unzulänglichkeit weltlicher Weisheit und Sittlichkeit, auf die Beschränktheit des Alleserklärenwollens, auf die Anmaßung der Nichtanerkennung von Schranken der menschlichen Erkenntniß nicht ohne Grund herabsah, bis zum Schädlichfinden des Trachtens nach dieser Erkenntniß brachte er es doch nicht; er verkannte es niemals, daß nicht im Kriege sondern nur im Bunde mit ihr seine Sache groß und siegreich werden könne, und gerade seine schon durch dies erste Wort Melanchthons begründete Gemeinschaft mit ihm wurde für ihn zugleich ein starkes Band mehr, in welchem er sich auch mit allem was zu Melanchthons humanistischer und philosophischer Bildung gehörte steis inniger verbunden erhielt, und welches er sich auch von den Feinden der letzteren und darum Melanchthons zu keiner Zeit völlig verleiden und entreißen ließ. Ja so eng und fruchlbringend wurde die Gemeinschaft zwischen beiden, so groß die Freude und die Dankbarkeit gegen Gott, welche sie einer an den ihm selbst nicht gegebenen Gaben des andern hatten, daß dies sie wohl anfangs selbst zur Ueberschätzung dessen was des andern war und zur Geringschätzung des Eigenen, fast zum Ineinanderübergehen, dem Zeichen innigsten Verbundenseins, fortführte. Zwei Tage nach Melanchthons Rede schreibt Luther, 14 Jahre älter als der 21jährige Melanchthon, an Spalatin, er brauche sich nicht mehr zu bemühen ihnen Melanchthon zu empfehlen, dieser habe mit einer Rede angefangen so voll Gelehrsamkeit und voll Gedanken, so sehr zu aller Freude und Bewunderung, daß niemand mehr an seine unscheinbare Gestalt denke, sondern alles nur den reichen Inhalt

welchen sie einschließe, preise und bewundere; ich wünsche mir niemals einen andern griechischen Lehrer, sagt Luther, wenn dieser nur bleibt, und er fürchtet nur, daß er das Klima nicht ertragen oder daß man ihn wegberufen könne. Und wieder zwei Tage nachher preist er in zwei Briefen noch mehr den graecissimus, eruditissimus und humanissimus Philippus, in dessen Auditorium alle Theologen vom höchsten bis zum niedrigsten sind und viele andere dazu und alle durch ihn zu studiosis Graecitatis gemacht werden. Bald darauf muß er nach Augsburg zum Cajetan, aber von dort aus richtet er schon selbst Briefe an den dulcissimus Philippus, welcher inzwischen statt seiner, wie er auch thut, die Jugend gut unterrichten soll, für welche er, Luther, jetzt wenn es Gott gefällt sich opfern muß. Nicht lange nachher schreibt er zum ersten Male in seinem Leben an Reuchlin und an Erasmus, an jenen um ihm zu rühmen was er an Melanchthon hat, an welchen fast nichts ist was nicht übernatürlich ist, an Erasmus auch um ihn zu bitten, daß er Melanchthon vom Uebermaaß im Studiren, womit er sich zu Grunde richte, abmahnen möge. Nachher im Jahr 1521 auf der Wartburg, wie verläßt er sich da schon auf den „Evangelisten der Kirche von Wittenberg", wie er Melanchthon nennt; er soll ausharren, bis an ihn die Reihe kommt, »donec et te invadant«, sagt er; »nos soli adhuc stamus in acie; te quaerent post me«; sie wollen für einander beten. Dann, auf Melanchthons heftiges Verlangen nach Luthers Rückkehr antwortet dieser, auch wenn er zu Grunde gehe, gehe doch dem Evangelium nichts verloren, »in quo tu nunc me superas, et succedis Elisaeus Eliam duplo spiritu, quem tibi dominus Jesus impertiat clementer.« An Melanchthons locis hat Luther nur Freude, was könnte er in seiner Armuth an Melanchthons Reichthum tadeln; geh hin, sagt er fast mit den Worten des Täufers, »prospere procede, et regna«. Nur deutsch predigen lernen soll er auch, denn daran fehlt es jetzt in Wittenberg; was schadet es, sagt Luther, daß Melanchthon nicht gesalbt und geschoren und daß er verheirathet ist? er ist dennoch ein wahrer Priester, denn der ist es, der Gottes Wort verkündigen kann sonst müßte auch Christus kein Priester sein, der es bald in

Synagogen, bald auf Schiffen, bald am Ufer, bald auf Bergen verkündigte. Und Luthers Streit fortführen soll Melanchthon, der es besser kann, und Luther will dann unter seiner Fahne dienen; wer wollte das nicht gern thun unter dem, der der Theologie ein solches Ingenium, eine so vielseitige Kenntniß aller Dinge zu Hülfe bringt, welcher alle Naturerkenntniß so durchforscht hat, alle Lehren der Philosophie wie die Finger seiner Hand kennt; »vehementer enim, et toto coelo errare censeo«, setzt Luther hinzu, »qui philosophiam et naturae cognitionem inutilem putant theologiae.« Im Jahre 1522 hat Luther ihm seine Vorlesungen über den Römerbrief, wie er es selbst nennt, gestohlen, d. h. ohne sein Wissen nachschreiben und nun drucken lassen, und dedicirt sie ihm nun selbst: „gefällst du dir selbst nicht, so ists recht; laß dir an dem genügen, daß du uns gefällst; ich weiß es, was die gottlosen Thomisten ihrem Thomas beilegen, daß niemand besser über Paulus geschrieben habe, das ist nur von dir wahr; gut, sei du demüthig, aber mich laß stolz auf dich sein.“ Nachher im Jahr 1524 geht er damit um, Melanchthons loci selbst ins Deutsche zu übersetzen, und nennt sie 1525 n der Schrift gegen Erasmus nicht nur unwiderleglich für diesen, nicht nur der Unsterblichkeit werth, sondern auch würdig als eine heilige Schrift in den Kanon der Kirche aufgenommen zu werden. „Leset alle Patres und Sententiarios, heißt es ein anderes Mal, so ist doch alles nichts dagegen; es giebt nach der heiligen Schrift kein besseres Buch als Melanchthons loci communes. Philippus ist enger gespannt als ich; ille pugnat et docet; ich bin mehr ein Rhetoricus oder ein Wäscher“. „Ich bin dazu geboren, sagt er 1529, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen; darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber Mag. Philipps fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nachdem Gott ihm hat gegeben seine Gaben reichlich. O der seligen Zeit“. Und die Selig-

keit dieser Gemeinschaft wurde auch, so lange beide zusammen lebten, niemals bleibend getrübt. Luther schämte sich nicht, wie er sagt, seine Meinung zu verlassen, wenn dieses Grammatisten Sinn nicht damit übereinstimmen wollte, welches er oft gethan wegen der göttlichen Gabe welches Christus in dieses gebrechliche Gefäß mit reichem Segen gelegt. Mit welcher Angst bat Luther ihn sich nicht los von Gott, als ihm 1539 in Melanchthons schwerer Krankheit „der Teufel dieses Organon geschändet hatte“ und wie priesen sie es nachher beide als ein Wunder, daß diese Bitte erhört war. Noch im Jahr vor seinem Tode rühmt Luther in der Vorrede zu seinen eigenen Schriften Melanchthons loci, wie sehr sie auch inzwischen verändert waren, doch viel mehr als diese und als die vornehmste, um einen Theologen und Bischof schön und richtig dazu auszubilden daß er stark sei zur Verkündigung der „Wahrheit zur Gottseligkeit“, und ihren Verfaßer als ein göttliches Werkzeug, welcher nicht nur für die Wissenschaft sondern auch für die Theologie zum höchsten Zorn des Teufels und aller seiner Schuppen das höchste gewirkt habe, und so sind auch noch in den Tagen vor Luthers Tode in unveränderter alter Liebe mehrere seiner letzten Briefe an den »servus Christi fidelis«, wie er sie überschreibt, an den »frater carissimus Phil. Melanchthon« gerichtet.

Doch nicht bloß auf einer Seite war diese Größe der Demuth, dieses Bedürfniß eines großen Herzens, andere Gaben als die eigenen zu verehren und dafür Gott zu danken; noch demüthiger, wie er war, erkannte Melanchthon seine Stufe und seine Grenze, seine besondere Befähigung und mit ihr seine Schwäche, sein Bedürfniß durch Luthers Glaubensmuth belebt und erhoben, durch seine Charakterstärke befestigt, durch sein Vordringen geführt, ja recht eigentlich mit den wissenschaftlichen Leistungen, welche gleichsam Melanchthon's besondere Waffengattung waren, in den Dienst des Oberfeldherrn im Kampfe für die Reinigung der Kirche gestellt zu werden. So vorzüglich in den ersten Jahren. Er der mit 14 Jahren Baccalaureus zu Heidelberg und mit 17 Magister zu Tübingen geworden war — einer der wenigen, welche wie der

ihm geistesverwandte Hugo Grotius auch trotz der Frühreife Großes geleistet haben — der 18 Jahr alt die Bewunderung des Mannes war, der sonst niemand als sich selbst und nach seinem Maaßstabe auch nicht ohne Grund bewunderte, des Erasmus, welcher auch in Zeiten wo er ihm zürnte, ihn doch fast als seinen einzigen Nachfolger bezeichnete, er der alle alten Dichter auswendig wußte, fast schon vor Freude daran, und fast die alten Historiker und Philosophen dazu — denn μνημοσύνη, sagt er in der wittenberger Antrittsrede, ist die Mutter der Musen — er hätte wohl in so geisterfüllter Heiterkeit ein ganzes Leben hinbringen können, welches doch nicht leer gewesen wäre. Aber „andere Zeiten, andere Musen; und in dieser ernsten Zeit" stellte er willig seinen ganzen Reichthum an weltlicher Bildung in den ernsteren Dienst, in welchen er nun berufen wurde, und ordnete sich dem Elias unter, welchen er hier an den Götzendienst in der Kirche so die Hand legen sah, wie er längst wußte, daß sie auch in der Schule und in der Wissenschaft an das schlechte ungerechtfertigte Herkommen gelegt werden mußte.

Damit beginnt nun zunächst eine neue Zeit für ihn, eine christlichere als die frühere darf man hier mit einem oft gemisbrauchten Worte sagen, eine Zeit des jugendlichen Enthusiasmus für den Prediger des Evangeliums, welchem er sich nun ganz hingab, und für den Größern, welchen dieser ihm und der ganzen Kirche, die ihn verloren hatte, wieder verkündigte. Erhoben über sich selbst in der Freude dieses Dienstes und dieses Ernstes sah Melanchthon jetzt anfangs auf die Freuden seiner Jugend wie auf Kinderspiele herab, und voll von dem, was ihm der Brief an die Römer von der menschlichen Sünde und der göttlichen Gnade predigte, warf er die Dichter und Philosophen der Alten als Heiden und Gottesleugner von sich, half selbst als akademischer Lehrer die paulinischen Schriften auslegen, half Luther in Streitschriften die Eck und die Emser vernichten, und was mehr war, concentrirte nun rasch seine ungeheure Arbeitskraft, seinen Scharfsinn, seine Gelehrsamkeit und seine Darstellungsgabe, um in den locis theologicis der Sache Luthers früh einen der größten Dienste

zu leisten. Er schaffte ihr darin eine erste systematische Zusammenfassung und gelehrte Durchführung jener Grundgedanken von der Größe des menschlichen Verderbens, von der Unzulänglichkeit der bisher gepriesensten Heilsanstalten, vom neuen Menschen und von der wahren Gerechtigkeit, welche Luthers Streitschriften erst mehr aphoristisch behandelt und dem deutschen Christenvolke mehr noch als den Gelehrten einleuchtend gemacht hatten. In dem locis Melanchthons erhielt die Reformation früh auch für die Theologie eine positive und umfassende Antwort auf die Frage, was sie wolle, ein System, welchem durch Ausübung einer scharfen Kritik gegen die mit entseelten Archaismen überladene letzte Tradition der Kirche zuerst der Boden bereitet war, und welches dann mit freudiger Wegwerfung alles dessen, was hier zu kalt und zu flach schien, den Hymnus von der Gnade Gottes in Christo und von der nur durch sie zu erreichenden Gerechtigkeit zu seinem principiellen Grundgedanken machte. Wie bewundert und liebt Melanchthon um diese Zeit seinen Vater, wie er Luther gewöhnlich nennt, seinen Elias, den einzigen Lehrer der Theologie, den Apostel der Gegenwart, den Herkules des göttlichen Geistes voll, den christlichen Sokrates, welchen er darum auch noch heftiger liebt, als der Alcibiades des Symposions den alten; so oft er ihn ansieht kommt er ihm immer größer vor; er ist das Göttlichste jetzt auf der Erde. Und wie kalt erscheinen ihm seine humanistischen Freunde, wenn sie auch nur schweigen statt hier einzustimmen, und wie weit zurück die Alten, die Stoiker und Epikureer, offenbare Atheisten sagt er 1521, und der Atheist Aristoteles, welche den Methoden menschlicher Vernunft nachgehend nur jenes Unendliche suchten, von welchem sie von den Vätern gehört hatten, daß man es Gott nenne.

Nun folgte aber sehr bald wieder eine andere und weniger vorübergehende Zeit für Melanchthon, wo er die Studien seiner Jugend wieder freundlicher ansah, und nicht in ihrer Verachtung sondern in ihrer Verwendung für die Theologie seinen besondern Beruf richtig wieder erkannte; unähnlich dem großen Haufen, welcher von dürftigster Beschäftigung mit der Philosophie zum bequemeren Nachsprechen vorgeschriebener Tradition zurückeilt, und

durch solche Trägheit zugleich die Gottlosigkeit aller Philosophie und die eigene Gottgefälligkeit für erwiesen hält, erfüllte Melanchthon das Wort Bacos, daß „die flüchtige Kenntniß der Philosophie vielleicht zum Atheismus führen könne, daß aber die volleren Züge daraus zu Gott und zum Glauben zurückführen"; er wandte sich bei der in ungeheurem Fortschritt zunehmenden noch höheren Reife seiner philosophischen und theologischen Ausbildung dem Gedanken der nothwendigen Vereinigung und Versöhnung beider zu gegenseitiger Unterstützung wieder zu; er sah wieder jeden Träger von Geist und Leben und Belehrung und darum auch die alte Philosophie, er kannte sie als solchen, mit dankbarer Lernbegier an; er wurde wieder oder wurde nun erst der praeceptor Germaniae, der Schöpfer einer gelehrten Schule Deutschlands, arbeitete für ein Jahrhundert die Lehrbücher aus für alles, für lateinische und griechische Grammatik, für Dialektik und Rhetorik, für Physik, Ethik und Geschichte, und brachte vor allem die Philosophie wieder zu Ehren, den ächten griechischen, nicht den scholastischen lateinischen Aristoteles, welchen er auch auf solchen Universitäten bleibend rehabilitirte, die sich nachher von seinem Einfluß so weit als möglich lossagten. Fast wieder abgewandt von der Theologie, so daß Luther mehrmals Mühe hatte ihn dennoch fest genug dabei zu halten, wandte er sich wieder mehr dahin, wo es ihm schon wieder mehr zu fehlen schien; nur der Schule und durch sie der Theologie wollte er nun dienen; die theologische Doctorwürde nahm er niemals an; „wir beide", sagte er seinem Freunde Camerarius kurz vor seinem Tode, „sind immer in humilitate scholastica geblieben, und haben an unserm Ort gethan was wir konnten; vielleicht hat einigen unsere Arbeit genützt, geschadet hoffentlich niemand". Aber zu dem was die Schule der Theologie zu leisten habe rechnete er nun wieder die Befreiung nicht nur von Unwissenheit, Geistlosigkeit und Urtheilslosigkeit, sondern zugleich damit von Dünkel und Streitsucht, welche er am meisten von dem rechten Studium der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaft erwartet; erkennt er auch noch andere Gründe des Bösen an, als Sokrates, den sokratischen Gedanken hält er doch immer fest, daß das Böse mit der Unwissenheit immer ver-

bunden und im Zunehmen ist, und alles wodurch er die Sache der Reformation wieder für beschädigt hält, vermag er nur aus diesem Grunde zu erklären, aus der ἀμαθία, aus dem odium literarum, wie er oft sagt. Ich habe immer, sagt er in der längeren Selbstcharakteristik welche er 1542 der ersten Ausgabe seiner Werke vorangeschickt hat, so viel ich konnte gefordert und betrieben, daß die Jugend »ad doctrinam Christi philosophiae studia adiungeret«, nicht das Studium der geschwätzigen und unlautern scholastischen, sondern das der reineren Logik, Physik und Ethik, zusammen mit der Kenntniß der Sprachen; ich habe gezeigt, wie auch zur Beurtheilung der Kirchenlehre und zum Verständniß selbst der kirchlichen Streitfragen die Philosophie zu verwenden sei, und wie es dabei nicht genüge, auswendig zu lernen, »res tenere, sed dexteritate in explicando opus sit«, jener schon von Plato geforderten »erudita explicandi ratio, quam profecto sine vera philosophia nemo assequi potest«.

Bei dieser Schätzung der Philosophie und der Selbstthätigkeit welche immer mit ihr zugleich gefordert wird, dazu bei der Rastlosigkeit seiner sich niemals genügenden, sich immer übetreffenden Forschung und der ewig jugendlichen Bildsamkeit und Productivität seines Geistes konnte dann auch die fernere Entwickelung und Ausbildung seines theologischen Systems nicht ausbleiben; „ich bin ja wohl auch in dem Alter, schreibt er 1536 an Erasmus über die Umarbeitung seiner loci, daß es mir nicht zu verzeihen wäre, wenn ich nicht jetzt zu diesen Dingen etwas mehr Sorgfalt und Studium hinzuzubringen hätte als früher.“ Sein System, sollte es durch Verwendung aller zugänglichen wissenschaftlichen Befestigung selbst die höchste erreichbare Festigkeit und Annehmbarkeit erhalten, bedurfte neben der ferneren Erforschung des Schriftsinnes und des kirchlichen Alterthums der stets fortgesetzten Bearbeitung durch Reflexion zur Unterscheidung des Principiellen von dem Secundären, zur strengeren systematischen Verbindung, zur Ausgleichung mit allen Einwürfen, welche es nicht bloß durch plumpe Machtsprüche, sondern durch eine dem Gegner einleuchtende Gegenrede zu widerlegen, dabei aber auch diesem bisweilen Zugeständnisse zu

machen hatte; und wie Melanchthon nun diese Mühe immerfort darauf verwandte, so führte sie ihn von den Principien aus zu einigen Consequenzen, mit welchen er ziemlich weit über das hinaus geführt wurde, was er früher gemeinsam mit Luther gelehrt hatte, und was dieser auch ferner festhielt. Aber niemals ließ sich Melanchthon dadurch die Geduld und das Ausharren bei Luther, die Unterordnung unter ihn und die Anerkennung seiner höheren Sendung zur Reinigung der Kirche und die Liebe und die Dankbarkeit gegen ihn, niemals das Bewußtsein der innigsten Geistesgemeinschaft mit ihm in allen Hauptgegenständen ihrer Verehrung und ihres Strebens entreißen. „Ach, gefallen ist der Wagenlenker Israels", mit diesen Worten theilte Melanchthon seinen Zuhörern in der Vorlesung über den Brief an die Römer die erste Kunde von Luthers Tode mit, „der die Kirche führte in diesem Greisenalter der Welt; nicht durch menschliche Weisheit wiedergefunden ist die rechte Lehre von der Vergebung der Sünden und vom Vertrauen auf den Sohn Gottes, sondern wieder geoffenbart von Gott durch diesen Mann, den wir alle dazu von Gott erweckt gesehen haben". Luther, so redet Melanchthon in der Leichenrede auf diesen, gehört zu dem schönen Chor der großen Männer, welche Gott die Kirche zu sammeln und wiederherzustellen sendet, und welche wir für die höchste Blüthe des Menschengeschlechts erkennen. Und doch hat er nie in kirchliche Sachen Künste eingemischt, um seine und der Seinen Macht zu mehren, was besonders bei feurigen Naturen so schwer ist, daß nur eine besondere göttliche Hülfe sie davon zurückhalten kann. Er hat wieder gelehrt, was die wahre Buße sei, und was ein sicherer Trost, was die Rechtfertigung durch den Glauben, was für ein Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, weltlicher und geistlicher Gerechtigkeit; er hat die Menschen von dem heidnischen Wahne zurückgerufen, als sei eine Anbetung Gottes möglich, anders als durch Glauben und ein gutes Gewissen; er hat das bürgerliche Leben und seine Pflichten zu Ehren gebracht, wie kein früherer, und hat von der nothwendigen Pflichterfüllung die geringfügige und die schädliche Befolgung äußerer Gebräuche wohl unterschieden. Dies hält Melanchthon für

die Grundgedanken der Reformation Luthers, und was er dabei nicht nennt, rechnet er nicht dazu; was er schon einst 1524 dem Landgrafen Philipp als das Wesen derselben bezeichnet hatte, die Forderung der rechten Gerechtigkeit des Herzens und das Abthun zerstreuender Menschensatzungen, ist ihm auch hier noch das höchste, und ebenso in seiner Schrift über das Leben Luthers; und mit diesen höchsten Grundgedanken weiß er sich einig nach wie vor, und dadurch, nicht durch specielle Unterscheidungslehren irgend welcher Art, in dem Streit der Gegenwart dorthin gestellt wo die Wahrheit ist, und von wo man nicht fern bleiben darf, ohne gegen sie und gegen das Gewissen zu sündigen, wie viel äußere Leiden auch sonst dabei übernommen werden müssen.

Aber muß man nicht sagen, diese Einigkeit beider Reformatoren war doch nur eine unvollkommene und scheinbare, denn ihr stand eine Verschiedenheit nicht nur ihrer Eigenthümlichkeiten, sondern auch ihrer Lehre entgegen, neben welcher keine Glaubenseinheit übrig blieb, und welche darum beide, oder noch gewißer ihre Anhänger auseinander treiben mußte; und wenn Melanchthon dennoch Luther treu zu bleiben behauptete, so übte dieser nur eine Schonung und jener eine Unwahrheit, um welcher allein schon die Kirche, die nicht zween Herren dienen konnte, sich nachher für Luther und gegen Melanchthon entscheiden mußte. Zweierlei ist es im besondern, was man von dem was noch bei Luthers Lebzeiten geschehen ist Melanchthon vorgeworfen hat, daß er in seinen Privatschriften, namentlich in den von Luther gepriesenen locis, von Luther weit abgewichen sei, und daß er selbst die Augsburgische Confession nach dieser seiner von Luther abweichenden Ueberzeugung abgeändert habe.

Allerdings, nicht nur in so fern war Melanchthon von Luther verschieden, als Luther der Mann des deutschen Volkes war, dem er helfen wollte, und Melanchthon der Praeceptor Germaniae und seiner lateinisch redenden Gelehrten; noch mehr in so fern, als jener der starke Charakter war, unerschütterlich in seinem einsgewordenen Vertrauen auf Gott und auf sich selbst, und unbekümmert um den Erfolg beim Geltendmachen dessen was er als den Willen

Gottes erkannt hatte und was darum auch sein eigener war; und als Melanchthon, gegen niemand streng, allen dienstbar und gefällig, und dafür leicht von manchen geringgeschätzt, ängstlicher, wie eine Mutter kranker Kinder, bemüht war, den Erfolg zum Besten zu leiten und Schaden zu verhüten, nur Nothwendiges zu reformiren und alles Erträgliche zu schonen, aus gegebenen Umständen die sicheren Folgen und das Erreichbare herauszurechnen, und bloß dieses, aber niemals ein fiat iustitia et pereat mundus zu wollen. Der Erfolg aber, welchen er immer wollte, weil er ihn immer für nöthig hielt in der Christenheit, weil für Gott gefällig und für unzertrennlich von dem Kommen des göttlichen Reiches, war der Frieden; Frieden unter allen Christen in gegenseitiger Geduld und Hülfleistung aller gegen alle, welche dadurch dem Ziel einer allgemeinen Kirche, an welche er glaubte, immer wieder näher kommen müßten; Frieden auch zuletzt unter allen ungleich lautenden Stimmen der Parteien und der Schulen, welche doch alle zuletzt zu einer Wahrheit, an welche er auch glaubte, vereinigt werden müßten. Die Spaltungen, welche eine Wirkung der Reformation waren, Luther konnte sie als eine Schuld derer betrachten, welche der wieder von Gott geoffenbarten Wahrheit nicht gehorchen wollten, und hatte sie insofern nicht zu verantworten; Melanchthon, nicht heroisch und stürmisch, aber wie Antigone nur „mitzulieben fähig und nicht mitzuhassen“ hatte über jede große oder kleine Spaltung in der Kirche nichts als Jammer und Thränen, sah jede Reform um so viel als mislungen und ungesegnet an, als Zwiespalt ihre Frucht war, denn er wollte die Kirche so groß und so einig als möglich, und wo möglich allen Christen wie sich selbst die Gemeinschaft mit allen erhalten sehen; er wußte es gewiß, daß jede Spaltung jedesmal zunächst den sichern Schaden zunehmenden Hasses der einen Mitchristen gegen die anderen, zunehmender Leichtgläubigkeit der einen an die eigene Vortrefflichkeit und an die Verwerflichkeit der andern, also zunehmenden Dünkels und zunehmender Lieblosigkeit einbringe, und daß dieser gewisse Schaden an der Seele schwer oder gar nicht durch irgend ein theoretisches Rechthaben gut zu machen sei, auch für die Rechthabenden selbst

nicht. In der schon entstandenen Spaltung mußte er auf der Seite stehen bleiben, wo er die Wahrheit, wo er Christus fand, welchen nicht zu hören ihm Gotteslästerung und die Sünde wider den heiligen Geist war; aber darum hatte er nicht nur kein gleichgültiges habeant sibi für die Andern, und nicht nur keine Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit selbst, sondern eben deshalb versichert er die höchste Mühe auf die dialektische Bearbeitung der Lehre und auf die Vollendung ihrer Form zu verwenden, weil er sie nur durch immer größere Evidenz allen annehmlich und zugänglich machen zu können gewiß ist, und diese nur von solcher Mühe erwartet, damit einst, sagt er in der Selbstbeschreibung, »rerum optimarum perspicuitas et evidentia et ἐνέργεια et moderatio aditum ad communem concordiam patefacerent«. Er erkennt ja auch die wesentliche Verwandtschaft des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium, dessen rechte Erkenntniß er oft als den Schlüssel der ganzen Theologie bezeichnet, mit dem von Philosophie und Geschichte, und darin eine Möglichkeit, wie das Evangelium, welches Geschichte aber nicht Philosophie ist, zu dieser wie zum Gesetz in ein freundliches Verhältniß zu setzen sei, welche beide nur was sein soll verkündigen können, aber nicht wie das Evangelium zur Ausführung davon die Kraft geben können. Aber diese fortgesetzte Anstrengung in systematischer und apologetischer Durchbildung seines Systems drängte ihn in späteren Jahren zu Consequenzen, welche auch materielle Abweichungen von früher ausgesprochenen Lehren enthielten. Die Prädestinationslehre, wie er sie in den ersten Ausgaben der loci mit Luther streng wie Calvin, der diesem hierin nur gefolgt war, behauptet hatte, gab er vielleicht schon 1524, sicher bald nachher als heidnisch, als stoischen Fatalismus auf. Im Zusammenhange damit räumte er wenig später der Mitwirkung des menschlichen Willens im Werk seiner Besserung, den exercitiis, der disciplina, welche er über sich selbst ausüben könne und müsse, seinem se applicare posse ad gratiam, welche otiosis nicht zu Theil werde, mehr ein, als andern mit dem dankbaren Gott allein die Ehre geben und Aufgeben jedes Selbstrühmens vereinbar schien. In der Lehre vom Abendmahl glaubte er sich

wohl auch schon vor dem Jahre 1530 durch Oekolampadius Beweisstellen für die Lehre der alten Kirche und wohl noch mehr durch die Consequenz des Grundgedankens der Reformation vom Abthun aller heidnischen Creaturvergötterung, von der nothwendigen Reinigung alles Gottesdienstes durch Vergeistigung, und von der nur durch das rechte Verhältniß des Herzens zu Gott möglichen λογικὴ λατρεία, ebenso durch Scheu vor Profanirung des Heiligsten und vor Rückkehr zu falscher Sicherheit, — er glaubte sich durch dies alles genöthigt, nicht nur die Lehre von der Brotverwandlung zu leugnen, sondern mit ihr auch das, daß Christi Gegenwart im Abendmahl an Brot und Wein gebunden sei, daß diese nach der Consecration Leib und Blut Christi seien, und daß in sie Christus körperlich eingeschlossen und so mit dem Munde genossen werden könne; nicht in und am Brote und Wein, sondern in und am Menschen, ist die Lehre Melanchthons, am Herzen der Feiernden verwirklicht sich die verheißene wirkliche Gegenwart Christi im Sacrament; in der ganzen Feier, welcher sie verheißen ist, verwirklicht sie sich, und darum sind auch Brot und Wein nicht leer, denn sie, wie die nicht minder dabei nöthige Verkündigung des Worts, sind ein Theil, aber auch nur ein Theil, der ganzen Feier. Das waren allerdings nicht unbedeutende Dissense von Luthers Lehre, von welchen diejenigen Melanchthon weniger vorgeworfen wurden, durch welche er sich von Luther und Calvin zugleich entfernte, aber diejenigen desto mehr, durch welche er bloß von Luther abkam, aber Calvin näher kam. Wer Gottes Wort aus der heiligen Schrift schöpfen will, muß sie auslegen; wer das nicht selbst kann oder mag, muß auch die Auslegung aus fremder Hand nehmen; soll dies ganz gerechtfertigt sein, so muß der fremde Ausleger eigentlich untrüglich sein; so wurden die vielen, die schon im 16. Jahrhundert in diesem Falle waren, allzusehr versucht, den Ausleger, welchem sie sich unterwarfen, selbst zu einer Autorität in Glaubenssachen zu machen, und darum den andern Ausleger zu hassen, welcher diesem bisweilen widersprach und dadurch den Grund in Frage stellte, auf welchen sie gebaut hatten. So zieht sich durch Luthers letzte Lebensjahre eine Reihe von Ver=

dächtigungen und Denunciationen, bei ihm und am kurfürstlichen Hofe angebracht, gegen den von ihm abgefallenen Melanchthon, dessen Wort rechtfertigend, daß der Streit gegen ihn vom Haß gegen die gelehrten Studien ausgehe, wenn doch diese allerdings der Grund der Selbständigkeit seiner Schrifterklärung und darum seiner Dissense von Luther, und der Mangel daran der Grund der Heftigkeit seiner Gegner gewesen war. Aber Luther, der auch selbst ein Ausleger war, schätzte Melanchthon dafür, daß er es auch war, den Melanchthon, den er fragen, der ihm widersprechen, von dem er lernen konnte und gern lernte, während die Amsdorfe nichts konnten, als ihm nachsprechen und ihn aufwiegeln gegen die welche das nicht wollten, also ihm nicht nützten, sondern schadeten. Er war wohl öfter gereizt und betrübt durch Melanchthons Dissens, welcher in schwerer Zeit des Kampfes zugleich zu einer großen Gefahr, zu einer willkommenen Blöße für die Angriffe aller Gegner seiner Reformation wurde; und noch mehr hatte Melanchthon zu leiden, wenn er von Luther Schlimmeres erwartete, wenn die vielen, welche lieber Luther gehorchen als von Melanchthon lernen wollten, sich von ihm, dem Liebebedürftigen, abwandten, und wenn er von ihnen auch für den Bestand seiner Gemeinschaft mit Luther zu fürchten hatte. Aber Luther fiel ihm zuletzt doch nicht ab; schon im Jahre 1537 war einmal eine kurfürstliche Untersuchung gegen Melanchthons Rechtgläubigkeit verfügt, und nachher ähnliches; aber Luther sorgte selbst, daß alle solche gegen ihn eingeleitete Maßregeln nicht recht zur Ausführung kamen; er wußte was für ein köstliches Organon er an ihm hatte, und daß dieses, wenn es seinen Werth und seine Brauchbarkeit für die Kirche behalten sollte, nicht durch Knechtschaft zerdrückt werden durfte; er wollte auch zuletzt das bildende „Aufeinanderplatzen der Geister", nicht in der Kirche und im Gottesdienst, denn dahin gehört es nicht, denn da erbaut es nicht, sondern zerstört nur, aber in der Schule, in der Wissenschaft erhalten sehen; er preist die völlig veränderten loci Melanchthons kurz vor seinem Tode nach wie vor; er wollte sich und seiner Kirche in der Gemeinschaft mit Melanchthon und seiner Wissenschaft eine Theologie erhalten sehen, welche nicht nur Ja sagen, sondern noch unter-

suchen, nicht nur vorgeschriebene Resultate bestätigen, sondern auch bei nicht vorgeschriebenen ankommen dürfte und welche dazu die nöthige Freiheit und Selbstständigkeit behalten mußte; und die Liebe gegen Melanchthon, welche er sich durch nichts entreißen ließ, die Unmöglichkeit es zu leugnen, welch ein frommer evangelischer Christ Melanchthon sei, wurde ihm zugleich zu einer Erfahrung, daß zur Einmüthigkeit nicht totale Einstimmigkeit gehört, und daß man darum mit partiell Dissentirenden, wenn man nur über das Höchste mit ihnen einig ist, auch in Kirchengemeinschaft bleiben kann nicht nur, sondern auch soll.

Aber war nicht eben deshalb doch das von Melanchthon zu viel, daß er 1540 auch das gemeinsame Bekenntniß, die Augsburgische Confession, gegen dessen ursprüngliche Gestalt seiner späteren Lehre conformer und dadurch zur Bezeichnung der Lehre Luthers weniger geeignet machte? War das nicht selbst offensive Parteilichkeit gegen Luther und dessen treuere Anhänger, war es nicht Frieden stören und Spaltung erregen, welche auch daraus hervorgegangen ist? Noch in unsern Tagen sagt uns ein berühmter Rechtsgelehrter in einer vielgelesenen Schrift, daß Melanchthon dadurch „unvermerkt das authentische Bekenntniß der Lutheraner in ein reformirtes verwandelt", auch zugleich „insgeheim durch Rathschläge an die Fürsten auf die gewaltsame Unterdrückung des lutherischen Bekenntnisses hingewirkt", und daß er „durch diesen Flecken sein strahlendes Verdienst um die evangelische Reformation und um die deutsche Bildung getrübt habe". Bei dieser, Luther selbst fremden aber sonst nicht neuen Beurtheilung scheint, wie auch zu andern Zeiten, gerade das nicht richtig angewandt zu sein, worauf dabei ein besonderer Nachdruck gelegt wird, nämlich der Unterschied zwischen dem Bekenntniß eines Einzelnen und dem Bekenntniß Vieler, hier einer ganzen Kirche. Wie nicht zwei Blätter einander gleich sind, so noch viel weniger zwei Menschengeister. Ein gemeinsames Bekenntniß Vieler kann also nur das ausdrücken sollen, worüber Viele einig sind. Darum muß ein Bekenntniß für Viele kurz sein, soll es wahr sein; denn über vieles werden immer nur Wenige einig sein; worüber Viele einig werden sollen, dessen muß wenig sein.

Das einzige von dem Herrn selbst eingesetzte Symbolum, die drei Worte der Taufformel ohne Zusatz, sind das kürzeste Bekenntniß, aber ökumenisch wie kein anderes, und doch nicht ohne Sufficienz; ein Leben wahrhaft eingetaucht in das Wesen des Vaters und des Sohnes und des Geistes ist um so viel als es das ist ein christliches. Darum hat jede Vermehrung des Bekenntnisses die Kirche stets mit einer Spaltung mehr bedroht, denn jedes hinzugesetzte Wort kann zu einer Scheidewand werden, diejenigen auszuschließen, welche in dasselbe nicht mehr einstimmen können; und darum kann die Verminderung des Bekenntnisses, die Zurückziehung näherer Bestimmungen, also die Verallgemeinerung seines Inhalts und seiner Ausdrücke, zum versöhnenden Acte werden, denn sie macht das Bekenntniß zu einem Bekenntniß mehrerer, und macht dadurch die Thore der Kirchengemeinschaft weiter auf. So ist nun die schwere Aufgabe dessen, welcher nicht sein eigenes Bekenntniß ablegen, sondern das gemeinsame Bekenntniß Vieler zusammenfaßen und formuliren soll, Ausdrücke zu finden, gerade so weit und so allgemein, daß sie alle einstimmen können; was darüber hinausgeht, die weitere Deutung und Aneignung derselben, giebt es den Verschiedenen frei, welche sich dazu als zu einem Ausdruck, wie weit ihr Gemeinsames geht, vereinigen. So kann denn auch bei einem Bekenntniß Vieler nicht so wie bei dem Bekenntniß eines Einzelnen, nach dem einzigen und allein richtigen Sinne desselben gefragt werden, denn diese Frage ginge schon auf Erweiterung des Bekenntnisses durch erklärende Zusätze; vielmehr will es keinen Sinn ausschließen, welchen seine eben dazu weit genug gewählten Ausdrücke einschließen, es will niemand ausschließen und jeden anschließen, welcher in dasselbe, immerhin jeder in seinem Sinne, denn das ist seine Sache, einstimmen kann. Darum darf man denn auch die Ausdrücke Melanchthons über das Abendmahl in der Confession vom Jahre 1530 weder bloß in seinem noch bloß in Luthers besonderem Sinne deuten, denn auch sie sind nach langer Mühe so gewählt, daß beide und ihre Anhänger ihr Gemeinsames darin finden sollten, ja so weit, daß sie auch noch das mit den Anhängern der Transsubstantiationslehre Gemeinsame ausdrücken und daher

selbst diese nicht ausschlossen, welche auch dadurch befriedigt wurden. Darum aber zehn Jahre später, als es galt, der vielleicht nicht mehr zu rettenden Gemeinschaft mit den Anhängern des Papstes die der reformirten Mitprotestanten vorzuziehen, und die mit diesen in der wittenberger Concordie so eben eingeleitete Union nun auch durch Zusammenfassung des mit ihnen Gemeinsamen in ein Bekenntniß auszudrücken, da mußte Melanchthon, wenn dies in einer dem Bekenntniß vom Jahr 1530 ganz ähnlichen Form geschehen sollte, die Ausdrücke desselben so verengern, daß sie die Transsubstantiation ausschlossen, und so erweitern, daß sie die schweizerische Abendmahlslehre auch mit einschlossen; aber durchaus nicht so geschah dies, daß sie die streng lutherische ausgeschlossen hätten, wenn gleich eine unterscheidende Bestimmung der letztern als nicht zum Gemeinsamen gehörig nun in dem gemeinsamen Bekenntniß nach dessen Zweck nicht mehr mitausgedrückt werden konnte. So ist es unrichtig, daß dadurch das Bekenntniß aus einem lutherischen in ein reformirtes verwandelt sei, und noch viel mehr, daß dieser zum Ausdruck der geschlossenen Union, wenn diese eine Wahrheit bleiben sollte, nothwendige Friedensact ein Flecken in Melanchthons Verdienst, und daß das Wort des Herrn „selig sind die Friedfertigen" eine Thorheit sei. So ist denn auch keine Misbilligung Luthers über dies Verfahren Melanchthons bekannt geworden, und sein Stillschweigen zu einem so wichtigen Acte kann nur als Zustimmung gedeutet werden; doch auch über den Abendmahlsstreit selbst, welchen Melanchthon lebenslang als die schwerste Selbstbeschädigung der entstehenden evangelischen Kirche beweinte -- die Elbe, pflegte er zu sagen, habe nicht so viel Wasser, als dieser Jammer Thränen werth sei — hat die Nachricht erst kürzlich eine neue Beglaubigung erhalten, daß Luther in seinem letzten Gespräch mit Melanchthon gesagt habe „lieber Philippe, ich muß es bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel gethan", und daß er dann auf Melanchthons Bitte, dies in einer Schrift zu erklären, „auf daß die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden", hinzugesetzt habe: „ja, lieber Philippe, ich habe das oft gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtig; ich wills dem

allmächtigen Gott empfohlen haben; thut ihr auch etwas nach meinem Tode".

So bleibt es also dabei, Luthers Gemeinschaft mit Melanchthon, welchen er wenig Tage vor seinem Tode noch den treuen Diener Christi, seinen theuersten Bruder nennt, ist sich im Ganzen durchaus gleich geblieben, und welch ein lehrreiches, welch ein tröstliches Bild, diese beiden Männer in ihrer Verschiedenheit neben einander, so ungleich und doch so einig, diese beiden Schildhalter des Wortes Gottes, welches von ihnen beiden getragen desto heller wieder in das ganze deutsche Volk hineinscheinen konnte! „Gott hat nicht gewollt, sagt Melanchthon an Luthers Grabe, »organa sua prorsus similia esse«. In Melanchthon stand neben Luther die Wissenschaft, die höchste in ihrem Jahrhundert erreichbare, die niemand von dem sie lernen konnte verachtende, die nur die „Hemmungen des Geistes" fürchtende; wie einst der Kaiser Julian die Christen durch Unwissenheit zur Unbedeutendheit herunterzubringen dachte, wenn er ihnen die Schulen der alten Philosophie und Literatur verschloß, so wußten auch die Erasmus, Campegius und Sadoletus wohl, daß sie Luthers Sache am schwersten beschädigen und um ihre Zukunft bringen würden, wenn sie, wie sie versuchten, Melanchthon und seine Bildung davon abziehen könnten; aber Luther hielt ihn fest, und so lange als das geschah, blieb auch das Wort des Erasmus unwahr »ubicunque regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus«. In Melanchthon litt und hegte Luther den in wichtigen Lehren dissentirenden Mitchristen neben sich in innigster Gemeinschaft, und wie in glücklicher Ehe förderten beide sich und ihr Werk besser, nicht bloß obgleich, sondern eben weil sie verschieden waren; dadurch und durch die Freude daran hat selbst Luther das Zuwichtignehmen der bloßen Lehrdissense und die Ungeduld verworfen, welche um ihretwillen immer sogleich zur weiteren Zersplitterung der Kirche, zur Scheidung dessen glaubt eilen zu müssen, was Gott hat zusammengefügt sehen wollen, und was der Mensch, wenn er darf, auch nicht scheiden soll. Aber wie viele seit Luthers Tode haben ihre

Treue gegen ihn gerade dadurch zu erweisen gemeint, daß sie ihm darin unähnlich wurden, auch dies zum Beweis, wie wenig oft durch Gleichlauten des Bekenntnisses bis in jede Sylbe wahre Geistesverwandtschaft und Geistesgemeinschaft erwiesen ist; sie haben, viele sehr ernst und ehrlich „eifernd um Gotteswillen, aber bisweilen mit Unverstand", das allein noch erreichbare Heil der Kirche erwartet von Vertiefung statt von Versöhnung der Gegensätze und zwar nicht bloß für die Wissenschaft, wo das qui bene distinguit gilt, sondern auch für die Kirche und für die Gemeine, von Aufrichtung von immer mehr und immer bindenderen Bekenntnißvorschriften und dadurch immer mehr Scheidewänden der Gemeinschaft und Gefahren für die Gewissen, von Nichtachtung der weltlichen Wissenschaft und von Isolirung der kirchlichen, also von dem was Kaiser Julian der Kirche zufügen wollte und was Melanchthon Barbarei nannte, endlich von zunehmender Disciplinirung und dadurch noch weiterer Beschädigung der mit der prophetischen Freiheit ihres Gewissens und ihrer Wahrhaftigkeit selbst vernichteten Theologie. Die nächste Folge dieses Eifers war schon im 16. Jahrhundert die Wiedervernichtung dessen, was an Vereinigung aller evangelischen Christen zu einer Gemeinschaft noch durch die Reformatoren selbst erreicht war, war die Verhinderung des von Melanchthon noch so schmerzlich gehofften Allgemeinwerdens der Reformation durch fleißiges Offenhalten dieser Wunde ihrer Verfechter, und war die nicht mit attischer sondern deutscher Undankbarkeit gegen große Männer vollzogene Ausstoßung und Aechtung Melanchthons aus den strenglutherischen Schulen; das Lehrbuch des Leonhard Hutter, der in demselben Wittenberg wo Luther einst die päpstliche Bulle verbrannt hatte nun Melanchthons Bild öffentlich abriß und mit Füßen trat, wurde hier in die Stelle des Buches Melanchthons eingesetzt, welches Luther für werth geachtet hatte in den Kanon aufgenommen zu werden. Eine weitere Folge aber ist langsamer und stiller, aber darum nicht schwächer nachgefolgt. Es geht eine Spaltung durch das deutsche Volk, noch tiefer gehend als die, welche katholisch und evangelisch, lutherisch und reformirt von einander scheidet, und noch

tödtlicher seinen Gemeingeist zerschneidend und seine Glieder gegen einander aufreizend; das ist die Spaltung zwischen wissenschaftlich Gebildeten, welche sich ihres Unglaubens gegen die kirchlichen Ueberlieferungen ihres Volkes nicht erwehren können, und gläubig und kirchlich Gesinnten, welche sich ihres Mistrauens gegen die weltliche Wissenschaft nicht erwehren können, beide ohne Ersatz zu haben für das Verlorene; sie aber hat schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts angefangen mit der leisen und immer zunehmenden Secession der Gebildeten, welche sich von da an mit Melanchthon und seiner Wissenschaft auch selbst aus der Kirche ausgewiesen und nun unheimisch darin fühlten, und mit der dadurch vermehrten Gereiztheit der Zurückgebliebenen; und sie hat sich seitdem bis auf diesen Tag in tausend Abstufungen erneuert in immer mannichfaltigerem Auseinandergehen nach den Extremen hin von glaubenloser Wissenschaftlichkeit und unwissenschaftlicher Frömmigkeit. Dort hat zu oft neben dem Melanchthon der Luther, und hier neben dem Luther der Melanchthon gefehlt. Je mehr nun aber Melanchthon auch diese Spaltung beklagen und jede von beiden Einseitigkeiten dürftig und krankhaft finden würde, er welcher alle Wissenschaft und Bildung zu einer Wahrheit zusammen wirken und sie dann in einen größeren Dienst gestellt sehen wollte, er, dem das bloß selbstsüchtige Rechthabenwollen und Erkennenwollen, das rechtgläubige nicht minder wie das weltlich erasmische, verhaßt war, wenn es sich nicht mit der Gottesfurcht und mit der Liebe verband, desto weniger würde doch ihm, dem Friedensstifter, bloß eine der beiden Parteien, in welchen sich diese Spaltung darstellt, allein berechtigt erscheinen nur sich selbst zu preisen und die andern nur anzuklagen und anzufeinden, sondern er würde fordern, daß sie alle als Christen uud als Deutsche nur erst wieder einen Schmerz hätten bei dieser Zerrissenheit der deutschen Kirche und des deutschen Volkes, nach dem Wort „so ein Glied leidet, leiden alle“, nur erst das hochmüthige Schwarzsehen wieder verlernten, wonach die einen in den andern nur eine verdorbene Maße sehen, hier nur Gewissenlose aus Unwahrhaftigkeit, dort nur Gottlose aus Unglauben, daß sie nur erst die Anerkennung wieder

lernten für das, was auf jeder Seite Gutes ist, hier in dem rastlosen Wahrheitsuchen und der Gewissenhaftigkeit der einen, dort in der demüthigen Dankbarkeit und Liebe der andern, und daß von da an die einen und die andern auch wieder die Hand ausstreckten nach dem was jedem fehlte, und was er gerade von dem andern annehmen und dadurch um so viel seine eigenen besondern Schäden und mit dem Unfrieden auch die gemeinsamen heilen könnte. So mag uns denn der Gedächtnißtag Melanchthons daran erinnern, daß zum Besten unserer evangelischen Kirche wie unseres Volkes zuerst noch immer wieder die Hand gelegt werden muß an die alte Aufgabe Melanchthons, an das Werk der Versöhnung von Wissenschaft und Glauben, von Philosophie und Theologie, von Schule und Kirche, von alten und neuen in der evangelischen Kirche selbst jetzt fast wie bei Melanchthons Tode wieder stärker erregten Spaltungen. Dazu gebe der Herr seinen Segen, gebe Kraft und Liebe, gebe Befreiung von Hochmuth und Ungeduld der einen gegen die anderen dazu; er gebe sie auch unserm Lande und unserer Universität, deren Name sie nicht nur auf ihren fürstlichen Stifter, sondern auch auf den Kirchenfürsten, den wir heute feiern, hinweisen kann; er gebe sie für die unendliche Aufgabe auch den Geschlechtern, welche in dem nächsten Jahrhundert kommen und vergehen werden, damit der nächste Melanchthonstag eine unzerrissnere evangelische Kirche und ein unzerrissneres deutsches Volk vorfinde als wir und dann noch mehr Freude habe als wir, für welche sich mit dem Dank für Melanchthons Verdienst auch noch immer der Schmerz verbindet, der sein eigener war, daß von dem was er unserer Kirche und unserm Volke wünschte und schaffen wollte, doch noch so vieles unerreicht geblieben oder wieder verloren ist.

Nachweisungen.

Zu S. 5 Z. 12 ff. Corpus Reformatornm Th. 11, S. 15 ff.
Zu S. 7 Z. 30. Luthers Briefe v. De Wette Th. 1 S. 134 ff.
Zu S. 8 Z. 5 ff. De Wette 1, 140. 145. 196. 248. 2, 2. 10. 45. 51.
Zu S. 9 Z. 3 ff. De Wette 2, 93. 238. 1, 557. De servo arbitrio S. 2.
Zu S. 9 Z. 22 ff. Walch 22, 1068. Z. 27 ff. Walch 14, 199.
Zu S. 10 Z. 7 ff. C. R. 3, XVII. Walch 22, 807. 928. De Wette 5, 299.
Zu S. 10 Z. 11 ff. Walch 14, 427. 453. De Wette 5, 785.
Zu S. 11 Z. 8. C. R. 11, 23.
Zu S. 12 Z. 16 ff. C. R. 1, 264. 418 u. a. Galle Melanchthon 104 ff.
Zu S. 12 Z. 24 ff C. R. 1, 304.
Zu S. 13 Z. 2. De augm. sc. I. Works, Lond. 1857 Th. I S. 436.
Zu S. 13 Z. 24 ff. C. R. 9, 1102.
Zn S. 14 Z. 5 ff. Opp. Melancht. ed. Vitemb. T. 3 (1563) A 4.
Zu S. 14 Z. 23 ff. C. R. 3, 68.
Zu S. 15 Z. 11 ff. C. R. 6, 59. 61. 11, 728—730.
Zu S. 16 Z. 2 ff. C. R. 1, 703. Z. 6. C. R. 6, 161.
Zu S. 18 Z. 11 ff. Opp. Melancht. l. c. C. R. 22, 919 u. a.
Zu S. 20 Z. 21. C. R. 3, 365.
Zu S. 21 Z. 18. Stahl die luth. Kirche u. d. Union 1859 S. 116.
Zu S. 22 Z. 4 v. u. „Immenso labore". Camerarii vit. Mel. p. 123.
Zu S. 23 Z. 26 ff. Peucer de Mel. sententia de coena Domini p. 5.
Zu S. 23 Z. 28. Göbel ref. K. Z. 1853 S. 157—159.
Zu S. 24 Z. 10. C. R. 11, 730.
Zu S. 24 Z. 17. C. R. 1, 772. Camerarius p. 171.
Zu S. 24 Z. 23. Opp. Erasmi ed. Froben. T. 3 p. 636.
Zu S. 25 Z. 7 v. u. Galle 156. 135.
Zu S. 26 Z. 24 C. R. 1, 821 an Landgraf Philipp: „doceat non fidem tantum, sed timorem quoque Dei, cuius iam paene nulla in concionibus mentio fit, et caritatem".

Caspar Peucer und Nicolaus Krell.

Zur Geschichte des Lutherthums und der Union
am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1865.

Victa Catoni.

Vorwort.

Herr Dr. Tholuck hat in der Reihe seiner „Lebenszeugen der lutherischen Kirche", welche „nur die hervorragenden unter den Vertretern eines lebendigen Christenthums" im 16. und 17. Jahrhundert darstellen und vielleicht manchen früher von ihm beschriebenen Schattenseiten derselben Zeit gegenüberstellen sollten, dem Kurfürsten August von Sachsen die erste Stelle eingeräumt. Und noch in diesem Jahre hat ein Mitarbeiter der Evangelischen Kirchenzeitung (Juliheft 1864 S. 709) versichert, daß der Kanzler Krell „die reine zu Recht bestehende lutherische Lehre und ihre Diener zu verdrängen gesucht habe", daß „seine Strafe eine harte und schwere aber gerechte gewesen" und daß es „eine große Ungerechtigkeit und Geschichtsmacherei sei, seinen Tod als eine Folge wüthenden Hasses von Seiten der Theologen darzustellen".

Diesen beiden Beurtheilungsweisen und dem Uebermaaß, welches die erstere im Lobe und die letztere im Tadel geübt hat, ist in den beiden hier vorliegenden Vorlesungen, welche wohl auch die gemeinsame Ueberschrift „zwei Märtyrer der evangelischen Union" hätten erhalten können, wieder ein etwas abgemesseneres und von Illusion befreiteres Urtheil nach den Acten entgegenzusetzen versucht. Sie gehörten ursprünglich in

die Curse von Vorträgen, welche hier in Marburg seit fünf Jahren jeden Winter vor zahlreichen Versammlungen von Männern und Frauen pflegen gehalten zu werden, und sie wurden, die erste am 18. November 1862 und die zweite am 1. December 1863, fast ganz so wie sie hier vorliegen gehalten; nur sind ihnen hier auch noch die nöthigen Nachweisungen in den Anmerkungen beigefügt. Doch sofern nicht nur die Berichtigungen, sondern auch die Warnungen, welche sie etwa enthalten, noch jetzt neben Urtheilen, wie die angeführten, in größeren Kreisen Beachtung verdienen, wird ja wohl auch die weitere Bekanntmachung derselben und noch gewisser die Bitte um Segen dafür gerechtfertigt sein.

Marburg, 23. September 1864.

1. Caspar Peucer.

Zum vierten Male wird Lehrern unserer Universität die Ehre zu Theil, so Gott will einen Winter hindurch einer großen und verehrungswürdigen Versammlung Mittheilungen machen zu dürfen aus ihren Studien. Wenn sie aus diesem Zugeständniß auch das Recht ableiten, Gegenstände ihres besondern Faches und Interesses hier vorbringen zu dürfen, während dies Interesse doch nicht das allgemeine ist, so mag ihnen das nicht als Undank angerechnet werden, sondern nur als eine durch das Zugeständniß autorisirte Einseitigkeit; aber so werden sie dennoch wegen aller schlimmen Wirkungen dieser um desto mehr Geduld und Nachsicht zu bitten haben.

Es ist bekannt, welch ein schönes Verhältniß bestand zwischen Luther und Melanchthon; aller Orten hat man sich vor zwei Jahren bei der Wiederkehr des Todestages Melanchthon's daran erfreut, und darum auch darüber, daß damals in der Zeit ihrer Entstehung die Kirche der Reformatoren groß genug und dankbar genug für jeden ihr von Gott gegebenen Reichthum der Gaben war, um trotz des Dissenses zwischen Luther und Melanchthon in wichtigen Lehren dennoch sie beide und beider Schüler einzuschließen, und daß wenn auch nicht unter diesen doch unter ihnen selbst auch ohne völlige Einstimmigkeit die große Einmüthigkeit genügte sie in innigster Gemeinschaft zusammenzuhalten. Es ist nicht

minder bekannt, eine wie enge Gemeinschaft und Freundschaft zwischen Melanchthon und Calvin bestand; in Zeiten so groß wie diese wollen die größesten Männer sich nicht vernichten, sondern freuen sich an einander als an göttlichen Geschenken trotz oder wegen ihrer Verschiedenheit, und so hatte in Melanchthon's letzter Zeit die evangelische Kirche so viel an Melanchthon lag auch für zwei Größen wie er und Calvin Raum und Weite und Frieden genug. Wann und wie und wodurch hat das aufgehört? Die Geschichte, welche hierauf die Antwort ist, kein Epos wohl aber eine Tragödie, ist viel zu verwickelt, als daß hier, auch mit Hülfe des Schriftstellers unter den Unsrigen, welcher ihr so viel Fleiß gewidmet und darum andern so dankenswerth vorgearbeitet hat, auch nur die Hauptsachen daraus mitgetheilt werden könnten. Nur ein sehr kleiner Theil davon mag hier beschrieben werden, nämlich bloß die Schicksale derer, welche als nächste Nachfolger an Melanchthons Stelle und so auch in seine Arbeit zur Erhaltung des Friedens unter den Protestanten eintraten, insbesondere die Schicksale des Mannes, der wohl vor andern Anspruch auf diesen Nachfolgernamen hat, seines Schülers und Schwiegersohns Caspar Peucer. Man hat oft den Unterschied zwischen reformirter und lutherischer Kirche bemerkt, daß die reformirte Märtyrer zu vielen tausenden und die lutherische fast gar keine gehabt hat; aber in ihrer eigenen Mitte hat die lutherische Kirche selbst einige zu Märtyrern werden lassen, und zwar gerade von denen, welche sich um ihren Frieden und um ihre Größe bemühten und für dies Bemühen, wie in diesem Falle; beides ist kein Ruhm gewesen, und so enthält es ja wohl beides eine Warnung.

Wir müssen zunächst die letzten Zustände ein wenig beschreiben dürfen, aus welchen Melanchthon schied, und welche er seinen Nachfolgern als Aufgabe und Wirkungskreis zurückließ.

Als Melanchthon gestorben war, fand man auf seinem Tische ein Blatt, worauf er sich kurz vorher bemerkt hatte, was ihm den Tod erleichtere [1]), und hier stand neben dem, worauf er sich freute,

neben Durchdringen zum Licht und zum Anschauen Gottes und Christi und zum Verstehen hier undurchdringlicher Geheimnisse, auch dies, daß er dann werde befreit sein von der Sünde und von des Lebens Mühsal, und so auch von der Wuth der Theologen (et a rabie theologorum). In diesem letzten Worte lag die ganze Geschichte seiner letzten Jahre. Mit wie viel Liebe und Geduld war er, wie freilich auch immer vorher, so auch in diesen letzten Jahren unermüdet den Menschen nachgegangen sie vor Schaden zu behüten wie eine bekümmerte Mutter, ihren gegenseitigen Haß zu mildern und dem späteren Geschlechte eine davon nicht zerrissene Kirche zu retten, so daß das Wort eines größeren als er auf ihn paßte: „wie oft, Jerusalem, habe ich deine Kinder versammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein versammelt unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht gewollt". Aber Haß und Sünde sind stets stärker und verbreiteter unter den Menschen als Liebe und Geduld, und so haben auch die stets auf mehr Zustimmung und Anhang zu rechnen, welche den Haß der Menschen zu beschönigen und zu bestärken wissen, als welche sie für Liebe und Geduld mit andern gewinnen möchten.

Melanchthon wollte am liebsten Frieden und Einheit in der ganzen Kirche, schon weil er die Reformation, die Anerkennung des Evangeliums, die Befreiung von Götzendienst ganz allgemein wollte und nicht wenigern als Allen wünschen konnte und durfte, auch weil er den Schaden im voraus bejammerte und darum wo möglich noch verhüten wollte, welcher für die spätern Geschlechter herauskommen mußte, wenn sie die Hülfe einer großen Gemeinschaft verloren und wenn sich ihnen nun statt der Liebe die Leichtigkeit zum Haß von Mitchristen gegen Mitchristen mit der Macht einer Ueberlieferung von den Vätern her mittheilte. War aber die Einheit der ganzen Kirche nicht mehr oder doch damals nicht zu retten, nun so wollte er wenigstens den weiteren Schaden der Auflösung so gering als möglich, und den von Abgötterei durch das Evangelium befreiten Theil der Kirche so stark und so groß und zukunftsvoll und darum auch so einig wie möglich machen. Aber der große Haufe, über welchen Melanchthon jammerte, mußte

mit andern hadern, weil er es zu wenig mit sich selbst that, mußte die Unmuth über versäumte Arbeit an sich selbst und über Unerfahrenheit im eigenen Innern und den darauf gegründeten Hochmuth nach außen austoben und dadurch die eigene Verarmung vergessen und verdecken; erst so vermochten sie die Lehre, die doch nur Heilsmittel sein soll, als Selbstzweck und zwar so zu behandeln, daß es sie nicht anfocht, wenn noch so viel Haß und Leidenschaft dabei entzündet, wenn also der Zweck, das christliche Leben, noch so sehr dabei beschädigt ward; erst so entging ihnen mit der Selbsterkenntniß das Wissen um den Unterschied entscheidbarer oder unentscheidbarer Fragen und um die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, und während sie an denen, welche sich um dies Wissen bemühten, wie Melanchthon, die Anmaßungen der Philosophie und der Vernunft beklagten und diese doch selbst zu gebrauchen nicht vermeiden konnten, war es oft, wie Melanchthon's Biograph und Freund Camerarius sie bezeichnet [2]), als wollten sie nur cum ratione insanire, als müßten sie nur den gemäßigten und normalen Vernunftgebrauch bei entscheidbaren Fragen verwerfen, aber den willkührlichen und rohen bei unentscheidbaren sich vorbehalten, vielleicht weil sie bloß auf diesen eingerichtet waren. Aber desto richtiger fühlten sie es heraus, daß der fromme Friedensstifter eines andern Geistes war als sie; desto mehr aber wurde er ihnen selbst und Luthers Anerkennung für ihn verhaßt, und desto eifriger suchten sie sich Rechtfertigungen für den Widerstand gegen ihn. Hätte dieser Widerstand bloß seiner Person gegolten, so würde er ihn gern und leicht verziehen, er würde ihm nicht den tiefen Schmerz bereitet haben, welcher ihm den Tod erfreulicher erscheinen ließ. Aber es war derselbe Widerstand, welcher sich auch allen seinen Bemühungen, die Kirche der Reformation vor zunehmender Zersplitterung und Verderbniß zu behüten, am gefährlichsten entgegensetzte, welchen er also gar nicht umhin konnte, als eine Vereitelung der göttlichen Sache, welcher er sein Leben gewidmet hatte, als eine antichristliche Hemmung des Kommens des göttlichen Reiches und des Geschehens des göttlichen Willens, als einen den Feinden der Sache Gottes geleisteten Vorschub und als ein

Verdorbenwerden der evangelischen Christen durch Gewöhnung an leichtes Ertragen gegenseitigen Hasses zu betrachten. Und gerade in Melanchthon's letzten Lebensjahren mehrte sich der Erfolg dieses Widerstandes und in Folge davon der Unfriede unter den Evangelischen und darum der Anschein allmähliger Selbstzersplitterung ihrer Kirche wie niemals vorher. Der Religionsfriede vom Jahr 1555 war ja freilich ein ersehntes und endlich erreichtes Ziel; aber große Gefahren brachte er doch auch mit sich und machte sie permanent, sofern er ein Hauptziel der ganzen reformatorischen Bewegung, Gewissens- und Bekenntnißfreiheit, bloß den Regenten, den Ständen des Reichs, aber durchaus nicht ihren Unterthanen vindicirte und garantirte [3]). Waren auch die Fürsten stets mehr auf die Erhaltung des Kirchenfriedens bedacht als die Theologen, viele ungleiche Häupter waren es nun doch, welchen damit das evangelische Kirchenregiment in Deutschland reichsverfaßungsmäßig übergeben wurde, und wenn sie sich bei Verwaltung desselben auch der theologischen Berathung nicht entziehen konnten, mußte die Zersplitterung immer größer werden, wenn diese Berathung stets verschieden ausfiel. Es begann aber damit auch ein viel lebhafteres Werben der Theologen um die Unterstützung der Fürsten bei Entscheidungen, wie die Theologen sie wünschten, und dabei bisweilen ein Anschlagen von Motiven, für welche bei den Fürsten eine besondere Empfänglichkeit erwartet werden konnte. Da wurde denn leicht weniger nach theologischer Begründung der zu unterstützenden Lehre, und leicht öfter nach präsumtiver Nützlichkeit derselben, wenn sie allgemeine Anerkennung fände, gefragt; da war denn auch schon die bequemer regierbare Festigkeit und Unveränderlichkeit der Lehre etwas werth, und wer nicht aus eigenen Mitteln sich über Melanchthon erheben konnte, vermochte es vielleicht durch Erhebung der festen und unveränderlichen Autorität Luthers, welcher todt war, über den stets noch lernenden und Vermittelung und Versöhnung suchenden also „schwankenden" Melanchthon. Nun war zwar Luther sich nicht immer gleich geblieben; es hatte einen Luther gegeben, der die schweizerischen Reformatoren wegen ihres Dissenses in der Abendmahlslehre überhaupt als die entsetzlichsten

Irrlehrer dargestellt und noch über Zwinglis Tod als über eine göttliche Strafe für Gotteslästerung triumphirt hatte, und einen Luther, welcher Melanchthon's begütigende Reden gern gehört, sich auf die Wittenberger Concordie eingelassen, der Aenderung der Augsburgischen Confession nicht widersprochen und noch zuletzt eine Vermittelung des Abendmahlsstreits empfohlen hatte. Nun sollte aber bloß wer dem ersten Luther anhing ein ächter Lutheraner, und wer dem andern, ein Calvinist sein; wer gar beide, Luther und Calvin verehrte, wie Melanchthon that, mußte entweder ganz charakterlos oder wenigstens Luther treulos sein; die Wahl war wieder, wie auch zu andern Zeiten: soll man Frieden stiften trotz der Lehrverschiedenheit, oder muß man Unfrieden stiften wegen der Lehrverschiedenheit, und da wählten denn die meisten nicht wie Antigone und Melanchthon, sondern, auch wie zu andern Zeiten, das Hegen und Pflegen des Hasses.

Bei dem Zunehmen dieser Stimmung war von keiner Maßregel zum Frieden mehr Erfolg zu hoffen. Als man 1557 zwei Jahre nach dem Religionsfrieden noch durch das Religionsgespräch zu Worms zum letzten Male versuchen wollte, ob deutsche Christen sich nicht noch versöhnen könnten, da ging Melanchthon schon ohne Hoffnung dahin ab; „Ulysses, schrieb er damals an seinen Freund [4]), hat die Scylla und Charybdis nicht so gefürchtet, als ich die leidige Sophistik und die Wuth der Heuchler; ich möchte viel lieber zu Hause mit meinen Enkelinnen beten, als anderswo Räthsel der Sphinx anhören". Und es ging dort auch noch schlimmer als er erwarten konnte. Die streng lutherischen Theologen der sächsischen Herzoge verlangten von den übrigen dort versammelten Lutheranern, ehe sie mit ihnen zusammen handeln könnten, zuerst, daß sie mit ihnen auch die Verdammung einer Reihe von Lehren aussprechen müßten, worunter auch melanchthonische waren, und als die Mehrzahl dies mit Recht verweigerte, reichten sie das Verzeichniß dieser von ihnen verworfenen Lehren dem katholischen Präses der Versammlung ein uud reisten dann ab von Worms, so daß nun die katholischen Collocutoren die Schadenfreude hatten erklären zu können, da die Lutheraner selbst nicht einig seien über

die Lehre, könne man auch nicht mit ihnen darüber unterhandeln, weil man nicht wisse, mit wem unter ihnen man darüber unterhandeln müsse. Diese Spaltung nahm auch noch immer zu, und mit ihr die Leiden Melanchthon's. Noch in Worms traf ihn der Tod seiner Frau, der in seiner Abwesenheit erfolgt war, und welchen ihm zu entdecken (es geschah in den schönen Laubgängen des Heidelberger Schlosses) [5]) der Freund Camerarius ihm nachgereist war: „leb wohl, sagte Melanchthon, ich folge dir bald nach". Zuletzt waren alle mit ihm unzufrieden; Calvin und Bullinger warfen ihm vor, daß man zu Worms sich ausdrücklich von Zwingli losgesagt und dessen Lehre gegen die Katholiken für verwerflich erklärt habe; andrerseits schalten ihn Amsdorf und Flacius, daß er auf die guten Werke dringe, und Amsdorf vertheidigte in einer eigenen Schrift die Schädlichkeit derselben; „wie wird sich die Nachwelt wundern, schrieb Melanchthon, daß es ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, wo solch ein Unsinn Beifall finden konnte" [6]). In Jena wurde ein Confutationsbuch bearbeitet, durch dessen Unterschrift Alle neun Häresien, darunter Melanchthon's Lehre von den Werken und vom freien Willen, verdammen sollten, und Theologen, welche dies verweigerten, wurden sogleich in Gotha auf die Festung geschafft; in Heidelberg fiel ein alter Schüler Melanchthon's, der ihn dorthin empfohlen hatte, Heshuss, wegen der Abendmahlslehre von Melanchthon ab und schmähte ihn nach seiner Vertreibung in Schriften; vergebens vermittelten die Fürsten, Herzog Christoph, Landgraf Philipp; vergebens verwandte sich Melanchthon für die englischen und niederländischen Flüchtlinge, welche die Lutheraner als andersgläubige Sacramentirer in ihrer Noth verstießen, bat dazwischen auch um seine Entlassung aus Wittenberg; selbst einer seiner ältesten Freunde, Joh. Brenz, sagte sich von ihm los, und setzte es in seinem würtembergischen Vaterlande durch, daß hier die Lehre, welche Melanchthon und die Reformirten am entschiedensten von der Kirchengemeinschaft ausstieß, die Lehre von der Allgegenwart auch des Leibes Christi wegen seiner Theilnahme an der göttlichen Natur, zum Bekenntniß erhoben, also allen ihr nicht beistimmenden die Kirchengemein-

schaft aufgekündigt wurde. Diese vermehrte Zerrissenheit der evangelischen Kirche, der homerische Krieg über seinem Grabe wie er selbst sagte [7]), war der Zustand derselben im Todesjahr Melanchthons; sein ganzes Leben mußte ihm diesem Erfolg desselben gegenüber wie verloren scheinen, und dieser Erfolg war doch sichtlich allein die Frucht dessen, was Melanchthon die Wuth der Theologen nannte, die Errungenschaft der leidenschaftlichen Rechthaberei, welche ohne Geduld für erträgliche Dissense anderer in Nebenfragen die eigenen speciellsten Lehrbestimmungen als unverbrüchliches Gotteswort anerkannt sehen wollte, und wenn diese Anerkennung verweigert ward, gleichgültig bei dem Erfolge immer weiterer Zersplitterung der Kirche Verdammung und Aufhebung der Gemeinschaft über die Verweigernden ergehen ließ. „Ich bin schwach und krank", sagte Melanchthon wenig Tage vor seinem Tode, „doch alle meine Krankheit thut mir nicht so weh, als der große Jammer und das Elend der heiligen christlichen Kirche, welches aus unnöthiger Trennung, Bosheit und Muthwillen derer entsteht, die sich aus unmenschlichem Neid und Haß wider uns ohne eine billige Ursache abgesondert haben; aber die unsinnigen Menschen können nicht ruhen und müssen noch Ursach geben daß des Elends und Jammers nur mehr wird" [8]).

In diesem Elend, welches auch ihn so reichlich mittraf, war ihm seit Jahren die beste Zuflucht und Erleichterung in seiner Familie bereitet, und darin am meisten durch das Mitglied derselben, welches, obgleich kein Theolog (doch das wollte der anspruchlose Magister Philippus beinahe auch selbst nicht sein), in mehr als einem Sinne sein Nachfolger werden sollte. Caspar Peucer war im Jahre 1525 zu Bautzen geboren, und zeichnete sich auf der Schule zu Goldberg in Schlesien so sehr aus, daß der mit Melanchthon befreundete Rector derselben ihn 15 Jahr alt zur Universität nach Wittenberg schickte und so dringend an Melanchthon empfahl, daß dieser ihn sogleich in sein Haus und an seinen Tisch aufnahm. Zwanzig Jahre, von 1540 bis 1560, lebte er so mit Melanchthon zusammen, hörte noch drei Jahre lang Luther mit großer Verehrung, eignete sich aber noch inniger

und hingebungsvoller unter Melanchthon's Leitung die vielseitigste humanistische, theologische, historische, philosophische, aber auch große mathematische und medicinische Bildung an; er wurde 1545 Magister und Lehrer in der philosophischen Facultät, 1554 ordentlicher Professor der Mathematik und 1560 Doctor und Professor der Medicin, blieb aber immer im kleinen Hause Melanchthons, denn nach 10jährigem Aufenthalt darin verheirathete er sich 1550 mit Melanchthon's jüngster damals 19jähriger Tochter Magdalena, baute sich, als die Räume zu eng wurden, ein Hintergebäude an das Haus des Schwiegervaters, welcher auch schon die Kinder seiner früh verstorbenen älteren Tochter Anna sich von ihrem Vater Sabinus aus Königsberg hatte schicken lassen; diese und Peucers Kinder waren die Mädchen, welche Melanchthon lieber beten lehren als in Worms mit den Theologen über unlösbare Räthsel streiten wollte. Das war wohl kein so heiteres Leben mehr wie damals, wo Luther noch gelebt hatte, und wo für Augenblicke des Aufathmens z. B. Jahre lang in Luthers Kloster oder Melanchthon's Hause Komödien des Terenz oder des Plautus vor großem Publicum von Schülern Melanchthon's aufgeführt waren, und Melanchthon selbst neue lateinische Prologe mit Apologien dieser von einigen zu frivol befundenen Unterhaltungen zu den terenzischen Lustspielen gedichtet und vielleicht selbst vorgetragen hatte, während Luther nach vorliegenden Aeußerungen desselben sorgen ließ, daß zuletzt alles mit Speise und Trank erquickt wurde [9]). Aber gerade weil die Zeit ernster und die Arbeit schwerer und Melanchthon allein aufgeladen und der Verdruß dabei viel größer geworden war, war es ein solcher Segen für ihn, daß er nun in Peucer (er rühmt es noch selbst oft) einen so treuen Theilnehmer und Erleichterer aller seiner Sorgen, den vertrautesten Schüler und Freund, den besten Arzt, den Begleiter auf Reisen, wie noch zuletzt nach Worms, den erfahrenen Berichterstatter über die Weltbegebenheiten nah und fern, den Verwalter seines kleinen Einkommens und aller Geschäfte, für welche er selbst gar nicht paßte, auch zum Hausgenossen und Sohn erhielt. Mit den heiteren Klagen, welche Peucer in letzterer Hinsicht über Melanchthon aussprach „ich wollte daß ihm niemand

Geld schenkte, denn es hilft weder ihm noch seinen Kindern; sobald seine Besoldung kommt giebt er alles weg bis kein Heller mehr davon übrig ist, so daß ich dann für die Haushaltung sorgen muß" [10]), vertrug sich bei ihm die enthusiastische, liebevollste Bewunderung des großen Mannes neben ihm, der für seine Anspruchslosigkeit und Bereitwilligkeit allen zu dienen, weil er niemand tyrannisiren konnte, dafür von allen hart behandelt wurde; und diese Liebe und daß er sie täglich erfahren, hier sich ausschütten und wie er oft that ausweinen konnte, war dann für den alternden und doch noch so jugendlich liebebedürftigen Melanchthon der beste Trost. So wurde Peucer aber auch am genauesten mit allen Gedanken und Sorgen, allen Erfahrungen und Bestrebungen Melanchthons in einer Zeit bekannt, wo dieser nicht aus Feigheit, sondern aus Scheu selbst dadurch Zwiespalt zu erregen und dadurch der Kirche selbst noch zu schaden, sich schon bisweilen verschloß, und namentlich seinen Dissens von Luther, um den Gegnern keinerlei Blößen zu geben und nicht selbst noch eine Spaltung mehr herbeizuführen, möglichst selten und wenig hervorkehrte, wenn auch niemals ableugnete. Und so war es nun auch natürlich, daß als die Wuth endlich ihr Ziel erreicht hatte, als am 19. April 1560 Melanchthon gestorben war und nun plötzlich mehr als seit einem halben Jahrhundert die Universität verwaist erschien, sich besonders um ihretwillen aller Blicke auf Peucer als auf den Mann richteten, der am befähigtsten sein werde, sie ganz im Sinne Melanchthons zu berathen und zu leiten.

Wir müssen hier einen Augenblick der Verhältnisse, der Führung und der Führer gedenken, unter welchen sie sonst stand und ganz Kursachsen dazu. Das Land war erst vor kurzem dem Fürsten, welcher das meiste für die Reformation Luthers gethan und gelitten hatte, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen und seinen Söhnen durch den geschicktesten aber perfidesten Wechsel in der Politik abgewonnen und für die Söhne Herzog Heinrichs, die Brüder Moritz und August, welche Karl V. damit belehnt hatte, gewonnen. Nach Moritz' frühem Tode und nach dem Religions-

Frieden zwei Jahre darauf war jetzt auf August mit der Nachfolge auch die Aufgabe übergegangen, sich als den ersten lutherischen Fürsten zu erweisen, ohne dem Fürsten und seinen Söhnen das Kurland wieder abzutreten, welche dieses für ihren Eifer für die Sache Luthers verloren hatten. Dabei konnten dann freilich die Sympathien der meisten noch durch die Reformation Erregten, besonders derer, welche noch das Schicksal des Kurfürsten Johann Friedrich beklagten, doch auch sonst aller der vielen, welche zur Erhaltung ihres Eifers stets activer und passiver Verfolgung bedurften, nicht für diese neue kursächsische Regierung sein, und die Söhne Johann Friedrichs waren nur allzusehr versucht, dies gegen sie zur Wiedererwerbung ihres Erbes zu benutzen, was doch nach den ihnen aufgenöthigten Verträgen nur auf dem Wege der Revolution gehofft werden konnte; auf ihrer eigens zur Vernichtung Wittenbergs gegründeten Universität Jena fand jeder Aufnahme und Pflege, welcher nur heftig genug gegen alles was in Kirche und Staat von Wittenberg und von ganz Kurchsachsen kam, polemisiren und agitiren wollte. Aber eben dadurch war dem Kurfürsten August so lange dies dauerte, so lange ihm Söhne des verdrängten Kurfürsten gegenüber standen, also in den ersten 20 Jahren seiner 33jährigen Regierungszeit desto unausweichlicher eine dieser Unfriedensstiftung widerstrebende, alle Leidenschaft der Streiter nicht als Heroismus bewundernde, sondern als Friedensstörung und Volksverführung unterdrückende, die Spaltung nicht vertiefende, sondern vermittelnde Unions-Politik im Inlande wie den übrigen deutschen Ländern gegenüber angewiesen. Und eben hierin war auch noch Melanchthon, wenn auch er aus andern als politischen Gründen, während der ersten 7 Regierungsjahre Kurfürst August's noch so gern mit ihm zusammengegangen, daß der Haß gegen Melanchthon nun auch durch das politische Interesse derer vermehrt wurde, welche den Söhnen Johann Friedrichs lieber als Moritz und August die Kurlande gönnten, und darum eine heilsame mit der Usurpation versöhnende Regierung dieser nicht gern sahen. Es fehlte zwar schon seit den ersten Regierungsjahren Kurfürst Augusts auch in seinem eigenen Lande selbst nicht an zwei Parteien, welche

sich um den höchsten Einfluß über ihn stritten, zwei Parteien fast so verschieden, wie die Hauptsitze beider, Dresden und Wittenberg, nämlich dort der Hof, die Kurfürstin, die Hofprediger, die Damen, die Junker, die Schreiber und alle andern albertinisch-sächsischen Hofleute, welche auch neben dem, was von dem erst neu hinzugekommenen Wittenberg kam, auch ohne viel akademische Bildung Geltung suchten [11]), und andrerseits diese Universität noch mit den Collegen und Schülern der Reformatoren aus ganz Deutschland, mit der erhaltenen Tradition von diesen her, Rechtsgelehrte, Theologen, Philosophen, Polyhistoren wie Peucer, gewohnt auf den Reichstagen und sonst größere Angelegenheiten als bloß die Kursachsens, wie viel mehr auch diese, am sachkundigsten und darum am liebsten ohne Einmischung der Dresdener Camarilla zu berathen. Aber in der längsten Zeit seiner Regierung räumte der Kurfürst August dieser wittenberger Partei und den Rathgebern, welche er aus ihr wählte, oft zum Schmerz der andern den größten Einfluß ein. Professor der Rechte zu Wittenberg war Ulrich Mordeisen gewesen, welcher während seiner ersten zwölf Regierungsjahre, also bei Melanchthon's Lebzeiten, der viel mit ihm correspondirte, Kurfürst Augusts Geheimer-Rath war. Schon neben diesem seit 1557 und dann nach seinem Sturz im Jahre 1565 noch Jahre lang an seiner Stelle wirkte als einflußreichster Minister und Gesandter des Kurfürsten Georg Krakow [12]), ebenfalls schon Lehrer zuerst der alten Literatur und dann der Rechte und Rector der Universität zu Melanchthon's Zeit, aber auch wie er kein Sachse, ein Pommer wie sein Schwiegervater Bugenhagen; er war schon mit Melanchthon der thätigste sächsische Geschäftsträger gewesen bei allen Unionsverhandlungen zu Worms, zu Frankfurt, zu Naumburg, welche dann nur alle durch die sächsischen Herzoge halb oder völlig vereitelt waren, ebenso bei der Unterwerfung des ältesten unter diesen, Johann Friedrichs, wo Kurfürst August von dessen lebenslänglicher fast 30jähriger Gefangenschaft und von Folter und Hinrichtung seiner Räthe und Grumbachs nichts nachließ [13]); er war auch der Hauptbearbeiter der Constitutionen Augusts, welche zu Gunsten des römischen Rechts und der Doctoren desselben die Rechte der

Städte und ihrer nicht graduirten Rathsmitglieder beschränkten und ihm dadurch viel Haß zuzogen; er nahm sich der Universität Wittenberg in einer Weise an, daß Peucer sagt, nächst Gott und und dem Kurfürsten verdanke sie Krakow am meisten; aber daher war denn Krakow auch in dem Kreise der Kurfürstin Anna, deren Einfluß er fern hielt, als Ahitophel ihres Gemahls bezeichnet und verhaßt, und trotz aller von ihm geleisteten Dienste hatten hier solche, welche seine Stelle sich wünschten, noch gute Aussichten. Schon durch Mordeisen kam nun auch Peucer, welcher mit Krakow auch in gleichem Alter und noch enger befreundet war, in ein näheres Verhältniß zum Kurfürsten. Als Peucer nach Melanchthons Tode von der Universität zum Rector gewählt war, erregte seine Verwaltung derselben, die Herstellung der Disciplin, welche ihm Ausbrüche des Misfallens der Studirenden zuzog, verdiente Beachtung; bald nachher machte der Kurfürst eine große Stiftung für die Stipendiaten in Wittenberg, und faßte bei der Einrichtung derselben, welche er Peucer übertrug, ein solches Vertrauen zu ihm, daß er, wie Peucer sich selbst darüber ausdrückt, „ihm befahl, wenn künftig der Universität halber etwas zu suchen wäre, sollte ich es bei Sr. Kurfürstlichen Gnaden selbst suchen, „daß ich mich", fährt er fort, „zum unterthänigsten gegen Se. Kurfürstliche Gnaden bedankt, und habe demselben Befehl hernach gefolgt, doch allezeit dermaßen, daß ich für Seine Kurfürstliche Gnaden und an derselben Tafel nie kommen bin"; aber, sagt er auch, „nie habe ich mich ohne sonderlich wiederholte Erforderung und Beruf eingestellet", welche aber seitdem oft erfolgt sei, „und unangesehen, daß fast so oft ich gen Hof kommen, mir von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden befohlen worden, alle Mahlzeiten bei Ihrer Kurfürstlichen Gnaden zu halten, habe ich mich auch meines Außenbleibens, und daß man mich allewege hat sonderlich fordern und berufen müssen, gegen meinen gnädigsten Kurfürsten etlich Mal unterthänigst entschuldigt und Ursache fürgewandt, damit Ihre Kurfürstliche Gnaden zufrieden gewesen" [14]). Schon dies Verhältniß, wie ängstlich und sparsam er es auch benutzte, machte ihn fast zum Regenten der Universität, und so wenig überhob er sich in Wittenberg

selbst, so rücksichtsvoll fragte er überall die berechtigten Collegen, daß er hier allgemein verehrt wurde, auch wegen des unter ihm immer zunehmenden Flors der Universität: gegen 700 durchschnittlich wurden zu seiner Zeit alljährlich immatriculirt [15]). Polyhistor, wie er war, wurde er auch noch außerdem mit der höchsten Inspection der kursächsischen Gelehrtenschulen, Pforte u. a. beauftragt, und so wurde er auch immer mehr zu dem Leben am Hofe herangezogen, wie sehr er sich auch davor scheute, denn, sagt er, „wenn einen schon die Herren wohl leiden können, so können ihn doch die Diener nicht leiden, und findet einer die, der andere eine andere Ursach, sollte sie auch vom Zaun gebrochen werden, ihn zu beschweren, zu verkleinern, zu vernichten anzugeben; das geschieht so lange, bis man ihn fället; ist er gefället und liegt darnieder, so geht jedermann mit Füßen über ihn her, und muß er gethan haben, was er sein Lebelang nicht gedacht hat“ [16]); aber er konnte es nicht vermeiden, daß er nun auch zum Leibarzt des Kurfürsten ernannt wurde, was ihn, obwohl er auch als solcher Professor der Medicin in Wittenberg bleiben sollte, doch öfter als ihm lieb war nach Dresden zog. Ja der Kurfürst zeichnete ihn so sehr aus, daß er ihn in Wittenberg in seinem Hause besuchte, einst auch mit der Kurfürstin und seinem Gefolge bei ihm aß, „bei dem Erzcalvinisten“, wie er scherzend sagte [17]), und daß er den Erzcalvinisten sogar einst bei der Geburt seines Prinzen Adolf die Pathenstelle einnehmen ließ, Ehrenbezeugungen, welche dann gerade in einem Lande wie Sachsen und besonders am Hofe zu Dresden den Neid und Haß immer heftiger gegen ihn reizten, welchen er hier mit Recht gefürchtet hatte [18]).

In einer Stellung wie diese, nach einer Bildung wie die seinige unter Luthers und Melanchthons Leitung geworden war, dazu in einer Zeit wie diese, konnte Peucer nun auch den theologischen Verhandlungen nicht fremd bleiben, von welchen noch gerade in der nächsten Zeit nach Melanchthons Tode Sein oder Nichtsein, oder doch erhaltene Union oder wieder gelungene Zerrissenheit der evangelischen Kirche abhängen sollten. Auch hier zwar war er noch ängstlicher und noch geneigter sich fern zu halten, als dem

Hofleben gegenüber; immer wieder spricht er in seinen erst kürzlich wieder bekannt gewordenen Briefen an seinen Freund den Arzt Crato in Breslau den Vorsatz aus, sich von der Wuth und Barbarei des theologischen Gezänks fern in seine medicinische Praxis und in seine historischen Studien zurückzuziehen [19]). Aber schon der Universität gegenüber hatte er doch hier auch unabweisliche Pflichten. Es galt den Frieden und die Freiheit zu erhalten, welche hier in den sieben ersten Jahren Kurfürst August's, wo Melanchthon noch gelebt hatte, und schon weithin vorher, bestehende Ordnung und Rechtszustand geworden war. Wie sehr auch die Flacius und die Amsdorfe und ähnliche draußen darüber schelten mochten, in Kursachsen galt noch keinerlei Lehrnorm neben der heiligen Schrift, als welche in Schriften Melanchthons niedergelegt war, und die vornehmste davon, die Augsburgische Confession schloß nach ihrer durch die wittenberger Concordie nöthig gemachten erweiterten Faßung vom Jahre 1540 die Anhänger Calvins wenigstens in der Abendmahlslehre nicht mehr aus, da sie in dieser bloß das ihnen und allen Lutheranern Gemeinsame auszudrücken sich beschränkte, und da auch beim Religionsfrieden der Antrag abgelehnt war, das Jahr 1530 bei den für die Augsburgischen Confessionsverwandten gemachten Zugeständnissen zu nennen, so daß diese auch für alle galten, welche diese seit 1540 gewöhnliche Ausgabe, die von Luther gebilligte und von Calvin unterschriebene sogenannte Variata, annehmen mochten [20]). Daneben waren bloß noch andere Schriften Melanchthons in Gebrauch und Ansehn, welche hieran auch nichts änderten, wie die Apologie der Augsburgischen Confession, die Repetition derselben in der sogenannten sächsischen Confession, die loci theologici, das Examen der Ordinanden und die Schrift gegen die Baierischen Jesuiten, auf welche Melanchthon in seinem Testamente als auf sein letztes Glaubensbekenntniß verwiesen hatte; auch friedliche und versöhnende Erklärungen, wie der Frankfurter Receß und die Erklärung des Naumburger Fürstentages, da Kurfürst August daran Theil genommen und sie vornehmlich mitbewirkt hatte, waren noch nicht aufgegeben. Dagegen Luthers schmalkaldische Artikel, in welche er einst erst auf Amsdorfs

Betrieb für die Anhänger der calvinischen Abendmahlslehre nicht mehr annehmbare Ausdrücke aufgenommen hatte[21]), oder andere Schriften Luthers hatten in Kursachsen noch keine öffentliche Geltung; aber die genannten melanchthonischen Schriften enthielten doch auch keine Polemik gegen Luthers nicht mit ausgedrückte speciellere Unterscheidungsmeinungen, und bewirkten nur durch Nichtaufnahme dieser, daß man durch sie wenigstens in der Abendmahlslehre weder von Luther noch von Calvin getrennt wurde, sondern daß sie recht der Bestimmung eines Bekenntnisses gemäß durch Ausdrücken bloß des Gemeinsamen beider zu einem Band für beide werden konnten. Als ein solches wurden sie denn auch jetzt erst und zwar, wie man sagte, auf Peucers Betrieb noch mehr befestigt; erst 1564 willigte Kurfürst August ein, daß alle vorher genannten Schriften Melanchthons mit einer Vorrede, welche Melanchthon selbst noch zu diesem Zwecke bearbeitet hatte, als **Corpus doctrinae**, als officielle Sammlung der öffentlich anerkannten Lehr- und Bekenntnißschriften in Kursachsen anerkannt und eingeführt wurden, eine Maßregel, welche zwar durch ihre Neuheit auch bei Freunden Melanchthons Bedenken erregte, welche aber durch das Maßvolle der melanchthonischen Schriften, durch ihr Unbestimmtlassen mancher unentscheidbaren Fragen für ungleiche Auffaßung derselben Raum ließ und dadurch nur für den drückend wurde, welcher gerade das Unterscheidende und Spaltung erregende dem Zweck der Einigung zuwider mit ausgedrückt und vorgeschrieben verlangte. Waren nun diese Schritte, durch welche nur das bisherige Verfahren zum Abschluß gebracht und die Einheit einer evangelischen Kirche in bisheriger Weise möglich erhalten wurde, ein Uebertritt zum Calvinismus, so hatte der Kurfürst selbst diesen gutgeheißen und zum Rechtszustand machen helfen; aber nur die Leidenschaft und die Verleumdung konnte es so nennen; die hier recipirten Schriften Melanchthons enthielten entschiedenere Verwerfungen der calvinistischen Prädestinationslehre, welche er stoischen Fatalismus nannte, als selbst die Werke Luthers, dessen Schriften für die Unfreiheit des Willens gegen Erasmus die Vorgänger und Lehrer Calvins gewesen waren, und wenn die Ausdrücke in der Abendmahlslehre

mit der Calvins vereinbar gemacht waren, so stritten sie doch auch gegen die Luthers nicht, und konnten darum mit gleichem Rechte calvinisch oder lutherisch oder melanchthonisch heißen, weil sie bloß das Gemeinsame aller ausdrückten. Wenn bloß ausgesprochen war, daß in der Feier des Abendmahls Christus gegenwärtig sei und von den Gläubigen empfangen werde, so war dies der Lehre keiner der drei Reformatoren zuwider, sondern ihr gemeinsames Bekenntniß, und hiemit vereinbar waren, womit erst ihr Dissens begann, ihre ungleichen Versuche die Art der Gegenwart Christi in der Feier näher zu bestimmen. Auch Peucer selbst, ganz Melanchthonianer, war durchaus kein Anhänger Calvins überhaupt; in den wieder aufgefundenen Briefen an Crato in Breslau[22]) wehrt er sich heftig gegen diesen, welcher ihm die Prädestinationslehre von Calvin und Ursinus dem Bearbeiter des Heidelberger Katechismus einreden will, und warnt ihn dringend, daß er sich sein Gewissen nicht Ursinis unguibus möge zerreißen lassen; die Erklärung der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, nach welcher der in der Feier gegenwärtige Christus darin zu eng an Brot und Wein angeknüpft gedacht wird, so wie die, welche aus der Theilnahme seiner menschlichen Natur an seiner göttlichen, also auch an der Allgegenwart, von den strengen Lutheranern abgeleitet wurde, hielt Peucer freilich mit Melanchthon und Calvin für unerweislich aus der Schrift und auch sonst für verwirrend und profanirend; aber solche Erklärungen wollte er eben den Einzelnen freigegeben und nicht zum Bekenntniß erhoben und dadurch die Vereinigung in gemeinsam anerkannten Hauptsachen des Bekenntnisses erhalten sehen. Bloß in dieser Weise verwandte Peucer auch seinen Einfluß auf die Universität und als Aufseher der Schulen, obgleich er gerade hier, wo Theologisches mit in Betracht kam, sich nach Kräften fern hielt; doch mag es nicht ohne ihn geschehen sein, daß ein Professor Windsheim, welcher mit der Frage über das Verhältniß der Naturen in Christo Streit erregte, zum Stillschweigen angehalten und auf die Professur der griechischen Sprache reducirt wurde; ebenso daß die theologische Facultät bei Vacanzen mit lauter Schülern und Anhängern Melanchthons,

Pezel, Cruciger, Wiedebram, Moller ergänzt wurde, auch daß zwei Studenten fortgeschickt wurden, welche die Theologen und Peucer für Sacramentirer ausgeschrien und mit aufgeschriebenen Aeußerungen aus ihren Vorlesungen gegen sie agitirt hatten [23]), denn das war ja alles nur Consequenz des autorisirten Systems, ebenso wie wenn in demselben Sinne ein lateinischer Katechismus ausgearbeitet wurde zum Gebrauch für die oberen Schulklassen, für welche Melanchthons Lehrbuch noch zu hoch war, aber Luthers Katechismus nicht mehr ausreichend schien. Zeigte sich doch auch der Kurfürst mit dem allen einverstanden, mittelbar auch durch die Schritte, welche er wiederholt für bedrängte französische und niederländische Protestanten als für Glaubensgenossen thun ließ, am häufigsten durch einen aus ihrer Mitte gewählten Geschäftsträger Languet [24]), ebenso wie durch seinen fortwährenden Widerstand gegen die Herzoge von Sachsen und ihre hyperlutherisch flacianischen Theologen; noch 1569 ließ er die Theologen seines Landes auf's Neue auf das melanchthonische Corpus doctrinae verpflichten und zugleich erklären, daß sie die flacianischen Vorwürfe dagegen als „falsche Auflagen“ anerkennten [25]); noch 1570 verheirathete er eine Tochter mit dem thätigsten Verfechter des Calvinismus unter allen deutschen Fürsten, dem Pfalzgrafen Johann Casimir; noch 1573, nach dem Tode des letzten Sohnes Kurfürst Johann Friedrichs, als August Vormund seiner Kinder und Verwalter seines thüringischen Landes wurde, ließ er in diesem, wo man inzwischen ein neues Corpus Doctrinä mit Luthers Artikeln und Katechismen und mit flacianischen Verwerfungen melanchthonischer Lehren dem Corpus Philippicum entgegengesetzt hatte, alle diejenigen Geistlichen absetzen, welche sich nicht mit seiner Landeskirche conformiren, nicht ihre Anschließung an sein melanchthonisches Corpus Doctrinä und ihre Lossagung von den Flacianern erklären wollten, vor andern die Häupter der strengsten lutherischen Rechtgläubigkeit, Hesshuss und Wigand.

Doch während dieser ganzen 20 Jahre von 1553 bis 1573, wo Kurfürst August mit seinen geistlichen und weltlichen Rathgebern von Wittenberg dieses System, diesen Widerstand gegen

die lutherischen Eiferer anderer deutscher Länder, diese melanchthonische Vereinbarkeit der geltenden Bekenntnisse wenn auch nicht mit Calvin überhaupt, doch mit dessen Abendmahlslehre, festhielt und durchsetzte, waren nun auch fortwährend Versuche gemacht ihn davon abzubringen. So von andern deutschen Ländern her nicht nur durch die Wolken von Streitschriften der Theologen, welche seit Jahren von nichts als Abfall vom Lutherthum wußten, sondern auch durch die der Herstellung des Friedens geneigten Fürsten, Herzog Christoph von Würtemberg, Herzog Julius von Braunschweig u. a., welche den Frieden aber nur durch Vorschreiben auch der specielleren Unterscheidungslehren Luthers für Alle und durch Geltendmachen derselben gegen das bei Calvin gefürchtete Zuweitgehen, also um den Preis der Aufgebung einer evangelischen Union möglich fanden. Waren doch die Fürsten jederzeit geneigter und geeigneter für die Friedenstiftung als diejenigen, welche die Pflicht haben es mit den Lehrunterschieden nicht leicht zu nehmen, die Theologen; aber so galt es eben für jene, den Frieden gegen diese trotz ihrer Dissense zusammenzuhalten, wie damals am eifrigsten die hessischen Landgrafen thaten; aber nicht wieder nach dem Zwiespalt der Schule auch die Kirche zersplittern zu helfen und dazu die Macht herzugeben. Dennoch schien dies so oft auch den Fürsten Pflicht, als sie sich hatten überzeugen lassen, daß auch eine speciellere Lehrbestimmung so wichtig und unveräußerlich sei, daß man mit niemand, der sie nicht anerkenne, Kirchengemeinschaft halten, wenigstens keinen andern im Kirchendienst und im Lehramt dulden dürfe. Was nun viele der heftigsten Streiter damals nicht so allgemein erreicht hatten, diese fundamentale Bedeutung aller der specielleren Lehren, wobei sie sich mit mehr und weniger Grund auf Luther beriefen, bei den Fürsten zur Anerkennung zu bringen, das schien eine Zeit hindurch dem tübinger Kanzler Jakob Andreä am besten zu gelingen, und doch fühlte gerade er sich auch besonders berufen, allen Zwiespalt der Streitenden vermitteln zu können, was ihm freilich zuletzt nicht anders ausführbar schien, als wenn sie ihm alle beistimmten. Bei seinen ersten 1569 und 1570 für dies Friedensgeschäft auch nach Kursachsen unternommenen

Reisen hatte er wohl anfangs die Forderung solcher Beistimmung etwas ermäßigt und zurückgehalten; aber eine Besonderheit in seiner Abendmahlslehre, welche auch in seiner würtembergischen Heimath bereits als Bekenntniß, also auch als fundamental bedeutend anerkannt war, nämlich die Ableitung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aus der Theilnahme seiner menschlichen Natur an der göttlichen Allgegenwart, hatten die Wittenberger, an welche er sich auch wandte, für unerweislich aus der Schrift und für Neuerung erklärt, und daher seinen auf die Bedingung der Anerkennung dieser Lehre in Aussicht gestellten Frieden abgelehnt, auch gegen seine voreilige Verkündigung derselben protestirt, und Andreä, welcher diesmal ohne Erfolg zurückreisen mußte, schrieb dies besonders dem Einflusse Peucers auf die Theologen zu, wie Peucer auch wirklich diese würtembergische Ubiquitäts-Lehre aus den bezeichneten Gründen entschieden verwarf [26]. Dafür hatte denn Andreä durch jene andere Partei Eingang und Einfluß gesucht, welche den Kurfürsten August ungern von Krakow, Peucer und den Wittenbergern berathen sah, und welche von diesen öfter mit dem Namen des Gynäceums am Hofe als Weiberherrschaft und insbesondere als Einfluß der Kurfürstin gefürchtet und beklagt wurde [27]. Die Kurfürstin Anna, oder wie sie gewöhnlich genannt wurde, die „Mutter Anna", eine Tochter König Christians III. von Dänemark, war voll Eifer, von dem was jenen für strengstes Lutherthum galt, nichts abzulassen, und bedurfte zur Belebung dieses weiblichen Eifers auch der Folie einer recht schwarzen Vorstellung von allem was nicht lutherisch war oder hieß, nach welcher sie dann leicht auch alles mitzubestimmen und mitzudenken geneigt war, was ihr aus andern Gründen zuwider war, auch wenn es nicht eben unlutherisch oder calvinisch war. An ihre Mutter, zugleich an andere Höfe, richtete Andreä eine Vorstellung, „Räuber, die wenige umgebracht, lasse man hinrichten; Peucer aber verderbe viele tausend Seelen; wie mit einem Zauber vergifte er die Seele des Kurfürsten, wie ein Hund liege er vor dem Cabinet des Kurfürsten und lasse keinen ein, der eine andere Lehre habe" [28]. Peucer hatte darauf um seinen Abschied

gebeten, aber Kurfürst und Kurfürstin hatten ihn zufrieden gesprochen, er möge sich auf sie verlassen und bleiben. Auch ein anderes war noch beigelegt; Peucer hatte ein Exemplar des neuen Katechismus vor Einführung desselben nach Schulpforte geschickt und empfohlen, und ein Jahr nachher deshalb vom Kurfürsten zur Rede gestellt dies geleugnet; er versicherte nachher eidlich, sich dieses besondern Falles nicht mehr erinnert zu haben [29]), und der Kurfürst war auch damals zufrieden gestellt, wenn er ihn auch hatte erinnern lassen, „er solle künftig seiner Arzenei warten und der theologischen Sachen müssig gehen" [30]).

Aber endlich erreichte die rabies doch auch hier ihr Ziel der Vernichtung ihrer Gegner, und des durch sie erhaltenen Restes von evangelischer Union dazu. Immer mehr Klagen über Hegen von Irrlehre gingen aus der Ferne ein, immer mehr Feinde Krakows und seiner Verwaltung um die Kurfürstin her hörten dies gern und trugen es weiter: Dr. Rauscher, Bürgermeister von Leipzig, welchen Krakow durch die Begünstigung des römischen Rechts und durch die Ausschließung der nicht promovirten verletzt hatte, Dr. Lorenz Lindemann, welcher selbst Krakows Ministerstelle wünschte und nachher auch erhielt, Dr. Joh. Jenisch, welchen Peucer als seinen Hauptgegner ansah, dazu ein neuer junger Hofprediger G. Listenius, welcher bald nicht die höheren Stellen, aber die Lehre seiner älteren Collegen gefährlich fand, und welchen Krakow dux et auctor nennt von allem was bald geschah. Zwei Reisen des Kurfürsten kamen noch dazu, eine nach Dänemark und eine nach Wien im Jahre 1573, und hier flößten ihm dort die Verwandten seiner Gemahlin, hier die katholische Umgebung des Kaisers Maximilian einen neuen Widerwillen ein gegen jede auch nur scheinbare Gemeinschaft mit Calvinisten. Nach dem Tode des letzten Sohnes Kurfürst Johann Friedrichs hatte er auch keine politische Veranlaßung mehr zur Abwendung von dem extremen flacianischen Lutherthum, wohl aber eine dringende Aufforderung, jetzt wo es auch erst möglich war, die ihm noch immer streitig gemachte Stellung als Haupt der lutherischen Stände Deutschlands einzunehmen, und dazu die Schwenkung und das Zugeständniß zu

machen, welches die meisten von ihm forderten und ohne welches sie sich bisher mißtrauisch ferngehalten hatten, die Anerkennung engster lutherischer Kirchengemeinschaft mit ihnen durch eine ebenso eclatante Lossagung von jeder Gemeinschaft mit allem, was sie calvinistisch nannten. Eine anonyme lateinische Schrift, welche 1574 in Wittenberg erschienen und geheimnißvoll verbreitet für die Abendmahlslehre Calvins und für die Union mit seinen durch Märtyrerthum bewährten Anhängern (2 Jahre nach der Bartholomäusnacht) sprach[31]), vollendete bei dem Kurfürsten, welchem sie irrig als ein Werk seiner dortigen Theologen und als ein Versuch zur Einschwärzung des Calvinismus in Kursachsen denunciirt ward, die äußerste Gereiztheit, aber mit ihr auch die Bereitwilligkeit zum Gebrauch jedes Mittels, welches ihm dienen konnte, um bei dem Systemwechsel, welchen er wohl schon ohnedies wollte, alle seine eigene Schuld auf fremde Schultern abzuwälzen und ihn selbst als stets sich gleich geblieben, nur in der Zeit, welche er jetzt desavouiren wollte, als verführte Unschuld erscheinen zu lassen. Wie kann man jemand zu einer andern Religion verführen, ohne sein Wissen und Willen? oder wenn der Unterschied bis zur Unbemerkbarkeit klein wäre, wäre ja wohl auch die Gefahr und die Schuld des Uebertritts selbst unmerklich klein. Dennoch ward jetzt Krakow und Peucer und den Wittenberger Theologen und den ihnen geneigten Hofpredigern Schütz und Stössel das Attentat aufgebürdet, daß sie in den vergangenen Jahren durch alles das, was hier an kirchlichen Verfügungen des Kurfürsten auf Grund des eingeführten melanchthonischen Corpus Doctrinä geschehen war, weil die friedlich weit gefaßten Ausdrücke desselben und der späteren öffentlichen Erklärungen in der Abendmahlslehre eben so wohl mit der calvinischen wie mit der lutherischen vereinbar waren, den Kurfürsten seine Familie und das ganze sächsische Volk hinterlistig dem Calvinismus hätten zuführen und dadurch also um ihre Seligkeit betrügen wollen". „Dr. Peucer", schreibt der Kurfürst selbst, „mein Leibarzt, dem ich Leib, Weib und Kind vertraut, beide Pfaffen, die meine Beichtväter und Seelsorger gewesen, Dr. Krakow, mein geheimster Rath in allen weltlichen Händeln, dieser verlogenen

Buben halber haben Ich als unwürdiger Landesherr, darnach die fromme Landschaft unschuldiger Weise in dem Geschrei und Verdacht sein müssen, als wären wir von der reinen Lehre abgefallen und die calvinische Lehre angenommen, da wir doch weder Wort noch Weise davon gewußt, und haben also der andern Unwissende entgelten müssen" [32]). Der Fürst, welcher früher darüber gescherzt hatte, daß er bei dem Erzcalvinisten Peucer gegessen und ihn zu Gevatter gebeten hatte, welcher seinem Maler Lukas Cranach einst aufgetragen, ihm die berühmten Männer der Universität zu malen, aber die Calvinisten nicht mit, er kenne sie ja [33]), welcher auf Peucers Bitte eine besonders angefochtene Erklärung der Wittenberger über die streitigen Fragen „Grundfeste" betitelt drei Tage lang durchgelesen und gebilligt hatte, welcher den nun calvinisch genannten Katechismus hatte ins Deutsche übersetzen lassen und noch zuletzt in Weimar und Gotha über hundert streng lutherische Geistliche als Flacianer abgesetzt hatte, wollte jetzt von dem allen nichts gewußt haben, wollte vorher von den Unterschieden, welche er jetzt so wichtig nahm, nichts bemerkt haben und wollte auch schon vorher stets so streng lutherisch und anticalvinisch gewesen sein, wie ihm erst jetzt von den Feinden der Wittenberger eingeredet war, daß er seinem eignen Corpus doctrinae zuwider stets hätte gewesen sein müssen, also wohl auch gewesen sein werde, um den Namen lutherisch in ihrem Sinne zu verdienen.

Auch hier begann 1574 der Krieg mit einem Neujahrstage, wo der Kurfürst auf den Glückwunsch seines Hofpredigers Schütz und dessen Empfehlung des neuen Katechismus antwortete: „ich glaube in Wittenberg sind so große Schelme als an andern Orten; ihr rathet man soll keine Flacianer gebrauchen, ihr müßt auch keinen Calvinisten an ihre Statt setzen" [34]). Damit war das neue jetzt verlangte System proclamirt; es sollte eine neue Combination gefunden werden, sicher mit Abwendung von allem Calvinischen, sicher auch möglichst lutherisch, aber doch auch nicht ohne Melanchthon und ohne Wegwerfung des Corpus doctrinae; daneben hatte der Hofprediger Listenius am 3. Januar 1574 bei der Kurfürstin eine Beschwerde über die Abendmahlslehre seines Collegen

Stössel eingereicht und dem Kurfürsten einen Brief Peucers an Schütz ausgeliefert, welchen Listenius Frau, „durch Gottes Schickung“ sagt sein Biograph[35]), aufgefangen und erbrochen hatte, und worin es einmal von der Kurfürstin hieß: „wenn wir nur Mutter Annen für unsere Meinung hätten, den Herrn wollten wir dann auch bald kriegen“. Mit solchen Actenstücken war noch mehr zu erreichen; Krakow, Peucer, die beiden Hofprediger Schütz und Stössel und ein Leibarzt Herrmann wurden verhaftet und alle ihre Papiere und Briefe weggenommen; aus diesen, besonders aus den Briefen, welche sie mit einander gewechselt, suchten ihre zu Untersuchungsrichtern eingesetzten Feinde neue Klagepuncte, welche sich der Kurfürst selbst vorlegen ließ und mit eigenhändigen Bemerkungen für die Richter vermehrte. Hatte Schütz Aeußerungen des Kurfürsten erzählt, so sollte es Verletzung des Beichtsiegels sein; hatte Krakow Nachrichten aus Dänemark geschrieben, so sollte er aus dem Rathe geschwatzt haben; die Klagen über Weiberherrschaft am Hofe sollten Schmähungen und Schändungen des Kurfürsten selbst sein; hatte Peucer sein Vertrauen auf Krakow ausgesprochen, so eiferte der Kurfürst, daß er jenen als seinen Messias ansehe, er selbst sei Kurfürst; und hatte er über die Leiden der französischen Protestanten geschrieben, daß auch Ströme Bluts die Wahrheit dennoch nicht dämpfen würden, so sollte er dadurch haben sagen wollen, daß der Calvinismus auch anderswo und nöthigenfalls durch Ströme Bluts siegen werde. Nun wurde Peucer, dessen Krankheit ihn fast das Jahr 1573 hindurch von allen fern gehalten aber seinen Gegnern gedient hatte, noch krank nach Dresden geschleppt, hier vor ein dazu eilig zusammengesetztes Gericht gestellt, und auf dringende Vorstellungen solcher, welche ihn nur schnell sichern wollten vor dem Zorn des Kurfürsten, der in einem benachbarten Zimmer mit einwirkte und sich befragen ließ, ließ er sich hier die nachher bitter bereute Unterschrift einer Formel abpressen, worin er sich nicht nur verpflichtete, von allen theologischen Angelegenheiten sich künftig fern zu halten und sich auf seine medicinische und historische Professur zu beschränken, auch nicht ohne Wissen und Willen des Kurfürsten Wittenberg zu verlassen, sondern

auch schuldig bekannte, früher mit andern betrieben zu haben, daß eine fremde sacramentirische Lehre in Sachsen eingeführt wurde, deshalb um Verzeihung bat, und künftig sich alles Conspirirens enthalten zu wollen versprach[36]. Ein ähnlicher Revers wurde auch Krakow abgenöthigt, und dieser dann auch bloß auf seinen Wohnort, sein Gut Schönfeld bei Dresden, beschränkt. Aber dies sollte sie nicht nur nicht befreien, sondern die abgepreßten Erklärungen wurden nun als vorliegendes Eingeständniß der Schuld zur Verstärkung der peinlichen Anklage beigegeben, welche der Kurfürst nun erst einem größeren Gerichte übergab. Zu einem großen Landtage in Torgau, in dessen Sitzungen der Kurfürst mehrmals persönlich erschien, wurden im Mai 1574 78 Mitglieder einberufen, darunter alle die Feinde der Wittenberger, welche am heftigsten nach ihren Aemtern und ihrem Einfluß trachteten, wie unter den weltlichen Räthen Lindemann, Jenisch und Rauscher, unter den Theologen Martin Mirus und Listenius; und während sonst wohl Landtage wegen fürstlicher Maaßregeln Ministeranklagen erhoben haben, machte hier der Fürst den Landtag zum Richter seiner Minister, welche ohne eigene Verantwortlichkeit bloß seine Befehle ausgeführt hatten, und seit ihm diese leid waren dafür schuldig befunden werden sollten; er erwartete aber für solches Entgegenkommen auch desto willigeres Eingehen auf seine Absichten. Aber wie deutlich den Versammelten auch der Wunsch angedeutet wurde, daß sie Hochverrath finden und Todesstrafe beantragen sollten, wie tumultuarisch man auch die Angeklagten, ohne sie nochmals zu hören, als bereits überwiesen und alles eingestehend voraussetzte, so vermochte man doch nur den Antrag durchzusetzen, daß Krakow und die beiden Hofprediger in ihren Häusern in Haft gehalten und Peucer auf Wittenberg und auf seine medicinische Professur beschränkt werden möge, wofür dem Landtage denn auch ein Verweis des Kurfürsten, welcher sich strengere Bestrafung vorbehielt, zu Theil wurde[37]. Zugleich arbeitete ein zu dem jetzt verlangten Systeme schnell abfallender Wittenberger Theolog Paul Eber mit einigen fügsamen Geistlichen ein Bekenntniß aus, die sogenannten Torgauer Artikel, gerade so aus lutherischen und

melanchthonischen Elementen, wenn auch widersprechend, zusammengefügt, wie es jetzt gewünscht wurde, aber freilich den strengen Lutheranern noch lange nicht genügend; dazu ebenfalls widersprechende Fragen, ob man beim Corpus doctrinae Melanchthons und zugleich bei Luthers großem Bekenntnisse vom Abendmahl verharre und dergleichen, und massenweise wurden nun alle verdächtigen Geistlichen und Lehrer zur Annahme vorgeladen; die meisten fügten sich; nur vier der jüngeren erst von Peucer berufenen Wittenberger Theologen vermochten dies nicht, der eine derselben, Caspar Cruciger, bemerkte schon wegen der Widersprüche, es sei ein Gemenge, daß wenn Luther lebte, auch er nicht unterschreiben würde [38]), sie wurden dafür auch gefangen gehalten; dann, nachdem sie mit dem Vorbehalt, die Lehre des melanchthonischen Corpus doctrinä in der Auslegung überordnen zu dürfen, unterschrieben hatten, wurden sie zwar losgelassen aber abgesetzt; die Frequenz der Universität sank plötzlich beinahe auf die bisherige Hälfte herab. Der Haß aber gegen Krakow und Peucer oder der Trieb sie als die Schuldigen hinzustellen, war noch nicht befriedigt, wie dringend auch Fürsten, wie Landgraf Wilhelm von Hessen und Kurfürst Friedrich dem Kurfürsten August vorhielten, er möge Andreä, der voll Schadenfreude sei, nicht den Frieden stören lassen, nicht sich selbst von bösen Menschen verhetzen lassen [39]). Das angebliche kirchliche Attentat hatte ja vielleicht auch noch politische Gründe, Conspiration mit Kurpfalz, Erregung von Bürgerkrieg in Sachsen, vielleicht um die ernestinische Linie wieder ans Regiment zu bringen oder dergleichen mehr. Dies traf denn Krakow am schwersten; zum Dank für seine vieljährigen und wichtigen Dienste als Geheimer Rath, auch für so viel für seinen Fürsten übernommenen Haß und obgleich auch sein Glaubensbekenntniß in der Abendmahlslehre ganz lutherisch befunden war, wurde er, der 50jährige Mann, 1575 dergestalt im Gefängnisse gefoltert, daß er noch an demselben Tage im Gefängnisse auf seinem Strohlager todt gefunden und dann unehrlich verscharrt wurde [40]). Auch Stössel starb 1576 im Gefängnisse und im Wahnsinn [41]). Ueber Peucer aber wurde eine noch viel längere Leidenszeit verhängt. „Es mag viel zu

meiner Verfolgung geholfen haben", sagt er selbst [42]), „daß ich an D. Krakow und seiner Freundschaft fest gehalten habe, dem man sonderlich feind gewesen; und da man zu mir keine weltliche Ursach hat finden können, hat man so lange in den theologischen Händeln gegrübelt, bis man mich mit hineingezogen hat". Noch 1574 wurde ihm die für seine Unterwerfung gewährte Erlaubniß, auf Wittenberg beschränkt seiner medicinischen Professur zu leben, wieder genommen, und im Juli 1574 nach Torgau wieder vorgefordert wurde er von dort, ohne nach Wittenberg zurückkehren zu dürfen, nach Rochlitz fortgeschickt, doch hier noch im Verkehr mit seiner ihm dahin folgenden Familie gelassen. Aber auch hier, wo er fast zwei Jahre confinirt und immer enger überwacht blieb [43]), ward von Neuem an ihm inquirirt; selbst von seinem Beichtvater forderte man Aussagen über ihn, welche dieser aber verweigerte; Krakows Freund Rauscher mußte unter Bedrohung mit der Folter neue Geständnisse über frühere Conspirationen mit den kurfürstlichen Hofleuten und Beamten von ihm fordern, ihm auch die Frage vorlegen, wie er denn meinen könne, dem Kurfürsten treu zu sein, wenn er im Glaubensbekenntniß von ihm abweiche und sich widersetze; worauf Peucer: er verstehe dies gar nicht, denn er müsse doch die Wahrheit sagen; geschieden sei doch was Gottes und was des Kaisers sei; der könne auch kein treuer Diener des Fürsten sein, der nach dessen Belieben und aus Rücksicht auf ihn von der göttlichen Wahrheit abweiche und von Gott abfalle; aber wenn man das glaube, warum man ihn denn damals gehalten habe, als Andreä ihn zuerst als Seelenmörder denunciirt habe [44]). Er richtete eine ergreifende Bitte um Freilassung an den Kurfürsten, ebenso seine Schwiegersöhne und seine Frau an die Kurfürstin; aber wie wenig er dadurch auch sein Gesuch unterstützte, so hielt der Gefangene sich doch darin für verpflichtet, aus Theilnahme für den Kurfürsten ihm vorzuhalten, daß er sein Gewissen beflecke, wenn er ihn unschuldig gefangen halte; es sei nicht seines Amts ihm zu predigen, aber bitten und flehen müsse, daß er seine Seele und sein Gewissen schonen möge [45]). Darum wurde ihm denn auch die Haft nicht erlassen, sondern immer noch erschwert. Auf

die persönliche Verwendung des Kaisers Maximilian, welcher bei einem Besuch in Dresden 1575 Peucer für sich selbst zum Leibarzt forderte, antwortete der Kurfürst, er brauche ihn selbst, nur wolle er ihn erst zwingen, seinen Glauben anzunehmen, so daß auch der Kaiser ihn verloren gab[46]); später auf eine gleiche Bitte des Landgrafen Wilhelm von Hessen aber, er könne nicht verantworten, daß ein solcher Bube nun auch im hessischen Lande die Jugend verderbe[47]). Erst 1576 hielt dann Jakob Andreä, auf die Bitten der jetzt neu auftauchenden sächsischen Rechtgläubigen, vom Kurfürsten ausdrücklich zur generalis inspectio und reformatio aller sächsischen Kirchen und Schulen berufen[48]), unter ganz andern Umständen wie früher, jetzt wie ein Triumphator über besiegte Feinde seinen Einzug in Kursachsen. Erst nun, im Juli 1576, wurde Peucer auch von den Seinigen völlig getrennt; seine Frau, die Tochter Melanchthons, mußte mit den Kindern auf Befehl des Kurfürsten nach Wittenberg zurück, sie tröstete ihn selbst bei diesem letzten Abschiede mit den Worten Psalm 118, 17., welche auch erfüllt wurden[49]), und Peucer selbst wurde nun in ein eigentliches enges und schweres Gefängniß auf der Pleissenburg in Leipzig (er fand Krakows Namen an der Wand) eingeschlossen; er sollte durchaus erst seinen Glauben in der Abendmahlslehre abschwören und dadurch seine Reue und seinen Gehorsam beweisen; es war der Anspruch, daß die lutherischen Unterthanen auch die Veränderungen in dem Bekenntniß ihrer fürstlichen Landesbischöfe mitzumachen verpflichtet seien. Peucer wurde hierzu wieder durch Rauscher mit glücklicher aber nicht rühmlicher Weise erlogenen Drohungen torquirt; zuerst drohte er ihm mit glühenden Zangen, dann zeigte er ihm eine Handschrift des Kurfürsten, welche ihm nach acht Tagen den Tod ankündigte, wenn er nicht widerrufe, die Todesart ihm gnädig freilassend; darauf, als dies nichts wirkte (Peucer beklagte nur seine Kinder) verhieß er ihm unterirdisches dunkles Gefängniß in Hohenstein, wo er durch Würmer und Schmutz zu Grunde gehen werde. Nach einigen Wochen sprach er im Namen des Kurfürsten auch eine feierliche Verfluchung zu tausend Teufeln über ihn aus, wenn er nicht seine Meinung

aufgeben und sich zu dem bekennen wolle, was der Kurfürst und seine Theologen jetzt für gut fänden (quod ipsi cum theologis suis decretum est); doch solle er nun zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt sein. Und als Peucer hierauf seine Frau zu beklagen anfing, da meldete ihm Rauscher nun erst den schon zwei Monate vorher erfolgten Tod seiner Frau, und auf die heftigen Ausbrüche seines Schmerzes „ihr habt sie umgebracht durch den Jammer wie mit einem Dolche, ohne daß sie oder ich irgend eine Schuld hatten", vermochte doch selbst Rauscher nur lobende Worte großer Anerkennung für Melanchthons Tochter zu erwiedern; erst 45 Jahre alt und erst wenige Wochen nach ihrer Trennung von ihrem Manne hatte sie fern von diesem, dem erfahrenen Arzte, sterben müssen [50]. Aber die Härte gegen diesen nahm ihren Fortgang. Eine deutsche Bibel, ein Psalterium und drei medicinische Bücher hatte man ihn gelassen, aber kein Schreibmaterial [51]; auch um Zulassung zum Abendmahl bat er umsonst; zwar führte jetzt diese seine Bitte, sicher nach dem Willen des Kurfürsten, den großen Kanzler Andreä in dieser Zeit seines Glanzes (er vergleicht sich selbst mit Moses auf Sinai) [52]) mit Rauscher und dem auch von Melanchthon abgefallenen leipziger Theologen Selnecker (16. Nov. 1576) in Peucers Gefängniß, und sein Anblick ließ diesen freilich anfangs nicht ruhig bleiben; aber Andreä forderte nun auch, daß Peucer zuerst seine Abendmahlslehre, weil sie Gotteslästerung sei, aufgeben und sich zu der seinigen bekennen müsse, und daß er wegen seiner Lästerung frommer Diener Gottes und Aergerniß bei der Jugend sich reuig bekennen müsse; ohne diese zwiefache Buße dürfe ihm ja das Abendmahl nicht gewährt werden, weil es ihm sonst zum Gericht gereiche; und da Peucer beides verweigern mußte, verweigerte man ihm auch das Abendmahl [53]. Noch einmal bat ihn dann Rauscher mit vielen Thränen, den Kurfürsten nicht länger durch seine Widersetzlichkeit zu erzürnen und drohte ihm dann wieder mit glühenden Zangen, und daß er niemals wieder zu ihm kommen werde, was auch erfüllt wurde, da Rauscher drei Tage nachher starb [54]. Im folgenden Jahre 1577

nach Rauschers Tode erhielt Peucer manchmal Schreibmaterial, wenn der Kurfürst wünschte, daß er an seiner Chronik weiter schreiben solle, oder wenn Landgraf Wilhelm mathematische Gutachten von ihm forderte; er benutzte es dann sogleich zu längeren Bekenntnissen; dazwischen nahm man es ihm wieder, er half sich dann mit den Rändern seiner fünf Bücher oder den Wänden seines Gefängnisses und mit Tinte aus Ofenruß oder Brotkohle und Bier; täglich zwei Mal wurde ihm durch eine Oeffnung in der Thür seine Kost hereingereicht und im Winter einmal der Ofen auf seine Kosten geheizt; um einen Arzt, um warme Medicin, um Wasser zum Fußbad und zur Reinigung des Leibes und Kopfes, um Nadel und Fäden zur Ausbesserung seines Bettes läßt der Kurfürst seinen dem Kaiser vorenthaltenen Leibarzt vergebens bitten; sein ganzer Zustand, er beschreibt ihn mit ärztlicher Genauigkeit, ist ein fortwährendes Hinsterben in Schmutz, Kälte und Mangel an Ernährung; aber das Gebet erhält ihn aufrecht, seine Tagebücher sind voll davon; auch das Dichten lateinischer Verse erheitert ihn. Auch ein griechisches Neues Testament erhält er auf alle seine Bitten nicht; aber als das Werk seiner Gegner, die Concordienformel vollendet ist (er nennt es Chimära wegen der Zusammensetzung aus widerstreitenden lutherischen und melanchthonischen Elementen und wohl auch wegen der Anspielung auf cui lumen ademtum), da erhält er statt des Neuen Testaments vom Concordienbuch sogleich ein Exemplar, und freilich freut er sich hier anfangs der weißen Ränder und Blätter [55]), aber nun soll er auch dies neue Bekenntniß annehmen, und weil er dies nicht vermag, wird ihm nun von einem Jahr zum andern das Gefängniß verlängert. Schon wird über die Art seines Begräbnisses verhandelt; der Hauptmann, welcher ihn bewacht, bedroht ihn mit Eselsbegräbniß [56]); ein Gutachten des neuen rechtgläubigen Consistoriums zu Dresden vom Jahre 1581 [57]) spricht ihm zwar wieder das Abendmahl ab, aber es räth ihn mit Verlust des Begräbnisses bloß zu bedrohen, also wieder zu belügen, doch wegen der Papisten ihn noch zuletzt auf den Kirchhof zu tragen. Daß

Andreä noch 1580 um sein Ansehn beim Kurfürsten gebracht und in Ungnaden entlassen ist [58]), ändert auch in Peucers Lage nichts; die alten Freunde und Schützlinge Andreäs, Selnecker, Mirus u. a., welche diesen verdrängt und sich in seine Stelle eingedrängt hatten, behaupteten diese auch gegen Peucer in alter Weise. Sein Testament vom Jahre 1584 spricht seinen Kindern und Schwiegersöhnen seine Unschuld aus und den Glauben, auf welchen er sterben will. Noch immer wird er auch durch sein Gewissen gedrängt, dem Kurfürsten selbst aus Bekümmerniß für dessen Heil umständlich darzulegen, was ihm als die rechte göttliche Lehre des Neuen Testaments und als das Gotteslästerliche in Andreäs Lehre erscheint; in einem Schreiben vom Juli 1585, also nach elfjähriger Haft, spricht er sein Vertrauen aus, daß Gott ihn selbst „erwählt und erhalten haben könne, den Unterschied zwischen der unwandelbaren Wahrheit und der Concordienformel, welchen er ihm klar und unwidersprechlich geoffenbart habe, auch dem Kurfürsten zum Unterricht und zu ewiger Seligkeit zu eröffnen", am liebsten mündlich. Obgleich ihm nun dies nicht gewährt wird, und obgleich auch Selnecker, welcher nun statt des Kurfürsten mehrere Tage mit ihm mündlich verhandeln muß, nur neue Klagen über seine Verstocktheit und seinen schwärmerischen Glauben an seine besondere Offenbarung und Berufung einzuberichten hat [59]), so scheint dies doch zuletzt nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten geblieben zu sein. Schon hatte es diesen erschreckt, als ihm gesagt war, das athanasische Symbolum durch sein minor patre secundum humanitatem bestätige Peucers Lehre [60]); schon hörte man ihn die Standhaftigkeit Peucers in seinem Bekenntnisse loben, und über seine sacrificuli klagen, welche ihm täglich etwas Neues brächten und aus einem Irrthum in den andern trieben; schon consultirte er ihn wieder wegen seiner Badereisen, aber noch ohne ihn frei zu lassen [61]), da — starb plötzlich noch 1585 am 1. October die Mutter Anna, sie, welche noch zuletzt den Landgrafen Wilhelm in Schwalbach auf seine Fürsprache für Peucer versichert hatte, bei ihren Lebzeiten werde er nicht frei [62]). Drei Monate nachher, 3. Jan.

1586, verheirathete sich der 60jährige Kurfürst mit Agnes Hedwig, der noch nicht 13jährigen Tochter des noch lutherischen aber friedliebenden Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (sie war 12. März 1573 geboren), und fünf Wochen nach der Hochzeit am 11. Februar starb Kurfürst August selbst; aber so war es wohl fast die beste Frucht dieser kurzen und seltsamen Ehe, daß der Kurfürst sich von dem philippistisch gesinnten Vater der jungen Frau noch zur Befreiung seines Gefangenen hatte erbitten lassen, und so doch kurz vor seinem Tode wenigstens etwas gethan hatte, die lange Härte gut zu machen und nicht die volle Schuld mit hinüber zu nehmen. Drei Tage vor dem Tode des Kurfürsten wurde Peucer in Freiheit gesetzt, sie haben sich nicht wieder gesehen; sein Feind Jenisch hatte ihm aber auch hier noch eine Eidesformel abgenöthigt, worin er schwören mußte, daß er die Befreiung als besondere Gnade annehme, und seiner Haft „in keinerlei Wege in noch außerhalb Rechtens wider den Kurfürsten und dessen Diener weder mündlich noch schriftlich in Ungüte gedenken oder gedenken lassen wolle", ein Versprechen, von welchem ihn nachher der Nachfolger, Kurfürst Christian I., wieder entband [63]).

Auch diesen überlebte nun Peucer noch, und erlebte unter seinem und seines Kanzlers Krell Regiment sogar noch ein Wiederaufkommen seiner alten melanchthonischen Partei und Beschränkungen der zuletzt siegreichen streng lutherischen. Doch Kurfürst Christians Leben war so kurz, und der Eifer der von ihm zurückgesetzten Theologenpartei so heftig, daß Peucer auch noch einen zweiten Sieg dieser erleben mußte; es gelang ihr nach dem frühen Tode Kurfürst Christians im Jahre 1591 auch gegen seinen Minister Krell sogleich wieder Gefangenschaft und Proceß durchzusetzen und nachdem beides auch zehn Jahre gedauert hatte, ihn als Calvinisten und Landesverräther enthaupten zu lassen. Peucer, welchen man auch nochmals angriff, aber vergeblich, hatte sich schon früher aus Sachsen zu den anhaltischen Fürsten nach Dessau gewandt, und verlebte hier oder in der Pfalz oder in Kassel und sonst auf Reisen noch sechszehn ruhigere Jahre [64]), an allen diesen

Orten wirksam und hochgeehrt als Arzt, als nicht minder erfahrener Rathgeber in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, als medicinischer, historischer und theologischer Schriftsteller und als Verkündiger Melanchthons und seiner Theologie; auch seine Gesundheit, früher oft so gebrechlich, befestigte sich erst nun; noch ohne ein graues Haar war er aus seinem Gefängniß hervorgegangen; er verheirathete sich auch noch einmal im Jahre 1587, und er soll aus seiner ersten Ehe zwei Söhne und vier Töchter und von diesen 41 Enkel und drei Urenkel nachgelassen haben [65]), als er im Jahre 1602 77jährig in Dessau starb.

Anmerkungen.

Die Hauptquelle der »historia calamitatum« Peucers ist die drei Jahre nach seinem Tode zu Zürich erschienene Schrift Casparis Peuceri, historici et medici clarissimi, historia carcerum et liberationis divinae, opera et studio Chr. Pezelii nunc primum in lucem edita, Tiguri 1605, 831 S. in 8. Hier sind Actenstücke aller Art zusammengehäuft, aber das meiste ist von Peucer selbst zu seiner Vertheidigung niedergeschrieben, theils noch während seiner Gefangenschaft um Befreiung aus dieser zu erreichen, theils wohl auch später; dazu kommen noch Aufzeichnungen anderer Art, meist auch aus der Zeit seiner Haft, Meditationen, Entwürfe, Bekenntnisse, Gebete, Monologe in mancherlei Weise; auch Peucers Testament ist noch im Gefängnisse und unter der Voraussetzung geschrieben, daß man ihn nicht wieder frei lassen werde. Eine andere Schrift Peucers, welche noch bei seinen Lebzeiten nach seiner Befreiung erschien, ist auch für die Geschichte der Abendmahlslehre und das Verhältniß Luthers zu dieser von großem Interesse, weil sie sehr glaubwürdige Aussagen Melanchthons darüber enthält, das ist der »tractatus historicus de Ph. Melanchthonis sententia de controversia coenae domini a D. Casp. Peucero ante plures annos scriptus, sed iam primum separatim excusus, cum appendice epistolarum Philippi aliorumque etc. subiuncta; studio Quir. Reuteri, Amberg 1596, 129 S. in 4.; gegen diese ist dann zu der Zeit, wo man Krell den Proceß machte, von der nach seinem Sturz wieder mit ubiquististischen Schwaben Pol. Leyser, Aeg. Hunnius und Leonh. Hutter neubesetzten theologischen Facultät zu Wittenberg eine »libelli Calviniani, cui titulus tractatus etc., refutatio« gerichtet, »in qua non modo calumniae in Lutherum eiusque doctrinam refutantur, sed etiam Ph. Melanchthonis haesitatio et Calvinianae molitiones

sub nominis eius periculosa autoritate diversis temporibus tentatae in lucem producuntur«, Wittenberg 1594, 275 S. in 4. Auf der Bibliothek zu Marburg ist ein Manuscript mit Beiträgen zur Geschichte Peucers, worin voransteht was in dem tractatus historicus S. 1—42 und in der historia carcerum S. 35—125 gedruckt steht; dann folgt noch eine »Apologia«, welche Aehnliches enthält, wie die übrige historia carcerum, manches auch ausführlicher bespricht, aber erst nach der Gefangenschaft aufgezeichnet sein muß; es heißt z. B. darin: »at ne nunc quidem sine simili perturbatione animi illorum unquam recordor«; am Schluß auch einige Distichen Peucers »in carcere«, z. B.:

Gratia pro meritis tibi, magne Philippe, refertur
  Qualis ab ingrata redditur orbe piis.
Ceu rabidi lacerant te turba maligna molossi,
  Sed tua persistet vindice causa Deo.

Fünfzig Briefe Peucers aus den Jahren 1588 bis 1600 stehen in Joh. Chr. Beckmann's accessiones historiae Anhaltinae, Zerbst 1716 fol., S. 129—164, zwanzig andere in Strobels literarischen Miscellaneen Th. 4. S. 73—110; noch interessanter für seine früheren Jahre und die damaligen Zustände sind achtzehn andere, welche zuerst im zweiten Bande von J. F. A. Gillet's Crato von Crafftheim (Frankfurt 1860) mitgetheilt sind neben mehreren anderen aus demselben Freundeskreise; noch eine beträchtliche Sammlung Peucer'scher Briefe, Abschriften aus den Autographen im Archive zu Bernburg, ist aus der Bibliothek des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg in die K. Bibliothek zu Hannover übergegangen und theilweise bei Beckmann gedruckt, s. unten Anm. 64 S. 45 ff.; andere Briefe sind von Röse im Dresdener Archive nachgewiesen. Zu den Quellen gehören auch die in Thomasius Annalen hinter Melchior von Osse's Testament gegen Kurfürst August (Halle 1717 in 4) zu den Jahren 1574 und 1576 aufgenommenen ausführlichen Berichte und Acten S. 106—168, wo auch die schon 1685 zu Colditz herausgegebene Nachricht über das Gespräch auf der Pleissenburg am 16. Nov. 1576 ihrem Hauptinhalt nach wieder aufgenommen ist. Unter den Zeitgenossen, welche sich mit Peucers Geschichte beschäftigt haben, stehen die Gegner Hospinian und Hutter auch in dieser Hinsicht einander gegenüber, Hospinian in der concordia discors S. 63 ff. als Vertheidiger Peucers, und Hutter in der concordia concors S. 228 ff. und S. 965 ff. als erbitterter Gegner. Den Standpunct des letztern hält im Wesentlichen auch Val. E. Löscher in der historia motuum 1723 Th. 3 S. 143 ff. fest. Aus dem

Jahre 1734 eine Skizze mit Aufzählung der Schriften Peucers in Nicéron memoires T. 26 p. 160—174. Im Jahre 1745 ist von Joh. Chr. Leupold eine erste „Lebensbeschreibung Dr. Caspar Peucers" zu Bautzen in 4. herausgegeben. Neuere Bearbeitungen der Geschichte Peucers in Eichstädts Programm narratio de Caspare Peucero, Jena 1841, 34 S. in 4., in B. Röses Artikel Peucer in der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie Sect. 3 Th. 19 (1844) S. 435—60 mit einem Zusatz von Rettberg, und zuletzt in der Schrift von Fr. Coch de vita Casp. Peuceri, Marburg 1856, 64 S. in 8. In der letztern ist schon benutzt, was erst kurz vorher von H. Heppe in Bd. 2 seiner Geschichte des deutschen Protestantismus zur Beleuchtung des ganzen Systemwechsels in Kursachsen 1574 und besonders der Exegesis perspicua geleistet war, aber noch nicht, was erst durch die oben angeführte Schrift von Gillet geschehen ist, welche als die ausgezeichnetste Bereicherung der Geschichte Peucers und seiner ganzen Zeit und Umgebung aus den letzten Jahren zu rühmen ist.

1. Das Blatt ist abgedruckt im Corp. Reformatorum T. 9 p. 1098.

2. Joach. Camerarius de Ph. Melanchtonis ortu, vitae curriculo et morte p. 399. 400. (Lips. 1566).

3. Noch stärker Gillet Crato v. Crafftheim Th. 1 S. 119. 120.

4. Corp. Ref. T. 9 p. 185.

5. Camerarius l. c. p. 370 und in seinem Briefe bei Gillet Th. 2 S. 479.

6. Corp. Ref. T. 9 p. 797.

7. Peucer an Crato: »memini socerum per iocum dicere se discedentem ex hac vita relicturum sociis *ἐπιτάφιον ἀγῶνα*. Bei Gillet Th. 2 S. 482.

8. C. Schmidt Melanchthon (Elberfeld 1861) S. 664.

9. Ueber diese Geselligkeit s. Ludw. Koch Melanchthons schola privata, Gotha 1859, z. B. S. 32. 57 ff. 86.

10. Schmidt a. a. O. S. 710. Melanchthons Rühmen Peucers Corp. Ref. T. 9 p. 121, denn der dort erwähnte Caspar ist Peucer.

11. Die Sitten des damaligen sächsischen Adels charakterisirt eine Erzählung Melanchthons im Corp. Ref. 25, 707: Lutherus dicebat illorum esse maximum laborem (in aula) qui coguntur exhaurire vini et cerevisiae tantum ut nunquam quiescant nocte vel die, ut nobis dixit unus ex nostris nobilibus, cum post

pugnam Mulborgensem tres dies passus esset inediam, nihil edisset, neque bibisset, se numquam melius valuisse, quia numquam fuisset tam sobrius multis annis. Das waren wohl dieselbigen, von welchen der Kurfürst Johann Friedrich um dieselbe Zeit rühmte, er sei reicher als Christus, denn der habe nur einen Verräther an seinem Tische gehabt, er aber habe den ganzen Tisch voll. Beck Johann Friedrich Th. 1 S. 20.

12. Ueber Krakow dessen „Lebensgeschichte" in Klotzsch' und Grundig's Sammlung von Nachrichten zur sächsischen Geschichte Th. 8 S. 1—137.

13. Ueber diesen Fürsten und auch über das Verfahren Kurfürst August's gegen ihn, so wie über dessen ganze Politik, belehrt erst jetzt vollständiger als bisher die ausgezeichnete Schrift von Aug. Beck Johann Friedrich der Mittlere, Weimar 1858, 2 Bde. August's Rachsucht gegen seinen Vetter, dessen streng lutherische Richtung er erst von da an adoptirte, wo er ihn auf Lebenslang unglücklich machte, reichte noch über August's Tod hinaus, denn auch dann durfte der Kaiser den Herzog Johann Friedrich auch auf die rührendsten Bitten seiner Frau und anderer Fürstinnen nicht frei lassen, weil August sich vom Kaiser Maximilian hatte versprechen lassen, er werde ihn nicht ohne seine Zustimmung frei geben, und weil August dazu niemals zu bewegen gewesen war. S. besonders Beck Th. 2 S. 26. 40 51. 63 u. f. f. Ueber das ganze sächsische Beamtenpersonal daselbst S. 95—174.

14. Peuceri historia carcerum p. 420. 421. 425.

15. Grohmann Annalen der Universität Wittenberg Th. 1 S. 198. Das von Förstemann herausgegebene »Album acad. Vitebergensis« (Leipzig 1841 in 4) reicht in der Ausgabe leider nur bis zum Tode Melanchthons. Doch seit dem Mai 1560, wo Peucer Rector der Universität wurde, immatriculirte er 411. Coch a. a. O. S. 13.

16. Historia carcerum p. 424.

17. Peucer bei Hospinian conc. discors p. 83. »Ascensurus currum (elector) ad consiliarios praecipuos dixit: proficiscor convivatum ad Archicalvinistam«. Auch hist. carc. sagt er p. 267: »principem me solitum esse appellare Archicalvinistam«. Ebenso S. 319.

18. Hist. carc. p. 82: »Gratia principis erga me quanto magis crescebat, tanto ego vicissim contristabor animo, cumque eo usque invaluisset, ut et in meis aedibus vellent coenare

principes, plane fractus animo de diuturnitate gratiae spem omnem abiciebam«.

19. Schon 1561 bei Gillet Crato von Crafftheim Th. 2 S. 486 u. a.

20. L. Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 3. Ausg. Th. 5 S. 284.

21. Nach Melanchthons Zeugniß in einem Berichte sächsischer Abgeordneten vom Religionsgespräch zu Worms 1557 Heppe Geschichte des deutschen Protestantismus Th. 1 S. 167.

22. Gillet a. a. O. Bd. 2 S. 485.

23. Unter diesen war Konrad Schlüsselburg (geb. 1543 gest. 1619), welcher für Aufhetzen und Spottgedichte und dann für Renitenz gegen die Philippisten und das unter ihnen geltende System 1568 von Wittenberg relegirt dadurch auf Lebenslang zu einem lutherischen Epiphan prädestinirt wurde. Das Relegat gegen ihn steht in den scriptis publice propositis a gubernatoribus doctrinae in acad. Witebergensi T. 7 (1572) p. 441—49. Schlüsselburg selbst äußert sich darüber im letzten Theile (lib. 13, Frankfurt 1599) seines catalogus haereticorum S. 755 ff., und noch stärker in einer späteren Schrift vom Jahre 1616, aus welcher Mittheilungen in Thomasius Annalen S. 62 — 73 und in Grohmanns Annalen von Wittenberg Th. 1 S. 154 ff. Daß Peucer gegen einen Studenten, welcher sich als Zeuge der Rechtgläubigkeit und als Ankläger auf Irrlehre und Verrath gegen die ganze Universität und die bestehende Ordnung aufwarf, die Geduld verlor, ist ja wohl erklärlich, scheint aber freilich mehr als recht war geschehen zu sein, auch nach Hutter concordia concors T. 1 p. 228—30.

24. Ueber Languet s. Gillet Th. 1 S. 272 ff. Briefe desselben das. Th. 2 S. 489 u. a.

26. Die Unterschriftsformel bei Löscher historia motuum Th. 3 S. 21—22. Im folgenden Jahr 1570 schlossen sich auch die hessischen Theologen dieser erneuten Annahme des corpus Philippicum an. S. Heppe hess. Generalsynoden Th. 2 S. 175—76.

26. »Initia horum omnium malorum extiterunt ab apostolo ubiquitatis Jacobo Andrea, qui cum ea quae quaerebat suffragia blasphemo dogmati Brentiano non reperiret in academia nostra, incipiebat nos omnes odisse, persequi, calumniari, haereticos proclamare, concitare in nos aulas et gynaecea Saxonica, et in me imprimis, quem contrariae, i. e. veritatis,

caput ac ducem solebat vocare. S. Hist. carc. p. 265, auch S. 318 u. a. S. 480: Schmidelinus ardelio. S. 112: *γυναικοκρατία*. Die ablehnende Antwort der Wittenberger und Leipziger an Andreä vom 26. Januar 1570, worin sie sich gegen seine neue Forderungen bloß auf ihr corpus Philippicum berufen, in den Unschuldigen Nachrichten 1717. S. 727—30.

27. Auch andere als Peucer kennen und bezeichnen diese Partei so. Aurifaber schreibt 9. Juni 1572 an Crato: »Qui calumniosis praeiudiciis theologos nostros gravant — hi magni et praeclari sunt in *γυναικείῳ*, sed hoc artificio sycophantico maior ipsis gratia nascitur, nec aliam expeditiorem esse viam consectandi favorem principum et populi hoc tempore cernunt. Hac vero impudentius nemo utitur, quam qui alio modo nullo emergere possunt. Inter hos autem praecipui sunt quos semidoctos M. V. nominat« etc. Gillet Th. 2 S. 516. Ebendaselbst klagt ein anderer, wie »elector ab aulicis suis adulatoribus persuasus« gegen die Wittenberger aufgereizt werde.

28. Historia carcerum p. 92. 147 ff. 265. Hospinian p. 67.

29. Historia carcerum S. 447. 89. 90.

30. Hutter concordia concors T. 1. p. 236.

31. Die Geschichte dieser Exegesis perspicua des Curäus ist zwar erst in Heppes Protestantismus Bd. 2 genauer als früher erläutert, aber bemerkenswerth ist, daß schon im liber decanorum facult. theol. Viteberg. ed. Förstemann sich pag. 55 die Randbemerkung findet: »imo ante conventum Torgensem constabat auctorem eius libri non esse theologum quemquam in his ditionibus, sed Joach. Curaeum, medicum Silesium«.

32. Hutter T. 1. p. 234.

33. Gillet Th. 1 S. 427.

34. Gleich, Leben sächsischer Oberhofprediger Th. 1 S. 48.

35. Gleich a. a. O. S. 43.

36. Die Formel historia carcerum S. 105 ff. und deutsch S. 382—84.

37. Mittheilungen aus den Acten dieses Landtages in Klotzsch und Grundigs Sammlung von Nachrichten zur sächsischen Geschichte Th. 8 S. 114—137. Sie werden noch ergänzt in Löschers historia motuum Th. 3 S. 167 ff. Der Verweis des Kurfürsten an den Landtag wegen zu gelinden Urtheils und der Vorbehalt schwererer Bestrafung in Klotzsch Sammlung S. 136.

Hist. carcerum p. 275: »Jubentur designati iudices pronunciare de capitibus nostris; pollicetur elector prolixe se fore executorem. Fertur sententia ut qui aresto obligati sumus hoc vinculo retineamur in statione nostra. Graviter accipitur haec lenitas, nam capitalis sententia expectabatur. Sibi tamen se reservare princeps respondet, ut de nobis suo statuat arbitrio«.

38. Seine Aeußerung in den Beilagen des Bd. 2 von Heppes Geschichte des deutschen Protestantismus S. 128.

39. Auch ihre Briefe eben daselbst S. 106 u. a.

40. Klotzsch Sammlung Bd. 8 S. 85. 86. Kleine Abweichungen in den Angaben in Thomasius Annalen S. 135; es bleibt nach allen Nachrichten genug übrig zur ausreichenden Charakteristik des „Lebenszeugen", welcher sich von seinen Schmeichlern hinreißen ließ, um sich selbst zu reinigen solche Schandthaten an seinem unschuldigen Minister verüben zu lassen.

41. Unschuldige Nachrichten 1712 S. 610 ff. Hist. carc. p. 326.

42. Hist. carcerum p. 430.

43. Daselbst S. 277—79. In Rochlitz blieb Peucer von Anfang August 1574 bis Ende Juli 1576; eine Unterbrechung war eine erschwerte Haft von Weihnachten 1575 bis 1. März 1576, wo man ihm Erleichterung anbot, wenn er sein Chronicon beendigen wolle, was er aber dort ohne Bücher und Umgang ablehnte. Hist. carc. 300 ff. 468.

44. Ueber das erste Verhör durch Rauscher am 17. Febr. 1575 die hist. carcerum p. 126—150, besonders p. 141. 147.

45. Daselbst S. 175. Die Gesuche S. 404—411.

46. Schon am 16. März 1575. Wenig abweichend darüber zwei Berichte in der hist. carcerum p. 361 und p. 478. »Ille (elector) se hoc agere subiecit ut ad consensum in controversis articulis religionis me adigat cum aliis; velle se enim ut sui ministri secum et inter se consentiant«. Imperator ad hoc: »id non perficies, nec nostrum est imperare conscientiis aut ad fidem quemquam vi cogere«.

47. Das Antwortschreiben des Kurfürsten 8. Nov. 1576 bei Hutter concordia concors p. 968. Hist. carc. p. 360.

48. Liber decanorum facult. theol. Viteberg. p. 57—58.

49. Historia carcerum p. 339. 340. Röse hall. Encykl. 3, 19, S. 448. Coch de vita Peuceri S. 43.

50. Am 2. August 1576 wurde Peucer nach Leipzig abgeführt, schon am 12. Sept. 1576 starb seine Frau. Ueber die Verhöre durch Rauscher auf der Pleissenburg seit dem September 1576 Hist. carcerum S. 340 ff. und S. 469 ff.

51. Historia carcerum p. 355.

52. Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig Th. 3 S. 460.

53. Ueber dieses Gespräch der ausführliche Bericht des Superintendenten Weisse zu Colditz, abgedruckt auch in Thomasius Annalen S. 150—160. Hist. carc. p. 356 ff. 480 ff.

54. Historia carcerum p. 481.

55. Daselbst S. 673. Eine deutsche Bittschrift vom Jahre 1579 das. S. 600—612.

56. Daselbst S. 754.

57. Das Gutachten vom 5. Mai 1581, unterzeichnet von Mirus, Listenius, Gräser und Glaser, hist. carcerum p. 755—57 und etwas abweichend bei Hutter concordia concors p. 969—70.

58. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus Th. 4 S. 256—70. (Zu S. 268 Note 1 s. Gleich Ann. Eccl. 1, 325).

59. Peucers Bitte um Audienz beim Kurfürsten zu dem bezeichneten Zwecke war wohl schon früher vorgebracht, zuletzt in einem Gesuche vom 29. Juli 1585 bei Hutter concordia concors S. 246. Ebendaselbst folgt dann S. 247—64 der ausführliche Bericht Selneckers und Schilters über ihre Verhandlungen mit Peucer vom 19. bis 21. August 1584. Gerade Selnecker war aber Peucer vor andern seiner Partei zuwider als »Vertumnus et Proteus in religione«, welcher »subinde in alias se formas convertit nunc has nunc alias« (hist. carc. p. 357) und so mußte er sich auch hier seine neueste künstliche Abweichung von Andreä und seine Erhaltung des Unfriedens von ihm vorhalten lassen, hist. carc. p. 761—64. In einem Briefe an Baumgarten sagt Peucer selbst: »nullius scelus gravius fero, quam ex superba audacia et impudenti inscitia profectum plagiarii Selnecceruli«. Strobel lit. Misc. Th. 4 S. 90.

60. Historia carcerum p. 753.

61. Daselbst S. 772. 773.

62. Daselbst und Coch S. 53.

63. Daselbst S. 780—83.

64. Von diesen letzten Lebensjahren Peucers, von dem schönen Verhältniß eines hochgeachteten väterlichen Freundes, in

welchem er zu den Söhnen des noch im Jahre 1586 verstorbenen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt stand, besonders zu dem zweiten der sieben Söhne Christian (geb. 1568 gest. 1630), demselben, welcher schon 1591 Heinrich dem IV. die deutschen Hülfstruppen statt des Kurfürsten von Sachsen Christian I. zuführte, nachher (1608) Begründer der Union und noch später Feldherr des Böhmenkönigs Friedrichs V. von der Pfalz wurde, — von dem Ernst und der Freimüthigkeit, womit Peucer den jungen Fürsten vorhielt, was er von ihnen forderte, zeugen vornehmlich seine Briefe in den Beckmann'schen Accessionen und in der hannöverischen Handschrift. Die letztere, welche dem Verfasser von der K. Bibliothek zu Hannover gütigst mitgetheilt und dort erst kürzlich durch Herrn Rath Bodemann wieder hervorgezogen wurde, enthält 77 Briefe mehr als sich bei Beckmann gedruckt finden, auch noch einige von andern Verfassern als von Peucer, von dem Fürsten Christian selbst, von Jacob Bongars u. a. Aus diesen wohl noch nirgendwo abgedruckten Briefen mögen hier noch einige für Peucer und seine Verhältnisse bezeichnende Stellen folgen. Nach dem Tode Heinrichs III. setzt er die besten Hoffnungen auf Heinrich IV., und schreibt vor dessen Uebertritt unterm 24. August 1589 (fol. 98) an den Fürst Christian, auf Heinrich passe jetzt Psalm 21 durchaus, »non dubito Pontificatum aut eversum aut duriter quassatum Gallicis armis corruiturum esse«. Aliud metuo, quod pacatis rebus in Gallia more gentis et ingeniorum Gallicorum commovebuntur novae disputationes de religione, quae parient confusiones extremas duraturas usque ad finem mundi secundum praedictiones Christi. Illos disputationum ac haereseos conflictus magis quam bella metuo«. Bald aber sieht er nur schwarz in die Zukunft und baldigen Untergang Deutschlands durch feindliche Nachbaren ringsum, durch Türken, Spanier, Jesuiten und Russen, und dies als Strafe für Sünden und Uneinigkeit. So am 29. Juli 1594 (236): »Nisi accurritis praecipiti ruinae, opprimet illa vos ab utraque parte omnium opinione citius. Consumentur et extirpabuntur familiae vestrae devoratae a canibus et possidebunt hi regna vestra. Nec religionem, nec imperii maiestatem, leges, iura vos curatis. Nec illa studetis cognoscere. Multo minus mederi malis publicis«. Ebenso am 30. Nov. 1594 (260): »Redundabunt in nos praedictae voce Christi et Pauli apostoli, ut interpretis confusiones et eversiones. De his cum neminem videam affici communibus malis et periculis, nihil addo amplius. Indulgeatis sane principes otio, voluptatibus et securitati vestrae, imo

quod deterrimum est odiis mutuis dissidiisque, et furoribus theologorum, avaritia, ambitione et vino ebriorum. Quaeratis sane sua quisque commoda sine respectu et cura reip., eventus quis sit futurus vos omnium maxime experiemini«. Und am 25. Febr. 1596 (274): »Unde vero hoc omne proficiscitur nisi immissa vobis fatali coecitate et amentia, qua fascinati paeneque dementati pro rep., pro ecclesia et pro bellis, i. e. omissa horum omnium cura, tractatis aliena a munere vestro quisque illa, ad quae vel impetu coeco sponte, vel imposturis seductus fertur aut rapitur. Istas mihi quaerelas ad Cels. T. expressit tam amor meus sincerus et ardens in illum, quam dolor ex ruina Germaniae ingens, coniunctus cum sollicitudine pro utroque«. Und gar nicht hochfahrend verantwortet sich dagegen Fürst Christian am 24. Jan. 1600 (311), wo er kein Kind mehr sondern Statthalter der Oberpfalz ist: „da ich damit gemeint werde, qui ebrius ne cogitem quidem semel quid faciam, so bin ich gewißlich unbillig bei Euch traducirt worden, meine conscientia giebt mir ein anderes Zeugniß", „ich kann sine ulla arrogantia mit Wahrheit sagen, daß ich durch Seine göttliche Hülfe und Beistand diese gefährlichen Jahre über mehr bei denen gemeinen Sachen gethan als der andern keiner", u. s. f. Dennoch schreibt Peucer wieder 16. Mai 1600 (318): »Utinam vos principes omnes maturo sinceroque consensu ingravescentibus ubique malis quaereretis remedia salutaria, prius quam ad summum aucta vos opprimant ac devorent«. Wie sehr Fürst Christian auch mit dem Kurfürsten Christian I. befreundet ist, so scheut sich Peucer doch 1590, ersteren nach Dresden zu begleiten, denn, sagt er (178), »plures fore certus sum qui me execraturi sunt et in me collaturi tanquam architectum quicquid boni in emendatione religionis deinceps susceptum fuerit sed ipsis displicens, quod etsi mea causa non curo — tamen cum redundaturum hoc aut in Ill. Electorem aut in consiliarios non absque causa coniiciam, abesse malim«. »Vos, non me respicio in hac parte«. Diese Besorgniß bestätigt sich auch bald nachher, denn auf eine Verwendung des Fürsten Johann Georg, daß Peucer von Sam. Huber angegriffen sich und Melanchthon möge vertheidigen dürfen (211), antwortet 25. Mai 1593 (213) der Administrator von Kursachsen Friedrich Wilhelm, der Fürst möge ihn davon abmahnen, „weil wir nicht sehen warum ihm zu verstatten die Kirchen dieser Lande ferner zu verwirren und unruhig zu machen, was durch ihn und seinen Anhang allbereit mehr als zu viel geschehen", sonst müsse er „ihn kraft seines Reverses in vorige Haft wiederum ein=

fordern"; „niemand habe Melanchthon ärger ausgetragen und den Leuten eingebildet, wie Peucer in seinen Scriptis selbst gethan". Für die Vereinfachung des Cultus im Anhaltischen interessirt sich Peucer sehr; »quomodo enim«, schreibt er 14. April 1596 (284), »non probarem assertionem veritatis adversus somnia delira stabilientia manifestam idolomaniam. Nec dubito illam (censuram Cels. T.) profuturam esse eradicationi reliquiarum, quae mentes plurimorum fascino inveteratae superstitionis dementatas adhuc tenent captivas, praesertim si removeantur theatrica spectacula missae Pontificiae ad idolum panis directa cum ara et eiconibus ex oculis, ipsaque offula crucifixi imagine insignita, quod confido apud nos brevi futurum«. Am 10. Oct. 1596 ist auf einstimmigen Rath aller Räthe des Fürsten Johann Georg die Cultusänderung eingeführt, und Peucer rühmt am 11ten (295): »ego me serio et ex animo laetor servatum esse ad hoc tempus ut viderim eiici ac profligari ex hac ecclesia idolum magicum tanquam nervum, qui restat unicus idololatricae et impietatis et tyrannidis Pontificum, et ab illo idolo homines reduci et converti ad dominum nostrum Jesum Christum per fidem habitantem in piorum cordibus, et uno eodemque spiritu suo sancto unientem suos insertos suo vero ac vivo corporis insitione viva ad vitam aeternam, et efficientem nos membra de membris et ossa ex ossibus suis, conformatione ad imaginem suam, quae inchoata hic consummabitur in illa aeternitate, quando videbimus Deum a facie ad faciem«. In dem letzten Briefe vom 29. April 1601 (313) heißt es: »Eo redacta est virium mearum imbecillitas animo et corpore, ut ad congressus et collationes sermonum invalidus prorsus evaserim. Maceror et conficior curis pro ecclesia et politico imperii statu, et quantum mihi suppetit adhuc roboris, hoc impendo omne precibus ad Deum et gemitibus«.

65. Röse hall. Encykl. 3, 19, S. 456.

2. Nicolaus Krell.

Wenn es zum fünften Male einigen Lehrern unserer Universität gestattet wird, einer Versammlung wie die gegenwärtige, Mittheilungen aus ihren Studien machen zu dürfen, wenn diesmal sogar, als die Ausführbarkeit schwierig schien, sehr freundliche Aufforderungen ergingen die Hindernisse zu beseitigen, so liegt darin ja wohl eine besonders beruhigende und dankenswerthe Bürgschaft für die Größe und die Dauer der Nachsicht, mit welcher unsere Vorträge hier aufgenommen sind. Desto zuversichtlicher werden auch diejenigen unter uns, welche zu einseitig sind, als daß sie anderswo als in ihrem speciellen Fache den Gegenstand ihrer Besprechung suchen könnten, um die Fortdauer dieser geprüften aber bewährten Nachsicht bitten dürfen.

Im vorigen Winter knüpfte sich der erste Vortrag an ein Verhältniß an, welches obgleich mehr als dreihundert Jahre alt noch jetzt auf uns alle einen bestimmenden Einfluß übt, nämlich an die entstandene Spaltung der evangelischen Protestanten in Lutheraner und Reformirte, und er versuchte zu beschreiben, auf welche Weise in Melanchthons letzter Lebenszeit und in den nächsten Jahren kurz nach seinem Tode seine und seiner Schüler Friedensversuche, besonders die seines Schwiegersohnes und Nachfolgers Peucer, vereitelt und vernichtet seien. Wurde auch dieser Versuch hier mit gewohnter Güte aufgenommen, so darf die schon

beklagte Einseitigkeit wohl noch einmal zu dieser Nachsicht flüchten, und um Erlaubniß bitten, hier nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen und ihn über die Grenze der damaligen Darstellung hinaus noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortsetzen zu dürfen. An die Geschichte des kursächsischen Kanzlers Nicolaus Krell knüpft sich dieser Fortgang der evangelischen Friedensversuche in Sachsen und beinahe in Deutschland so vorzugsweise, daß es gestattet sein mag, eben diesen Mann, Nicolaus Krell, zum Hauptgegenstand des heutigen Vortrages zu machen.

Aber wie, von dieser Vorfrage müssen wir wohl ausgehen, wie kam man denn überhaupt so tief in diese Verwickelungen, wie kam man gerade auf dem Wege zum Frieden und durch die großen Anstrengungen dafür immer tiefer in den Unfrieden hinein?

Die deutsche Reformation, wie sie begonnen hatte, die weitgehende Umbildung der vorgefundenen Lehre und Verfassung, welche sie nach sich gezogen hatte, die Möglichkeit aus ihren Principien noch Consequenzen weiterer Umgestaltungen bis zum Umsturz alles Bestehenden abzuleiten und die Art, wie im Bauernkriege, bei den Wiedertäufern und sonst (Luther fand leider auch von den Schweizern) solche nicht mehr lutherisch maaßvolle Folgen theoretisch und praktisch abgeleitet waren, dies alles steigerte das Bedürfniß eines Haltes, eines Ruhepunctes und Abschlusses erst zur Aneignung und Durcharbeitung der so großen und so plötzlich gewonnenen Errungenschaften. Darin lag fast schon das Bedürfniß einer neuen Autorität, welche allein diese jetzt nothwendige Beruhigung und Feststellung zu gewähren vermochte, und darum, daß die Reformatoren selbst, wie wenig sie auch auf diese Stellung Anspruch machten, doch jetzt selbst mit dem was ihnen in der Reinigung der Lehre nach dem Evangelium gelungen war, zu Autoritäten werden mußten. Die heilige Schrift ist viel zu umfangreich und oft zu vieldeutig, als daß irgend ein Christ, welcher sich auf sie beruft, es wirklich jemals vermocht hätte, bloß sie allein als Norm anzuwenden; er kann niemals umhin, zu seinem

Schöpfen aus der heiligen Schrift stets noch anderswoher ein zwiefaches hinzuzubringen, wodurch was er schöpft mitbestimmt wird, die Auswahl und die Auslegung, d. h. 1, das Urtheil in diesen Worten der Schrift stehen die Fundamentalartikel, die allem übrigen überzuordnenden Hauptsachen, und 2, so sind sie zu verstehen. Dies zwiefache können nun die Einzelnen aus eigenen Mitteln, aus eigenem Urtheil hinzuthun; eben dies kann ihnen aber auch durch neu herzutretende Autorität geliefert und dadurch auch ein Auseinandergehen nach zu vielerlei Auswahl und Auslegung in der Schrift verhütet werden; und eben dadurch entstehen Confessionen in der Christenheit, daß eine Lehre über das was das Fundamentale in der Schrift sei und wie es zu verstehen sei bei Vielen Autorität erhält und sie dadurch enger verbindet. Hier aber wurde nun für die entstehende lutherische Kirche und Theologie dies verhängnißvoll, daß man im Fordern von Autorität zu weit ging, sei es aus heftigem Verlangen nach endlichem Zuruhekommen oder aus Trägheit oder aus Herrschsucht oder aus Furcht vor Unfrieden, daß man sich nicht begnügte, von den Reformatoren das zum gemeinsamen Bekenntniß ausreichende, d. h. die Belehrung darüber anzunehmen, was die fundamentalen Artikel in der Schrift und wie sie zu verstehen seien, sondern daß man in dem Verlangen möglichst Alles fixirt und normirt zu sehen am liebsten ohne Unterschied alles und jedes was die Reformatoren gelehrt hatten, und was in ihren Schriften vorkam, als Norm anerkannt wünschte; denn nicht nur verkannte man darüber die nothwendige Grenze zwischen festzustellendem Bekenntniß für Alle, und stets fortzubildender also nicht zu fixirender Theologie nicht für Alle, sondern erst dadurch mußte es nun verderblich werden, daß beide deutsche Reformatoren, Luther und Melanchthon, wie einig und einmüthig sie auch in dem Fundamentalen und wahrhaft Confessionellen waren, allerdings im weiteren Detail ihres Schriftverständnisses nicht unbedeutend von einander abwichen, und daß nun, wenn einmal alles bei ihnen Autorität haben sollte, Widersprechendes zur Autorität erhoben werden, oder Streit und Parteinehmen bloß für den einen und gegen den andern ausbrechen mußte. Dies

beides blieb auch nicht aus; in der Mitte des 16. Jahrhunderts schwankte unter den Lutheranern über ein Menschenalter hindurch der Kampf darüber, ob Luther oder Melanchthon als Autorität übergeordnet werden müsse. Aber nach der ungleichen Eigenthümlichkeit beider, und demnach auch derer, welche dem einen oder dem andern folgten, enthielt ihr Parteinehmen auch zugleich eine Entscheidung für oder wider die Union mit den Anhängern der schweizerischen Reformation. Luther hatte sich, wenn auch nicht immer, doch so oft so heftig gegen Gemeinschaft mit diesen erklärt, daß darauf hin Verwerfung dieser Gemeinschaft selbst für etwas zum vollen Lutherthum gehöriges angesehen werden konnte. Melanchthon umgekehrt hatte die Spaltung stets so tief beklagt, daß er, wenn sie nicht noch zu heilen war, beinahe ein Mislingen der ganzen Reformation darin sah, deren Gegner er durch nichts so sehr als durch diesen Unfrieden ihrer Anhänger davon zurückgehalten sah; er hatte darum die Union mit den Schweizern stets dringend gewünscht, und obgleich er sich seiner partiellen Abweichung von ihrer Lehre sehr wohl bewußt war, darin aber bei dem großen Maaß des Consenses mit ihnen nicht Grund genug fand zur Spaltung, hatte er die Union wenigstens in seiner Seele vollzogen, und sie auch für andere um so viel als annehmbar erkannt, als ihm der Unterschied nicht fremd war zwischen Fundamentalen, worüber man einig sein müsse, und theologischen Nebenbestimmungen, welche man einander freigeben könne; mit der bloßen Möglichkeit der Annäherung an die Schweizer war zugleich noch die einer Fortbildung eigenen Theologie statuirt. Vielleicht gibt es jederzeit mehr exclusive und mehr expansive Naturen, mehr Haß- und mehr Liebebedürftige, mehr Krieg- und mehr Frieden suchende, mehr der Zucht und mehr der Freiheit vertrauende, und danach ein Parteinehmen; hier schaarte sich nun um Luthers Namen der sehr große Haufe derer, welche von einer Autorität, welche sie für sich und noch mehr für andere suchten, auch die vollendete Festigkeit forderten, daß man nicht mehr darüber zu denken, sondern nur dafür zu streiten brauchte, ein Fertigsein, welches alle weiteren Mühen der theologischen Untersuchung nicht nur als entbehrlich, sondern

als gefährlich, alles Rütteln an dem Statusquo der errungenen Lehre z. B. durch neue Unionserwägungen, als Treubruch und Verrath erscheinen ließ, allerdings auch dies noch in dem Bedürfniß nach einem längeren Zuruhekommen, welches die Reformation erzeugt hatte und die Autorität Luthers befriedigte. Aber wer noch durch Urtheil und Selbstbeobachtung um die ungleiche Beglaubigung und Gewißheit mancher Lehrstücke, so wie um die ungleiche Dignität mancher derselben für das Fundament des Glaubens wußte und dadurch fähig wurde, auch partiellen Dissens erklärlich und erträglich zu finden, wer dabei die Agitation zum Haß gegen die Reformirten und den Wahn, als sei dieser Haß selbst Religion, für das Verderben der darin aufwachsenden Generation erkannte, der mußte wohl sehnsüchtig auf den Melanchthon zurückblicken, welcher alle diese Früchte der Unverträglichkeit im voraus beklagt hatte, und mit ihm den verlorenen Frieden möglich und dringend wünschenswerth finden. Partei freilich waren die einen und die andern bereits im Laufe der Jahre geworden, und wo zwei große und alte Parteien sind, da sind ihrer immer vier, nämlich Gute und Schlechte auf beiden Seiten; aber das hatten die Philippisten doch immer vor den lutherischen Eiferern voraus, daß sie das Ziel christlichen Lebens, Friede und Freude im heiligen Geist, nicht vor lauter Hader vergessen hatten, und daß sie des Volks jammerte, welchem für Brot des Evangeliums, wonach es verlangte, der Stein der Polemik gereicht und dadurch ein Schaden an der Seele zugefügt wurde. Und die Ungerechtigkeit hatten die strengen Lutheraner fast immer gegen sich, daß sie jeden z. B. jeden Anhänger Melanchthons, welcher bloß wie Melanchthon selbst die Gemeinschaft mit den Calvinisten zuläßig und wünschenswerth fand, dafür nun selbst Calvinist und Sacramentirer nannten und ihm die Absicht unterschoben, mit seiner Friedliebe nur Abfall vom Lutherthum und Uebertritt zum Calvinismus bei sich selbst verbergen und bei andern bewirken zu wollen.

Das lange Fortbestehen beider Parteien neben einander war nun aber in dem deutschen Lande, auf welches in Sachen der Reformation am meisten ankam, in Kursachsen auch durch den

Fürsten besonders befördert, welcher dasselbe in der Mitte des 16. Jahrhunderts über dreißig Jahre beherrschte. Der Kurfürst August hatte zuerst, und während der bei weitem längsten Zeit seiner Regierung, Melanchthon und seine Schüler gewähren lassen, hatte ihrer Leitung Kirchen und Schulen anvertraut, hatte durch sie und nach ihrer Auswahl die erstere größere Sammlung lutherischer Bekenntnißschriften, darin die für die Annahme der Reformirten veränderte Augsburgische Confession, einführen und ausbreiten, wenn auch nicht beschwören lassen; er hatte, als seine Vettern in den sächsischen Herzogthümern hiergegen gerade das antimelanchthonische und antiunionistische Lutherthum emporbrachten, wieder dagegen Opposition machen lassen, noch zuletzt bis zu massenweisen Absetzungen streng lutherischer Geistlichen, als ihm vorübergehend die Verwaltung der Herzogthümer zufiel. Doch als nach dem Tode des letzten Sohnes des verdrängten Kurfürsten Johann Friedrich die Gründe zu solcher Opposition sich verminderten, ließ er sich von seiner dänischen Gemahlin Anna und von der bis dahin zurückgesetzten oder doch noch nicht alleinherrschenden antimelanchthonischen Partei an seinem eigenen Hofe bewegen, plötzlich diese und ihre Richtung als allein lutherisch anzuerkennen. Er war dabei schwach genug sich diesen Systemwechsel dadurch erleichtern und beschönigen zu lassen, daß er sich vorschmeicheln ließ, er habe eigentlich stets dasselbe gewollt und sei nur lange hintergangen, und er dürfe und müsse seine nicht verantwortlichen Räthe für das verantwortlich machen und bestrafen, was er mit Melanchthon und mit ihnen bisher als lutherisch befördert hatte, und was jetzt sollte calvinisch gewesen sein. Bloß ganz zuletzt scheint auch er noch Verdacht geschöpft zu haben gegen die Art, wie man ihn hier geführt hatte; Jakob Andreä ward ziemlich ungnädig entlassen, Landgraf Wilhelm hörte den Kurfürsten sagen, er wolle 400,000 Thaler dafür geben, wenn er damit ungeschehen machen könnte, daß er ihn nach Sachsen habe kommen lassen; der Tod der „Mutter Anna“, die neue Heirath mit der jungen anhaltischen Princessin, die Befreiung Peucers ließ die antimelanchthonische Partei schon wieder für ihre kaum gewonnene Herrschaft fürchten

und die Philippisten hoffen, als gerade um diese Zeit 1586 der Kurfürst August starb.

So galt es nun für beide noch bestehende Parteien den Nachfolger und den Einfluß über diesen in den kirchlichen Angelegenheiten einander abzugewinnen. Aber ein Thronfolger pflegt die unter seinem Vorgänger zuletzt zurückgesetzte Partei, welche schon bei dessen Lebzeiten ihre Klagen gegen ihn auszuschütten sucht, hervorzuziehen und zu trösten, und so geschah es auch hier. Kurfürst Christian I., welcher im Frühjahr 1586 seinem Vater August 25 Jahr alt folgte, scheint von jeher keine Freude gehabt zu haben an der Art, wie dieser durch die Einführung der Concordienformel die gegen die Reformirten versöhnlichere lutherische Theologie in Melanchthons Weise hatte unterdrücken lassen, und dadurch sich und sein Land wohl dem Kaiser genähert, aber von den reformirten Mitprotestanten unheilbar losgerissen hatte, und nun auch in den Kirchen seines Landes die Scheidewand gegen die reformirten Glaubensgenossen, das maaßlose Eifern gegen sie über die dadurch nicht erbauten sondern verleiteten Gemeinen verhängt hatte. Er hat lebenslang versichert, er wolle bei der lutherischen Lehre bleiben, aber er verstand darunter das altsächsische weitherzigere Lutherthum, in welchem er aufgewachsen war, nicht das neue erst durch die letzten schwäbischen Rathgeber seines Vaters eingeführte exclusive der Concordienformel, und er hat diese neue den Reformirten feindlichste oder allein feindliche Bekenntnißschrift, die Errungenschaft und den Stolz seines Vaters, welcher nach seinem eigenen Vorgange alles zur Unterschrift derselben anhielt, selbst niemals mit unterschrieben. Vielmehr gab er sich ganz der Leitung und den Neigungen seines Schwagers hin, und das war jener Pfalzgraf Johann Casimir, welcher seit vielen Jahren schon neben seinem Vater Kurfürst Friedrich dem Frommen und dann nach dessen Tode an dem Wohl und Wehe der französischen und niederländischen Protestanten lebhaften Antheil genommen, ihnen Hülfe geworben und selbst Kriegsdienste für sie geleistet hatte, und welcher jetzt gerade als Regent der Kurpfalz die dort unter seinem Bruder Ludwig sieben Jahre lang versuchte Einführung des Luther=

thums wieder zu beseitigen, und zugleich alle französischen, englischen, niederländischen und deutschen Freunde der Reformation und Feinde des Papstthums und Spaniens zusammenzuhalten beschäftigt war. Kurfürst Christian hatte wohl nicht so viel Ernst, nicht so viel kirchliches Interesse als sein Vater; er scheint von Trunkliebe, von Arbeitsscheu nicht frei gewesen zu sein; es war erlaubt, daß er seltene Pferde sammelte und prächtige Marställe baute von den 17 Millionen, welche ihm sein Vater nachgelassen hatte, wenn auch nicht in dessen Weise. Aber damit müssen sich wichtigere Vorzüge vertragen haben; Thuanus nennt ihn einen adolescens vasti animi und Pfalzgraf Casimir, beträchtlich älter und erfahrener als der Kurfürst, nannte, und das ist ein starkes Zeugniß für diesen, „seinen Christian", noch fast sterbend, „seinen treusten Helfer für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes"[1]. Aber gerade bei diesen Hülfleistungen, welche dem Pfalzgrafen besonders werth waren, hatte der Kurfürst selbst noch einen überaus thätigen Helfer, welcher bei dem Eingehen auf diese zugleich kirchlichen und politischen Unionsgedanken, bei Erwägung der dafür zu ergreifenden Maßregeln und bei Ausführung derselben das Beste thun mußte. Nikolaus Krell, 1550 oder 1553 als der Sohn eines Professors der Rechte zu Leipzig geboren, auf sächsischen Schulen und dann seit 1571, also noch vor dem Systemwechsel Augusts, in Leipzig gebildet, hatte sich seit 1576 als Dr. der Rechte und als Advocat so sehr durch seine Geschicklichkeit ausgezeichnet, daß noch Kurfürst August ihn im Jahre 1580 zum Hofrathe ernannte und daß schon damals ihm zu Ehren eine große Denkmünze geschlagen wurde[2]. Krell wurde dabei nicht zur Unterschrift der Concordienformel angehalten und dies Zugeständniß, welches der Kurfürst August auch einzelnen andern Rechtsgelehrten nicht versagte[3], bezeugt in höherm Grade die Schätzung dessen, der es gewährte, wie die Unabhängigkeit dessen, der es empfing, der sich also doch auch nicht gescheut hatte, aus Ehrlichkeit etwas so Misliebiges sich auszubedingen. Krell wurde trotzdem 1581, wo eine besondere Hofhaltung für den Kurprinzen eingerichtet wurde, diesem beigesellt, und so mögen schon von dieser Zeit an beide sich in dem Misfallen an dem

letzten Theologenregiment unter August und an den Früchten davon im Inlande wie gegen das Ausland gefunden haben. Krell scheint auch sonst ganz der zuletzt unterdrückten philippistischen Partei angehört zu haben, welche besonders auf den beiden Landesuniversitäten und unter den dort Gebildeten in den mittleren Klassen der Gesellschaft verbreitet war, während die conservative streng lutherische Partei noch seit der Zeit, wo sie am Hofe das Uebergewicht gewannen, unter dem Adel und in den untersten Klassen ihre zahlreichen Anhänger hatte. Krell war kein vielseitiger Gelehrter, nicht theologisch und christlich tief erregt und gebildet wie Peucer, mit welchem er aber befreundet war; er war vor allem rastloser Geschäftsmann und Rechtsgelehrter, nicht ohne ein wenig Geringschätzung der Theologen überhaupt; doch versichert er, auf Rath seines Vaters Melanchthons Schriften sehr fleißig gelesen und mit der heiligen Schrift verglichen, aus Calvins Schriften aber nichts gelernt zu haben. Aber dies und was sonst vorlag genügte, ihn erkennen zu lassen, was durch die letzten kirchlichen Operationen Kurfürst August's und durch die Unterdrückung der Schule Melanchthons an den sächsischen Universitäten, an der dort gebildeten Generation der Geistlichen, an der Einwirkung derselben auf die Gemeinen und an den Verhandlungen zu den außerdeutschen Protestanten verschlimmert war, und diese Anschauungen theilte nun auch der neue Kurfürst. Im Februar 1586 war Kurfürst August gestorben; im Mai wurde Krell vom Kurfürsten Christian zum Geheimen Rathe ernannt, und wurde von hier an so sehr sein vornehmster Minister, daß wenigstens von allem, was unter seinen Regierungsmaßregeln Misfallen erregte, bloß Krell als der Urheber und Anstifter betrachtet wurde; alle diejenigen, welche die Leitung des Kurfürsten ungern in andern Händen sahen als in ihren eigenen, die Gemahlin des Kurfürsten Sophia aus dem brandenburgischen Hause, auf welche die alten Hoftheologen als auf eine rettende Esther hofften, der in den Landständen fast allein herrschende Adel, welchem der bürgerliche Minister schon als solcher zuwider war, und weil er ihn wenig fragte und in einigen Fällen ihnen für den Kurfürsten Vortheile abgewann, auch gegen die

Unwissenden und Unthätigen darunter seine Geringschätzung nicht zurückhielt[4], dann die in den letzten zehn Jahren vorgeschobenen Geistlichen mit einem großen von ihnen im Calvinistenhaß bewahrten Theil des Volks hinter sich, dazu auch alle auswärtigen kaiserlich gesinnten Gegner einer Annäherung Kursachsens an die außerdeutschen Protestanten, alle diese, welche sich den Kurfürsten und seine Zukunft noch gern hatten erhalten wollen, wälzten die Schuld von allem, was Krell ohne eigene Verantwortlichkeit bloß im Namen und Einverständniß seines Fürsten that, von diesem ab und auf Krell allein.

Die erste bedeutende Maßregel, welche hier von beiden ergriffen wurde, war die, daß die unter August 1581 eingeführte allgemeine Verpflichtung auf die Concordienformel durch Unterschrift, welcher sich der Kurfürst selbst und Krell nicht unterworfen hatten, nun auch von andern nicht mehr gefordert, sondern abgeschafft ward; auch schon bei der Huldigung war sie unerwähnt geblieben[5]. Schon dies war allerdings ein großer Schritt zur Herstellung des Friedens unter den Protestanten, wenn doch mit der Concordienformel die Pflicht, die Calvinisten zu verdammen und die vornehmste Scheidewand gegen sie wieder beseitigt und die Möglichkeit eines freundlichen Verkehrs mit ihnen wieder eröffnet war; aber es war auch nichts mehr als dies; ein anderes ist, jemand ertragen wollen, ohne ihn zu schelten, ein anderes, zu ihm übergehen; es war durchaus keine positive Anerkennung calvinistischer Lehre, kein Aufgeben des Lutherthums, keine Aenderung des Bekenntnisses, weil es ja doch in Sachsen bei der Augsburgischen Confession und bei allen übrigen lutherischen Bekenntnißschriften des Corpus Philippicum bleiben sollte, und das galt zuletzt von allen Maßregeln Krells, der nicht selbst calvinisch sein und werden und nicht andere dazu machen wollte, und so enthielt insofern der Name kryptocalvinistisch damals, wie früher unter August, eine Unwahrheit und eine Verleumdung. Der Eindruck war zwiefach; auf den Universitäten athmeten die seit 1574 gemishandelten Philippisten auf; am Hofe, unter dem Adel, oder wo man sonst zwischen philippistisch und calvinistisch und revolutionär und gottlos

nicht mehr unterschied, sah man schon wieder, wie vor zehn Jahren, ein Attentat, Sachsen ohne sein Wissen und Willen calvinisch machen und um seine Seligkeit bringen zu wollen. Schon im folgenden Jahre 1588 hielt sich ein älterer Hofprediger für verpflichtet als Ankläger aufzutreten. Martin Mirus, einst vom Kurfürsten August statt verdrängter strenger Lutheraner in Weimar eingesetzt, und sogleich darauf, als er selbst wechselte, von ihm bei der Vertreibung der Philippisten verwandt und zum Hofprediger erhoben, hatte schon seiner Leichenpredigt auf den verstorbenen Kurfürsten den Text 2 Kön. 22 zum Grunde gelegt, „ich will dich zu deinen Vätern sammeln, daß du mit Frieden in dein Grab versammelt werdest, und deine Augen nicht sehen all das Unglück, das ich über diese Stätte bringen will", und so richtete er nun im October 1587 eine Beschwerde an den Kurfürsten, es verbreite sich allgemein die Klage, daß man alles calvinisch machen wolle, daß die Juristen in Wittenberg und der Rector in Meißen durch Irrlehre die Jugend verdürben, daß Calvinisten ohne Unterschrift der Concordienformel in die Universität eingeschleift würden und alte Mitglieder derselben abgesetzt werden sollten, um ihnen Platz zu machen; er bittet um ein kurfürstliches Edict, daß in Kursachsen keine andere Religion als die lutherische geduldet werden solle. Der Kurfürst ließ hierauf beide, Krell und Mirus, vor sich auf die Rathsstube fordern, und beide sich gegen einander aussprechen, und hier (die Acten sind noch vorhanden [6]), hielt Krell seinem Gegner besonders schlagend entgegen, daß man das Wort calvinisch nicht ungenau und unwahr und verleumderisch gebrauchen dürfe, oder „erst sei zu beweisen, daß Melanchthon calvinisch gewesen sei"; er, Krell, habe Zeit seines Lebens aus Calvins Büchern nichts gelernt, aber was er aus Melanchthons Büchern gelernt, das habe er nachgeschlagen und Gottes Wort gemäß gefunden; er sei ein Christ, und wie schon der Apostel verboten habe, sich apollisch oder kephisch zu nennen, so habe auch Luther geboten, sich nicht nach ihm zu nennen. Mirus dagegen, als die von ihm verlangten Beweise dürftig ausfielen, verwies auf die Zukunft, welche es lehren werde, bat aber, daß den kurfürstlichen Räthen befohlen

werden möge, zu ihm zur Beichte zu kommen, dann werde sich finden ob sie Calvinisten seien oder nicht. Krells Anerbieten, sein Glaubensbekenntniß schriftlich einzureichen, ward angenommen, und dies fiel ebenfalls dahin aus, daß er zwar nicht mit der Concordienformel die Gegenwart Christi im Abendmahl durch dessen Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart zu erklären vermocht hatte, aber sich sonst für eine nicht bloß geistige sondern auch leibliche Gegenwart im Sacramente gegen zwinglische und calvinische Bestimmungen derselben aussprach. Mirus aber, obwohl zum Frieden und zu größerer Vorsicht bei seinen Anschuldigungen aufgefordert, denunciirte noch in demselben Monate beim Kurfürsten auch seinen Collegen Johann Salmuth, freilich auch einen erst kürzlich angestellten Hofprediger aus der philippistischen Schule, weil er auf der Kanzel gerühmt habe, die Calvinisten hätten denselben Glauben und von ihren Irrthümern und Gotteslästerungen geschwiegen, auch ihn selbst und andere treue Prediger, welche das nicht thäten, als Friedensstörer bezeichnet hätte; er wurde, da dies wieder nicht zu beweisen war, auf's Neue zum Frieden ermahnt. Endlich im Sommer 1588, als er dem Kurfürsten mit einer Freimüthigkeit, welche einer bessern Sache werth gewesen wäre, wegen eines Trinkspruchs bei einer Taufgesellschaft mündliche Vorstellungen gemacht hatte — „es gilt allen ehrlichen Gesellen, die weder Calvinisten noch Flacianer sind, ich Christian bin keins von beiden, sondern gut christlich, und will, was ich jetzt sage, in der dritten oder vierten Predigt hören" —, als er ihm erklärt hatte, der Kurfürst dürfe dem heiligen Geiste das Maul nicht stopfen, und dieser ungeduldig entgegnet hatte, wohl aber ihm, und er möge sich packen oder er werde ihm Füße machen, und als Mirus nun auch gegen den Kurfürsten selbst zu predigen anfing, da wurde Mirus durch ein Schreiben des ganzen zahlreich besetzten Geheimen Rathes aufgefordert, sich wegen seines Trotzes und seiner Unbescheidenheit vor versammeltem Rathe zu verantworten. Und als er sich widersetzte, er brauche hier nicht zu reden, er sei der Beichtvater des Kurfürsten, welcher dem Strafamte zuschreiben möge was geschehen sei, und nicht befugt sei ihm das Predigtamt zu untersagen, aber

von gottlosen Menschen rühre die ganze Anklage her, von Krell und seinem Conventikel, da wurde er zu einer Haft zuerst in seinem Hause und dann auf dem Königstein verurtheilt, von wo man ihn dann nach einigen Wochen nach Jena auswandern ließ. Aber gleichzeitig erschien nun bei dieser Gelegenheit ein allgemeineres kurfürstliches Edict vom 28. August 1588, welches nun überhaupt nach dem Vorgange einer ganz ähnlichen Verordnung Kurfürst Augusts vom Jahre 1566 das Streiten oder, wie es hieß, das „ärgerliche Gebeiß, Gezänk und Verdammniß auf der Kanzel, besonders das Lästern und Schänden der Personen verbot, deren falsche Lehre sollte gar wohl verworfen und des heiligen Geistes Lehr- und Strafamt frei und ungehindert getrieben werden, aber, wie schon Kurfürst August verboten habe, ihre eigenen Affecte und solche Händel, so eigentlich in die Schulen gehörten, sollten die Prädicanten nicht mehr auf die Kanzel bringen, da dies mehr zur Zerrüttung denn zur Erbauung der christlichen Gemeinen gereiche“ [7]. Daneben führte eine kurfürstliche Landtagsproposition von demselben Jahre 1588 die Gründe aus, weshalb eine Erneuerung der Vorschrift „gegen das unchristliche Schmähen, dadurch die Zuhörer und vornehmlich die armen Laien irre gemacht werden“, dringend nöthig gewesen sei; es sei immer nur getrachtet, die Lehre des göttlichen Worts nach dem Bekenntniß im corpus Phil. und nach den Lehrschriften Lutheri und Philippi (die Concordienformel blieb unerwähnt) in Kirchen und Schulen wie im ganzen Lande zu erhalten, und so möge niemand „einige Gedanken fassen, daß es etwan anderer Ursachen halber geschehe, wenn einige Prediger von solchem unruhigen Wesen nicht abständen und wenn dann ihre Stellen mit christlichen friedliebenden Personen, so das Wort Gottes lauter und ohne Einmischung einiger Affecten predigten, besetzt werden müßten“. Die Universitäten, Prälaten und Stifter hatten hierauf nur Worte des Dankes, und sprachen noch ausdrücklich den Wunsch aus, daß die Streitschriften Luthers nicht möchten auf die Kanzel gebracht werden dürfen, da eben sie von „Friedhässigen zur Erregung unnöthiger Gezänk gemisbraucht werden könnten“. Aber Ritterschaft und Städte sprachen freilich die

Besorgniß aus, die Calvinisten möchten das Mandat so aufnehmen, als wenn es „zu Beschützung und Deckel ihres Ungrundes ausgegangen sei", und es sei daher noch eine weitere Erläuterung desselben zu wünschen daß dies nicht die Meinung sei, und daß den Predigern unbenommen sein sollte mit bescheidenen Worten die calvinische und andere falsche Lehre zu strafen. Doch darauf wird ihnen erwidert, es werde einer solchen Erklärung nicht bedürfen [8].

Noch schwerer wurde es von dieser Partei empfunden, daß jetzt auch bei Besetzung der geistlichen Stellen und der Lehrämter auf den Universitäten die Philippisten nicht mehr gedrückt, sondern vorgezogen und die strengen Lutheraner wenigstens nicht mehr wie unter August begünstigt wurden. Neben Jakob Andreä hatten einst noch ziemlich viele seiner schwäbischen Landsleute, mit ihm eingewandert, sich die durch die erste Verdrängung der Philippisten erledigten sächsischen Lehrstellen gefallen lassen; von diesen erhielt der Theolog, welchen man nicht den gelehrtesten aber den schönsten zu nennen pflegte, Polykarp Leyser in Wittenberg schon 1587, als er nach Braunschweig berufen ward, den Bescheid, man wolle seinem Glücke nicht im Wege sein; im Jahre 1589 ließ man auch G. Mylius nach Jena abziehen, wohin Mirus vorangegangen war. Auch noch andere suchten und fanden Anstellungen in norddeutschen Städten, den alten Asylen des strengen Lutherthums, Nikolaus Selnecker, der Mitarbeiter an der Concordienformel, in Hildesheim, Christoph Silbermann in Zelle, Theodosius Fabricius in Göttingen [9]; von Bedrückungen und Mishandlungen, wie sie einst über Peucer und andere verhängt waren, ist nicht die Rede. Von andern Orten neu berufen wurden aus dem Brandenburgischen, wo der Kurfürst selbst ihn kennen gelernt, Urban Pierius, zuerst 1588 als Superintendent nach Dresden und dann 1589 nach Wittenberg; an Mirus Stelle Gregor Schönfeld, derselbe der später hier in Marburg die für die Bilder aufgeregten Bürger zur Ruhe predigen mußte, aber dabei in der lutherischen Kirche fast erschlagen wurde; nach Dresden als Hofprediger auch noch Johann Salmuth und David Steinbach; in den Consistorien so wie auf

den beiden sächsischen Universitäten gab es auch noch alte Philippisten, unter denen Christoph Gundermann in Leipzig von Krell selbst als zu weitgehend bezeichnet wurde.

Von einigen von diesen ging nun auch nach Krells Versicherung, aber mit seiner Begünstigung, das Unternehmen aus, eine Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung mit praktischen deutschen Anmerkungen bearbeiten zu lassen; auch dies mit Willen des Kurfürsten, welcher in einem seiner Schlösser ein Zimmer für die Bearbeiter einräumte und auch die Kosten bewilligt haben muß; Salmuth war der Hauptbearbeiter, Steinbach und Pierius Mitarbeiter, Salmuth erhielt noch im Jahre 1591 vom Kurfürsten eine Belohnung von 500 Thaler dafür; es sind auch wirklich auf beinahe hundert Druckbogen die ersten Bücher des Alten Testaments von dieser nachher bisweilen calvinisch oder crellisch genannten Bibel fertig geworden. Und freilich hatten nun hier nicht Krell, sondern die theologischen Bearbeiter hin und wieder Gelegenheit genommen, der Lehre von Christo und von den Sacramenten in einer mehr als melanchthonischen Weise zu gedenken; so wenn es angedeutet war, daß die Gottlosen den wahren Leib Christi im Abendmahl nicht empfingen, daß man die Herzen dabei zum Himmel erheben müsse und dort Christum suchen, daß der Leib Christi nicht zugleich im Himmel und auf Erden sein könne und daß die Allgegenwart seiner menschlichen Natur eine verwerfliche Lehre sei, daß die Obrigkeit wohlthue papistische Bilder und Altäre aus den Kirchen wegnehmen zu lassen, u. s. f.[10]. Das Werk war so umfangreich angelegt, daß wenn es fertig geworden wäre, es mehrere Foliobände ausgemacht haben würde, und die Aufregung, die von Folianten in das Volk ausgeht, pflegt gering zu sein; dennoch fand man hier ein Attentat gegen die Autorität der Bibel und Luthers zugleich, und sofern die Theologen hier solche Polemik auch für einzelne Parteimeinungen nicht eben an einer angemessenen Stelle unter viele andere eingestreut hatten, so daß sie nicht sogleich bemerkt wurden, war vielleicht in diesem Zuge einmal etwas geschehen, wofür sie, nicht Krell, der geheimen Empfehlung calvinischer Lehren mit irgend einem Grunde beschuldigt werden konnten.

Auch geschah es erst um diese Zeit im Juni 1589, daß Krell vom Kurfürsten Christian nun auch zum Kanzler der Regierung erhoben wurde, und dies erregte dann um so mehr neuen Neid und Haß gegen den Begünstigten, weil nun zugleich der bisherige Kanzler Dr. David Peifer, der lange schon unter August auch bei Einführung der Concordienformel vorzüglich mitgewirkt hatte, von dieser Stelle weichen mußte und noch mehr, weil dadurch erst alle bisher vom Geheimen Rathe besorgten Geschäfte ihm zufielen und der Geheime Rath fast außer Thätigkeit kam[11]. Schon nicht ohne ein Vorgefühl dieses des dadurch besonders bei dem Adel bewirkten Hasses und Neides scheint Krell widerstrebend die gefährliche Stelle eingenommen zu haben, denn er verwahrte sich dadurch, daß er sich in einer sehr ausführlichen Bestallungsurkunde vom Kurfürsten zweierlei bestimmt zusichern ließ, „1. wenn seinethalben von jemand ichtwas geklagt oder uns fürgebracht würde, dann werde der Kurfürst vor allen Dingen seinen Bericht und Verantwortung von ihm einnehmen“, und 2. da er auf Veranlassung der schon vorgekommenen Streitigkeiten „der Religion und Freiheit seines Gewissens habe gedenken müssen, und sein Bekenntniß in Religionssachen übergeben haben, so wolle der Kurfürst ihn bei solcher seiner Confession gnädigst verbleiben lassen und ihn in dem und sonsten wider alle Unbilligkeit und Beschwerung, die ihm in diesem Kanzleramte begegnen möchten, jederzeit schützen“ [12].

Diese Zusicherungen machten Krell durchaus nicht leichtfertig etwa nun zu einem offensiven Verfahren in der Weise, wie einst bei Einführung der Concordienformel verfahren war und zur Vergeltung dafür; aber für den Wunsch, den er hatte, das sächsische Volk mehr von dem blinden Hasse gegen die Reformirten abgebracht zu sehen, mehr Theilnahme an deren Schicksalen darin erweckt, mehr Scheidewände und Unterscheidungszeichen, die nicht unveräußerlich waren, beseitigt zu sehen, für diesen Wunsch, durch dessen Verwirklichung so unzweifelhaft das Beste nicht nur der Reformirten, sondern auch der Lutheraner selbst befördert wurde, hielt er sich auch als Kanzler in Einverständniß mit seinem Fürsten

fortzuwirken für verpflichtet. Vorzüglich noch in zwei Fällen, der eine mehr politischer, der andere mehr kirchlicher Art.

Durch den Tod König Heinrichs III. von Frankreich war gerade jetzt 1589 Heinrich von Navarra König Heinrich IV. in Frankreich geworden, aber dort durchaus noch nicht Herr; sein Unterliegen aber konnte für eine Niederlage des Protestantismus in ganz Europa, sein Sieg für eine Rettung desselben gelten, welche er den französischen Protestanten ja auch trotz seines Uebertrittes noch zuletzt in dem Edict von Nantes erwarb; damals aber war auch dieser Uebertritt noch nicht geschehen und um so viel mehr Grund, ihm wenn man konnte zu helfen; und auf die Bitten um solche Hülfe, wie er sie durch seine Gesandten an alle protestantischen Fürsten ergehen ließ und wie auch die Königin Elisabeth sie unterstützte, gingen auch die beiden Schwäger, Pfalzgraf Johann Casimir und Kurfürst Christian eifrig ein; der Kurfürst war selbst schon zum Anführer des Hülfsheeres bestimmt, welches nach Frankreich abgehen sollte, und konnte mit seinem großen Schatze das beste zur Aufbringung von Truppen thun, doch auf einer Versammlung zu Kassel vereinigten sich auch Würtemberg, Hessen, die sächsischen Herzoge mit ihm zu Beiträgen, und so war es ja wohl kein Hochverrath, wenn sich auch Krell über das Gelingen dieser Sache freute und die sächsischen Junker zur Theilnahme aufforderte; mit 24 Pferden wollte er selbst mitziehen, sagte er, wenn er nur frei wäre [13]. Aber die Landschaft freilich und vielleicht auch der Geheime Rath war wegen der Theilnahme des Kurfürsten nicht befragt, da auch keine Bewilligungen dazu verlangt waren; und noch weniger hatte man mit katholischen Mächten über eine zum Schutz des Protestantismus bestimmte Maßregel vorher unterhandelt, und so war es vollkommen richtig, daß man Kaiserliche Majestät in Wien oder Prag nicht um Erlaubniß zu solcher Verwendung deutscher Streitkräfte gebeten hatte, aber auch vollkommen perfide, daraus einen Vorwurf zu machen und diesen nachher selbst am kaiserlichen Hofe zu benutzen. Der geringe Erfolg der Unternehmung konnte auch dem Minister nicht deshalb als Schuld angerechnet werden, weil sein Fürst mit vielen andern daran Theil genommen hatte.

Noch viel größere Bewegungen in Sachsen erregte eine an sich viel geringere Maßregel kirchlicher Art, durch welche ebenfalls in einem Falle, wo kein eigentliches Glaubensinteresse entgegenstand, eine zulässige Annäherung an die Reformirten bewirkt und ein trennendes Unterscheidungszeichen beseitigt werden sollte; aber der Religionshaß liebt freilich die Scheidewände um ihrer selbst willen, und darum auch die ganz grundlosen. Der Gebrauch des Exorcismus, der Austreibung des Teufels aus den Täuflingen mag im dritten und vierten Jahrhundert der Kirche, wo er zuerst mit der Taufe in Verbindung erscheint [14], natürlich und verständlich genug gewesen sein bei der damals noch gewöhnlichen Taufe der Erwachsenen als ein starker Ausdruck für die Fürbitte, daß das bisherige heidnische sündliche Leben eines solchen nun aufhören und der oder das Böse Raum geben möge dem heiligen Geiste. War dieser Ritus mit den meisten andern nun auch bei der Kindertaufe üblich geworden, so paßte immerhin auch dorthin unter die einstweilen von den Pathen vorbildlich und stellvertretend übernommenen Handlungen, welche erst später in den Jahren des Bewußtseins zu eigenen der Täuflinge werden müssen, ebenso wie ein Glaubensbekenntniß, so auch ein sittliches Gelübde, eine Lossagung vom Bösen, und als eine starke Form dafür kann dann auch wohl, wenn auch ursprünglich davon verschieden [15], der Exorcismus an dieser Stelle verstanden werden; und so war er denn auch nach der schonenden Art, wie Luther und Melanchthon so manches vorgefundene Liturgische behandelt hatten, von ihnen an dieser Stelle geduldet, wiewohl er kaum vereinbar war mit den daneben bekannten Lehren der Kirche, daß die Sünde auch nach der Taufe noch im Menschen sei, und daß Neugeborene durchaus nicht teufelsähnlich seien. Vielmehr ließ er doch die Möglichkeit übrig, nach seinem Wortlaut „fahr aus, du unsauberer Geist" als Heilung eines Besessenen durch einen wirksamen Reinigungsact gedeutet zu werden, und da dies, die Neugeborenen als Besessene und die Geistlichen als durch ihr Amt zur Heilung dieses Zustandes befähigt zu betrachten, in keinerlei Weise durch Schrift oder Erfahrung zu rechtfertigen war, so hatten auch manche Lutheraner den Gebrauch

bei der Taufe aufgegeben, wie glücklicherweise auch in allen hessischen Kirchenordnungen geschehen ist; sie hatten ihn auch insofern allgemein als unwesentlich anerkannt, als sie ihn bei der Nothtaufe wegließen, und ganz allgemein hatte man ihn in der reformirten Kirche von Anfang her überall aufgegeben, Calvin hatte auch gelehrt, daß auch die ungetauften Kinder der Christen schon unter dem Einfluß des göttlichen Geistes ständen. Dadurch aber war denn der Exorcismus zu einem Unterscheidungszeichen gegen sie überall dort geworden, wo man unter den Lutheranern ihn festhielt, und so ließ nun erst der Widerwille gegen die Calvinisten auch dies als etwas zum Lutherischsein Wesentliches betrachten und nun erst recht wichtig und unveräußerlich finden, während andrerseits wohl auch schon Mitglieder der Gemeinen Anstoß daran genommen und Mütter geklagt hatten, daß ihre Kinder zuerst wie kleine Teufel angesehen und behandelt würden [16]. So jetzt in Kursachsen. Hier aber konnten darum die gemäßigten und unionsuchenden Theologen zumal bei der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer eigentlichen Rechtfertigung und Begründung des Exorcismus, die Abschaffung desselben zulässig und weil damit ein Stück Trennung und vielleicht auch eine Gelegenheit zu Anstoß und Aberglauben wegfiel, auch wünschenswerth und heilsam finden. Auf diese Wünsche ging auch Krell ein, nicht eben sehr vorsichtig, da ihm die Reizbarkeit des Religionshasses nicht verborgen sein konnte. Doch wieder nicht Krell zuerst, sondern sein Kurfürst, man sagt auf Veranlassung der Verhandlungen, die schon in Anhalt darüber geführt waren, wünschte hier eine Aenderung, und schon für die Taufe seiner eigenen Tochter, der Prinzessin Dorothea im Januar 1591 durch den Hofprediger Salmuth verfügte er die Weglassung des Exorcismus, freilich zum großen Kummer der Kurfürstin Sophie und vieler andern am Hofe [17]. Daneben gingen von vielen Geistlichen Vorstellungen wegen des Exorcismus ein und Anträge ihn weglassen zu dürfen. Dann, damit einem Streite vorgebeugt werde, wenn man etwa mit der Einführung anfinge, kam im Februar 1591 Urban Pierius von Wittenberg nach Dresden und in einer Conferenz mit den sämmtlichen dortigen

Geistlichen vereinigte er sich mit ihnen, daß der Exorcismus kein wesentliches Stück der Taufe sei, und entwarf dann eine schriftliche Erklärung, man wolle sich bemühen, diejenigen welche ihn dafür hielten, von ihrem Irrthum und von der Herabsetzung der Taufe, welche darin liege, abzubringen, und ihn so aus dem Sinne und Herzen der Zuhörer herauszupredigen, ehe man zur wirklichen Abschaffung schreite, welche Erklärung sie alle unterschrieben; in demselben Sinne arbeitete er ein noch längeres Bedenken aus, „einhellige Vergleichung", welchem sich sechszehn sächsische Superintendenten, und das waren alle, durch ihre Unterschrift anschlossen. Und als nun auch die beiden Consistorien zu Leipzig und Meißen ihre Zustimmung bezeugt hatten, erst da erging dann ein kurfürstlicher Befehl, daß künftig kein Geistlicher angestellt werden solle, welcher sich dieser Vergleichung nicht auch anschlösse, eine Maßregel, die dadurch ihre Härte verlor, daß ja die Unwesentlichkeit des Exorcismus und darum die Zulässigkeit der Weglassung von niemand bezweifelt werden konnte. Aber natürlich genug war es auch, nach der Art, wie die Parteien einander gegenüber standen, daß nun erst manche sich in ihrem Gewissen geängstigt fühlten, wenn sie etwas anerkennen sollten, was ihnen doch Concession an die Calvinisten schien, und für ihre Aemter zu fürchten hatten, wenn sie die Unterschrift verweigerten; eine Pfarrfrau bestürmte ihren Mann mit dem Verse: „schreibet, lieber Herre schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt"; in Pirna fielen funfzig versammelte Geistlichen dem Kurfürsten zu Füßen und baten um die Erhaltung des Exorcismus; das Volk glaubte den Kindern werde damit etwas entzogen; in Dresden ward er vom Juli 1591 an weggelassen, aber ein Metzger lief bei der Taufe seines Kindes mit einem Beile in die Kirche, und drohte dem Geistlichen ihm am Taufsteine den Kopf zu spalten, wenn er den Teufel nicht austreibe, und der Geistliche fügte sich dann auch. So hatte man nun dennoch was gerade hatte verhütet werden sollen, eine Aufregung bei vielen Geistlichen und im Volke, was dann wieder zu schärferen Maßregeln weiter führte; die Thätigkeit seines Kanzlers wurde auch dem Kurfürsten zu viel, wenn auch seine Klagen, Krell

störe ihn Geschäften und Unterschriften selbst bei der Mahlzeit, vielleicht für den einen rühmlicher sind als für den andern; gegen Pfalzgraf Johann Casimir rühmt sich Krell, der Kurfürst wolle durch ihn überredet jetzt wegen der Religion ganz einig sein mit dem Pfalzgrafen, und so möge ihn dieser auch wieder beim Kurfürsten vertreten, wenn die Landschaft und die Kurfürstin ihm entgegen sein werde; „mit den Pfaffen", schreibt er übermüthig, wenn der Brief ächt ist[18], „will ich schon zurechtkommen, die müssen tanzen wie ich pfeife"; Salmuth, Gundermann und Steinbach reisten im Lande umher, nach Freyberg, Pirna, Naumburg, um den letzten Widerstand zu brechen, und wurden hie und da vom Volke insultirt; der Superintendent zu Freiberg wurde entlassen; die Räthe zu Wurzen erhielten einen Verweis von Krell, daß sie das Schelten der Prediger auf der Kanzel hingehen ließen; die Edelleute, welche eine Zusammenkunft gehalten und sich dort für ihre widersetzlichen Geistlichen zu einer Verwendung beim Kurfürsten vereinigt hatten, erhielten von diesem eine scharfe Zurechtweisung dafür mit der Androhung, man werde die Verursacher solcher Conspiration zu finden wissen, und der Amtmann zu Zwickau soll über sie berichten, der Exorcismus sei kein Adiaphoron, sondern klar Gottes Wort zuwider, sei Menschentand, und der Kurfürst habe die Pflicht die Misbräuche abzuschaffen, ungeachtet was ununterrichtete Menschen davon schreien und schreiben mögen[19].

Und gerade um diese Zeit, wo die Erbitterung hierüber besonders bei dem Adel den höchsten Grad erreicht hatte, am 25. September 1591 starb noch nicht volle 31 Jahr alt der Kurfürst Christian, nach manchen Anzeichen in Folge großer Unmäßigkeit im Trinken, der Arzt Peucer schreibt, er habe es niemals anders erwartet[20]. Erst fünf Jahre also waren hingegangen, seit die unter August emporgekommene Herrschaft dieser ganzen hier zuletzt so aufgebrachten Theologen- und Junkerpartei ein wenig zurückgedrängt war, und seit der Fürst regiert hatte, der dies gewollt hatte, aber nun er todt war, auch daran unschuldig gewesen

und dazu verführt sein sollte, damit Rache genommen werden konnte an dem der noch lebte und nun erst recht allein schuldig gewesen sein sollte. Nun wiederholte sich, nur viel schlimmer als früher, dasselbe Verfahren, welches die alte Hof- und Adelspartei mit Kurfürst August noch bei dessen Lebzeiten vorgenommen hatte, als sie ihn für das, wovon sie ihn endlich abgebracht, andere verantwortlich machen und züchtigen und dadurch seinen Systemwechsel beschönigen gelehrt hatte. Bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers mußte zehn Jahre hindurch eine vormundschaftliche Verwaltung folgen, und diese war schon als eine interimistische in der Lage, die Landschaft, das hieß besonders die Ritterschaft gewähren zu lassen und ihr gefällig zu sein. Dahin ging aber auch die Neigung des fürstlichen Vormunds, denn dies war Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, ein Enkel des Kurfürsten Johann Friedrich, der für seine treue Anhänglichkeit an die Sache Luthers die Kurlande verloren hatte, ein Schwiegersohn Herzog Christophs zu Würtemberg und dem strengen Lutherthum ebenso ergeben als der Gemeinschaft mit pfälzischen und französischen Protestanten abgeneigt, dabei aufgebracht gegen Krell, dem er es zuschrieb, daß der Kurfürst seine Verwendungen für die aus Kursachsen entlassenen Geistlichen ziemlich scharf abgelehnt hatte[21]; ebenso gesinnt war die verwittwete Kurfürstin Sophia, die Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, welcher Mitvormund war, die Anhängerin des vertriebenen Hofpredigers Mirus, welche jetzt bei dem Schmerz über den frühen Tod ihres Gatten es gern hörte, daß dieser eigentlich auch so gut und so gläubig gewesen sei, und daß auch er in dem was er anderes gethan nur verführt gewesen sei durch den Kanzler, welcher auch durch das Uebermaß von Geschäften, wodurch er ihn stets beunruhigt habe und wobei sie wenig gefragt war, sein frühes Ende herbeigeführt habe[22]. Der Haß gegen ihn war so leidenschaftlich, daß schon vor dem Begräbniß des Kurfürsten die Kurfürstin und ein Theil des Adels[23] bei dem Administrator Herzog Friedrich Wilhelm für den Kanzler, dessen treue Dienste auch das Testament des verstorbenen Kurfürsten rühmte, die Beschimpfung auswirkte, daß er bei dem

Leichenzuge nicht erscheinen und das große Siegel dabei nicht tragen durfte, vielmehr einen Tag vorher ungehört in seinem Hause verhaftet und seiner Papiere beraubt, dann aber nach ein paar Wochen durch Soldaten auf den Königstein abgeführt wurde. Das war der Anfang der Reaction, welche von jetzt an gegen alles durchgesetzt wurde, was der verstorbene Kurfürst Christian an der Stellung der in den letzten zwölf Jahren seines Vaters emporgekommenen Partei geändert hatte. Der vorige Kanzler David Peifer wurde als Kanzler wieder eingesetzt, die um des Exorcismus willen oder schon früher entlassenen Theologen kehrten zur Freude der Gutgesinnten mit den Ansprüchen von Confessoren zurück, zum Theil aus dem Lande des Administrators, der sie aufgenommen hatte, und neue Gesinnungsgenossen mit ihnen, darunter vor allem wieder eine beträchtliche Anzahl Schwaben, welche für ihre Verpflichtung auf die Lehre von der Allgegenwart auch der menschlichen Natur Christi sich und andern allein für ausreichend lutherisch galten, Aegidius Hunnius, welcher mit dieser Lehre auch nach Hessen den Unfrieden gebracht hatte, Polykarp Leyser, Mylius, Leonhard Hutter u. a.; auch Mirus und Selnecker kehrten zurück, während Pierius, Gundermann, Salmuth und Steinbach ebenfalls gefangen genommen wurden. Auf einem Landtage zu Torgau, wo der Herzog Administrator seinen Sitz nahm, wurde dann 1592 ein neues von Hunnius und den übrigen [24] entworfenes Glaubensbekenntniß vorgelegt, die vier sogenannten Visitations-Artikel, eine Zusammenstellung sehr specieller theologischer Bestimmungen über Taufe, Abendmahl, Christus und Prädestination im Sinne der Concordienformel, aber bei jedem dieser vier Artikel verschärft durch eine Aufzählung der als falsch zu verwerfenden calvinischen Lehren, z. B. daß Christus im Abendmahl nur mit dem Glauben und nicht auch mit dem Munde aufgenommen werde, oder daß Gott den wirklichen Leib Christi nicht gleichzeitig an mehr als einem Orte zugleich sein lassen könne. Und mit diesem Bekenntniß schickte nun der Landtag wieder wie bei Einführung der Concordienformel Visitationscommissionen aus, welche nicht nur von allen Geistlichen, Lehrern an hohen und niedern Schulen, sondern auch

von den Politicis die Unterschrift derselben beitreiben, zugleich Verweise an die Superintendenten austheilen sollten wegen des Aergernisses, welches sie durch Anschließung an die Vergleichung wegen des Exorcismus gegeben; die Verpflichtung auf das Concordienbuch ward ebenfalls hergestellt und seit 1602 eine eidliche[25]. Aus Wittenberg hatten sich sieben Professoren und Geistliche schon vorher, meist nach Dessau, wo Peucer noch lebte, geflüchtet; fünf andere wurden noch für Verweigerung der Unterschrift abgesetzt, dazu auch Mitglieder des Raths; noch mehrere Mitglieder der Universität, des Oberhofgerichts, des Consistoriums, des Raths in Leipzig; und diese Disciplin, und mit ihr das Abschwören der Gemeinschaft mit den Reformirten, hat von da an in Sachsen lange Bestand behalten, denn selbst die Visitationsartikel sind dort noch im Anfange unseres Jahrhunderts als Bekenntniß unterschrieben. Die gefangenen Theologen, vielleicht auch Peucers Schicksal fürchtend, waren meist schwach genug, sich Schuldbekenntnisse und Widerrufsformeln abpressen zu lassen, um freigelassen und dann aus dem Lande vertrieben zu werden; für Pierius hatte sich erst die Königin Elisabeth noch verwenden müssen[26]; Gundermanns Frau hatte sich während seiner Gefangenschaft erhängt; Steinbach brach bei einem Fluchtversuche aus dem Schlosse zu Stolpen ein Bein, und fügte sich nun in alles[27]. In Leipzig ward der Uebermuth gegen die als Calvinisten bezeichneten Bürger so wirksam aufgemuntert, daß man im Mai 1593 ihnen die Häuser zu plündern und zu demoliren anfing, und daß der Rath sie nicht mehr gegen den Pöbel schützen konnte, da auch die Bürgerschaft sich weigerte, die Waffen für sie zu ergreifen, und selbst verlangte, daß noch an demselben Tage die Calvinisten aus der Stadt fort mußten: das traf fünf Rathsherren, fünf Doctoren der Rechte, einen Arzt, fünf Magister und zwölf andere Bürger, welche vor Sonnenuntergang unter Spott und Hohn vertrieben wurden; erst als der Herzog Administrator mit Soldaten einrückte, und vier der Tumultuanten köpfen, dreißig mit Ruthen hauen, andere vertreiben ließ, war die Ruhe herzustellen[28].

Wie aber nun der gefangene Kanzler? Am 18. November 1591

war er auf den Königstein geschafft, in dieselben Räume, worüber noch Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts triumphiren, in welchen Mirus ein Paar Wochen gesessen hatte; erst auf dem Landtage zu Torgau im Frühjahr 1592 wagten, wie misliebig es auch war, einige, wie die Wittenberger, für seine Freilassung zu sprechen; auch der Herzog wünschte bloßen Hausarrest für ihn durchzusetzen; auch einige des Adels sprachen dafür und klagten, daß „etliche, so sich im Namen der Landschaft angeben" durchaus nicht die ganze Landschaft seien [29]; aber diese Etlichen setzten es doch durch, sich als solche, und wenigstens ihren Willen anerkannt zu sehen. Vergebens hatte schon 1591 Landgraf Wilhelm von Hessen sich bei dem Administrator verwandt, und ihm vorgestellt, wie lieb und werth Krell dem verstorbenen Kurfürsten gewesen sei, und wie billig es sei, ihn erst zu hören und die Eröffnung des kurfürstlichen Testamentes abzuwarten; aber der Herzog antwortete, ein Ausschuß der Ritterschaft und die Landschaft seien die Ankläger, und er sei entschlossen, diesen die ganze Sache zu überlassen [30]. Und doch wußten diese noch nicht einmal, worauf sie Krell anklagten wollten, wenn auch schon, daß sie ihn schuldig finden wollten. Sie richteten erst noch nach dem Landtage im April 1592 die Bitte an den Herzog, daß ihnen alle Krell betreffenden Papiere mitgetheilt werden möchten, „damit wir den Proceß mit mehrer Nothdurft anstellen und Krell als ein Gottloser seine wohlverdiente zeitliche Strafe andern zum Abscheu bekommen möge"; zugleich danken sie der verwittweten Kurfürstin, welche unermüdet nachhilft aber niemals genannt sein will, daß sie mit ihnen über Nichtfreilassung von Krell einverstanden sei [31]. Umsonst supplicirt Krells Frau bei dieser und bei dem Herzog um die Entlassung ihres kranken Mannes [32]; umsonst stellt auch Landgraf Wilhelm dem Herzog aufs Neue vor, „daß fast alle und jede dem Kanzler zugelegte Verübung gerade auf den gottseligen Kurfürsten gerichtet und dieser in des Kanzlers Person verfolgt werden will"; wenn man ihn anklage wegen der kurfürstlichen Verordnungen gegen den Exorcismus, wegen „Einstellung des unzeitigen Eiferns auf der Kanzel, und daß man den König von Frankreich nicht hülflos

gelassen, was thue man denn anders, als daß man den frommen Kurfürsten selbst anklage, und es dahin bringen wolle, daß in dergleichen Sachen keinem Kurfürsten von Sachsen ichtwas zu statuiren gebühre, er habe denn dieser Ankläger Bewilligung und Consens zuvor verlangt". Aber der Herzog verweigert nun zwar jetzt noch, daß ex officio gegen Krell inquisitorisch verfahren werde, fordert aber die Landschaft zur Anklage und zur Beschleunigung derselben auf [33]. Darüber geht ein zweites Jahr hin, während man Krell wie Peucer behandeln, ihn durch Knechte und Soldaten mishandeln läßt in einem Thurm, in welchen Schnee und Regen an sechs Orten eindringt und ihn umsonst um Reinigung von Schmutz und Ungeziefer, um Arzenei, um einen Arzt oder eine Wärterin bei seiner Krankheit, um ein Messer oder auch nur einen Barbier ihm die Haare zu schneiden bitten läßt [34]; Auch Landgraf Moritz von Hessen bittet nach dem Tode seines Vaters den Administrator für Krell, daß er wenigstens „in seiner Unschuld nothdürftig gehört, und daß die geliebte Justitia vor Augen gehalten und deren zuwider gegen ihn nichts statuirt, sondern er vielmehr bei Gleich und Recht erhalten werden möge"; es sei zu bedenken, sagt der hessische Fürst, „wenn treue Diener keine andere Belohnung nach ihrer Herren tödtlichem Abgang zu gewarten haben sollen, wenn sie ihrer Herren Befehl treulich verrichtet, denn daß sie, sobald ihren Herren die Füße kalt worden, bei den Köpfen genommen, in Verwahrung gestrickt und zu solchen Processen von ihren Misgünstigen gezogen werden sollen, — daß solches ehrlichen Leuten, so sich in Kur und Fürsten Bestallung begeben sollen, nicht unbillig allerhand Nachdenkens geben und hiernächst treue Diener, die ihrer Herren und deren Land und Leute Bestes gern werben wollten, schwerlich anzutreffen sondern dies theuer machen dürfte" [35]. Im folgenden Jahre 1593 auf einem neuen Landtage zu Torgau waren die adeligen Führer der Landschaft wenigstens mit einem ersten Verzeichniß von Klagepuncten fertig, über welche sie auch an die verwittwete Kurfürstin berichteten und deren Beistand zugesichert erhielten, und sie wählten nun aus ihrer Mitte einen eigenen großen Ausschuß von 27 Per-

sonen, welcher unter Leitung von zwei Directoren, Erbmarschall von Löser und Hofrichter von Schomberg, den summarischen Proceß wider Krell führen lassen und in Zusammenkünften berathen sollte [36]. Die vornehmsten Klagepuncte waren, Krell habe viel Verwirrungen sowohl im geistlichen als im weltlichen Regiment ganz schädlich angerichtet, den in der rechten reinen Religion von Jugend auf mit größtem Fleiß erzogenen Kurfürsten irre gemacht, durch Abschaffung des Exorcismus die Landeskirche zerrüttet, die heilige Bibel durch calvinische Glossen calvinistischer Theologen verfälschen lassen, Luthers Schriften abgeschafft und calvinistische Bücher eingeschoben, die Rechte der Kirchenpatrone und der Stifter verletzt (letzteres sollte dadurch geschehen sein, daß drei Söhne des Kurfürsten unter seiner Mitwirkung zu Administratoren von Meißen, Merseburg und Naumburg gewählt waren) [37], er habe auch zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser und andern Fürsten Misverständnis bewirkt und durch die französische Expedition viele vornehme Leute um Vermögen und Leben gebracht. Schon damals im Anfang 1594 wollen die Kläger ihre Sache lieber am nahen Kaiserhofe durch eine Gesandtschaft beim Kaiser Rudolf in Prag vorbringen, mit dessen Gesandten sie darüber mündlich schon verhandelt hatten, und wollten ihn für die junge Herrschaft um die alte Freundschaft bitten und dabei vorstellen lassen, wie was in der letzten Zeit daran verdorben sei, Krells Schuld sei, der sein Amt gemisbraucht habe [38]; aber wenigstens in dieser Form litt auch der Administrator dieses Präoccupiren des Kaisers nicht. Inzwischen hatte Krells Frau nach Andeutungen, welche er an sie gelangen zu lassen gewußt hatte, das Reichskammergericht zu Speier wegen verweigerter Justiz für ihren Mann angerufen, und das Gericht erließ nun 14. März 1594 im Namen des Kaisers ein mandatum poenale sine causula, worin es bei Strafe von zehn Mark Goldes den fürstlichen Vormündern aufgab, Krells Anklägern endlich einen Termin zur Einbringung ihrer Klage zu setzen unter Androhung ewigen Stillschweigens, wenn sie ihn nicht einhielten, ebenso den Angeschuldigten zur Verantwortung zuzulassen und dazu auf freien Fuß zu setzen [39]. Dies brachte nun zwar

etwas mehr Thätigkeit unter seine Gegner, aber es erbitterte sie auch noch mehr gegen Krell und dessen Frau, welche nun auch eine Zeitlang verhaftet wurde; der Herzog gab den Klägern noch eine Frist zur Einbringung ihrer Klage, im August 1594 wurde dann wirklich endlich eine solche bei ihm eingereicht und am Ende des Jahres 1594 wurden nun auch einige Rechtsgelehrte von Leipzig und Wittenberg bestimmt, als Commissare den peinlichen Proceß gegen Krell zu dirigiren[40]. Aber Krells Freilassung ward nicht gewährt; vergebens bat er und die Seinigen darum auch deshalb, weil Krell seine Vertheidigung sonst gar nicht vorbereiten könne; nur einmal im Sommer 1595 durfte er dem Notar der Commission einige Bogen zu seiner Verantwortung übergeben, was dann aber wieder von dem Ausschuß der Landschaft als eine Abweichung vom summarischen Inquisitionsproceß gemisbilligt und zu vernichten gesucht wurde. Bald aber neue Zögerungen und Verschleppungen die Jahre 1595 und 1596 hindurch[41]; und als diese nun endlich ein schärferes Mandat des Kammergerichts zu Speier nach sich zogen, nämlich unterm 9. Dec. 1596 eine Androhung mit der Reichsacht, wenn das frühere Mandat nicht endlich beachtet werde[43], da wirkte der Herzog Administrator im Einverständniß mit der verwittweten Kurfürstin nunmehr beim Kaiser Rudolf einen Inhibitionsbefehl desselben vom 7. Mai 1597 an das Kammergericht aus, daß es der inländischen sächsischen Behandlung der Sache Krells und dem dort schon anhängigen Processe bis auf weitere kaiserliche Resolution nicht ferner Eintrag thun solle. Und nach dieser Hemmung des Kammergerichtsverfahrens, welche angeblich zur Erleichterung der inländischen richterlichen Entscheidung geschah, wurde nun sogleich auch in Sachsen Krells Sache den dazu committirten Richtern wieder genommen und vom Herzog verfügt, daß der Proceß von der Landesregierung ex officio dirigirt und nun als peinlicher Inquisitionsproceß durch den kurfürstlichen Fiscal als Ankläger geführt werden solle. Vergebens protestirte Krell, daß er nicht so als Inquisit behandelt werden dürfe, sondern zu einer ordentlichen Vertheidigung zugelassen werden müsse, wie ihm selbst in seiner kurfürstlichen

Bestallung wörtlich verbürgt war; doch nach längerem Weigern, bloß mündlich auf vorgelegte Fragen zu antworten, ließ er doch durch Commissarien am 21. September 1597 und nochmals nach einem Jahre, in welchem man die Aussagen zu widerlegen gesucht, am 24. August 1598 mündliche Verhöre über sich ergehen. Der Ausschuß der Stände nahm nun wohl schon im December 1598 an, daß Krells Aussagen widerlegt seien; dennoch beschäftigte er sich noch die Jahre 1599 und 1600 hindurch, es war das neunte und zehnte Jahr der Gefangenschaft Krells, ohne von ihm irgend eine weitere Vertheidigung zuzulassen [46], mit Verstärkung seiner Beweise für vier Klagepuncte, für welche er zuletzt allein einen Beweis antreten wollte, und wobei er sich eigentlich ganz auf solche politische Anschuldigungen beschränkt hatte, von welchen sich beim Kaiser eine Wirkung erwarten ließ, nämlich 1, daß Krell sich in Händel gemischt, welche ihn nichts angegangen und den Kurfürsten im Reiche verdächtig gemacht, als ob er zur calvinistischen Lehre übergetreten sei; 2, daß er ihn zu dem französischen Kriegswesen verleitet, und 3, durch unbedächtige Schreiben sowohl den Kaiser mit dem Kurfürsten, als auch 4, den Kurfürsten mit der Landschaft habe zusammenhetzen wollen. Und als sichs nun fragte, was für ein Gericht hierüber erkennen sollte, da galt es zuerst wieder sich des Kammergerichts zu Speier zu entledigen, welches sich, wie die Kläger sagten [47], „in solchen Sachen sich ziemlich verdächtig im Erkennen und Sprechen verhalten", d. h. ziemlich abgeneigt sich ihrer Rachsucht dienstbar zu machen; es wurden vielmehr noch 1600 und 1601 neue kaiserliche Inhibitorien ausgewirkt, welche die Entscheidung des Kammergerichts wiederum zurückwiesen und aufs Neue der kurfürstlichen Jurisdiction die Sache vorbehielten [48]. Sogleich darauf machte man nun dennoch davon keinen Gebrauch, die Rechtsgelehrten in Wittenberg und Leipzig hatten sich sogleich anfangs unfügsam gezeigt; vielmehr nun schickte der Herzog Administrator eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser Rudolf nach Prag, einen aus dem sächsischen Adel und den Dr. Goedelmann, welcher seit Jahren zu Speier und sonst den Proceß nach den Willen der Kurfürstin und des Ausschusses geleitet hatte, und diese

Abgeordneten mußten bitten, daß die Sache nun von kaiserlichen Richtern unter den Augen des Kaisers entschieden werde. Aber zugleich richtete die verwittwete Kurfürstin unmittelbar ein Bittschreiben an den Kaiser, in welchem sie ihm dankt, daß er die Sache Krells, damit dieser nicht „der wohlverdienten Strafe entzogen werden möchte", dem Kammergericht entzogen und den inländischen Inquisitionsproceß gegen ihn gestattet habe, und mit welchem sie ihm selbst eine Zusammenstellung der, wie sie sagt, über Krell erwiesenen Händel zuschickt, welche sie durch eine vertraute Person für ihn habe machen lassen; weil der Kaiser daraus „klärlich befinden werde, wie Krell ihren seligen Mann vielfältig betrogen, seinen fürstlichen Namen gegen seinen Eid gemisbraucht, und eigenmächtig etzliche Sachen zu prakticiren sich unterstanden, so wider den Religions- und Landfrieden laufen und dem ganzen heiligen römischen Reiche Zerrüttung verursachen können", so bittet sie, Kaiserliche Majestät wolle die allergnädigste Verordnung thun, daß eine recht ernste Strafe wider ihn erkannt werden möge. Ebenso muß ihr Sohn, der noch nicht volljährige Kurfürst Christian II. sich selbst und was die Ueberbringer vorzulegen haben werden, dem Kaiser empfehlen und ihn bitten, eine geringe Verehrung von ihm anzunehmen [49]. Das wirkte denn nach Wunsche; an solchen „geringen Verehrungen", wenn der Kaiser selbst sie annahm, wird es auch sonst nicht gefehlt haben; wenigstens war nun die Hemmung des Rechtslaufs entschieden und der längst gewünschte Justizmord endlich gesichert; der Kaiser übergiebt die Sache in Prag, wo er seit Jahren seinen Sitz hatte, „unsern verordneten Räthen, so über den Appellationen in unserm Königlichen Schlosse Praga sitzen", und diese katholischen böhmischen Richter gaben nun im Namen des Kaisers schon am 8. September 1601 ohne viele Entscheidungsgründe ein kurzes Urtheil ab, gerade so wie die Kurfürstin es bestellt hatte, daß Niklas Krell mit seinen vielfältigen bösen und wider seine Pflicht vorgenommenen daheim und mit fremden Herrschaften gebrauchten Praktiken und allerhand arglistigem schädlichem Fürnehmen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden und Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe und Einigkeit

gehandelt, sein Leib und Leben verwirkt habe und mit dem Schwerte andern zum Abscheu gerechtfertigt werden solle von Rechtswegen. Und der Herzog Friedrich Wilhelm beeilte sich zwei Tage vor dem Ablauf seiner Vormundschaft dies Urtheil noch zu bestätigen[50]; am 22. September 1601, wo er die Regentschaft niederlegte, wurde es Krell auf dem Königsteine publicirt.

Noch einmal schreit dieser um Hülfe und nach Recht; „ich hätte mich eher des Himmels Einfall versehen", schreibt er an den Herzog Friedrich Wilhelm, „denn eines solchen Urtheils"; er wisse sich vor Gottes Angesicht solcher bösen Praktiken unschuldig, und würde das dargethan haben, wenn man ihn nur, wie Rechtens und vom Kammergericht längst befohlen, gehört hätte; auch seien nur etliche in Religionssachen und in wenig politischen Sachen ergangene Dinge gegen ihn vorgebracht, welche, wenn sie auch über ihn bewiesen seien, was doch nicht sei, Leibes und Lebensstrafe nicht auf sich trügen; der Herzog wolle ihm endlich noch die seit zehn Jahren entzogene Möglichkeit zur Nachweisung seiner Unschuld nicht ferner vorenthalten lassen[51]. Aber er erhielt keine Antwort mehr; auch von dem jungen Kurfürsten nicht, dem man sogleich nach seines Vaters Tode einen andern Lehrer gegeben hatte[52], und jetzt seine Regierung mit dieser Blutschuld anfangen ließ. Dennoch, scheint es, konnte Krell es bis zuletzt nicht glauben, daß man das Urtheil wirklich an ihm vollziehen wolle. In der Nacht vom 5. auf den 6. October 1601 wurde er vom Königsteine nach Dresden geschafft, und dort in ein vergittertes Zimmer des Rathhauses aufgenommen, und drei Tage wurden ihm hier noch gegeben sich zum Tode vorzubereiten; ein Pfarrer Nicolaus Blum aus Dohna und zwei andere sollten ihm dabei beistehen; wir haben darüber noch den ausführlichen Bericht des erstern[53]. Die Geistlichen hielten es für ihre Pflicht alles aufzubieten, um ihn zum Geständniß seiner Schuld zu bringen, weil sie ihn nur dann als reuig und als recht vorbereitet zum Sterben betrachten konnten; aber wie oft er ihnen auch sagte, daß er sich vor Gott als einen schweren Sünder ansehe, ein Zugeständniß der besondern Schuld, für welche ihm die Strafe zuerkannt war, vermochte er

nicht abzulegen; „ich bekenne, daß ich in viel Wege wider Gott gesündigt habe, wer wollte sich nicht gern zu einem Sünder bekennen, und daß ich Gottes Zorn und ewige Strafe gar wohl verdient habe, aber das lange Gefängniß und den schmählichen Tod bekenne ich, daß ich der keines verdient habe, denn ich bin kein turbator communis pacis et tranquillitatis, ich habe den Landfrieden nicht gebrochen". Den ersten Tag gab Blum zuerst eine sehr schwarze Beschreibung eines Calvinisten als eines Menschen, der nicht auf Gott, sondern nur auf sich selbst vertraue, den Weg zum Heidenthum bereite, die Länder mit Aufruhr erfülle, worauf Krell, das habe er in Calvins Institutio, die er im Gefängniß gelesen, nicht gefunden; er glaube aber auch, daß Gott nur das Gute wolle und nicht auch das Böse; er bleibe bei der Lehre Luthers und Melanchthons, mache aber keinen Abgott aus Philippo, der nicht irren könnte, und erhebe die Bibel über alles. Den zweiten Tag antwortete er Blum, daß er sich zur unveränderten Augsburgischen Confession bekenne, und bittet auf dies Bekenntniß um Absolution und Communion; auch auf die Frage nach der Concordienformel bekennt er sich zu den Affirmativen darin, aber an den Verdammungen darin habe er Misfallen, er sei kein Theolog, worauf ihn Blum belehrt: „ein Christ ist der Herr Doctor; ein rechter Christ aber muß die Widersprecher nicht allein verdammen, sondern auch verfluchen". Und warum er denn, fragt dieser weiter, die eifrigen Anhänger der Augsburgischen Confession verfolgt, zum Theil mit Weib und Kind vertrieben habe? Krell antwortet, darum sind sie verfolgt, weil sie dem Kurfürsten in Abschaffung des Exorcismi, in einem geringen Dinge, nicht gehorsamen wollen, der Exorcismus gehöre ja nicht zur Taufe. Aber warum er denn statt der verjagten Geistlichen calvinische Prediger habe befördern helfen? Nicht er, sondern der Kurfürst habe Pierius und Steinbach kennen gelernt und berufen, beide hätten sich aber zur Augsburgischen Confession bekannt, sonst hätten sie nicht berufen werden können; freilich hätten sie und Salmuth und Gundermann manches Ungereimte gepredigt, was er ihnen auch öfter habe vorhalten lassen, aber Gundermann habe ihm antworten lassen, er solle sich

um seine Kanzlei bekümmern und ihn sich lassen um seine Kanzel in Leipzig bekümmern. Aber dann habe er ja solche nicht anstellen dürfen und bekenne sich schuldig, wenn er es gethan; er dürfe seine Sünde nicht verkleinern. Nein, wenn er nach seinem Rath sich schuldig gebe, dann beschwere er sein Gewissen, dann verdiene er zu sterben. Als Blum ihn hier als verhärtet verlassen wollte, bat Krell ihn zu bleiben; aber Blum, wie er sich selbst ausdrückt, setzte nun Mosis Hörner auf statt der Lammeshörner, donnerte ihn an, er möge Gott danken für sein Gefängniß, es sei viel Böses dadurch verhindert, welches er in den zehn Jahren würde gestiftet haben, das Predigtamt habe seine Autorität durch ihn verloren, der Landesvater, der Kurfürst, sei vor der Zeit verblichen und würde, wenn diese Turbirung nicht gethan, wohl länger gelebt haben, und die Landesmutter sei Wittwe und ihre Kinder Waisen geworden, „und ihr wollt noch unschuldig sein"? und wer habe denn die Bibel verfälscht? Worauf Krell, das sei alles geschehen, nur habe er nicht allein die Schuld, die Bibelbearbeitung habe ihm auch nicht gefallen, es sei Betrieb der Geistlichen gewesen. Am dritten Tage, den 8. October, fanden ihn die Geistlichen milder, er klagte über eine schwere Nacht und bat um Trost; es sei wahr was sie ihm aufgerückt, er habe oft in consiliis geirrt, aber in guter Meinung und nicht wider sein Gewissen, in geistlichen und weltlichen Dingen habe er wohl geirrt, aber das sei alles errore geschehen und die Rechte sprächen keinem, der in consiliis geirrt, das Leben ab; die Pfaffen hätten ihn verleitet. Er wolle sich bedenken und sich morgen erklären. An diesem Morgen, dem Morgen seines Todes, fanden sie ihn wieder fester; alles andere sei richtig, aber Friedensstörer sei er nicht, dabei müsse er bleiben; er wolle willig sterben und nicht über Gewalt und Unrecht schreien, ausgenommen eins begehre er, daß man ihm die Beneficien, welche die Rechte erlaubten, vor Gericht nicht wehren wolle, doch das gehe sie als Geistliche nichts an. Er legte ihnen nochmals ein langes Glaubens- und Sündenbekenntniß ab, und wie ihm alle seine Sünden leid seien, und wie er seinen Glauben mit der That im Leiden wie im Sterben

beweisen wolle, und wenn ihm Gott das Leben länger fristen würde, wolle er sich so verhalten gegen das Predigtamt und die Obrigkeit und den Nächsten, daß jeder seine guten Werke und Gott preisen solle, und darauf ließen ihn die Geistlichen dann zum Abendmahl zu; er machte dann noch Vermächtnisse an Kirchen, Schuldiener und Hospitäler, bat die Geistlichen stets bei ihm zu bleiben, ihre Gegenwart sei ihm immer lieber geworden, er empfahl ihnen seine Frau, und daß diese sich an Gottes Wort halten solle, damit sie beide einst wieder vereinigt würden; sie war an dem Tage noch vergebens mit einem letzten Fristgesuche dem jungen Kurfürsten nachgereist, welchen man Tags zuvor aus Dresden hatte abreisen lassen; Krell bat auch Blum, statt seiner, denn er möge zu viel reden, der ganzen Gemeine eine Bitte auszusprechen um Vergebung für alles, was er gegen Hohe oder Niedere gesündigt habe. Inzwischen war in demselben Rathhause das Gericht schon zahlreich versammelt, trieb den Pfarrer Blum an mit dem Beklagten zu eilen und ließ schon anfangen „ein nothpeinlich Halsgericht auszurufen; wer dafür zu schaffen, solle sich angeben, es soll ein jeder mit Klag und Antwort gehört werden". Schon hier ließ Krell, der es noch in seinem Gefängniß hörte, durch den Profoß das Gericht bitten, ihn noch zu hören, aber dafür erhielt nun der Profoß einen Verweis, er habe für den verdammten Krell das Wort nicht zu führen und solle thun was sein Amt mit sich brächte. Nun trug man Krell in seinem Schlafpelze in einem Stuhle vor das Gericht, die üblichen Formalien begannen, der Scharfrichter war mit seiner Anklage an den Richter zu Ende, da bat Krell auch ihn noch zu hören, und als der Richter erwiederte, „ich habe dessen keinen Befehl, Dr. Krell", und Krell entgegnete, aber er habe doch so eben das Gericht gehegt und ausrufen lassen, daß wer etwas dafür zu thun oder zu schaffen habe, vortreten solle, es solle einem jeden zu Recht verholfen werden. Aber die Richter und Schöppen nach einiger Verlegenheit ließen zuletzt das Urtheil vorlesen und noch ehe es zu Ende war den Stab brechen. Krell brach noch einmal heftig aus: er gestehe der Dinge keines, so ihm darin zugemessen, er habe an das Kammergericht appellirt

und thue das nochmals und bitte seine Exception dem Kurfürsten vorzubringen und ihn seine Läuterung und Appellation prosequiren zu lassen, er wolle seine Unschuld innerhalb sächsischer Frist dermaßen ausführen, daß männiglich mit ihm zufrieden sein solle. Der Fiscal antwortete, „seine Läuterung und seiner Freunde Appellation sei dem Kurfürsten zugeschickt, und der habe dennoch die Vollziehung des Urtheils befohlen". Und Krell wieder: er könne das nicht glauben, das ganze Urtheil sei null und nichtig, habe er auch in consiliis geirrt, so doch nicht das Leben verwirkt; es möge einer auftreten und ihn anklagen, so wolle er über alles Rechenschaft geben. Worauf der Fiscal: er habe keinen Befehl sich mit ihm in Disputat einzulassen, und auf noch eine bittere Klage antwortete man ihm dann nicht mehr, sondern befahl dem Scharfrichter zu procediren. Und Krell sagte nun: nun wohlan, es geschehe in Gottes Namen der Kaiserlichen Majestät und des Kurfürsten Wille; er bat nun den Pfarrer Blum, seine Abbitte vorzulesen, unterbrach diesen noch, als Blum die Anwesenden für ihn um Verzeihung bat mit den Worten „auch die Abwesenden", und wurde nun in seinem Schlafpelze zuerst auf den Markt hinunter getragen, wo er um ein Ausruhen zum Gebete bat, und wo ihm dann das Vater Unser und Lieder wie „Gott der Vater wohn uns bei und laß uns nicht verderben" u. a. von Blum vorgesprochen wurden, und alles, sagt dieser, habe Krell sich fein zu appliciren gewußt, wie er ihm auch dies Argument nachgesprochen habe: „wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden; ich Nikolaus Krell bin getauft und glaube, so werde ich gewiß selig werden, denn Gott kann nicht lügen, er ist ein Gott der Wahrheit". Er möge jetzt, sagte Blum, seinen Namen Nikolaus Ueberwinder des Volks beweisen und durch wahren Glauben Tod, Teufel, Sünd und Hölle überwinden. Ich habe sie, sagte Krell, Gottlob im wahren Glauben an Christum überwunden, sie sollen mich nicht scheiden von der Liebe Gottes in Christo. Auf dem Schaffot sprach er Blum noch das Gebet nach: „O Herre Gott, in meiner Noth ruf ich zu dir, du hilfest mir", und dann als der Henker ihn gefragt, ob er nun fertig und bereit sei, und er dies

mit einem festen Ja beantwortet, sagte er noch: „Vater, was du geschaffen, Jesu was du erlöst, heiliger Geist was du zum ewigen Leben geheiligt hast, das gebe ich dir wieder in diesem Augenblick". Nach diesen Worten wurde er von dem Schwerte des Scharfrichters getroffen, und dieser, seinen Gebietern geistesverwandt, soll dann noch gespottet und seinen geschickten Hieb gerühmt haben: Krell, das war ein calvinischer Streich, seine Teufelsgesellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont allhier keines; er soll auch noch den Kopf aufgenommen und damit gespielt haben: „o es stecken in diesem Kopf viel verwirrte calvinische Sachen, es sind ihrer aber noch mehr unter dem Haufen, ich denke, die sollen auch noch in meine Fäuste gerathen". Auch die verwittwete Kurfürstin Sophie soll die Execution, ihr Werk, selbst mit angesehen haben: „sie wolle dem Mann sein Recht anthun sehen, der ihren seligen Herrn so übel angeführt habe"[54]. So viel Unnatur und so auch Unweiblichkeit kann herauskommen, wo der Haß sich für christliche Frömmigkeit hält und doch nur völliger Mangel daran mit Ueberfluß an Selbsttäuschung ist.

Anmerkungen.

Die handschriftlichen Quellen, aus welchen die Geschichte Krells zu schöpfen ist, sind reichlich nachgewiesen vor der neusten Bearbeitung derselben von A. V. Richard, Dresden 1859, 2 Bde. in 8, S. XVII—XXIX. Ebenfalls ausführlich, doch weniger gewählt, ist das ebendaselbst S. XXX—LIV gegebene Verzeichniß gedruckter Bücher über Krell, denn Hauptbeiträge dazu wie Kieslings Fortsetzung von Löschers **historia motuum** (Schwabach 1770 in 4), Gleichens Lebensbeschreibungen der kursächsischen Hofprediger (Dresden 1730 in 4), Hasse über Krell in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1848, K. Ad. Menzels vortreffliche Darstellung im Bd. 5 seiner Geschichte der Deutschen u. a. (s. auch noch einige der Schriften unten Anm. 53) sind hier nicht erwähnt, wohl aber Pierers Universal-Lexikon, Winers Handbuch der theologischen Literatur, Naumers Taschenbuch u. dgl. m. Wäre sonst in Richards Schrift auch durch die Verarbeitung des darin angehäuften trefflichen Materials noch mehr geschehen, um den ganzen Hergang durch Unterscheidung des Wichtigen vom Unerheblichen übersichtlicher, und durch Hervorhebung seines Zusammenhanges mit den damaligen politischen und kirchlichen Gesammtzuständen Deutschlands, insbesondere mit den Antecedentien unter Kurfürst August, verständlicher und begreiflicher zu machen, so wäre eine gedrängtere Zusammenstellung der entscheidenden Hauptsachen und eine wiederholte Beurtheilung derselben, wie sie hier wieder versucht ist, wohl kaum erforderlich und gerechtfertigt gewesen.

1. Thuanis historiarum sui temporis lib. 101, edit. Francof. 1621 T. 4 p. 949. Häusser Gesch. der Rheinpfalz Th. 2 S. 170—73.

2. Die Denkmünze mit Krells Bilde steht in Kupfer gestochen in Köhlers Münzbelustigungen Th. 7 S. 193 und in Klotzsch und Grundigs Sammlung von Nachrichten zur sächsischen Geschichte Th. 4 S. 1.

3. In der Stelle des **Liber decanorum facultatis theol. acad. Viteberg**, wo zum Jahre 1581 bemerkt wird, wie eine kurfürstliche Commission, darunter Nik. Selnecker, von den Professoren aller Facultäten die Unterschrift des Concordienbuches beigetrieben habe, heißt es: **doctorem vero Matthaeum Wesenbeckium, ne subscribere cogeretur, excepit ipse Elector, peculiari schedula mandato inserta«.** Ausgabe von Förstemann S. 59.

4. Aeußerungen Krells, ein Edelmann ohne Tugend und Geschicklichkeit verdiene keine Achtung, bei Weisse neues Museum für sächs. Geschichte Bd. 1 S. 94. S. dazu oben S. 40 Anm. 11.

5. S. die Auszüge aus den Acten bei Hasse über den Krellschen Proceß, in Niedner's Zeitschrift für hist. Theol. 1848 S. 321. Auch die neuen vom Kurfürsten Christian 1588 der Universität gegebenen Statuten sagen, daß weil aus der Unterschrift des neuen Concordienbuches „allerhand Ungelegenheit entstanden" und schon vom Kurfürsten August einige Professoren davon dispensirt seien, so sollen sie sich künftig nach Gottes Wort zur Augsburgischen Confession, **Apol., Repetitio A. C.**, und „den Lehrschriften Lutheri und Philippi bekennen" und „hierbei gelassen und mit der Subscription (des Concordienbuches) nicht belegt werden". **Liber decanorum etc. ed. Förstemann** S. 174—75.

6. Mittheilungen daraus bei Richard Th. 1 S. 40 ff. und S. 263 ff.

7. Bei Richard Th. 1 S. 68—72.

8. Hasse a. a. O. S. 319—21.

9. Kiesling Fortsetzung von Löschers **hist. motuum** S. 87—88. Peucers Urtheile über Selnecker s. oben S. 45 Anm. 59.

10. Beschreibungen dieser Bibel bei Baumgarten Nachrichten von merkwürdigen Büchern Bd. 8 S. 298 und Zeltner **de novis bibliorum versionibus Germ.** S. 118 ff.

11. Ueber diese Veränderung und die Wirkung davon s. Chr. E. Weisse a. a. O. Th. 1 S. 93—94. Böttiger Gesch. von Sachsen Th. 2 S. 62.

12. Die kurfürstliche Zusicherung vom 25. Juni 1589, welche allein schon ausreicht, Krells Tod als Justizmord zu er=

weisen, in Klotzsch' und Grundigs Sammlung Th. 5 S. 228—32 und bei Richard Th. 1 S. 77—81.

13. Kiesling S. 112. Ranke französ. Geschichte Th. 1 S. 537.

14. Nach Höfling das Sacrament der Taufe Th. 1 S. 389 und G. v. Zezschwitz Katechetik Th. 1 S. 286 seit Cyprian; nach Krafft Historie vom Exorcismo S. 87 ff. erst im vierten Jahrhundert.

15. Höfling a. a. O. S. 380: „beim Exorcismus ist der Energumene nicht das Subject, sondern zugleich mit dem ihn besitzenden Dämon das Object der Handlung. Ganz anders verhält es sich mit der Abrenuntiation, hier tritt der Mensch mit Freiheit dem Satan als einer außer ihm befindlichen Macht gegenüber".

16. Darauf berief sich Krell noch kurz vor seinem Tode gegen Blum: „viel Leute ärgern sich am Exorcismus; zu Leipzig sprach eine Niederländerin: ich gehe mit keinem jungen Teufel schwanger. Solches Aergerniß aufzuheben und zu verhüten, haben J. K. Gn. den Exorcismum abschaffen wollen". Blums Leichpredigt S. 28.

17. Im Februar 1591. Gleich Annales Eccl., Leben der sächsischen Hofprediger S. 416.

18. Brief vom 4. August 1591 bei Kiesling S. 99—100, nach der Note e daselbst erst 1717 wieder bekannt geworden. Wenn man den Inhalt dieses Briefes, dessen Ton sich allerdings von Krells sonstiger Mäßigung unterscheidet, und auch wohl nicht ganz mit den Aeußerungen des Pfalzgrafen über sein Verhältniß zum Kurfürsten Christian (oben S. 56) zusammenstimmt, mit den Gegenreden Krells in Klotzsch und Grundigs Sammlung Th. 4 S. 42 vergleicht, so kann man geneigt werden, sie auf diesen Brief zu beziehen.

19. Ueber dieses alles Joh. Seb. Müller Annalen des Hauses Sachsen S. 205. Krafft a. a. O. S. 405—420. Kiesling S. 96—114, auch S. 120. Gleich S. 416—429. Richard Th. 1 S. 75—86, S. 283—89.

20. Peucers Brief an Fürst Christian von Anhalt 2. Oct. 1591 in Beckmann's accessiones Anhaltinae S. 151. Andere ärztliche Aeußerungen bei Richard Th. 1 S. 87 und Thomasius Annalen S. 208.

21. Kiesling S. 94.

22. Selbst diese Klagepuncte wurden auch später noch erheblich befunden, wie man aus Kiesling S. 119. 120 sieht.

23. Ihre Bitten vom 23. Oct. 1591 in Klotzsch und Grundigs Sammlung Th. 5 S. 233—35; an demselben Tage, dem letzten Tage vor dem kürfürstlichen Leichenbegängniß, wurde Krell in seinem Hause verhaftet, und am 18. November 1591 auf den Königstein abgeführt.

24. Aeg. Hunnius gilt für den Hauptbearbeiter der Visitations-Artikel, wie er sie auch noch in einer besondern Schrift „gründliche Verantwortung der vier streitigen Artikel" vertheidigte; als Mitarbeiter nennt z. B. Joh. Ben. Carpzov Isagoge in libros eccl. Luth. symbolicos (Leipzig 1665) S. 1707 noch Mirus, Mylius, Lohner, Harbard und Mamphrasius; Kiesling S. 149 nur die drei ersten. S. auch das liber decanorum Viteb. p. 76.

25. Kiesling S. 147—160. Bloß über Leipzig Thomasius Annalen S. 211 und K. Ad. Menzel deutsche Geschichte seit der Reformation Th. 5 S. 190 ff.

26. Kiesling S. 138.

27. Gleich S. 460. Richard Th. 1 S. 137—140.

28. Ueber das alles Richard Th. 1 S. 142—54. 341—357.

29. Ihre Eingabe zuerst in Weisses neuen Museum Th. 1 S. 91—112. S. auch Klotzsch und Grundigs Sammlung Th. 4 S. 17.

30. Richard Th. 1 S. 101—103.

31. Daselbst S. 116. 117.

32. Daselbst S. 105—106.

33. Daselbst S. 117—124. Landgraf Wilhelm war am 25. August 1592 gestorben.

34. Krells eigener Bericht bei Klotzsch Th. 5 S. 236—46.

35. Bei Richard Th. 1 S. 163—66.

36. Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 21 ff. Thomasius S. 213—223. Richard Th. 1 S. 170 ff.

37. Auch hier war also das Verbrechen Krells, daß er das Interesse des Kurfürsten gegen den Adel vertreten hatte. Weisse Museum für sächsische Geschichte Th. 3 S. 87 ff. Menzel a. a. O. S. 211.

38. Eine dazu bereits vorbereitete Instruction bei Klotzsch Th. 5 S. 259—66 konnte darum nicht gebraucht werden, s. daselbst S. 199 und Th. 4 S. 23—26. 36. Richard Th. 1 S. 181.

39. Das Mandat des Kammergerichts bei Richard Th. 1 S. 195—200.

40. Die Klage bei Klotzsch Th. 5 S. 294—313 s. daselbst S. 210. Die ernannten Rechtsgelehrten daselbst Th. 4 S. 32 und Richard S. 221. 222.

41. Richard S. 244—50. Klotzsch Th. 4 S. 33.

42. Aus dem Jahre 1596 ist auch ein Gutachten der Tübinger Juristenfacultät, welche sich darin noch nicht genug instruirt bekennt, bei Richard Th. 2 S. 13—24.

43. Das zweite Mandat des Kammergerichts bei Richard Th. 2 S. 28—30.

44. Dieser kaiserliche Befehl an das Kammergericht in Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 77—87, in der anonymen Biographie Krells (Leipzig 1798) S. 178—188 und bei Richard Th. 2 S. 36—44. Sogleich nachher dringt die verwittwete Kurfürstin wieder auf eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag auf Kosten der Landstände, Richard S. 44.

45. Das erste Verhör im September 1597 ausführlich in Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 91—176; das zweite viel kürzer daselbst S. 41—43. Richard Th. 2 S. 87—197.

46. Dies ward ausdrücklich beschlossen Klotzsch Th. 4 S. 47. 179. Auch König Heinrich IV. von Frankreich hatte sich im Herbst 1598 für Krell verwandt, doch wurde auch diese Fürbitte unschädlich gemacht, Richard Th. 2 S. 62 ff. S. 288—309.

47. Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 48.

48. Das eine vom 8. September 1600, das andere vom 2. Mai 1601; beide und die Verhandlungen dazwischen bei Richard Th. 2 S. 65—86.

49. Diese beiden wichtigen vielleicht entscheidenden Schreiben der Kurfürstin und ihres Sohnes an den Kaiser Rudolf vom 18. und 23. Juni 1601 theilt Richard Th. 2 S. 313—16 mit, fast ohne sie zu bemerken, wenigstens ohne ihrer im Text zu gedenken.

50. Das Urtheil und die Aneignung desselben durch den Administrator bei Klotzsch Th. 4 S. 49—51 und bei Richard Th. 2 S. 202. Nach einem daselbst mitgetheilten Zusatze soll das Urtheil am 8. November publicirt werden, während man die Execution schon vier Wochen vorher vollzogen hatte; ebendaselbst wird gesagt S. 204, daß das „Urtheil uf die einkommenen Acten mit gutem Wissen Ihrer Kaiserlichen Majestät selbsten geschlossen und concipirt worden sei".

51. Das Schreiben steht schon in der Schrift „Antwort und Gegenbericht auf die Leichpredigt Blums, durch Krellens Freunde“ 1605 S. 69—79, ebenso bei Klotzsch Th. 4 S. 181—85 und bei Richard Th. 2 S. 204—208. Wie selbst um diese Zeit die Kurfürstin selbst ihren Gefangenen noch überwacht s. Richard S. 209.

52. Darüber klagten schon die oben S. 73 bezeichneten Mitglieder der Landschaft in ihrer Beschwerde bei Weisse neues Museum Th. 1 S. 111.

53. „Leichpredigt über den custodirten D. Nic. Krell, welcher den 9. October wegen seiner Verbrechung auf der Römischen Kaiserlichen Majestät Endurtheil öffentlich zu Dresden enthauptet worden 1601. Geschehen in der Kirche Unserer Lieben Frauen den folgenden Tag hernach durch Nic. Blumium, Pfarherrn zu Dohna, etc.“. Leipzig, 70 S. in 4. Sie veranlaßte zunächst eine Gegenschrift des aus Sachsen vertriebenen Urban Pierius „Examen der in der Leichpredigt über den enthaupteten D. Nic. Krell vorgebrachten falschen Beschuldigungen“ Bremen 1602, 262 S. in 8. Dagegen richtete Ph. Nicolai in Hamburg ein »Examen examinis Pieriani« Hamburg 1603, 600 S. in 8 und „die drei Prediger, so auf Kurfürstlichen Befehl bei dem gerechtfertigten D. Krell aufgewartet haben“, Blum, Tob. Rudolf und Adam Moller, ein »Examen examinis Pieriani continuatum«, 1603, 231 S. in 8. Noch in demselben Jahre schrieb dann Pierius wieder ein zweites „Examen und Erläuterung der Leichpredigt über D. Nik. Krell gehalten, sammt beigefügter Abfertigung des ubiquitistischen Predigers Ph. Nicolai“. Bremen 1602, 264 und 45 S. in 8. Und noch später erschien eine Antwort und wahrhaftiger Gegenbericht auf die Leichpredigt u. s. w. publicirt durch Herrn Dr. Krellens seligen Freunde und andern der Wahrheit Liebhaber“, 1605, 189 S. in 8. Alle diese seltenen Schriften finden sich auf der Bibliothek zu Gießen, auch die zuletzt genannte und Nicolais Examen examinis, welche beide in Richards Aufzählung fehlen, also vielleicht auch auf den sächsischen Bibliotheken.

54. Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie (Ausgabe von 1729) Th. 1 S. 870. Th. 2 S. 776.

Die Eröffnung

der

Universität Marburg

im Jahre 1653.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1862.

Die Universität Marburg ist mit Recht stolz darauf die erste und älteste evangelische Universität zu sein. Keine andere evangelische Universität hat, wie die unsrige schon vor einem Menschenalter, im Jahre 1827, ein Jubelfest ihres 300jährigen Bestehens feiern können; als im Jahre 1526 das deutsche Reich auf dem Reichstage zu Speier seine Fürsten und Stände ermächtigt hatte, es mit Unterdrückung oder Beförderung der Reformation so zu halten, „wie jeder es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe", und als in Folge davon noch in demselben Jahre 1526 Landgraf Philipp zuerst rascher als irgend ein anderer Reichsfürst zu Homberg eine neue Verfassung seiner Landeskirche beschließen ließ, da war es wohl der heilsamste unter den dort gefaßten Beschlüßen, und auch derjenige dessen Ausführung am längsten Bestand behielt, daß nun, „wo die Herrlichkeit des Evangeliums wieder leuchte", hier in Marburg ein „studium universale" errichtet werden solle, damit es an rechten Verkündigern und Verwaltern der heiligen Schrift, des bürgerlichen Rechts, der Heilkunde und der freien Künste und Wissenschaften niemals im Lande fehle; und schon im folgenden Jahre 1527 vermochte der Landgraf auch diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen, und fast ein Jahrhundert bestand von hier an für die noch unzerrissene evangelische Landeskirche des unter Philipp noch gar nicht und unter seinen Söhnen noch nicht völlig zerrissenen Hessen die Universität Marburg als in kirchlicher und politischer Hinsicht gemeinschaftliche Universität.

Aber über dem Werth und Glanz dieses Verdienstes und dieser Früchte desselben ist es bisweilen bis zur Undankbarkeit vergessen,

daß die Stiftung, welche hier für ganz Hessen und seine ganze damals noch unirte evangelische Landeskirche im 16. Jahrhundert zu Stande kam und bestand, eigentlich nicht mehr existirt, und daß die Stiftung eine ganz andere und nach dem Untergang der alten völlig neue, wenn auch an demselben Ort erneute, ist, welche wir jetzt noch mit dem Namen der alten unsere alma mater Philippina nennen. Die jetzige ist das Werk Landgraf Wilhelms VI und vom Jahr 1653; sein Bild, das Bild ihres Stifters, ist das Siegel der Universität, wie auch das Jahr 1653 darin steht, ebenso wie in den Siegeln der Facultäten; und so hätte eigentlich, wenn der Jubelfeste nicht schon ohnedies zu viele wären, vor acht Jahren hier das 200jährige Jubelfest unserer gegenwärtigen Universität gefeiert werden sollen. Wenigstens, da dies nicht geschehen ist, mag es desto zulässiger scheinen, wenn auch nicht als Ersatz für das dort Versäumte, heute am Tage der heiligen Elisabeth und in einem Augenblicke, wo wieder Lehrern unserer Universität die Ehre und die Freude zu Theil wird, vor einem Kreise wie dieser Mittheilungen aus ihren Studien machen zu dürfen, auf diese zweite Stiftung der Universität Marburg durch Landgraf Wilhelm den VI im Jahre 1653 einmal wieder zurückzusehen, zuerst auf die Umstände und Absichten, welche dazu veranlaßten, dann auf die Schritte, welche zur Vorbereitung und Ausführung geschahen, und zuletzt auf die feierliche Eröffnung selbst.

1.

Die deutschen Universitäten, welche im 16. und noch im 17. Jahrhundert zahlreich gestiftet wurden, waren größtentheils das Werk und das große Verdienst der weltlichen deutschen Fürsten, welche sich der Reformation zugewandt hatten. Es war die Zeit, wo diese in der Ueberzeugung, daß sie sich sicher nur auf sich selbst verlassen könnten, die eigene Macht nach unten und nach oben mit jeder Anstrengung zu erweitern suchten, nach oben ihr weltliches Regiment gegen Kaiser und Reich, und ihr Kirchenregiment gegen Papst und Bischof, und wo sie alle Ursache hatten, diese Aenderung

der Verfaßung durch wahre Verdienste, durch eine bessere Erfüllung der Pflichten, welche auch jenen schon obgelegen hatten, zu rechtfertigen und zu empfehlen. „Ein Bischof", sagt Luther in der Vorrede zum Visitationsbüchlein, „heißt ein Aufseher oder Visitator; aber da die Bischöfe zu Fürsten und Herren sich gemacht, ist solch Besuchamt etwa einem Propst oder Dechant befohlen, und da diese auch faule Junker worden, ward solches den Officialen befohlen, und endlich blieb Junker Official auch daheim in warmer Stuben, und schickte etwa einen Schelmen oder Buben, der umher lief auf dem Lande und in den Städten, und wo er etwas durch böse Mäuler hörte in den Tabernen, das zeigte er dem Official an, der sie dann angreift nach seinem Schinderamt, und bracht die unschuldigen Leute um Ehre und guten Leumund, daraus Mord und Jammer kam". Wohl ist es ein schönes Ziel, daß geistliche Dinge geistlich gerichtet werden sollen; aber durch gebrechliche Menschen muß es immer geschehen, und wenn dies Fremde sind, zeugt die Erfahrung nicht dafür, daß es so gut geschieht, als durch inländische Obrigkeit, auch wenn diese weltlich heißt, da sie doch gewißer Theilnahme und Liebe hat für die Ihrigen als die ausländische, auch wenn diese geistlich heißt. Dies bestätigte sich auch vielfach, wo im 16. Jahrhundert weltliche Fürsten statt der Bischöfe eintraten, und oft besser als sie, für Kirchen und Schulen ihres Inlandes sorgten. Und zwar für beide ungetrennt, und dabei für die hohen Schulen am liebsten und eifrigsten; denn auch das gehörte zu der bessern Erkenntniß, welche sie der Reformation verdankten und welche sie für dieses Einschreiten auch in Kirchensachen befähigte und berechtigte, daß sie gewiß waren, es geschehe auch zum Besten der Kirche, wenn sie das, was Melanchthon sie Barbarei nennen gelehrt hatte, durch jede ausführbare Hebung wissenschaftlicher Studien bekämpften. Das Mönchthum sollte und wollte auch eine Zucht des Gesetzes sein, die zu Christo hinführen sollte; aber Melanchthon hatte schon 1524 in seinem ersten Gutachten an den Landgrafen Philipp [1] diesen belehrt, daß christliche Schulen das auch wollten, aber daß ihr Weg, ihre Ueberwindung von Rohheit und Barbarei noch sicherer zum Ziele führe als das

Mönchthum, und wenn das wahr war, schien es nicht bloß erlaubt sondern nur zweck- und stiftungs- und zeitgemäße Modification und Reform, Klöster in Universitäten zu verwandeln. Doch auch aus andern Gründen versahen sich die Fürsten, nachdem sie einmal die Ausführung aller in Kirche und Staat erforderlich befundenen Neubauten selbst in die Hand genommen hatten und dazu selbst der sachkundigsten Berathung bedurften, in ihrer nächsten Nähe mit Universitäten; sie sollten jetzt nicht nur das von ihnen vindicirte Kirchenregiment mit mehr theologischer Einsicht als die früheren Träger desselben führen; sie wollten auch zur Erweiterung ihrer Gewalt nach unten und gegen die deutschen Traditionen die Ausbreitung des römischen Rechts, mit seiner Idee eines alle Gewalt vereinigenden Imperiums, zumal wenn diese Idee dann mehr noch auf sie selbst als auf ihren freilich selbst fast zur bloßen Idee gewordenen Kaiser angewandt wurde; sie wollten auch die Heilkunde nicht mehr dem Belieben der Bettelmönche oder sonstiger Dilettanten mit antichristlicher oder für christlich erklärter Charlatanerie preisgegeben sehen[2]. Ja, wenn auch all dieser Nutzen und diese ihre alten und neuen Pflichten nicht gewesen wären, sie wollten vor allem die von den italienischen Höfen auch zu ihnen herübergekommenen und ihnen selbst anziehend gewordenen humanistischen Studien getrieben sehen, wollten das schöne antike weltliche Latein sprechen hören und selbst sprechen, welches jetzt statt des kirchlichen und scholastischen der viri obscuri die durchaus nicht todte, sondern sehr lebendige gemeinsame Sprache aller Gebildeten Europas geworden war, noch viel allgemeiner, als es erst nach ihr, aber sonst ganz ähnlich, für einen Theil derselben die verwandte französische wurde. Das war zugleich ein Zustand, wo bei der nahen Stellung, in welcher die Universität wie ein Staatsrath dicht neben den Höfen stand, bei der regen Gemeinschaft und der Aehnlichkeit der Bildung zwischen den deutschen Fürsten und den Gelehrten in ihrer Nähe, bei der mehr noch gelehrten als militärischen Erziehung auch der ersteren, die höchste Bildung, welche es in Deutschland überhaupt gab, an den deutschen Höfen ihren Sitz hatte, wo diesen in dieser Gemeinschaft gar keine der Rede werthe weil keine an Geist und Bildung

ihnen überlegene Opposition gegenüberstand, und wo es das verhängnißvolle Auseinandergehen von Intelligenz und Gewalt noch nicht so wie später gab, sondern die Inhaber der letzteren sich auch mit denen der ersteren lieber in Einklang erhalten, als was sie hatten gegen das was jene hatten verwenden mochten. Gerade noch bis in die Zeit, auf welche es hier ankommt, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und sehr wenig darüber hinaus dauerte im Ganzen dies Verhältniß der Gemeinschaft fort; Spittler hat in einer eigenen Schrift über das Privatleben der deutschen Fürsten [3] darauf hingewiesen, wie folgenreich hier die Veränderungen in der deutschen Prinzenerziehung für ganz Deutschland geworden seien, und welch ein Wendepunct hier von da an eingetreten sei, wo die deutschen Fürsten nach den Erfahrungen im 30jährigen Kriege und im westphälischen Frieden, wie sehr man durch französische Gewandtheit übertroffen und überlistet sei, nun ihre Söhne lieber nicht mehr wie bisher als lateinisch redende Doctoren und Rechtsgelehrte und durch solche Erzieher, sondern als französisch redende Militairs und Diplomaten und durch französische Hofmeister erziehen zu lassen anfingen, und wo von derselben Zeit an und hierdurch auch nun erst der Flor der deutschen Stubengelehrsamkeit und des deutschen Pedantismus begann, seitdem nun Hof und Universität sich zum Nachtheil für beide weiter von einander trennten, und dadurch die Regierungen manchmal gewaltsamer, die Gelehrten noch öfter unbekannt mit dem wirklichen Leben, unpraktisch und excentrisch wurden. Freilich waren auch die deutschen Höfe schon vor dieser Zeit einander durchaus nicht gleich, und bisweilen, wie ein anderer Historiker weithin nachgewiesen hat [4], traf hier seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts ein Unterschied mit ihrer confessionellen Verschiedenheit zusammen: die lutherischen Höfe hatten sich in der Regel weniger, die reformirten mehr von diesem Interesse für wissenschaftliche Studien aller Art und für näheres Heranziehen von Gelehrten erhalten. Der vornehmste unter den lutherischen Fürsten Deutschlands, der Kurfürst von Sachsen Johann Georg I, vereinigte eine achtbare Anhänglichkeit an Kaiser und Großdeutschland und einen mehr als lutherischen Eifer gegen alles Reformirte (sein

schwerstes Scheltwort war „Calvinist“) mit Sitten, um deretwillen man ihm die Namen Bierkönig und Biergörge gab; nach genauen Aufzeichnungen [5] wurden in seiner Regierungszeit und „persönlichen Gegenwart“ 113,628 Stück Wild, darunter 1543 Wölfe und 203 Bären erlegt, und die durchschnittliche Consumtion seines Hofes an Wein war täglich zwischen 8—10 Eimer, das Getränk ungerechnet, wonach er die Spottnamen führte. Aber andere Sitten als diese herrschten an den reformirten Höfen der Kurfürsten von der Pfalz zu Heidelberg, wo Residenz und Universität noch wie einst zu Wittenberg dicht zusammen waren, ebenso der brandenburgischen Kurfürsten zu Berlin, der Fürsten von Anhalt, welche durch ihre fruchtbringende Gesellschaft wo möglich alle an Rang und Bildung höchstgestellten Deutschen zu mehr Interesse für vaterländische Bildung zu vereinigen suchten, und so auch seit den Zeiten Wilhelms des Weisen, Moritz des Gelehrten und Wilhelms V am Hofe zu Cassel. So mußte es denn gerade hier noch für einen der schwersten Verluste, welchen der Krieg bewirkt, und für eine Schmach gelten, daß darin die Universität dem Lande verloren gegangen war, und in einem Augenblicke, wo doch ringsum kein Mangel an Universitäten war, noch für besonders schön und verdienstlich, noch eine neue und wo möglich bessere zu den vorhandenen hinzuzufügen.

Es war ja auch freilich nicht genug, nur überhaupt eine Universität herzustellen, wenn man sich heilsame und heilende Wirkungen davon sollte versprechen können; auch das gehörte zu den verderblichen Folgen, welche der Krieg in Deutschland zurückgelassen hatte, daß er auch an den Universitäten so vieles verdorben hatte, und wieder noch mehr auf den lutherischen als auf den katholischen und reformirten, doch auch auf diesen. Die Professoren kamen oft durch die Verarmung, welche der Krieg über sie verhängte, in eine abhängige und unwürdige Stellung, wurden oft mehr Speisewirthe als Lehrer der Studirenden, und dann wenig geeignet zur Aufrechthaltung der Disciplin bei ihren unentbehrlichen Kunden und Consumenten; theologische Professoren verreisten bisweilen, wenn es bei ihren Hausstudenten recht hoch hergehen sollte [6]. Und den Studirenden wurden jetzt erst allgemeiner die Sitten der

Generation eigen, welche Jahrelang das Kriegsleben mitgemacht hatte und schon darin aufgewachsen war. Es ist eine große Gefahr, wo nicht eine schwere Beschädigung, wenn in einem Volke zweierlei widersprechende Grundsätze über Ehre, Recht und Sittlichkeit wie zwei ethische Confessionen, wie zwei öffentliche Meinungen nebeneinander Geltung erhalten und dann fortgeerbt werden; für das deutsche Volk datirt sich diese Spaltung besonders seit dem 30jährigen Kriege. Erst durch den Krieg wurden Grundsätze und Sitten, welche ursprünglich nur den engeren Kreisen und den besondern Pflichten von Edelleuten und Militairs angehörten und dort in ihren rechten Grenzen natürlicher waren, gerade durch das Zusammenleben auf den Universitäten auch solchen eigen, mit deren übrigen Sitten und Pflichten wie mit ihrem künftigen Berufe sie gar nicht zusammenstimmten, künftigen Geistlichen, Richtern, Lehrern, wurden darum erst bei ihnen zur Caricatur und machten sie oft selbst dazu, erhielten aber dennoch, weil in den entscheidendsten Lehr- und Jugendjahren von ihnen, den nachherigen Führern des Volkes aufgenommen und dann fortüberliefert, einen bleibenden und allgemeinen Einfluß. Ein sehr einsichtsvoller Zeitgenosse, Moscherosch, bezeichnet diese Zerrissenheit durch diese zwiefache Moral, indem er es den Ruin der Zeit nennt, daß Reputation über Gewissen geht, und findet ein Hinderniß der Seligkeit in der Soldatenehre und dem Raufduell [7]. Man darf sich nicht nach den schwachen Nachwirkungen, welche von dorther noch in unsere Tage hineinragen, den damaligen Zustand vorstellen. Besonders auf den lutherischen Universitäten war der sittliche Zustand so, daß katholische Aeltern und Lehrer schon deshalb unbedingt vor dem Besuch derselben warnten, und daß reformirte Theologen die Streitsucht der lutherischen als eine göttliche Strafe dafür betrachteten, daß sie die disciplina morum nicht eifriger betrieben hätten [8]; auch lutherische Theologen, wie der fromme Meyfart, der Verfaßer der Hauptschrift über diese Verderbniß, der „christlichen Erinnerung von Erbauung der akademischen Disciplin auf den hohen Schulen in Deutschland, damit dem Zorn Gottes gesteuert und die betrübte Kirche nach langem Seufzen wieder erfreut werde“, meinen, daß nicht obgleich,

sondern eben weil die rechtgläubige lutherische Theologie so streng und streitbar geworden sei, auch die Jugend durch sie mehr verdorben und „verhetzt“, mehr an Zanken und Lästern gewöhnt, als zum Guten geleitet sei. Vorzüglich in einer Form bethätigte und conservirte sich auf den lutherischen Universitäten Deutschlands die in affectirten Junker= und Soldatensitten auftretende ächte und nicht affectirte Rohheit, nämlich in allem was unter dem Namen des Pennalismus zusammengefaßt wurde [9]; dazu gehörte, daß während ihres ganzen ersten Studienjahres, und öfter noch lange darüber hinaus, die neuangekommenen von den älteren Studenten dergestalt gemishandelt und verdorben wurden, daß ihnen dadurch oft nicht nur sicher dies erste Jahr, sondern oft auch ihre ganze Zukunft verloren ging; sie mußten sich nicht nur die scurrilen Weihen der Deposition der Hörner, das Ausbrechen des Milchzahns u. dgl. gefallen lassen, sondern bis zu ihrer „Absolution“ den „Herrn“, dem sie beigegeben wurden, sclavisch bedienen und selbst von ihm mishandeln lassen, mußten auf Befehl wie Thiere umherkriechen und bellen, Gemische aus Salz, Scherben und Koth verschlingen, Religionsspötterei und Unzucht treiben, ihrem Herrn ihr Geld und ihre Kleider zum Gebrauch oder zum Verpfänden zur Verfügung stellen, und hierdurch und durch den ihnen sonst befohlenen Aufwand besonders der Accessions= und Absolutionsschmäuse das specifische Verbrechen deutscher Universitäten, den Diebstahl des leichtfertigen Schuldenmachens, lernen. Und dazu bezeugt nun Meyfart noch, daß ihm kein Student der Rechte und der Medicin bekannt sei, welcher daran theilgenommen habe, sondern daß, wie er sagt, „die leichtfertigen Gesellen, welche verlogener Weise sich Studenten der heiligen Schrift nennen, sich großen Theils bei dem Wesen haben gebrauchen lassen“; das war das Geschlecht neuer Geistlicher, welche in diesen Zeiten höchster Strenge lutherischer Rechtgläubigkeit auf den sächsischen Universitäten von Lehrern gebildet wurde wie Abraham Calovius, welcher seinen vorher erwähnten Kurfürsten als ein der Erde nur auf eine Zeit gewährtes vom Himmel gesandtes Wesen und den großen Kurfürsten von Brandenburg als einen Tyrannen und Mörder seines Volkes bezeichnete [10].

Aber wie die reformirte Kirche von jeher in ihren Bekenntnißen wie in ihrer Praxis auf strenge Zucht eifriger als die lutherische Kirche gedrungen hatte, welche immer mehr nur die reine Lehre zu ihrer vornehmsten Sorge gemacht hatte, so konnte wer schlechte Sitten auch neben noch so viel Reinheit der Lehre nicht als einen christlichen Zustand anzuerkennen vermochte, gerade in diesem besondern Sittenverderben der deutschen Universitäten noch einen der schwersten Schäden erkennen, welche der lange Krieg zurückgelassen hatte, und wenn er sich sonst als berufen ansah diese Schäden zu heilen, konnte er eben hierfür auch jede ihm mögliche Anstrengungen zu machen sich für verpflichtet halten.

Dies aber war ja gerade die besondere Mission, welche nach dem 30jährigen Kriege von seiner unvergleichlichen Mutter auf den jungen Fürsten überging, welcher in den kurzen dreizehn Jahren seiner Regierung für die Reorganisation seines wiedergewonnenen wenn auch noch verwüsteten Landes so außerordentlich viel that, Wilhelm VI. Wie schwer waren seine und seiner Mutter Amalia Elisabeth Regierungsanfänge gewesen! Sein Vater noch in fremder Erde begraben und geächtet; dem 9jährigen Sohne demnach sein ganzes Erbe abgestritten; Landgraf Georg von Darmstadt vom Kaiser einstweilen über ganz Hessen gesetzt; eine kaiserliche Armee im Lande, um diese Entscheidung durchzusetzen. Aber es ist ein Segen auf den Söhnen der Wittwen, und sie haben mehr wie Löwinnen Kraft für ihr Kind, zumal wenn sie in guten Tagen danach schreien und sie aus der Höhe erbitten gelernt haben. Als dreizehn Jahre nachher die Landgräfin Amalia noch nicht 50jährig aber im richtigen Vorgefühl ihres durch die ungeheure Arbeit ihres Lebens nahen Todes im Jahre 1650 zurücktrat, da konnte sie ihrem nun 21jährigen Sohne statt einer Wüste mit angefochtenem Recht ein von ihr allen Feinden wieder abgenommenes, durch Kaiser und Reich verbürgtes, durch große Erwerbungen, Hersfeld, Schaumburg, Marburg, weit über das was sein Vater jemals besessen erweitertes Land übergeben; aber sie übertrug ihm auch, so verstand er es wenigstens, die Pflicht, nun nach der langen Noth nicht bloß für das materielle, sondern auch für das geistige Aufblühen

desselben zu thun was möglich war. Seit einem Vierteljahrhundert aber gab es die alte Universität Marburg nicht mehr, wenn auch noch eine Universität zu Marburg; denn 1624 hatte Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt sie so gut als aufgelöst, und seine Universität Giessen nach Marburg versetzt; nur wenige, unter ihnen Rudolf Goclenius, unterwarfen sich ihm, aber zehn Professoren, und das war die Mehrzahl, darunter die drei Theologen Crocius, Cruciger und Sturm, ließen sich absetzen und vertreiben. Doch wie noch Landgraf Moritz der Gelehrte den Verlust der Universität vorzüglich schwer empfand, so war auch durch die Erziehung seines Sohnes Wilhelm V gesorgt, daß er es ebenso aufnahm. Bald nach dem Hauptaccord der beiden hessischen Linien vom Jahre 1627[11], in welchem man auch die Güter der Universität theilte, ging er trotz aller Kriegsnoth schon im Jahre 1629 mit Gründung einer neuen Universität zu Cassel aus der ihm zugefallenen Hälfte des Universitätsvermögens um, und im Jahre 1633 am 2. Januar konnte er sie wirklich eröffnen lassen; im Jahre 1633 wurden 66, im Jahre 1634 96 Studirende dort immatriculirt; aber schon 1635 ward sie durch die Pest fast wieder aufgelöst, welche bis 1637 noch nicht wich, in den ganzen 20 Jahren ihrer Existenz, bis 1652, sind überhaupt nur 608, also durchschnittlich in jedem Jahre nur 30 immatriculirt; auch durch Unfrieden der Lehrer scheint sie gelitten zu haben, wie noch für 1649 in ihrem Album bemerkt wird, daß da die Professoren über die Wahl des Rectors nicht einig geworden seien, eine Art von Interregnum bestanden habe[12]. So ließ nun schon nach dem Frieden noch die Landgräfin Amalia selbst die Gründung einer neuen vollständigeren Universität vorbereiten. Der Plan eine einzige gemeinsame hessische Universität zu unterhalten, wurde zwar auch in den durch Herzog Ernst den Frommen vermittelten Einigkeitsvertrag beider Linien vom 14. April 1648 mitaufgenommen und mit dieser Uebereinkunft selbst durch den westphälischen Frieden bestätigt[13]; von Cassel sollten bloß die Mitglieder der juristischen und der medicinischen Facultät, von Darmstadt die Theologen und die Philosophen berufen werden; zu den Visitationen der Universität sollte ein weltlicher Rath aus Cassel und ein Theolog

aus Darmstadt abgeordnet werden, u. s. f. Aber schon weil darin die Ausschließung der Reformirten lag, scheint Amalie, welche ihre ganze Regierungszeit hindurch mit eigenen Opfern für die gemeinsame Sache der Reformirten gekämpft hatte, calvinissima, wie ein gleichzeitiger Staatsmann sie nennt [14], non minus a Papistis quam a Lutheranis abhorrens — sie scheint eine Gemeinschaft auf diese Bedingungen, obgleich sie ihrerseits ein Zugeständniß an die lutherische Bevölkerung Marburgs enthielten, nicht auf die Dauer erträglich befunden zu haben; und für den Fall, daß die Gemeinsamkeit „Irrungen und Ungelegenheiten" zeigen würde, hatte man einander schon im Einigkeitsvertrage eine erneute Theilung des Universitätsguts in zwei Hälften zugestanden, ebenso die Errichtung zweier hessischer Universitäten, einer darmstädtischen auf Grund des Privilegiums Kaiser Rudolfs II für Giessen vom Jahre 1607, und einer hessencasselschen auf Grund des alten Privilegiums Karls V für Marburg vom Jahre 1541; durch einen neuen Vergleich vom 19. Februar 1650 [15] wurde hiernach aufs Neue die Theilung nach der früheren im Hauptaccord vom Jahre 1627 vollzogen, und künftiger Friede zwischen beiden künftigen hessischen Universitäten, Nichtduldung gegenseitiger Schmähschriften von Professoren und Studenten, Nichtaufnahme Relegirter und Unterdrückung des Pennalismus beschlossen. Schon vorher 1640 hatte die Landgräfin dies noch selbst vorbereiten lassen, so daß man, wie Joh. Crocius dies bezeugt [16], schon einmal auf den 1. August 1650 die Eröffnung ihrer neuen Universität erwartete. Aber ihre Abdankung im September desselben Jahres kam dazwischen, sie konnte ihr nur noch ein Vermächtniß hinterlaßen; aber mit desto mehr Eifer ergriff nun sogleich ihr Sohn und Nachfolger diesen ihren Gedanken, Gründung einer besondern reformirten Universität für Hessen-Cassel, dessen Ausführung durch ihn wir jetzt zweitens zu beschreiben haben.

2.

Wilhelm VI war noch in demselben Interesse für akademische Studien und Beschäftigungen erzogen und aufgewachsen, welches

seit den Zeiten seines Urgroßvaters und Großvaters am Hofe zu Cassel wie zu einer festen Ueberlieferung geworden war [17]; schon 13 Jahre alt hatte man ihn für das Jahr 1642 Rector der Universität Cassel sein lassen und ihn dort im Lateinischen, in Mathematik und Physik und selbst in der Rechtswissenschaft ausgebildet; aber seine Mutter hatte auch gestrebt und erreicht, daß sich dies bei dem ernsten schweigsamen aber wohlwollenden und menschenfreundlichen Sohne mit noch etwas Werthvollerem, mit einem Zuge nicht polemisch hervortretender aber tief gehender Frömmigkeit und mit großer Züchtigkeit seiner Sitten verbunden hatte; hatte man ihn auch bereits von der modernen Prinzenerziehung nicht fern gehalten, ihn auch gut französisch reden und schreiben gelehrt und seine Pariser Reise machen lassen, so hatte auch dies seinen Ernst und seine Sitten nicht geändert; er verwandte nachher sein Französisch um sich in Briefen an den Herzog von Savoyen der bedrängten Waldenser anzunehmen, und hatte in Frankreich weniger die elegante Geselligkeit welche den Hof des noch jungen Ludwigs XIV und Mazarins umgab, als den Verkehr mit den Häuptern des reformirten Bekenntnißes, wie mit Amyraut, welcher dies von ihm rühmt [18], befriedigend gefunden. Es kam nun auf ein dreifaches an bei der neuen Stiftung, auf eine ausreichende Dotation derselben, auf eine gute Verfaßung dafür und auf Berufung der rechten Männer. Für das erste hatte man nach dem Vergleich die Hälfte der alten marburgischen Güter; diese war der Landgraf auch bereit noch mit großer Freigebigkeit aus seinen eigenen Mitteln zu vermehren. Für die beiden andern Geschäfte fand er unter den Räthen, welche ihm seine Mutter nachließ, besonders zwei welche nach ihrem ganzen Bildungsgange vorzüglich geeignet waren, bei Begründung einer neuen Universität, wie man sie hier brauchte und wollte, den besten Rath zu geben, und diese wurden daher, vielleicht schon von seiner Mutter, hierzu besonders committirt und bevollmächtigt. Reinhard Scheffer [19], der dritte unter den hervorragenden Staatsmännern dieses Namens, welche seit Landgraf Philipps Zeiten höchste Aemter am Hof zu Cassel bekleidet hatten, schon 1590 geboren und schon durch seine lange

Theilnahme an den westphälischen Friedensverhandlungen von großer Erfahrung und weitem Ueberblick, jetzt auch Geheimerath und Regierungspräsident in Marburg wurde zuerst zum Commissar für die Einrichtung der neuen Universität bestimmt. Vielleicht noch mehr Interesse und Einsicht für die akademischen Interna derselben hatte der ihm als zweiter Commissar beigegebene viel jüngere Mann, Johann Heinrich Dauber[20], erst 1610 zu Herborn geboren, und derselbe, welcher schon als Kind die Bewunderung von Herborn und Marburg gewesen war, dort 15jährig Hebräisch, Geschichte, Astrologie, Rechte und Politik zu lehren angefangen hatte, dann 20 Jahre alt als Professor der Philosophie und der Rechte nach Sedan berufen und bald von dem Herrn dieser reformirten Universität, dem Herzog von Bouillon zum Curator derselben und zum Geheimen Rath gemacht war, hierauf nach dem Fall des reformirten Herzogs und nach kurzer Verwaltung einer Lehrerstelle in Breda von der Landgräfin Amalie bemerkt und herangezogen war und ihren Dienst neuen ehrenvollen Berufungen zur ersten juristischen Professur in Heidelberg u. a. oder zum Stadtsyndikat von Bremen vorgezogen hatte. Er, der in 20jähriger Wirksamkeit in Frankreich und unter Theilnahme an der Freiheit wie an den Gefahren der dortigen reformirten Diaspora die Solidität deutscher Gelehrsamkeit durchaus nicht, wohl aber die bisweilen damit verbundene Mikrologie und Streitsucht zu schätzen verlernt hatte, wird wohl als der Hauptbearbeiter der Statuten unserer Universität angesehen werden müssen, welche den ersten vom Jahre 1527 und selbst den diesen nachgebildeten für die Universität zu Cassel völlig unähnlich sind; an den Statuten für die theologische Facultät wird wohl auch Johann Crocius[21] mitgearbeitet haben, der Mann, welcher seit 40 Jahren der gelehrteste und scharfsinnigste Theolog von Hessen-Cassel und dort der vornehmste Wortführer und Vertreter des reformirten Bekenntnißes gewesen war, bei dessen Einführung auch in Brandenburg er schon als junger Mann mitgewirkt hatte, ebendeshalb aber, wie es jederzeit zur Richtung rechtgläubiger reformirter Theologen mitgehörte, ohne Ueberschätzung der Unterschiede von den lutherischen Mitprotestanten und mit desto

mehr religiöser Anerkennung des gemeinsam gebliebenen als Einig=sein im Fundament des Glaubens. So wurde nun auch in diesen Statuten[22] nicht das der Hauptgedanken, daß etwa durch die neue Universität gegen die so eben auch wieder eröffnete lutherische Universität zu Gießen oder gegen die lutherische Kirche überhaupt ein Bollwerk reformirter Religion aufgerichtet werden solle; es ist auch überhaupt der Theologie nicht mehr eine solche Superiorität beigelegt, daß etwa die andern Disciplinen dadurch beschränkt wer=den sollten. Alles was geistiges Wachsthum, was Ueberwindung von dem einschließt, was sie Barbarei nennen, und alles was eben deshalb auch Früchte christlichen Lebens verheißt, wollen die Statuten durch die Lehrer gefördert und nirgends unterdrückt sehen und hoffen davon besonders die Heilung, deren die durch den Krieg verwilderten und verwundeten Geschlechter am meisten bedürfen; im ersten Satz derselben bezeichnet es der Landgraf als seine erste Pflicht, nicht nur die Leiber und Güter seiner Unter=thanen mit dem Waffen, sondern ihre Seelen nach Herstellung der Zucht (das muß also noch vorhergehen) durch die Wissenschaften in Frömmigkeit und Tugend zu befestigen, so daß man sieht, so soll es vertheilt und geordnet sein, wie es auch recht ist, daß die Zucht gegen die rohen Ausbrüche durch das weltliche Schwert und die Gewalt erzwungen werden soll, und daß die Einwirkung durch göttliche und menschliche Wissenschaft, also auch wohl die durch die Kirche, bloß eine geistige und freie, ohne Zwang und Zucht, nach einem in den Statuten öfter angeführten Wort des Apostels Paulus niemals eine zerstörende sondern immer nur eine auferbauende sein soll. Wo noch Zucht nöthig und auf diese freie Hingebung noch nicht zu rechnen ist, da soll sie freilich auch ausgeübt werden und mit besonderer Absicht machen die Statuten die endliche Unterdrückung des lange vergeblich bekämpften Pennalismus, jetzt noch ehe 1654 auch der Reichstag zu Regensburg einen allgemeinen Reichsbeschluß dagegen durchsetzte, zu einer Hauptaufgabe der neuen Stiftung; nach dem Wort seines Großvaters Moritz, er wolle lieber academiam dissipatam quam dissolutam erklärt der Landgraf Wilhelm, er wünsche seiner Universität nichts weniger als einen wenn auch noch

so großen Haufen von Müssiggängern; den Pennalismus, sagt er in dem Abschnitt über den Rector, und alles was damit zusammen hängt epula accessoria und absolutoria der novitii, das Dienen und die Mishandlungen derselben verfluchen wir und wollen sie von Grund aus von unserer Universität ausgetilgt sehen, und Rector und Professoren sollen bei ihrem Eide keinerlei Connivenz üben gegen diese Pest. Auch der Abschnitt über die Studenten hat dies im Auge und läßt auch sonst manche kleine und große Züge des bestehenden Zustandes im Guten wie im Schlimmen erkennen. Sie sollen ihren Tag mit Gebet anfangen und die Frömmigkeit wird ihnen auch als bestes Fundamentum alles Wissens empfohlen und darum auch Predigt und Sacrament; sie werden gewarnt nicht nur vor unnützlichem Führen des Namens Gottes und frivolen Reden, vor Vertheidigung von Irrlehren und Zauberei, sondern auch vor Spatzierengehen auf dem Kirchhofe während des Gottesdienstes, vor Einsteigen in die Gärten vor der Stadt nach Obst und Vogelnestern um dieselbe Zeit; sie sollen auch nicht (ungeladen wird gemeint sein) in Hochzeitsfeste und Tänze (choreas) eindringen, sich überhaupt von Compotationen mit Idioten fern halten, eingedenk daß Menschen verschiedener Lebensweise sich selten gut dabei vertragen; vor allen Professoren und geachteten Personen beiderlei Geschlechts sollen sie aber nach §. 9 das Haupt entblößen und ihnen aus dem Wege gehen, denn schändlich ists, wird als Grund hinzugesetzt, literas discere sine moribus, aber eine Strafe wird hier nicht angedroht. In ziemlich ungleicher Weise geschieht dies bei wichtigern Dingen: wer anhaltend die Vorlesungen versäumt, soll aus der Stadt ausgewiesen werden, „damit nicht ein Einziger durch seine Faulheit wie durch Ansteckung Viele verderbe"; wer verläumdet, soll cum infamia relegirt werden; wer aber einen Bürger anfällt und verwundet, soll nur die Waffe verlieren, welche der Rector erhält, und eine Geldstrafe von zwei solidis und eine Entschädigung für die Wunde geben oder Carcerstrafe erhalten; ja auch der soll nach §. 17 nicht schwerer bestraft werden, wer einen studiosus novitius oder auch einen andern commessatum scortatumve adduxerit, und nur unbestimmt steigert sich §. 19 die Androhung zur poena gravissima

bei den Verboten des Pennalismus, zu welchem freilich auch dergleichen schon mitgehört. Bei den Professoren galt es auch noch den Gegensatz von Reformirt und Lutherisch und dem parallel von Anschließung an Cassel oder Darmstadt unschädlich zu machen, da nur die Mitglieder der theologischen und philosophischen Facultät aber nicht nothwendig die der beiden andern reformirt sein sollten; so ist denn die allgemeine Lehrverflichtung weit gefaßt und annehmlich für beide: sie sollen die wahre Religion, welche in der Schrift, den drei ökumenischen Symbolis und in der augsburgischen Confession »prudenter intellecta«[23] enthalten ist, festhalten und nicht bestreiten; sie sollen sich modeste äußern über Kaiser und Reich und weniger auf das was vergangen ist als auf das was jetzt noch zu thun ist ihre Aufmerksamkeit richten; und so wird denn auch bei ihnen Unfleiß so gründlich bekämpft daß nicht nur Rector und Senat bei Spuren davon inquiriren, sondern daß selbst der Glöckner, der zu Anfang der Stunden an den öffentlichen Auditorien läuten soll (im Hause zu lesen ist verboten) jede versäumte Stunde dem Rector anzeigen und dieser dann Gehaltsabzüge verhängen soll. Für die Theologen sind die Lehrverpflichtungen etwas strenger und so daß sie die Lutheraner ausschließen; aber es ist ja selbst etwas Reformirtes, späteren Bekenntnissen immer nur eine geringere Autorität beilegen. Sie sollen, heißt es hier, die Schrift als alleinige und allein ausreichende Regel für Glauben und Leben festhalten, und aus ihr die Summe der Lehre schöpfen, von welcher dann hinzugesetzt wird, daß sie der alten Zeit in den drei Symbolis vorgelegt, in den vier ökumenischen Synoden ausgedrückt und in dem Syntagma der reformirten Kirchen[24] (einer Sammlung fast aller reformirten Bekenntnisse und darunter auch der Augsburgischen Confession) wiederholt und ausgelegt sei; sie sollen aber den Frieden aller Protestanten befördern helfen und auch unter sich die Eintracht halten, quae sine modestia vix in ulla societate conservatur, sollen insbesondere mit den Lutherischen in Gießen Streit vermeiden und wenn diese anfangen sie durch wahrhaft theologische Humanität beschämen, sollen auch ihre Zuhörer, auf welche, als auf die künftigen Diener der Kirche so viel ankommt, nicht bloß mit der

rechten Lehre, sondern auch mit guten Sitten erfüllen. Noch bezeichnender ist die Art, wie die Statuten der philosophischen Facultät diese noch mehr als die theologische für die Bildung und Erziehung der künftigen Generation angestrengt sehen wollen; hier wird wieder Dauber, noch mehr als dort Crocius, die Feder geführt haben. Die Philosophen, heißt es, sollen weder durch mürrisches Wesen (morositas) noch durch zu große Familiaritas sich den Studiosis verächtlich machen, aber sie sollen sie durch die Lieblichkeit und Freundlichkeit ihrer Sitten (morum suavitas et affabilitas) welche sich für einen Professor geziemt, an sich ziehen; sie sollen ihnen nicht alles dictiren, als sollten dicke Bücher fertig werden, sondern in nervöse Aphorismen das wichtigste zusammenfaßen; in die Theologie sollen sie nicht einbrechen, aber auch für sich das cartesianische Ausgehen vom Zweifeln an Allem meiden, nicht nur weil die Schüler dies leicht auf die Theologie übertragen, sondern auch die übrigen Philosophen dadurch verachten und ihre Schriften vernachläßigen lernen; auf Eleganz der Sprache und des Styls, durch welche wie durch ein schönes Kleid ein schöner Leib noch anziehender werde, sollen sie bei sich selbst zuerst und dann auch bei ihren Zuhörern besonders halten. Die Disputationen der Professoren der griechischen und hebräischen Sprache dürfen in lateinischer Sprache gehalten werden; das soll aber nicht heißen bisweilen auch deutsch, sondern das wird entgegengesetzt, daß sie zum Ruhme der Universität auch bisweilen in griechischer ja auch in hebräischer Sprache gehalten werden sollten, wie der rechtsgelehrte Concipient der Statuten allerdings schon fast als Kind vermocht hatte. Durch einen besonderen Abschnitt de censura philosophica werden die Mitglieder der philosophischen Facultät aber auch noch über ihre Schüler, und für die ersten Semester scheint dies mit allen Studirenden gleichbedeutend zu sein, eine Studienleitung und eine sittliche Aufsicht zu üben angewiesen; jeder Studirende soll einen eigenen Inspector oder Präceptor unter ihnen haben; in jedem Semester soll dieser nachsehen, wo der Student wohnt, wo er seinen Tisch hat, und wenn die Gesellschaft schlecht ist ihm diese widerrathen; in jedem Semester soll auch eine Versammlung aller Präceptoren

unter dem Decan über Fleiß und Sitten Aller Mittheilungen machen und berathen, und mit dem Pädagogiarchen über die neuen Studirenden communicirt werden; es scheint, daß diese philosophische Aufsicht und Censur besonders der Rohheit des Pennalismus entgegenwirken soll; aber noch mehr als durch Mittel der Zucht soll auch die philosophische Facultät durch die Anziehungskräfte, welche von ihrem Studium ausgehen sollen, in positiverer und freier Weise der Leerheit und Rohheit entgegenarbeiten; so werden die drei Philosophen im engern Sinne, der Logiker und Metaphysiker, der Physiker und der Ethiker, so der Mathematiker, der Historiker, der Poeta, der Grieche, der Hebräer und Orientalist, der Orator — denn für alles dies setzen die Statuten besondere Professuren voraus — durch die Statuten zu nichts so dringend aufgefordert, als Interesse für die ihnen anvertrauten Disciplinen bei den Studirenden zu wecken, um dadurch die Barbarei bei ihnen zu überwinden, und kein Gedanke liegt den Statuten so fern, als daß die höhere Bildung, welche gerade von diesen philosophischen Studien ausgehen soll, nicht auch Gewinn sei für die Kirche und das was sie bewirken soll und was nicht die Barbarei ist, und daß sie ihr jemals nachtheilig werden könnte.

Aber noch schwieriger vielleicht, als diese Forderungen hinzustellen, war es nun wohl, was vor allem noch nöthig war, die rechten Männer für alle die hier gewünschten Professuren zu finden, zumal da die Ausführung hier noch durch manches gegebene gebunden war. Man hatte einmal noch die Professoren der Universität Cassel; man wünschte ferner einige Gießener, welche schon in Marburg gelehrt hatten, von Darmstadt abzuziehen und dort zu behalten; man konnte außerdem auch an ganz neue Berufungen denken[25]. Von Cassel her hatte man sechs: die beiden Theologen Johann Crocius und Sebastian Curtius, letzterer in der Schweiz und in Leiden gebildet, 20 Jahre jünger als Crocius; ferner zwei Juristen, Erich Graff und Johann Kleinschmidt, beide geborene Marburger, und zwei aus der philosophischen Facultät zu Cassel, Gregor Stannarius und Werner Geise, beide ebenfalls geborene Marburger, der erstere früher eine Zeitlang reformirter

Prediger zu Fulda und dann Professor der Physik zu Cassel, später zur theologischen Facultät versetzt, der letztere früher Hofmeister und Lehrer am Mauritianum, dann 18 Jahre Rentmeister in Wannfried und zuletzt Professor der Moralphilosophie zu Cassel; Mediciner hatte man keine von Cassel her, vielleicht auch keine gehabt, wenigstens unter den Rectoren kommt keiner vor. Von den Professoren der zuletzt nach Marburg versetzten darmstädter Universität hatte man drei gewonnen: zwei Juristen, von welchen Johann Breidenbach, schon hochbejahrt und schon 1614 Professor zu Gießen, nachher die ganze Darmstädtische Zeit in Marburg mitdurchlebt hatte, und Johann Kornmann, welcher 1625 darmstädtischer Professor der Geschichte und Beredsamkeit, 1620 Professor der Rechte und Syndikus zu Marburg geworden war, beide Lutheraner; schon 1649 hatte noch die Landgräfin Amalie selbst Beiden Anträge dort zu bleiben machen lassen; der dritte, damals ebenfalls noch ein Lutheraner, kenntnißreich und geistreich aber der unruhigsten Laufbahn entgegengehend, denn er soll noch katholisch, reformirt und zuletzt Jude geworden sein, war Johann Tilemann aus Wertheim, welcher auch schon seit 1637 Professor der Medicin in Marburg gewesen war. Außer diesen neun aus Cassel und Marburg hatte man nur noch drei viel jüngere Männer zur Verfügung, einen Neffen von Crocius und Dauber, Chr. Fr. Crocius, Professor der Medicin und der orientalischen Sprachen zu Bremen; ferner einen Sohn des Juristen Kornmann, Johann Hartmann Kornmann, welcher früher ein Schüler der lutherischen Theologen Mentzer und Schuppius nachher auf lutherischen Universitäten Jura studirt und dann als Advocat prakticirt hatte, und endlich einen Italiener aus Rimini, der sich vielleicht pseudonymisch Carolus Lombardus nannte, früher in Bologna und Mantua Lehrer und vielleicht schon katholischer Geistlicher, nachher in Zürich übergetreten und von Leiden nach Cassel verschlagen, wo der Landgraf und Crocius sich seiner annahmen. Diese zwölf waren ja wohl freilich eine bescheidene Gesellschaft zur Verwirklichung der hohen Aufgaben, welche die Statuten der neuen Universiät vorgesteckt hatten, und ungleich genug waren sie überdies schon nach ihren Antecedentien, so daß schon

hiernach die gewünschte Einigkeit schwer erreichbar schien. Auch andere Bedenken brachten noch Aufschub; während Gießen schon am 5. Mai 1650 wieder eröffnet war[27], freilich zum Theil mit noch schwächeren Kräften, doch nicht ohne den bedeutendsten Theil der vorher in Marburg thätigen Professoren, Feuerborn, Mentzer, Haberkorn, Sinolt genannt Schütz, Tülsner, Horst und andere, doch nur elf zusammen, verzögerte sichs mit der neuen hessen-casselschen Universität noch theils dadurch, daß der Landgraf selbst noch eine ausdrückliche kaiserliche Zustimmung dafür zu erhalten wünschte, theils dadurch, daß man noch immer über den Ort schwankte. Ersteres schien wünschenswerth wegen des siebenten Artikels des westphälischen Friedens, daß reformirte Fürsten, wo sie lutherische Religionsübung und lutherische Professoren fänden, daran nichts ändern sollten, besonders wenn man Marburg im Auge hatte, und so ließ der Landgraf noch im Herbst 1651 durch Gesandte, welche er damals nach Wien geschickt hatte, dort vorstellen, daß die Erlaubniß zu einer neuen Universität zwar schon durch die Bestätigung des hessischen Einigkeitsvertrages im Instrumentum Pacis mitgegeben sei, daß der Landgraf den Kaiser aber noch um eine ausdrückliche „Genehmhaltung in optima forma" und um Extension der von Karl V einst für Marburg gegebenen Privilegien auf eine in Cassel oder Hersfeld oder Marburg zu gründende bitten lasse[28]; sie hatten aber bis zum Frühjahr 1652 nur Vertröstungen aber keine Antwort erhalten, und eine gewährende scheint überhaupt niemals erfolgt zu sein. Damit hing auch das andere zusammen, nämlich das Schwanken über den Ort der neuen Universität; Cassel bat ihr dieselbe zu geben oder eigentlich zu lassen, und bei Cassel stand auch keine frühere lutherische Religionsübung und lutherische Universität wie bei Marburg hinderlich entgegen; für Cassel war auch die Landgräfin Amalie gewesen[29] und wie es scheint auch Crocius; Hersfeld, das neu erworbene, bat ebenfalls dringend um die Universität; aber freilich am heftigsten bemühte sich die Stadt Marburg, zumal nachdem auf Erhaltung einer hessischen Gesammtuniversität nach Stiftung von Gießen nicht mehr zu rechnen war, wenigstens nun die hessen-casselsche zu erhalten; sie hatte schon

im J. 1650 Bitten gerichtet noch an die Landgräfin Amalie, an den Landgrafen, aber auch an Prälaten und Ritterschaft, so wie an die Städte des Ober= und Niederfürstenthums um Verwendung für sie, welche diese alle auch gewährten [30]. Noch im Frühjahr 1652, als die Antwort des Kaisers noch immer ausblieb, zog Landgraf Wilhelm das Consistorium und das geistliche Ministerium zu Cassel, so wie die dortige Regierung nochmals zum Gutachten, ob man nicht auch ohne die erbetene kaiserliche Genehmhaltung dennoch anfangen solle, und wo; und alle diese Collegien sprachen dann einstimmig für die unverzügliche Eröffnung und zwar in Marburg. Das reformirte Consistorium und geistliche Ministerium zu Cassel rieth nur unter der Voraussetzung zu, daß bloß reformirte Professoren der Theologie und der Philosophie angestellt würden; „wären aber", schrieben beide, „der unserer Religion Widerstrebenden Machinationen so stark", daß dies nicht ausführbar wäre, so möge der Landgraf lieber „ganz keine facultatem theologicam vel philosophicam zu Marburg bestellen, als daß man daselbst mit Eurer Fürstlichen Gnaden Kosten Feinde und Leute, so der reformirten Religion zuwider und dieselbe impugniren, erziehen sollte"; man möge dann, wie in Herborn, Bremen, Neustadt u. a. geschehen sei, für diese Facultäten lieber ein Gymnasium illustre an einem andern Orte gründen [31]. Das Gutachten der Regierung zu Cassel rieth ebenfalls, nur sogleich in Marburg und immerhin ohne neue kaiserliche Extension der alten Privilegien auf die zu gründende reformirte Universität anzufangen; wenn die Gesammtuniversität und die Zusammenstoßung ihrer Güter, wie sie nach dem Vertrage vom Jahre 1648 beabsichtigt sei, unthunlich befunden und jetzt durch die dort schon vorbehaltene Trennung in dem neuen Vertrage von 1650 wieder aufgegeben sei, so werde dadurch der Zustand wie vor der versuchten Vereinigung wieder hergestellt, und wie dieser darin bestanden habe, daß damals die eine Hälfte des Universitätsvermögens für eine reformirte Universität zu Cassel und die andere für eine lutherische zu Marburg verwandt sei, so dürfe und müsse jetzt ebenfalls hiernach getheilt werden; es sei ja auch den Darmstädtern in den letzten Verhandlungen „aufrichtig angezeigt, daß

Landgraf Wilhelm keine andere als eine reformirte Universität zu Marburg anzurichten intentionire"; der Artikel des westphälischen Friedens verbiete einem reformirten Reichsstande nicht, auf seine Kosten an einem lutherischen Orte eine neue reformirte Universität zu stiften, nur möge eben deshalb, weil in Marburg zuletzt eine lutherische Universität gewesen sei, der Ausdruck Restauriren vermieden werden; im schlimmsten Falle könne man sie später immer noch an einen andern Ort in Niederhessen verlegen[32]. So beschloß nun auch der Landgraf für sich allein und ohne Verzug vorzuschreiten; die vorgeschlagene Auskunft, die Universität zuerst in Cassel zu eröffnen und dann nach Marburg zu verlegen, wurde als unnöthige Form aufgegeben; die für Marburg geltend gemachten Gründe aller Art, die gesunde Luft, die schöne Lage, die Wohlfeilheit, die vorhandenen Gebäude, die Stille des Orts, die Gewöhnung der Bürger mit Studenten umzugehen, das Fehlen anderer Erwerbsquellen vom Handel und Ackerbau und die dringend versicherte Gewißheit, daß die Stadt ohne diese neue oder vielmehr alte und gewohnte Hülfe sicher zu Grunde gehen würde, dies alles wirkte jetzt um so mehr, als das Verlangen nach der Universität jetzt auch die in den letzten Jahren öfter bezeugte Abneigung und Renitenz der lutherischen Geistlichkeit[33] und des von ihnen abhängigen Theils der Bevölkerung gegen die reformirte Regierung zu Cassel milderte und die ganze Stimmung friedlicher und einiger werden ließ als sonst. Schon wurden die Gebäude eingerichtet; das Collegium an der Kugelkirche mit dieser war der theologischen Facultät bestimmt, das Auditorium an der Lahn den Juristen, ein drittes den Medicinern, wahrscheinlich unten in der Stadt, und das Collegium pomoerii d. h. des Stadtgrabens, die jetzige Bibliothek, der philosophischen Facultät; auch über die von der darmstädtischen Regierung verwandten Baukosten hatte man sich mit dieser auseinander gesetzt. Noch 1652 ließ man die in Cassel designirten Professoren nach Marburg abgehen, nur Crocius blieb noch zurück, und im November 1652 fingen auch schon vorläufig einige zu dociren an. Unter dem 1. Januar 1653 wurde das Pergament der Stiftung selbst mit allen Privilegien und Gütern, welche die Universität und alle ihre

Mitglieder haben sollten, unter Zusammenfaßung des dabei ausgeübten Rechts und der Zwecke, welche erreicht werden sollten, unterschrieben; noch eine weitere Dotation von mehr als 18,000 Thalern an Capitalien und Forderungen hatte in dieser Zeit der Erschöpfung aller Mittel nach dem Kriege und des westphälischen Friedens, wo alles nur einziehen und säcularisiren wollte, der Landgraf aus seinen eigenen Mitteln für den Ehrentag der Einweihung seiner lieben Tochter der Universität sich abgespart[34]; unterm 2. Mai 1653 verkündigten die beiden Commissarien in einem gedruckten Manifest der ganzen Welt die neue Universität, und forderten besonders die studirende Jugend Deutschlands auf heranzuströmen an einen so schön gelegenen Ort, wo die Bürger voll Wohlwollen seien gegen die literatos, wo der Fürst eine treffliche Werkstätte der Wissenschaften eröffne, wo ausgezeichnete Lehrer bereit seien, wo jedes Verdienst und jede Arbeit ihren Ruhm und ihren Lohn finden und wo es auch an ritterlichen Uebungen aller Art nicht fehlen solle, am besten aber durch Unbescholtenheit der Sitten die heilige Absicht des trefflichen Fürsten werde erreicht werden. Am 24. Mai 1653 verkündete auch der Landgraf selbst in einem deutschen Manifest seine Stiftung, und kündigte zugleich auf den 14. Juni, man setzte es nachher auf den 16ten, Ueberkunft nach Marburg zur feierlichen Eröffnung an, zu welcher er alle Welt einlud.

3.

Ueber diese Feier der Eröffnung selbst fehlt es so wenig an Nachrichten[35], daß wer um die Erlaubniß bittet daraus auch nur noch einen kleinen Theil mittheilen zu dürfen, zumal bei so vorgerückter Zeit, immer noch mit Ermüdung droht, besonders den Männern einer Versammlung wie die gegenwärtige; sind aber wir alle gerade jetzt durch die Zeitungen an Beschreibung umfangreicherer Königsfeste in der Ferne gut gewöhnt, so würde wohl noch eher der Rückblick auf eine so heitere Festwoche, wie sie Marburg selbst und fast ganz Hessen zugleich hier erlebte, ein nicht unerfreulicher werden können, wenn nicht das Bedenken Nathans des Weisen

allzu sehr entgegenstände: „ja gut erzählen das ist nun wohl eben meine Sache nicht". Es war ein allgemeines Freudenfest der Versöhnung und der Hoffnung kurz nach der 30jährigen Noth des Krieges, kurz nach den Besorgnißen und Schwankungen in Marburg selbst, ob Universität oder nicht, ob darmstädtisch oder casselisch, ob reformirt oder lutherisch; aber: wir wollen uns schon vertragen, war jetzt der Gedanke, der alles durchdrang und verband, nicht das Gegentheil davon. Und von Seiten des menschenfreundlichen Fürsten war alles berechnet, der Stadt und der Universität so viel Ehre zu erzeigen und so viel Freude zu machen als möglich. Wir stellen das Festprogramm zur Uebersicht kurz voran: Mittwoch den 15. Juni Einzug und Empfang des Landgrafen; Donnerstag den 16. Haupttag der Feier auf dem Schlosse und in der Aula; Freitag den 17. Disputationen und Sonnabends den 18. öffentliche Examina eines ersten Doctoranden; Sonntag den 19. Juni Gottesdienst; Montag den 20. wieder Zug und solenne Promotionen vor dem Landgrafen in der Aula; Dienstag den 21. theologische Antrittsrede und Fest der Stadt auf dem Kämpfrasen; Mittwoch den 22. juristische Antrittsrede und Komödie auf dem Schlosse; Donnerstag den 23. Juni medicinische Antrittsrede und dann noch Dank- und Schlußrede der Philosophen.

Schon am 14. Juni waren vier von den Räthen des Landgrafen, der Kanzler Johann Vultejus, welcher das Stiftungspergament contrasignirt hat, und Johann Sixtinus, so wie die beiden Commissarien Scheffer und Dauber eingetroffen und mit Jubel empfangen; an demselben Tage ist auch die Dotation der Universität mit neuen Capitalien vom Landgrafen vollzogen. Am Mittwoch Abend also, bei sehr schönem Wetter, die Ankunft des Landgrafen. Mit Tausenden von übermäßig heitern Fremden war die Stadt überfüllt, alle Straßen, auch solche, durch welche kein Zug ging mit grünen Bäumen und Ehrenpforten aufgeputzt; auf dem Markte feuerten die bewaffneten Bürger, vom Schlosse die Kanonen; zwei Musikbanden von Trompetern, welche der Rath oben am Schloßberge in einer Hütte von Laubwerk versteckt hatte, wechselten, wie der Festschreiber sagt — und das ist derselbe

Professor Kornmann der jüngere, welcher sich dann drei Tage hindurch bis zur juristischen Doctorwürde durcharbeiten mußte, — wechselten miteinander in besonders anmuthigem Wetteifer. Studenten und jüngere Beamte waren dem Landgrafen bis zum Lahnberge entgegen geritten, und zogen nun bei seinem Einzuge wieder voran; dahinter Trompeter und Leibgarde, Pagen, Bedienten, Bereiter und Handpferde auch der nachfolgenden Herren von der Ritterschaft; dann noch einmal Pauken und Trompeten, der Hofmarschall, Grafen und Herren in großer Zahl zu Pferde, und dann zu Wagen der Landgraf, damals 24 Jahr alt, neben ihm seine Gemahlin Hedwig Sophia, die Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, sechs Jahre älter als ihr Gemahl, und doch bestimmt ihn zwanzig Jahre zu überleben und noch lange Zeit, wie einst seine Mutter, als Regentin seine Stelle zu vertreten [36]; neben ihm auch seine Schwester Elisabeth, damals 19jährig, später evangelische Aebtissin von Herford, „worauf", fährt ein anderer Beschreiber fort, „noch verschiedene Gutschen mit gräflichen und adeligen Frauenzimmern und denen nach die übrigen Carreten, Kammer- und Heerwagen sammt dem ganzen Troß häufig folgten". Am Fuß des Lahnberges am Hospital vom Rathe der Stadt und mit einer Rede des Rathsschreibers empfangen zog der Landgraf nun zum Schlosse hinauf, wo die Professoren versammelt waren und Werner Geise, jetzt Professor der Eloquenz, ihn mit einer kurzen lateinischen Rede bewillkommnete: er wolle ihm nur den Dank und die Freude Aller bezeugen jetzt wo ja wieder Sonnenschein sei, und ihm Gelingen und Segen wünschen für seine Stiftung wie für ihn selbst und seine fürstliche Familie; darauf mußte Dauber lateinisch antworten, aber der Landgraf unterhielt sich dann auch mit Allen selbst, und bald wurde mit Trompeten die offene Tafel angekündigt, bei welcher Alle, „sonderlich aber", heißt es dabei, „auch die Studenten zugelassen wurden", deren Zahl nach der Zahl der Immatriculation, welche sich in diesem ganzen ersten Jahre zusammen auf 196 belief, bemessen werden muß.

Am folgenden Tage nun die eigentliche Feier. Schönes Wetter, sehr heiß; ein wenig Regen dazwischen kühlte, und war

willkommen, wie alles. Um sieben Geläut; Ritterschaft und höhere Beamten versammelten sich auf dem Schlosse, die Professoren auf dem akademischen Consistorium, von wo sie dann in sechsspännigen Kutschen aufs Schloß gefahren wurden. Hier nahm in dem mit Teppichen drapirten Rittersaale im Grunde desselben der Landgraf auf einem mit schwarzem Sammet bedeckten Stuhle Platz; das Gefolge und die Professoren vertheilten sich an beiden Seiten desselben; in der Mitte unter den Bogen die Maßen der Hörer, so viele der Raum faßte; man sang zuerst ein Tedeum und dann den Psalm 122: „Jerusalem ist gebauet, daß es eine Stadt sei, da man zusammen kommen soll, da die Stämme hinaufgehen sollen, die Stimme des Herrn zu predigen dem Volk Israel", „wünschet Jerusalem Glück, es müsse wohl gehen denen die dich lieben, es müsse Frieden sein inwendig in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen"; dann predigte der alte Crocius, aber, sagt der Beschreiber, jugendlich ohne einen Anflug von Mattigkeit, und was ihn von hunderten damaliger Prediger unterschied wortkarg und gedankenreich, über den Text Sacharja 4, 6: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr; Serubabel soll aufführen den ersten Stein, daß man rufen wird: Glück zu, Glück zu; die Hände Serubabels haben das Haus gegründet, seine Hände sollens auch vollenden, daß ihr erfahret, daß mich der Herr zu euch gesandt hat"; so solle man nun auch, führte er aus, wenn schon die Welt sich sauer stelle und diesen Bau Gottes hindern wolle, vertrauen, daß dieser Widerstand vergeblich sei, und helfen und bitten, daß er sich immer mehr vollende, und dadurch auch dem Fürsten danken, dem Gott diesen Gedanken eingegeben habe. Nun festlicher Zug vom Schlosse in das juristische Auditorium an der Lahn, d. h. in die gegenwärtige Aula, welche vielleicht hier zuerst mit den Bildern der früheren Landgrafen ausgestattet, mit Teppichen drapirt, und zur Rechten des Katheders mit einem Sitz für den Landgrafen unter einem Thronhimmel von grünem Sammt versehen war. Dürfen wir auch diesen Zug noch beschreiben? Die Einrichtung desselben sollte besonders dienen, die neue Universität zu ehren. Voran wieder

viel Musik, und viel Leibgarde und Hellebardiere und Dienerschaft; dann geführt von J. F. v. Stockhausen sehr zahlreich der Adel und die höheren Officiere, sechs davon hinter dem Oberstallmeister v. Atzenhofen die Geschenke des Landgrafen an die Universität auf Kissen von schwarzem Sammet tragend, v. Gräve die Schlüssel der Universitätsgebäude, v. Spiegel die Statuten und die Matrikel, v. Vippach die Siegel, v. Hattenbach die Scepter, v. Karsbach das Privilegium des Landgrafen und v. Boyneburg das Karls V; dann hinter den Marschällen v. Hof, v. Wallenstein und v. Haxthausen der Landgraf zu Pferde in glänzender Uniform, aber noch mehr, sagt Kornmann, durch seine Freundlichkeit leuchtend, umgeben von Pagen und Garden mit Hellebarden; und nun folgte, angeführt durch den Oberforstmeister v. Meysenbug und den Obrist v. Uffeln, die Universität so daß immer zwei Edelleute oder höhere Militär- oder Civilbeamte einen der zwölf Professoren in die Mitte genommen hatten, sogleich Graf Hohenlohe und der Deutschordens-Comthur den Rector Crocius, dann Erbmarschall v. Riedesel und Obervorsteher v. Scholley den Theologen Curtius, General v. Geyso und Erbschenk Schenk zu Schweinsberg den alten Juristen Breidenbach und so fort, man bemerkte unter diesen Führern die im letzten Kriege wie durch die glücklichen Friedensunterhandlungen verdientesten Männer, Vultejus, Sixtinus, Dauber, Scheffer u. s. f., und daran schlossen sich nun geistliche und weltliche Beamten, die Studirenden und sonst Bürger und Fremde in langem Zuge an. In der Aula erhielt dann der Rector zur Rechten des Landgrafen und die übrigen so ihren Platz, daß die zwei Führer den von ihnen geführten Professor über sich sitzen ließen; die Gaben, Scepter, Privilegien u. s. f. wurden auf einem Tische vor dem Katheder niedergelegt. Im Namen des Landgrafen verkündigte nun mit der ihm immer eigenen Eleganz und einer nicht immer gewöhnlichen Erregung der Geheime Rath Dauber das Geschenk des Fürsten, die Stiftung der Universität; und da mußte sein erstes Wort der Gedanken sein, wenn doch die Fürstin, das Wunder ihres Geschlechts, die Retterin des Vaterlandes, den Tag noch erlebt hätte! Sonst wolle er hier nicht viel von alten hohen Schulen, von Karl dem Großen, von Paris und Bologna reden was

jeder wisse; nur von Inländischem, wie schon Landgraf Philipp erkannt habe, daß es nicht genug sei im Kriege den Leib tapfer exponiren, sondern auch noth, den Geist von Barbarei zu befreien, und daß auch beide, Mars und ars, sich wohl vertrügen; ebenso sein Sohn, sein Enkel, sein Urenkel und jetzt auch dessen Sohn, Landgraf Wilhelm, welcher in der Frömmigkeit und den Tugenden seiner Väter jetzt zum guten Anfange seiner Regierungszeit den Dank für Rettung aus aller Noth in keinem gottgefälligeren Opfer glaube aussprechen zu können, als welches er hier darbringe. Er erklärt die neue Hochschule für eröffnet. Das Privilegium Kaiser Karls V wird vorgelesen, und Dauber ruft nun Crocius hervor, und installirt ihn als ersten Rector, wohl hier zum ersten Male mit den Gebräuchen, mit welchen von da an wohl in ununterbrochener Succession jeder nächste Rector bei uns sein Amt an seinen Nachfolger wieder übertragen hat; er übergiebt ihm das kaiserliche und das landgräfliche Privilegium, die Scepter, das Album, die Statuten, die Siegel, die Schlüssel, ausdrücklich auch die des Carcers, damit er auch sie in seiner Pflicht zur Aufrechterhaltung der Zucht und jetzt besonders gegen den Pennalismus gebrauche. Zum Schluß bittet er dann nicht in zusammengepreßten Phrasen sondern in ergreifenden Worten (ist doch die Universität auch seine Schöpfung) die Professoren und die Studenten das Geschenk gut zu benutzen und nicht zu verderben und sich dadurch dankbar dafür zu beweisen, mit Freude sich zu ergehen in den unendlich anziehenden Auen der Wissenschaft, aber nicht ohne die Reinheit der Sitten, welche den Menschen allein, nicht die höhere Einsicht, vom Teufel unterscheide[37]. Nun folgt des alten Crocius Rectorrede, seine zweite an demselben Morgen, und die lateinische noch gedankenreicher, sententiöser, kraftvoller als die deutsche. Nicht von sich fängt er an, sondern mit dem Trostwort des Propheten, daß das Elend des Volks zu Ende gehen soll: „siehe ich will meine Hand aufheben und zu den Völkern mein Panier aufwerfen, so werden sie deine Söhne in den Armen herzubringen und die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein". Wie einst Kaiser Julian vom Teufel getrieben ist zur Schließung der

hohen Schulen, so, sagte Crocius, die Fürsten deren Bilder hier hängen von Gott zur Eröffnung derselben, und so war, redet er den Landgrafen an, der Gedanke von Gott, der Dich, erlauchter Fürst, antrieb alles herzugeben nur um dies Werk auszuführen, und das wird einst allen, welche hier künftig neben den andern Bildern Dein Bild sehen werden (aber es hängt freilich bis jetzt noch nicht da) Dein Andenken theuer machen. Mögen andere anders leben; der dient auch der Kirche am besten, ist der beste Vater des Vaterlandes, der ihr eine christliche Schule stiftet; nur Marius würde das misbilligen, dem die Weisen selbst misfielen, nur die ihm ähnlichen klagen, daß der öffentliche Schatz erschöpft werde; kein Wort auch hier von Gefährlichkeit irgend einer Wissenschaft für die Kirche; es gilt ihm alles für Gewinn auch für sie, was Gewinn an Geist und Bildung ist. Die Collegen bittet er nur um eins, zu sorgen daß die unter ihnen sicher nicht vorhandene Einstimmigkeit nicht auch Uneinigkeit wirken möge; er wolle keine Religionsmengerei, wie manche sichs vorstellten und dann ihr eigenes Wahngebilde bekämpften, nur gemeinsame Arbeit in dem gemeinsamen Dienst, zu welchem sie sich einmal verpflichtet hätten; wie Meinungsverschiedenheit die Einheit der wahren Kirche nicht sogleich zerstört, so darf sie auch in akademischer Gemeinschaft nicht die Eintracht stören. Und den Studenten erzählt er, zwei Heiligthümer hätten die Römer gehabt, eins der Virtus und eins der Ehre, aber so verbunden, daß der Zugang zum Tempel der Ehre nur durch den der Tugend geführt habe; die Schande des Deutschen und des Christennamens, der Pennalismus, der die Universitäten in Ställe und Räuberhöhlen verwandelt hat, soll hier niemals aufkommen, und wer dazu hergekommen ist, soll lieber sogleich gehn, ehe er ihn sonst fortschickt. Zuletzt Dank an Gott, sehr kurz, aber nur desto inniger, an Gott der das Herz des Landgrafen gelenkt hat, und Fürbitte für die Kirche, daß in ihr Gottes Wort rein und sie selbst von Aberglauben und willkührlichem Gottesdienst (ἐθελοθρησκεία, Kol. 2, 23) frei bleiben möge; bloß in dem letzten Wort vielleicht ein leichter polemischer Seitenblick. Nach Crocius Vortrage dankte dann auch der Rathsschreiber Phil. Kroll noch in

einer kleinen lateinischen Rede dem Landgrafen für die Universität im Namen der Stadt, und dann ging der Zug aus der Aula aufs Schloß zurück, nur mit dem Unterschiede daß die Scepter jetzt schon gebraucht und darum von den Dienern der Universität dem Rector vorgetragen wurden. Darauf nun auf dem Schlosse das Festmahl im Rittersaale; am ersten Tisch der Landgraf, rechts der Rector und die Professoren, links ihnen gegenüber der Adel und die Räthe; aber an andern Tischen links und rechts an den Seiten des Saales nicht nur alle Studenten, sondern auch die angesehensten Bürger und Fremde jeder Art (advenae quicunque); schon vor dem zweiten Gange wurde zuerst an allen Tischen die Gesundheit des Kaisers und aller Fürsten und Stände des Reichs unter Musik und Lösung aller Kanonen getrunken, ein friedliches Acceptiren und Suppliren der nicht erneuerten Bestätigung; und unter solchen Freuden, sagt die Beschreibung, wurde auch der Rest des Tages hingebracht, und trotz der ungeheuren Ueberfüllung der Stadt, trotz der Hitze und der Aufregung störte doch keinerlei Unfrieden und Streit die allgemeine Freude.

Nun folgten die Tage, wo man sogleich zum guten Anfang die gegebenen Rechte und Pflichten zur Ausführung bringen und dabei ihre ganze Strenge bewähren wollte, namentlich daß die Ertheilung der höchsten akademischen Würden nicht leicht genommen und darum an nicht wenige Leistungen geknüpft werden solle. Am Freitag mußte Professor Kornmann der jüngere, welcher dies zur Erwerbung der juristischen Doctorwürde zuerst durchmachen sollte, vielleicht auch um als Lutheraner die philosophische Facultät bald wieder verlassen zu können, in welche man ihn wohl nur einstweilen gesetzt hatte, zuerst von 7—2 Uhr öffentlich in der Aula mit dem Rector und allen Professoren disputiren, am folgenden Tage ebendaselbst am Morgen vom Rector und der Juristenfacultät und am Nachmittage von allen übrigen Professoren sich öffentlich examiniren lassen. Nach dem Sonntage, wo Curtius und der Hofprediger Stockenius auf dem Schlosse predigten, folgte am Montage wieder in Gegenwart des Landgrafen eine lange Feier zur solennen Promotion Prof. Kornmanns zum Doctor der Rechte, und dreier

Professoren der philosophischen Facultät, Stannarius, Geise und Lombardus, erst noch zu Doctoren der Philosophie; dort war Breidenbach und hier wieder Crocius Promotor; kein Ritus wurde unterlassen, die Frage eines Knaben, worauf der Promovendus einen extemporirten Vortrag halten mußte, Gruß, Zusammenstehen (ad latus iunctura), offnes und zugeschlagenes Buch, Ring, Hut, Kuss, brennende Fackeln von Knaben vorgetragen, alles von den Promotoren gedeutet, welche zuletzt ihre Doctoranden aufforderten, sich von dem gegenwärtigen Landgrafen selbst ihre Würde ertheilen zu lassen, wozu denn statt desselben wieder Dauber in kurzen Reden die Potestas ertheilte. Während dann der Landgraf aufs Schloß zurückfuhr, ging der akademische Zug noch in die Kirche zu einer eigens zum Schluß der Promotion begangenen Feier, und nach dieser folgten sie wieder mit allen Studenten aufs Schloß nach, wo sie alle wieder zu einem Feste im Rittersaale, welches auch Doctorschmaus der neuen Doctoren sein sollte, empfangen wurden, und wo sich der Landgraf bei der Tafel noch eine heitere Rede des Italieners Lombardus vortragen ließ.

Mit dem folgenden Tage fingen dann für jede einzelne Facultät noch besondere Eröffnungsfeierlichkeiten durch Reden eines ihrer Mitglieder an, die erste von Curtius für die theologische Facultät; an demselben Tage wurden alle Professoren erst durch den Kanzler Vultejus beeidigt. Nachmittags aber begann dann das Fest der Stadt auf dem Kämpfrasen (Campus Martius) in grünen Laubhütten, wo auch der Landgrof mit seinen Damen erschien, und selbst an dem Schießen theilnahm. Am Mittwoch, wo die juristische Facultät durch eine Rede des älteren Kornmann eröffnet wurde, wurde dem Landgrafen, wie die Beschreibung im Theatrum Europäum sagt, „nach der Mahlzeit von der jungen Bürger-Mannschaft ein Spiel oder Komödie vom verkauften Joseph in Aegypten und dabei allerhand nicht ohnanmuthige Interscenia präsentiret“[38]. Und erst am Donnerstage, wo Tilemann noch für die Mediciner und zum Schluß Geise für die philosophische Facultät redete, fuhr dann unter Aufstellung der Mannschaft und Donner der Kanonen der Landgraf wieder aus der Stadt, sicher sehr

befriedigt die Fülle aller langen Reden überstanden und die Redner dadurch sehr erfreut zu haben, also gerade mit demselben belohnenden Gefühle, mit welchem auch heute die verehrte Versammlung nach so langer Geduld mit viel schlechteren marburgischen Reden, als damals gehalten sind, jetzt von hier scheiden wird.

Anmerkungen.

Schon während dreier Winter nach einander sind im Rathhaussaale zu Marburg von Lehrern der Universität vor einer zahlreichen Versammlung von Männern und Frauen Vorlesungen gehalten worden; ein früherer Jahrgang derselben ist so eben 1862 in Stuttgart bei Franckh in zwei Bänden erschienen. Mit der vorliegenden Vorlesung wurde der Cursus für den Winter 1861—62 am 19. November 1861 eröffnet. Die folgenden Anmerkungen sollen Einzelnes darin besonders in solchen Fällen ergänzen, wo sich die Data dazu bloß in handschriftlichen Nachrichten der Archive zu Cassel und Marburg fanden.

1.

Corpus Reformatorum T. I. p. 707: „Hanc ego iustitiam humanam, qua coerceri impii debent, soleo paedagogiam vocare, secutus Paulum qui ad Gal. 3. ait legem paedagogum esse in Christum, et puerum tantisper sub lege debere tanquam sub tutoribus esse, dum grandescat in Christo". „Ad hunc modum etiamnum erudienda, regenda et coercenda erat multitudo legibus et certis officiis. Et opinor olim hoc consilio condita monasteria esse, ubi pueri iuxta hanc paedagogiam instituerentur". Ib. p. 710: „Sacrae historiae regem Iosaphat praedicant, quod constituerit Levitas, qui religionem docerent. Huius exemplo debebant principes curare moderatos et bonos viros qui sacra docerent, nec pueri negligendi erant, quod ea aetas rerump. veluti seminarium sit, erantque artes illae omnes conservandae summa cura, quas vel religio vel puerilis institutio requirit".

2.

Ueber dieses ärztliche Practiciren der Bettelmönche klagen die Epigramme des ersten Professors der Medicin in Marburg, des Euricius Cordus, geb. 1486 gest. 1535, aus der Zeit, wo dieser früher Arzt in Braunschweig war, z. B. Epigrammatum lib. VI, 59. 70. VII, 7. 8. 9. 36. 65.

3.

Spittlers Werke Bd. 11, S. 43 ff. 64 ff. S. auch Rühs hist. Entw. des Einflusses Frankreichs auf Deutschland, Berlin 1815 S. 167 ff.

4.

Barthold Gesch. der fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848 S. 39. 43. 52 ff.

5.

J. S. Müller's sächs. Annalen 1700 S. 394. K. A. Müller, Kurf. Johann Georg I 1838 S. 36. 120—124. Der erstere Müller giebt noch 2000 Wölfe mehr an. v. Rommel Gesch. von Hessen Th. 8. S. 1. Spittlers Werke Th. 11. S. 46. Henke Calixtus Th. 2. Abth. 2. S. 12.

6.

Nachweisungen ebendas. Th. 2. Abth. 1. S. 18 ff. 85. 172. 199.

7.

Stellen aus Moscherosch in Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung 4. Ausg. Th. 3. S. 367 ff. S. auch A. Schopenhauers Parerga 2. Ausg. 1862. Th. 1. S. 401—413.

8.

Henke a. a. O. Th. 2 Abth. 1 S. 15 ff. 84 ff.

9.

Chr. Schöttgen Hist. d. Pennalwesens auf Universitäten 1747. Meyfart christl. Erinnerung von Erbauung der akad. Disciplin, Schleusingen 1636 in 4. S. 144. 231. Henke S. 19 ff. 84 ff.

10.

Calovii harmonia Calixtino-haeretica. Wittenberg 1655. c. 4. Desselben hist. syncret. p. 839. Henke Th. 2 Abth. 2 S. 205. 299.

11.

Eine Reihe von Ausgaben des hessischen Hauptaccords vom

24. Septbr. 1627 sind nachgewiesen in v. Senkenbergs Forts. v. Häberlins Reichsgesch. Th. 25. §. 274. Note y. S. 785.

12.

Die kurze Geschichte dieser Universität Cassel stellt sich dar in dem im marburger Universitätsarchiv aufbewahrten Album derselben, welches den Titel führt: „Academiae Cassellanae ab illustr. principe etc. Guilielmo V etc., optimo patre patriae, Musarum patrono benignissimo, anno 1633, II. die Januarii fundatae Matricula, iussu principis in solenni inaugurationis actu per oratorem exhibita, communi professorum nomine ab oratoris manu eam suscipiente Jo. Crocio D, declarato primo rectore“. Als solcher hat nun Crocius im Febr. 1633 zuerst 38 immatriculirt; da aber bald darauf seine Suspension wegen Tödtung des Cornet Hund eintrat (Claus, Joh. Crocius. Cassel 1858. S. 50. Strieder 2, 401) so folgt vom Mai an bis Ende 1633 Joh. Combach, theol. Lic. et phil. P. O., als Prorector und immatricnlirt noch 28. Für 1634 wird als Rector Landgraf Christian eingesetzt, ein jüngerer Bruder Landgraf Wilhelms, damals 12 Jahr alt; Combach bleibt neben ihm Prorector, und nimmt 96 Studirende auf; im Namen des Rectors erging auch ein gedrucktes Manifest vom 1. März 1634 (Tab. Cass.) „omnibus omnium academiarum et gymnasiorum per Europam rectoribus et professoribus“, worin ihnen die neue Universität Cassel angerühmt und verheißen wird, daß sie sehr zufrieden sein sollen, wenn sie ihre Kinder und Schüler dahin schicken. Für 1635 ist Landgraf Ernst Rector, derselbe welcher nachher zu Rheinfels durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche 1652 bekannter wurde, damals auch erst 12 Jahre alt; Prorector war neben ihm Joh. Matthäus, Professor der Pandekten; dieser starb aber im October, und Combach, welcher abermals eintrat, hat bemerkt, daß wegen der Pest außer 18 noch von Matthäus aufgenommenen keiner mehr immatriculirt sei. Im Jahre 1636 dauerte anfangs die Pest noch fort, und Combach blieb noch bis zum 14. Febr. im Amte, immatriculirte aber nur einen einzigen; dann folgte Joh. Peter Dauber, poetices et hist. P. O., als Rector und recipirte 38. 1637 immatriculirte zuerst G. Cruciger, „theol. D. et P. P. O. nec non stipendiariorum ephorus“ bis Ende Mai 13; da er aber den 8. Juli starb, so trat Crocius an seine Stelle, welcher bemerkt hat, daß er wegen Pest und Krieg nur noch 9 aufgenommen habe. Im Jahre 1638, rectore Erich Graff, pandect. prof., werden 28 aufgenommen; 1639 von Aug. Nolte, phil. mor. P. O., nur 13; 1640 von Crocius „propter

ingentia patriae pericula et horribilis belli tumultus" nur 9; 1641 von Joh. Kleinschmidt, institt. P., nur 8. Im Jahr 1642 läßt der Landgraf seinen ältesten Prinzen Wilhelm VI, damals 13 Jahr alt, als Rector eintreten, und als Prorector Joh. Peter Dauber, welcher 21 aufnimmt. 1643 recipirt Crocius als Rector wieder nur 12. Von 1644 an hebt sichs wieder ein wenig, denn in diesem Jahre werden von Kleinschmidt, 1645 von Nolten, und 1646 von Combach in jedem dieser Jahre 30 immatriculirt; 1647 sind es 43 und 1648 36, für beide Jahre vom Rector Gregor Stannarius, phys. prof., eingetragen. Zu 1649 ist von Johann Werner Geise bemerkt: anno 1649, quoniam hoc anno professores de novo rectore eligendo inter se discreparunt, itaque rectoratus quiddam interegnum fuit", seien die 5 neuen Studenten noch vom vorigen Rector eingetragen. 1650 immatriculirt Rector Graff 26; 1651 Geise 44 und 1652 derselbe noch 37. Damit endigt dann die Matrikel der Universität Cassel; ihre letzten Studenten werden 1653 zum Theil noch nach Marburg übergegangen sein.

13.

Der von Ernst dem Frommen vermittelte Einigkeitsvertrag vom $\frac{14}{24}$ April 1648 in v. Meiern Acta Pacis Westph. Th. 5. S. 677 ff., bestätigt durch I. P. O. Art. 15. §. 13. Rommel Th. 8. S. 765.

14.

K. W. Justi, Amalie Elisabeth. Gießen 1812. S. 223.

15.

Mitgetheilt in Justis hessischen Denkwürdigkeiten Th. 1. S. 185ff.

16.

Handschriftlich auf den ersten Blättern der marburger Annalen zum Jahre 1653.

17.

Die Hauptschrift über Landgraf Wilhelm VI ist das von seiner Wittwe veranstaltete Prachtwerk, die „fürstliche Ehrensäule Wilhelm dem Gerechten zu ewigem Gedächtniß aufgerichtet", Rinteln 1669, 607 und 466 Seiten in gr. Folio, worin auch treffliche Porträts seiner ganzen Familie seit Philipp. Das bei Rommel Th. 9. S. 33 citirte Originalgemälde findet sich wenigstens a. a. O. nicht mehr.

18.

In der Zueignung seines 1662 zu Saumür gedruckten Irenikon an die Theologen, unter welchen das Casseler Colloquium 1661 statt fand. „Cum Ser. Princeps Wilhelmus, Hassiae Landgravius, Galliam nostram peregrinatione lustrans, anno 1647 hic apud nos aliquod menses consedisset, ausus sum illi dicare libellum, latino idiomate conscriptum, in quo partim ostendi quibus de causis olim a maioribus nostris ab ecclesia Romana secessum est, partim explicatis rationibus ob quas Evangelici inter quos aliquid dissensionis est invicem tolerare se possunt, Ser. illum Principem, jam sua sponte et pietate insita in istam partem mirifice propensum quantum poteram incitavi, ut ingens illud opus reconciliationis aggrederetur“.

19.

Ueber Reinhard Scheffer III, geb. 1590 gest. 1656, Strieder hessische Gelehrtengesch. Th. 12. S. 286 ff.

20.

Ueber Dauber ebendaselbst Th. 2 S. 506 ff.

21.

Ueber Joh. Crocius Strieder Th. 2. S. 397 ff. und Friedr. Claus, Joh. Crocius, ein Beitrag zur Gesch. der Kirche des 17. Jahrh., Cassel 1858.

22.

Die Statuten der Universität sind noch niemals gedruckt, auch nicht nachdem das Geschäftsstatut derselben vom Jahre 1816, VII, 8., diesen Druck angeordnet hatte. Bloß die theologischen und juristischen Statuten sind in Capitel getheilt, alle übrigen Abschnitte in Titel; vielleicht bestätigt dies äußere Kennzeichen, daß hier andere Mitarbeiter geholfen haben, wie bei den theologischen etwa Crocius.

23.

In diesem Ausdruck liegt in dieser Verbindung ein Freigeben der weiteren Auslegung der genannten Bekenntnißschrift, nicht nur so daß es auch den lutherischen Mitgliedern der Universität überlassen bleiben soll, sie entweder in Luthers oder Melanchthons Weise zu deuten, sondern auch so daß auch die reformirte Deutung der Worte, z. B. des Art. 10, als eine berechtigte und den Reformirten nicht abzustreitende vindicirt wird, wie solches Abstreiten gerade damals seit dem west-

phälischen Frieden z. B. von Kursachsen gegen Brandenburg häufig exercirt war, und doch nur auf Grund der unberechtigten Forderung unternommen werden konnte, daß man die Augsb. Confession auch nur nach der sächsischen Auslegung derselben annehmen dürfe, also mit jener auch auf diese verpflichtet sei.

24.

Hier ist ohne Zweifel auf die Sammlung von Bekenntnißschriften verwiesen, welche zuerst im Jahre 1612 und nachher zum zweiten Male 1654 zu Genf erschien unter dem Titel corpus et syntagma confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus ecclesiarum nomine fuerunt editae. In dieser Sammlung stehen sehr verschiedene Confessionen neben einander, neben der Augsburgischen Confession, im 10. Artikel mit beiderlei Texten, neben der confessio Saxonica Melanchthons vom J. 1551 und der Würtembergica, steht die Tetrapolitana, die Helvetische Confession, das Bekenntniß des Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz, die 39 Artikel der englischen Kirche, der polnische Unionsconsensus von Sendomir und das Bekenntniß der Böhmischen Brüder vom Jahre 1539, letzteres trotz seiner Abweichungen von der Lehre Luthers mit dessen dringender Empfehlung und Vertheidigung; wo nicht noch ein anderer Grund zum Widerwillen gegen Mitchristen treibt, vermag bloßer Lehrdissensus doch nicht leicht bis zur Scheu gegen Union mit ihnen zu verhärten. Die Ausgabe von 1654 hat dann auch noch die Dortrechter Beschlüsse, den Anfang des Bekenntnißes vom Colloquium zu Thorn 1645 und das Bekenntniß des constantinopolitanischen Patriarchen Cyrillus Lukaris beigefügt. Wenn nun hier die Statuten vorschreiben, aus dem alten und neuen Testament, welche als unica et plenaria fidei morumque regula betrachtet werden soll, solle die summa doctrinae treu vorgetragen werden (sincere summaque fide tradunto) welche in tribus symbolis priscis temporibus proposita, in quatuor oecumenicis conciliis recepta et in reformatarum ecclesiarum confessionibus, quas confessionum syntagma exhibet, repetita et explicata sit, so liegt darin, nicht das dissentirende Detail in diesen verschiedenen Bekenntnißschriften, sondern das Fundamentale, worin sie einig sind, wird die treu vorzutragende Summa doctrinae sein, und gleiche Freiheit, wie jene, mit welcher diese Bekenntniße ungleich an die h. Schrift erläuternd und anregend herangetreten sind, soll auch ferner nicht unterdrückt sein.

25.

Nachrichten über die Lebensumstände und die Schriften dieser aller in Strieders hess. Gelehrtengeschichte.

26.

Die beiden Juristen Joh. Breidenbach und Joh. Kornmann hatten unterm 15. Nov. 1649 schon die Zusicherung der Landgräfin Amalie durch den Vicekanzler Dr. Scharf in Marburg erhalten, daß sie ihre „beiden wenigen Personen nicht allein bei ihrer künftigen Universität gebrauchen, sondern ihnen auch bis auf wirkliche Bestellung ihr bei der Universität Marburg gehabtes Salarium hinkünftig reichen und entrichten lassen" wolle, und so bitten sie dieselbe unterm 18. Mai 1650 von Marburg aus um ihr Salarium, welches für Breidenbach auf 260 Reichsthaler und für Kornmann auf 240 Thaler, dazu Korn, Gerste, Hafer, Gänse, u. dergl. angegeben wird. MS. Tab. Cass.

27.

Die Eröffnung von Gießen, welche wohl bei der von Marburg mehrfach so mitberücksichtigt wurde, daß die letztere nicht zurückstehen sollte, ist beschrieben in der Schrift „academia Gissena restaurata, i. e. solemnia quibus acad. Gissensis — auctoritate Georgii II etc. tertio Nonas Maii ann. 1650 restaurata fuit atque subsequente restaurationem die duo doctorales actus in iure et medicina celebrati fuerunt" etc. von Joh. Tackius, Professor der Medicin und Physik, Gießen 1652 in 4.

28.

Unter dem Datum Wien 27. Aug. 1651 trugen die „Fürstlich Hessischen Abgesandten" im Auftrage ihres Fürsten dem Kaiser vor wie das Privilegium Karls V durch den im Instr. P. O. bestätigten Einigkeitsvertrag (s. oben Note 13) an Landgraf Wilhelm abgetreten sei und Landgraf Georg bereits sein „zu Marburg eine Zeithero gehabtes Corpus academicum mit allen Intraden wieder hinweg und nach Gießen genommen habe, Landgraf Wilhelm aber nun freistehen solle, seine „zu Cassel bishero gehabte hohe Schule mit vorbemeldeten Privilegien zu versehen und solche entweder daselbst zu Cassel oder in dero Land anderwärts hin zu transferiren". So sei nun Landgraf Wilhelm jetzt „solches zu thun im Wort begriffen, desiderire aber zum Ueberfluß zu mehrerer Autorisirung dieses dem gemeinen Nutzen zum besten gereichenden Vorhabens ein mehreres nicht, als Kais. Maj. allergnädigste kaiserl. Genehmhaltung in optima forma", damit er seine hohe Schule zu Cassel „nicht allein hierzu zu gehörigem und andern Universitäten im h. röm. Reiche gleichmäßigen Stand zu bringen, sondern auch solche zufolge obgedachter durch den Friedensschluß bereits bestätigter Verträge entweder zu Cassel laßen oder in dero Lande anderwärts, es sei

nacher Herßfeldt, Marpurg oder sonsten hin, zu transferiren um so viel mehr Frei= und Gelegenheit gewinnen und haben möge". MS. tabul. Cassell.

29.

Dies bezeugt Crocius im Anfange der neuen marburger Annalen zum Jahre 1653.

30.

Im Jahre 1650, nach der Eröffnung von Gießen, zahlreiche Verwendungen für Marburg. (MS. l. c.) Am 11. Mai 1650 stellen Bürgermeister und Rath zu Marburg noch der Landgräfin Amalie vor, daß ohne die Universität „die vermehrte Handwerksleute sich nicht lang in der Stadt werden ernähren können, wie denn allbereits bei der gemeinen Bürgerschaft das Armuth in Ermangelung Handels und Gewerbs so hoch eingeschlichen daß nicht wohl zu glauben stehet, und da ihr mit einer Universität nicht wieder geholfen werden sollte, sie sich wahrlich vollends in sich selbst verzehren und endlich gar verlieren müßte"; daneben, daß „andere E. F. Gn. schöne Städte Ackerbau, Handel u. a. haben", und dadurch auch nach öfteren Plünderungen „in Kurzem wieder auf= und zurechtkommen sind, dahingegen die Stadt Marburg nur einmal zu Grunde geplündert und also ruinirt worden, daß sie es in 20 und mehreren Jahren nicht wieder wird verwinden können, die Universität auch an keinem andern Orte eher als in Marburg wieder in Flor kommen wird, da Marburg an und für sich selbst noch bei In= und Ausländischen in recenti memoria ist, deren Accommodation und Amönität für die studirende Jugend hin und wieder erschollen und der gelehrten Welt wohl bekannt ist und um so eher und mehr die Studiosi sich wieder anher begeben und einfinden werden". Dann als Amalie Elisabeth die Regierung niederlegte (25. Septbr. 1650) trug die Stadt Marburg dasselbe dem Landgrafen Wilhelm VI vor, einmal schon 21. Septbr. 1650 und nochmals zusammen mit Glückwünschen zu dessen Regierungsantritt unterm 2. Oct. Daneben verwandten sich zu Cassel 30. Sept. 1650 „Prälaten und Ritterschaft" und 1. Oct. „sämmtliche Abgefertigte der Städte des Ober= und Niederfürstenthums hessencasselschen Antheils" für Marburg; die 12 Gründe der ersteren sind wörtlich diese: „daß 1) das kais. Privilegium auf selbigen Ort in specie restringiret, derselbige 2) mitten im Lande zu Hessen — gelegen, 3) die Victualien für allen andern Städten in Hessen in wohlfeilen Preis zu erlangen, 4) der Ort alles Feldbaues, Handthierung

u. dgl., so die Studia hindern mag, befreit, 5) die in iure Studirende bei dem Fürstl. Samthof= und Revisionsgericht daselbst sich in praxi exerciren und selbige lernen, die Hof= und Revisionsräthe 6) ohne die Akademie bei so geringer Besoldung sich nicht erhalten noch bleiben, 7) bei florirender Akademie Ew. F. Gn. solche Stadt viel tausend Gulden eintragen können, im Gegentheil aber 8) diese uralte fürstliche Residenz und deroselbigen Inwohner gänzlich an Bettelstab gerathen, ja das Land selbst 9) über vier und mehr Meil Wegs in Verderbniß gesetzt werden müßte, wodurch dann 10) diese Inconvenienz auch erfolgen würde, daß wenn etwa Ew. F. Gn. auf den Nothfall zu Behuf ihres daselbst vornehmen dero Fürstenthum hoch importirten Platzes und Schlosses einige Guarnison einzulogiren hätten, selbige der Gebühr nicht verpflegt werden könnte, zu geschweigen, daß 11) die Juristenfacultät durch ganz Deutschland in sehr großem Ruhm, auch jedermänniglichen im Fürstenthum Hessen, so etwa consilia und responsa bei derselbigen seiner Nothdurft nach einzuholen, dieser Ort sehr bequem gelegen, die Bürger zur Marburg überdas 12) über Menschen Gedenken der Studenten gewohnt ihnen gebührlich unter Augen zu gehen wissen und also sich allerseits friedlich comportiren können, wohin es in langer Zeit an andern Orten nicht zu bringen sein wird". Aber vom 26. November 1650 liegt dann noch ein Gutachten eines Ungenannten vor, welcher im westphälischen Frieden bloß in so fern ein Bedenken fand, als der Religionszustand in Marburg zur Zeit des Friedens der lutherische gewesen war, und als nach dem Instrum. P. O. Art. 7. Unanimi §. 2. im Fall der Erwerbung lutherischen Landes durch einen reformirten Fürsten dieser es dabei lassen sollte, daß „professores scholarum et academiarum, theologiae et philosophiae, non nisi eidem religioni addicti sint, quae hoc tempore quolibet in loco publice recepta est", was vielleicht gegen die Substituirung einer reformirten Universität an die Stelle einer lutherischen vorgebracht werden konnte, wenn sich auch Stadt und Land sonst noch so sehr damit einverstanden erklärt hatten. Daher räth dies Gutachten, theils die Eröffnung der Universität in Cassel vorzunehmen und sie dann erst nach Marburg zu transferiren, theils die Anwesenheit der hessischen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu benutzen, um dort eine „Erneuerung und Extension der alten Privilegien auf die casselsche Hochschul" auszuwirken, so wie das Recht, solche daselbst entweder zu behalten, oder nach Marburg oder wohin Ew. F. Gn. sonst in dero Landen beliebig, zu verlegen". Darauf scheinen denn auch die in der vorletzten Note erwähnten Schritte geschehen zu sein.

31.

Das Gutachten des casselschen Consistoriums und geistlichen Ministeriums ist vom 1. Mai 1652. MS. l. c. Es preist des Landgrafen „christliche und väterliche Vorsorge zu Beförderung des Evangelii und unserer reformirten Religion", und besorgt nicht, daß der Art. 7 des I. P. O. „Ew. F. Gn. Intention, da dieselbe die theologicam et philosophicam facultatem daselbst mit reformirten Leuten bestellen würde, zuwider gedeutet werden möchte"; Eröffnung in Cassel und dann Verlegung nach Marburg widerräth es auch, weil dann „die Gegentheile quasi in fraudem legis aliquid moliri nitamur, Ew. F. Gn. zu calumniiren nicht lassen, und — da unsrer reformirten Religion theologiae et philosophiae professores zugeordnet würden, solche impugniren" würden. Gott werde seinen Segen geben, wenn nur „bei Aufrichtung dieser Universität dahin mit allem Fleiß und Ernst gearbeitet würde, daß bei den Studiosis eine gute Disciplin inskünftige gepflanzt und erhalten, allem luxui und gottlosem Wandel, insonderheit aber dem Pennalismo vorgebauet — und dann vornemlich bei Bestellung der facultatis theologiae dahin gesehen würde, daß neben andern die fundamenta theologica solide docirt und wie im casibus conscientiae et ecclesiasticis und andere dergleichen Fällen die praxis theologica der Jugend und Studiosis vorgetragen werde". Folgen die oben im Text angeführten Stellen.

32.

Das Gutachten von „Vicekanzler und Regierungsräthen" zu Cassel ist vom 1. Juni 1652 (MS. l. c.). Es geht davon aus, wie die beiden hessischen Häuser die durch den Vertrag vom 14. April 1648 regulirte gemeinsame Unterhaltung einer einzigen Universität „aus erheblichen, vornehmlich die Religion betreffenden Ursachen weder thun- noch möglich befunden" und darum die dort schon eventuell vorbehaltene Wiederherstellung der Theilung durch den neuen Vertrag vom 19. Februar 1650 vollzogen hätten; daraus folge aber, „gleichwie nun Landgraf Georgs F. Gn. bei vergangener Veränderung und Translation ihrer alleinigen marburgischen lutherischen Universität nach Giessen die theologische und philosophische Facultät mit keinen andern als lutherischen Professoribus bestellen, viel weniger denenselbigen die zuvor zu Marburg gehabte pensiones und reditus entziehen und auf reformirte Theologos verwenden können, also können auch Ew. F. Gn. salvo §. unanimi die theologische und philosophische Facultäten der tempore pacis conclusae zu Cassel gewesenen reformirten hohen Schule bei jetziger Ver-

änderung mit keinen andern als reformirten Professoribus versehen, viel weniger aber denenselbigen die bishero gehabten reditus, pensiones et stipendia adimiren und lutherischen theologis und philosophis appliciren". Auch könnten „diejenigen selbst, welche von Seiten des fürstl. Hauses Darmstadt zu den damaligen Tractaten deputirt gewesen, der Statthalter Görtz, Dr. Schütz und Cammermeister Ebel anders nicht sagen, als wie man fürstlich casselschen Theils aufrichtig angezeigt, daß Ew. F. Gn. keine andere als eine reformirte Universität zu Marburg anzurichten intentioniret", wie auch Landgraf Georg selbst versprochen habe „diesfalls keinen Disputat zu erregen". Das kaiserliche Privilegium sei „nicht auf die Religion sondern auf das studium universale gerichtet", und wie Landgraf Georg eine ganz andere Universität als die alte zu Giessen habe anrichten können, und sich dennoch der alten giessischen Privilegien, welche „auf ein anderes corpus academicum mit gewissen conditionibus hiebevor concediret und nachmals suspendirt" seien, „sine speciali et nova exstensione bedienen können", so könne auch Landgraf Wilhelm ohne eine solche, „welche jedoch tanquam cautela superflua keinen Schaden gebracht hätte" (dieser Zusatz wohl, weil man darum gebeten hatte), der überlassenen marburger Privilegien sich bedienen, wenn er „der casselschen Hohen Schul Intraden und Gefälle zu Anrichtung der reformirten Universität anwende". Im Artikel Unanimi sei „die Frage, ob ein reformirter Reichsstand eine reformirte neue Universität auf seine alleinige Kosten an einem lutherischen Orte et vice versa anrichten könne, nicht decidirt, viel weniger solches verboten", und der ganze Artikel sei „ohnedas allzeit salvis pactis inter protestantes et cum subditis zu verstehen". Sollte dennoch Landgraf Georg, welcher jedoch „sich vermuthlich nichts unterfangen noch seine Parole zu nichte machen werde", oder andere lutherische Reichsstände Streit erregen und Beschwerde führen, so könne doch im schlimmsten Falle nur eine Herstellung, wie nach dem casselschen Hauptvergleich, gefordert werden, und der Landgraf dann immer noch „zu Cassel, Hirsfeld oder anderswo eine eigene reformirte Universität anrichten" und dazu das marburgische Privilegium gebrauchen. Zwar möge man das Wort „restauriren" nicht gebrauchen, „damit es nicht gegen Ew. F. Gn., und als ob Dieselben die marburgische lutherische Universität, weil dergleichen von der casselschen hohen Schule nicht füglich gesagt werden kann, zu restauriren intentioniret, ausgedeutet werden möchte". Aber sonst möge der Landgraf die Universität nicht erst anderswo formiren und „nach Verfließung etlicher Jahre nach Marburg transferiren"; es sei, seit man daran gedacht, wieder

„ziemliche Zeit verstrichen und dieses Werk hin und wieder im römischen Reiche ziemlichermaßen erschollen“, und so rathe man nun, „auch zu Verhütung aller ungleichen Beimessungen und Nachreden“, „daß Ew. F. Gn. die reformirte Universität recta zu Marburg anrichte und also dies löbliche Werk zu seiner Wirklichkeit befördere“.

33.

Das Widerstreben der lutherischen Geistlichkeit zu Marburg gegen die Regierung der Landgräfin Amalie wird unter andern durch ein von der letztern an die ersteren gerichtetes und gedrucktes Schreiben vom 1. Juni 1646 bezeugt. Hier wird ihnen vorgehalten, daß sie ihr nicht nur selbst das statt der Huldigung verlangte Handgelöbniß verweigert haben, sondern auch „gehuldigten Unterthanen bei der Ohrenbeicht wegen der uns geleisteten Huldigung zugesetzt, und als ob sie sich damit höchlich an Gott versündigt hätten vorgehalten“, „auch auf der Kanzel unser im Oberfürstenthum rechtmäßiger Weise erlangtes obrigkeitliches Amt ganz bitter und eifrig angestochen haben“. Von der Ohrenbeichte heißt es dabei, daß sie „im Oberfürstenthum ganz neuerlich, und da in der hessischen von den vier Herren Landgrafen im Jahre 1574 in Druck gestellter Kirchenordnung, so sich nächst Gottes Wort allein auf die Augsb. Confession bezeucht, davon nicht das geringste Wort gemeldet wird, eingeführt, auch vermög gemelter Augsb. Confession ein freiwillig Ding sein solle“. Sie sollen mit Hand und Siegel zusagen, „und zwar ein jeder absonderlich“, „still zu sitzen“, und weder in öffentlichen Predigten noch in der Ohrenbeichte oder sonst — gegen die casselsche Linie nichts unter einigem Schein zu machiniren, moliren und negotiiren“ u. s. f. Tab. Cass.

34.

Diese Stiftungsurkunde vom 1. Januar 1653, auf Pergament im Archiv der Universität aufbewahrt, wird noch nicht gedruckt sein; in den hess. Landesordnungen Th. 2 finden sich zum Jahr 1653 von den hieher gehörigen Erlassen nur ein Ausschreiben vom 7. April wegen Zahlung der Stipendiatengelder, eine neue Stipendiatenordnung vom 14. April und ein Edict gegen das Pennalwesen vom 26. September. Die Stiftungsurkunde zählt 1) die vornehmsten Güter und Einkünfte auf, mit welchen die Universität ausgestattet wird, und behält dabei noch einen besondern Zuschuß von Capitalien vor, welcher durch die Schenkung vom 14. Juni 1653 hinzugefügt wurde; 2) werden die Gebäude, Grundstücke und Mobilien in der Stadt überwiesen, 3) allen Lehrern wird Besoldung, dagegen

4) den Studenten für alle **praelectiones ordinariae**, welche aufgezählt werden, unentgeltliche Benutzung verheißen. 5) wird das Stipendiatenwesen regulirt und zu Stiftungen dafür aufgefordert und 6) den Fleißigen Anstellung verheißen, emeritirten Lehrern aber 7) Versorgung im Stift Rodenberg; ferner wird gewährt 8) Gerichtsbarkeit des Rectors über alle Universitätsangehörigen, 9) Zollfreiheit, 10) Befreiung der Universitätsgüter von Kriegscontribution und Einquartierung, 11) Befreiung der nicht gewerbtreibenden Universitätsangehörigen von bürgerlichen persönlichen Lasten, 12) dasselbe auch für die Wittwen, 13) Gnadenquartal für diese oder die Waisen, 14) Einrichtung von dreierlei Mittagstisch, 15) Wein oder selbstgebrautes Bier ohne Steuer, 16) einstweilige Befugniß der Vögte, die Einkünfte mit Zwang beizutreiben. Dagegen sollen denn alle Angehörigen der Universität dem Landgrafen gehorsam sein, außer ihm „keine andere ordentliche Obrigkeit suchen", keine „Neuerung, Faction oder Secten, besonderlich die göttlichem Worte und dem Glauben, auch gesundem schriftmäßigem Verstande der Augsb. Conf. entgegen (s. vorher Note 23) oder sonst Zerrüttung und Aufweckung wider christliche Einigkeit und gemeinen Frieden gebären möchten, weder aufrichten noch lehren", sonst sollen sie sich dadurch selbst aller „ihrer Privilegien Gnaden und Freiheiten gänzlich und mit eigener That entsetzt und privirt haben". „Sofern sie sich aber christlich, gehorsamlich und getreulich halten, wollen Wir Fleiß haben, unsere Universität Marburg von Tag zu Tag mehr auch mit andern bessern und nothdürftigen Privilegien Gnaden und Freiheiten zu bedenken". Neben der Pergamenturkunde vom 1. Januar 1653 liegt die weitere Schenkung von Capitalien vom 14. Juni 1653, welcher anfangs zum Tag der Einweihung bestimmt, und auf welchen daher wohl diese Schenkung vorausdatirt war. S. oben S. 25 und 26.

35.

Die Beschreibung unter dem Titel **hypotyposis paliliorum academiae Marpurgensis** von einem Sohne des Juristen Joh. Kornmann, Johann Hartmann Kornmann, geb. 1624, gest. 1673, (s. oben S. 21. 27. 32), füllt 458 Seiten in 4. und giebt auch alle gehaltenen Reden. Aus dieser ist wohl auch die Beschreibung im **Theatrum Europaeum** 1651—58 S. 460—64 geschöpft, doch enthält sie auch einzelne Zusätze zu der Beschreibung in den **Palilia**.

36.

Landgraf Wilhelm VI war geboren 1629 und starb schon 1663; Hedwig Sophia, die Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von

Brandenburg, war geboren 1623 und starb 1680; die Princessin Elisabeth war geboren 1634 und starb 1688.

37.

Ueber die Wirkung von Daubers Rede heißt es in der Beschreibung S. 65 recht anschaulich: „Perorarat et relicta cathedra suo iterum loco exceptus erat suavissimi vir eloquii Dn. D. Dauberus, ingenti quidem orationis momentosissimae sublevatus pondere, sed auditorii totius applausu et acclamationibus, quamvis tacitis, gravis et turgidus".

38.

Theatrum Europ. ad ann. 1653 p. 464.

Das

Unionscolloquium zu Cassel

im Juli 1661.

Festrede am 20. August 1861,

dem Geburtstage

Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1861.

Bei einer Feier, welche ihren Gegenstand noch in der Gegenwart hat, liegt es dennoch nahe, von dieser, welche noch kein Gegenstand der Geschichte ist, in die Vorzeit zurückzusehen, nur in eine solche Vorzeit, welche mit der Feier selbst in möglichst nahem Zusammenhange steht. Wenn nun schon jeder gute Sohn lieber seine Väter als sich selbst wird preisen hören, wie viel mehr wird ein Landesherr zu seinem Feste die Verdienste großer Vorfahren gern gerühmt sehen, da der Stolz darauf und die Freude daran als eine gemeinsame zugleich eins der stärksten Bande ist, welches ihn mit seinem Volke verbindet. Wo aber der dankbaren Rückerinnerung, wie hier, ein zu reicher Stoff sich zur Auswahl anbietet, da läßt man sich ja auch sonst wohl durch den Umstand führen, daß in der Gegenwart gerade erst ein bestimmter Zeitabschnitt seit dem Gegenstande des Rückblickes vollendet ist, und so wird diese gute Sitte uns auch heute leiten dürfen.

Gerade zwei Jahrhunderte sind in diesem Sommer verflossen, seitdem der fürstliche Ahnherr unseres Kurfürsten, Landgraf Wilhelm VI, zur Beförderung der Union unserer Landeskirche das Religionsgespräch zu Cassel veranstaltete, und auch dadurch versuchte in seinem Volke eine der schwersten Wunden zu heilen, welche noch aus dem 16ten Jahrhundert ungeheilt zurückgeblieben war, und welche das 17te, der 30jährige Krieg, noch vertieft hatte. In einer Zeit, in den kirchlichen Zuständen leider so vielfach jener damaligen ähnlich wie die Gegenwart ist, in der Gleichgültigkeit die Zerrissenheit der Kirche sehr erträglich zu finden, in der Bereitwilligkeit sie noch zu pflegen und zu vermehren, mag es ja wohl natürlich

und vielleicht befriedigend sein, jenes Friedenswerkes hier heute zu gedenken, etwa zuerst seiner Veranlaßungen, dann seines Herganges selbst, und endlich seiner Wirkungen.

1.

Zur Vergegenwärtigung des ersten, der Veranlaßungen, mag ein etwas weiterer Rückblick gestattet sein.

Es war eine Wirkung der eigenthümlichen Art wie von den deutschen Universitäten ausgehend die Reformation zur Ausführung kam, daß die altkirchliche, 1500 Jahre festgehaltene Scheidung zwischen Bekenntniß und Theologie verdunkelt wurde und fast verloren ging. Bekenntniß ist für Alle; es sind die wichtigsten zum Heil für Alle nothwendig erachteten Fundamentalartikel des Glaubens; Theologie ist nicht für Alle, sondern für die mit den Vorkenntnißen dafür versehenen; es ist die wissenschaftliche Ausbildung jener Fundamental-Artikel und die Vertheidigung derselben gegen Bestreitung. Demnach muß das Bekenntniß kurz sein, schon wenn es für Viele verständlich und Viele verbindend sein soll; die Theologie muß lang sein, wenn sie nicht dürftig und oberflächlich sein soll. Ferner das Bekenntniß soll Gemeinsames Vieler aufsuchen und zusammen faßen, dazu ist es da; die Theologie hingegen steht wie jede Wissenschaft unter dem Wort qui bene distinguit bene docet, sie soll es mit den Unterschieden so genau als möglich nehmen, darum eignet sie sich nicht, daß ihr das Kirchenregiment anvertraut werde. Endlich das Bekenntniß muß fest und normirt sein, soll es ein zusammenhaltendes Band für tausende, sonst vielfach Verschiedene sein; die Theologie aber darf es nicht sein, darf nicht fixirt und beendigt sein, soll sie eine Wissenschaft sein und bleiben, weil sie verdirbt wenn sie nicht wächst; sie soll rastlos mit allen erreichbaren Kräften und Mitteln schöpfen aus dem unerschöpflichen Schatze der heiligen Schrift; sie muß Freiheit und Beweglichkeit behalten, soll sie nicht unmündig und wehrlos und zurückgeblieben sein, weil sie sich die wechselnden neuzuwachsenden Bildungsmittel für ihren Zweck aneignen und gegen die auch stets wechselnden Angriffe mit Gegengründen und ebenbürtiger Bildung und nicht etwa nur mit Machtsprüchen und Verdächtigungen ausgerüstet sein soll. So war es auch in den fünfzehn ersten Jahr-

hunderten der Kirche; die Bekenntniße der alten Kirche, wie das apostolische und das nicenische, hatten zu dem einzigen biblischen Symbolum, zu den drei Worten der Taufformel ohne Zusatz, nur kurze Zusätze zur Ablehnung recht entschieden unchristlicher und unerträglich befundener Häresien hinzugefügt, und freilich war dies Hinzufügen schon der Weg, immer mehr Theologie zum Bekenntniße für Alle zu erheben; aber so wenig Normirung ließ doch der Entwickelung und Aneignung so weniger Fundamentalartikel, ließ der Theologie immer noch sehr viel nothwendige Freiheit und viel Raum für mancherlei Eigenthümlichkeit übrig, wie denn im Mittelalter innerhalb der rechtgläubigen Theologie in den Gegensätzen der Thomisten und Scotisten zum Theil dieselben Dissense einander gegenüber standen, welche später protestantische und katholische Theologie von einander unterschieden, ohne daß bloß die einen von beiden als rechtgläubig anerkannt wären und nicht vielmehr beide. Dagegen erst im 16. Jahrhundert, wo ein großer Verfaßungswechsel auch eine große Rechtfertigung forderte, und wo jeder sich selbst praktisch für oder wider jenen entscheiden und darum auf diese eingehen mußte, erhielt die für und wider jenen Wechsel ausgebildete Theologie eine viel allgemeinere Bedeutung für Alle; und wie die Stellung festbleiben sollte, welche jeder praktisch für oder wider die Reformation einnehmen mußte, so war es dringend nahe gelegt, auch der Rechtfertigung dafür, der Theologie, die gleiche Festigkeit und Unveränderlichkeit zu wünschen. So beginnen erst im 16. Jahrhundert, wie niemals vorher, erst unter dem Einfluße der Reformatoren Maßregeln zur Fixirung der vorher in viel höherem Grade freigegebenen Theologie, Verpflichtungen nicht mehr bloß, wie früher, auf ganz kurze Bekenntnißformeln, sondern auf umfangreiche, zugleich theologisch ausgestattete und sehr gehaltvolle symbolische Bücher, unter zunehmender Verkennung der ungleichen Bedeutung ihres Inhalts. So verschwindet aber um eben so viel die altkirchliche Auseinanderhaltung eines kurzen Bekenntnißminimums für Alle, und einer langen theologischen Entwickelung und Vertheidigung desselben durch die Schule und für die Schule; Bekenntniß und Theologie werden fast eins, und darum beide normirt

und beide fast gleich lang, und darum das Bekenntniß viel zu lang und zu theologisch, und die Theologie zu kurz und zu ihrem Nachtheil zu sehr fixirt und normirt. Dies geschah noch in geringerem Maaße in jener ersten großen Zeit, wo die Reformatoren noch selbst aus der wiedereröffneten heiligen Schrift nach ihrer sehr ungleichen Eigenthümlichkeit die ebendeshalb auch vielfach ungleichen Gegensätze ihres Schriftverständnißes und ihrer großartigen Systeme producirten, wo sie, wenn für diese, nicht für sich, sondern nur für die Schrift Anerkennung zu fordern aber darum auch fordern zu dürfen und zu müssen meinten, wo sie aber bei der Rastlosigkeit ihrer Schrifterforschung und ihrer Lernbegier noch Bildsamkeit und offene Fragen genug übrig behielten, über welche jeden Augenblick noch die öffentliche oder private Untersuchung und Unterhandlung über die rechte Lehre wieder aufgenommen werden konnte. Dies steigerte sich aber noch beträchtlich von da an, wo nun die Reformatoren selbst nichts mehr an ihren Systemen ändern konnten, wo nach ihrem Tode noch viel weniger irgend sonst jemand unter ihren Epigonen dazu fähig und berufen genug zu sein schien, und nun erst Alles genau so wie sie es nachgelassen fest bleiben zu müssen schien, wo darum nun erst auch ihre noch unerledigten Dissense als etwas zu acceptirendes Unveränderliches und wie ein anvertrautes Gut erschienen, und wo nach wie vor das Bedürfniß fortwirkte, an fester Theologie eine feste Rechtfertigung für den neu vindicirten kirchlichen Zustand zu behalten und möglichst weithin auch alle in der Gemeine dafür interessirt zu erhalten. So bemühte man sich nicht wieder eine kurze allgemein erforderliche Norm des Bekenntnißes der Fundamentalartikel für Alle von einer umfangreicheren aber nicht normirten Theologie zu scheiden und dieser die alte Freiheit zu vindiciren; das Wort Confession verlor seine alte Bedeutung, nach welcher es bloß jene kurzen Symbola für Alle bezeichnet hatte, und gewann eine neue, nach welcher es nun auch weithin die ganze jetzt auch als Bekenntniß für Alle mitbehandelte Theologie der Reformatoren miteinschloß; auch die theologischen Dissense, über welche sich die Reformatoren bei Lebzeiten nicht geeinigt hatten, blieben nicht, wie es etwa im Mittelalter geschehen

sein würde, Controversen zweier theologischer Schulen innerhalb derselben Kirche, sondern wurden Unterscheidungslehren zweier Hälften der um ihretwillen selbst zerspaltenen evangelischen Kirche. Davon gingen wohl auch wohlthätige Folgen aus, wie nun erst die gemeinsame vollkommene Durcharbeitung und Aneignung der Systeme der Reformatoren in ihren großen Gegensätzen; aber auch manche schlimme Folgen, und zwar für beide, für die Theologie und für das christliche Gemeineleben. Die fixirte Theologie wurde zurückgehalten, über die Theologie der Reformatoren hinaus noch weiter productiv zu sein, z. B. durch weitere Schriftforschung, wurde angehalten, in ihrer ganzen Auslegung der Schrift bei der der Reformatoren anzukommen, also thatsächlich, wenn auch nicht grundsätzlich, auf diese als auf eine neue Autorität der Tradition noch unmittelbarer als auf die Schrift selbst verpflichtet; die neue Theologengeneration wurde zur Subordination gewöhnt aber vom Forschen entwöhnt, sie wurde trotz alles Gleichlautens ihrer Lehre mit der der Reformatoren diesen und deren rastlosem nie beendigten Ringen nach der Wahrheit doch von innen heraus in ihrem Fertig-sein und dabei Gebundensein von außen her vollkommen unähnlich; sie verlor auch das Urtheil, das Wissen um die Unterschiede von wichtig und unwichtig, fundamental und secundär, der alles gleich-stellenden Vorschrift gegenüber, hielt eher das Festhalten auch des Geringfügigen, zumal wenn es etwas unterscheidendes war, für desto größere Treue im Kleinen, und machte davon denn auch die weitere Nutzanwendung, daß Alles was vorgeschrieben war und fest bleiben sollte, auch alles theologische Detail, auch alle mitfixirten Dissense auch für die ganze Gemeine gleich wichtig und erbaulich und darum geeigneter Inhalt für die an sie gerichtete Predigt sei. Und die Gemeine litt demnach noch mehr unter der Nichtunter-scheidung dessen was für alle und was nur für die theologische Schule paßte; was für diese sehr wichtig, kann für die Gemeine sehr unverständlich, sehr zerstreuend und dann sehr nachtheilig sein; sie hatte in dem Asyl ihres Gottesdienstes dann nicht nur keine Erhebung und Erbauung mehr so wie die Reformatoren sie ihr gewünscht hatten, wenn die polemische Predigt sie bis dahin

verfolgte, sie mit schweren dogmatischen Streitfragen bis zur Selbstvergessenheit zerstreute und zur Mitbetheiligung dabei verpflichtete, sondern sie hatte auch einen positiven Schaden, wenn sie hier verleitet ward, schon um solchen theologischen Parteinehmens und Dreinredens willen sich selbst für christlich und die dissentirenden Mitchristen für unchristlich zu halten, wenn ihr also Abscheu und Haß gegen diese nicht nur nicht mehr als Schuld vorgeworfen, sondern als unentbehrliches Zeichen von Entschiedenheit angerühmt und dadurch leicht gemacht wurde; noch ein ganz anderer Schaden war der, daß dann ein anderer nicht unbedeutender Theil der Gemeine sich nicht so leiten ließ, sondern es herausfühlte, daß Polemik und Agitation keine Religion und kein Christenthum sei, und nun unerbaut und verscheucht sich überhaupt vom Gottesdienst und vom christlichen Gemeinleben abwandte und nun für das verlorene gar keinen Ersatz erhielt.

In Hessen hatte man unter allen der Reformation zugethanen deutschen Ländern im Laufe des ganzen 16. Jahrhunderts vielleicht noch am wenigsten nach den theologischen Unterschieden immer sogleich auch die Kirche zersplittert; vielmehr die Dissense der deutschen und der schweizerischen Reformatoren, oder die bloße Annäherung an die einen oder die andern, um deretwillen man in Sachsen und andern Ländern massenweise die Geistlichen bald absetzte und verbannte, bald begünstigte, hatten noch innerhalb der evangelischen Landeskirche Hessens Raum und Duldung, und so waren hier, so lange das dauerte, selbst die Dissense von lutherisch und reformirt, noch keine confessionelle, sondern noch in alter Weise freigegebene der theologischen Schule; auch die Formeln, in welchen die Kirchenordnungen und die Synoden sich über Bekenntniß und Lehrverpflichtungen aussprachen, behielten die Weite und die Mehrdeutigkeit, durch welche sie ihrem Zweck gemäß auch für sonst Verschiedene als Bezeichnung dessen, was auch sie noch verband, annehmbar und dadurch ein Band für beide blieben. Landgraf Philipp konnte von dem Gedanken nicht lassen, alle Evangelischen noch trotz der von der theologischen Schule ausgehenden trennenden Wirkung in einerlei Kirchengemeinschaft zusammen gehalten zu sehen; wohl gab

es unter seinem und seiner Söhne Kirchenregiment mehr lutherisch und mehr reformirt gesinnte Theologen innerhalb ihrer Landeskirche, aber ohne daß es den einen von beiden gestattet gewesen wäre, bloß ihre Besonderheiten in der Auffaßung des Gemeinsamen zum allgemeinen Bekenntniß zu erheben und dadurch die andern von der Gemeinschaft dieser Kirche auszuschließen, wie oft dies auch die einen gegen die andern versuchten, noch weniger waren die kirchlichen Verfügungen der Landgrafen bloß dann gültig und rechtmäßig, wenn sie den mehr lutherisch Gesinnten, oder bloß dann, wenn sie den Reformirten günstiger waren, sondern in beiden Fällen gleich sehr; wie die fürstlichen Brüder Wilhelm und Ludwig selbst der eine mehr reformirten, der andere mehr lutherischen Lehren und Theologen sich zuneigte, ohne daß sie darum das gemeinsame Kirchenregiment, geschweige die Kirchengemeinschaft mit einander aufgegeben hätten, so litten sie es auch nicht, daß ihre Landeskirche nach den theologischen Unterschieden mitzerspalten wurde, sondern hielten sie trotz dieser pflichtmäßig zusammen. Erst durch Landgraf Moritz und seine Verbesserungspuncte änderte sich dies; erst durch sie geschah nun auch für Hessen, was an den meisten andern Orten schon viel früher geschehen war; erst durch sie wurde nun auch in Hessen der Unterschied, welcher hier bis dahin nur ein theologischer und der Theologie freigegebener gewesen war, auch erst ein confessioneller; erst durch sie wurde zu Gunsten bloß des einen der beiden dort bisher verbundenen Elemente, des reformirten, entschieden, und gegen das andere, das lutherische, welchem allein die bisherige Duldung dadurch entzogen werden sollte. Und so konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß nun erst jedes der beiden, nach Durchschneidung des eigenthümlichen Friedensbandes, welches sie bis dahin in Hessen noch zusammen gehalten hatte, divergirend den größeren Ganzen hier der lutherischen und dort der reformirten Kirche zusprang, welchen es bisher noch nicht äußerlich angehört wenn auch durch Neigung und Gesinnung näher gestanden hatte. Erst dadurch mußte denn auch jedes von beiden diesen größeren Ganzen zugehöriger und darum auch in der Aneignung alles dessen was dort war, dem Namen und der Sache nach, zunehmend

conformer werden, dadurch aber auch um so viel weiter von dem andern weggeführt, und vielmehr nun erst zu dem dort leider schon auf beiden Seiten traditionellen Haß und Streit der einen gegen die andern mit fortgerissen werden. Diese Schäden wurden dann hier älter und tiefer durch den marburgischen Erbfolgestreit und durch den 30jährigen Krieg; wie fast das ganze übrige deutsche Volk so kam auch das hessische aus dem Kriege heraus wund und zerschlagen nicht nur durch die Zerstörung seiner äußeren Wohlfahrt, sondern auch in der entsetzlichen Gewohnheit des Hasses Aller gegen Alle unter den Söhnen eines und desselben Volkes; und in diesem Hasse, in dieser Leichtigkeit ihn zu ertragen, war es dadurch nicht am wenigsten befestigt, daß ihm dort, wo es vor allem Nachgiebigkeit und Geduld, Liebe und Frieden hätte lernen sollen, in seinem Gottesdienst und in der Predigt darin, auch oft nicht mehr dies, sondern im Gegentheile auch oft wieder Agitation zu Mistrauen und Haß der einen gegen die andern entgegentrat, und daß es in der Absonderung der einen von den andern um der einst nur theologischen jetzt auch confessionellen Unterschiede willen christlichen Eifer und gewissenhafte Entschiedenheit zu sehen und zu üben angewiesen wurde. Wer konnte hier helfen, wer bei einer Zerspaltung eines und desselben Volkes, welche schon so alt und gewohnt geworden, und deren Rechtfertigung mit den theuersten Glaubenswahrheiten in Verbindung gebracht war, und welche darum gut zu heißen und zu erhalten die geistlichen Führer des Volkes nach der Art ihrer theologischen Ausbildung gewissenshalber meist gar nicht umhin konnten — wer hatte bei dieser Noth eine Stellung so hoch über den Streitenden wie über Geistlichen und Gemeinen und doch auch so berechtigend und verpflichtend, für Aller Bestes und Aller Versöhnung zu arbeiten, daß er dies versuchen konnte und mußte? Es ist nicht etwa nur in der katholischen Kirche, welche jedes weltliche Kirchenregiment als Laieneinmischung verwerfen muß, sondern jetzt auch in der evangelischen Kirche weithin und bei sonst sehr Verschiedenen wieder sehr gewöhnlich und fast herrschende Meinung geworden, von möglichst viel Trennung von Kirche und Staat, von möglichst viel Nichteinmischung des Staats

in die Angelegenheiten der Kirche, von möglichst viel Losgerissenheit der Kirche vom Staate das Heil und den Frieden beider zu erwarten, und die besondere von der deutschen Reformation ihrer ganzen Genesis und Geschichte nach unzertrennliche Einwirkung des Staats auf die Kirche als Sclaverei und Verweltlichung, und die Vertheidigung davon als Cäsareopapismus zu beklagen; und doch scheint es so unverkennbar, nicht nur überhaupt, daß der ganze Zug der Reformation auf Emancipation von ausländischem Kirchenregiment und auf Vindiciren des zuverlässigern inländischen, auf innigere Verschmelzung von Kirche und Staat, von Religion und Vaterlandsliebe geht, sondern noch insbesondere daß eine heilsam vermittelnde ausgleichende Stellung über den in der theologischen Schule gebildeten und in ihre Interessen eingetauchten Geistlichen einerseits, und einer Gemeine, deren christliches Leben wichtiger als ihre Betheiligung bei jenen Schulinteressen ist, andererseits, kaum jemand so sicher und so geeignet einnehmen, kaum jemand so berufen und berechtigt hier die theologische Schule vor ochlokratischem Terrorismus und dort die Gemeine davor schützen kann, daß die Spaltungen der theologischen Schule nicht auch sie immer mit zerreißen, nicht auch in ihr die Erbauung und den Frieden verhindern dürfen, — als das vornehmste nichttheologische Mitglied der Gemeine, als ein nach der durch die Friedensschlüsse begründeten deutschen Reichsverfaßung an die Spitze seiner evangelischen Landeskirche gestellter evangelischer Landesfürst. Diese heilsame Stellung behauptet er freilich nicht, wenn er nach einem extremen Episkopalsystem sich selbst wieder einer einzelnen Theologenschule dienstbar macht, bloß ihre besondere Theologie als allgemeines Bekenntniß behandelt, sie gegen theologische Gegner wie gegen die Gemeine durchsetzen hilft, und dann freilich von der begünstigten Theologenpartei hoch gepriesen wird. Dann aber behauptet er sie, wenn er das nicht thut, wenn er in fürstlicher Stellung über Allen zum Vermittler aller Ansprüche und Interessen geeignet bleibt, und besonders wenn er, wo die leitende geistliche Einwirkung in einen einseitigen Lehr- und Schulinteresse Unfriedensstiftung also selbst ungeistlich und für die Gemeine nachtheilig wird, dagegen

zum Schutz der Gemeinen eintritt, und dann freilich leicht Despot und Feind der Kirche von denen genannt wird, welche, bisweilen ohne es zu wissen, unter dem was sie die Kirche nennen bloß sich selbst und ihre Alleinherrschaft verstehen. Eine solche Stellung zur Ausgleichung aller Rechte, zur Heilung all der vielgestaltigen Zerrissenheit, welche aus der Kriegszeit noch nachwirkte, zum Schutz insbesondere des Volks vor fernerer, wenn auch wohlgemeinter Aufwiegelung zur Erhaltung des Unfriedens nahm in der Mitte des 17. Jahrhunderts besonders der große Kurfürst von Brandenburg ein; ebenso war sie das Ziel und die große Aufgabe des leider kurzen Lebens des frommen jungen Fürsten in dessen treue Hände seine Mutter Amalia nach dem überstandenen Kriege ihr Werk niederlegte, des Landgrafen Wilhelms VI von Hessen-Cassel, der nicht ohne Grund der Gerechte genannt wird.

Wie sehr bedurfte es auch in diesem Lande nach dem langen Kriege einer solchen heilenden, versöhnenden, herstellenden Wirkung! Die alte gemeinsame evangelische Landeskirche Landgraf Philipps und Wilhelms bestand nicht mehr; nach den der Gemeine niemals natürlichen aber durch lange polemische Bearbeitung ihr endlich auch künstlich mitgetheilten und nun herabgeerbten Sympathien standen reformirte Hessen und lutherische Hessen, die letztern durch die Wiedererwerbung Oberhessens und durch den Anschluß Schaumburgs sehr vermehrt, einander feindlich gegenüber; schon mußte mit weltlichen Strafen eingeschritten werden bei den Beleidigungen, welche die einen den andern zufügten. Wohl hatte in dem langen Kriege, gerade wie in unsern Tagen nach den Freiheitskriegen, die Noth wieder beten gelehrt und damit zusammen viele nach mehr Eintracht des deutschen Volkes und mehr Abthun jedes alten Haders, auch des kirchlichen, gerade wie damals auch, sich sehnen gelehrt. Aber in das Deus vult dieses Friedensrufes stimmten seine Geistlichen noch fast nirgends ein. Paul Gerhard tröstet wohl

„Gottlob, nun ist erschollen
Das edle Fried= und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.

Wohlauf, und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In hohem vollen Chor"!

aber sein Wort wurde gerade von den ernsten und eifrigen Theologen seiner Partei am allerwenigsten befolgt, und die Streitbarkeit der lutherischen Prediger zog auch die sonst gewöhnlich nachgiebigeren reformirten nach; lutherischer und reformirter Gottesdienst wurde noch kein „hoher voller Chor" einmüthiger deutscher Mitchristen wieder, sondern hier breitete sich eine Predigt aus, welche noch nicht genug hatte an der fernern Durcharbeitung der Lehrgegensätze der Schule, welche noch unter dem Namen des Nominalelenchus das namentliche und persönliche Schelten auf die Mitprotestanten der andern Confessionen unter den manchfaltigsten Schimpfnamen handhabte und dies ein unveräußerliches Pertinenzstück des heiligen Geistes nannte, und so in der Gemeine die alten Wunden offen und den Haß lebendig erhielt. Eben hiergegen richtete sich besonders die Aufmerksamkeit des wohlwollenden Landgrafen Wilhelm; es wäre eine Schuld gewesen, wenn ihn des Volkes nicht gejammert hätte; es war kein roher Cäsarismus, keine unrechtmäßige Laienintrusion, es war die Erfüllung einer Pflicht, welche ihm, sei es als Schirmvogt, sei es als Bischof seiner Landeskirche mehr noch als seinem Ahnherrn Philipp, ihm jetzt auch reichsverfaßungsmäßig oblag, es war auch das Wiederaufnehmen des Systems Philipps und Wilhelms, daß er hier wo und wie er konnte Frieden statt des Unfriedens zu stiften, und wenigstens von seinem Volke die fernere Unfriedenstiftung möglichst fern zu halten unternahm. Dies zeigt sich schon in der ganzen Reihe von Verfügungen und Reformen, durch welche er sogleich nach dem Frieden seine Landeskirche zu reorganisiren, und wenn noch nicht wieder zu uniren, doch zu einer künftigen Wiedervereinigung vorzubereiten suchte. Was er in den neuen Statuten unserer im Jahr 1653 durch ihn wieder eröffneten Universität als seine vornehmste Sorge voranstellt, die sollicitudo, aede nunc Jani clausa ad collapsa erigenda, fatigata reparanda, confusa ordinanda — ut virtus promoveatur, vitia exulent, —

was er eben daselbst den Theologen als erste Pflicht einschärft ecclesiasticam pacem ac concordiam *protestantium omnium* suo quisque loco, quantum veritate salva fieri potest promovento, und unter Vermeidung der duriores sententiae, in quas utrinque abeunt partes litigantes, moderatiores sequi quae docendi ratio tum ad aedificationem tum ad pacem ecclesiae reparandam confert, — das geht auch durch alle seine folgenden organischen Gesetze, durch die Schulordnung und Reformationsordnung vom Jahre 1656, durch die Presbyterial-, Consistorial- und Kirchenordnung vom Jahr 1657 als gleiche Haupttendenz hindurch; mußte er sie doch für die Kirchenordnung fast gewaltsam geltend machen gegen die Synode seiner reformirten Geistlichen, da diese sich der allgemeinen reformirten Kirche schon bis zur Ablehnung auch kleinerer Annäherungen an die Lutheraner eng verbunden fühlten. In diese ganze Reihe seiner Friedenswerke zur Heilung der Wunden seines Volkes nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher zu Ende war, zur Behütung desselben vor fernerem Schaden durch den theologischen Krieg, welcher noch fortging, insbesondere in der Zeit nach der letzten Erfahrung, daß nicht etwa nur hypercalvinisch gesinnte Einzelne, sondern die kirchliche Repräsentation seiner zur letzten großen Landessynode versammelten reformirten Landesgeistlichkeit auch die kleinsten Zugeständniße an ihre der gleichen Volksgemeinschaft wiedergegebenen lutherischen Mitprotestanten abgelehnt hatte, gehört nun auch der Unionsversuch seines Religionsgespräches zu Cassel.

2.

Ueber den Hergang dabei sind wir freilich nicht so genau, als über die Absicht des Landgrafen und der Theilnehmer daran, besonders der lutherischen, unterrichtet. Landgraf Wilhelm VI hatte zu seiner im Jahre 1653 wiederhergestellten reformirten Universität Marburg auch eine lutherische, die schaumburgische Universität zu Rinteln, hinzuerhalten. Diese war früher, wie die meisten damaligen lutherischen Universitäten, ein Sitz der strengen Gegner jeder Annäherung an die Reformirten gewesen, wie bis 1650 Balth. Mentzers II und noch etwas länger des Joh. Eisenius.

Aber Landgraf Wilhelm hatte seinen Einfluß bei Besetzung ihrer theologischen Lehrstellen nun auch sogleich so angewandt, daß hier eine Verminderung der Feindseligkeiten gegen die Reformirten erwartet werden konnte. Aus der Schule des Theologen, welcher damals der deutschen Kirche am nachdrücklichsten wenn auch fast ungehört wie Kassandra das Wort „selig sind die Friedfertigen" verkündigte, aus der Schule Georg Calixts hatte er drei neue Professoren der Theologie nach Rinteln berufen, Peter Musäus, früher Hausgenosse Calixts, seit 1648 Professor der Philosophie und seit 1653 Professor der Theologie zu Rinteln, ein Bruder des bekannteren jenaischen Theologen Joh. Musäus, welcher nachher noch mehr als er beitrug die Anmaßungen des herrschsüchtigen Lutherthums zurückzuweisen, Heinrich Martin Eckart, auch ein Schüler Calixts, welcher 1650 dem jüngern Mentzer zum Nachfolger gegeben wurde, und Johann Henichen, welcher selbst schon in Helmstädt neben seinen Lehrern gelehrt und nun zu seiner 1651 übernommenen theologischen Professur auch 1653 das Amt eines Consistorialrathes und Superintendenten von Schaumburg übernahm, einer der einflußreichsten Verbreiter calixtinischer Theologie, dessen 1657 Dogmatik und Ethik verbindendes Compendium nachher im Hannöverschen bis tief in das 18. Jahrhundert fast symbolisches Ansehn erhielt. Und schon von Anfang an, seit diese Männer dort waren, hatten sie den Landgrafen durch Eingehn auf seine Unionsgedanken erfreut, wie wenn erst sie gemisbilligt hatten was sie vorgefunden hatten, daß die lutherischen Geistlichen Reformirte nicht als Taufpathen zulassen wollten u. dgl. Weniger bedeutend scheinen die damaligen reformirten Theologen zu Marburg gewesen zu sein; erst kurz vorher im Jahr 1659 war der Mann gestorben, der fast ein halbes Jahrhundert das Haupt der reformirten Theologen Hessens und noch zuletzt der Berather des Landgrafen bei Einrichtung seiner Kirchenordnung zu künftiger allgemeiner Annahme gewesen war, Johann Crocius, das „vornehmste Glied der Universität", wie der Landgraf selbst ihn bei seinem Tode nannte. Doch auch unter den noch übrigen marburger Theologen scheinen einige ihm gleichgesinnt und darum der Annäherung an die Lutheraner nicht abgeneigt

gewesen zu sein; Sebastian Curtius war noch sein Schüler und College gewesen, und jetzt sein Nachfolger als Primarius geworden, er erscheint freilich an Geist und Kraft weit hinter ihm zurückstehend; von einem andern, Joh. Hein, welcher erst 1661 von Herborn in die zweite Stelle berufen war, wird damals das von Henichen über die Mäßigung der marburger Theologen abgelegte Zeugniß auch noch gelten, obwohl er sich später auch als rechtgläubiger reformirter Polemiker gegen lutherische Lehren in Schriften hervorthat. Noch mehr als auf sie konnte der Landgraf hier wohl auf den Mann rechnen, welchem er sogleich bei ihrer Stiftung seine neue Universität wie keinem andern anvertraut hatte und durch welchen er sie auch in seinem Namen hatte eröffnen lassen, Joh. H. v. Dauber, früh als Polyhistor bekannt und bewundert, denn 15 Jahr alt war er in Marburg als Lehrer der Rechte, der Astronomie und der orientalischen Sprachen mit einer hebräischen Antrittsrede aufgetreten, war aber nachher nicht Wunderkind geblieben, sondern in Sedan, Orleans, Paris und Breda 20 Jahre lang als Rechtslehrer und Parlementsadvocat bewährt, und nun erst, von Amalie Elisabeth bemerkt und festgehalten, einer der vornehmsten Räthe ihres Sohnes Wilhelm geworden. Er, der zusammen mit den französischen Reformirten schwerere und unvermeidlichere Kämpfe zu bestehen gehabt hatte, als die selbstgewählten, welche deutsche Theologen des 17. Jahrhunderts einander und ihren Gemeinen zu bereiten pflegten, mußte alles was zu ihrer Beschwichtigung dienen konnte, als Gewinn ansehen, und so hatte er in dieser Weise auch schon mit Joh. Crocius bei Einführung der Kirchenordnung des Landgrafen Wilhelm zusammengewirkt. Kurz nachher, und da sich hier selbst bei den Reformirten so viel Eingenommenheit gegen die Lutherischen gezeigt hatte und da auch im Cultus beider Confessionen die Agitation fortging, scheint der Landgraf wenigstens hiergegen noch etwas weiteres haben erreichen zu wollen. Es war schon viel gewonnen, wenn die Geistlichen nur nicht mehr glaubten zu der polemischen Predigt verpflichtet zu sein, und so galt es, von angesehenen Theologen beider Parteien ein Responsum zu gewinnen, welches die milderen darüber beruhigte und die

herrschsüchtigeren davon abmahnte. Die lutherischen Theologen zu Rinteln baten ihn aber auch selbst hier etwas zu thun, weil auch sie, wie sie sagen, nicht mehr hätten still sitzen und schweigen dürfen bei der pestifera maledicentia, mit welcher wie an andern Orten, so nun auch in Hessen die einen Geistlichen die andern im öffentlichen Gottesdienst von der Kanzel schmähten, de suggestu exagitent, perstringant, insectentur. Es sollte also untersucht werden, ob denn wirklich der Abstand reformirter und lutherischer Kirchenlehre von einander so weit gehe, ob die Verschiedenheit so fundamental und total sei, daß diese Heftigkeit, dieses Verhandeln der theologischen Controversen vor der Gemeine, diese Unterbrechung der Erbauung durch den dafür stets wach erhaltenen Streit gerechtfertigt sei, ob sie eine Pflicht und ein Werk des Herrn sei gemäß dem Wort „verflucht, wer das Werk des Herrn lässig treibt", oder ob sie eine Verirrung, eine Verkennung der Grenze von Kirche und Schule, eine Gleichgültigkeit gegen das Beste der Gemeine, vielleicht gar bisweilen nach dem Ausdruck der Rinteler Theologen eine pestifera maledicentia sei. Jeder Streit unter Christen, heißt es in der amtlichen Erklärung über das Colloquium, ist ein Werk des Teufels, und so auch der womit die Evangelischen, im Fundament des Glaubens einig, gegen sich selbst und ihre eigenen Eingeweide wüthen; aber Gott hat seine Kirche niemals ganz verlassen, sondern ihr immer wieder fromme Fürsten und andere Männer gesandt, welche dies jammerte, und welche die streitenden Evangelischen wieder wenn nicht zur Einigung doch zu gegenseitiger Duldung zurückzurufen suchten, und diesen möchte auch der Landgraf sich gern anschließen. Es sollte durch eine Besprechung Veranlaßung gegeben werden, da beide Theile einander in der Hitze des Streits oft grundlos Meinungen beilegten, zu welchen sie sich gar nicht bekannten, daß jeder des andern Sinn durch dessen eigene Erklärung besser kennen lernte; es sollte erst danach der status controversiae genau formirt werden, und dann das wichtigste folgen, nämlich eine Erwägung, von welchem Gewicht die Differenz sei, ob sie als Controverse der Theologie geduldet werden könne, und ob sie das Fundament des Glaubens angehe oder nicht. Die

lutherischen Theologen hatten auch um Heranziehung anderer als bloß hessischer Theologen gebeten, weil sie die ganze Verantwortlichkeit, wie sie hier fast für die ganze lutherische Kirche von den Wortführern derselben zu übernehmen war, allein zu tragen sich scheuten; aber der Landgraf verweigerte dies, und wollte die Verhandlung wenigstens zunächst nur auf Abgeordnete aus seinem Lande beschränkt sehen. So ließ er denn im Juli 1661 die beiden lutherischen Theologen Musäus und Henichen von Rinteln mit den beiden reformirten Theologen Curtius und Hein von Marburg in Cassel zusammentreten, gab ihnen aber auch noch drei seiner weltlichen Räthe bei, Joh. Caspar v. Dörnberg, Caspar Fr. v. Dalwigk und den so eben genannten Vicekanzler v. Dauber. Die Acten des Colloquiums sind nicht bekannt geworden und scheinen auch jetzt noch nicht wieder aufgefunden zu sein; doch sind in den nachher erschienenen Streitschriften gelegentlich Nachrichten gegeben über die Art der Verhandlungen, so wie auch zuletzt das Ergebniß derselben öffentlich und amtlich bekannt gemacht wurde. Eine Woche, vom 1. bis 9. Juli, blieb man zusammen, sechs Stunden jeden Tag in regelmäßiger Sitzung, dazu in weitern Besprechungen während der übrigen Zeit, auch Mittags bei Tisch, und Abends mit möglichster Abkürzung aller Formalitäten; Protokolle wurden zwar geführt, aber nicht von beeidigten öffentlichen Notarien, weil es, sagen die Rinteler Theologen, zum Frieden besser schien hier das Einzelne nicht alles bekannt zu machen, eine Aeußerung, welche vermuthen läßt, daß wohl auch scharfe Worte fielen; bisweilen reichte eine Partei der andern Thesen ein, und abwechselnd nahmen in der Disputation darüber die einen oder die andern bald die Stellung des Opponenten, bald die des Respondenten. Als die Hauptlehrstücke, welche man durchzugehen habe, unterschied man die vier, vom Abendmahl, von der Prädestination, von Christus und von der Taufe; die Absolution, sieht man, ist nicht darunter, zum sichern Beweis, daß damals weder Lutheraner noch Reformirte etwas von einer Differenz in dieser Lehre wußten und daß auch die Lutheraner noch nichts davon ahnten, die Erhörung des Gebets „vergieb uns unsere Schuld" könne durch irgend ein

Zuthun des Geistlichen mitbedingt sein. Für jeden der vier Hauptpuncte aber formulirte man nun jedesmal beides, wie weit man einig sei, und wie weit noch nicht; und eben hier zeigt es sich denn auch, wie jede von beiden Theologenparteien nicht etwa nach irgend einer absonderlich modificirten und künstlich unterschiedenen Particular- und Provincialconfession, auch nicht nach individueller Willkühr, sondern nach dem ihr Zeugniß ablegt, was jede als die gemeine Lehre ihrer ganzen Kirche betrachtet, auch die marburger Theologen gerade ganz ebenso, wie sich auch die reformirten Geistlichen nach der letzten Synode gegen die neue Kirchenordnung des Landgrafen auf das „in andern reformirten Kirchen, als Frankreich, England, Holland, Schweiz und Pfalz bräuchliche", wie sie sagen, berufen und davon nichts „einem und dem andern Lutheraner zu gefallen" hatten aufgeben und dadurch „heucheln und die Gemeine ärgern" wollen. So blieben denn auch über alle vier Puncte die eingestandenen Dissense die alten, und darum theologisch und dogmatisch betrachtet groß genug; aber zugleich erkannte man an, daß man bei jedem über noch größere Hauptsachen einig sei, beim Abendmahle darüber, daß es ohne das geistige Empfangen Christi im gläubigen Herzen nicht heilbringend sei, in der Prädestinationslehre darüber, daß pelagianisches Selbstvertrauen verwerflich und daß die Rathschlüsse Gottes unerforschlich seien, in der Lehre von Christus über seine göttliche Natur und über die Verwerflichkeit arianischer, nestorianischer und socinianischer Meinungen, und in der Lehre von der Taufe darüber, daß sie zur Einpflanzung in die Gemeinschaft der Kirche nothwendig und daß ihre Geringachtung verwerflich sei. Und so zog man aus dem allen nun den allgemeinen Schluß, daß also im Fundament, das hieß zuletzt in dem was nicht bloß eine theologische und dogmatische, sondern eine allgemeine und religiöse Bedeutung habe, ein plenus consensus bestehe, und daß die noch übrigen Controversien das Fundament nicht umstürzten. Davon machten die Theologen beider Parteien denn auch die Anwendung, welche dem Landgrafen wohl gerade, wenn sie auch von ihnen kam, um aller übrigen willen vorzüglich willkommen sein mußte, daß also das gegenseitige Schimpfen und

Schelten um der noch übrigen Dissense willen nicht gerechtfertigt sei; sie erklären sich einverstanden, daß sie einander aufrichtige Bruderliebe schuldig sind, und daß sie auch jeder die seinigen bestimmen wollen, die andern als Glieder derselben wahren Kirche, als Genossen eines Glaubens an Christus und Miterben einer Seligkeit anzuerkennen; sie beschließen demnach, daß die Geistlichen beider Parteien die controversen Puncte nicht mehr in Predigten abhandeln, und wenigstens wenn der Text auf die Sachen führt bloß diese behandeln, aber die Personen nicht mehr angreifen, ihnen nicht Consequenzen welche sie ablehnen, aufbürden und sie bei der Gemeine nicht verhaßt machen sollen, überhaupt aber alles zu schwer Verständliche und dadurch Unerbauliche vor der Gemeine unerwähnt lassen sollen. Der akademische Vortrag soll ähnlich auf die Sachen gerichtet und von Persönlichkeiten fern gehalten werden. Auch bitten die Theologen den Landgrafen, die Kirchen und Universitäten der Nachbarschaft, namentlich die braunschweigischen und brandenburgischen zur Anschließung an diese Beschlüsse einladen zu lassen, und empfehlen eine Versammlung von Theologen, welche über die noch controversen Puncte weiter conferiren und darüber in einem geordneten ruhigen meist schriftlichen Verfahren weiter einig zu werden versuchen sollen. Wie viel war schon gewonnen, wenn auch nur die ersten Beschüsse zur Ausführung kamen. Der Lehre war nichts vergeben; es war (so unterscheidet auch der scharfsinnigste und beredteste Gegner aller evangelischen Union, dessen plötzlicher Tod in diesen Tagen ganz Deutschland durchzuckt hat) es war nicht auf eine absorptive, kaum auf eine conservative Union, eigentlich nur auf eine Conföderation abgesehen; die Lehrgegensätze waren in ihrer Schärfe festgehalten; es war auch erst die ganze Wahrheit, wenn nicht bloß der Dissensus ausgedrückt sondern auch der Consensus daneben gestellt war; aber endlich war doch wieder einmal, woran es so lange und so dringend gefehlt hatte, die verlorene Scheidung von dem was für Alle und dem was bloß für die Schule sei, wieder aufgesucht, und für die Gemeine und für ihre Erbauung gegen diejenigen eingetreten, welche ihren Gottesdienst zu einem Kampfplatz der theologischen Polemik gemisbraucht hatten. Alle diese

Beschlüsse wurden nun zusammen mit einem Bericht über die Veranlaßung des Gesprächs und mit der angenommenen Formulirung des Consensus und des Dissensus in den vier Puncten im Namen des Landgrafen Wilhelm und mit den Unterschriften der sieben geistlichen und weltlichen Theilnehmer am Gespräch lateinisch durch den Druck bekannt gemacht. Der Landgraf gewährte auch sogleich die eine Bitte, daß die Beschlüsse den Braunschweigern und Brandenburgern zur Anschließung mitgetheilt wurden.

3.

Welches waren aber sonst die Wirkungen von dem allen? Es ist nicht unerwartet, aber dennoch sehr bezeichnend, daß die Aufnahme welche alles Geschehene fand, eine vollkommen verschiedene bei den Reformirten und bei den Lutheranern war. Reformirter Seits nichts als vielstimmige Freude und Acclamation; nicht etwa nur der große Kurfürst, der Schwager des Landgrafen Wilhelm, ging der gleichen Pflicht den gleichen Zwiespalt in seinem Volk zu versöhnen mit den gleichen Maßregeln nach; nicht etwa nur der alte Unterhändler, der allzufügsame Schotte Duräus, welcher bei Landgraf Wilhelm eine letzte Zuflucht fand, sondern auch die strengsten unter den rechtgläubigen reformirten Theologen, wie die Niederländer Gisbert Voetius, der Gegner des Cartesius, Samuel Maresius, der Gegner des Hugo Grotius, Joh. Hoornbeck u. a. priesen was geschehen war; der Nestor aller reformirten Theologen Frankreichs, der schon einst im Jahr 1631 auf der französischen Generalsynode zu Charenton die Zulässigkeit der Lutheraner zum Abendmahl der Reformirten mitbeschlossen hatte, Moses Amyraut, widmete den Theologen des Casseler Colloquiums seine letzte Schrift, sein Irenicum, mit den Worten Simeons „Herr nun läßest Du Deinen Diener in Frieden fahren", voll Freude über das was hier geschehen sei, den alten Zwist zu versöhnen, welchen die großen Männer Luther und Calvin noch unversöhnt nachgelassen hätten, und welcher zur Schmach der Freunde des Evangeliums und zur Freude ihrer Gegner durch Herrschsucht, Rechthaberei und Leidenschaft nur allzulange erhalten sei. Ganz anders aber und

darin auch fast ebenso einstimmig die lutherischen Theologen. In deutscher Reducirtheit auf eine bloß literarische Existenz und nicht ohne hochmüthige Gelehrtenüberhebung über das nicht lateinisch redende Volk ahneten in dieser Zeit vor Spener die meisten von diesen es noch nicht wieder, daß es für dieses deutsche Volk in seinem Gottesdienst eine andere und bessere Nahrung geben könne als den Abfall von ihrer Kathederweisheit, und so verspürten sie freilich mit Recht eine Verwerfung ihres ganzen Tichtens und Trachtens in der hier ausgesprochenen Voraussetzung, es müsse vielmehr zu seinem Besten möglichst davor behütet werden; dazu jetzt durch den westphälischen Frieden und durch die Gleichstellung, welche er den Reformirten trotz Kursachsens Widerstand gewährte, die neugereizte Erbitterung über den Anspruch der Reformirten, auch sonst etwas den Lutheranern vergleichbares sein zu wollen, und endlich noch der besondere Schrecken, daß Calixtus auch nach seinem Tode noch nicht todt sei. Die Erben der Kathedra Lutheri, mit welcher sich nur Luthers Geist nicht gleich sehr wie große Ansprüche vererbten, die Wittenberger Theologen, ihren Abraham Calovius an der Spitze, richteten sogleich einen Quartband gegen die Rinteler, ihren Verrath an der reinen Lehre ihnen vorzuhalten, und eine Allocution an alle treuer gebliebenen, sie in dieser Treue des Unfriedens zu bestärken; ja sie zogen nun erst ein schon vor Jahren ausgearbeitetes Werk, ihren consensus repetitus fidei vere Lutheranae wieder hervor, jene Schrift, in welcher sie in 88 Verdammungssätzen auch jede kleinste Abweichung von ihren speciellsten theologischen Meinungen verworfen und diese als allgemeine lutherische Kirchenlehre hingestellt hatten, und sie versuchten es nun aufs Neue, diese Schrift als eine neue allgemeine lutherische Bekenntnißschrift zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und dadurch alle ihnen nicht bis in dieses theologische Detail gehorchenden friedliebenden Lutheraner aus der lutherischen Kirche zu entlassen. Auch schlossen sich ihnen noch ziemlich viele andere lutherische Theologen wenigstens darin an, daß sie auch, wie die Straßburger, Giessener und Tübinger, in Erklärungen und Flugschriften den Rinteler Theologen ihre unverantwortliche Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit vorhielten, worauf

denn diese, mit ihnen ihr dritter calixtinischer College Eckart, wieder antworten mußten. Insofern also brachte dann freilich das Gespräch hier zunächst keinen andern Ertrag, als daß es etwas sehr entbehrliches und schon sehr reichlich vorhandenes noch sehr vermehrte, nämlich die polemische Flugschriftenliteratur. Es blieb auch noch lange dabei, daß die lutherischen Theologen bei der mittleren Stellung ihrer Kirchenlehre zwischen der der katholischen und der der reformirten Kirche sich ebenso oft lieber jener als dieser wieder zuwandten und dann mit der Losung „lieber papistisch als calvinisch", um eben so viel von den Reformirten sich abwandten, während sie diesen zwar stets zurückgeblieben erschienen, aber doch ganz auf demselben Wege, welcher auch sie vom Papstthum noch weiter weggeführt hatte, und darum stets ihnen selbst näher und verwandter als dieses erschienen. So blieb es auch noch lange bei dem gegenseitigen Anfeinden und Schelten in der deutschen Predigt. Doch ganz ohne Gewinn war schon das selbst für die dogmatische Wissenschaft nicht, daß die Rinteler in ihrer gründlichen Gegenschrift den Unterschied zwischen Fundamentalartikeln für alle und einer daneben der Theologie frei zu gebenden weiteren Entwickelung derselben nach Calixts Vorgange weiter verfolgten; war und ist doch vor Erledigung der Schwierigkeit dieser Grenzregulirung an kein friedliches Nebeneinanderbestehen einer großen viele vereinigenden Kirche mit einer noch productiven und nicht bloß liturgisirten und disciplinirten Theologie zu denken. Einen andern allgemeinen Gewinn brachte das Colloquium mittelbar in sofern, als es den Consensus Repetitus und mit ihm das äußerste der theologischen Anmaßung ans Licht brachte, welche alle ihre Besonderheiten zum allgemeinen Bekenntniß und Gesetz für alle gleichen Genossen erheben möchte, und als dadurch endlich der Widerwille hiergegen stark genug wurde, um diesem sonst endlos fortwirkenden Triebe Schranken entgegenzusetzen. Doch auch in dem Lande selbst, welchem es zunächst zugedacht war, wird das Friedenswerk Landgraf Wilhelms nicht ohne Segen geblieben sein; so nicht nur in jedem Falle für ihn selbst nach dem Wort der Schrift „so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden", sondern auch für sein Volk. Zwar wurde

das nicht erreicht, daß Lutheraner und Reformirte dort aufgehört hätten, sich den größeren Fractionen der Kirche, nach welchen sie hießen, einfach zuzurechnen und in dieser Gemeinschaft geschieden einander gegenüberzustehen; es wurde leider auch nicht verhütet, daß nach Landgraf Wilhelms Tode bald Uebergriffe der Reformirten gegen die Lutheraner geschahen, bei welchen die nun einmal ausgesprochene Qualification beider zu einerlei Kirchengemeinschaft auch zur Rechtfertigung durchbrochener Rechts- und Eigenthumsschranken gemisbraucht wurde. Aber nothwendige Reformen dürfen deshalb nicht ungefordert bleiben, weil die Ausführbarkeit derselben oft Jahrhunderte auf sich warten läßt; hier wird aber auch schon viel früher das Zeugniß, welches der fromme Fürst hier kurz vor seinem frühen Tode mit seinen besten geistlichen und weltlichen Räthen ablegte, die Wirkung aller seiner übrigen kirchlichen Reformen unterstützt haben. Die Kirchenordnung Landgraf Wilhelms vom Jahr 1657, welche von ihm darauf angelegt war, daß sie von beiden, Reformirten und Lutherischen, sollte gebraucht werden können, und deshalb anfangs als zu lutherisch von seiner reformirten Geistlichkeit zurückgewiesen war, bewährte sich dennoch allmählich für beide in einem vieljährigen gemeinsamen Gebrauche, und dieser gemeinsame Gebrauch war wenn noch nicht wieder eine vollkommene Union doch ein großes und unschätzbares Stück davon, in unserm Jahrhundert heilsam erweitert und fortgebildet durch die Einigung der Consistorien, der theologischen Facultät der Landesuniversität, der Schulen und der Presbyterien, und so waren erst neuster Geringschätzung dieses Friedens Versuche vorbehalten ihn wieder zu unterbrechen, und um so viel die fromme Absicht Landgraf Wilhelms und seiner gleichgesinnten Nachfolger wieder zu vereiteln.

Als im 17. Jahrhundert die ganze Theologie des 16. Jahrhunderts zu sehr als Bekenntnißnorm behandelt wurde, hat das schon damals beide, die Theologie und die Gemeine, beschädigt, die Theologie niedergedrückt, die Gemeine zersplittert und zum Theil verscheucht. Würde jetzt dasselbe wieder versucht, etwa aus Ver-

zweiflung an beiden in der Gegenwart und in der darauf gegründeten Voraussetzung, daß beide nur durch strenge Zucht in der Unterwerfung unter eine unveränderliche Doctrin unschädlich zu machen seien, so würde das dieselben zerstörenden Wirkungen um so viel mehr nach sich ziehen, als das 19. Jahrhundert dem 16ten noch unähnlicher ist als das 17te; es würde, wenn es gelänge, die jetzt noch manchfaltigere Theologie noch gründlicher zerdrückt, und die jetzt noch manchfaltigere Gemeine noch mehr zersplittert und noch allgemeiner verscheucht werden. Muß aber diese beiderlei Manchfaltigkeit selbst nicht bloß zum einen Theile für Ausartung und Auflösung, sondern auch zum andern für Entwicklung und Reife gelten, — giebt es noch ein deutsches Volk, welches in seinen besten Zügen, seiner Sprache, seiner Sitte, seinem Familienleben unvertilgbar Gottlob ein christliches ist und keine heidnische massa corruptionis, und ist es eine wenn auch nicht beabsichtigte Lästerung auch des Christenthums selbst es dafür zu erklären, als habe das Christenthum in fast 2000 Jahren alle seine Zwecke an ihm verfehlt und nichts erhebliches daran zu ändern vermocht, — giebt es noch eine deutsche Wissenschaft mit rastloser Arbeitsamkeit und gewissenhaftester Wahrheitsliebe und so auch noch eine deutsche Theologie mit einem Rest derselben Vorzüge, und sind diese Vorzüge selbst so gewiß christlich werthvolle Güter, als es gewiß ist, daß das Reich Gottes nicht mit der Rohheit und mit der geistigen Trägheit kommt und wächst, — dann wird noch auf eine andere Weise als bloß durch Disciplinirung von Kirche und Schule nach der Norm der unvergleichlich großartigen Alterthümer des 16. Jahrhunderts für die Herstellung der Einmüthigkeit und der großen nationalen Gemeinschaft gesorgt werden müssen, welche der Zweck der Kirche selbst und ohne welche sie ein Conventikel ist, und dann wird dafür doch kein andrer Weg dem Ziele näher führen und gesegnet sein als der, auf welchem wir die größten unter den hessischen Fürsten vorangegangen sehen, als der, daß durch die rechte Scheidung zwischen Kirche und Schule, Religion und Theologie, Bekenntniß und Wissenschaft für beide am besten gesorgt wird, daß das christliche Gemeinleben vor der Mühsal und

dem Streite der Schule behütet wird, damit es möglichst unzerrissen durch sie noch starken christlichen Gemeingeist genug und in seinem Gottesdienst noch Freudigkeit und Hymnus behalte oder wieder erhalte, und daß dann auch der theologischen Schule die ihr gebührende Freiheit gesichert wird, nicht die, deren sie nicht bedarf, alle ihre Streitfragen auch in die Gemeine ruhestörend hineinzuwerfen, wohl aber die deren sie gar sehr bedarf, nicht bloß vorgeschriebene Resultate nachsprechen und bestätigen, sondern noch selbst sich Mühe geben und lernen und arbeiten zu dürfen. Möge denn in diesen Fußtapfen seiner großen Vorfahren, auf ihrem Wege der Versöhnung und Heilung aller Spaltungen und Schäden im Lande auch der Fürst seinen und seines Volkes unzertrennlichen Frieden finden, dessen Geburtsfest wir heute feiern, und möge der Herr zur Beförderung dieses Friedens in diesem seinem neuen Lebensjahre ihm selbst und allen seinen Räthen und uns allen die Kraft und den Beistand seines Geistes geben, ohne welchen die Menschen todt bei Leibesleben und ihre Herzen Steine sind. In diesen Wünschen und Bitten rufe ich Sr. Königl. Hoheit unserm Kurfürsten und Herrn unser feierliches Lebehoch.

Spener's
Pia Desideria
und ihre Erfüllung.

Festrede am 20. August 1862,

dem Geburtstage

Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1862.

Eine Feier wie die heutige drängt zu einer Rundschau über die Gegenwart und zu der Erwägung hin, welches Bestehende darin als erfreulich und welches als beklagenswerth zu achten sei; denn erkennen will man, welcher Güter Gedeihen und welcher Schäden Heilung man dem hohen Gefeierten zu seinem neuen Lebensjahre wünschen soll, dessen fürstlicher Beruf die Förderung alles Guten und die Unterdrückung alles Schlechten in seinem Lande ist, und dessen eigenes Lebensglück darum wie das seines Volkes durch den Erfolg bedingt ist womit der Herr ihm beides gelingen läßt. Wer aber möchte sich vermessen, überall, also auch dort wo sein besonderer Beruf ihn nicht zu größerer Aufmerksamkeit verpflichtet, darüber urtheilen zu können, was eine gegebene Gegenwart ziert und was sie drückt? und wer vermöchte doch auch nur in seinem engeren Kreise das gegenwärtige Bedürfniß zu beurtheilen, ohne vergleichen zu können, wie sich auch schon die Vorzeit mit der stets unendlichen Aufgabe seiner Abhülfe abgemüht hat.

Auch für die Kirche hat die Pflicht ihrer Arbeit an sich selbst, ihrer unendlichen Aufgabe nach, niemals aufgehört, und insofern ist auch die Reformation in ihr etwas stets vorhandenes und erforderliches und nie beendigtes gewesen; aber es scheiden sich doch in ihrer Geschichte gar sehr die Zeiten größeren oder geringeren Eifers für diese ihre fortbildende Arbeit an sich selbst, und auf Zeiten vermehrter kritischer Schärfe gegen alte Versäumniße und neuer Productivität folgen so allgemein wieder Zeiten des Nachlassens und Ausruhens nach dem neuen Aufschwung, daß die Größe der

ersteren fast immer auch durch das Zurückbleiben und Versinken der letzteren kenntlich wird. Fast 200 Jahre sind vergangen, seit eine Stadt in unserer Nähe der Ausgangspunct des größten reformatorischen Impulses wurde, welcher seit der Reformation Luthers über den durch sie berührten Theil der Kirche erging, und auch diese geringere Reformation hat, wie die des 16. Jahrhunderts, ihre Superiorität dadurch kenntlich gemacht, daß nach ihr zwar eine große und allgemeine reformatorische Wirkung nicht gefehlt hat (denn sonst wäre sie nur „wie eine Weissagung" gewesen) aber daß doch auch manche ihrer bedeutendsten Forderungen und Aufgaben von den folgenden Geschlechtern noch unerfüllt geblieben oder wieder vergessen sind bis auf diesen Tag. Philipp Jakob Speners sechs Pia Desideria waren es, durch welche, fast wie einst durch die Thesen Luthers, im Jahr 1675 eine neue Reformation eröffnet wurde; und schon der Klang, welchen sie dem deutschen Worte „fromme Wünsche" zurückgelassen haben, bestätigt es, daß auch nach ihnen die Unzulänglichkeit der Erfüllung nicht gefehlt hat. Aber fromme Wünsche sind auch solche, welche man trotzdem immer wieder aufnehmen und festhalten, immer wieder nach ihrer Erfüllung trachten soll, und so mag es auch bei einer Feier, deren Bedeutung auch vornehmlich die Erneuerung guter Wünsche für die Zukunft ist, nicht unschicklich sein, in der Festbetrachtung beides zusammenzunehmen, eine Erinnerung an Speners fromme Wünsche, und eine Erwägung, in wie weit sie erfüllt seien.

Wer es mit sich und den Seinigen gut meint, muß streng sein gegen sich und sie und gegen die Gegner milde, nicht umgekehrt, leichtgläubig an die eigenen Schwächen und an die Vorzüge des Gegners, nicht umgekehrt. So begann Spener, damals schon seit Jahren Senior des geistlichen Ministeriums zu Frankfurt am Main, aber erst 40 Jahre alt, die kleine Schrift, welcher er den Titel gab „Pia Desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche", nicht mit

der Selbstseligkeit und Selbstbewunderung, in welche sich damals die Mehrzahl der lutherischen Rechtgläubigen vor lauter Ueberhebung über Reformirte und Katholiken verloren hatte, sondern eben dieser Sicherheit und Selbstgenügsamkeit setzte er die bekümmerte Theilnahme und den Scharfblick der Liebe und darum das gründlichste Eingehn auf die heilungsbedürftigsten Gebrechen der lutherischen Kirche und besonders auf die ihrer Geistlichen entgegen. Er verkennt die allgemeinen Schäden nicht; er klagt über die Sitten der Höfe, über Rachsucht und Proceßsucht im Volke, über kärgliche Wohlthätigkeit und grobe Trunkliebe, über falsche Zuversicht auf bloße Häufigkeit der Theilnahme an Gottesdienst und Abendmahl und über die Wiedereinführung des schädlichen Irrthums vom opus operatum durch diese Zuversicht; aber wie wo ein Baum welk sei an der Wurzel etwas fehlen müsse, so, sage ein alter Kirchenlehrer, müsse wo die Gemeinde ohne Zucht sei an der Priesterschaft etwas fehlen; „ich nehme mich selbst nicht aus", sagt er, „wir Prediger bedürfen in unserm Stande so vieler Reformation, als immer einiger Stand bedürfen mag"; und so concentrirt sich nun seine ganze Klage fast nur auf das was anders werden müsse an der lutherischen Geistlichkeit, und so beziehen sich auch am meisten auf sie seine sechs Desiderien.

1.

Das erste von diesen ist, „daß man darauf bedacht sein möge, das W o r t G o t t e s r e i c h l i c h e r unter uns zu bringen". Statt der bloßen Bekanntschaft mit den Sonntagsevangelien durch die Predigt, welche er als den herrschenden Zustand voraussetzt, fordert er Kennenlernen der ganzen biblischen Bücher im Gottesdienste wie durch häusliches Lesen wenigstens des N. T. und durch Besprechungen darüber unter Leitung der Geistlichen, welche dadurch auch ihre Gemeineglieder und deren Bedürfniß besser kennen lernen würden; wie das Papstthum dadurch „die Leute in Unwissenheit" und „die völlige Gewalt über ihre Gewissen behalten habe, daß sie sie von Lesung der h. Schrift abgehalten", so, sagt er, „wird auch eben dies das vornehmste Mittel sein, da die

Kirche bedarf in bessern Stand zu kommen, daß der Ekel der Schrift, so bei vielen ist, oder die Nachlässigkeit in derselben zu studiren abgethan und hingegen herzlicher Eifer zu derselben erwecket werde". Man beachte, daß dieser Vorwurf von Ekel und Nachlässigkeit, von Entwöhntsein des Volks vom Selbstlesen der h. Schrift und diese Forderung von mehr Beschäftigung mit derselben gerade der Zeit strengster lutherischer Rechtgläubigkeit entgegengehalten wird. Zu dieser gehörte es freilich noch grundsätzlich, die h. Schrift als einzige Erkenntnißquelle geoffenbarter Wahrheit anzuerkennen; aber dem war die Praxis in der lutherischen Kirche durchaus nicht gemäß geblieben. Vielmehr ähnlich, wie bei den Juden die spätere talmudische Tradition sich als höhere Orthodoxie an die Stelle des Alten Testaments gesetzt hat und bloß bei Moses stehen zu bleiben schon den Pharisäern für sadducäisches Zuwenigglauben galt, wie ähnliches auch in der alten Kirche oft geschah, wo strenges Halten am buchstäblichen Schriftsinn ohne Harmonistik und allegorische Umdeutung oft ebenso beurtheilt wurde, und wie überhaupt immer was als spätere Gesetzesinterpretation auftritt den ausgelegten Text selbst zurückdrängt, so war es auch im 17. Jahrhundert in der lutherischen Kirche mit der h. Schrift gegangen. Im Volke wird der Ekel daran und die Nachlässigkeit, über welche Spener klagt, durchaus nicht allgemein, aber doch auch vorhanden gewesen sein, und als etwas Neues empfiehlt er es, daß die Hausväter wenigstens das Neue Testament mit den Ihrigen lesen sollen. Und auf den lutherischen Universitäten war noch gewißer vor der Beschäftigung bloß mit den Sätzen und Gegensätzen der neuen Confessionen die Beschäftigung mit ihrer biblischen Quelle zurückgewichen; exegetische Vorlesungen wurden selten anders als über die dogmatischen Beweisstellen gehalten und selten besucht; oft fehlten sie Jahre lang ganz; wo sie noch bestanden, wurden sie bisweilen so gedehnt, daß auch dadurch wieder die Bekanntschaft mit den ausgelegten Büchern gehindert wurde, wie wenn ein tübinger Theolog 25 Jahre brauchte, um mit der Erklärung des Jesaia einmal durchzukommen; war es doch auch schon gefährlich, unmittelbar an die h. Schrift selbst heranzutreten,

wenn doch in Gottes Wort nichts Rechtens sein sollte als was die Bekenntnißschriften glossirt und ratificirt hatten, und wenn darum des Abfalls und des Meineids beschuldigt werden konnte wer etwas anderes darin fand; unbeschränkter Bibelgebrauch ist stets mehr Freiheit, und darum hierarchischen Feinden dieser stets zuwider gewesen.

Hier war also wirklich eine unevangelische Beschränkung eingedrungen, und Speners dringendes Zurückfordern von mehr Gebrauch des Wortes Gottes ist im Volke wie in der theologischen Schule der Anfang der Abhülfe geworden. Im evangelischen Volke ist die Bibel seit der pietistischen Zeit wieder allgemeiner geworden was sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts bei den Lutheranern viel mehr als bei den Reformirten aufgehört hatte zu sein, der wirksamste Hausschatz des deutschen Volkes; nach ungleicher Fähigkeit und Empfänglichkeit haben seitdem wieder Tausende sich Glaubensfreudigkeit und Erhebung über die Noth der Erde, Muth und Kraft nicht sehend und doch glaubend daraus geschöpft; und wie diesen dieser Segen auch ohne Schriftgelehrsamkeit, ohne Griechisch und Hebräisch dennoch Gottlob reichlich zu Theil geworden ist, so hätte man die gleiche Freiheit Aller bloß nach Bedürfniß und Faßungskraft aus der Schrift zu schöpfen auch denen nicht versagen sollen, welche nach *ihrem* Maaß von Empfänglichkeit bloß für das Klare und Faßliche darin, für die verständliche Einfachheit und Hoheit ihrer Gesetzes- und Trostverkündigung, für die Anerkennung wenn auch nicht der Gottheit doch der Göttlichkeit ihrer größesten Gestalten offene Sinne und Herzen hatten; man hätte ihnen nicht so oft dies, wofür sie allein Sinn hatten in der Schrift, als geringfügiges Nebenwerk verleiden und nicht auch bei ihnen bloß auf die Hingebung an das Unbegreifliche und Wunderbare darin, wofür sie noch keinen hatten, ausschließlich dringen sollen; man hätte ihnen dadurch die Freiheit ihres Schöpfens aus der h. Schrift und dadurch ihre Anhänglichkeit für sie nicht verkümmern sollen, dann würde die Bibel noch viel allgemeiner und ungetheilter, als etwa bei andern Völkern Homer und Dante, eine Alle verbindende Freude und Liebe Aller und

dadurch ein noch viel größerer und segensvollerer Schatz des ganzen deutschen Volkes geworden oder geblieben sein. Und für die theologische Wissenschaft ist seit Speners Einfluß, obgleich er ihr sonst unmittelbar nicht immer förderlich war, noch niemals wieder so weit wie im 17. Jahrhundert der Ertrag der Schrifterklärung durch die Schlußsätze des kirchlichen Systems im Voraus normirt, sondern in wie manchfachem Wechsel auch hier neue Abhängigkeit von neuen Neigungen und von dem Wunsche sie aus der Schrift rechtfertigen zu können auf allen Stufen des dogmatischen Entwickelungsganges seitdem gefolgt ist, die Anerkennung der Pflicht, die heilige Schrift der Bekenntnißschrift überordnen zu müssen und nicht umgekehrt, weil bloß jene aber nicht diese die Kraft zur Geist- und Lebensmittheilung hat, hat sich doch noch keine dieser bisherigen Perioden wieder entreißen lassen. Erst der neuesten Zeit oder der nächsten Zukunft droht hier vielleicht wieder ein Rückfall in Zustände wie jene, gegen welche Spener mehr Wort Gottes zurückforderte, ein neues Disciplíniren und Terrorisiren der biblischen Exegese durch eine selbst bekenntnißwidrige Behandlung der Bekenntniße als Autorität der Tradition und der spätern authentischen Interpretation; und wenn dies dann von der gelehrten deutschen Schrifterklärung und von ihrer werthvollsten wenn auch noch nicht reifen Frucht, der Wissenschaft der biblischen Theologie, bleibend wieder abzuwenden vermöchte, dann würde es wohl auch eine desto ausschließlicher den Bekenntnißschriften mikrologisch zugewandte Theologie mit Streit und Parteinehmen über den Sinn der Bekenntnißworte statt der Schriftworte nach sich ziehen, und würde über solcher talmudischer Gelehrsamkeit noch unevangelischer die biblische in Vergessenheit bringen, aber auch noch dringender einen von dem gemisbrauchten Hülfsmittel zur Quelle zurückrufenden Spener nöthig machen.

2.

Sein zweites Desiderium bezeichnet Spener als ein solches, welches Luther vorschlagen würde, und das ist, was er die „Aufrichtung und fleißige Uebung des geistlichen Priesterthums"

nennt, die thätige Mitwirkung aller Christen bei geistlichen priesterlichen Verrichtungen. Er beruft sich auf eine Schrift Luthers an die Böhmen vom Jahr 1524, wo dieser es „eine verfluchte Rede nennt, wo man sagen wollte, ein Priester wäre ein ander Ding denn ein Christ ist, denn solches werde geredet ohne Gottes Wort, nur auf Menschenlehre, auf alte Herkommen oder auf die Menge derer, die es also dafür halten"; „alle Christen sind mit einander Priester und alle Priester sind Christen"; „Christus, sagt Luther hier, giebt einem jeden Christen auch die Gewalt und Brauch der Schlüssel, da er sage: er sei Dir als ein Heide", denn nicht den Papst sondern jeden Christen rede er an mit dem Wörtlein Dir; alle Christen rede er an mit dem Wort „was ihr binden werdet, soll gebunden sein". Die Clerisei, sagt Spener hiernach, habe sich „hochmüthiger Weise allein den Namen der Geistlichen zugemessen, der allen Christen gemein sei, und die übrigen Christen davon ausgeschlossen", „womit sie die sog. Laien zu demjenigen was auch sie billig angehen sollte, träge gemacht". Dem Papstthum habe „nicht weher geschehen" können, als dadurch, daß Luther gegen dies „angemaßte Monopol des geistlichen Standes" gezeigt habe, „zu den geistlichen Aemtern, wenn auch nicht zu deren öffentlicher Verwaltung, wozu die Verordnung der in gleichem Recht stehenden Gemeine gehöre, seien alle Christen berufen, und nicht nur befugt, sondern wollen sie anders Christen sein, verbunden, also sich und was ihnen sei, Gebet, Dank, gute Werke, Almosen zu opfern, im Wort des Herrn emsig zu studiren, andere nach der Gnade die ihnen gegeben sei, zu lehren„ zu strafen, zu ermahnen, für ihre Seligkeit nach Möglichkeit zu sorgen", und „durch den ordentlichen Gebrauch dieses Priesterthums werde auch dem Predigtamte kein Eintrag gethan", vielmehr sei dieses ohne die Hülfe des gemeinen Priesterthums zu schwach und nicht Manns genug bei so vielen dasjenige auszurichten was zur Erbauung nöthig sei".

Dieser zweiten Forderung bedurfte es zu Speners Zeit insbesondere in der lutherischen Kirche; denn diese, zu einseitig von oben nach unten und nicht umgekehrt wie die reformirte Kirche

ausgebildet, hatte nicht genug wie diese ein kirchliches Gemeinleben erzeugt, vielmehr Kirchenregiment und Kirchendienst zu sehr von der Mitwirkung der Gemeinen unabhängig gemacht und von Beachtung derselben entwöhnt, die Gemeine selbst aber ohne jede Uebung in solcher Mitwirkung gelassen. In dieser Gemeinschaftlosigkeit und Abwendung von einander hatten in der lutherischen Kirche beide Schaden genommen, die alleinherrschende Theologenaristokratie auf Universitäten und in Consistorien durch hierarchische, büreaukratische und gelehrte Ueberhebung über das ungelehrte Volk, und das Volk, aber mit Einschluß der Gebildeten welche es auch unter ihm gab, durch die Gewöhnung das Regiment jener gleichgültig über sich ergehen zu lassen, und dabei also an vollkommne Unthätigkeit für irgend ein kirchliches Interesse, zumal da noch unnöthig und misdeutbar die Abmahnung von guten Werken als von etwas Katholischem über dasselbe erging. Oft bloß zum Parteinehmen in den theologischen Streitfragen hatte man selbst durch die Predigt das lutherische Volk herangezogen; aber gerade diese oft einzige Betheiligung bei den öffentlichen Angelegenheiten der Kirche wirkte viel öfter nachtheilig als heilsam, weniger noch wenn sie bloß die Aufmerksamkeit abzog und als »solatium servitutis« sonstiges Elend vergessen ließ, schlimmer wenn sie auch sittlich zerstreute, und Versuchung zu Haß und Hochmuth gegen dazu bezeichnete Mitchristen wurde; deutsche Prediger welche des Volks gejammert hatte und es vor solcher Agitation behütet sehen wollten, wie die Arndt, Schuppius, Meyfart, waren selbst dafür verfolgt.

Auch hier datirt sich von dem Einfluß Speners für die Lutheraner der Anfang der Umkehr und Reform bis auf diesen Tag. Wie einst Luther im Jahr 1520 das deutsche Volk bei seiner „Besserung des christlichen Standes" zu Hülfe gerufen hatte, so that es hier auch Spener, vindicirte in einer freien Stadt, wo Selbstverwaltung auch sonst schon bekannter war, dem Volke das Recht und die Pflicht, auch in Kirchensachen selbst etwas mitzuthun, bildete sich aus dem Volke die Pflanzschulen seiner kleinen Kirchen für die große Kirche, und wenn das auch für die ersten Ueber-

gangszustände oft die Nachtheile des Separatismus und Conventikelwesens nach sich zog, so lehrte es doch schon durch den angeregten Wetteifer die lutherischen Geistlichen wieder mehr die Mitwirkung des Volks erträglich und erfreulich zu finden, und lehrte das Volk wieder thätig zuzugreifen in kirchlichen Dingen; es stellte zwischen beiden mehr christliche Gemeinschaft wieder her, und machte dadurch beide evangelischer wie Luther sie gewollt hatte, die Geistlichen im guten Sinne weltlicher, d. h. deutscher, theilnahmvoller und eingehender bekümmert um das Wohl und Wehe des Volkes, nicht bloß nach einem klerikalen Maaß es beurtheilend und verurtheilend, und das Volk geistlicher, nicht mehr als erklärte ewig unheilige Laien zum Nichtsthun in der Kirche reducirt und privilegirt, sondern auch mitberufen zur thätigen Verwirklichung des geistlichen Pristerthums und allmählig diese Berufung rechtfertigend durch heilsames Freudefinden an dieser Mitbethätigung. Zwar von dem was hier früher fast allein gewährt war, von der Betheiligung bei den theologischen Lehrunterschieden und Streitfragen, wollte Spener das christliche Volk zu seinem Besten gerade zurückgezogen sehen; aber für alles was seinem Verständniß wie seinem Thun näher lag, was das christliche Leben der Einzelnen unmittelbar anging, oder wenn auch dem großen Ganzen der Kirche zugewandt wohlthätig und nicht schädlich wie die Polemik auf das Leben der Einzelnen zurückwirkte, für alles was man jetzt unter dem Namen innerer und äußerer Mission zusammenfaßt, ward in der lutherischen Kirche Deutschlands doch erst durch Spener wieder ein Impuls gegeben und ein Anfang gewonnen. Sie hat darin freilich wohl Katholiken und Reformirte nicht erreicht, wo der Eifer und die großen Erfolge bei jenen auch durch Herrschbegier und Ueberschätzung der guten Werke unterstützt werden, bei den Reformirten besonders durch englische Bereitwilligkeit und Uebung das Gemeinnützige selbst zu thun und nicht bloß von der Regierung zu erwarten. Aber gerade bei der langen deutsch-lutherischen Entwöhnung der Einzelnen freiwillig für Gemeinnütziges etwas zu thun ist alles desto werthvoller, womit man auch hier nachgefolgt ist; in tausend Formen sind auch hier jetzt Kräfte verwandt und Vereine

begründet für christliche Zwecke, wovon die lutherische Kirche in den Tagen ihrer strengsten Rechtgläubigkeit keine Ahnung hatte; so hat der Gustavadolfverein in nicht ganz dreißig Jahren seines Bestehens doch fast eine halbe Million für bedürftige evangelische Kirchen und in dem einen Jahre 1859 über 160,000 Thaler für mehr als 500 Gemeinen zu verwenden gehabt, und noch viel mehr Segen könnte er für die dafür Verbundenen selbst haben, wenn er auch Dissentirende in der Lehre dennoch an einerlei christlichem Liebeswerke zusammenwirken und darin sich wieder als Christen verbunden fühlen lehrte und so die Kirche von ihren gefährlichsten Wunden heilen hülfe, welche offen zu erhalten freilich manche für Pflicht und Entschiedenheit und wohl auch darum den Verein selbst für verwerflich halten. Und doch erinnert schon dies daran, daß Speners Wunsch und Ziel auch hier noch nicht ganz erreicht ist. Allgemein ist unter den deutschen Protestanten noch nicht wieder ein freudiges Entgegenkommen und Zusammenhalten zwischen Geistlichen und Volk, ein Herz der einen für die anderen ohne welches keine Gemeinschaft ist; hat die Liebe Recht und nicht das Schwarzsehen, so müßte wer das deutsche Volk noch hinlänglich liebte bemerken, daß es schon mit seiner Sprache und Sitte sich der unvertilgbaren christlichen Grundzüge Gottlob gar nicht erwehren kann, müßte erkennen, welch ein suchendes Verlangen nach religiöser Befriedigung darin gerade jetzt das Gegentheil früherer Gleichgültigkeit und Erstorbenheit ist, und doch kommt noch Mistrauen genug vor, der Geistlichen gegen das Volk, als sei die Mehrzahl unheilbar unchristlich und eine verdorbene Maße, und des Volks gegen die Geistlichen, als mäßen sie sein Christsein nur nach einem zu engen Maaß allzu specieller Beistimmung in der Lehre; es fehlt nicht ganz an neuen Wünschen nach Rehabilitation klerikaler Superiorität auch auf evangelischem Boden, an Theorien, welche zur Gültigkeit der göttlichen Sündenvergebung auch noch die Contrasignatur des absolvirenden Menschen und Formen der Bewerbung um diese zurückfordern, und so fehlt es denn auch noch weniger an solchen, welche durch diese Ansprüche dort nicht angezogen sondern verscheucht werden, wo nichts als freie Anhänglichkeit

und abgenöthigtes Vertrauen den Segen der Gemeinschaft wiederherzustellen vermöchte.

3.

So ist denn auch das dritte Desiderium Speners ebenfalls noch nicht zu so allgemeiner Anerkennung als es sollte gekommen. Als solches fordert er, „daß man den Leuten wohl einbilde und sie dahin gewöhne zu glauben, es sei mit dem Wissen im Christenthum durchaus nicht genug, sondern das Christenthum bestehe vielmehr in praxi".

Wie unzweifelhaft ist dieser Satz, zumal den Worten der Schrift gegenüber, welche Spener dafür anführt „laßt uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit", „wer nicht recht thut ist nicht von Gott" und so vielen andern, oder nach der Erzählung, welche er auch anführt, wie einst Johannes im höchsten Alter als christlicher Cato stets nur das eine gepredigt „Kinder, liebet euch unter einander", und auf das Verlangen nach einer längeren Predigt nur entgegnet habe „daß dies das Gebot des Herrn sei, und daß es genug sei, wenn bloß dies Eine geschehe", — und doch wie selten in allen Jahrhunderten der Kirche hat man diesen Gedanken so wie man gesollt hätte zur Beurtheilung übergeordnet und die Folgen anerkannt, welche darin liegen. So besonders zu der Zeit, zu welcher Spener zunächst redete. Da galt das ausnahmlose Annehmen und Wichtignehmen der vorgeschriebenen Kirchenlehre in all ihrem scholastischen Detail für die höchste, fast für die einzig erforderliche Eigenschaft des lutherischen Theologen; da galt noch immer die besondere Behandlung der christlichen Moral, wenn auch nur als Theil der Dogmatik wie Calixtus wollte, für eine bedenkliche Neuerung; da war noch immer eine Scheu, auf die Manchfaltigkeit sittlicher Zustände unterscheidend und zergliedernd einzugehen, weil das Stehenbleiben bloß bei dem Gedanken gleicher Verdorbenheit und Heilsbedürftigkeit Aller allein der Demuth zu genügen erschien, aber von fruchtbarer Fortbildung der Ethik gerade an der wichtigsten Stelle zurückhielt; da kümmerte sich die lutherische Rechtgläubigkeit, sich selbst genügend im Besitz der reinen Lehre,

nicht sehr um die Früchte davon im Leben, und ließ dies von ihr unangebaute Feld von beliebigen andern guten und schlechten Traditionen überwuchert werden. Da bedurfte es denn zwiefach der Erinnerung, daß es im Christenthum mit dem Kennen und Festhalten der evangelischen Lehre, überhaupt mit dem bloßen Fürwahrhalten nicht gethan sei, sondern daß das Christenthum und das Christsein in einem Handeln bestehe. Es lag darin, daß die Lehre überhaupt nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zum Heile sei, daß der Zweck die Reinigung nicht der Erkenntniß von Unwissenheit und Irrthum, sondern des Herzens von Selbstsucht, Lieblosigkeit und Gottesvergessenheit sei, und daß das Mittel des Suchens und Festhaltens der rechten Erkenntniß dort zweckwidrig und verwerflich gebraucht sein müsse, wo es irgendwie die Schäden fördere, deren Heilung gerade der Zweck und das Eine Nothwendige sei, wo es also Rechthaberei und Ungeduld, Hochmuth und Herabsehen auf den Mitchristen, Haß und Leidenschaft, Streit und Spaltungen veranlaßt und vermehrt habe.

Seit Spener ist das nun auch immer wieder anerkannt, aber so oft auch wieder vergessen und dazwischen wieder durch die Behandlung des Christenthums als einer Sache der Lehre und durch das Messen des Christseins nach der Zustimmung zu dieser Lehre zurückgedrängt, daß die alte Wahrheit, das Christenthum sei eine Sache des Gemüths und des Lebens und nicht des Fürwahrhaltens, wo sie einmal wieder stärker durchdrang, wie in unsern Tagen besonders durch Schleiermacher, auch immer wieder wie eine neue frohe und versöhnende Botschaft zuerst wieder vernommen und dann ebenso bald wieder vergessen und doch in ihren Consequenzen nicht zu einer Wahrheit gemacht wurde. Die Aufklärungsperiode kam sich hoch erhaben vor über der lutherischen Rechtgläubigkeit des 17. Jahrhunderts, und war doch bei allem Auseinandergehen der Lehren beider einig mit ihr in dem was man den Intellectualismus beider genannt hat, in Behandlung des Christenthums besonders als Sache des Rechthabens und der Befreiung von Irrthum. Und wieder in unsern Tagen, nachdem auf den Aufschwung der Freiheitskriege und auf die dadurch

erregte Sehnsucht nach christlicher und politischer Einigung wieder das Gegentheil dieser Erhebung, das Wiederheruntersinken zu particularen Interessen und zum Auseinandergehen danach gefolgt ist, wie hat die Trockenheit sich da nicht sogleich so schnell wieder mit ihrem Messen von Christsein nach der Doctrin, bisweilen selbst nicht einmal nach einer lebendig aus der Schrift geschöpften sondern nur archäologisch wieder hervorgezogenen, vorgedrängt und damit Schaden angerichtet. Oder ist denn nicht jede Abneigung gegen Union unter Mitchristen, zumal unter Mitprotestanten, schon nach dieser Verirrung gerichtet? Ist sie nicht Hegen und Gutheißen von Zwiespalt mit Mitchristen bloß um der als Selbstzweck behandelten Lehre willen, und hier bloß um partieller Ungleichheit willen bei Auslegung und Aneignung des gemeinsam anerkannten biblischen Grundes? Ist da nicht die wissentlich gehegte und gepflegte und auf die folgenden Geschlechter vererbte Aufhebung der Gemeinschaft mit den Mitchristen, die Leichtfertigkeit, schon um des Lehrdissenses willen sie für schlechter und unchristlicher und sich selbst für besser und christlicher zu halten, der Verlust an Liebe, welche doch nicht ein Mittel sondern selbst ein Gut, selbst des göttlichen Geistes voll ist, — ist dies nicht eine viel gewißere Verminderung und Beschädigung christlichen Lebens, als jede, welche etwa von irgend einem Uebelstand zu besorgen wäre, welcher bei Kirchengemeinschaft partiell Dissentirender aber im Fundament Verbundener vorkommen könnte? Dieselbigen, welche in der Ehescheidungsfrage so viel Wahres und Gutes von gegenseitigem Ertragen der Fehler mit Geduld, von Bekehrt- und Gebessertwerden der Einen durch die Andere zu sagen wissen, warum wenden sie das nicht auf das noch größere Haus der Kirche an, in welchem, wenn es groß sein soll, für noch mehrere und noch verschiedenere und für eine noch manchfaltigere Ergänzung und Erziehung der Einen durch die Andere Raum sein muß, und welches selbst dazu da ist, die Verbundenen in Geduld und Liebesdienst gegen einander zu verbinden und zu üben? Und schon jenes mit Recht ersehnte Zusammenwirken zwischen Geistlichen und Volk und das dazu unentbehrliche gegenseitige Vertrauen, wodurch wird es häufiger gestört, als da-

durch, daß was christlich ist im deutschen Volke und was Gottlob so reichlich vorhanden ist in seinem Familienleben wie in seinem bürgerlichen Leben, in seiner Ehr- und Wahrheitsliebe, in seiner Bereitwilligkeit allen Armen und Kranken, allen Bedrängten und Unterdrückten zu helfen, und überall, — nicht als das was es ist, als eine unschätzbare christliche Mitgift und Ueberlieferung eines christlich aufgewachsenen Volkes anerkannt wird, sondern daß so lange auf das damit verbundene Fürwahrhalten inquirirt und dies nach so strenger theologischer Vorschrift gemessen wird, bis auch „das Strahlende geschwärzt“ und bis wahrscheinlich gemacht ist“, weil doch die Lehre der anscheinend christlich Handelnden nicht christlich genug sei, sei auch ihr Handeln nichts werth. Vielmehr wenn beides so oft vorkommt, bald bei den einen christliche Lehre und Grundsätze neben unchristlicher Praxis, bald bei andern Zweifel und Unglauben in der Erkenntniß neben einem Christenherzen voll Liebe und Güte, vielleicht voll Schmerz sich des Unglaubens nicht erwehren zu können, so verbietet schon dies, das Christsein bei sich selbst und bei andern bloß nach dem Erkennen und Fürwahrhalten zu beurtheilen, weil man danach im erstern Falle zu günstig und im letztern zu ungünstig urtheilen würde; aber wenn man auch um des ungleichen Stückes christlichen Lebens in jeden von beiden sich über beide als über Mitchristen freuen soll, und gerade durch die Gemeinschaft beiden zu dem was jedem noch fehlt zu verhelfen suchen soll, nach Speners Maaß, so wie nach dem eines größern als er, müßte man doch, wenn zu wählen wäre, die letzteren für christlicher anerkennen als die ersteren, auch wenn beide dies selbst nicht thäten, die ersteren aus Hochmuth, die letzteren aus Anspruchlosigkeit. „O wie hoch“, sagt Richard Rothe, „thäte doch unserm Geschlechte ein neuer Paulus noth, ein neuer Heidenapostel, der unsere unbewußten Christen von ihrem Christenthum und damit zugleich unsere Judenchristen von der Unchristlichkeit ihres gesetzlichen conventionellen Christenthums mit Geistesmacht überführte“!

4.

Doch von schnellem Richten bloß nach der Lehre mahnt auch noch besonders das vierte Desiderium Speners ab, „daß man genauer auf sich Acht haben solle, wie man wegen der Religionsstreitigkeiten und gegen diejenigen sich zu verhalten habe, welche allerdings Ungläubige oder Falschgläubige seien". Was Spener hier anders will, folgt schon aus seinem Glauben, daß das Christenthum mehr in thätiger Liebe als im Fürwahrhalten bestehe, und aus seinem Verlangen, für diese Liebe durch möglichst große und ungetheilte Gemeinschaft auch einen Wirkungskreis so ungehemmt als möglich zu erhalten; nach der Einigung der Religionen zu streben hält er nicht für eine Thorheit sondern für eine Pflicht. Hiernach angesehen erscheinen ihm die Spaltungen und Dissense nicht als unveränderliche Ordnungen, der Erhaltung werth, und die darüber geführten Streitigkeiten nicht als rühmliche Kämpfe, sondern als etwas beklagenswerthes und als eine Schmach für Christen, und darin liegt dann allein schon der Trieb zu einer andern Behandlung derselben, nämlich nicht so daß darin Geist und Scharfsinn, Muth und Kraft ein ganzes Leben hindurch verbraucht werden sollen, sondern daß sie abgekürzt und wo irgend möglich beigelegt und beendigt werden sollen. Das rechte Disputiren sei ja nöthig, sagt Spener, er meint sicher innerhalb der theologischen Schule, nicht vor der Gemeine und im Gottesdienst; aber schon Luther habe gesagt, „nicht durch Lehren sondern durch Disputiren werde die Wahrheit verloren, und würden die Gemüther gleichsam profanirt; und in den Streit verwickelt vergäßen sie das worauf es allein ankomme". Viele seien nur bedacht, daß sie viele lutherisch machten, aber nicht wie sie Christen würden, und sie sähen das wahre Bekenntniß nur wie eine Faction an, welche gestärkt werden müße, aber nicht als Eingang zu einem Wege worauf man Gott dienen wolle. Es soll nicht, wie fast alle Polemik thut, das Schlimme sondern das Gute an dem Gegner aufgesucht werden; man soll für ihn beten, alle „Scheltworte und Personalanzüglichkeiten" sollen wegfallen; den, der in seinem Unglauben beharrt, soll man nicht zurückstoßen,

sondern auffordern, wenigstens „nach denjenigen praktischen Principiis und Lebensregeln, die die meisten so den christlichen Namen tragen noch unter sich ziemlicher Maßen gemein haben, seinem Gotte eifrig zu dienen, und nach Zunehmen in der Wahrheit zu trachten“, also auch an ihm das Gute und Christliche aufsuchen und anerkennen.

Wie sehr bedurfte es auch dieser Erinnerung zu einer Zeit, wo in der lutherischen Kirche der Wahn so verbreitet war, hadernd je heftiger je besser für die Unterscheidungslehren übe man nicht Rechthaberei für eine eigene oder von andern Menschen vorgeschriebene Sache, sondern nur Gehorsam gegen eine göttliche, übe man nicht Abwendung von dem, wozu das Christenthum in die Welt gekommen ist, sondern selbst etwas Christliches, — zu einer Zeit, wo nicht nur, wie auch zu andern Zeiten, ohnedies vorhandener und treibender Haß sich mit dem Wahn täuschte, er höre auf, böse Leidenschaft zu sein, wenn er zur Rechtfertigung seiner Ausbrüche Vorwände von theologischer Meinungsverschiedenheit entlehnte, sondern wo auch manche der bessern jede Aufforderung zum Nachlassen in der Heftigkeit der Bestreitung so sehr bloß als eine Versuchung ansahen, daß sie, wie der fromme Paul Gerhard, lieber aus Amt und Land wichen, als daß sie hier Schonung und Nachgiebigkeit zur Beförderung des Friedens versprechen zu dürfen geglaubt hätten.

Auch dies hat Speners Friedenspredigt nicht ganz zu heilen vermocht; aber eins ist doch seitdem fast allgemein zum Bessern verändert; man hat sich mehr als früher gescheut, den theologischen Streit in die Gemeine hineinragen zu lassen und ihren Gottesdienst dadurch zu verderben; man hat ihn in die Schranken der Schule eingeschlossen zu halten gesucht, und schon hierdurch, wenn die Denunciation der Anderslehrenden bei den Ununterrichteten und das Dareinreden dieser wegfiel, hat jede theologische Discussion an Leidenschaftlosigkeit wie an Fruchtbarkeit beträchtlich gewonnen. Zwar ist auch diese Grenze öfter wieder überschritten; in der Zeit der Aufklärung wurden bisweilen mit derselben Unüberlegtheit, mit welcher man ein Jahrhundert vorher die Gemeinen

mit rechtgläubiger Polemik zerstreut hatte, nun erste Proben einer noch sehr unreifen Kritik in dieselbe hineingeworfen und dadurch Zerstörung statt der Erbauung bei ihnen angerichtet; doch fehlte gerade neben der ernsten rationalistischen Predigt am Ende des vorigen und Anfang des gegenw. Jahrhunderts fast niemals die seelsorgerische Aengstlichkeit und Fürsorge, welche der Gemeine kein Aergerniß geben wollte, und welche bloß von denen getadelt werden konnte, deren Kirche zur Aufnahme und zur friedlichen Gemeinschaft von Christen verschiedener Bildung und Denkart nicht Raum genug behalten sollte. Eine große Zeit der Erhebung, wie sie dann im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts folgte, brachte mit ihrer zugleich christlichen und patriotischen Wiederbelebung auch das Verlangen nach Beseitigung jeder Trennung und jedes Unfriedens im deutschen Volk und darum auch nach politischer wie nach kirchlicher Union zugleich, und darum auch den Widerwillen besonders gegen jede auch die Gemeine berührende Religionsstreitigkeit. Aber jedes Jahr weiterer Herabstimmung nach dem Aufschwunge brachte auch mehr Rückfall wieder zu der bloß auf die Vorzeit vertrauenden Verzweiflung an sich selbst und an der ganzen Gegenwart, zu der Ungeduld um jener willen die kaum geheilten Spaltungen wieder aufzureißen, zu der alten Verblendung, daß dieser Hader selbst Religion und Christenthum sei, und zu der Bereitwilligkeit, auch die Gemeine wieder dafür zu agitiren; und wo dies dann, wie gewöhnlich, nur bei einem Theile der Gemeine gelang aber bei einem andern nicht, da wurde die Spaltung bisweilen noch dadurch vertieft, daß der sich abwendende Theil dem folgsamen als unchristlich und bloß dieser schon für seine Folgsamkeit als christlich bezeichnet wurde, da wurde der letztere auch wohl zum »flectere superos«, zum Gericht über unfolgsame Theologie zu Hülfe gerufen und für competent erklärt, also dann den Unterrichteten die Freiheit beschränkt, welche den Ununterrichteten über sie eingeräumt wurde. Sollte dies und Aehnliches noch weiter zunehmen, bei den Theologen die Entwöhnung, bei der Frage nach der Wahrheit das eigene Gewissen zu befragen, und die Gewöhnung, die Antwort darauf bloß mit der vorgeschriebenen

Unterscheidungslehre zu erhalten, weiter die Uebung, unter Ignoriren oder Verdächtigen alles Entgegenstehenden bloß für die Hekuba dieser Vorschrift sich ereifern zu können, und die Disponibilität des Raisonnements zur Vertheidigung jedes aufgegebenen Themas wenn nicht mit guten doch mit irgend welchen Gründen, welche die auch politisch benutzbare Wirkung dieser Uebung sein würde, und in den Gemeinen die Leichtigkeit, die klaren und unzweifelhaften gegenwärtigen nächsten und dringendsten Aufgaben und Pflichten des christlichen Lebens über dem künstlich aufgestachelten Interesse für die alten Streitfragen der Theologen sich aus dem Sinn zu schlagen, dann würde das freilich in einer Zeit, wie die gegenwärtige, eine noch viel unnatürlichere Verbildung und Corruption sein, als welche Spener in seinem polemischen Zeitalter vorfand, und so würden noch größere Kräfte als die seinigen dazu gehören, um so viel größere Schäden wieder zu heilen.

5.

Doch eben darauf geht auch das fünfte Desiderium Speners; es ist die Forderung einer bessern Erziehung der künftigen Geistlichen auf den Universitäten. Er klagt zwar über das „meistens bei aller Facultäten Studiosis übliche unchristliche akademische Leben", und fordert für alle, „daß die Akademien, wie es billig sein sollte, auch recht als Pflanzgärten der Kirche in allen Ständen und Werkstätten des h. Geistes, nicht aber des Welt-geistes, ja des Ehrgeiz- Sauf- Balg- Zankteufels, an dem Leben der Studiosorum erkannt werden möchten". Aber er fordert dies mit Recht am dringendsten von den Studiosen der Theologie. Daß diese, wie er sagt, schon „in ihren ersten Studienjahren ein Leben führen als solche die da dermaleinst Fürbilder der Heerde werden sollen", das nennt er „ein ganz nothwendig Werk, ohne welches sie zwar studiosi philosophiae de rebus sacris, nicht aber studiosi theologiae sein werden". Mancher meine zwar, „es sei Zeit genug, wo er einmal Prediger werde, und alsdann das Leben ändere"; „aber diese böse Meinung thue großen Schaden", denn das Aendern des Lebens sei dann nicht in dem

Vermögen eines solchen, und „die fest eingedrückte Weltliebe hänge alsdann gemeiniglich den Leuten in ihrem ganzen Leben an". Die welche „die ganze Zeit ihre Studien mit Streitsachen hingebracht", müßten nachher entweder ungeschickte Prediger sein, oder nochmals ganz von vorn anfangen. Darum sollen die Professoren sie durch Wort und Beispiel noch auf etwas größeres als auf das bloße Lernen und Wissen um die Controversien hinweisen, auf Schriften wie Tauler und Thomas a Kempis, welche sie zur Selbstbeobachtung und Selbsterziehung, zur wahren Gottseligkeit besser leiten können als „andere oftmals mit unnützen Subtilitäten erfüllte Scripta"; vor allem auf das Neue Testament, welches sie mit wenigen Schülern so lesen sollen, daß sie sie „allein darauf achten lassen, was zu ihrer Erbauung diensam" sei, daß sie sie sich selbst darüber frei äußern lassen, ohne sich ihnen gegenüber eine besondere „Meisterschaft zu arrogiren", und daß sie sie auch unter einander zu gegenseitiger brüderlicher Erinnerung und Ermahnung veranlaßen, besonders ehe sie am Abendmahl theilnähmen; dann erst sei zu hoffen, daß „endlich solche Leute aus ihnen werden könnten, welche rechtschaffene Christen würden, ehe sie in das Amt träten da sie andere dazu machen sollten, und die sich also eher beflissen zu thun als zu lehren".

Diese Forderungen waren auf den lutherischen Universitäten zur Zeit Speners um so weniger etwas selbstverständliches, je gewöhnlicher hier der erwähnte Fall war, daß manche Studirende „ihre ganze Studienzeit mit Streitsachen hinbrachten", je mehr schon hier die recipirte Dogmatik fest und fertig für sie als Vorschrift zur Nachachtung und zum Auswendiglernen an Gedächtniß und Willen herantrat, und je weniger dabei auf Fürwahrhalten neben dem Fürwahrannehmen, auf Integrität des Wahrheitssinnes und des Gewissens, überhaupt auf Entstehung eigener Gedanken und Erfahrungen und mit ihnen eines Anfanges von eigenem innern Leben mit der Möglichkeit einer ehrlich und innig von innen heraus erfolgenden Zustimmung geachtet wurde; und mehr als die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges, darf man annehmen, begünstigte die Einseitigkeit dieser bloß traditionellen

Ausbildung und daneben dieses Roh- und Unerfahren- und Unheimischbleiben im tiefsten Innern vor lauter befohlenem Nachsprechen jenes Sittenverderben, worin damals nach sichern Zeugnißen die lutherischen Universitäten alle übrigen und auf diesen Universitäten wieder die Studiosen der Theologie alle übrigen übertrafen.

Was hieran noch zu Ende des 17ten und im Anfange des 18. Jahrhunderts zum Bessern verändert ist, ist sicher eine Frucht der von Spener ausgegangenen Reform; schadete es auch hie und da den gelehrten theologischen Studien, daß bisweilen die Entbehrlichkeit derselben aus der pietistischen Forderung der Wiedergeburt als dem einzigen Erforderniß zum Theologen abgeleitet wurde, als Correctiv für Schlimmeres war auch diese Einseitigkeit heilsam und wurde auch leicht in dem gelehrten und „auf literarische Existenz reducirten" Deutschland schneller als irgendwo sonst berichtigt. Später sind dann auch noch andere als pietistische Anregungen auf den deutschen Universitäten gefolgt, um dort den künftigen Geistlichen zu einem bloßen Lernen recipirter Tradition auch die nöthige Ergänzung von Leben und Selbstthätigkeit, von Selbstbeobachtung und Selbstprüfung aufzunöthigen; jede neue Philosophie, welche sie berührte, hat ihnen diesen Gewinn gebracht, und selbst der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts, welchen für seine bekannten Schwächen und für die Unzulänglichkeit seiner Leistungen in der Lösung unveräußerlicher Aufgaben überhaupt und durchaus zu verwerfen nicht neu und nicht schwer aber auch nicht verständig und nicht gerecht ist, stellte vielen die Wahrhaftigkeit wieder her, nöthigte ihnen die vor lauter Subordination und Autorität verlorene Gewissenhaftigkeit und die Pflicht auf, nach dem Wort Luthers „hier stehe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders" immer zuerst sich selbst zu messen; und wenn das Wort noch gilt „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", so hat für diesen zuletzt durch Kant, Fichte und Schiller vermittelten Rationalismus der fromme Muth und die Opferfreudigkeit der deutschen Jugend in den Freiheitskriegen ein besseres Zeugniß abgelegt, als der Pennalismus nach dem dreißigjährigen Kriege für die damalige streng lutherische

Rechtgläubigkeit. Freilich hat das neue Kraft- und Selbstgefühl auch wieder viele zu Dünkel und Absprechen, zum Brechen mit Geschichte und Pietät, zu Zweifelsucht und Unglauben leichtfertig gemacht, und bei den Lernenden wie bei den Lehrern wieder neue Corrective in entgegengesetzter Richtung nöthig gemacht. Aber schon hat auch diese heilsame Gegenwirkung sich bereits wieder reichlich erschöpft; es war freilich sehr nöthig nach mancherlei rationalistischem Vandalismus gegen alte Kunst in Liedern und Architektur und gegen alte Theologie in Liturgien und Bekenntnißen, daß auch die neue Generation diesen verlorenen Reichthum erst wieder verstehen und schätzen lernte; aber um so viel, als man ihnen die schönen und großen Alterthümer nun auch wieder in eine Last der Satzungen mit bleibender Geltung verwandelte, als man ihrer Gegenwart nichts als Vorzeit auflud, als man sie die mühselige Aneignung und Anempfindung bloß der fremden Schrifterklärung überschätzen und frisches eignes Schöpfen aus der Schrift, Selbstdenken und Selbsterfahren als Subjectivismus und Beobachtung des gegenwärtigen Bedürfnißes als Verweltlichung entbehrlich finden lehrte, hätte man dieselbe Einseitigkeit und Halbheit einer bloß traditionell oder disciplinarisch acceptirten und um eben so viel unlebendigen und gemachten theologischen Bildung, welche Spener vorfand, bei ihnen erneuert, und so hätte man dann auch wieder die sittlichen Früchte, welche er daneben vorfand, zumal wenn auch noch die belebenden pietistischen Nachwirkungen daneben nachließen, bei dem neuen Geschlechte zunehmend zu befürchten, den zerknickten Wahrheitssinn, die zerstörte Lernbegier und den ausgelöschten Enthusiasmus, den daraus folgenden Unfleiß und die Schnelligkeit alles Traditionswidrige ungekannt zu verwerfen, dabei den Hochmuth auf die Leerheit und Unselbständigkeit und die verschuldeten Unmuth austobende Heftigkeit für die vorgeschriebene Losung, nicht alles Eigenschaften, welche zunehmenden gesegneten Einfluß der Geistlichen der Zukunft auf das christliche Volk, zunehmende Herstellung der Gemeinschaft mit ihm und dadurch Herstellung eines großen und volksthümlichen, mehr als conventikelartigen kirchlichen Lebens verbürgen würden.

6.

Auf das wichtigste Erforderniß hierzu bezog sich auch noch das sechste und letzte der Spenerschen Desiderien, daß nämlich die Predigten so von allen eingerichtet würden, daß der Zweck derselben, nämlich Glaube und dessen Früchte bei den Zuhörern bestmöglichst befördert würden". An Predigten sei zwar kein Mangel, aber viele gottselige Gemüther fänden dennoch an vielen Predigten selbst nicht wenig Mangel. Viele Prediger, klagt er, „bringen ihre meisten Predigten mit Dingen zu, damit sie sich als gelehrte Leute darstellen, obs wohl die Zuhörer nicht verstehen"; „da müssen oft viele fremde Sprachen herbei", oder manche sehen mehr auf „artige Zusammenfügung" und „kunstreiche Disposition", als wie sie „solche Materien ausführen, davon der Zuhörer im Leben und Sterben Nutzen haben mag". Der Prediger „hat sich nach seinen Zuhörern, weil sie nach ihm nicht können, zu richten, allzeit aber mehr nach den Einfältigen, welche die Mehrzahl ausmachen". Und „weil nun unser ganzes Christenthum bestehe in dem innern oder neuen Menschen, dessen Seele der Glaube und seine Wirkungen die Früchte des Lebens seien", so soll der Prediger dies „fleissig treiben, wie alle göttliche Mittel des Worts und des Sacraments es mit dem innerlichen Menschen zu thun haben", und daß es nicht genug sei, getauft sein, das Abendmahl empfangen, mit dem Munde zu beten und „Gott seinen Dienst in dem äußerlichen Tempel zu leisten, sondern daß unser innerer Mensch den vornehmsten Dienst Gottes in seinem eigenen Tempel, er sei jetzt in dem äußerlichen oder nicht, leisten müsse".

Wie ist doch auch in diesen Forderungen so sicher anerkannt, was hier von höchster und was nur von untergeordneter Wichtigkeit ist. War auch das wieder ein Extrem, daß man nun absichtlich jede Kunst von der Predigt abstreifte, und ein noch schlimmeres, wenn man unter diesem Vorwande sich Nachlässigkeit nachsah und wenn die Noth der Geist- und Geschmacklosigkeit aus sich selbst eine Tugend machte, es bedurfte auch dieses Correctivs gegen das Uebermaaß von Künstlichkeit, womit die Predigt des 17. Jahrhunderts

die Unerbaulichkeit ihres Inhalts verdeckt hatte; und der Grundsatz stand doch auch hier berichtigend und maaßgebend daneben, daß der Prediger „sich nach seinen Zuhörern richten müsse", denn dies enthielt schon für die Form, daß um so viel als gegebenen Zuhörern durch Nachlässigkeit in der Form der Inhalt verleidet und unzugänglicher gemacht würde, der Prediger jede Mühe anzuwenden habe, sie zu vermeiden. Derselbe Grundsatz ist dann aber auch nicht bloß für die Form sondern auch für den Inhalt der deutschen Predigt in allen folgenden Perioden derselben mehr als früher beachtet und befolgt, nur freilich ungleich ausgelegt und angewandt, je nachdem die Zuhörer verschieden waren oder vorausgesetzt wurden. Wenn die Predigt Mosheims einen aus manchfaltigster Gelehrsamkeit ausgewählten Reichthum gehaltvoller und doch auch gemeinverständlicher Bemerkungen in einer für die ganze Geschichte moderner deutscher Prosa epochemachenden Sprache gefällig ausbreitete, — wenn die Predigt Reinhards schon durch ihre feste Bauart, aber auch durch ihre an die oft benutzten Texte kunstreich angeknüpfte psychologische und ethische Belehrung für ruhig verständige Hörer apologetisch wirkte und sie nach ihrer Art besonders befriedigte und vielleicht erhob, — wenn in der Predigt Schleiermachers ein zum christlichen wiedergeborener platonischer Geist nicht mehr von oben herab dociren sondern aus dem gemeinsamen christlichen Bewußtsein Zeugniß ablegen wollte, aber mit seinem Zeugniß doch den „Einfältigen" nicht so vernehmbar wurde, als den „Gebildeten unter den Verächtern der Religion", welchen seine an sie gerichteten Reden einst die verlorene Achtung wieder abgezwungen hatte, so war dies und Verwandtes freilich nicht die schlichte und schmucklose biblische Predigt, welche Spener zu seiner Zeit nach langer Verbildung am nöthigsten fand; aber seine Forderung, nicht sich selbst zu predigen, sondern durch die ungleiche Eigenthümlichkeit und Empfänglichkeit der gegebenen Zuhörer sich in der Form wie in der Auswahl des aus der Schrift Geschöpften weithin mitbestimmen zu lassen war doch hier mit großer Umsicht und Anstrengung befolgt. Doch eben darum wäre auch die Predigt nicht eine den Forderungen Speners gemäße, welche zu einer Zeit

unvermeidlicher Manchfaltigkeit der christlichen Erkenntniß durch die unvermeidliche Mischung derselben mit weltlicher Bildung dennoch Allen nach einem harten und trotzigen »fiat iustitia« immer nur ein einzelnes festes System christlicher Lehre und die Geringschätzung aller weltlicher Bildung entgegenhielte, und die nicht Beistimmenden überhaupt schnell als ungläubig und unchristlich fallen ließe, statt das Gute überall und hinter allen Sprachen und Formen aufzusuchen, überall „das glimmende Tocht", überall die christlichen Elemente und Ueberlieferungen, welche bei niemand in der Christenheit ganz fehlen können, und in ihnen die gemeinsam gebliebenen Güter aufzufinden und anzuerkennen, und dadurch der zunehmenden Zerrissenheit der Kirche nicht nachzuhelfen sondern die nothwendigsten versöhnenden Wirkungen entgegenzusetzen. Bloß in den Jahrhunderten war der Einfluß der christlichen Geistlichen groß und allgemein, wo sie außer der geistlichen auch die höchste geistige Bildung, welche es darin überhaupt gab, nicht bloß zu verdächtigen wußten, sondern auch selbst mitbesaßen und darin von niemand übertroffen wurden.

So ist denn wohl hinter allen diesen Forderungen Speners, welche alle eng verbunden und fast unzertrennlich, alle auf Zunehmen von Leben und Liebe, von Eintracht und Gemeinschaft, alle auf Abnehmen von Gleichgültigkeit und Erstorbenheit, von Bitterkeit und Gewaltthätigkeit unter Christen gerichtet sind, immer wieder die Ausführung noch zurückgeblieben, und um eben so viel richtet sich dann sein Wort noch immer wieder an jede Gegenwart. Aber ganz unerfüllt bleibt kein frommer Wunsch, denn ein frommer Wunsch ist jedesmal ein solcher, welcher auf das zunehmende Geschehen des göttlichen Willens, auf das dadurch zunehmende Kommen des göttlichen Reiches gerichtet ist, und Gottes Wille geschieht zuletzt, und sein Reich kommt. Daran erinnert uns heute ganz besonders das Fest, welches wir feiern. Es gab einen Wunsch, welchen das Hessische Volk seit Jahren heftiger als irgend einen andern hegte; und wer dies Volk nicht für einen halb beschränkten

halb bösartigen zur Revolution fortstürzenden Haufen, sondern für einen ehrenwerthen Theil des deutschen und des Christenvolkes hält, wer den Regenten dieses Volkes nicht mitherabsetzen mag dadurch daß er sein Volk lästert, der muß sich mit beiden zwiefach freuen, daß ihm dieser Wunsch jetzt von seinem Fürsten erfüllt ist; denn gerade dieser Wunsch war ein wahrhaft frommer, und ein solcher, welchen es als ein christliches Volk hegte, weil er nicht bloß auf die eigene Wohlfahrt und den eigenen Frieden, sondern auch auf den des fürstlichen Gebers selbst mitgerichtet war und für diesen die Fürbitte einschloß, daß er in der Aufrechterhaltung eines väterlichen Vermächtnißes und einer eigenen Zusicherung nicht dauernd möge durch eine stärkere Gewalt als die seinige gehindert werden. Und wie wir hier für eine frohe Erhörung unsres sonntäglichen Kirchengebetes zu danken haben, daß Gottes heiliger Geist das Herz unsres Fürsten lenken wolle, so bitten wir Gott auch ferner für ihn und sein ganzes Volk um diesen und um jeden andern Segen in seinem nächsten Lebensjahre und in allen folgenden, und rufen in diesen Hoffnungen und Bitten Sr. Königl. Hoheit unserm allerdurchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn unser feierliches Lebehoch!

Papst Pius VII.

Eine Vorlesung

von

Dr. E. L. Th. Henke.



Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1860.

In einer Zeit folgenreicher Verwickelungen zwischen Frankreich und dem Papstthum liegt es nahe, nach ähnlichen Fällen in der Geschichte sich umzusehn, und wenn dort, wo jetzt in Frankreich die letzten Entscheidungen erfolgen werden, besonders eine frühere Zeit und ein Mann und was von ihm geschehen ist, beinahe wie ein Gesetz für das, was jetzt geschehen müsse, beachtet wird, so wird es hoffentlich gerechtfertigt sein, jetzt gerade an diese Zeit zu erinnern, und in den Tagen Napoleons III. und Pius IX. einmal wieder auf Napoleon I. und Pius VII. und was zwischen ihnen geschah zurückzusehn.

In welchem Zustande aber, danach muß hierbei wohl zuerst gefragt werden, kam denn das Papstthum in dieses unser neunzehntes Jahrhundert herein? Es schien, als existirte es kaum noch; es schien, als habe ihm Napoleon bereits ein Ende gemacht. Wenigstens den letzten Papst des achtzehnten Jahrhunderts, Pius VI., hatte er als Gefangenen nach Frankreich fortschleppen und dort in dieser Gefangenschaft sterben lassen, und die nördlichen Provinzen, um welche sichs jetzt erst wieder handelt, hatte er ihm schon zwei Jahre vorher mit seinem ganzen Staatsschatze abgenommen. Es ist nicht richtig, was in mehreren Schriften versichert ist, [1]) daß Pius VI. 1791 eine Bannbulle erlassen habe über diejenigen, welche bei Ver-

drängung der alten französischen Bischöfe und bei Einsetzung der neuen mitgewirkt hatten; aber Abmahnungen hatte er erlassen an den König, die Bischöfe und das Volk von Frankreich, hatte den Eid auf die Constitution und das Einschieben auf sie beeidigter Geistlicher in die Bischofstellen, ebenso wie die Einziehung des Kirchengutes und die Versorgung der Geistlichen durch den Staat gemisbilligt, hatte 1792 für die vertriebenen Geistlichen in andern katholischen Ländern gebeten und selbst mehr als tausend aufgenommen, hatte 1793 eine Todtenfeier für den Märtyrer Ludwig XVI. gefeiert, welcher für seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben durch den Haß gegen diesen zu Grunde gegangen sei, hatte Mitglieder der Familie Ludwigs XVI. in Rom aufgenommen u. dgl. Schon dies genügte zu einem Vorwande für den 27jährigen General der Republik, Bonaparte, ihn zu bekriegen und ihm dann im Jahre 1797, wo er auch Savoyen und Nizza gewann, im Frieden von Tolentino 50 Millionen und die drei Provinzen Bologna, Ferrara und die Romagna abzunehmen. Der General sprach dabei in seinem Bericht an das Directorium [2]) die Hoffnung aus, daß nach diesen Verlusten »Rome ne peut plus exister, cette vieille machine se détraquera toute seule«. Nur wurde dazu doch auch noch die Beseitigung ihres alten Oberhauptes nöthig gefunden. Ein neuer, durch französische Agitation herbeigeführter Straßenlärm in Rom, wobei ein General Düphot durch einen Schuß der von ihm angegriffenen päpstlichen Wache am Ponte Sisto umkam, [3]) diente zum Vorwande für die Einnahme Roms, welche Berthier im Februar 1798 ausführte. Auf dem Capitol (so beschrieb es als Augenzeuge der deutsche Maler Reinhard) wurde unter Acclamation von Miethkutschern, Facchinen u. dgl. Römern die römische Republik ausgerufen, an derselben Stelle, hieß es, wo auch früher schon einmal die Gallier heraufgekommen seien unter Brennus, nur mit

dem Unterschiede, daß sie damals die Knechtschaft gebracht hätten und jetzt die Freiheit. Man wählte Consuln, Aedilen, Censoren, und zeigte dem Papste an, daß die Republik hergestellt und sein Reich zu Ende sei; er bat, ihn ruhig in Rom sterben zu lassen, aber ein Sohn Albrecht Hallers[4]) riß ihm seinen Ring ab und sagte ihm, „sterben könne er überall, er reise ja sonst gern, wenn er nicht willig folge, werde man Gewalt brauchen". Er wurde zuerst nach Siena geschleppt, dann nach Florenz, dann 1799, während die Aerzte erklärten, daß er nicht mehr zu transportiren sei, von Turin nach Frankreich; auf einer Bahre wurde er über den Mont-Genevre getragen, und die Husaren boten ihm ihre Pelze gegen die Kälte an; von Valence sollte er auch schon wieder aufgeladen werden, aber da schützte den 82jährigen der Tod am 29. Aug. 1799. Ein Protestant ließ ihm ein kleines Denkmal auf dem Kirchhofe zu Valence setzen; es schien das Denkmal des letzten Papstes und das Ende des Jahrhunderts auch das Ende des Papstthums zu sein.

Aber die Päpste haben schon ähnliche Gefahren, wenn auch nicht schwerere, überstanden; auch seit sie als Fürsten auf ihrem eignen Grund und Boden stehen, ist ihnen dieser eigne Boden unter ihren Füßen doch daran oft zur schweren Scholle geworden, welche sie oft zu sehr in die Sorgen dieser Welt heruntergezogen und davon abhängig gemacht hat. Aber wie haben sie bisher noch alles bestanden! Wo ist eine Monarchie, worin dritthalbhundert Regenten ununterbrochen auf einander gefolgt sind, und, was noch mehr, wo ist ein Wahlreich mit dieser mehr als tausendjährigen Dauer und Succession? Damals war nun auch ein Fall, wo das Fürstenthum dem Oberhaupt der Kirche nicht schadete, sondern nützte; denn der Umstand, daß die andern Mächte Frankreich das päpstliche Fürstenthum nicht ohne Weiteres gönnten, welches bereits an dasselbe verloren schien, begünstigte es, daß auch

die katholische Kirche eher wieder ein Oberhaupt erhielt. Nicht bloß durch katholische Mächte, wie Oesterreich und Neapel, noch mehr durch die Hülfe englischer, russischer und türkischer Truppen wurde es für den Augenblick möglich, die Franzosen und ihre neuen Republiken wieder aus Neapel und Rom zu vertreiben, und darum auch wieder ein Conclave zu einer neuen Papstwahl zusammentreten zu lassen, wozu Oesterreich in dem erst soeben zu Campo Formio von Napoleon ihm abgetretenen Venedig 35 Cardinälen ein Asyl anbot. In diesem Conclave wurde dann die Wahl durch den Mann entschieden, welcher für die Erhaltung von Papstthum und Kirchenstaat vielleicht noch mehr zu erreichen bestimmt war, als der, den er wählen ließ; Ercole Consalvi, damals 43 Jahre alt, war noch nicht selbst Cardinal, also selbst noch ohne eine Stimme bei der Wahl, aber als Prosecretar des Conclave bewährte er schon hier jene Feinheit der Unterhandlung und jene hinreißende Ueberredungskunst, welche „die römische Sirene", wie man ihn später nannte, so oft unüberwindlich machte. Der Cardinal Barnabas Ludwig Chiaramonti, schon im Jahre 1742 aus einer armen Grafenfamilie zu Cesena geboren, seit seinem sechzehnten Jahre Benedictiner und dann Lehrer der Theologie in seinem Kloster, war von Pius VI. für seine guten Kenntnisse und für seine anspruchlose Frömmigkeit 1775 zum Abt, bald darauf zum Bischof von Tivoli zuerst und dann von Imola und 1785 zugleich zum Cardinal erhoben. Er war aber als solcher nicht zu einflußreichen Verbindungen mit den Höfen und großen Familien gelangt, sondern vertieft in die Fürsorge für seine Diöcese fast unbekannt geblieben; ja als diese mit abgetreten war, hatte er hier auch unter den neuen Verhältnissen zum Frieden gesprochen und Aufstände verhütet, hatte auf Weihnachten 1797, wo Pius VI. noch in Rom war, eine Homilie als cittadino cardinale Chiaramonti drucken lassen, in welcher er die Worte des

Apostels vom „unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat" auf die bestehende republikanische Verwaltung bezog und in der Form derselben nichts mit dem Evangelium Streitendes und kein Hinderniß erkannte zur Ausübung der christlichen Tugenden, auf welche es auch in der Demokratie allein ankomme. Dennoch oder eben deshalb erkannte Consalvi ihn für den besten Nachfolger Pius VI. an, weil es ihm zur Wiedergewinnung des unter ihm Verlorenen eines durch keine Partei und keine übernommene Verpflichtung gebundenen Papstes und zugleich eines Mannes von imposantester Unbescholtenheit und Ehrwürdigkeit seiner Sitten und voll Milde und Versöhnlichkeit vor Allem zu bedürfen schien; war doch auch schon gesorgt, daß alsdann das „ohne Falsch" des Heiligen auf dem Throne durch die Schlangenklugheit und Streitbarkeit des für alle bevorstehenden Kämpfe ihm beizugebenden Ministers aufs Beste ergänzt und vor Schaden behütet werden konnte. Doch kostete es Consalvi fast weniger Mühe, die längst für Andere entschiedenen Stimmen der Cardinäle für Chiaramonti zu gewinnen, als den anspruchslosen Mönch selbst zu überzeugen, daß er die Pflicht habe, sich dem nicht zu entziehen, was ihm hier auferlegt und anvertraut werde. Von da an aber, wo dies bei ihm erreicht war, verwandelte sich immer seine Milde in Festigkeit und in einen nach keinen Beschwerden und Gefahren fragenden Gehorsam, und so auch hier; der Name seines Vorgängers, welchen er annahm, kündigte der Welt seinen Entschluß an, das Werk desselben fortzusetzen, und indem er Consalvi sogleich zum Staatssecretär erhob, stellte er dadurch seiner Regierung einen der feinsten und glücklichsten Staatsmänner seines Jahrhunderts zur Seite, und rüstete sie dadurch am besten zu Triumphen aus über noch größere Gefahren wie jene, welchen Pius VI. unterlegen war.

Nach drei Gruppen und Zeiträumen scheidet sich diese

23 jährige Papstregierung Pius VII. Die ersten sechs Jahre derselben waren reich an Erfolgen zur Wiedergewinnung dessen, was verloren war, 1800—1805. Darauf folgten acht andere Jahre, welche den Papst und das Papstthum zu einer noch größeren Niederlage, wie unter Pius VI., geführt zu haben schienen, 1805—1813. Zuletzt aber wurden ihm zehn letzte Jahre des Sieges und der Wiederherstellung zu Theil, wie sie seit länger als einem Jahrhundert keinem andern Papste gewährt waren, 1814—1823.

1.

Kaum war der neu gewählte Papst in den Besitz Roms gelangt — nicht ohne Mühe, denn Oesterreich wünschte anfangs ihn lieber ganz bei sich zu behalten, in Venedig, wo er noch gekrönt war, oder auch in Wien, und Rom traten ihm die Neapolitaner nicht gern ab, welche es freilich angeblich für ihn eingenommen hatten, die Glaubensarmee des Cardinals Ruffo, in welcher auch der Bandit Fra Diavolo ein Commando hatte, und welche im Sommer vorher unter dem Schutze Nelsons und der Lady Hamilton die Hinrichtungen zu Hunderten in Neapel möglich gemacht hatte [5]) — kaum war Pius erst vier Monate nach seiner Wahl in Rom eingezogen, so änderte sich schnell das Verhalten zu Frankreich, auf welches jetzt Alles ankam. Es erschien wieder ein französischer Gesandter in Rom, instruirt durch das Wort Napoleons, er solle den Papst behandeln, als habe er 200,000 Mann. Eine neue Zeit begann gerade damals auch für Napoleon, die Zeit, welche von Niebuhr [6]) „die schönste in Bonapartes ganzer Regierung" genannt wird, wo er seine ganze Kraft anwandte, nicht mehr bloß durch Kriegsruhm, sondern auch durch wahre Verdienste um die Beruhigung, Gesetzgebung und Reorganisation Frankreichs, durch Einlenken von den Extremen der Revolution, durch Heilung aller noch heilbaren Schäden und Benutzung aller Vortheile, welche sie zurückgelassen hatte, in

der Herrschaft sich festzusetzen. Fast wie tausend Jahre vorher in den Zeiten, wo der fränkische Majordomus, welcher König werden wollte, des Papstes, und der Papst zu seinem Schutze des kriegerischen Majordomus bedurfte, bildete sich hier ein neues Verhältniß zwischen dem Papst und dem ersten Consul. Zu den Reformen, welche am dringendsten nöthig waren für die Beruhigung des Innern von Frankreich, gehörte die des kirchlichen Zustandes, und diese war in einer versöhnenden, herstellenden Weise unmöglich ohne die Mitwirkung des Papstes. Wie anders auch in der Revolution das Geschrei der Zeitungsschreiber lautete, das französische Volk war und ist im Ganzen ein katholisches Volk; $^{15}/_{16}$ des Ganzen, über 30 Millionen sind katholisch, der Katholicismus, zumal in seiner von jeher kenntlichen französischen Färbung, ist die Nationalreligion von Frankreich; die Gebildeten haben, was sie sich von Religion und Christenthum gerettet haben, ungeschieden vom Katholicismus, und noch größer ist in einem Lande, wo noch im Jahre 1848 [7]) fast die Hälfte der Bevölkerung, 15 Millionen, nicht lesen konnten, wo 5000 Gemeinen ohne Schulen und über 2 Millionen Kinder von sechs bis vierzehn Jahren ohne Unterricht waren, der bei diesem Theil des Volks fast ausschließliche Einfluß des katholischen Klerus. Dieser aber, in welchem Zustande war er damals nach der Revolution? Zweierlei katholische Bischöfe und Geistliche stritten mit einander um die Aemter, um die Kirchen, um die Gemeinen, fast um das ganze französische Volk. Die einen, welche einst den Eid auf die Constitution geleistet und dadurch den Schutz des Staats für ihre Aemter erworben hatten, hielten sich selbst für gute Franzosen, aber fast niemand hielt sie für gute Katholiken; über 10,000 waren verheirathet, [8]) sie hatten wohl Kirchen, aber fast keine Gemeinen hinter sich. Die andern, sehr verstärkt seitdem die Rückkehr der Emigranten wieder erlaubt war, versammelten mit mehr

Erfolg, aber nun eigenmächtig und gegen den Staat, Gemeinen um sich her, beunruhigten Viele durch Zweifel, ob die kirchlichen Handlungen der vom Papste nicht anerkannten beeidigten Geistlichen, ihre Taufen, ihre Einsegnung der Ehen &c. gültig seien, ob ruhig sterben könne, wer Kirchengut gekauft hatte, ohne es der Kirche wieder zu vermachen, was er doch nicht durfte. Wie sollte diese Spaltung versöhnt werden, wenn doch das Oberhaupt des Staats den beeidigten, und das Oberhaupt der Kirche den unbeeidigten nicht abfallen konnte? Napoleon fand: nur dadurch, daß Alle abdankten, und zwar freiwillig, denn sonst war es Gewalt und nicht Versöhnung; dadurch ferner, daß der Papst dies billige und nöthigenfalls beföhle, damit sie es thäten, und dadurch, daß dann aus den würdigsten beider Klassen, aus einer Fusion von beiden, alle Bischofsstellen neu besetzt würden. Es galt zugleich, wie schon die Nationalversammlung vom Jahre 1790 gewollt hatte, geistliche und weltliche Verwaltung, Diöcesen und Departements, Bischöfe und Präfecten einheitvoller zu verbinden und darum die Grenzen der Diöcesen möglichst denen der 83 Departements conform zu machen und dazu die Zahl der Diöcesen sehr zu vermindern; statt der alten 158 sollten nur 60 sein, darunter 10 Erzdiöcesen, und in diese ganz Frankreich neu vertheilt werden. Napoleon forderte zugleich zurück, was die Päpste seit Franz I. den Königen von Frankreich zugestanden und sie dadurch am stärksten von der Reformation zurückgehalten hatten, die Ernennung der französischen Bischöfe durch das Oberhaupt des Staats. Wirklich gelang auf diesen Grundlagen in dem Concordate, welches Consalvi am 15. Juli 1801 zu Paris abschloß, wohl die glücklichste Beilegung der bestehenden Spaltung, welche unter den gegebenen Umständen möglich war. Viel blieb darin dem Staate eingeräumt, und noch mehr vindicirte ihm Napoleon daneben ohne den Papst in den organischen Ar-

tikeln,[9]) welche im Sinne der gallicanischen Kirchenfreiheiten alle päpstlichen Erlasse und schon deren Bekanntmachung von der Zustimmung der Regierung abhängig machten; auch den Protestanten wurde die gleiche Religionsfreiheit zugesichert und den Confessionen Frieden unter einander geboten; auch wurden weder die Legationen zurückgegeben, noch auch gewährt, daß die katholische Kirche als die herrschende oder als die Staatskirche von Frankreich im Concordate bezeichnet werde, es mußte bei dem Ausdruck bleiben, „die römisch-katholische Religion werde als die Religion der großen Mehrzahl, de la grande majorité der französischen Bürger anerkannt". Aber so viel war doch auch dem Papste eingeräumt durch das Concordat, daß die Annahme desselben kein Aufgeben eines unveräußerlichen päpstlichen Princips und darum keine Schmach für ihn einschloß. Schon dadurch ließ man ihn einen unerhörten Act päpstlicher Macht ausüben, daß man ihn durch eine eigene Bulle vom 29. November 1801 [10]) alle 158 Diöcesen von Frankreich und alle alten und neuen Ansprüche auf dieselben für aufgehoben erklären und eine ganz neue kirchliche Vertheilung von ganz Frankreich auf einmal befehlen ließ; und eingeräumt war dem Papste durch das Concordat für die Zukunft die kanonische Institution der vom Consul zu ernennenden Bischöfe, und mit ihr eine Gelegenheit und eine Pflicht, die geistlichen Erforderniſſe der ernannten zu prüfen und nach Befinden die Institution zu verweigern. Wenn dies, worin die ganze kirchliche Oberaufsicht lag, gewährt war, durfte der Papst das Uebrige annehmen und gutheißen, durfte Vieles verschmerzen, wie die Verminderung der Bischofssitze, den Verlust des Kirchenguts und die Aufhebung aller Orden, durfte Vielen vergeben, wie den verheiratheten Priestern, und durfte sich dann noch der Freude hingeben, welche manchen kirchlichen Eiferern in der Treue ihres Hasses wie ein Abfall erschien, der Freude darüber, daß hier so

plötzlich ein so ungeheurer Erfolg für den Frieden und die Einigung fast eines ganzen Volkes erreicht wurde, und daß es dadurch doch auch, wenn auch durch keinen Bourbon, wieder in die Reihe der vorherrschend katholischen und in die Kirchengemeinschaft des Papstes zurückgeführt wurde. Auch gelang dann die Einführung des Concordats über Erwarten. Mit bewunderungswürdiger Bereitwilligkeit brachten, nachdem der Papst es befohlen hatte, fast alle französischen Bischöfe das große Opfer, freiwillig ihre Aemter und ihre Ansprüche aufzugeben, die beeidigten, also vor dem weltlichen Gesetz berechtigten, noch williger, als die unbeeidigten.[11]) Napoleon machte dann bei der Ernennung der 60 neuen Bischöfe auf einmal dem Papste, und freilich auch der Anhänglichkeit des katholischen Volkes, das weitere Zugeständniß, daß er sie zum größeren Theile aus den unbeeidigten wählte, vier Fünftheile aus diesen und nur ein Fünftheil aus den constitutionellen; auf so vielen aber bestand er, als man ihm anfangs nur 2 der letzteren neben 58 unbeeidigten vorgeschlagen hatte, denn sonst werde durch solche Zurücksetzung der einen die Versöhnung der Spaltung nicht erreicht; ebenso darauf, daß die beeidigten nicht zuvor dem päpstlichen Legaten Caprara, welcher zur Ertheilung der päpstlichen Institution ermächtigt war, eine Verwerfung ihres früheren Verhaltens in der Revolution schriftlich auszusprechen genöthigt wurden, sondern nur ihre gegenwärtige Unterwerfung bezeugen sollten. So konnte nun am ersten Ostertage 1802, welcher auch zum ersten Male im Moniteur wieder Sonntag hieß, an demselben Tage, wo man in dem Tractat von Amiens einen weltlichen Frieden verkündigen konnte, auch dieser kirchliche Frieden durch eine glänzende Feier begangen werden. In derselben Kirche Notredame, wo man acht Jahre vorher die Frau des Buchdruckers Momoro oder die Sängerin Maillard (denn diese streiten mit einigen andern Schauspielerinnen um diese

Ehre[12]), mit himmelblauem Mantel und rother Mütze als Vernunft und Freiheitsgöttin aufgestellt und angesungen hatte, feierte man jetzt wieder mit der alten Pracht des katholischen Cultus, welcher jetzt nach langer Unterbrechung als Altes und Neues zugleich anzog, ein christliches Dankfest, nicht für einen blutigen Sieg, sondern für eine friedlich errungene kirchliche Reform und Union, und vor den zum Tedeum wieder versammelten Consuln, Senat, Tribunat, gesetzgebenden Körper und Generalen — den letztern hatte Napoleon erst auf ihre Gegenvorstellungen die Theilnahme mit Härte befohlen, sie auch nachher noch wegen spöttischer Geberden während der Feier zurechtweisen müssen[13]) — verkündigte der neu ernannte Erzbischof von Tours Boisgelin, früher Mitglied der Constituante, in seiner Predigt die Aussöhnung Frankreichs nicht nur mit Europa, sondern auch mit sich selbst; Indulgenzen für alle in den letzten Jahren begangenen Verschuldungen — und es war Einiges geschehen — hatte auch der Cardinal im Namen des Papstes verkündigt, und so gereichte das Ganze, wie eine Rückkehr aus der Fremde, wie eine große Amnestie nach schwerer Zeit, unverkennbar zu großer Befriedigung und Freude eines großen Theils des dadurch wie frei- und reingesprochenen Volkes.

Auch blieb nun in den nächsten Jahren Friede zwischen Pius und Napoleon. Eine Protestation des Papstes gegen die organischen Artikel Napoleons[14]) führte, da man in Paris darüber hinwegging, nicht zu neuem Streit. Vielmehr vermehrte jetzt Napoleon selbst noch die Staaten des Papstes, zwar nicht dadurch, daß er ihm die durch den Frieden von Tolentino weggenommenen Legationen zurückgegeben hätte, aber doch dadurch, daß er Neapel nöthigte, die noch zurückgehaltenen päpstlichen Enclaven im Neapolitanischen, die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo zurückzugeben. Freilich half er um dieselbe Zeit den Reichsdeputationshauptschluß

und mit diesem die Einziehung fast alles reichsunmittelbaren Kirchenguts in Deutschland herbeiführen, woran der Papst nichts ändern konnte. Freilich forderte Napoleon dafür auch andere Gegengefälligkeiten: zwei der neuen Erzbischöfe, Napoleons Oheim Fesch und Cambaceres, beide noch vor Kurzem beeidigte Priester, mußten auch zu Cardinälen erhoben werden. Und bald forderte er noch Größeres.

Nachdem er sich durch das Senatusconsult vom 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser hatte erklären lassen, wünschte er nun auch in der Form die Aehnlichkeit mit Karl dem Großen vollendet und zugleich die imposanteste und alterthümlichste Besiegelung aller an den Kaisernamen sich heftenden Ansprüche verwirklicht zu sehn, daß auch ihn eine Papst kröne, und noch über die fränkischen und hohenstaufischen Kaiser gestellt wurde er, wenn er nicht, wie sie, nach Rom ziehen und dort vom Papste die Kaiserwürde erwerben mußte, sondern wenn er es durchsetzte, daß der Papst dazu zu ihm nach Paris kommen mußte. Es war schwerer, dafür anzuführen, wie einst für die Nothwendigkeit des Concordats, daß das Beste der katholischen Kirche dies fordere, und darum auch schwerer, den Papst dazu zu bewegen; indessen wenn er dazu gebracht werden sollte, konnte es doch nur auf diese Weise versucht werden. Die Hoffnung auf Zurückgabe der Legationen war noch immer unerfüllt geblieben; vielleicht konnten diese jetzt für die verlangte Theilnahme an der Krönung wiedergewonnen werden, wie sie zu anderer Zeit auch, wo die Krönung verweigert wurde, weggenommen werden können. Die Abänderungen, welche der Papst in den organischen Artikeln fordern zu müssen glaubte, waren auch noch nicht erledigt; vielleicht ließ sich auch hier die nöthige Abhülfe als Gegendienst ausbedingen. Daß die neue Kaiserwürde doch erst durch die daran gelegte Hand des Papstes ihre letzte Sanction erhalten sollte, schien doch auch

wie für das päpstliche Ansehn so auch für die katholische Kirche ein Gewinn; nur mußte dann auch wirklich der Papst den Kaiser krönen und nicht bloß passive Assistenz bei der Krönung leisten, denn sonst kam er freilich in Gefahr, wie die Zeloten ihn auch schon spöttisch und zur Abmahnung nannten, zum Kaplan Napoleons herabzusinken.[15]) Pius VII. war 62 Jahre alt, war niemals aus Italien entfernt gewesen, er zitterte vor dem Gedanken, sich in das Babylon der Revolution persönlich hineinstürzen zu sollen; aber von da an, wo alle jene Gründe, die Hoffnung, Großes für die katholische Kirche zu erreichen und großen Schaden für sie durch Nachgiebigkeit gegen Napoleon zu verhüten, es ihm als seine Pflicht erscheinen ließen, fügte er sich, entschloß sich zu der Reise mit einer Resignation, als müsse er den Weg seines Vorgängers Pius VI. gehn, und als sei ihm vielleicht auch kaum eine Rückkehr nach Rom beschieden. Die ganze Regierung konnte er ruhig in den besten Händen Consalvis zurücklassen, aber noch hoffnungsloser als er anfangs war brach er endlich auf, da die letzten Briefe Napoleons wohl schöne Worte genug, aber keine Versprechungen auf das enthielten, was ihn doch eigentlich allein zur Reise trieb. Dennoch oder eben deshalb überraschte oder erfreute ihn nun fast zunehmend die Reise selbst, und besonders, seitdem er, in ganz andern Erwartungen, den Boden von Frankreich betreten hatte. Die vielen Beweise von Devotion, welche er hier überall von der Bevölkerung erfuhr, die Freude, mit welcher man hier nach der Revolution einen durchziehenden Papst wie einen Friedensboten begrüßte, erfreuten ihn um so mehr, je weniger er sie auf seine Person bezog und je mehr er sie als Zeichen zunehmenden Wiederaufkommens der Anhänglichkeit für die Religion betrachtete. Es wurde fast zum symbolischen Act, daß er, als Napoleon ihm zuerst in Fontainebleau mit ausgebreiteten Armen entgegen kam, die

seinigen sinken ließ: »maìs c'est plutôt moi, qui se jette dans vos bras, Sire«; er konnte nicht genug seine Freude aussprechen über alles was er gesehn, über „das Volk auf den Knieen“ wie er sagte, und eben so freundlich nahm er alle die ausgesuchten Ehren auf, mit welchen Napoleon ihn auszeichnen ließ. Wirklich gewannen beide, Pius und Napoleon, große Anerkennung und fast Zuneigung für einander: »c'est un agneau, un ange de douceur!« hörte man noch später in Zeiten des Streites Napoleon über Pius sagen, und voll Bewunderung sprach sich auch der Papst jederzeit über Napoleon aus. Und doch ließ Pius es auch hier in solchen Fällen, wo es sich um Principien und darum um eine Pflicht handelte, nicht an Festigkeit fehlen. Vier Bischöfe waren noch übrig, welche noch nicht so, wie die übrigen, wegen ihres Verhaltens in der Revolution gegen den Papst Submission bezeugt hatten; noch am Abend vor der Krönung setzte er es durch, daß ihnen nicht eher gestattet wurde zusammen mit ihm und den übrigen Bischöfen daran Theil zu nehmen, als bis sie ihm hier eine ausreichende Erklärung ausgestellt hatten. Noch schwerer wog ein Anderes, worin er auch als Vertreter der Kirche nicht nachgeben zu dürfen glaubte und darum auch nicht nachgab, sondern Napoleon zum Nachgeben zwang. Fast, wie auch sonst in alten Zeiten Lothars von Lothringen, Königs Philipp August II. und anderer, hülflose Frauen französischer Regenten beim Papste Schutz suchten, hatte sich auch Napoleons erste Gemahlin Josephine dem Papste vertraut, und sie, die kurz vorher schon einmal mit Verstoßung bedroht war, hatte ihm gestanden und geklagt, daß ihre Ehe mit Napoleon noch nicht kirchlich eingesegnet, sondern nur bürgerlich geschlossen sei. Pius VII. erklärte hierauf Napoleon mündlich, er könne über eine Frau in diesem Verhältniß keinen Segen bei der Krönung aussprechen. Napoleon empfand dies sehr schwer, ward auch

gegen Josephine heftig aufgebracht, aber — er fühlte wohl, daß dies wieder ein Fall sei, wo der Papst nicht nachgeben werde, weil er nicht nachgeben zu dürfen glaubte und dann unbesieglich war, und so gab er nach. In der Nacht vor seiner Kaiserkrönung wurde Napoleon noch ganz insgeheim in der Capelle der Tuilerien von seinem Oheim, dem Cardinal Fesch, welchem der Papst dazu eine besondere Dispensation ertheilte, bloß in Gegenwart von Berthier und Talleyrand, mit Josephine getraut, und Thiers bemerkt, daß man noch am Krönungstage selbst an den rothen Augen Josephinens die Spuren der Thränen bemerkt habe, welche diese Kämpfe gekostet hatten.[16]) Dagegen in einem andern noch wichtigeren Stücke wurden die Erwartungen des Papstes getäuscht. Er hatte es zur Bedingung gemacht, daß er, wie die Päpste der alten Zeit, den Kaiser krönen solle; man hatte darüber hin und her verhandelt, und schien zuletzt schweigend zugestimmt zu haben; Napoleon hatte in den Verhandlungen darüber gegen seine Umgebung gefordert, sie möge nicht weiter widersprechen, er „nahm es auf sich, die Sache an Ort und Stelle selbst zu erledigen."[17]) Der Papst forderte dem Kaiser bei der Krönung in Notredame zuerst das Bekenntniß ab, daß er die Kirche und ihren Frieden schützen wolle, worauf dieser »profiteor« antwortete, und vollzog dann die Salbung Napoleons und segnete ihm Degen und Scepter; aber als Pius nun die Krone vom Altar aufnahm, nahm Napoleon sie ihm plötzlich aus der Hand und setzte sie sich selbst auf, — ein Act, der wohl verstanden in die Versammlung wie ein Blitz hineinschlug — er krönte dann auch Josephine damit, und ließ sich nun vom Papste zum Throne führen, an dessen Stufen dieser ihn noch segnen mußte unter dem Chor, der wohl auch bei Karls des Großen Krönung vernommen war: vivat in aeternum semper Augustus. An dem Eide, durch welchen der Kaiser die

Freiheit aller Culte beschwor, war ohnedies nichts zu ändern gewesen. Der Papst blieb nun noch geraume Zeit in Paris, und von dem schönen Pavillon de Flore aus, welchen man ihm zur Wohnung einräumte, hatte er sich wohl auch noch bisweilen der Anhänglichkeit des Volkes zu freuen, welches auch hier um seinen Segen bat, hier freilich auch bisweilen dabei da capo rief; doch sonst ging ihm ein Tag nach dem andern hin, ohne daß seine Hoffnungen auf sonstige Zugeständnisse, auf Zurückziehung der organischen Artikel, auf Zurückgabe der nördlichen Provinzen oder gar Avignons erfüllt wurden; die bewunderten Worte Fontanes über das endlich erreichte Ziel des Friedens zwischen den zwei Schwertern,[18]) das Rühmen des Concordats als des Werks eines Helden und eines Heiligen, waren ihm kein Ersatz für das Verlorene. Die Legationen wurden ihm zuletzt förmlich abgeschlagen, weil man Frankreich nach so vielen Opfern diese Entschädigung nicht wieder nehmen dürfe; wegen Wiederherstellung von Congregationen wurden weitere Entschlüsse vorbehalten, ja schon gewann es das Aussehen, als ob man den Papst wie im 14. Jahrhundert am liebsten sogleich in Frankreich behalten wolle; die Aufforderung zur Abreise, welche auf Kosten des Kaisers geschehen mußte, also nicht gut verlangt werden konnte, verzögerte sich von einer Woche zur andern; am 2. December 1804 war die Krönung, und schon war es April 1805, und Pius noch in den Tuilerien; endlich ließ man sogar über Residenz in Avignon, über einen Palast in Paris u. dgl. mit ihm reden. Aber da riß dem Papste einmal wieder die Geduld: „man möge ihn gefangen nehmen, eine Abdicationsurkunde habe er schon für diesen Fall zurückgelassen, dann werde er sogleich einen Nachfolger haben, und gefangen habe man dann nichts, als einen armen Mönch Chiaramonti."[19]) Dies wirkte. Noch an demselben Tage wurde die Abreise angeordnet; sie erfolgte

am 4. April 1805 und führte den Papst wieder durch das Volk auf den Knieen über Lyon und Turin bis zum 16. Mai nach Rom zurück, und groß war freilich die Freude des wohlwollenden Papstes über die überstandene Reise, welche er so hoffnungslos angetreten hatte, über alles, was er hier zum ersten Male in seinem Leben von den Reichen der Welt und ihrer Herrlichkeit und in nicht unbedeutenden Exemplaren gesehen hatte, und daß es alles doch noch so viel besser gewesen war, als er sichs gedacht. Er hatte an der alten Stätte der Revolution einen geordneten und glänzenden Bestand katholischer Hierarchie jetzt selbst gesehen, und er konnte diese Ordnung als eine Frucht seines Concordates und darum der Nachgiebigkeit ansehen, für welche er früher so manche Vorwürfe zu erleiden gehabt hatte.

2.

Aber diese Freude und dieser Frieden sollte nicht lange Bestand behalten. Nach der Krönung begann eine neue Zeit, und zwar für beide, für Napoleon und für Pius VII. Napoleon bedurfte des Papstes jetzt nicht mehr für sich, und dessen, was er ihm in Frankreich gelassen hatte, war ihm bald zu viel, und es war auch mehr, als sich mit der Idee eines von Frankreich abhängigen Papstes in Avignon oder eines ersten fränkischen Bischofs in einem karolingischen Reiche vertrug; Rechte gelten lassen und Widerspruch ertragen verlernte er überhaupt immer mehr, und »les prêtres gardent l'ame, et me jettent le cadavre« pflegte er zu klagen; es kam dazu, daß ihn sein Weg zur Erweiterung seines Reiches in Italien hier nicht sowohl mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche, als mit dem Fürsten des Kirchenstaats zusammenstoßen ließ, und daß ihn das kirchliche Verhältniß, welches er diesem eingeräumt und verbürgt hatte, nicht nur nicht zurückhielt, sondern mitbestimmen konnte, ihn politisch

zu vernichten. Und Pius VII. hielt freilich von den zweierlei Pflichten, welche jedem Papste schwer vereinbar obliegen, seine kirchlichen höher als seine fürstlichen, es lag ihm mehr an der Kirche, als am Kirchenstaat, und so hatte er in allem, was sich bloß auf den letzteren bezog, in den bisherigen Verhandlungen immer nachzugeben vermocht. Die im Frieden von Tolentino abgetretenen Legationen hatte er ohnedies schon nicht mehr vorgefunden und nur noch nicht wieder zu erwerben vermocht; aber die Pflicht, sich dafür anzustrengen, und noch viel mehr die, den Rest seines Fürstenthums zu bewahren, durfte er doch auch zu dem rechnen, was ihm als Papst obliege, nicht nur, weil er auch dies in seinem Krönungseide mitbeschworen hatte, sondern auch, weil er einen Papst ohne eignen fürstlichen Boden unter seinen Füßen und in Unterthanenabhängigkeit nicht mehr für ein unabhängiges Oberhaupt der katholischen Kirche halten konnte, also das Mittel fürstlicher Unabhängigkeit auch um des kirchlichen Zweckes willen festhalten und vertheidigen zu müssen glauben konnte. So wurde Pius VII. von jetzt an geneigter, Kirchliches und Weltliches weniger als früher auseinander zu halten, und zur Abwehr weltlicher Angriffe auch seine kirchlichen Waffen anzuwenden.[20]) War früher beiden, Napoleon und Pius, gerade dadurch ihre Annäherung und ihr Versöhnungswerk gelungen, daß sie sich von den Forderungen ihrer nächsten Umgebung freier gemacht hatten, hatte sich Napoleon nachgiebiger gegen die Kirche erwiesen, als seinen Generalen, und Pius nachgiebiger gegen die Revolution, als seinen Cardinälen gut schien, so traten von jetzt an beide wieder dieser ihrer alten Umgebung näher, und kamen dadurch wieder auseinander. Kleine Streitpuncte wurden unter solchen Umständen wichtiger als sonst genommen, doch fehlte es auch bald an sehr großen nicht. Napoleon forderte im Mai 1805 vom Papste, daß er die Ehe seines Bruders Jerome mit

der protestantischen Miß Patterson scheiden solle; der Papst ließ in einer kirchenrechtlichen Deduction des nachherigen Papstes Pius VIII. erwiedern, daß die Kirche die Ungleichheit des Cultus, welche ein Ehehinderniß sei, nicht von Getauften verstehe, auch wenn einer derselben nicht katholisch sei.[21]) Im November 1805 wurde Ancona und bald nachher in Folge der Schlacht von Austerlitz und des preßburger Friedens Venedig von den Franzosen eingenommen, und Napoleon klagte, überall widerstehe ihm der Papst, auch wo sichs um Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich handle; er ziehe ihm die Engländer und seine übrigen Feinde vor. Im Anfange des Jahres 1806, wo Napoleons Stiefsohn Eugen zum Vicekönig von Italien erhoben ward, hieß es dann schon, Pius sei wohl Souverain von Rom, aber Napoleon, wie Karl der Große, sei Kaiser von Rom, und es wurde gefordert, daß der Papst den Engländern, Schweden und Russen seine Häfen verschließen solle. Der Papst entgegnete, Karl der Große und alle Schirmvögte der Kirche hätten diese vor Krieg zu behüten, nicht darein zu verwickeln gesucht. Bald darauf wurde Joseph Bonaparte als König von Neapel eingesetzt und dem Papste eröffnet, wenn er diesen nicht anerkenne, so erkenne der Kaiser auch die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr an, und sogleich vergab Napoleon bereits die päpstlichen Fürstenthümer im Neapolitanischen, welche er ihm erst 1802 wieder verschafft hatte, Pontecorvo an Bernadotte und Benevent an Talleyrand. Zugleich entwaffnete er den Papst auch dadurch, daß er ihn zwang, seinen herrschverständigsten Minister Consalvi zu entlassen; „aber man werde sehen, erklärte der Papst, daß dieser nichts anderes gewollt habe, als was er selbst wolle; er sehe wohl, der Kaiser wolle nicht mehr halten, was er ihm versprochen habe, aber er werde nur der Gewalt weichen und wolle einst mit gutem Gewissen und gerechtfertigt vor Gott und Menschen

im Grabe liegen.“ Im August desselben Jahres 1806 legte Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone nieder, im October siegte Napoleon bei Jena nnd schlug dann seinen Sitz im königlichen Schlosse zu Berlin und dann in Warschau auf; doch mitten in diesen Triumphen ging ihm schon die Erwartung eines päpstlichen Bannes nach, und er ließ um diese Zeit durch Eugen dem Papste vorhalten, wie er sich durch den Versuch solcher Ruhestörung als Antichrist erweisen, aber auch dadurch lächerlich machen werde, daß er sie nicht durchsetzen könne; er habe Lust, mit einem allgemeinen Concil aus allen Ländern ohne ihn vorzuschreiten, und werde sich ihm stets wie Karl der Große, niemals wie Ludwig der Fromme, gegenüberstellen. Im November 1807 rückten schon französische Truppen unter Miollis in den Kirchenstaat ein, und im Februar 1808 nahmen sie die Engelsburg ein und richteten ihre Kanonen gegen die Fenster des Papstes.[22]) Pius erklärte, daß er sich von nun an bloß als Gefangener betrachten werde und richtete auch sonst sein Schiff wie zum nahen Sturme ein; er setzte erst jetzt, im Juni 1808, an Consalvis Stelle nicht wieder einen Ulysses wie dieser, sondern den streitbarsten Diomedes, welchen er noch unter seinen Cardinälen fand, den Bartholomäus Pacca, dessen Unbeugsamkeit, schon einst gegen den Emser Congreß deutscher Erzbischöfe bewährt, besser paßte für einen Zeitpunct, wo durch Vermittelung nichts mehr, sondern in dem bevorstehenden Untergange nur noch die Ehre zu retten war. In zwei großen Allocutionen, die eine Illuxisse miserum diem vom 16. März 1808, die andere Nova vulnera vom 11. Juli, schüttete der Papst im März und Juli 1808 alle seine Klagen und Abmahnungen an Napoleon noch einmal aus, aber vergebens. Im Juni 1809 erging aus seinem Hauptquartier zu Wien Napoleons Decret vom 17. Mai 1809,[23]) welches dem ganzen Kirchenstaat ein Ende machte; „in Betracht,“

hieß es darin, „daß Karl der Große, Kaiser der Franken, sein Vorfahr, die Grafschaften und Bisthümer von Rom als Lehen vergeben habe, und daß sie dadurch nicht aufgehört hätten, ein Theil des fränkischen Reiches zu sein, daß aber nachher die Vermischung geistlicher und weltlicher Macht oft und noch jetzt eine Quelle von Zwistigkeiten geworden sei und die Päpste verleitet habe, die eine im Dienst der andern zu verwenden", so sollten jene Lehen nun wieder mit dem fränkischen Reiche vereinigt werden, und die Stadt Rom, der erste Sitz der Christenheit, eine kaiserliche und freie Stadt sein, auch alle Schulden übernommen und dagegen „die Güter und Domainen des Papstes durch einen Zuschuß von 2 Millionen Franken jährlicher Einkünfte vermehrt werden"; ein außerordentlicher Staatsrath unter Miollis Vorsitz solle sogleich Besitz nehmen. Das war ja wohl in soweit dem Concordat nicht zuwider, als auch dieses nur mit Bischöfen völlig im Dienst und in der Abhängigkeit Frankreichs die Kirche regiert sehen wollte, aber insofern nicht mehr damit im Einklang, als das Concordat doch noch eine selbstständige Mitwirkung des Papstes dabei übrig ließ, während er hiernach, wie im 14. Jahrhundert, ein Papst nur noch nach außen bleiben, aber in Frankreich ein französischer Bischof werden und selbst nach außen die Kirche als solcher, als Franzose, regieren sollte. Es lag auch insofern etwas widersprechendes in der neuen Forderung, als derselbe Napoleon, welcher hier die Vermischung geistlicher und weltlicher Macht und den Misbrauch jener für diese beklagte und abstellen zu müssen behauptete, es doch im Grunde deshalb that, weil der Papst nicht seine politische und seine kirchliche Macht den politischen Interessen Frankreichs dienstbar machen wollte, also hier gerade selbst auf jene Vermischung und Dienstbarkeit drang. Der Papst hatte ganz Recht, wenn er glaubte, daß es sich hier um Sein und Nichtsein seiner Unabhängigkeit, also,

wenn ein Papst kein Unterthan eines einzelnen Landes sein kann, um Sein und Nichtsein des Papstthums handelte. Zwei Millionen jährlich waren eine hohe Besoldung für einen inländischen Bischof, aber derselbe Staat, welcher sie gewährte, konnte sie für Widersetzlichkeit auch wieder entziehen oder verkürzen; mächtige Bischöfe ohne „zween Herren" über sich, ohne einen ausländischen Gebieter neben dem inländischen, sind vielleicht englische Bischöfe, aber katholische nicht mehr; Unterordnung derselben bloß unter das eine inländische Gesetz, Anknüpfen derselben bloß an ihr Vaterland ist, was man päpstlicher Seits, z. B. neuerlichst in Sardinien, Protestantisiren des Landes mit Recht genannt hat. Darum aber, weil dieses Papstthum das Pius VII. anvertraute Gut, und die Pflichten desselben die von ihm beschworenen waren, lag auch in der Hartnäckigkeit ein Zug ehrenwerther Standhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Pius VII., jederzeit fähiger für passiven Widerstand als für positive Entschlüsse, von nun an alles Nachgeben und Unterhandeln aufgab und sich anschickte, wie ein guter Soldat auf seinem Schilde zu fallen. Er wußte es nicht anders, als daß wer dem Papstthum seinen irdischen Grund und Boden entzog, es selbst unfrei mache, also vernichte, und so hielt er sich auch für berechtigt, auch auf den völlig ungewissen Erfolg hin, welchen er nicht mehr meinte verantworten zu müssen, das alte Schwert seiner Vorgänger dafür zu ziehen. Schon unterm 10. Juni 1809 — denn es hatte Eile — erließ er in dem Breve Quum memoranda[24]) Bann und Anathema über die Urheber der Besetzung des Kirchenstaates: sie sollen wissen, daß auch sie seiner Herrschaft und seinem Throne unterworfen sind, daß der Papst ein Reich hat um so viel größer als das ihrige, als der Geist mehr ist als das Fleisch; er erklärt sie für verfallen in alle Strafen, welche das Tridentinum auf Beraubung der Kirche setzt, für verlustig aller Vorrechte, welche

sie jemals von den Päpsten erhalten haben, und für unfähig, Absolution von dem allen zu erhalten, ehe sie nicht alle ihre Attentate gemißbilligt und wieder gut gemacht hätten. Genannt war zwar Niemand, aber die Berufung auf die Abmahnungen des vorigen Jahres ließ keinen Zweifel übrig. Es gelang Pacca auch noch trotz der französischen Besatzung den Bann an hinlänglich vielen solennen Orten Roms anschlagen und sonst bekannt machen zu lassen. Aber nun erfolgte denn auch, was zu erwarten war; Pacca hat es als Augenzeuge in seinen Memoiren beschrieben.[25]) Französische Soldaten schlugen in der Nacht des 6. Juli 1809 mit Beilen die verschlossenen Thore des quirinalischen Palastes ein; der General Radet trat in das Zimmer des Papstes und forderte ihn auf, der Regierung über Rom und den Kirchenstaat zu entsagen oder ihm als Gefangener zu folgen, indem er sich wegen des schweren Auftrages mit seiner Pflicht gegen den Kaiser entschuldigte. „Sie, Herr General, antwortete der Papst, haben diesen Befehl des Kaisers ausführen zu müssen geglaubt wegen des ihm geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams; bedenken Sie also, wie wir die Rechte des heiligen Stuhles vertreten müssen, an welchen wir mit so vielen Eiden gebunden sind; wir können nicht abtreten, was uns nicht gehört; die weltliche Herrschaft gehört der römischen Kirche, wir sind nur ihre Verwalter; der Kaiser kann uns in Stücke hauen lassen, aber dies wird er nicht von uns erlangen.“ Er wurde mit dem Cardinal Pacca vor dem Thore des Quirinal in einen verschlossenen Wagen geschafft und darin nicht, wie ihm anfangs verheißen wurde, zum General Miollis, sondern sogleich aus der Stadt und weiter geschafft, aber fast heiterer als einst zur Krönung fuhr er weiter; beide, Pius und Pacca, ohne Gefolge und Gepäck in denselben Kleidern, als sie einander ihre Baarschaft zeigten, so beschreibt es Pacca selbst, mußten sie doch lächeln,

wie apostolisch arm man sie reisen lasse, denn der Papst hatte nur einen Papetto (2 Paoli) und Pacca nur 15 Bajocchi bei sich, aber mehr noch trösteten sie sich gegenseitig damit, daß ihnen die Publication des Bannes gerade noch so eben gelungen sei. Man führte sie ziemlich rasch nach Frankreich; in Grenoble wurde Pacca vom Papste getrennt, und blieb nun 4 Jahre auf der mit vielen geistlichen und weltlichen Renitenten Napoleons überfüllten Festung Fenestrella, und der Papst wurde nach Savona geführt, um dort auch eine mehrjährige bald sehr enge Haft zu erleiden; die Cardinäle erhielten theils Paris, theils andere Orte zum Aufenthalt angewiesen. Noch vor Ende des Jahres gab der Moniteur der Welt eine Apologie des Geschehenen: Italien, hieß es hier, werde nun zum ersten Male seit den Zeiten der Römer einem und demselben Systeme unterworfen sein, und zu diesem großen Resultate der Einheit sei die Einverleibung des Kirchenstaates nothwendig gewesen. Den Papst habe sein weltliches Fürstenthum stets verleitet, mit den Feinden Frankreichs zu conspiriren und die Dienste des Kaisers für die Kirche, welche das Oberhaupt der Kirche zu Dank hätten verpflichten sollen, hätten nichts vermocht über den weltlichen Fürsten. So sei nur zwischen zwei Maßregeln zu wählen gewesen, Einsetzung eines Patriarchen für Frankreich ohne Verbindung mit Rom, oder Unterdrückung der römischen Souverainetät, und da ersteres manche Gewissen würde beunruhigt haben, so sei letzteres vorgezogen.[26])

Was aber nun in Frankreich? Durch das Concordat war der kirchliche Zustand Frankreichs so wohl geordnet, daß eine Zeit lang alles ruhig fortging. Erst Vacanzen in den Bischofssitzen brachten eine Schwierigkeit, deren sich der Papst in seiner Bedrängniß als einer Nothwehr glaubte bemächtigen zu müssen. Neue Bischöfe konnten von Napoleon ernannt werden, und das geschah auch; sie bedurften dann nach dem

Concordat der kanonischen Institution des Papstes; der Papst verweigerte diese. So sammelten sich bis zum Jahre 1811 schon 27 neu ernannte Bischöfe, welche keine päpstliche Anerkennung ihrer Würde hatten, also in ihre Aemter nicht eintreten konnten und mochten, auch vom Papste selbst davon abgemahnt wurden, was diesem, als es bekannt wurde, im Jannar 1811 plötzliche Wegnahme aller seiner Papiere, selbst seines Breviers, und Verschärfung der Haft bis zur Entziehung der Schreibmaterialien, ärmlicher Kost und steter Ueberwachung durch einen Gensdarmenofficier zuzog,[27]) dazu das Verbot, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen des Kaisers zu verkehren, und die Eröffnung, daß wer Ungehorsam predige, aufhöre, ein Glied der Kirche zu sein, und daß der Kaiser auch wie seine Vorgänger einen Papst absetzen könne. Seine Scheidung von Josephine und seine neue Ehe mit der Tochter des Kaisers Franz vollzog Napoleon jetzt auch ohne den Papst zu befragen, was man in Wien verlangt hatte, er aber verbot. Da die Dispensation, welche der Papst einst dem Cardinal Fesch zu jener nächtlichen Trauung vor dem Krönungstage ertheilt hatte, nicht schriftlich vorgezeigt werden konnte, waren französische Geistliche schon in erster Instanz schnell bereit anzuerkennen, daß die Tranung nichtig sei, weil sie nicht durch den zuständigen Geistlichen und vor den erforderlichen Zeugen vollzogen sei. Dreizehn Cardinäle, welche bei der neuen Einsegnung nicht erscheinen wollten, darunter Consalvi, wurden aus Paris verwiesen. Was nun aber mit den Bischöfen ohne Institution? Napoleon fragte hier und dort, las Bossuet, disputirte, wie Artaud sehr anschaulich beschreibt, mit Weltlichen und Geistlichen, versicherte die letztern, wenn sie ihm nicht zu rathen wußten, daß wenn er nur ein halbes Jahr Theologie studirt hätte, er leicht dies alles würde in Ordnung bringen können, weil der Herr ihm (er zeigte auf die Stirn) Verstand gegeben; er würde nicht

so gut Latein sprechen wie der Papst, sein Latein würde Küchenlatein sein, aber die Verwirrung würde er bald beendigen.[28]) In dieser Zeit wird es gewesen sein, wo er das Concordat, eine seiner heilsamsten Maßregeln, für den größten Fehler seines Lebens erklärt haben soll.[29]) Endlich führte er aus, womit er schon öfter gedroht hatte. Nach den vier gallicanischen Artikeln ist die Gewalt des Papstes bloß eine geistliche, und selbst in geistlichen Dingen nicht irreformabel, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzukommt; ob diese da sei oder nicht, kann erkannt werden, wenn man sie zu einem Concil zusammentreten und hier sich äußern läßt. So berief Napoleon nun ein Concil der Bischöfe seines ganzen Reiches nach Paris, und über hundert kamen im Juni 1811 in Paris zusammen. Sie sollten einen Beschluß fassen, was geschehen solle, wenn immerfort auch ohne daß gegen ernannte Bischöfe sonst etwas einzuwenden sei, aus einem andern Grunde die kanonische Institution des Papstes verweigert werde, und die Aemter doch nicht immer unbesetzt bleiben und die Kirche verwaist werden dürfe. Es ward ihnen angedeutet, daß durch das Verhalten des Papstes das Concordat selbst in Frage gestellt und die Regierung nicht mehr daran gebunden sei, daß es also auch deshalb Noth sei, eine Vermittelung zu finden, auch vorgehalten, daß wenn gar irgend jemand den Bann des Papstes befolgt hätte, um eben so viel die Revolution und die Anarchie wieder ausgebrochen und die ganze kirchliche Ordnung von Frankreich wieder zerstört sein würde.[30]) Man konnte auch eine Erklärung des Papstes vorlegen, welche man diesem durch drei zu ihm geschickte Bischöfe abgewonnen hatte und nach welcher er sich mit einigen Vorbehalten bereit erklärte, für das Mal die Institution den 27 Bischöfen zu ertheilen und einzuräumen, daß wenn sie künftig über 6 Monate verweigert werde, der Metropolitan sie statt des Papstes ertheilen dürfe.

Es war etwas sehr ungewöhnliches geworden in Paris, eine große repräsentative Versammlung aus dem ganzen Reich, und so war wohl auch das für den, der sie berufen hatte, unerwartet, daß sie von einem Tage zum andern an Selbstgefühl und Entschlossenheit, die Sache des gemißhandelten Papstes zu führen, zunahm. Sie begann in Notredame, wo sie ihre freilich nicht öffentlichen Sitzungen hielt, sogleich damit, daß nach einer alten, kurz nach dem Tridentinum gegebenen Vorschrift vom J. 1564 ihr Vorsitzender, Napoleons Oheim Cardinal Fesch, in der dafür angeordneten Eidesformel dem Papste wahren Gehorsam schwur; die auch anwesenden 27 Bischöfe ohne päpstliche Bestätigung ließ man gar nicht mitstimmen; die Antwort auf die kaiserliche Botschaft fiel so aus, daß Napoleon sie nicht annehmen wollte; man warf die Frage nach der Competenz der Versammlung auf, so lange der Papst sie nicht erlaubt habe, und traute dem Bericht über dessen Anerbietungen nicht; in einer Sitzung erscholl der Ruf, man wolle selbst in corpore hinziehen nach St. Cloud und zuerst den gefangenen Papst losbitten; in einer andern warf der alte Erzbischof von Bordeaux ein Exemplar des Tridentinum auf den Tisch, citirte die Stellen für das Excommunicationsrecht der Päpste auch gegen die Fürsten und rief, man möge die Kirche verdammen, wenn man daran zweifele.[31]) An eine solche Versammlung war Napoleon nicht mehr gewöhnt. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurden darum drei der eifrigsten Bischöfe gefangen nach Vincennes abgeführt und am folgenden Morgen die Versammlung unterbrochen, nachher aber die Mehrzahl der Bischöfe einzeln für eine Erklärung gewonnen, daß wenn ½ Jahr nach der Ernennung eines Bischofs der Papst die Institution nicht gegeben habe, der Metropolitan sie solle geben dürfen; eine letzte Sitzung wurde gestattet, um dies zum Beschluß des Concils zu erheben. Es gelang hiernach

auch einer zweiten Gesandtschaft an den Papst, diesem dafür seine Zustimmung abzunöthigen. Aber er, der die Bischöfe Frankreichs bestätigen sollte, konnte doch nicht in einer kleinen Stadt als Gefangener sitzen bleiben, und doch auf die weiteren Aufforderungen, Verzichtleistung auf Rom, Residenz in Paris oder in Avignon, Annahme von 2 Millionen ging er nicht ein; er wolle kein Geld und keinen Palast, nur die Katakomben Roms, und die Möglichkeit, darin mit ein Paar Cardinälen sich zu berathen. Man sah, der Besieger der ganzen übrigen Welt konnte nur einen nicht überwinden, seinen Gefangenen zu Savona, wie sehr er sich auch darum bemühte, wie sehr er es auch wünschte und immer mehr wünschen mußte, je mehr, wie schon das Concil gezeigt hatte, die Standhaftigkeit des Gefangenen und was er zu leiden hatte ihm überall die katholisch gesinnten Herzen zuwandte und fast eine neue Vendee besorgen ließen. Im Sommer 1812, ehe Napoleon nach Rußland ging, ließ er den Papst aus der Hafenstadt, wo englische Schiffe ihn schon gesucht hatten, wieder ins Innere von Frankreich führen, nach demselben Fontainebleau, wo er ihn 8 Jahre vorher so ehrenvoll empfangen hatte, ließ ihn hier wieder fürstlicher behandeln, wenn auch eingeschlossen und von Nachrichten fern halten, und ließ ihn nun das Jahr hindurch durch die in Paris gebliebenen französisch gesinnten Cardinäle und andere Abgesandte bearbeiten, endlich nachzugeben. Zuletzt nach seiner Rückkehr aus Rußland beschloß er selbst durchzusetzen, was andere nicht vermochten, und wirklich kam, sah und siegte er auch hier noch einmal.[32]) Im Januar 1813 überraschte er den Papst dadurch, daß er plötzlich mit seinem ganzen Hofe ebenfalls seinen Sitz im Schlosse zu Fontainebleau neben ihm nahm, umarmte ihn wieder bei der Ankunft, als wäre nichts vorgefallen, nannte ihn Vater und ließ sich Sohn nennen, lebte eine ganze Woche mit ihm zu=

sammen, und mit der ganzen Ueberredungskunst und Liebenswürdigkeit, über welche er verfügte wenn er wollte, griff er den Papst gerade von seinen schwächsten oder vielmehr besten Seiten an, hielt ihm, der dafür mehr Sinn hatte als er, die Nichtigkeit der zeitlichen Herrschaft vor, und wie viel heilsamer es für die Kirche sein werde, wenn er darauf verzichte und ihr den Frieden wiedergebe, lockte ihn durch Verheißung neuer katholischer Bisthümer in Hamburg, in Holland, durch versprochene Befreiung aller noch gefangen gehaltenen Cardinäle, ließ ihn durch die gegenwärtigen mit bestürmen, und als er endlich wankte, sogleich alles schriftlich formuliren und unterschreiben. Im Concordat von Fontainebleau vom 25. Januar 1813[33]) nahm der Papst statt seiner vormaligen Besitzungen die 2 Millionen Franken jährlicher Einkünfte an, versprach in Frankreich und „im Königreich Italien" das Papstthum zu verwalten wie seine Vorgänger, und willigte ein, daß wenn 6 Monate nach Ernennung eines Bischofs die kanonische Institution des Papstes nicht gegeben sei, der Metropolitan sie statt des Papstes geben könne. So hatte Napoleon hier doch noch erreicht, was er die lange ersehnte Vollendung der Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt nannte, und noch nachher in St. Helena verweilte er gern dabei, wie er nun den Papst wieder habe erheben und mit Pomp und Huldigungen umgeben wollen: „er hätte seinen Verlust nicht beklagen sollen, ich hätte ein Idol aus ihm gemacht; er wäre bei mir geblieben, Paris wäre die Hauptstadt der christlichen Welt geworden und ich hätte die religiöse Welt ebenso wie die politische regiert; ich hätte meine kirchlichen Sitzungen gehalten wie meine legislativen; meine Concilien wären die Vertretung der Christenheit geworden und die Päpste die Vorsitzer derselben; ich hätte diese Versammlungen eröffnet und geschlossen und ihre Entscheidungen gebilligt und bekannt gemacht wie Constantin und Karl der Große."[34]) Wenn es

dazu gekommen wäre, würde sich auch wohl Napoleons Duldsamkeit gegen die Protestanten wieder vermindert haben und, wie Ranke bemerkt,[35]) der Einfluß des Papstes auf die Katholiken in Spanien, Polen, Irland, Rußland, Ungarn, Oesterreich „wäre das Erbtheil von Frankreich geworden". Einheit der Weltherrschaft, durch Einheit der geistlichen Herrschaft unterstützt, ein höheres Ziel hätte sich dann selbst Napoleon nicht mehr setzen können.

Aber weder das neue Concordat, noch das Reich Napoleons behielten lange Bestand. Kaum hatte er unterschrieben, so jammerte der Papst, er habe sich dadurch entehrt, die Cardinäle hätten ihn an den Tisch gezogen und zur Unterschrift gezwungen; er werde in Wahnsinn sterben, wie Clemens XIV. Nacht und Tag hatte er keine Ruhe; er excommunicirte gleichsam sich selbst, denn er fand sich nicht mehr fähig, die Messe zu celebriren, und unterließ es mehrere Tage. In diesem Zustande fanden ihn die alten Triarier der römischen Kirche, die Cardinäle, welche jetzt erst in Folge des Concordates amnestirt und aus ihren Gefängnissen oder Verbannungen wieder zum Papste gelassen wurden, Pacca, di Pietro, Consalvi u. a. Sie brachten ihm die Kunde, welche man ihm vorenthalten hatte, von der veränderten Lage der Dinge nach dem russischen Feldzuge; sie sprachen ihm Muth ein, daß noch nicht alles verloren sei, und da Napoleon die Verabredung nicht hielt, daß alles noch geheim bleiben solle, so glaubte man, daran die Retractation anknüpfen zu können, in welcher allein noch Heil zu sein schien. Welch ein heroisches, exceptionelles Mittel, ein Papst, welcher widerruft, welcher sich reuig eines Irrthums, eines Vergehens anklagt! Und doch war es dies, wodurch Pius VII. hier das ganze Papstthum rettete und wiederherstellte. Unter Zustimmung und geheimer Mitarbeit der in Fontainebleau wiederzugelassenen Cardinäle, besonders Paccas und Consalvis, kam

eine Erklärung vom 24. März 1813 zu Stande, in welcher Pius VII. Napoleon selbst die Gründe ausführte, welche es ihm unmöglich machten, es bei dem zu lassen, was er damals eingeräumt habe, und was als Aufhebung der göttlichen Ordnung der katholischen Kirche nichtig gewesen sei. Die Ereignisse des Jahres 1813 machten es dann Napoleon unmöglich, den Papst zur Unterwerfung zu zwingen, und erleichterten diesem seine Unbeugsamkeit. Vergebens schickte man ihm neue Unterhändler; im Januar 1814 bot man ihm schon die Hälfte des Kirchenstaats bis Perugia wieder an; er antwortete, er dürfe seinem Recht auf das Ganze nichts vergeben; zu Ende des Januar nöthigte man ihn abzureisen, er wußte im Anfang selbst nicht wohin, und trennte ihn wieder von den Cardinälen; er befahl ihnen scheidend, sich auf keinerlei Verträge über geistliche oder weltliche Angelegenheiten der römischen Kirche einzulassen; vom April 1814 an hatte dann Napoleon keine Macht mehr über ihn. In Cesena versuchte noch König Joachim Mürat, ihn durch Schilderung der Gefahren von Rom, welches er vielleicht lieber für sich gewinnen wollte, zurückzuhalten, aber vergebens. Am 24. Mai 1814 zog er unter großer Acclamation mit demselben Pacca, mit welchem er 1809 fortgeführt war, in Rom wieder ein.

3.

Wir dürfen nicht mehr mit gleicher Ausführlichkeit bei den letzten zehn Jahren des Papstes verweilen. Man gönnt ihm nach der standhaft ertragenen Noth den Triumph der Rückkehr; aber nicht gleich sehr kann man sich der Früchte dieser Wiedereinsetzung freuen. Ein Heiliger und Märtyrer war zurückgekehrt, aber auch ein Papst; früher besiegt in aller seiner Nachgiebigkeit, hatte jetzt er gesiegt durch seine Unbeugsamkeit; in dem allgemeinen Aufschrei, daß alles wieder gut gemacht werden müsse, was Napoleon beschädigt und unter-

drückt habe, war jetzt ein Augenblick so günstig für eine Reaction zur Wiederherstellung des Papstthums, wie seit Jahrhunderten kein günstigerer gewesen war. Dies wurde denn auch rasch und mit großem Erfolg benutzt. Noch im Jahre 1814 wurde durch die Bulle Sollicitudo omnium der Jesuitenorden wiederhergestellt; auch die übrigen von Napoleon aufgehobenen Orden wurden für wiederhergestellt erklärt, eine eigene Congregation sollte die Herstellung leiten. Auch das Inquisitionsgericht wurde wieder eingerichtet und alle unkirchlichen Verbindungen der Carbonari, Freimaurer u. a. als eine Pest der Gesellschaft verboten. Aber noch mehr. Ranke sagt:[36]) „Die restaurirten südlichen Staaten glaubten in der Kirche ihren sichersten Halt zu finden, und suchten sich der religiösen Motive zu bemächtigen; die Kirche, die sich durch die entgegengesetzten Bestrebungen dem Verderben geweiht sah, schlug in diesen Bund ein; so bekam die Restauration der Staaten eine kirchliche, die Herstellung der Kirche eine politische Farbe.“ Dies Verhältniß, von welchem später auch auf protestantischem Boden schwache Nachahmungen versucht sind, zeigte seine Früchte besonders in einer Reihe von neuen Concordaten zwischen den restaurirten Staaten und dem Papstthum, so günstig für das letztere und mit so viel Bereitwilligkeit der Staaten zur Selbstbeschränkung in Kirchensachen, wie es seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war. Mit Frankreich namentlich konnte 1817 ein neues Concordat verabredet werden, welches das Concordat und die organischen Artikel Napoleons für aufgehoben und die im Jahre 1801 aufgehobenen Bischofssitze für hergestellt erklärte, dessen Einführung aber an dem Widerspruch der Kammern scheiterte, so daß im Ganzen das napoleonische doch noch seine Geltung in Frankreich behalten hat. Vom Wiener Congresse brachte Consalvi auch alles im Jahre 1797 Verlorene wieder mit und noch mehr als dies: Bologna, Ravenna, Ferrara, An-

cona, Camerino, selbst Benevent und Pontecorvo; das meiste davon hatte Pius VII. noch niemals vorher besessen. Consalvi überließ der Papst nun auch sonst fast die ganze Regierung seines Fürstenthums, und manches unter der französischen Verwaltung eingeführte oder angefangene Gute schützte und förderte er, z. B. neue Codices der Civil- und Criminalgesetzgebung. Darum vermochte er auch unter den Bewegungen der letzten Jahre Pius des VII., als 1820 in Spanien, Neapel und Portugal Constitutionen proclamirt und wieder aufgehoben wurden, die Ruhe im Kirchenstaate durch Vermitteln und Zugeständnisse leichter zu erhalten, und wenn dies auch nicht nach den Wünschen der eifrigen Cardinäle war, welche er wenig fragte, so schützte es doch der Papst. Im Jahre 1823 nach einem gefährlichen Falle erholte sich dieser nicht wieder. Es ist eine schöne Sage, daß er in seiner letzten Krankheit die übliche Anrede santissimo padre nicht mehr passend gefunden und selbst durch povero peccatore berichtigt habe. Auch von Savona und Fontainebleau hörte man ihn reden. Er starb, über 81 Jahre alt, den 20. August 1823.

Dürfen wir zum Schluß noch dorthin einen Blick werfen, von wo wir ausgingen, auf die Gegenwart? Aber die Nutzanwendungen ergeben sich ja wohl auch ohnedies von selbst. Was wird von dort aus für das Papstthum zu erwarten sein, wo man von Napoleon I. „nichts vergessen, aber viel gelernt hat", wo man sich seine gelungenen Entwürfe zum Gesetz, und was er sonst erfahren hat zur Lehre dienen läßt? Es ist nicht napoleonisch, ohne das Papstthum Frankreich regieren zu wollen, wo die Bischöfe seit 3½ Jahrhunderten eine starke Stütze der monarchischen Gewalt gewesen und durch die Revolution und das Concordat erst vollends zu

geistlichen Präfecten neben den weltlichen in gegenseitiger Controle beider geworden sind, wo der größte und beste Theil des Volkes seine theuersten Heiligthümer, wo er alles, was er vom Christenthum hat, nicht losgerissen vom Katholicismus, sondern nur unzertrennlich damit verbunden denken und schätzen gelernt hat, und wo diese „große Majorität des französischen Volkes" von dem, der sie in Frieden regieren will, das Zeichen und das Zugeständniß fordern wird, daß er sich mit ihr vor dem Oberhaupt der katholischen Kirche beuge, und dafür ihm vieles andere nachsehen wird. Aber das ist napoleonisch, und es ist auch französisch dazu seit den Zeiten Franz I. und Ludwig XIV., ja Philipps des Schönen und Karls des Großen, eine Beschränkung der vollen Unabhängigkeit inländischer Selbstregierung durch den Papst auch bei Verwaltung der Landeskirche nicht zu dulden, ihn vielmehr mit oder ohne einen Rest seiner eigenen Souverainetät, mit oder ohne eine Schwächung dieses Restes, gerade noch so stark, aber auch gerade so schwach zu erhalten, daß er in seiner Mitwirkung beim Kirchenregiment niemals hinderlich, sondern nur förderlich und unterstützend wirken kann, und darum auch die katholischen Bischöfe des Landes so weit unabhängig von ihm und so abhängig vom Vaterlande zu erhalten, daß sie in den Collisionsfällen, welche das schwere „zween Herren dienen" freilich immer wieder für katholische Bischöfe herbeiführen muß, doch eher inländisch und Franzosen bleiben und die Treue gegen das Vaterland und seine Gesetze dem Gehorsam gegen den ausländischen Gebieter vorziehen werden.

Anmerkungen.

Die vorstehende Vorlesung ist am 24. Januar 1860 auf dem Rathhaussaale zu Marburg gehalten, und gehört in die Reihe der Vorträge, welche nach dem Vorgange anderer Universitäten in diesem Winter auch auf der hiesigen von Lehrern derselben vor einer gemischten Versammlung von Männern und Frauen gehalten sind. Ihr liegt einer der Aufsätze, welche der Verfasser im v. J. für den 11. Band von Herzogs theol. Realencyklopädie in den Artikeln Pius VI. — IX. geliefert hat, in so weit zum Grunde, daß sie für eine weitere Ausführung desselben gelten und einen besondern Abdruck davon ersetzen kann.

1) Vater, Fortsetzung von Henke's Kirchengeschichte, Th. 7 S. 232. Gieseler's Kirchengesch. von Redepenning, Th. 4 S. 182. S. Herzogs Encykl. Th. 11 S. 718 Note.

2) Das Schreiben vom 19. Februar 1797 bei Artaud de Montor, histoire du pape Pie VII., 3me éd. Paris 1839, Th. 1 S. 37, neben Pacca's Denkwürdigkeiten (deutsche Ausgabe, Augsb. 1831) die Hauptschrift für die Geschichte des Papstes; ihr Verfasser, geb. 1772, gest. 1849, wurde schon 1801 bei der französischen Gesandschaft in Rom angestellt. Zwei neuere Schriften, beide mit dem Titel my recollections of the last four popes, die eine vom Cardinal Wiseman, (deutsch, Schaffhausen 1858), die andere von dem italienischen Flüchtling Gavazzi (London 1859) stehen einander wie Licht und Schatten entgegen. — In St. Helena äußerte Napoleon über diesen italienischen Feldzug: „j 'avais envoyé en France au moins 50 millions pour le service de l'état; c'est la première fois dans l'histoire moderne, qu 'une armée fournit aux besoins de la patrie, au lieu de lui être à charge." Las Cases mém. de St. Hélène T. I p. 227.

3) So der Bericht dieser Wache bei Artaud a. a O. Th. I S. 41; günstiger für die Franzosen der Bericht ihres damaligen Gesandten Joseph Bonaparte in den mém. du roi Joseph, Paris 1855, Th. I S. 174 — 187.

4) Biographie univ. Th. 34 S. 316. Th. 66 S. 372.

5) Ebendaselbst Th. 80 S. 147 ff. Coletta storia del reamo di Napoli, Paris 1837, Th. I S. 264 ff. 278. 284.

6) Niebuhr, Gesch. des Zeitalters der Revolution, Hamburg 1845, Th. 2 S. 197

7) Nachweisungen in der Augsb. A. Z. 1848 Beil. S. 1146.

8) Thiers hist. du consulat et de l'empire T. 3 p. 203.

9) Das Concordat und die organischen Artikel bei De Pradt, les quatre concordats, Paris 1818, Th. 2 S. 102 — 119. Die organischen Artikel für die protestantischen Kirchen Augsb. A. Z. 1802. Nr. 114.

10) Bullarii Romani continuatio ed. Andr. A. Barberi Th. 11 S. 245 — 266. Diese Sammlung giebt von Bd. 11 bis 15 (Rom 1846 bis 1853, Fol.) nur Erlasse Pius VII., läßt aber dabei alles aus den Jahren 1809 — 1814 weg.

11) Nach Thiers a. a. O. S. 276 ff. resignirten von 51 Beeidigten 50 sogleich; von den Unbeeidigten alle 15, welche in Frankreich waren; auch die meisten, welche noch im Auslande waren; nur in England weigerten sich 13 unter 18.

12) Nähere Nachrichten über die Vernunftculte vorzüglich bei Gregoire, hist. des sectes religieuses Th. 1. S. 33 ff.; hier etwas abweichend Thiers hist. de la révolution Th. 5. S. 200.

13) Thiers hist. du consulat et de l'empire Th. 3 S. 447. 452.

14) Diese Protestation findet sich, wo man sie nicht sucht, in Artaud de Montor's hist. du pape Léon XII. Th. 2. S. 167 — 182.

15) Napoleon braucht fast denselben Ausdruck bei Omeara, Napoléon in exile, Th. 2 S. 102: „at one time I had in contemplation to take away all his temporal power, to make him my almon r, and Paris the capital of the Christian world."

16) Thiers a. a. O. Th. 5. S. 262. 250.

17) „Napoléon ordonna de ne pas insister et dit qu 'il se chargeait de tout arranger sur les lieux mêmes. Thiers S. 261. In wie weit Napoleon bei der Feier religiös ergriffen war, beschreibt als Augenzeuge De Pradt: „maitre des cérémonies du clergé je ne quittai

point Napoléon d'un seul pas, et je remarquai avec étonnement, que dans tout le cours de la cérémonie il ne fit que bâiller." A. a. O. S. 212. Und in wie fern er sich durch das Ganze am folgenden Tage befriedigt fühlte, beschreibt Marmont, mém. du duc de Raguse, Paris 1857, T. 2 p. 242—243 u. Artaud a. a. O. Th. 2 S. 275.

18) Artaud de Montor Pie VII. Th. 2 S. 137 ff.

19) Daselbst S. 194.

20) Napoleons eigne Klagen über diese Umstimmung des Papstes nach seiner Rückkehr nach Rom bei Las Cases a. a. O. Th. 5 S. 396 ff.

21) Artaud Pie VII. Th. 2 S. 212 und hist. de Pie VIII. S. 11.

22) Pacca, Denkwürdigkeiten, Th. 1 S. 63.

23) Die beiden Allocutionen noch bei Barberi Th. 13 S. 259 und 290. Das Manifest Napoleons Augsb. A. Z. 1809. S. 698.

24) Das Breve steht nicht in der continuatio bullarii von Barberi, aber lateinisch bei Pacca Th. 1 S. 114—147, auch in Vaters Anbau der neusten Kirchengeschichte, Th. 2 S. 15 ff., französisch bei De Pradt a. a. O. Th. 2 S. 354 ff.

25) Pacca Th. 1 S. 93 ff.

26) Das Manifest vom 1. Dec. 1809 Augsb. Allg. Z. 1809 S. 1423.

27) Thiers Th. 13 S. 44. Artaud Th. 3 S. 10.

28) Artaud Th. 2 S. 385 und dazu Artaud's eigene Ergänzung in der Biographie univ. Th. 77 S. 129.

29) De Pradt a. a. O. Th. 2 S. 91. Auch Niebuhr a. a. O. Th. 2 S. 195 nennt das Concordat vom J. 1801 „den glänzendsten Vertrag unter allen damaligen Abschlüssen."

30) Thiers Th. 13 S. 122. 159.

31) Daselbst S. 143. 155. 171.

32) Daselbst Th. 15 S. 289 ff. Artaud Th. 3 S. 32 ff. Pacca Th. 3 S. 63 ff.

33) Das Concordat bei De Pradt Th. 3 S. 2 ff. und bei Artaud Th. 3 S. 39—41.

34) Diese Aeußerungen bei Las Cases a. a. O. Th. 5 S. 399 ff. S. auch oben Note 15.

35) In der lehrreichen und anziehenden Abhandlung „Rom 1815 bis 1823," in Ranke's hist. polit. Zeitschrift 1832. S. 643.

36) Daselbst S. 666.

Druck von Joh. Aug. Koch in Marburg.

Eduard Platner.

Festrede am 20. August 1860,

dem Geburtstage

Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1860.

Eine Universität kann das Geburtsfest ihres fürstlichen Erhalters nicht besser feiern, als indem sie dankbar der Güter gedenkt, welche ihr unter seiner Regierung zu Theil geworden sind. Unter den Gütern aber, mit welchen eine Universität auszustatten ist, sind die besten die rechten in ihre Lehrerstellen berufenen Männer, und unter diesen wieder die die besten, welche für ihre idealen Zwecke und für die befreiende Erhebung über irdische Bedrängniß jeder Art, welche von der Vertiefung in diese ausgehen soll, nicht bloß mittelbar „als Kärrner zu thun" haben, sondern unmittelbar „als Könige baun". Einen solchen, nur in den Cultus der Wahrheit, des Guten und des Schönen vertieften, und alles andere daneben als Staub und Kleinigkeit vergessenden Lehrer hat unsere Universität durch alle Regierungsjahre des Fürsten, den wir heute feiern, und noch weit darüber hinaus besessen und hat ihn in diesem Jahre verloren; sie hat ihn eine Reihe von Jahren hindurch diesem Tage selbst durch sein kraftvolles und erhebendes, zugleich ernstes und heiteres Wort die beste akademische Weihe geben sehn; so wird es erlaubt und gerechtfertigt sein, wenn wir heute in die Festlichkeit desselben noch einmal den Schmerz mischen, daß wir diesen Mann verloren haben, wenn wir am Geburtsfeste des Fürsten, der ihn auch hochgeschätzt und durch alle bis herab zu seinem Jubelfeste ihm erwiesenen Gnaden und Ehren auch sich und uns geehrt und erfreut hat, in dieser Stunde noch einmal unseres Platner gedenken. Kann aber an dieser Stelle nicht besser geredet werden, als er selbst es hier gethan hat, so mag es auch wieder versucht werden, ihn sich selbst so viel als möglich durch seine eigenen meist hier gesprochenen Worte beschreiben zu lassen.

Eduard Platner war am 30. Aug. 1786 zu Leipzig geboren als das jüngste von sechs Kindern seines Vaters, des als philosophischer und anthropologischer Lehrer und Schriftsteller zu seiner Zeit hochgeschätzten Professors der Medicin und Philosophie Ernst Platner. Seine Mutter verlor er in seinem siebenten oder achten Jahre, so daß er früh, wie er selbst darüber klagt, „die mütterliche Pflege und Erziehung mit ihren wohlthätigen Einwirkungen auf die Gemüthsentwickelung und die Milderung der Sitten entbehren" mußte. Desto tüchtiger an Leib und Seele wurde er in den männlichen Umgebungen bewahrt, in welchen er aufwuchs. Zwar der Vater, so beschreibt er es selbst, „mit seiner Wissenschaft und der Erfüllung seiner mancherlei Amtspflichten zu sehr beschäftigt, konnte unmittelbar nicht viel thun, um bildend und unterrichtend auf ihn einzuwirken"; nach dem Grundsatz, „daß erst der Körper erstarken müsse, ehe man dem Geist etwas zumuthen könne", ließ er ihn unter der Aufsicht seines Famulus ziemlich lange unangestrengt gewähren, „und so wuchs ich denn", sagt er uns, „als ein ungeberdiger wilder Junge auf, ohne alle Zucht und Politur, der bis in sein neuntes Jahr weiter nichts gelernt hatte als Lesen und Schreiben, übrigens von unverbrüchlicher Anhänglichkeit an meine Anverwandten, und Du und Du mit allem was ein menschliches Gesicht hatte".. Doch auch nach Ablauf dieser Zeit schickte ihn der Vater, wie hoch er auch die klassische Bildung hielt, in welcher er es selbst zur größten Meisterschaft besonders des freien lateinischen Vortrages gebracht hatte, dennoch nicht auf eine der ihm nahe liegenden sächsischen Fürstenschulen, wie wenig er auch hier für den Sohn eine Zerstreuung durch ein Vielerlei der Unterrichtsgegenstände zu besorgen hatte; vielmehr, und vielleicht um in dieser Hinsicht noch sicherer zu gehen, ließ er den Sohn bis zur Universität nur von ausgezeichneten Privatlehrern, aber auch nur im Griechischen und Lateinischen unterrichten, und mit so „viel Freundlichkeit wußte der Lehrer die Liebe des Sohnes zu gewinnen, und durch seinen faßlichen auf sein Naturell berechneten Unterricht seine Lernlust zu erwecken", daß er nach 5 Jahren dieses Unterrichts 14jährig zur Universität reif

war. In zwiefacher Hinsicht wird diese Pädagogik von bleibenden Folgen für ihn gewesen sein. Die eine war die, daß er völlig verschont blieb mit Schulunterricht, welcher ihn nicht anzog, und darum auch mit der entsetzlichen Fertigkeit, welche manche jetzt früh erwerben, Vorträge und Lehrstunden ohne Aufmerksamkeit und Interesse über sich ergehen und sich dadurch früh bis zum schicklichen Stillsitzen dabei abstumpfen zu lassen; die edele Ungeduld des unzerknickten Geistes, welcher sich nicht mit Anstand und Gelassenheit langweilen mag, hat Platner niemals verloren. Und die andere Frucht war die, daß die Form und der Inhalt des klassischen Alterthums früh und unvertilgbar das vornehmste und beinahe das einzige Element seiner geistigen Entwickelung wurde; es blieb ihm von hier an lebenslang nicht nur die höchste Solidität seiner Ausbildung in beiden alten Sprachen, die elegante Leichtigkeit lateinisch ebenso durchsichtig und beziehungsreich wie deutsch zu schreiben und zu reden, sondern auch der männliche und große Sinn des Alterthums, die Erhebung „über das Kleinliche, Gemeine, Selbstsüchtige, über die Engherzigkeit des alltäglichen Lebens", die Erfüllung der „Phantasie mit edeln Formen", das Bedürfniß der „Anmuth und Würde der Darstellung"; so preist er selbst dieses „beste Erziehungsmittel für den Geist, um ihn vor dem Geschmacklosen, Nichtigen, Leeren, Flachen zu bewahren", wenn auch ohne die „Lücken in der intellectuellen und sittlichen Bildung" zu verkennen, welche ihm die ausschließliche Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum unausgefüllt übrig gelassen habe. Doch so schnelle und so große Erfolge und so tief gehende Eindrücke wären freilich nicht möglich gewesen, auch bei allem Talent und aller Lebendigkeit des Knaben nicht, wenn er nicht auch in einer Umgebung aufgewachsen wäre, in welcher er fast gar nichts anderes sah und hörte, als solchen Cultus des Alterthums und als Männer von höchster Begabung und Verehrungswürdigkeit, welche den besten Inhalt ihrer Bildung auch nur von dorther ableiteten; dies zog die Bewunderung und Nacheiferung des Knaben vom Kleineren zum Größeren nach. „Als ich mehr und mehr heranwuchs", erzählt er uns, „wurde gutes Latein als Kennzeichen eines wahren

Gelehrten, als Probierstein der wissenschaftlichen Bildung in meinem väterlichen Hause dergestalt gepriesen, daß ein großer Mann und ein guter Lateiner mir zu identischen Begriffen wurden"; aber bald blieb es für ihn bei diesem nützlichen Knabenideal nicht mehr. Zwar sein Vater, auch als er diesen später als Lehrer hörte, scheint ihm stets etwas fernstehend und unähnlich geblieben zu sein, nicht nur nach seiner abgemessenen und feierlichen Haltung und „hofgerechten Feinheit und Gewandtheit", sondern schon insofern, „als seine hervorstechendste Eigenschaft", sagt uns der Sohn, „sowohl im Leben als in der Wissenschaft ein klarer durchdringender Verstand war", als sein „Skepticismus, welcher seinem Wesen nach auf einer bloßen Negation beruhte, zwar den Verstand einnehmen und fesseln, aber schwerlich eine eigentliche Begeisterung erwecken konnte, denn dazu, setzt der Sohn hinzu, ist nach unserm Ermessen etwas Positives erforderlich". Aber zwei Männer waren es vornehmlich, welchen er den „entschiedensten Einfluß auf seine ganze intellectuelle und sittliche Entwickelung" zuschreibt, der Professor der Philosophie Clodius „durch seinen lebendigen Sinn für das Wahre und Edle, durch die Fülle, Beweglichkeit und Originalität seines Geistes, durch seine poetisch-religiöse und zwar christlich-religiöse Betrachtungsweise des Lebens und der Geschichte", und noch mehr Gottfried Hermann. Der letztere, wie Clodius 14 Jahre älter als Platner, zwang dem Knaben schon Bewunderung ab, welcher 9jährig den Symposien einer Anzahl ausgezeichneter junger Männer assistiren durfte, und welchem „die hin und wieder fliegenden Witzfunken, auch wenn er sie noch nicht verstand, wie eine Art von Wetterleuchten den Horizont seines Geistes erhellten", welcher etwas später neben Hermanns Reiten und Springen über breite Gräben auch sein Latein bewundern lernte, und zuletzt in seiner Hingebung und Liebe zu ihm, bethätigt selbst „durch ungestüme Liebkosungen, mit welchen er ihm in der Lust seines Herzens zu Leibe ging", sich ganz in Verehrung an ihn verlor. „Das flackernde Wesen", sagt er uns, „und die Flüchtigkeit, welche meinem Naturell eigenthümlich war, hat Hermann durch sein Beispiel und seinen Unterricht zum Stehen gebracht; Bestimmtheit

und Klarheit des Begriffs war die Losung seiner Wirksamkeit"; „das Ursprüngliche in seiner Natur wirkte elektrisch auf das Gemüth, und es offenbarte sich, welche sittliche Kraft die Wissenschaft äußert, wenn sie in einem Individuum wahrhaft lebendig geworden ist"; als „ein Mann aus einem Stück", mit besonderem „Widerwillen gegen Halbheiten", „von dem Sinn für Wahrheit belebt trat er mit der Energie seines Charakters allen Winkelzügen entgegen, in welchen die Zweideutigkeit und die Unwahrheit eine Zuflucht und ein Versteck suchte"; alles Vorzüge, welche nachher auch seinen Schüler auszeichneten. Früh scheint auch Hermann die Geistesverwandtschaft desselben erkannt und geschätzt zu haben; er ehrte ihn auch dadurch, daß er im Jahr 1803 bei seiner eigenen Vertheidigung seiner Schrift de prosae et poeticae orationis differentia beim Antritt seiner ordentlichen Professur den 16jährigen Platner sich zu seinem Socius wählte, dessen Vater dadurch die Freude hatte, ihm mit Beck und andern als Opponent gegenüberzustehen.

So fesselte ihn nun in der ersten Zeit seines Studiums fast nur die Beschäftigung mit den Alten, zugleich wohl auch schon unter Clodius Leitung die früh liebgewonnene mit der Philosophie, aber daneben auch, nach der Art, wie er sie kennen und lieben gelernt, und nach seiner Gewohnheit nur seiner Neigung zu folgen, die Poesie, ohne Gefahr des Verkommens in flacher Schöngeisterei für eine Natur, welche in die Alten so tief eingetaucht und an so bildende Gymnastik des Geistes durch sie gewöhnt war, und welcher in der Gegenwart Göthe und Schiller so nahe standen. Bis in sein 28stes Jahr dauerte, wie er es nennt, „der Wahn, daß er auf diesem Gebiete etwas Eigenthümliches und der Kunst Würdiges leisten könne": und eine versöhnende Wirkung, „indem Natur- und Menschenleben als freundliche Erscheinungen in dem Zauberspiegel der Dichtung an seinem Geiste vorübergingen", ja „die Idee des Lebens in seiner organischen Einheit", und „die Erkenntniß, daß von dieser Idee auch das wahre Wissen durchdrungen sein müsse", dankt er noch in spätern Jahren diesen seinen poetischen Versuchen, wie gering er sie auch sonst anschlägt. Doch schon früher hatte er

sich zu dem philologischen das Rechtsstudium hinzugewählt, freilich auch dies wohl, wie ein anderer noch lebender Dichter,

„Als er sich des Rechts beflissen,
Gegen seines Herzens Drang,
Und sich halb nur losgerissen
Von dem lockenden Gesang".

Doch auch bei ihm, wie bei diesem, brachten „andere Zeiten andere Musen". Zuerst freilich unter Biener, Erhard, Hübner und selbst unter Haubold, welchen er seinen Hauptlehrer in der Rechtswissenschaft nennt, fesselte ihn diese noch nicht. Erst „der historische, auf das Staatsleben und dessen Entwicklung gerichtete Sinn, durch Heeren in Göttingen bei ihm geweckt, stellte ihm auch das Recht in einen andern Gesichtspunct; erst Hugos dort empfangener Unterricht verband ihn enger damit, und nachdem er schon früher Baccalaureus und Magister geworden war, 19jährig seine erste lateinische Druckschrift de dominio agrorum incultorum intra confinia pagorum Germaniae sitorum im Jahre 1805 vertheidigt hatte, erwarb er nun nach seiner Rückkehr von Göttingen im Jahre 1809 auch die juristische Doctorwürde; und nicht volle 2 Jahre nachher sehen wir ihn 24jährig auf unserer Universität als außerordentlichen Professor der Rechte den älteren Rechtsgelehrten Erxleben, Bucher, Robert, Mackeldey und Bauer nebengeordnet werden, und das Prorectoratsprogramm des letztern dankt am Schluß des Jahres 1811 der damaligen Universitätsverwaltung mit besonderem Nachdruck die „glückliche Vermehrung, welche ihren Lehrkräften durch die Berufung des vir exquisitae et elegantis doctrinae zu Theil geworden sei".

Sie ist ihr fast ein halbes Jahrhundert von da an geblieben, denn zu seiner seltenen Treue gehörte auch dies, daß er sie seitdem, auch bei ehrenvollen Berufungen ins Ausland, niemals wieder verlassen mochte. Und fast für zwei Facultäten, kann man sagen, erhielt sie einen ausgezeichneten Lehrer an ihm; denn wie die Basis seiner ganzen Bildung philologisch, und wie das Rechtsstudium bei ihm zu dieser philologischen Bildung sogar erst als das spätere hinzugekommen war, so wurde er auch von Anfang an für beide Fächer

neben einander als Lehrer thätig. Vorlesungen nicht nur über römische Rechtsgeschichte und Pandekten, sondern daneben auch solche über Sallusts Catilina, über römische Alterthümer und über den Zusammenhang des griechischen und des römischen Rechts sind die ersten, welche er 1811, im ersten Jahre seines Hierseins, angekündigt hat; und von da an läuft fast ununterbrochen die Reihe seiner beiderlei Vorlesungen fort, neben Institutionen und Pandekten, römischer Rechtsgeschichte, Naturrecht und juristischer Encyklopädie, neben der Interpretation des Ulpian, Paulus und Gajus (erst im höheren Alter hat er mit unerschöpflicher Jugendlichkeit auch das Criminalrecht dazu genommen) sehen wir ihn über Ciceros verrinische Reden, über griechische und römische Alterthümer fortlehren, und selbst nachdem ihm 1815 eine ordentliche Professur der Rechte übertragen ist, gerade nun erst die Leitung der lateinischen Disputationsübungen im philologischen Seminar übernehmen und viele Jahre hindurch fortführen. So war denn auch seine schriftstellerische Thätigkeit beiden Fächern zugewandt, aber nicht sowohl zwischen beide getheilt, als fast immer zusammen solchen Aufgaben gewidmet, zu deren Bearbeitung es der Meisterschaft in beiden bedurfte; und wie der Philolog in ihm den Rechtsgelehrten ergänzte und dieser jenen, wie die lebendigste Kenntniß Griechenlands und Roms ihn zum eleganten Juristen machte, und die Rechtswissenschaft ihn mitten in das wirkliche Leben verwies und von Mikrologie fern hielt, so war es, auch nach dem Urtheil der Kenner in jedem von beiden Fächern, oft schwer zu sagen, auf welcher von beiden Seiten seine größere Stärke liege, oder vielmehr man mußte sie vornehmlich in dem Dualismus dieses Zusammenseins und in den Beiträgen und Diensten erkennen, welche nur ein so gründlicher und so geistvoller Kenner des Alterthums der Rechtswissenschaft bei Bearbeitung ihr angehöriger Stoffe zu leisten vermochte. Dann war es aber doch eigentlich der Philolog, welcher der Rechtswissenschaft, nicht ein Rechtsgelehrter, welcher der Philologie diente, wie seine Neigung auch doch noch mehr als dem Recht der Philologie zugewandt war; mit ihr auch der Philosophie, selbst insoweit, daß ihm dies unter

den Rechtsgelehrten wohl von der historischen Schule, welcher er sonst durch seine Lehrer Hugo und Haubold am nächsten angehört hätte, weiter abkommen ließ. So bewundern nun die Kenner seine mancherlei „Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts", welche er nicht nur in der so bezeichneten Schrift vom Jahre 1820, sondern schon früher in mehreren lateinischen Abhandlungen und später in seiner umfangreichsten Schrift über „den Proceß und die Klage bei den Attikern" 1824—25 gegeben hat; eine Schrift „über wissenschaftliche Begründung und Behandlung der römischen Antiquitäten" vom Jahre 1812 war seine erste deutsche in Marburg und diente ihm dort auch als Leitfaden für Vorlesungen; auch seine Abhandlungen über die juristischen Parthien in den rhetorischen Schriften des Cicero vom Jahre 1829, und seine lateinischen „Quästionen über das Criminalrecht der Römer", seine letzte größere Schrift vom Jahre 1842, werden für diese ihm eigenthümliche Herrschaft über Stoff und Methode in beiden Wissenschaften gepriesen, und noch zuletzt hat er durch die Schrift, mit welcher er die 40 Jahre früher gelieferte Arbeit über den Rechtsbegriff bei Homer und Hesiodus mehr als 70jährig wieder aufnahm, durch das Werk „über die Idee der Gerechtigkeit in Aeschylus und Sophokles" seine Unerschöpflichkeit in solchen Arbeiten, oder wie er sich selbst darüber ausdrückt das Sprüchwort alte Liebe rostet nicht, auf das erfreulichste erwiesen. Und anders als mit Neigung und Bedürfniß, und darum mit Geist und Leben etwas behandeln, hatte er bei seiner stets freien Studienweise überhaupt nicht gelernt; mag es dadurch auch mit geschehen sein, daß die Menge seiner Schriften nicht so zahlreich geworden ist, als wo diese entstehen, bestimmbar durch „die Trope", die man dem Dichter gern „verzeiht", mag es sein, daß seine Arbeitsamkeit nicht fesseln konnte, was seine Neigung nicht anzog, wie er das öfter bei den Pandekten beklagt haben soll, dafür war denn auch das desto gewisser eine nicht mit Seufzen erzwungene, sondern von Heiterkeit und Liebe durchleuchtete, reife und lebendige Frucht seines Geistes, was er nur so in wahrhaft genialer Weise zu schaffen vermocht hatte.

Doch auch wer seine wissenschaftlichen Arbeiten genauer

studirt hätte und besser zu beurtheilen wüßte, als Nichtjuristen sich zuschreiben dürfen, würde ihn doch sicher danach allein nicht so zu würdigen wissen, daß nicht das beste noch zurückbliebe. Was er uns selbst von Suabedissen und ähnlich von seinem Vater sagt, daß „dieser seltene Mann nicht zu den Schriftstellern gehörte, welche den Reichthum ihres Geistes in ihren Werken verthun, so daß für das Leben nur ein trockenes ungenießbares Residuum übrig bleibt", und was er hinzusetzt, daß sein „mit Witz und Phantasie vielfach ausgestatteter Geist immer über seinen Schriften stand und diese nur ein schwacher Widerschein seines Gemüthes waren", das gilt auch in hohem Grade von ihm selbst, wie das Wort des Dichters von den edleren Naturen, welche mehr noch mit dem zahlen was sie sind, als mit dem was sie thun. Aus größeren Verhältnissen, reich ausgestattet nicht nur mit Gelehrsamkeit, sondern auch mit Kunst und Poesie, aus geisterfüllteren Kreisen, als welche auf einer kleineren Universität zu den alltäglichen zu gehören pflegen, war er hierher gekommen, wo kaum so eben erst die angefochtene Existenz der Universität wieder verbürgt war, und wo auch sonst bisweilen nach Göthes Wort „gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen"; und freilich wäre er seiner ganzen Natur und Bildung nach geeignet gewesen, in weiteren und günstigeren Umgebungen sich noch reicher und fröhlicher zu entfalten; aber er haderte nicht hochmüthig mit seiner Lage über das, worin er sich selbst nicht genügte, wie wir schwächeren Naturen zu thun pflegen; vielmehr so tief begründet war ihm schon daheim und in der Jugend was ihn zu dem machte, der er war, daß er stark genug war, auch in engeren Grenzen nicht gedrückt und zerdrückt, nicht welk und matt, nicht geistlos und liebeleer zu werden. Wohl taugte er, wie er war, nicht für jede Arbeit, und in seiner Bescheidenheit machte er sichs selbst zum Vorwurfe, daß ihn stets „manches besonders im Geschäftsleben als fremd und widerwärtig abgestoßen habe, was als nothwendiges Zubehör einer jeden bürgerlichen und amtlichen Stellung allerdings eine besondere Beachtung verdiene, und worauf als eine müssige Form freilich oft mehr Werth gelegt werde als auf das Wesen

selbst". Aber je öfter das letztere vorkommt, desto mehr Gewinn war es für unsere Universität, daß es bei ihm nicht eintrat, daß sie in ihm einen Lehrer und Gelehrten behielt mit der unzerstörten Frische einer genialen Eigenthümlichkeit, einen freigeborenen Mann im großen Styl, mit dem Heißhunger nur nach Wissen und Lieben alles Großen und Schönen, und mit der ebenso entschiedenen Abwendung von allem, was ihm Leerheit und Kleinigkeit oder gar unlauter schien, von allem Großthun und Wichtigthun, von allem Hegen und Pflegen von Bitterkeit und Misverhältnissen, allem Nachrechnen und Nachtragen als unergiebig für jenes allein unveräußerliche, allein zur Unersättlichkeit berechtigte und berufene geistige Bedürfniß; einen Mann mit dem harmonischen Gleichgewicht von Ernst und Scherz in seinem Innern, Ernst für die Wahrheit und die Ehre und das Recht unerschütterlich, und Spiel für alle nur auf diese Weise wahr und richtig zu behandelnden, nur so von Mühsal und Druck zu befreienden Alltäglichkeiten und Armseligkeiten des Lebens. In Schillers Theilung der Erde sagt Zeus:

Wenn du im Land der Träume dich verweilet,
Versetzt der Gott, so hadre nicht mit mir;
Wo warst du denn, als man die Welt getheilet?
Ich war, sprach der Poet, bei dir!

Mein Auge hing an deinem Angesichte,
An deines Himmels Harmonie mein Ohr;
Verzeih dem Geiste, der, von deinem Lichte
Berauscht, das Irdische verlor.

So ist das ganze deutsche Volk, hat man mit Recht gesagt, und wollte Gott, daß ihm die Fähigkeit dazu zu dem schon früher verlorenen „Markt" nicht auch noch abhanden käme; so war noch gewißer der einzelne Deutsche, von dem wir reden, stets sehnsüchtig aus den Mistönen und Kleinigkeiten des Tages in wohllautendere Harmonien zu flüchten, aber dann auch fähig das Wort zu hören

Willst du in meinem Himmel mit mir leben,
So oft du kommst, er soll dir offen sein;

immerhin Irdisches darüber verlierend, aber nur das schlechte

Irdische, oder vielmehr es verlierend fast nach der Verheißung, daß wer sein Leben recht verliert es gewinnen soll, nämlich über der Fülle von Schönheit und Größe, welche er suchte und fand, nicht mehr fähig sich selbst groß zu finden, und darum von Eitelkeit und Selbstbewunderung genesen, zu ächter aber darum heiterer und jubelnder Demuth und Anspruchlosigkeit hindurchgedrungen, von allen Qualen und Fehlschlagungen des Dünkels und des Haderns mit den Menschen befreit, und dagegen und dafür mit dem göttlichen Geschenk unvertilgbarer kindlicher Heiterkeit belohnt und gezeichnet. Das war es auch, was ihn, der in seinen 74 Lebensjahren niemals andere Luft als die einer deutschen Universität geathmet hatte, zu einem wahrhaft akademischen Charakter, zu einer vollendeten Ausprägung des Typus eines deutschen Professors werden ließ. Denn wie Deutschland kaum etwas wirksameres Gemeinsames behalten hat, als seine Universitäten, so haben auch jene deutschen Züge des Poeten in der Theilung der Erde dort bisher immer noch am meisten ihren Boden und ihre Verwirklichung behalten; und wie man für jede Zeit etwas den Propheten und etwas den Priestern Vergleichbares neben einander und damit das gefordert hat, daß einige frei und unmittelbar nach dem was sein sollte, nach dem göttlichen Willen müßten fragen dürfen, und Andere mehr nur für die Anwendung der bisher erreichten Erkenntniß desselben müßten beschäftigt und geübt werden, so wird, wenn hiernach die Arbeit zwischen Akademiker und Praktiker in allen Aemtern vertheilt wird, der besondere Beruf der ersteren doch in der Vertiefung bestehen müssen nicht in die mancherlei Vermittelungsformen der Ausübung, sondern zunächst und vor allem in die Frage nach der Wahrheit, nach dem was sein sollte, nach dem göttlichen Willen, denn Erkenntniß der Wahrheit ist Erkenntniß dessen was Gott gewollt hat, und darum irgend ein erreichbares Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit verschmähen nichts als Gleichgültigkeit gegen die bessere Erkenntniß dessen, was Gott gewollt hat. So war nun auch Platner nicht was man wohl praktisch nennt, nicht verwickelt in nächste locale Interessen, und geübt und geneigt, seine ganze Bildung zum Gebrauchszettel

für sie zuzurichten und abzukürzen, sondern die Erkenntniß der Wahrheit, die Ausbildung seines Verständnisses für die höchsten Dinge und darin die Gewinnung eines weiten und idealen Ueberblickes war ihm selbst ein Zweck und ein Gut, und mehr als das, eine Erfüllung und Bereicherung seines ganzen Daseins, auch eine sittliche, und schon darum ein Gottesdienst. „Wissenschaft und Kunst", sagt er im Jahre 1848, welches dieser Predigt besonders zu bedürfen schien, „haben, wie der Geist, ihren Zweck in sich selbst", und man darf sie nicht zu bloßen Mitteln herabsetzen; „wir sind auf dem Wege, das Nützlichkeitsprincip, welches man überwunden glaubte, wieder auf den Thron zu setzen und die ideellen Güter in handgreifliche zu verwandeln. Damit durchschneidet man aber die Pulsader der Wissenschaft, und zieht sie von ihrer Höhe in die Sandebene der Prosa herab. Fichte, fährt er fort, hat gefragt, was solcher Nutzen nütze, und in der That, wenn die Kraft und Herrlichkeit des Geistes in der Brauchbarkeit aufgeht, dann ist der ganze Reichthum an übersinnlichen Trieben und Strebungen ein Luxus, die Erhabenheit der Seele ein entbehrlicher Ueberfluß, und es ist nicht abzusehen, warum uns die Natur mit einer zwecklosen Idealität ausgestattet hat". Darum kann er denn auch nicht zweifeln, daß die Universität, soll sie leisten können, wozu sie da ist, der Freiheit bedarf, nicht nur weil er den ihr eigenthümlichen Wahrheitscultus für beendigt ansehen würde, wo nur zur Bestätigung vorgeschriebener Resultate und zur Regulirung des erforderlichen Dienstes gleichsam nur bestellte Arbeit von ihr gefordert würde, sondern auch weil er es schon aus eigener Erfahrung gar nicht anders weiß, als daß man allem Schönen und Großen und so auch der Wahrheit nur aus Liebe und Bedürfniß nachgehen kann, und daß die Energie dieses Bedürfnisses und dieser Liebe mit ihrer Selbstbestimmung von innen heraus um so viel zerstört wird, als man von außen her und nicht mehr durch sie bestimmt zu werden, also ohne Freiheit zu handeln gewöhnt wird. Freilich hält er dabei die Menschen auch noch für fähig, mit solchem eigenen Verlangen nach geistigen Gütern um ihrer selbst willen erfüllt zu werden; er ist fern von dem Glauben an

die unverbesserliche Schlechtigkeit der Menschen, welcher sie ebendeshalb auch für keine Freiheit reif finden kann, wie denn auch jede Abneigung, diese zu gewähren, sich auch auf jenen Glauben stützen muß; er ist ja selbst so voll jenes Verlangens, und sich selbst hält er doch darum gar nicht für etwas so großes: wie sollte es nicht auch bei Andern möglich sein, daß sie mit dem Wachsen ihres geistigen Inhalts auch immer mehr eigene Freude daran, immer mehr selbstempfundene Sehnsucht von Rohheit und Gemeinheit frei zu werden gewönnen, und um so viel dann auch ihrem Selbstwollen des Rechten und darum ihrer Freiheit überlassen werden könnten? In seiner schönen Festrede am Jubelfeste unserer Universität im Jahre 1827, aber auch sonst oft und gern, gedenkt er der „Zeit unserer Verherrlichung", wie er sie nennt, der Zeit der Freiheitskriege, und wie damals gerade die Universitäten mit ihrer Freiheit sich als die Asyle und Heerde der Vaterlandsliebe erwiesen hätten, „wie die Idealität der Wissenschaft das Volksbewußtsein belebt, die Thatkraft zum Kampfe gestärkt habe"; „durch die vaterländische Wissenschaft, sagt er, wurde dem Volke der Selbstbegriff zum Bewußtsein gebracht; die Freiheit, welche sich in das Reich des Gedankens geflüchtet hatte, bewährte sich in der Begeisterung, womit die Waffen geführt wurden".

Aber darin liegt nun auch schon, daß Platner, wenn er die Pflege der Wissenschaft als Selbstzweck und die Emancipation derselben von der Dienstbarkeit für bloße Nützlichkeit forderte, doch darum nicht bloß eine Existenz selbstsüchtiger Ueberhebung, einen vornehmen Selbstgenuß mit Herabsehen auf die Bedrängnisse des wirklichen Lebens und eine hochmüthige Zurückziehung daraus habe vindiciren und privilegiren wollen. Von dem Zunehmen an Lebensinhalt und an jeder guten Kraft, welches er von der Wissenschaft und Kunst erwartete, war für ihn auch ein Zunehmen an Liebe nicht zu trennen, und darum war ihm auch die unausgesetzte Beziehung der gewonnenen Erkenntniß wenn nicht auf die unmittelbare Berathung nächstliegender kleinerer Verhältnisse, aber doch auf die umgebenden größeren des Zeitalters, durch welche auch sie bestimmt werden, stets ein Bedürfniß und eine Pflicht. Mit welcher Hin-

gebung er dieser Liebebedürftigkeit genügt, mit welcher Theilnahme er die Geschicke des Vaterlandes begleitet, mit welcher Sorgfalt er die wechselnden Mischungen von gut und böse darin beobachtet und zergliedert, mit welchem Ernst er sie gewürdigt, auch da, wo er diesen hinter dem Vehikel heitrer Formen schamhaft verbarg, mit welcher Freimüthigkeit und doch auch mit welcher gewinnenden Ueberredungskunst der Liebe er verkannte Verirrungen gerügt und angefochtene Güter vertheidigt hat, scharfer Kritiker und doch kein Geist der verneinte, das haben uns vor andern seine hier gehaltenen Reden eine Reihe von Jahren hindurch auf das erfreulichste erkennen lassen. Mag es erlaubt sein, hier noch einmal an einige derselben und an solche Stellen daraus zu erinnern, durch welche Platner mit den höchsten Zielen seines Strebens wie mit den Gegenständen seiner Abneigung auch zugleich sein eigenes Wesen am besten charakterisirt hat. Im Jahre 1836 in der Rede über die Toleranz bekämpft er „eine unmännlich nachgiebige Toleranz, welche mit der Starrheit und Einseitigkeit auch alle Festigkeit und Haltung verlor, welche irre und zweifelhaft an der Realität Gottes und der Welt, schwankend in den Principien des Wissens und des Glaubens kein Heiligthum habe, wofür sie streite, an die Stelle gerüsteter Parteilichkeit eine waffenlose Neutralität setze, die Wahrheit zu einer Achselträgerin erniedrige und sie in das Jenseits des menschlichen Wissens verweise, da doch Gott den Menschen in das Centrum der Wahrheit geschaffen und es verbrieft und versiegelt habe, daß wir nicht als Waisen in der Irre wandeln sollen". Aber darum will er die alte Starrheit nicht hergestellt sehen, von welcher der Protestantismus als das Princip der Bewegung befreit habe: „nur armen kümmerlichen, in ihr kleinliches Selbst versenkten Naturen ist alles Fremde, worin sich nicht ihr dürftiger Geist wiederholt und abspiegelt, ein Gräuel und ein Aergerniß; sie kennen nur eine Weise des Daseins und der Denkart, die eigene, um diese zum Typus der Welt auszuprägen. Wer dagegen das eigene Bewußtsein zum Weltbewußtsein ausdehnt, der ergänzt und bereichert mit jeder fremden Natur die eigene, der erkennt in jedem Gedanken einen wenn auch getrübten Strahl der Wahrheit, eine Offenbarung

Gottes, welche eine neue Aussicht in die Welt aufthut", und „mit dem erweiterten Kreise der Anschauung und des Gedankens erweitert sich auch das Herz und die Liebe, denn je reicher der Geist, desto umfassender ist das Gemüth, so daß in ihm, als einem Echo der Welt, alle Saiten des Lebens erklingen" und ihren Wiederhall finden. Im Jahre 1837 und 38 schildert er uns die ächte und die verkehrte Idealität, und vermag die erstere weder in dem zu diesseitigen „Liberalismus der widerchristlichen Unsittlichkeit", noch in der zu jenseitiger Sehnsucht anzuerkennen, welche die Idee in der irdischen Unvollkommenheit nicht für vollziehbar hält, zuletzt trotz aller schmerzlichen Ueberschwänklichkeit aus Mangel an Gottvertrauen; der rechte Sinn hält das irdische Dasein nicht „für ein Pasquill auf die Idee", wohl aber die Freiheit „für das Organ zur Verwirklichung derselben", und freut sich dessen; „die wahre Lebensfreudigkeit, die weder auf Leichtsinn noch Indolenz beruht, ist daher das Zeichen eines starken Gottvertrauens." Im Jahre 1840 über Individualität redend streitet er sowohl gegen die gesetz- und ideenlose Originalitätssucht der Sturm- und Drangperiode, als gegen das andere Extrem, die Hegelsche Schätzung bloß des Allgemeinen; „was Gott verbunden hat, sagt er dagegen, soll der Mensch nicht scheiden"; „das wahrhaft Eigenthümliche ist nicht ein bloßer Behälter des Allgemeinen, sondern das Centrum aus welchem die Begeisterung geboren wird", und mit ihr Kunst und Wissenschaft, und „die Erzeugnisse des sittlichen Geistes, Freundschaft und Liebe, die Vaterlandsliebe einbegriffen"; „man würde ihnen den Lebensathem ausblasen, wenn man sie darauf anweisen wollte, nur die Vernunft, das Allgemeine im andern zu lieben". So will er auch 1843 in einer Rede über die Volksindividualität diese weder bloß antik und particularistisch, noch bloß nach christlicher Erhebung darüber, sondern in ihrer Besonderheit als schöne Verwirklichung des allgemeinen Menschlichen geliebt und gepflegt sehen. Im Jahre 1841 in der Rede über Charakterlosigkeit klagt er über die große Menge solcher Menschen, „welche in Ermangelung eines eigentlichen Kerns keine innere Geschichte sondern nur eine äußere erleben", und darum selbst so veränderlich seien nach den

Veränderungen in dieser; je manchfaltiger und rascher diese sind, desto mehr „kann nur ein mannhaftes, in sich einiges, schwindelfreies Gemüth mit straffer Muskelfaser das Gleichgewicht behaupten und feststehen, ohne an sich selbst und der Wahrheit irre zu werden". In den nächsten Jahren steigert sich sein politisches Interesse; er redet 1846 von den Illusionen, welche Völker und Einzelne zu leiten pflegen, und deren Enttäuschung besonders gefährlich ist, weil sie Verbitterung und Abschließung gegen die Welt, Versiegen des Vertrauens und des Wohlwollens wirkt, „wenn uns nicht eine Liebe beseelt, welche stärker ist als der Stumpfsinn der Welt; eine solche unüberwindliche Liebe kann nur von der Idee der Menschheit, wie sie vorzugsweise das Christenthum gewährt, Kraft und Nahrung ziehen und in unser Herz dringen". Im J. 1847 redet er von der bildenden Macht des Volksbewußtseins; „wo dies erstorben ist, wo der Einzelne in keine Berührung mit der Volksgenossenschaft tritt, von ihr entfernt und entfremdet in seiner Privatexistenz sich abschließt, da kann sich auch das Gemeingefühl der Ehre nicht in der erforderlichen Reizbarkeit entwickeln"; welch ein Jammer, „wo der Mensch so verarmt, daß er niemand liebt als sich"; „die Vaterlandsliebe hat jederzeit den Menschen auch in eine innigere Beziehung zur Gottheit gesetzt, sie ist nie ohne eine gewisse Weihe und Heiligung gewesen, daher der Verrath am Vaterlande immer als ein Frevel angesehen worden ist, auf welchem der Fluch Gottes und der Menschen ruht". Das Jahr 1848 selbst läßt ihn dann, wie man ihn erwartet, nicht fortgerissen, sondern fest wie immer, und nun warnend und mahnend erscheinen, „nicht über den Tagesfragen die Ewigkeitsfragen zu vergessen"; „soll Deutschland frei, groß und stark werden, so müssen vor allem die Seelen frei, groß und stark sein"; „im Lichte der Freiheit", sagt er im nächsten Jahre, „brechen alle Blüthen des menschlichen Daseins auf, nicht bloß politische Bildung und Gestaltung des öffentlichen Lebens, sondern auch Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit und Religion; nur unter ihrem Schutze und von ihr gepflegt erzeugt sich eine mannhafte Gesinnung, ein rüstiger Lebensmuth, eine gewisse Zuversicht des Daseins, ohne welche eine erfreuliche und gedeihliche Wirksamkeit

in keiner Berufsart aufkommen kann"; aber desto dringender erinnert er auch: „die Aeußerlichkeit der politischen Freiheit findet erst in der innerlichen, in der sittlichen, ihre Begründung, und erhält erst durch diese ihren wahren Werth und ihre Berechtigung, soll sie nicht in Zügellosigkeit und in das Widerspiel ihrer selbst umschlagen; alle Formen, auch die freisten, müssen erst vom sittlichen Geiste beseelt sein, wenn sie nicht zur Lüge, zu einer bloßen Larve werden sollen", und diesen vermag er nicht zu erkennen in der „Lossagung von aller Dankbarkeit, aller Anerkennung früherer Verdienste, aller Pietät", und darin daß man diese zu den „überwundenen Vorurtheilen eines überlebten Zustandes rechne". Im Jahre nachher deutet er den Gegensatz von Absolutismus und Radicalismus, „von denen der erstere in einer einseitig historischen, der andere in einer einseitig rationellen Denkart und Weltanschauung gegründet ist", jener nur Gewordenes, dieser nur Werdendes anerkennt; aber „der wahre Staatsmann wird die Macht der Idee ebenso anerkennen, wie die historische Grundlage, die gegebene Wirklichkeit", und die Ansprüche beider auszugleichen wissen. So hat er immer einsichtsvoll, maaßvoll und theilnahmevoll die öffentlichen Zustände mit seinem Wort begleitet, auch so das Wort erfüllend „wer den Sinn aufs Ganze hält gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet", bis ihm damals der Undank oder der Unverstand, welcher neben der spielenden Außenseite mancher seiner Ausführungen die ernste Absicht dabei nicht zu sehen oder nicht zu schätzen vermocht hatte, diese ganze ihm und uns so erfreuliche akademische Volksführung seiner Reden verleidete.

Aber bei einem Manne, dem so viel gegeben ward, und von dem daher im höchsten Maaße das Wort gilt, daß auch viel von ihm gefordert werden sollte, müssen wir da nicht noch zu seiner rechten Würdigung die Frage aufwerfen nach seinem Verhältniß zu der Religion seines Volkes, zum Christenthum? Die Zeiten sind vorbei, wo man diese Frage, zumal an einem Ort wie dieser, als eine Ungehörigkeit oder doch als einen Mißton empfunden haben würde; vorbei die Zeiten des Bettelstolzes auf Leerheit und Erstorbenheit, und gewöhnlicher geworden ist an der Stelle des

Großthuns damit ein tieferer Ernst und die schmerzliche Klage „ich glaube, hilf meinem Unglauben". Aber die Zeiten sind nicht vorbei, wo man das Christsein und die Zugehörigkeit zu der Kirche, welche die Verheißung hat, daß sie für alle Völker und Zeiten ausreichen soll, an der Zustimmung zu dem Fürwahrhalten, welches man durch sein eigenes Schriftverständniß gewonnen hat, messen zu dürfen und zu müssen glaubt, und sie dabei freilich auf einen sehr kleinen Kreis dieser speciell Zustimmenden zu beschränken, also für sehr klein zu halten genöthigt wird. Aber da gilt dann auch von der Kirche das Wort „o nein, o nein, sie muß größer sein", und für die Menschen das Wort „wer nicht wider uns ist, der ist für uns". Und wie weit ging nicht bei Platner in Sachen des Christenthums dieses „Für uns sein"! Er sagt uns: „so lange es Satzungen gibt, welche anzutasten die Frivolität auch die kühnste nicht wagt, so lange auf einem Letzten und Festen der Glaube und das Bewußtsein des Volkes ruht und dieses als ein gemeinsames Band alle umschließt, so lange kann auch der Charakter und die Gesinnung nicht in das Leere verflattern", nicht „in eine unheilbare Zerrissenheit umschlagen"; er sagt von Suabedissen rühmend, daß „ein dürftiger Rationalismus, der in hohlen Abstractionen abständig wird, ihm fremd gewesen sei", und über die Zeit seines Vaters, daß man „hin und wieder zu viel aufgeklärt habe, so daß vor den vielen Lichtern die Sonne des innern Lebens erloschen sei"; er fordert auch in der Religion neben dem Allgemeinen für den Verstand auch das Besondere, Geschichtliche, Positive, Nationale, welches erst das Gemüth und die Liebe zu erregen vermag; er erkennt es dem Christenthum zu, die Gedanken der Humanität und der gleichen Berufung aller, die Aufgabe der Herrschaft des Geistes über die Natur und der Verwirklichung der Idee in die Welt gebracht und zum Gemeingute gemacht zu haben. Aber viel mehr als das Maaß von theoretischer Anerkennung und von praktischer Schätzung, welches in diesem allem liegt, machte ihn das zum Christen, was er war, eine Nathanaelseele, in der kein Falsch war, eine Seele verloren in den Hymnus auf den Reichthum der Schöpfung und darum ohne Hymnus auf sich selbst, eine Seele

für ihr bescheidenes Theil voll Dank und Vertrauen auf Gott, eine Seele voll Liebe und Treue, dichterisch lebensvoll und beweglich und doch unerschütterlich fest und gewissenhaft, männlich und doch kindlich, muthig und tapfer und doch demüthig und anspruchlos, und dafür denn auch mit der heitern Ergebung und Zufriedenheit von Gott gesegnet, welche das seltene Erbtheil fast nur solcher Naturen ist. An solchen, und welche so das Wort erfüllen „man sucht nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden" und „es sei denn daß ihr euch umkehrt und werdet wie die Kinder so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen", und „dabei wird jedermann erkennen daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt", — an solchen ist auch die Kirche bei all ihrem Reichthum zu keiner Zeit reich genug, nicht so reich, daß sie diese, welche doch auch nur durch ihre göttliche Ueberlieferung und in ihrer gesegneten Gemeinschaft zu dem herangewachsen sind was sie waren, entbehren möchte und sie nicht auch zu sich rechnen und sich ihrer freuen müßte.

Groß freilich war sonst die nähere Gemeinschaft derer nicht mehr, welche Platner in seinen letzten Jahren umgab. Das Alter macht immer einsamer, da ringsum die alten Mitstreiter fallen, und um ihn her war auch das ganze Zeitalter ein anderes geworden, praktischer, arbeitsvoller, nützlicher, ernster bei schwereren Aufgaben, und diesen gegenüber gleichgültiger gegen Poesie und Alterthum, und an der Philosophie fast ganz verzweifelnd. Aber während so die neue Zeit kälter und greisenhafter geworden war, war er auch im Alter sich selbst gleich und darum jugendlicher als sie geblieben, und so hatte er es auch nicht verlernt, wo sie ihn abstieß in das „freie Reich der Träume" und der Kunst zu „fliehen aus des Lebens Drang", und dem Rufe zü folgen: „so oft du kommst, er soll dir offen sein". So haben wir ihn hier, wie kein anderer von uns es vermocht hätte, vor elf Jahren Göthe und im vorigen Jahre Schiller preisen hören. „In wessen Brust die guten Mächte schwach werden", sagte er damals, „wen Sorge, Kummer und Schmerz niederdrücken, wen die Nüchternheit, die Prosa des Lebens, die Alltäglichkeit matt und stumpf gemacht haben, der nehme die Schillerschen

Dichtungen zur Hand, und wenn er nicht ganz in dem Gemeinen versunken ist, so wird ein erwärmender Lichtstrahl in seine Seele fallen, sie wird in dieser reinen Luft von den Dünsten der verdunkelten geistigen Atmosphäre aufathmen, das Herz wird sich den Verheißungen einer höheren Liebe eröffnen und dadurch groß und weit werden; der innere Mensch wird sich aufrichten und erstarken, die Bedrängniße des Lebens von sich werfen, und eine freudige Zuversicht zu dem Guten und Edeln und zur eignen Kraft wird die Feinde der bessern Natur besiegen". Das war, wie er die Poesie einmal nennt, das „weltliche Evangelium" seiner Jugend, durch solche selbst das Alter so verjüngende Früchte auch selbst als nicht ungöttlich erwiesen. So blieb ihm auch im Alter der Trost der Freunde in der Ferne, und die Freude, daß sie sich und ihm gleich blieben, wie wenn 80jährig Gottfried Hermann ihm zurief: „ich bin noch munter und frisch, und das alte Feuer ist noch nicht dem Verlöschen nahe, wenn das Haus nicht einfällt auf dessen Heerde es brennt; so lange das aber noch feststeht, bleibt auch meine alte Liebe zu Ihnen lebendig". Und wenn ihm denn zuletzt auch solche abstarben, so blieb ihm noch sein eignes Haus und seine Kinder, ja alle Kinder, welche sein Liebebedürfniß, seine eigene Kindesseele nah und fern auffinden, ihnen Liebe erweisen, von ihnen wieder Liebe erfahren konnte; zwei Tage vor seinem Tode am 5. Juni dieses Jahres ist das noch sein letzter Weg gewesen.

Doch länger dürfen wir am festlichen Tage nicht verweilen bei dem Schmerz, daß wir diesen Mann verloren haben. Aber Gott danken wollen wir dafür, daß er ihn unserer Universität so lange gelassen hat, Lehrern und Lernenden zur Freude und zum Vorbilde, und dem Auslande gegenüber zu ihrem Ruhme, und wir wollen ihn bitten, daß er ihr auch künftig noch immer wieder solche Arbeiter senden möge. Vor allem aber bitten wir ihn heute

für ihren allerdurchlauchtigsten Erhalter. Ihm aber können wir auch zu diesem Tage und zum Antritt eines neuen Lebensjahres nichts anderes und nichts besseres wünschen, als was wir allsonntäglich für ihn in unserm allgemeinen Kirchengebete erbitten, daß „Gott ihn segnen, ihm Leben und Gesundheit bewahren, und daß Gottes heiliger Geist sein Herz lenken möge, damit seine Regierung zum Heil der Kirche und zum Wohle unseres Vaterlandes gedeihen möge". Mit diesen Wünschen und Bitten rufe ich Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten unser festliches Lebehoch!



Nachrichten über sich selbst hat Platner gegeben in K. W. Justi's Fortsetzung von Strieders hessischer Gelehrtengeschichte vom J. 1806 bis 1830 (Marburg 1831) S. 512–522. In seiner äußern Lage hat sich seitdem nichts Wesentliches verändert; er verwaltete das Prorectorat in den Jahren 1829 und 1836; er wurde 1836 zum Kurf. Geheimen Hofrathe ernannt; am 12. Februar 1857 erneuerte ihm die philosophische Facultät zu Leipzig die 50 Jahre früher bei ihr unter Gottfried Hermanns Vorsitz erworbene Doctorwürde, und am 29. Mai 1859 feierte die ganze Universität mit ihm sein 50jähriges Jubelfest als Doctor der Rechte, und er erhielt das Commandeurkreuz des Kurf. Wilhelmsordens, s. Augsb. A. Z. 1859 Beil. S. 2555; über sein Ende, nur ein Jahr und 7 Tage nachher, am 5. Juni 1860, s. A. Z. 1860 Beil. S. 2721. Zu dem bei Strieder-Justi von ihm gegebenen Verzeichniße seiner Schriften und Aufsätze sind hinzuzusetzen die oben S. 10 angegebenen vom J. 1842 und 1858, die S. 16 bis 19 und S. 21 aufgezählten Reden, zu welchen noch die vom J. 1844 über den Weltschmerz, vom J. 1845 über das Wesen einer poetischen Zeit und vom J. 1847 die Gedächtnißrede auf den Kurfürst Wilhelm II. nachzutragen sind; außerdem ein Nekrolog auf seinen Vater in der Jen. A. L. Z. 1819 Intellig. Bl. No. 38, die Schrift „über die politischen Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit" 1832, die Schrift „zur Erinnerung an Suabedissen" 1835, die Abhandlung über die Bedeutung und Realität des Rechtsbegriffes, in Fichte's Zeitschrift für Philosophie und spec. Theologie Bd. 3 (1839), der Aufsatz über Gottfried Hermann in Bergk's und Cäsars Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1849 Nro. 1—2, die Dissertation zu Savigny's Jubelfeste de sententia praetoris et de iis quae coram praetore peracta instar iudicii sunt 1851, und mehrere Recensionen in der zuletzt genannten Zeitschrift, in den Heidelberger Jahrb. 1859, u. a.

Rationalismus

und

Traditionalismus

im 19. Jahrhundert.

Festrede am 20. August 1864,

dem Geburtstage

Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1 8 6 4.

„Es ist nicht gut, wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer umfaßendern Entwicklung in sich trägt, auf eine ausschließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird". Mit diesen Worten, welche vor beinahe 20 Jahren ein „deutscher Theolog" an die Spitze seiner lehrreichen Schrift über den „deutschen Protestantismus" stellte, ist fast für die ganze Zeit seit der Reformation ein Zurückbleiben und eine folgenreiche Einseitigkeit in den Gesammtzuständen Deutschlands bezeichnet. Auch in dem kirchlichen Leben verwirklichte sich dieses Reducirtwerden auf eine literarische Existenz durch die Erneuerung eines mehr als byzantinischen Uebergewichts der Theologie über das ganze christliche Volksleben; um der theologischen Streitfragen mehr noch als um der Rechtsfragen willen ward zuerst die Trennung der ganzen abendländischen und so auch der ganzen deutschen Kirche unvermeidlich befunden, und wieder in dem evangelischen und besonders dem lutherischen Theil derselben galt dann für Volk und Geistliche die Betheiligung bei den theologischen Dissensen und die abstoßende Festigkeit darin fast immer für die vornehmste Bethätigung christlichen und protestantischen Eifers. Noch bis jetzt, und auch da, wo neuerlich die theologischen Gegensätze nicht zugleich confessionelle geworden sind, hat dies fortgedauert mit guten und schlimmen Folgen; während unter diesem Uebergewicht des theologischen Interesses in der ganzen Kirche die deutsche Theologie selbst einen reichern Anbau und höhere Stufen ihrer Entwicklung gewonnen hat als jemals und irgendwo sonst, so ist doch von diesem großen geistigen Gewinne in weitere Kreise nicht immer bloß Geist und Leben, Erhebung und Versöhnung ausgegangen, sondern zuweilen auch Verbildung und Zerstreuung, Herabstimmung und Zwietracht bis zur Agitation

oder Secession von Gemeinen und Einzelnen. Verweist uns nun die heutige Feier auf ein zurückgelegtes Lebensjahr unseres Landesherrn und auf alles, was darin von ihm für Verwirklichung des von dem seinigen unzertrennlichen Wohles seines Volks geschehen ist, und mehrt sich für ihn selbst die Freude dieses Tages um so viel, als der Herr ihm diese Erfüllung seines fürstlichen Berufes hat gelingen lassen, so wird auch nichts, was dieser Erfüllung auch noch in der Gegenwart entweder Förderung verheißt oder Gefahr droht, der heutigen Festbetrachtung fremd sein, und so wird diese, wenn sie einem theologischen Lehrer überlassen ist, wohl besonders auf die Wirkungen achten dürfen, welche von den vornehmsten theologischen Richtungen her auch noch in die Gegenwart hineinragen. Rationalismus und Traditionalismus, mit diesen beiden Namen werden die beiden einflußreichsten unter diesen noch jetzt wirksamen Richtungen und auch ihr Gegensatz am einfachsten bezeichnet sein; „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"; so mag es erlaubt sein, beide und die Früchte, welche beide in unserm Jahrhundert unserm Volke gebracht haben, etwas näher zu beobachten.

Nicht wie Tag und Nacht, nicht wie gut und böse scheiden sich die Zeiten, aber bisweilen wie Flut und Ebbe, wie Jugend und Alter, wie Selbstgefühl und Pietät, wie Philosophie und Geschichte, und bisweilen ergänzen sie sich dann auch in diesem Wechsel. Auf die geisterfüllte prophetische Zeit folgt die Zeit der Schriftgelehrsamkeit; auf Plato und Aristoteles, Zeno und Epikur folgen Jahrhunderte stabiler Aneignung und Ueberlieferung ihrer Lehren in ihren confessionsartig geschiedenen Schulen; auf Hippokrates und Galenus folgt wieder Dogmatismus auch in der Medicin; auf die Zeit, wo die großen römischen Rechtslehrer lebten und schrieben, die Einsammlung und Durcharbeitung ihrer Fragmente; ebenso in der Kirche auf das Wunder des Urchristenthums die kirchliche Rechtgläubigkeit, auf Augustin, den einflußreichsten aller christlichen Theologen, vielgestaltige zwar, aber immer doch auf ihn zurück-

geführte Doctrin; auf Thomas und Scotus die Verpflichtung der großen Orden auf ihre Systeme und mit ihr der erste christliche Confessionalismus, der in der Bildung der **viri obscuri** endigte; dann auf den Aufschwung der Reformation ähnlich der Niederschlag protestantischer Orthodoxie und Polemik des 17. Jahrhunderts. Und so ist denn auch in unsern Tagen, und nicht etwa nur in der Theologie, auch in der Philosophie, in der bildenden Kunst, in der Rechtswissenschaft — nur in den exacten Wissenschaften nicht — auf Selbstgefühl in der Gegenwart und Versuche neuer eigener Production, gelungene und verfehlte, wieder die historische Schule gefolgt, die Rückkehr zur großen Vorzeit, und das Vertrauen, durch sie auch der Gegenwart am besten helfen zu können. Hiermit wird auch ein Beitrag gegeben sein zur Charakteristik des theologischen Gegensatzes, welcher so eben bezeichnet ist, aber erschöpfend bestimmt ist er dadurch nicht. Jeder der beiden Namen Rationalismus und Traditionalismus drückt schon eine Uebertreibung aus, ein Uebermaaß der Abwendung des einen von dem andern, und dadurch einen Anfang von Ausartung; Rationalismus zu ausschließliches Vertrauen auf die eigenen gegenwärtigen Gedanken mit zu viel Abwendung von fremden und früheren, zu viel Losreißung von Geschichte und Ueberlieferung; und Traditionalismus zu viel Resignation auf die eigenen und zu viel Unterordnung unter die fremden Gedanken, zu viel Abhängigkeit von dem was einmal geschichtlichen Bestand gewonnen hat, zu viel Behandlung aller Erkenntniß als Geschichte. Im Verhältniß zu einer geschichtlich gegebenen Religion wie das Christenthum drückt Rationalismus den Anspruch aus, dieser Religion mit einem eigenen davon verschiedenen Fürwahrhalten beistimmen zu können, daneben die Forderung, sich sein ganzes Erkennen einheitvoll und widerspruchlos zu erhalten, zugleich den Trieb bloß dasjenige aus der historisch gegebenen Religion anzuerkennen und festzuhalten, wobei jene Zustimmung und diese Uebereinstimmung nicht verloren geht, endlich die Neigung das so Ausgewählte für die Hauptsache darin zu erklären; Traditionalismus dagegen wäre die entgegengesetzte Bereitwilligkeit, mit Resignation auf solches Nachmessen und Ausscheiden die

geschichtlich gegebene Ueberlieferung möglichst unverkürzt als solche zu acceptiren und sich zur Belehrung und Norm dienen zu lassen und ihren Reichthum nur ergründen und sich aneignen zu wollen. Hier sind also Einseitigkeiten, auch der Methode, von welchen jede hier einige Berechtigung haben wird; zu einer Religion wie das Christenthum wird einiges gehören, wofür, wie für die sittlichen Gebote, eine Zustimmung des Menschen aus seinem eigenen Innern, ein „Mitzeugniß" desselben nach dem Ausdruck des Apostels (Röm. 8, 16) möglich und darum zu größerer Gewißheit nothwendig ist, aber auch anderes, wie daß Christus erschienen und wer er gewesen ist, was nur geschichtlich als frohe Botschaft vernommen werden kann, und worüber es ohne diese Botschaft gar kein Erkennen und gar keine Zustimmung des sich selbst überlassenen menschlichen Geistes giebt. Hier ist also fast im Voraus gewiß, daß diese Einseitigkeiten bestimmt sind einander zu ergänzen, und daß erst dadurch jede von beiden ihr rechtes Maaß erhalten und von Uebertreibung und Ausartung frei bleiben werde. Aber nicht oft in dieser Weise haben Rationalismus und Traditionalismus sich wirksam gezeigt, vielmehr gewöhnlich so, daß sie einander als Extreme hervorgerufen und dann abwechselnd nach einander als vorherrschende Richtungen und Neigungen einen fast allgemeinen Einfluß in der Theologie ausgeübt und dabei ihr rechtes Maaß überschritten haben; und so auch noch zuletzt, worauf wir hier allein sehen, in unserm 19. Jahrhundert, im ersten der beiden bereits abgelaufenen Menschenalter desselben noch der Rationalismus, und im letzten der Traditionalismus.

1.

Bei dem Rationalismus zuerst, welcher zu Anfang des Jahrhunderts fast überall unter den deutschen Theologen der herrschende war, muß man zu seiner richtigen Würdigung, wie bei jedem, die Aufgabe, welcher er nachstrebte, von den Leistungen, welche ihm für diese gelangen, gar wohl unterscheiden. Die Unvollkommenheit der Leistungen ist kein Grund gegen die Berechtigung der Aufgabe. Die Unvollkommenheit der Leistungen war damals theils durch die

Unreife ganz neuer Untersuchungen, theils durch das sonstige Fürwahrhalten bedingt, womit das rationalistische Trachten nach Widerspruchlosigkeit der ganzen Erkenntniß auch die theologischen Bestandtheile derselben in Einklang setzen wollte. Die Aufgabe war gut und unveräußerlich, nämlich die, auch für das was die Hülfe der Offenbarung anbietet, so viel Verständniß, Zustimmung, Innigkeit, so viel Erhebung über todtes Nachsprechen, so viel Befreiung von Widersprüchen also von Selbstvernichtung der Erkenntniß herbeizuschaffen als möglich. Gegen Vernunftgebrauch an sich kann und wird auch der Gläubigste nicht bei vollem Bewußtsein eifern können, nur gegen Vernunftmisbrauch; niemals wird in der heiligen Schrift Vernunftgebrauch überhaupt getadelt und widerrathen, nur Misbrauch, niemals das Gehen auf eigenen Füßen, weil man auch fallen kann; der vernünftige und dadurch gottähnliche Geist des Menschen ist ja gerade das Wesen selbst, welches durch die Offenbarung von Schäden durch Irrthum und Unglauben befreit und dadurch zu höherer Energie hergestellt werden und dadurch zu einer λογικὴ λατρεία nach dem Ausdruck des Apostels wieder durchdringen soll; die Offenbarung soll die Vernunft heilen und stärken, nicht sie auslöschen; es ist ein Wort schon von Locke, daß wer die Vernunft beseitigen wolle, um Raum zu schaffen für die Offenbarung, dasselbe thäte, wie wer sich die Augen ausriße um ein Fernrohr besser gebrauchen zu können. Darüber also werden alle, welche nicht vor Bettelstolz oder vor Herrschsucht sinnlos sind, leicht einig werden, daß sich's nur um Vermeidung des Misbrauchs handelt, und daß also die Aufgabe des Rationalismus, möglichste Selbstthätigkeit und Innigkeit der religiösen Erkenntniß, möglichste Begründung und Befestigung derselben gegen Einwürfe, dem nicht zuwider, sondern dem gemäß und günstig ist, wozu das Christenthum selbst die Geister erheben will. Noch ganz besonders die Tendenz der Reformation und des evangelischen Christenthums war und ist es, mit der Gewissensfreiheit auch Gewissensverantwortlichkeit und darum statt des bloßen Acceptirens von Tradition in der Erkenntniß und statt der Stellvertretung durch priesterliche Thätigkeit Selbstthätigkeit und Selbstsein, eigenes

Fürwahrhalten und eigenes Gewissen und eigenes Schöpfen aus der nun allen geöffneten heiligen Schrift, Selbstglauben und Selbsterfahren so tief und so innig als möglich zu fordern; und wenn ein jetztlebender Theolog den Rationalismus die Uebertreibung des Protestantismus genannt hat, so beruht was richtig ist in diesem Wort besonders auf dieser für beide unveräußerlichen Aufgabe und Pflicht des Selbstschaffens seines Heils mit Furcht und Zittern, des Selbsteinstehens mit voller eigener Verantwortlichkeit und des Nichtablehnens und Abwälzens derselben auf fremde Schultern. Doch auch selbst die Leistung des Rationalismus für diese Aufgabe im Anfang unseres Jahrhunderts, das System aus Altem und Neuen, über welches seine Verkündiger damals noch ziemlich allgemein einig waren, war wohl einseitig und beschränkt, aber durchaus nicht in aller Hinsicht unvollkommen und verwerflich. Der christliche Rationalismus zu Anfang des 19. Jahrhunderts war weitherzig und optimistisch, expansiv und große Gemeinschaft wünschend und hoffend, nicht particularistisch und das draußen stehende schwarz sehend, sondern universalistisch, nicht das Unterscheidende sondern das Gemeinsame und allgemein Menschliche als Hauptsache ansehend, Gutes und Göttliches auffuchend und glaubend überall, — in der Lehre von Gott voll physikotheologischen Hymnus auf die unentstellte Zweckmäßigkeit und Schönheit der Schöpfung, voll Vertrauen auf die gleiche Fürsorge Gottes für alle Völker wie für alle Einzelnen, voll Glauben an eine die Gnade nicht ausschließende vergeltende Gerechtigkeit Gottes, dabei streng alttestamentlich monotheistisch und ablehnend gegen die nicenische Trinitätslehre als Tradition über die heilige Schrift hinaus und als unbegreiflich dazu; — in der Lehre vom Menschen nicht augustinisch sondern pelagianisch, aber nicht mehr eudämonistisch, sondern ernster durch den kantischen Gedanken von der persönlichen Würde bestimmt, Pflichten als göttliche Gebote und als eine vergeltungfordernde göttliche Ordnung erkennend, Erfüllung derselben mit uneigennütziger Ergebung fordernd und an der noch vorhandenen Kraft dazu nicht zweifelnd; — in der Christologie auch nicht kirchlich sondern ebionitisch, Christus als höchste Ver-

wirklichung solcher Pflichterfüllung durch Lehre und Beispiel preisend und zweifelnd ob sein Vorbild nicht für die Menschen ganz verloren gewesen sei, wenn er ein Wesen höherer Art gewesen sei, und demnach freilich parteiisch, gegen anders lautende Schriftworte gleichmachende Zwangsexegese und rationalistische Harmonistik zu üben, aber desto bereitwilliger, die Größe und Göttlichkeit Christi in dem ergreifenden Detail seiner menschlichen Geschichte in den Evangelien aufzusuchen und anzuerkennen und andere anerkennen zu lehren. Auch fehlte hier ein Besserwerden der wissenschaftlichen Leistungen um so viel nicht, als das Wachsthum der historischen Hülfswissenschaft der Theologie, die Fortschritte der Philologie und Kritik auch der Schrifterklärung zwar keine völlige Festigkeit und Abgeschlossenheit, welche sie niemals erreichen kann, aber doch eine zunehmende historische Sicherheit aneigneten; und vielleicht hätte die systematische Theologie von ihrer philosophischen ancilla die gleichen Förderungen zu erfahren gehabt, wenn diese nicht selbst nach Kant auf Abwege und ins Rückschreiten gekommen wäre. Der Einfluß aber, welchen dieser Rationalismus zu Anfang unseres Jahrhunderts auf das Leben unseres Volkes übte, war durchaus nicht bloß ein nachtheiliger; das Vertrauen auf noch übriges Gutes in der Menschennatur, zumal in deutschen und Christenherzen, die Nichtverwendung der Berufung auf die allgemeine Verderbniß als Entschuldigung wirkte nicht immer bloß Hochmuth sondern auch Ehrenhaftigkeit; es wuchsen starke und männliche Charaktere auf bei dieser Ganzheit und Ehrlichkeit, bei diesem Nichtabschütteln eigener Verpflichtung unter frommen Vorwänden; es gab einen christlichen Jugendunterricht unter diesem Rationalismus, welcher nicht viel auf Auswendiglernen und Nachsprechen, aber viel auf Einsicht und Belebung und Erhebung der neuen Generation hielt; ihr Bekenntniß war vielleicht kurz bis zur Dürftigkeit, aber auch dadurch, daß nur Verstandenes dazu gehören sollte, und das war doch auch wieder Gewinn, zumal wenn auch das wenige ganz Angeeignete nun desto mehr für bindend und verpflichtend galt; der zugleich religiöse und patriotische Aufschwung unter der französischen Herrschaft ist in seinen religiösen Elementen

von diesem christlichen Rationalismus ausgegangen, und nicht ohne Grund hat man in diesem Sinne gesagt, daß Kant und Schiller die Freiheitskriege bewirkt hätten; „Kant lebt noch", schreibt Herr von Schön im März 1814 an Moritz Arndt, „und nur weil er lebte ist das Leben da". Auch die Wiedergeburt noch größerer Innigkeit christlicher Gesinnung, welche nachher folgte, der sehnsüchtige Rückblick nach dem Glauben der Väter und das Wiederfordern eines mehr als menschlichen Erlösers war nicht bloß eine Gegenwirkung gegen diesen Rationalismus, sondern auch eine Frucht desselben; das ganze deutsche Volk war durch diese rationalistische Schule gegangen und suchte erst nach dem Werktag ihrer Zucht und Gesetzlichkeit nun auch den Festtag des Evangeliums wieder, und keinen hervorragenden Bestreiter des Rationalismus gab es nachher, der nicht denselben Weg gegangen und erst hier die Gewöhnung an Methode und Kritik, an Fragen nnd Hören des eigenen Gewissens und die Entwöhnung von Leichtfertigkeit und Abhängigkeit, die Männlichkeit und die Nüchternheit und die Selbständigkeit gewonnen hätte, welche ihm erst ein Recht geben konnten, über Einseitigkeiten und Mängel dieses Rationalismus anders als über bittere Trauben zu klagen, ähnlich wie es auch in der Zeit der großen Kirchenlehrer des 4. und 5. Jahrhunderts keinen gab, dessen theologische Bildung sich nicht auf das in den Schulen der alten Philosophie und Literatur Gewonnene gegründet hätte, mit deren Schließung im 6. Jahrhundert darum auch die christliche Theologie des Alterthums ihr Ende erhielt.

Aber allerdings wurden nun auch die Einseitigkeiten dieses Rationalismus leicht schon von da an zu Schäden, wo es ihrer als Corrective gegen ein anderes Extrem nicht mehr so sehr bedurfte. Die Wissenschaft, und somit auch die Theologie, schon dadurch von der Religion himmelweit verschieden, ist esoterisch, ist nicht für alle; der Rationalismus zu Anfang dieses Jahrhunderts, berechtigt innerhalb der Schule als ein Streben nach selbstthätiger Behandlung jedes dazu geeigneten Erkenntnißstoffs, ergoß sich über die Grenzen derselben über einen sehr großen Haufen, und nahm hier oft den Charakter eines ebenso oberflächlichen als zuversichtlichen

Absprechens an. Wo ein großer Haufe zu Wort kommt, übt er Terrorismus; hier geschah es oft schon durch Mistrauen gegen alles was sich durch Eigenthümlichkeit der durch Verallgemeinerung gewonnenen Norm entzog. Der berechtigte Glaube an einen **consensus gentium** und an das »**testimonium animae naturaliter Christianae**«, als sittliche Festigkeit sehr ehrenwerth, wurde carikirt zu der Zuversicht, in der Besonderheit des recipirten aus biblischen und philosophischen Aphorismen zusammengeflossenen rationalistischen Systems die allgemeine Menschenvernunft selbst zu besitzen, und so citirte man es unter dem Namen der Vernunft in naiver Kurzsichtigkeit und Ungeschichtlichkeit, so daß man bei mehr Selbsterkenntniß auf die Frage, was eigentlich die Vernunft sei, eine Antwort wie die Ludwigs XIV. hätte geben müssen, **la raison c'est moi.** Das Aufsuchen bloß des Allgemeinen führte dort zum Gemeinen, wo es zur Abwendung vom Concreten und Individuellen in Poesie und Geschichte, also gerade von dem lebensvollsten und gehaltvollsten führte; das Streben nach widerspruchsloser Einheit der Erkenntniß und nach einfachen gleichen Gesetzen für alles steigerte sich wenn nicht zum „Schwärzen des Strahlenden" (das hinderte der wohlwollende Optimismus) doch zu einem Triebe nach Nivellirung und Gleichmachung von allem, und dadurch zu einer Abneigung, gerade das Hervorragende und Außerordentliche in seiner unterscheidenden Superiorität und Göttlichkeit anzuerkennen, wie in dem modernisirenden Herunterziehen der Geschichte Christi ins Triviale. Das starke Selbstgefühl ließ wenig Pietät und Dankbarkeit aufkommen und noch weniger das Schuld- und Sündenbewußtsein und dessen Anforderungen zu seinem Recht kommen. Auch philosophische und psychologische Ungründlichkeit fehlte dabei nicht; daß der menschliche Geist so angelegt ist, daß darin das Glauben nicht in das Wissen aufgeht, sondern daß sich darin eine Erhebung über das Wissen, über das Begreifen der Dinge im Causalnexus und ein Aufsuchen freier Ursachen zu bethätigen sucht, dies und das gute Recht dieser Erhebung fand nicht Anerkennung genug vor dem unbedingten Verlangen nach Licht, welches ohne diese Anerkennung doch selbst Unklarheit einschloß; die philosophische

Trias Gott, Freiheit und Unsterblichkeit konnte zwar selbst nur als Glaubenswahrheit anerkannt werden, doch auch hier hielt sich das sie begleitende Raisonnement »ut intelligam« für wirklichen Beweis; und wenn auch bei Betrachtung der Natur eine glaubensvolle Auffassung nicht fehlte, so hielt sich diese doch von der Betrachtung der Geschichte und so auch der des Urchristenthums viel zu fern. Das Haften bloß am Allgemeinen begünstigte auch Kälte und Trockenheit, denn Liebe erregt nicht das Abstracte, sondern nur das Existirende, nicht das Alltägliche, sondern das Außerordentliche; es begünstigte auch die alte Verkennung des Christenthums als einer Sache bloß der Lehre und des Fürwahrhaltens, zusammen mit der prosaischen Gleichgültigkeit gegen poetisch und geschichtlich Gehaltvolles und Erhebendes, und so auch gegen das was auch schon als etwas Deutsches hätte geschätzt werden sollen in den evangelischen Zeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts; und wenn auch in der stärkeren patriotischen Erregung der Gegenwart die Altklugheit und Versunkenheit nicht mehr möglich war, welche sich während der Aufklärungsperiode in dem Vandalismus gegen die alte Kirchenliederpoesie, in der Nützlichkeitspredigt über Landwirthschaft und Blatternimpfung u. dgl. bethätigt hatte, so war doch das sich wiederholende Pathos für die abstracten Ideen von Wahrheit und Licht und gegen die bisweilen nicht minder hohlen von Finsterniß und Verdummung, auch wo sich's nicht bis zu lichtfreundlicher Unduldsamkeit gegen jeden Widerspruch steigerte, doch als bloße Lehr- und Gesetzesverkündigung, und dabei bisweilen recht dürftige, nicht geeignet das mitzutheilen und besonders in großen Kreisen im Volke das zu erregen, was allgemeiner und dringender nöthig war als einzelne Befreiung von Irrthum und theoretisches Rechthaben, Leben und Erhebung, Glaube und Liebe, Lust und Kraft für die Ausführung des erkannten göttlichen Willens, Schmerz über das Zurückbleiben darin und über das des Ruhmes Ermangeln, Freudigkeit und Dank für empfangene göttliche Hülfe.

Hier war also wieder gegen ein Extrem eine Gegenwirkung zur Berichtigung natürlich und nothwendig geworden, es bedurfte

wieder eines Ueberganges von der Abstraction zur Wirklichkeit, vom vom Alltäglichen zum Großen und Göttlichen, vom Selbstgefühl in der Gegenwart zur Hingebung an große Vorzeit, selbst von der Prosa zur Poesie. Und so verbreitet ward, zumal unter den Umständen, welche sogleich nach den Freiheitskriegen eintraten, das Verlangen hiernach, daß der Reihe nach die verschiedensten ihre Stimmen zwar ziemlich ungleich, aber dennoch zu desto stärkerer Wirkung gegen den in ganz Deutschland verbreiteten und nun plötzlich fast schon dafür vulgär genannten Rationalismus erhoben.

Zuerst die Romantiker; wie einst die Xenien über Nicolai, so spotteten nun Tieck und Schlegel über Voß und selbst über Arndt als über Bauern und Philister; selbst Göthe schwieg zu dem Aufschwunge seines Volkes und sah den der für dasselbe wirken wollte wohl jederzeit „mit einem Blick mitleid'ger Nachsicht an"; nur „die Flucht in über- und unterirdische Regionen, in das Reich der Träume und Geister, und in die Fernen der Zeiten und Völker, die Verleugnung der Gegenwart und alles wirklichen Lebens" die Kennzeichen der Romantik, ward für den haut gout derselben anziehend genug befunden, und mancher dem die verständige humanistische Geschultheit und die sittliche Ehrenfestigkeit der Rationalisten ein Vorwurf war, entlehnte schon von hier gern den Klagepunct gegen sie, daß sie nicht geistreich genug, daß sie philisterhaft seien; dieselbe Freude am Undeutschen, das Fragen mehr nach Schönheit als nach Wahrheit, die nicht mehr sittliche sondern ästhetische, nicht mehr ernste sondern genußsüchtige Behandlung auch der Religion fing auch schon an in Zufluchtsuchen in der römischen Kirche sich zu bethätigen.

Ferner die neue Philosophie; denn die Nachfolger Kants, welche statt seine kritische Naturforschung des menschlichen Geistes fleißig und maßvoll fortzusetzen viel mehr thun und ihn übertreffen wollten, discreditirten mit Kant, welchen sie für veraltet und überwunden erklärten, die Philosophie überhaupt, sanken in den kaum durch ihn abgestreiften Dogmatismus und Gnosticismus zurück, und bewirkten selbst die allgemeine Verzweiflung an der Philosophie, woran wir noch jetzt leiden; und zwar dadurch, daß sie anfangs

viele durch ihr Großthun mit einer alles wissenden Wissenschaft und mit einem für das reifende Selbstbewußtsein Gottes selbst erklärten Formenspiel betäubten, und dann nachher, als des Geredes Kern oder Leerheit fühlbar wurde, ein desto allgemeineres Mistrauen erregten; nun glaubten Viele Hegel nur das eine, was falsch war, daß seine Philosophie die Philosophie überhaupt sei, und weil sie richtig erkannten, daß es mit dieser Philosophie nichts sei, schlossen sie unrichtig, daß es mit der Philosophie überhaupt nichts sei; ein schlechterer aber großer Haufen ließ sich durch Hegels Spott über „schale Moral, über Brei des Herzens und Schlamm des Gefühls" zum Wohlgefallen an der eigenen Trockenheit und zum Herabsehen auch auf den sittlichen Ernst und den Enthusiasmus privilegiren, welchen sich der alte christliche Rationalismus nach den Freiheitskriegen treuer bewahrt hatte.

Dann folgten unter noch allgemeinerer und verdienterer Anerkennung die Freunde der historischen Schule; brauchte die Philosophie erst wieder Zeit, bis sie sich aus ihrer Sackgasse wieder auf den rechten kritischen Weg zurückgefunden hatte, und braucht sie diese vielleicht noch jetzt, so war es gut, daß diese Pause desto besser für empirische und geschichtliche Forschung benutzt wurde, deren es auch gegen die Rechthaberei des Rationalismus zur Erweiterung seines Gesichtskreises am meisten bedurfte; aber mit dem Verdienst Savignys, abgebracht zu haben von der rationalistischen Selbstüberschätzung der Gegenwart, „die man keinesweges zu etwas geringeren berufen glaubte als zur wirklichen Darstellung einer absoluten Vollkommenheit", verbreitete sich auch weithin nach dem Wort eines andern ausgezeichneten Rechtslehrers die Neigung der historischen Schule „das Recht des Werdens, welches sie der Vergangenheit einräumt, der Gegenwart vorzuenthalten".

Daneben die große und ehrenwerthe Menge derer in Volk und Geistlichkeit, welche sich nach einer reichlicheren Befriedigung ihres Glaubensbedürfnisses sehnten, als welche ihnen der nüchterne Rationalismus gewährte, welche nach dem wahren Wort des Dichters „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind" ihren Glauben zur Geschichte verdichtet und seinen idealen Inhalt in

sichtbaren göttlichen Zeichen verkörpert und bestätigt zu sehen wünschten und davon nicht gern auch nur das kleinste verlieren wollten, — viele, welche auch sonst ihre eigne Glaubensstärke von möglichst unverkürzter Menge der Glaubensgegenstände abhängig glaubten, auch für alle diese stets die gleiche höchste Gewißheit forderten und im Aneignen gerade des Unbegreiflichen oder Unbegründbaren eine höhere Demuth zu üben glaubten; ihnen konnten Kritik und Zweifel überhaupt und mit ihnen jedes Abdingen auch des Rationalismus von einer an Wundern reicheren Tradition nicht leicht als Ausübung einer zugleich christlichen und deutschen Pflicht der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit und viel eher nur als eine Versuchung, als eine Schaden an der Seele drohende Gefahr erscheinen; und nach einer Zeit großer Unruhen und Schwankungen forderten sie zwiefach dringend Ruhe und Frieden und Festigkeit um jeden Preis auch dort, wohin die Ruhe des Kirchhofs am wenigsten gehörte, nämlich für die unendliche und darum nie abzuschließende Arbeit der Ausschöpfung des Wortes Gottes und der Wahrheit aus der heiligen Schrift und der Bestreitung seiner stets mit neuen Waffen andringenden und darum immer neue ausreichende Abwehr fordernden Gegner.

Noch eine besondere Verstärkung erhielten diese Gläubigen durch einen starken Zuzug aus den höheren und höchsten Ständen; je mehr gerade hier vor der französischen Revolution die französische Denkart und Sitte geherrscht und allein für Vernunft und Philosophie gegolten hatte, desto eifriger mahnte man jetzt sich und andere dort von beiden ab, seit sie als Grund aller Revolution auch im Volke erwiesen sein sollte, und fand für sich und andere nur in der resignirtesten Subordination unter eine ganz positive und von keinem Raisonnement mehr berührte Tradition eine Bürgschaft von Ruhe und Frieden in der Welt und darum auch im eigenen bisweilen nicht bloß von Gottesfurcht sondern auch von Menschenfurcht ängstlichen Herzen.

Endlich noch besonders eindringend wurde darum hier die Rede und der Einfluß der Rechtsgelehrten und der Politiker; die ersteren konnten keine Kirche denken, die letzteren keine dulden, als

welche auf ein unveränderliches Bekenntniß als auf ein Grundgesetz gebaut sei und danach über Zugehörigkeit oder Strafbarkeit ihrer Mitglieder oder wenigstens ihrer Diener am Wort entscheiden konnte, und wenn sie nach einem solchen suchten, konnten sie für die evangelische Kirche kein anderes finden, als wofür sich unter den Kämpfen ihrer ersten Entstehung ihre damaligen Wortführer bei besonders feierlichen Gelegenheiten ausgesprochen hatten, wie wenig diese auch selbst dadurch ihr flüchtiges Wort zur bleibenden Norm hatten erheben oder gar der allein von ihnen anerkannten Norm des Wortes Gottes in der Schrift substituiren wollen; aber die Rückwirkungen späterer Theologie, welche dem verbreiteten Rationalimus anhafteten, ließen sich hiernach sehr rasch für Abfall und darum für reformbedürftigen Schaden erklären, aus wie viel gewissenhaftem deutschen Fleiße sie auch großentheils hervorgegangen waren, wie vieles auch daran von den Uebertreibungen der Aufklärungsperiode schon ermäßigt und berichtigt war, und wie sehr auch das Wort des französischen Gelehrten warnte »la restauration de l'erreur est la pire des revolutions«.

2.

So ist aber nun unter dem Zusammenwirken so vieler und so starker Mächte, in jenem wiederkehrenden und heilsamen Ergänzt- und Berichtigtwerden des einen Extrems durch das andere, auf das Zeitalter des Rationalismus in Deutschland jetzt eine Zeit des Traditionalismus gefolgt, und noch nicht zu Ende. Und wieder nach Stadien und Abstufungen, welche selbst diese Nichtbeendigung und dieses Nochnichterschöpftsein beweisen.

Schon ein Schritt geschah dafür durch die Art, wie im Jahre 1821 Schleiermachers Dogmatik von der Abstraction zur Geschichte und Erfahrung zurücklenkte; es bedurfte gegen Altgläubige wie gegen Rationalisten der Herstellung einer Behandlung des Christenthums als Religion und nicht als Doctrin, als einer Sache des Gemüths und nicht des Rechthabens; es bedurfte der apologetischen und conservativen Rechtfertigung des Nebeneinanderbestehens einer größern Manchfaltigkeit von Auffassungen des Christenthums, als

der Rationalismus, auch unduldsam in der Zuversicht alleinigen Rechthabens, anerkennen mochte; es bedurfte dazu der Ausscheidung weniger Grundgedanken und Grundstimmungen des christlichen Bewußtseins als ausreichend zu christlicher Gemeinschaft und der Freigebung vieler Dissense auf dem zwischen häretischen Extremen weit genug abgesteckten Gebiete immer noch christlicher Systeme. Aber eine Gefahr des Mißbrauchs lag darin, daß der neue Weg, welcher hier zum Gewinnen größerer Herrschaft über den Stoff christlicher Wahrheit eingeschlagen wurde, nämlich der des Nachsuchens und Nachempfindens im christlichen Bewußtsein, dem eigenen wie dem der christlichen Zeitgenossen, nicht wie sonst des Forschens in der Schrift und des Vertheidigens des dort Gefundenen gegen Einwürfe, — von der Unterscheidung von Wahrheit und Irrthum ablenkte, Willkühr in Aneignung und Vertheidigung von Beliebigem erleichterte, und doch so leicht, wenn auch gegen Schleiermachers Absicht, für eigentliche Erforschung christlicher Wahrheit, sogar für berichtigte und tiefere, gehalten werden konnte, also gerade die rechte Scheidung zwischen Religion und Theologie, welche so dringend zurückgefordert zu haben Schleiermachers besonderes Verdienst war, noch weiter in die Ferne rückte.

Auch der Erneuerung einer wärmeren und liebevolleren Hingebung an die heilige Schrift und an die frohe Kunde von Christo bedurfte es, eines gläubigern Hindurchsehens durch die sinnliche Hülle der Erscheinungswelt, einer ahnungsvollen Anerkennung diesseitiger „Zeichen" des noch lebenden Gottes, mehr als dem Rationalismus eigen war; denn in einer Kirche bedurfte es des Hymnus mehr als des Einmaleins, des religiösen Erhebung mehr und allgemeiner als der deistischen Einseitigkeit, welche die Dinge bloß im Naturzusammenhange betrachtete, und der Liebe und Dankbarkeit bedurfte es dringender, als der lichtfreundlichen Altklugheit, welche sich mit Abfall negativer Bibelkritik dilettantisch zerstreute und herabstimmte. Aber unberechtigt wurde dadurch, daß sie einseitig war und trocken sein und bleiben mußte, weder die wissenschaftliche Naturbetrachtung der Dinge im Causalnexus, noch die biblische Kritik; und von da an trat auch für die gewissen=

hafteste Bibelgläubigkeit eine Versuchung zur Unwahrhaftigkeit und Verwirrung ein, wo sie gegen das was der evangelischen Kirche überhaupt erst ihren Boden gewonnen hatte, gegen Wissenschaft und Kritik, wegen Widersetzlichkeit im Einzelnen auf Schädlichkeit und Unchristlichkeit überhaupt erkannte, noch mehr, wo sie auch das Organ jeder religiösen Erkenntniß den menschlichen Geist selbst zu unbedingt verdächtigte, wo sie also bereits Gläubigkeit und Leichtgläubigkeit nicht mehr, und Bildung und Rohheit zu wenig mehr unterschied. Sie hatte Recht, wenn sie den Unterschied von Glauben und Wissen festhielt, wenn sie die Antinomie zwischen beiden für den endlichen menschlichen Geist für unüberwindlich hielt und wenn sie darum gegen mancherlei Rationalismus und irreligiöse Philosophie die Aufgabe als verkehrt anerkannte, daß Glauben zum Wissen fortgebildet werden müsse, etwa wie Töne zu Farben, was ebenso unmöglich ist; aber sie hatte Unrecht, wenn sie verkannte, daß beides, Wissen und Glauben zum menschlichen Geiste gehören, und daß auch das Glauben inniges Eigenthum desselben sein und nicht bloß von außen her hinzugethan werden müsse. Sie hatte Recht, wenn sie behauptete, daß von einigem in christlicher Erkenntniß, wie von allem Geschichtlichen darin, der sich selbst überlassene menschliche Geist keine Kunde habe; aber sie hatte Unrecht, wenn sie ihn auch da bis zur Unthätigkeit anspruchslos wünschte, wo die Offenbarung seine Selbstthätigkeit bloß entwickeln aber nicht beseitigen und ersetzen sollte, wie bei aller eigentlichen religiösen und sittlichen Wahrheit, welche er in seinem Innern erst ebenso finden muß und nur dann als lebendiges Eigenthum hat, oder nur nachspricht und dann eigentlich gar nicht selbst hat. Sie hatte Recht, wenn sie sich in der Dankbarkeit für die Gottesgabe des göttlichen Wortes in der heiligen Schrift, für die Fülle von Leben und Kraft, von Freudigkeit und Trost darin nicht genügen konnte; aber sie hatte Unrecht, wenn sie verkannte, daß Niemand aus der heiligen Schrift schöpfen kann ohne ein Urtheil, welches ihre höchsten Wahrheiten und wie sie auszulegen seien, und daß ihm für dies eigne Urtheil möglichst viel sonstige Ausbildung desselben nicht schädlich sondern nöthig ist.

Bald folgte auch noch eine weitere Veränderung. Während in dieser frischen bibelgläubigen Opposition gegen die gewöhnliche Aufklärung bei den Neander und Lücke, den Olshausen, Rothe und Tholuck gerade das Bedürfniß nach Erhebung, die Hingebung an die Fülle von Geist und Leben, welche sich bei Johannes und Paulus reicher als bei Röhr und Wegscheider aufthat, und mit ihr der Widerwille gegen die Hölzernheit und Zuversichtlichkeit des auch schon traditionell gewordenen Rationalismus das treibende gewesen war, so drängte wohl zuerst in Bayern die Concurrenz der katholischen Kirche, dann aber auch in andern evangelischen Ländern das Verlangen nach einem etwas fühlbareren Kirchenregiment Viele zu dem Wunsche, den bereits wieder als groß und göttlich neugeschätzten, aber noch lebensvoll flüssigen und schon nach ungleichen Gaben der biblischen Schriftsteller und ihrer Ausleger vielgestaltigen biblischen Inhalt als Norm und Autorität für Disciplin und Kirchenregiment etwas brauchbarer geformt und darum etwas schwankungsloser und handfester zusammengezogen zu sehen. Das ließ bei vielen die erneute Bibelgläubigkeit zum kirchlichen besonders lutherischen Confessionalismus werden. Denn wenn man fragte, nach wessen hinzugethanem Urtheil über Auswahl und Auslegung nun die als Norm zu verwendende Zusammenfaßung bestimmt werden sollte, konnte man sich keine verbreitete Anerkennung dafür versprechen, wenn man sie von irgend einem Theologen der Gegenwart entlehnte, sondern man hatte starke Gründe sie bloß da zu suchen, wo man auch erst wieder durch geschichtliches Studium einen Reichthum von Geist und christlicher Gesinnung und Charaktertüchtigkeit besser erkennen gelernt hatte, und wo sich auch zugleich allein eine Gelegenheit anzubieten schien, die fester und brauchbarer gewünschte Autorität noch durch Anwendung des Rechtsbegriffes zu verstärken, nämlich bei den Reformatoren. Hier waren dann wieder die bayerischen Theologen und viele andere von Claus Harms bis auf Stahl mit ihrer Verkündigung des Lobes und der Größe Luthers und mit ihrer erneuten Durcharbeitung des lutherischen Systems in ihrem guten Recht und in sehr verdienstlicher Thätigkeit. Aber die Art, wie man das hier-

historisch wieder besser Erkannte und Geschätzte auch rasch wieder der Gegenwart zur Aneignung empfahl und zumuthete, die Art, wie man plötzlich nicht bloß die Fundamentalsätze, sondern den ganzen Inhalt der Bekenntnißschriften „die Lehre unserer Kirche" und „zu Recht bestehend" nannte, die Art, wie das dringendere Autoritätsbedürfniß bereits im 16. Jahrhundert lieber als in der apostolischen Zeit, lieber in den Symbolen als in der Bibel seine feste Stütze suchte, oder doch den biblischen Inhalt, statt ihn immer wieder frisch aus der Quelle zu schöpfen, von den Bekenntnißschriften in deren auch schon wieder 300jähriger Auffassung sich fertig liefern und ministriren ließ, war doch nach Nitzsch' Ausdruck „Alterthumssucht welche neuerungssüchtig wirkte", enthielt doch eine neue Gefahr für evangelisches Wesen überhaupt in der factischen Zurückdrängung der heiligen Schrift und der Erneuerung der Autorität späterer Tradition, welche darin lag; und wenn nicht Einschüchterung, also Unwahrhaftigkeit, so war doch sonst Verwirrung und Verlust genug zu fürchten, wo es Glauben fand, daß die Schrift nun in allen Hauptsachen fertig ausgelegt sei, und daß jede weitere Arbeit des Schöpfens aus der heiligen Schrift, als welche diese einzige „Lehre der Kirche" bestätige, kein Recht haben dürfe sich in der Kirche vernehmen zu lassen. Während noch so eben der Widerstand der Bibelgläubigkeit gegen den Rationalismus eine Frucht des vorgerücktern Bibelstudiums gewesen war, welches in der Schrift besser als der für sein System auswählende Rationalismus eine reiche Manchfaltigkeit geisterfüllter Individualitäten anerkannte und eine auch im Neuen Testamente nach mancherlei Gaben seiner Verfasser unterscheidende biblische Theologie darauf gründete, mit welcher auch der alte Inspirationsbegriff nicht mehr vereinbar blieb, so mußte man sich dort, wo man nach festeren Normen verlangte, von diesen zum Theil erst gegen den Rationalismus gewonnenen Errungenschaften für biblische Exegese und Kritik, welche durch weitern Anbau immer mehr Maaß und Sicherheit gewinnen mußten, ignorirend oder verdächtigend abwenden. Und während es in der Zeit der Entstehung der symbolischen Lehrbegriffe die modernste der Tradition und der

Vulgata erst so eben abgestrittene Exegese und Kritik der damaligen Gegenwart gewesen war, auf welche sie selbst und die ganze Zuversicht darauf sich gegründet hatten, kam nun in der Zeit der Rehabilitation derselben das umgekehrte Verhältniß heraus, daß gerade die vorgerückte Exegese und Kritik derselben Zeit wenig oder gar nicht dafür benutzt werden konnte, daß also ziemlich unevangelisch die biblische und exegetische Basis dafür entweder auch wieder aus alter Tradition hervorgesucht werden oder dahingestellt bleiben mußte und dann eigentlich ganz fehlte, wenn dann auch der schlimme Ausfall durch das in die Wage geworfene Schwert des Rechtsbegriffs gedeckt wurde. Desto eher konnte dann, unbekümmert um den Unterschied befohlener Festigkeit und begründeter Zuverlässigkeit, ein desto größerer Haufe zu dieser Restauration von Ordnung und Recht acclamiren, je mehreren ohnedies für ihren Schriftbeweis das herkömmliche Citiren einiger ungefähr ähnlich lautenden Bibelstellen genügte, und dabei das Ignoriren, ob diese etwa in ihrem Zusammenhange und bei ihrem Schriftsteller etwas anderes bedeuteten, ohne Mühe gelang. Welch ein Unterschied auch zwischen der ernsten Bekümmerniß, mit welcher noch vor zwanzig Jahren zwei gelehrte und fromme Schriftforscher wie Lücke und Nitzsch sich über das Maaß ihres Abstandes von der kirchlichen Trinitätslehre zu verständigen suchten, und der Zuversichtlichkeit, mit welcher jetzige Agitation mit damnamus oder namus von jedem neuen Abälard statt der Früchte seines Nachdenkens nur das Hersagen des Symbolum Quicunque fordert. Doch auch zum Schutz der evangelischen Gemeinen glaubten Viele so einen Rechtsboden suchen und behaupten und dazu die Theologie und die Schrifterklärung insbesondere nach den Bekenntnißschriften censiren und discipliniren zu dürfen; und richtig war es auch, daß durch Misbrauch von Gottesdienst und Predigt zu unerbaulichem rationalistischen Gerede viel Unfug geschehen war, daß die Gemeinen einen Anspruch hatten, vor der Willkühr der einzelnen Diener am Wort durch das Kirchenregiment bewahrt zu werden und das Kirchenregiment das Recht und die Pflicht sie davor zu schützen, wenn es auch befremden konnte, bisweilen gerade dieselbigen für die Rechte der Gemeinen eintreten

zu sehen, welche sonst fast in dem ganzen deutschen Christenvolke nur eine abgefallene verdorbene Masse sahen und beklagten. Nur war es hier auch gar nicht auf Verwahrung von Rechten und Freiheiten abgesehen, wenn man für das Recht der Gemeinen auf die alten Bekenntnisse ähnlich stritt, wie man etwa auch für ihr historisches Recht auf Tortur und Hexenproceß hätte streiten können; wie schon im 16. Jahrhundert das Wort Gewissensfreiheit bisweilen nur das fürstliche Reformationsrecht bedeutete, welches gerade für Freiheit der Gemeinen und der Einzelnen gar keinen Raum neben sich übrig ließ, so war auch hier was die Gemeinen sich als Befriedigung ihres guten alten Rechtes auf die alten Bekenntnisse sollten anrechnen lassen nur eine ganz neue Wiederherstellung alter längst abhanden gekommener Zucht, von welcher diejenigen, welche sie ausüben wollten, mehr heilsame Wirkungen hofften als die, über welche sie ergehen sollte. Manche sind dann in noch heftigerem Verlangen nach noch strengerer Disciplin, als welche sich aus lutherischen Bekenntnissen rechtfertigen läßt, noch über diese und den für unreif erklärten Luther der ersten Reformationszeit hinausgeführt bis zum Zurückfordern menschlich priesterlicher Intercession als nothwendig für das Heil der wieder als Laien anzuerkennenden evangelischen Christen; und wenn dies auch nicht katholisirend zu nennen war, obwohl der erste unter den jetzt lebenden katholischen Theologen es selbst dafür anerkannt hat, so ist diese Bezeichnung doch nur insofern ungerecht, als es gegen die einheit- und charaktervolle katholische Kirche ungerecht ist, wenn ein ganz charakterloses Gemisch sich selbst widersprechender und aufhebender bald hierarchischer bald evangelischer Forderungen mit ihrem Namen bezeichnet wird.

Damit sind schon einige der Früchte bezeichnet, welche diese Gegenbewegung vom Rationalismus zum Traditionalismus, vom Vertrauen auf eigenes Vermögen zum Unglauben daran und zum Vertrauen wieder bloß auf große Vorzeit, für unser Jahrhundert getragen hat. Es fehlte auch durchaus nicht an sehr heilsamen Wirkungen unter diesen, und sie sind auch noch ferner zu hoffen. Es giebt Naturen, welchen für ihr christliches Handeln der Besitz einer festen und fertigen also alten Lehre gut thut und fast unent-

behrlich ist, deren Handeln schwankend werden würde um so viel, als ihr Fürwahrhalten es noch wäre; es giebt besonders thätige Naturen, welche das bessere Theil erwählend, d. h. zum Befolgen hineilend, nicht gern erst noch mit dem Erkennen und Erforschen zu thun haben und sich zerstreuen wollen, sondern dankbar sind, wenn ihnen diese Arbeit von andern Erfahrenern abgenommen und ausreichend besorgt ist. Nicht bloß Unterschiede der Einzelnen, auch der Völker und Regionen bestimmen sich hiernach, und der altkirchliche Gegensatz orientalischer Beschaulichkeit der griechischen, und abendländischer Rastlosigkeit der lateinischen Kirche stellt sich in der evangelischen ermäßigt in dem von Lutherisch und Reformirt oder wenigstens in dem analogen von Deutsch und Englisch wieder dar; in Deutschland viel bewegte und stets wachsende Theologie und weniger Handeln; in England dürftige fertige Theologie und viel Handeln; und wie man demnach mit Recht gesagt hat, daß hier die einen sich durch die Eigenschaften der andern noch ergänzen müßten, so hat auch bereits in der evangelischen Kirche Deutschlands alles sehr gute Früchte getragen, worin sie praktischer und englischer geworden ist; an der Stelle der allzu deutschen Vertiefung bloß in die Lehr- und Streitfragen und unter heilsamer Verminderung des Interesses bloß hierfür, wenn auch um den Preis einigen Zurückkommens der Theologie, welch eine verbreitete Thätigkeit in tausend Vereinen für Zwecke äußerer und innerer Mission besteht nach Englands Vorgange hier auch bereits in Deutschland, und man muß hier denen, welche hier die thätigsten sind, auch die Eigenthümlichkeit und die Aehnlichkeit mit dem was in England das gewöhnliche ist zugeben, daß wo diese Thätigkeit die reichsten Früchte trägt, sie auf die von den Vätern empfangene und mit gläubiger Hingebung unverändert festgehaltene Lehre der Kirche gegründet zu sein pflegt. Wie lockend, schon nach diesen Früchten, dies Ideal fester und unveränderlicher Doctrin, dies Fertigsein mit der Lehre und so in dieser Hinsicht auch mit sich selbst, welches nun auch an Andern zuversichtlicher zu arbeiten gestattet, dies sorgenfreie Streiten unter der Fahne eines Größern als man selbst ist und unter einer altdeutschen dazu,

— wenn nur Alle noch jetzt ehrlich dabei bleiben könnten, wenn nur die Wahrhaftigkeit nicht wäre und die Pflicht Illusionen unerbittlich abzustreifen und das Ungewisse nicht gewiß zu nennen, weil man es fest wünscht und braucht, wenn nur dem Gewissen gar keine Zweifel sich aufdrängten und wenn es bloß verdienstlich wäre diese niederzuschlagen, wenn es am folgsamen Fürwahrnehmen heilsamer Lehre genug und nicht auch eigenes gegenwärtiges Fürwahrhalten nöthig wäre, wenn nur nicht die innigste Zustimmung des ganzen innern Menschen durch das Christenthum selbst gefordert würde uud bewirkt werden sollte!

Aber, woran schon dies erinnert, es sind doch auch große Nachtheile möglich, zu welchen eine zu unbedingte Hingebung an diesen Traditionalismus von Stufe zu Stufe führen kann. Schon auf der Anfangsstufe, auf welcher er sonst von den wohlthätigsten Wirkungen begleitet zu sein pflegt, als pietätvolle aber der Kritik abgeneigte Bibelgläubigkeit ist er doch dem schon bezeichneten Mangel an Selbsterkenntniß ausgesetzt, als sei hier für den Menschen ein reiner Gegensatz zwischen Gott und Menschen vollziehbar, als sei es möglich mit völliger Resignation auf eigenes Fürwahrhalten sich bloß der göttlichen Autorität in der heiligen Schrift zu unterwerfen, während doch kein Schöpfen aus derselben möglich ist ohne ein hinzugebrachtes eigenes Urtheil darüber, was das Fundamentale und allen Ueberzuordnende sei in der Schrift und wie dies zu verstehen und auszulegen sei. Eine Auswahl trifft und eine Auslegung übt sowohl der, der das Unbegreifliche und Wunderbare, als auch der, der das Klare und Einfache für die überzuordnende Hauptsache in der Schrift hält und sie danach deutet; im Streit christlicher Meinungen können niemals völlig geschieden göttliche und menschliche Autorität, Wort Gottes und Menschenvernunft, einander entgegenstehen, sondern immer nur Mischungen aus beiden, alle mitbestimmt durch ungleiche Zuthat der Auswahl und der Auffassung; und wer dann, besonders wenn er das Unbegreifliche vorzieht, diese eigene Zuthat bloß am eigenen Schriftverständniß nicht, aber an jedem andern sehr wohl bemerkt, hält leicht bloß seine Auffassung für göttliche Wahrheit und glaubt nun dafür

und gegen jede andere mit unverhaltener Heftigkeit streiten zu dürfen, weil er und nur er allein für Gottes Sache und Gottes Ehre gegen Menschen zu kämpfen glaubt, wo doch auch er nur für sein Schriftverständniß gegen das des Andern streitet. Diese Schärfe steigert sich, wenn das Urtheil, nach welchem ausgewählt und ausgelegt wird, auch selbst schon eine Tradition ist, wie etwa die auf eine strenge Inspirationslehre gegründete Voraussetzung durchgängiger Einstimmigkeit aller biblischen Bücher in einerlei Lehre; da kann dann der zunehmende Traditionalismus schon den weitern Schaden nach sich ziehen, daß den Zeit- und Stufenunterschieden gegenüber, welche sich der ruhigen historischen Untersuchung in der Schrift aufdrängen, eine Gereiztheit entsteht sie wegzustreiten, und dabei dann, was schlimmer ist, bereits eine Gewöhnung, auch die Gründe nicht mehr zu wägen und zu kritisiren, sondern nur irgendwelche vorzubringen, also bereits eine Beschädigung der Wahrhaftigkeit.

Wo aber weiter auch die Freiheit, welche stets erfrischend übrig bleibt, wo man sich nur an die Bibel hält, als zu weit gehend und zu sehr dem Misbrauch ausgesetzt befunden wird und wo darum Autorität auf Autorität, Talmud auf Schrift gehäuft und neben diese eine auch sie normirende Tradition gestellt wird, da wird eigentlich das ächt evangelische Trachten nach immer vollkommenerer Verwirklichung der diesseits nie ganz erreichten und doch stets zu erstrebenden wahren Kirche und so auch nach immer tieferem Eindringen in das unerschöpfliche Wort Gottes und in alle Wahrheit gehemmt, und es mehrt sich die Gefahr, daß dem gegenwärtigen Geschlechte vor lauter Gothik die Einfalt und Ursprünglichkeit, vor zu vielen Alterthümern die erhebende Wirkung des unmittelbaren freien Schöpfens aus der heiligen Schrift und vor zu vieler Disciplin die Freudigkeit und Innigkeit des Glaubens vermindert werde, und daß der Kirche selbst „das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen werde", was wie eine lutherische Bekenntnißschrift selbst sagt, „mehr Schadens thut als alle Wütherei des Papstes"; wo ein so umfangreicher und so ausgeprägter alter und fester Erkenntnißstoff fertig und fest als vollendete Auslegung und

gefundene Wahrheit gegeben wird, da ist ein Fertigsein, worin die theologische Forschung, auch der heiligen Schrift gegenüber, nach der Wahrheit überhaupt eigentlich gar nicht mehr zu fragen hat, sie muß aufhören productiv zu sein, und kann nur noch zergliedernd und aneignend, scholastisch und apologetisch sein, und eben darin liegt die Gefahr eines intellectuellen und eines sittlichen Schadens.

Es ist ein intellectueller Schaden, wenn die Selbstthätigkeit durch zu viel Last fremder Satzung verschüttet, immer nur Auslegung von Auslegung gesucht und nicht genug an die Quelle herangetreten wird, wenn daneben unter dem Uebergewicht einer alles schon gleich fest beglaubigenden Autorität das Interesse sich vermindert, sich um die Begründung selbst noch Mühe zu geben und dadurch der Trieb nach Wachsthum der Erkenntniß überhaupt geschwächt wird, wenn dabei auch die Selbsterkenntniß zurückkommt, welche um die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, um die Unterschiede von stärkerer oder schwächerer Beglaubigung und Gewißheit weiß und nicht minder vom Absprechen über Unentscheidbares wie vom Ablehnen des Evidenten zurückhält, und unbequeme Wahrheit welche sich aufdrängt noch zu beachten und nicht bloß niederzuschlagen vermag; ebenso wenn unter derselben gleichstellenden Autorität die ungleiche Wichtigkeit der Lehren (Unterschiede, um welche die prophetische Erhebung weiß, aber die Schriftgelehrsamkeit nicht) verdeckt wird, und durch die positive Gleichstellung des Geringen neben das Große das Zuwichtignehmen des Geringen, also das grade Gegentheil richtiger Würdigung, verwirrend bewirkt wird; noch mehr, wenn dann ähnlich was sich gar nicht begründen und nur aus der Hand der Autorität empfangen läßt, bloß Positives oder Unbegreifliches, schon deshalb für unterscheidenden Vorzug und für specifisch, für gehaltvoller und heilsam demüthigend gehalten und wenn daneben nicht nur das Begründbare und Begreifliche, sondern das Begreifen und Begründen selbst geringgeschätzt wird; ebenso wenn über der Mühsal des bloßen Zergliederns und Systematisirens des fertig ausgeprägten alten Erkenntnißstoffes besonders nur die trockene dialektische Gewandtheit geübt wird, oder wenn, wo es zuletzt mit Herstellung völliger

Einheit noch immer nicht gelingen will, aus der Noth eine Tugend gemacht, auf zusammenhängende und widerspruchlose Erkenntniß verzichtet, der Anspruch auf Consequenz auch als eine Vernunftanmaßung abgewiesen und ein Aggregat immerhin geistreicher und vieldeutiger aber ungerechtfertigter Aphorismen und Parodoxien für tiefere Aufschlüsse und Mysterien gehalten wird, womit denn an der Stelle des als Rationalismus verworfenen maaßvollen und methodischen, Grenzen anerkennenden Vernunftgebrauchs der willkührliche und zügellose, auch über das Verborgenste absprechende Vernunftmisbrauch privilegirt und mit der aphoristischen auf Consequenz verzichtenden Form auch praktischer Inconsequenz vorgearbeitet wird.

Dann ist aber auch sittlicher Schaden gefährlich nahe gelegt; für einen fremden Gedanken, auf welchen man sich selbst ausweichend sich noch mehr als auf sich selbst verläßt, streitet man leicht leidenschaftlicher wie für eine feste Stütze und ein anvertrautes Gut, als für einen eigenen, dessen Schwächen man kennt; mit verminderter Selbsterkenntniß vermindert sich die Bescheidenheit; mit dem Verlust des sokratischen Wissens um die Grenzen menschlicher Erkenntniß und um die Gradunterschiede menschlicher Gewißheit, mit der geschenkten und nicht erworbenen Festigkeit in allen Dingen kann der Hochmuth wachsen und das Herabsehen des Parvenus auf die armen Arbeiter, welche das tägliche Brot ihrer Seele noch im Schweiß ihres Angesichts im Kampf mit Zweifeln und Einwürfen ehrlich erwerben wollen und welchen auch irgend ein Schatz im Weinberge schon für ihr Graben danach gewiß ist; das Vorziehen des Unbegreiflichen kann zum Aufgeben des ganzen Anspruches führen bloß als wahr Erkanntes für wahr annehmen zu wollen und, statt zur Mitarbeit, zum schadenfrohen habeant sibi bei den Schwierigkeiten, welche der fleißigen Wahrheitsforschung stets noch übrig bleiben. Die Zuversicht des Fertigseins läßt noch insbesondere das eigenthümliche Ringen und sich nicht Genügen jedes lebendigen Glaubens, seine Sehnsucht und seinen Schmerz „hilf meinem Unglauben", erlöschen und ersterben, und drängt von der beendigten Arbeit an sich selbst zu sehr nach

außen zu der weniger friedlichen an Andern hin, deren Unfügsamkeit sie doch noch als Vorwurf empfindet; der Zöllner, der an seine eigene Brust schlägt, weicht dem Pharisäer, der nach Andern umhergafft und ausschlägt. Aber noch mehr; es ist ein enger Zusammenhang zwischen Fürwahrhalten und Fürrechthalten, zumal in religiösen Dingen, und wer es einmal für erlaubt und löblich ansehen gelernt hat all sein Fürwahrhalten, zumal sein christliches, wie eine Dienstinstruction durch Vorschrift und Befehl zu empfangen, der wird auch nahe daran sein, auch über das was recht sei Höhere und Einsichtsvollere für sich denken und sorgen und die Verantwortung übernehmen zu lassen, welche hier auf Andere abwälzen zu wollen selbst schon sittliche Schwäche ist, und zwiefach gefährliche wenn sie sich selbst für Demuth hält. Was einst die Jesuiten mit ihrem Probabilismus empfahlen war ein solches Rechtfertigen des Handelns nicht mit dem eigenen Gewissen, sondern mit der Autorität eines fremden, war ein sittlicher Traditionalismus; kaum trennbar wird die Gewöhnung all sein christliches Fürwahrhalten nur wie einen geschichtlichen Stoff aus fertiger Ueberlieferung zu entlehnen von eigenem Urtheil und Heimischwerden im eigenen Innern, von Befragen des eigenen Wahrheits- und Rechtsgefühls zusammen entwöhnen, und diese Entwöhnung die Aussagen beider matt und unhörbar werden lassen, und dies wieder ein Mistrauen gegen sie selbst erzeugen, zumal wenn sie ja doch für das Unbegreifliche nicht ausreichen und wenn dies einmal für das Höchste gilt. Noch viel schlimmer, und doch nur ein Schritt weiter, wenn dann eine hierdurch bewirkte Abschwächung und Ausgehöhltheit, zusammen mit der unkritischen Leichtfertigkeit im Begründen, mit der Ueberschätzung des Unbegründbaren und mit der Verzichtleistung auf Consequenz, weiter führt zu der schon von Talleyrand dem theologischen Studium nachgerühmten aber entsetzlichen Disponibilität und Elasticität, welche mit zerknickter Wahrhaftigkeit und und verfügbarer Zustimmung nur noch für vorgeschriebene Schlußsätze, heute diese morgen jene wie's befohlen wird, in der Weise der antiken Sophisten plaidiren, aber wahr und unwahr aus eigenen Mitteln nicht mehr unterscheiden kann; ein Zustand, dessen

formale und ethische Beschaffenheit ihm bisweilen mehr noch als der Inhalt der darin vertheidigten Lehren Anerkennung und Aufmunterung verschafft haben wird. Ein Inhalt aus der Tradition kann ihn aber noch verschlimmern, wenn das andere Extrem des optimistischen, Gutes aufsuchenden Rationalismus, die augustinische Lehre von der völligen Verdorbenheit der menschlichen Natur, verwendbar nicht nur wie im 16. Jahrhundert gegen sondern auch für hierarchische Ueberhebung, gemisbraucht wird den Unglauben an das Gewissen und an die Competenz und Beachtenswürdigkeit seiner Aussagen auch theoretisch zu begründen und verstärken, und wenn dann was als Correctiv gegen rationalistischen Uebermuth heilsam ist übertrieben als Entmuthigung und Herabwürdigung noch mehr als dieser schadet. Und wer dann bei sich selbst erst gar zu fest geworden ist in dieser demüthigen Verzichtleistung auf die Zustimmung seines eigenen Innern, in stürmischer Dankbarkeit für die reiche Tradition, welche ihm mit höherer Autorität Ersatz giebt für sein dürftiges durch sie mediatisirtes Selbst, der wird leicht auch bei Andern die Berufung auf Fürwahrhalten nur für Anmaßung und Widersetzlichkeit halten, und wird sie nur nach dem Maaße, wie ihnen seine Resignation und Subordination gelingt, für rechte Christen halten; und wenn er dann immer nur wenige dazu geneigt finden wird im deutschen Volke, vielmehr Viele gerade als Christen und Protestanten unfähig das eigene Gewissen und Luthers „hier steh ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders" sich abzugewöhnen und sich selbst als Auflehnung anzurechnen, dann wird er leicht nichts als Welt und Abfall sehen in der Kirche der Gegenwart und in seinem Volk, in den Gebildeteren desselben vielleicht am meisten, und dann wird er doch gerade das Beste übersehen, was das Christenthum überall wohin es kam und nirgends mehr als im deutschen Volke unvertilgbar zurückgelassen hat: die Anerkennung der persönlichen Würde aller Menschen in der Anerkennung der Gleichheit aller vor Gott, den Trieb diese Anerkennung durch Beschützung aller Schwachen und Hülfsbedürftigen zu bethätigen, die an jeden ergehende Anforderung dem göttlichen Willen mehr als jedem andern zu gehorchen und die Anerkennung

der Erfüllung hiervon als höchster geistigster Gottesdienst, den rastlosen Trieb der Vervollkommnung nach diesem Ziele des Reiches Gottes hin, die Anerkennung daß der Geist mehr ist als das Fleisch und die Liebe mehr als die Selbstsucht und als der Undank des Unglaubens, demnach die Reizung des Bedürfnisses nach idealer Erhebung in Wissenschaft, Kunst und Leben, die Reinigung aller häuslichen und öffentlichen Verhältnisse von Rohheit, Härte und Gewaltthätigkeit, die Heiligung aller Sitte, aller Gesinnung, aller Sprache, die Schärfung aller Ehrliebe und Gerechtigkeitsliebe von dorther. Dann wird er ungerecht und undankbar werden gegen Christenthum und Christen zugleich, wenn er diese großen und unverlorenen Vorzüge nach seiner Messung etwa nur für leidliche bürgerliche und weltliche Ehrbarkeit und Humanität und nicht für das anerkennt was sie sind, für große und gesegnete christliche Traditionen und für das was ein Volk um so viel als es sie hat zu einem christlichen macht, und für ein gutes Stück Verwirklichung der göttlichen Heilszwecke, um deretwillen Christus in die Welt gesandt ist; und so kann dann, wer diese nicht sieht, vor lauter Kirchlichkeit ungläubig und unchristlich werden, verzweifelnd an der Kraft des göttlichen Wortes durch sich selbst immer wieder Leben an die Stelle der Wüste und des Todes zu setzen auch ohne nachhelfende Zucht, Hülfe suchend bei dieser oder gar im Agitiren der Niederen gegen die Gebildeteren, allgemeinen Umsturz fürchtend weil einiges Veraltete abgelehnt wird, aber ohne ein dankbares Auge für tausend neue Formen, in welchen der Herr jederzeit sein Reich wachsen läßt und ohne eine gläubige Zuversicht, daß es daran auch künftig nicht fehlen werde. Dann kann aber auch denen geschadet werden, welche zurückgestoßen und nach zu strengem Gericht über ihr Bekenntniß für Unchristen erklärt sich endlich selbst darein ergeben dies zu sein, lieber Deutsche als Christen sein wollen wenn beides für unvereinbar erklärt wird, sich zurückziehen von der Kirche ihres Volks, weil sie sich zu dem ganzen Fürwahrhalten nicht zwingen können, welches ihnen so oft als zum Christen unerläßlich bezeichnet ist, und nun gar nichts haben für ihr Bedürfniß der Erhebung und der Anbetung als sich selbst und ihre

trübe Einsamkeit, und nun nicht nur für sich selbst die Hülfe und die Freude großer Gemeinschaft im Trachten nach dem Heil ihrer Seele verlieren, sondern durch ihre Secession nun auch an ihrem Theil die Zerrissenheit und Auflösung vermehren helfen, welche der schlimmste Schade der Kirche der Gegenwart und der Hauptgrund ist, weshalb sie dem ganzen deutschen Volke nicht mehr die Vergeistigung, Belebung, Einigung zuführt, welche es nach seinem Wesen und seiner Geschichte gerade nur von ihr am wirksamsten erhalten könnte und sollte.

Wie viel friedlicher und darum auch wie viel christlicher wäre der Zustand, wo die einen und die andern nicht darauf beständen, ihre Zusammengehörigkeit als Christen bloß an der Zustimmung zu der Formel zu messen, welche die theologische Schule festgestellt hat, sondern mehr noch an einerlei Bedürfniß wie an einerlei Dankbarkeit, die nicht bloß eine Sprache hat, mehr noch an den Eigenschaften des Herzens und der Gesinnung, welche alle die in deutschen Häusern von christlichen Müttern aufgezogen sind von dorther haben werden, wo die einen nicht die andern von der Kirche verscheuchten durch unermüdetes Inquiriren immer nur auf diese Zustimmung, und die andern sich dadurch nicht verscheuchen und die Gemeinschaft verleiden ließen, ohne welche sie doch nur abgehauene Zweige sind von dem Stamme ihres Gottlob unvertilgbar christlichen Volks, sondern wo Beide von Schwarzsehen und Ungeduld und Mistrauen genesen das Gute an einander aufsuchen und pflegen und einander so nicht trotz sondern wegen der Ungleichheit ihrer Gaben und Vorzüge schätzen und lieben lernten. Unfriede verzehrt und Eintracht macht Macht; mag denn solcher Friede auch in unserm Lande immer heimischer werden und dadurch seine innere wie seine äußere Wohlfahrt wachsen, und mag solches Gedeihen seines Landes und Volkes auch im nächsten Jahre das Glück und den Frieden des Fürsten ausmachen, welchem wir dazu jeden besten göttlichen Segen wünschen. In diesen Hoffnungen und Bitten rufe ich Sr. Königl. Hoheit unserm allerdurchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn unser festliches Lebehoch.

Schleiermacher und die Union.

Festrede

am 21. November 1868 in der Aula zu Marburg

von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1868.

Eine Feier, wie die, welche uns hier vereinigt, wäre ja wohl schon berechtigt genug, wenn sie bloß der Vergangenheit zugewandt nur ein Fest dankbarer Erinnerung wäre; — es ist kein Vorzug des deutschen Volkes, daß es sich, wenn auch im Uebermaaß seiner demüthigen Strenge gegen sich selbst, doch so oft, fast wie die Athener, durch Undankbarkeit gegen seine eigenen großen Männern von andern Völkern, wie von den Franzosen und von deren Stolz auf jede inländische Größe unterscheidet. Aber noch viel berechtigter und man darf fast sagen nöthiger wird ein solches Fest, wenn das Verdienst dessen, welcher der Gegenstand desselben ist, nicht bloß in der Vergangenheit abgeschlossen und vollendet der Bewunderung vorliegt, sondern noch unerschöpft, nachwirkend und der Nachwirkung bedürftig, sich als Forderung und Aufgabe an die Gegenwart herandrängt. Der größte Kirchenhistoriker unseres Jahrhunderts, Neander, hat von dem Manne, den wir heute feiern, gesagt, daß die künftige Zeit eine neue Periode in der Geschichte der Kirche und Theologie mindestens Deutschlands mit ihm anfangen werde; ist das schon erfüllt? hat sich nach ihm die neue Zeit schon weithin verwirklicht dargestellt, welche hier von seiner Eigenthümlichkeit erwartet und vorhergesagt ist? Oder paßt etwa auch auf ihn noch besser das Wort, welches über einen andern ihm vergleichbaren großen evangelischen Theologen ein anderer Kirchenhistoriker nämlich Hase über Calixtus ausgesprochen hat, daß er vorübergegangen sei — „spurlos" er freilich nicht, doch auch er nur „wie eine Weissagung?" Wenigstens wird uns

jetzt Lebende das am nächsten angehen, was uns von seinem Verdienst noch nicht wie es könnte und sollte zu Gute gekommen, was von seiner Sendung noch unerfüllt ist; und wenn es nun doch bei der Menge und Manchfaltigkeit seiner Gaben und Leistungen nicht möglich ist darüber in einer kurzen Stunde erschöpfend und anders als mit einer Auswahl zu reden, so beschränkt sich diese ja wohl am Besten auf solches in seinem Tagewerk, was zwar auch zu dem großen und epochemachenden darin gehört, was sich aber noch nicht nach seinen Zwecken und Absichten dabei erschöpft, sondern auch uns spätern noch daran zu thun übrig gelaßen hat; ja wir können ihn vielleicht kaum durch etwas anderes in seinem Sinne mehr ehren, ihm so zu sagen mit nichts einen größern Gefallen thun, als wenn wir zu seinem Gedächtniß unsre Aufmerksamkeit besonders auf alles das Schöne und Gute richten, was er selbst vor andern angestrebt und angebahnt, aber doch nicht so wie er es wünschte und forderte erreicht, sondern ungenügend verwirklicht und vielleicht selbst ungenügend anerkannt zurückgelassen hat.

An keinem schlimmern Schaden aber leidet die christliche Kirche in der Gegenwart, an keinem schlimmern hat sie zu irgend einer andern Zeit gelitten und mit ihr die Völker und die Einzelnen die ihr angehörten, und keiner ist mehr eine wiederkehrende und schon darum stets der unausgesetzten Gegenwirkung und Heilung bedürftige Noth darin gewesen, als Beschädigung oder Zerstörung ihrer Gemeinschaft durch Unfrieden. Frieden zu verkündigen und Frieden zu schaffen, das Versinken und die Unkraft, die in der Losgerissenheit ist, den Egoismus der Einzelnen und den Particularismus der Völker durch einerlei große Gemeinschaft zu heilen, immer wieder die stets im Bürgerkrieg ihrer selbstsüchtigen Interessen Zerfallenden zu dem Deus vult eines heiligen Kreuzzuges in „einsgewordener Gottes- und Menschenliebe" zu vereinigen und zu versöhnen, dazu ist das Christenthum in die Welt gekommen, und so bleibt es dabei, daß dem entgegen sein, Gemeinschaft unter Christen nicht fördern sondern hindern, Trennungen unter ihnen nicht bekämpfen sondern hegen und pflegen, und wäre

es unter den wohllautendsten Vorwänden — daß dies Widerstand gegen die göttlichen Zwecke des Christenthums, also unchristlich und antichristlich ist. Und vollends für die Söhne eines Volkes, dessen natürliche Zusammengehörigkeit durch kein mächtigeres Band könnte verstärkt und verklärt und vergeistigt werden als um so viel als auch einerlei Gottesdienst die Volksgenoßen verbände, welch ein beklagenswerther Schade, wenn dort, wenn also jetzt im deutschen Volke, auf welches ein solches Band stärker als jedes andere in mehr als tausendjähriger Ueberlieferung herabgeerbt ist, nun gerade das Gegentheil herauskommt, und was verbinden und versöhnen sollte die schon ohnedies vorhandenen Spaltungen nicht vermindern sondern vertiefen, nicht beschämen sondern rechtfertigen hilft. Nicht das kann hier gemeint sein, daß durch einen Zustand so lebenszeichenlos und bewegungslos als möglich auch der Unfriede ausgeschloßen werden müßte, denn ein solcher Zustand wäre wohl Ruhe des Kirchhofes, aber nicht Bestand und Wachsthum, sondern Vernichtung der Kirche, deren Zweck es ist, dem reichsten und fröhlichsten Gedeihen aller gottgefälligen Geistesgaben auch noch die ~~Hälfte~~ Hülfe vereinter Kraft und Gliederung und der Durchdringung und Verklärung durch den Anhauch göttlichen Geistes hinzubringen. Aber eben weil dies „Aufeinanderplatzen der Geister" zwar ein unentbehrliches Lebenszeichen der Kirche und fast Selbstzweck derselben, aber doch auch ein Feuer ist, welches auch gefährlich zünden und einäschern kann, so bedarf es einer steten Abwartung zur Verhütung dieses Schadens ohne Auslöschung des Feuers, und so ist die Erkenntniß und die Kunst der guten Aerzte besonders nöthig und dankenswerth, welche dafür durch Lehre und Praxis das beste thun können, der Führer der Kirche, welche Rath wissen, daß jede Fülle von Geist und Leben in reicher Mannchfaltigkeit gedeihen und doch auch unangefochten Raum haben soll in einer großen Kirche und ihr zu Gute kommen. Keinen größern darunter hat unser Jahrhundert, keinen größern vielleicht die Kirche aller Jahrhunderte gehabt, als, nach seinem eigenen besonders auf ihn selbst passenden Ausdruck, den Kirchenfürsten, den wir heute feiern, und so mag es erlaubt sein, das

ihm gewidmete Wort des Dankes für all sein Verdienst hier heute auf eine Erwägung dessen zu beschränken, was er, was Schleiermacher für den Kirchenfrieden, für Erhaltung und Rechtfertigung großer Kirchengemeinschaft, für Union wenigstens unter evangelischen Christen durch Rath und That gethan hat.

1.

Freilich, nicht so losgerißen wird sich bloß dieser besondere Gegenstand beurtheilen laßen, daß nicht doch zuerst nach Schleiermachers eigenem Worte „der Mensch schwankt zwischen seinem Urbild und seinem Zerrbild" auch bei ihm selbst nach seinem Urbild, nach den Grundvoraussetzungen seiner ganzen Lebensansicht und Geistesart, nach dem was ihm Ziel und Zweck des Daseins war, gefragt werden müßte. Sein Ziel, wird man sagen dürfen, war kein Irdisches und doch kein Jenseitiges; göttliches Leben schon Diesseits, ewiges Wesen schon an und in der irdischen Gegenwart, dies zu erkennen und nachzuweisen, dies zu bethätigen und durchzuführen war für ihn die Aufgabe und der Inhalt des Lebens. Im Bewußtsein des Ewigen soll der Mensch die Lösung des Kampfes entgegengesetzter Kräfte finden, in welchem die Erscheinung der Welt sich darstellt; dort gilt es, wie es schon in den Reden über die Religion heißt, „den schlafenden Keim der bessern Menschheit zu wecken, die Liebe zum höheren zu entzünden, das gemeine Leben in ein höheres zu verwandeln, die Söhne der Erde auszusöhnen mit dem Himmel der ihnen gehört und das Gegengewicht zu halten gegen die schwerfällige Anhänglichkeit an den gröberen Stoff". Aber eben hierdurch soll nun auch schon diesseits und gegenwärtig und nicht erst jenseits und künftig eine Vergeistigung und Vergöttlichung des Lebens, ein Durchdrungenwerden und dadurch Verklärtwerden der Welt bewirkt werden. Nichts ist Schleiermacher's Optimismus so sehr zuwider, als eine

jener trüben Weltansichten, welchen die Welt als Jammerthal entweder als an sich leer und nichtig oder als verdorben und abgefallen, erscheint, nichts mehr gemäß als ein freudiges Vertrauen auf das Diesseits, doch nicht ohne die Anerkennung der Aufgabe und der Möglichkeit, daß sich schon darin ewiges Leben und dadurch das göttliche Reich verwirklichen könne und solle. Schon als Platoniker nimmt er an, die diesseitige Welt kann und soll über sich selbst erhoben werden dadurch, daß ihr ein ideales göttliches Geistesgepräge aufgedrückt wird; vollends aber als die Zeit erfüllt war ist den Menschen geschenkt was sie dem Ziele näher bringen kann und nicht vergeblich und wirkungslos sind die Heilsanstalten gewesen; faßt auch das Endliche das Unendliche nicht ganz, nun, nur um so viel kann es doch seine höchste Bestimmung erreichen, als es davon erfüllt wird; „denen die Gott dienen müssen alle Dinge zum Besten dienen", auch die irdischen; mönchisches Suchen und Schätzen selbstauferlegter Schmerzen scheint ihm, wie den Reformatoren, eine Verirrung und eine Gefahr, ihm aber auch jede Annäherung daran in Weltschmerz und absichtlich gehegter Trauer als böses Zeichen verworrner und verfehlter Lebensführung; es kann und soll dem guten Menschen in der Erfüllung des göttlichen Willens wohl sein schon diesseits, ihm mehr als jedem andern, ihm allein; er hat weder ein verlornes Paradies noch ein künftiges in weiter Ferne müssig zu träumen, sondern zur Herbeiführung eines gegenwärtigen stark Hand anzulegen; alle weltlichen Güter, unter ihnen auch die geistigen, können gottgefällig gebraucht und dadurch verklärt und geheiligt werden und darum sollen sie es auch und nicht weggeworfen oder bloß abgeschwächt werden; „alles ist euer"; reich und herrlich soll das Leben schon hier werden dadurch daß das Flüchtige vom Unvergänglichen durchdrungen und dadurch neu wird von einer Klarheit zur andern. Aber mit dieser Welt- und Lebensansicht, mit der hier geforderten Verklärung des Diesseits durch Vergöttlichung wird von Schleiermacher ein vierfaches mitgefordert, was sich kurz Rastlosigkeit, Eigenthümlichkeit, Gemeinschaft und Vaterland wird bezeichnen laßen. Nämlich also erstens, wenn das Endliche nicht

aufgehoben und vernichtet, sondern nur immer zunehmend verklärt werden soll, das Fortbestehen seiner Schranken, also das Unvollendetbleiben der Aufgabe, aber dann das Gegentheil orientalischer Beschaulichkeit, also die abendländische Rastlosigkeit in der Arbeit für die unendliche Aufgabe, die Endlosigkeit der Bewegung nach dem stets zu erstrebenden aber niemals völlig erreichten Ziele, mit ihr die Resignation, vielleicht die freudige Bereitwilligkeit, niemals diesseits zum Abschluß und Fertigsein, niemals zu völliger Festigkeit und Ruhe zu gelangen; dies vielgepriesene Ideal von Festigkeit ist ihm fremd; er sagt mit Anton Arnauld: habt ihr nicht zum Ausruhen die ganze Ewigkeit? er will mit Lessing das Streben nach der Wahrheit lieber als die Wahrheit selbst; so ist dem rechten Seemann der Strom unter seinen Füßen, der ihn von Land zu Land fortträgt, lieber als der feste Stein, der ihn an Ort und Stelle läßt; „das sei der Ruhm den ich suche", sagt er in den Monologen, „zu wissen daß unendlich mein Ziel ist, und doch nie still zu stehen im Lauf; zu wissen, daß eine Stelle kommt auf meinem Wege, die mich verschlingt, und doch an mir und um mich nichts zu ändern, wenn ich sie sehe, und doch nicht zu verzögern den Schritt"; „ewige Jugend schwört er sich" dort, und hat es gehalten. Zweitens gehört ihm dazu die fortdauernde Ungleichheit des Endlichen, und wenn jedem doch selbst nach seiner Besonderheit und seinem Bedürfniß geholfen werden soll, wenn jeder nach der von Gott in ihn gelegten ungleichen Eigenthümlichkeit sich muß entwickeln dürfen damit ihm das höchste ihm von Gott zugedachte zu Theil werde, das gute Recht dieser Eigenthümlichkeit und das Bedürfniß der Freiheit dafür, das Selbstetwassein und das ganz sein und von innen heraus was man ist, und das nicht einer wie der andere sein, die Entwicklung dieses ganzen als von Gott gewollten und gottgefällig anerkannten Reichthums der mancherlei Gaben; „jeder Mensch", lehren die Monologen, „soll auf eigene Art die Menschheit darstellen, damit auf jede Weise sie sich offenbare und alles wirklich werde was irgend verschiedenes aus ihrem Schooße hervorgehen kann"; „ich fühle mich durch diesen Gedanken ein einzeln gewolltes also auserlesenes Werk der Gottheit, das besonderer

Gestalt und Bildung sich erfreuen soll"; „ein ander Gewächs ist jeder"; „thue nichts als was dir so in freier Liebe und Lust hervorgeht aus dem Innern des Gemüths"; „fröhlich jedes fremde Gesetz verschmäht"; „immer wird nichts als Du". Und drittens wenn so in lebensvoller Frische Freiheit und Eigenthümlichkeit des einzelnen Lebens gedeihen soll und wenn es für die Unendlichkeit der Aufgabe desto mehr der vereinten Kraft bedarf, gehört Gemeinschaft dazu, Gemeinschaft so groß und so innig und ungetheilt als möglich, Gemeinschaft zum Ergänztwerden der Dürftigkeit der Gaben des Einzelnen durch die der Andern, Gemeinschaft zur Befreiung vom Tode der Isolirung durch Liebe, ohne welches es überhaupt kein lebenswerthes Leben giebt und welche alle Formen menschlichen Daseins verklären und in höhere Güter verwandeln kann und soll, welche aber auch wieder der Freiheit bedarf, weil befohlene unmöglich ist. Und darum gehört denn nach Schleiermacher auch noch ein viertes dazu, soll schon im und am Diesseits so weit es möglich ist göttliches Leben sich verwirklichen, nämlich die volle Hingebung an die große Gemeinschaftsform, deren göttliche Einsetzung auch dem Ungläubigsten am kenntlichsten bezeichnet ist, an Volk und Vaterland, von welchen darum niemand ohne Frevel abfallen, und sie, und wäre es in noch so christlich klingenden Worten, für ihn nicht befriedigende Welt erklären darf, sondern welche jedem als erster und nächster Gegenstand seiner Bethätigung von Treue und Liebe und dadurch zur Verklärung der Welt durch Verwirklichung des göttlichen Willens am und im irdischen Stoffe und zur diesseitigen Verwirklichung seines Reiches von Gott gegeben sind. Alle diese Forderungen, für Schleiermacher nur Consequenzen der großen Aufgabe möglichst reicher Verwirklichung göttlichen Lebens in diesseitiger Endlichkeit, und wie diese Aufgabe selbst für Schleiermacher auch schon allgemein und abgesehen vom Christenthum gültig, wie drängen nicht schon sie, wo sie als unveräußerlich anerkannt und angestrebt werden, auch wieder noch abgesehen vom Christenthum, die Thore religiöser Gemeinschaft weit aufzumachen, und wie sehr verpflichten nicht schon sie, allem zu widerstehen, wodurch diese

gefährdet und Unfriede und Zersplitterung an die Stelle gesetzt werden könnte! Hat es mit der Unvollendbarkeit eines endlichen Lebens, mit der Pflicht stets noch rastlos dafür weiter zu arbeiten und sich's jederzeit zu gestehen, daß man „es noch nicht ergriffen habe" bleibend seine Richtigkeit, sind und bleiben alle darin gleich, noch „des Ruhms zu ermangeln" und nicht unverbesserlich zu sein, so hat auch Keiner Eigenschaften, für deren Besitz er sich für fertig halten und nach welchen er auch den Andern richten und ihn entweder, wenn er ihn auch so fände, auch für fertig erklären, oder wenn nicht, aus seiner Gemeinschaft ausweisen dürfte. Hat auch die ungleiche Eigenthümlichkeit der Einzelnen und die Forderung der für ihre Entwicklung nöthigen Freiheit in nicht mehr kindlichen Zuständen ihre unveräußerliche Berechtigung, so gilt auch deshalb die Forderung nicht mehr, daß der Eine durchaus sein und denken müsse wie der Andere, wenn man solle zusammenbleiben dürfen. Bedarf es vielmehr der gegenseitigen Hülfe und Ergänzung, damit die Verschiedenheit, die unvermeidliche, ohne Schaden fortbestehen könne, so darf sie nicht selbst wieder als Grund angenommen werden, weshalb man die Gemeinschaft aufgeben müsse, so wird aber alles willkommen sein, was diese sonst zusammenhält, und dann wird die Verschiedenheit nicht leicht so groß sein können, daß man um ihretwillen an dem dann zwiefach nöthigen Frieden zu verzweifeln und die Gemeinschaft aufzugeben verpflichtet sein könnte. Soll endlich in Volk und Vaterland dem Unfrieden unter seinen Gliedern nach Kräften gewehrt, hier jede Tradition von Lieblosigkeit, jede Spaltung als Gefahr und Schaden betrachtet und bekämpft werden, und hat gerade die Religion im Volksleben keinen Zweck so sehr als, wenn sie kann, das Volk in einerlei Erhebung zu einigen und dadurch das beste Stück seines Gemeingeistes zu werden, so bleibt kaum ein Fall denkbar, wo um der Religion selbst willen Hegen und Pflegen von Spaltung in demselben Volke eine höhere Pflicht und ein Gottesdienst, wo es erlaubt, wo es kein Frevel wäre. Mit dem allen, wie fallen nicht schon damit die Gründe zusammen, mit welchen am häufigsten für eine Pflicht der Erhaltung wenn nicht von Unfrieden, doch von Scheidung

und Gemeinschaftlosigkeit gestritten wird. Schleiermacher, mit dem diesseits von Gott gegebenen das Vaterländische hoch genug achtend, wie sehr er auch sonst die Superiorität des Christenthums vor allen übrigen wirklichen und denkbaren Religionen anerkennt und nachzuweisen vermag, hat doch fast schon an dem Geschichtlich-gegebensein desselben in den europäischen Völkern und so auch in dem deutschen genug, um das unvermeidliche Bestimmtsein jedes Einzelnen in diesem Volke durch die Ueberlieferung von dorther so stark zu behaupten, daß dies schon zum Treubleiben genügen soll, und daß eigentlich gar nicht zuerst nach wahr oder unwahr gefragt werden soll, wo christliches Denken und Empfinden ermittelt und bezeugt werden soll, sondern nur nach dem was jeder in christlicher Gemeinschaft Aufgewachsene schon hat und mitbringt und als Erfahrung in sich vorfindet, so daß er sich dessen nicht ohne gewaltsame Exstirpirung erwehren kann, und was also ein Recht haben wird zu existiren und von ihm als eine gesegnete Mitgift von den Vätern gehegt und gepflegt zu werden, zumal in den christlichsten aller Herzen, den deutschen.

2.

Wenn wir nun aber, woran dies erinnert und wovon bisher noch abzusehen versucht wurde, auf eben diese Superiorität achten, welche Schleiermacher dem Christenthum zuschrieb und darum auch für die christliche Kirche fordert, wie ist es doch da schon im Voraus gewiß, daß er sie und ihre Aufgabe, ihr Ziel, ihre Vollendung, besonders das Ziel der deutsch-evangelischen Kirche nicht könne gedacht haben im Widerstreit mit jenen Forderungen, nicht als Abfall und Abweg davon, als Einstellen der rastlosen Arbeit an sich selbst mit der demüthigen Anerkennung es noch nicht ergriffen zu haben, als Auslöschen manchfaltiger charaktervoller Eigenthümlichkeit und der für sie nöthigen Freiheit, als Zersplitterung großer Gemeinschaft und als Erhaltung und Pflege tiefgehender

Spaltungen im eigenen Volk und Vaterland. Ja wohl dachte er sich die Kirche, die er suchte, nicht als eine Bewahranstalt ungezogener Kinder oder wohlgezogener Schwächlinge, oder nach dem Ausdruck Ciceros als solatium servitutis auch für stärkere Naturen, sondern als bestimmt und darum als weit und frei genug, um Männer mit Selbstthätigkeit aufzunehmen, um „mancherlei Gaben", mancherlei unzerknickte von innen heraus stark und eckig gegliederte Charaktere nicht als unbequeme Lasten zu tragen, sondern als Reichthum und als ihren Stolz anzusehen; er wollte die Kirche groß, wie sie ihr Stifter gewollt hatte, so groß daß sie für ganze Völker Raum hatte, sonst war sie ein Conventikel; so groß daß sie weder die Gebildetsten noch die Ungebildetsten ausschloß, sonst war sie nicht für alle Zeiten und Stufen; so groß, daß auch er selbst nicht davon ausgeschlossen war, er der es seiner eigenen heftigen Sehnsucht nach ihrer Gemeinschaft mehr noch als seiner unvergleichlichen Fähigkeit ihr zu dienen berechtigt anfühlte, daß er auch hinein gehörte, und zwar schon für diese Sehnsucht. Und in Frieden wollte er sie doch auch, nicht in der Schmach des offenen Krieges ihrer Glieder unter einander, sonst war es keine christliche Kirche, sonst galt für sie nicht einmal mehr das Wort „so ein Glied leidet leiden alle". Aber was hatte er nun für Rath, um dem Unfrieden vorzubeugen, welcher gerade bei innigerer Verbindung von mancherlei Gaben und Geistern nicht leicht oder niemals ausbleibt, um besonders den ernsten und berechtigten Eifer zufrieden zu stellen, der hier als Gegentheil der Gleichgültigkeit so wohlbegründete Ansprüche zu machen hat? In einer sehr charakteristischen Predigt über das Wort des Apostels Paulus „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens" geht Schleiermacher selbst einmal davon aus, während viele andere Gesellschaften nur durch gemeinsamen Vortheil zusammen gehalten und ohne innere Zusammenstimmung für denselben Zweck zusammen wirken könnten, so sei es „vom ersten Anfang der christlichen Kirche an nur die Einigkeit des Geistes gewesen, welche die Gläubigen zusammen gehalten habe"; aber darüber sei nun von jeher viel Meinungsverschiedenheit gewesen,

„wie weit und über wie viele sich diese Einigkeit des Geistes erstrecken solle", und hier hätten nun manche sie nur mit solchen festhalten wollen, die ihnen geistig durchgängig so ähnlich seien wie etwa leibliche Brüder im Leiblichen, und hätten dadurch die Liebe auf ein engeres Gebiet beschränkt und Zertrennungen bewirkt; andere dagegen hätten, um dies zu vermeiden, hier zu wenig Ansprüche an einander gemacht, und hätten was das eigenthümliche Wesen des Christenthums ausmache, weil immer auch hierüber gar verschiedene Ansichten obgewaltet hätten, lieber ganz bei Seite stellen und Einigkeit des Geistes mit allen denen halten wollen, welche das allgemeine menschliche Gefühl für das Rechte und Gute festhalte und darin sich und andere zu fördern suchen. Damit sind denn die Extreme bezeichnet, welche sich hier zu allen Zeiten geltend gemacht und der Vermittelung bedurft haben, aber nicht immer genug als solche anerkannt sind. Zwar das eine, daß man fast nichts gemeinsames Inneres forderte, daran hat man wohl da genug gehabt, wo man überhaupt die Auflösung lieber sah als die Gemeinschaft und etwa die Reformation selbst als ein Signal zu dieser Auflösung misdeutete, aber nicht dort, wo man wenn auch nur noch aus einem vaterländischen Interesse Ueberreste von Pietät und Dankbarkeit hatte für die älteste und stärkste Tradition im deutschen Volke. Aber in dem andern Extrem, im Fordern von zu viel Gemeinsamen von allen mit welchen man Glaubens-Gemeinschaft meinte fortsetzen zu dürfen, ist man nun in der Kirche zu allen Zeiten und so auch noch in unsern Tagen so oft so weit gegangen, daß eben nichts so sehr die Einheit und die Eintracht gestört und die Spaltungen vertieft und verewigt hat, weil nichts so sehr als dies die Erhaltung derselben als eine Pflicht hat erscheinen laßen. Es sind die Abweichungen im Fürwahrhalten, die Dissense in der Lehre, also die Rückwirkungen der theologischen Schule gewesen, um deretwillen man am häufigsten oder allein gemeint hat nicht mehr in einerlei christlicher Gemeinschaft zusammen bleiben und darin einander tragen zu dürfen, sondern welche man in allzu deutscher Abhängigkeit von den gebieterischen Anforderungen der Gelehrten, welche ja freilich des qui bene

distinguit bene docet warten müssen, allein schon als eine so gefährliche Nichtübereinstimmung ansah, daß man um ihretwillen überhaupt die Eintracht unhaltbar oder schon verloren fand, und darum auch die Zeichen derselben als nicht mehr wahr aufgeben zu müssen glaubte. Man beklagte und beklagt wohl die so entstehenden Spaltungen, denn zu unleugbar ist es, daß um so viel als sie bestehen das Ziel der Kirche, eine in Bruderliebe verbundene Gemeine zu sein, doch dadurch gar zu sehr in die Ferne gerückt und die Versuchung zu gegenseitiger Ungerechtigkeit und Anfeindung, mindestens zum Aufsuchen des Schlimmen statt des Guten an einander, zu nahe gelegt wird; aber man hält fest daran, da die Wahrheit doch nur eine sein könne, zumal die geoffenbarte, da man diese hier als ein göttliches Geschenk und als ein anvertrautes Gut habe, so dürfe man ihr nichts vergeben und müsse in ihrer Vertretung auch im kleinsten treu befunden werden und denen die untreu seien es fühlbar machen, daß sie es seien. Hier war es nun eben das große, nur noch immer nicht genug durchgedrungene und angeeignete Verdienst Schleiermachers, dies seit den Gnostikern, die selbst davon den Namen haben, stärkste und in der Kirche wirksamste Vorurtheil, dies einseitige Messen des Christseins nach zu viel Zustimmung zu der als christlich erkannten Lehre, also nach etwas nur die Erkenntniß und das Fürwahrhalten angehenden, als unsicher und unberechtigt und als eine Gefahr, und zwar als die größte für die Erhaltung des Friedens unter Christen, anerkannt und als solche beleuchtet zu haben. Die Kirche konnte weder groß noch friedlich sein, so lange nach jenem Vorurtheil von den einen Christen die andern gemessen und gerichtet, anerkannt oder ausgeschloßen wurden. Hier galt es zuerst dessen zu gedenken, was man freilich nicht erst von Schleiermacher zu lernen brauchte, weil es eigentlich selbstverständlich ist, was aber immer wieder ignorirt oder vergessen wird und was nun schon die Freiheitspredigt seiner Monologen besonders lockend vorhielt, daß eine völlige Union dann niemals möglich ist, wenn völlige Einerleiheit alles Denkens und Fürwahrhaltens in Glaubenssachen dazu nöthig sein soll; nicht zwei Menschen werden so völlig

mit einander einstimmig sein, viel weniger tausende, und selbst die zwei, welche sich selbst etwa zu völliger Einstimmigkeit bekennten, würden bei denselben Worten ihres gleichlautenden Bekenntnißes hie und da etwas ganz verschiedenes denken. Aber so galt es, der unvermeidlichen Ungleichheit hier weitere Zugeständnisse abmessen und rechtfertigen, und dafür bot nun Schleiermacher in ganz allgemeiner Ausführung eine Unterscheidung an, welche sich aber auf alle schlimmsten Verwickelungen auch in der christlichen Kirche auf das folgenreichste anwandte. Das Buch, welches hier gerade am Schluß des vorigen Jahrhunderts dem gegenwärtigen seinen größten Theologen ankündigte, Schleiermacher's Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, waren nicht nur dadurch überhaupt von epochemachender Wirkung, daß sie gerade diesen Verächtern, auch den Gebildetsten, in einer auch sie mit ihren Waffen überwindenden Weise wieder Aufmerksamkeit und Achtung abnöthigten auf demselben Boden zunächst, welchen der große König gerade ihnen so günstig zubereitet hatte, sondern insbesondere durch die neue Belehrung, welche sie gaben, daß die Religion, das Beziehen des Endlichen auf das Unendliche, das Empfinden und Erfahren des Göttlichen in allem Endlichen, ihrem Wesen nach keine eigentliche Erkenntniß und kein Fürwahrhalten ebenso wie noch kein Handeln sei, sondern etwas im Innersten des Gemüths tiefer liegendes, was hier neben mancherlei Zuständen der Erkenntniß bestehen, neben sehr unvollkommener Erkenntniß bestehen, neben sehr vollkommner Erkenntniß auch fehlen kann. „Es war von der größten Bedeutung", so drückt dies Neander aus bei Würdigung dieses Werkes seines Lehrers, „daß dem einseitigen Intellectualismus gegenüber auf die Macht des religiösen Gefühls, den Sitz der Religion im Gemüthe, hingewiesen wurde". Zurückgewiesen war dadurch auch für Christen der Anspruch, schon mit irgend einer vermeintlichen oder wirklichen Vollkommenheit richtiger Erkenntniß, neben welcher leider viel Kälte und Irreligion im Herzen bestehen kann, das wichtigste Erforderniß zum Christsein zu besitzen und danach die darin zurückstehend also irrend befundenen deshalb für

unchristlicher erklären und ihre Gemeinschaft ablehnen zu dürfen; hingegen eingeräumt war dadurch, daß Unvollkommenheit der christlichen Erkenntniß, neben welcher zum Glück viel Glauben und Liebe im Herzen bestehen kann, noch nicht sicher Unchristlichkeit beweise in wichtigeren Dingen als bloßes Fürwahrhalten und Rechthaben ist, und darum auch noch nicht Aufhebung der Gemeinschaft gebieten könne; und nicht etwa nur auf Ungebildete war dies anzuwenden, auf solche, deren Erkenntniß durch Nichtentwickelung und Unwissenheit unvollkommen war, sondern auch auf solche Gebildete, in deren Fürwahrhalten auch vielleicht manche, verbreiteter christlicher Lehre widersprechende Elemente nicht fehlten und welche nun doch dafür allein noch nicht für unchristlich erklärt werden durften; konnte doch die Wahrhaftigkeit selbst, mit der sie für dieses ihr besonderes Erkennen einstanden, ein sittlicher, also nach einem andern Gebrauch des Wortes ein christlicher Vorzug sein. Zurückgewiesen war hierdurch auch der Anspruch der theologischen Schule, in ihre für sie unerläßlichen Kämpfe auch die Gemeine mit hineinziehen und sie (plectuntur Achivi) nach ihren Spaltungen mitzersplittern zu dürfen und zu müssen. Es war eine neue Messung eingeleitet, mit wem und mit wie vielen man christliche Gemeinschaft suchen und erhalten dürfe, ein berichtigter Sprachgebrauch wen man „Glaubensgenoße" und wen man „christlich" nennen dürfe; ist auch nur Gottes Auge scharf genug, um sicher zu erkennen, in wessen Herzen wirklich die Welt überwunden und Christus eingezogen ist und wer demnach zu der wahren, eben aus diesem Grunde für Menschenaugen nicht sicher erkennbaren unsichtbaren Kirche gehört, das ist doch nach Schleiermachers Belehrung unberechtigt, für etwas was bloß die Erkenntniß angeht davon auszuschließen, denn hier heißt es pectus est quod Christianum facit, wenn auch noch nicht theologum. Ein anderes ist irren, ein anderes matt, welk, gleichgültig, todt sein, und davon und nicht so sehr von Irrthum will das Christenthum befreien; bloß richtiges Erkennen und Bekennen beweist da allein noch nichts; alltäglich sind zweierlei Inconsequenzen in denselben Menschen, rechtgläubige Lehre neben unchristlicher Gesinnung und un-

überwundener Unglaube neben dennoch besser bewahrter christlicher Gesinnung, und wenn nach dieser gemessen wird, muß immer noch eher der letztere Zustand als der christlichere anerkannt werden.

Aber wenn Schleiermacher so nicht in etwas was nicht für Alle ist, wie ausgebildete Erkenntniß, sondern in etwas für alle Einzelnen gleich sehr erforderliches und auch im Ganzen gleich sehr erreichbares ihre christliche Religiosität setzte, nämlich in den rechten Zustand ihres Herzens, so machte ihn das doch nicht gleichgültig gegen das was er freilich nicht für Alle forderte aber darum nicht geringschätzte, gegen das was nun durch Forschung und Wissenschaft für christliche Erkenntniß geschehen kann und soll. Dort, wo man das entscheidendste und folgenreichste in Schleiermachers ganzer Wirksamkeit, das unterscheidendste seines Standpunctes in der ganzen Geschichte der christlichen Theologie zu bezeichnen und in den kürzesten Ausdruck zusammenzufaßen gesucht hat, hat man gewöhnlich gesagt, daß er Religion und Theologie von einander recht getrennt habe. Was hier gemeint ist, folgte eigentlich schon aus der Anerkennung, daß Religion haben, auch christliche, eine Sache nicht des Erkennens sondern des Herzens sei; aber erst wenn hiernach die rechte Scheidung weiter verfolgt wurde, wurde beiden gedient und geholfen, beiden Freiheit und Frieden geschafft, nicht nur der Religion, sondern auch der Wissenschaft, nicht nur der Kirche, sondern auch der Schule, nicht nur der Gemeine, sondern auch den Theologen. Das Verhältniß soll hier fast wie Prophetie und Schriftgelehrsamkeit werden; ein prophetisches, ein geisterfülltes Geschlecht zu werden sind Alle berufen und ist Allen Noth, ein Gemüthszustand, ein Lebendiges und Eigenthum gewordenes, nach besonderem Bedürfniß in Besonderheit Angeeignetes, Selbsterlebtes und Selbsterfahrenes, eine Bestimmtheit ihres Gottesbewußtseins soll ihre Religion wo möglich in allen Christen sein; aber nicht für alle ist die Theologie, ist die Reflexion über diese Zustände und das wissenschaftliche Durchschauen und Aussprechen derselben, die wissenschaftliche Ableitung derselben aus den Quellen und die Kritik darüber, die Wachsamkeit gegen ihre Verunreinigung durch fremdartige Elemente; das ist ja freilich Fortbildung der

Erkenntniß, aber das ist nicht für Alle, sondern nur für die, welche die Vorkenntniße dafür haben und damit den übrigen dienen und sie vor Schaden behüten helfen sollen; und wie sie diesen eben deshalb fern halten sollen was zu ihrer Herabstimmung und nicht zu ihrer Erbauung und Erhebung gereicht, wie darum der gemeinsame Gottesdienst unentweiht und die Gemeine ungeärgert bleiben muß durch hineinragenden Streit der theologischen Schule, so darf und soll dieser dagegen unter dieser Bedingung auch die volle Freiheit für ihre Arbeit gewährt und, wenn sie darin nicht zurückbleiben und sie dadurch vereiteln soll, auch die volle Wechselwirkung mit jeder sonst erreichbaren Bildung gelassen werden. Und nicht nur ein geschiedenes, auch ein verschiedenes Verfahren ist bei dieser Trennung von Religion und Theologie mit gutgeheißen schon nach der Ungleichheit des Zweckes dort der Erbauung und hier der Erkenntniß; und nicht beklagt und weggewünscht ist der Segen, der zu allen Zeiten von der heiligen Schrift auch bei sehr unvollkommener Auslegung derselben ausgegangen ist, wenn diese auch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen war. Auch zwischen Religion und Philosophie kann sich hiernach ein friedliches Verhältniß gestalten, ohne welches nur ein gegenseitiges Ringen zwischen zweierlei Wahrheit und damit zugleich eingestandener oder uneingestandener Skepticismus und Unglaube an die Wahrheit überhaupt übrig bleibt, nämlich das Verhältniß friedlichen Nebeneinanderbestehens, in welchem auch die Philosophie den Weg und was sein soll, das Gesetz, die Aufgabe, das Ziel, den Willen Gottes erklären helfen will, und die Religion ganz andere Früchte gewähren soll, nämlich Leben und Kraft und Lust genug für die Ausführung davon; es ist ein anderes, eine Landkarte haben, ein anderes, Füße zum Hinkommen, und wieder ein anderes, eine Hülfe, die noch Flügel hinzugiebt. Aber freilich ohne Gedankeninhalt, also insofern ohne allen Lehrinhalt und ohne alle Theologie ist nun doch die Bestimmtheit des Gottesbewußtseins nicht zu denken, die man da wo sie ist christlichen Glauben nennt, und freilich giebt es hier etwas von Allen zu forderndes, wo dieser Glaube möglich sein soll. Frecher Hohn

hat einst in Italien von der nützlichen fabula de Christo gesprochen; nun wohl, fabula heißt auch ein Schauspiel, eine Tragödie; das ist ja nun auch, das muß auch der Trockenste erkennen, das größeste Drama, welches durch die ganze Geschichte der Menschheit hindurchgeht, und für wessen Augen etwa die Schrift der Evangelien zu klein ist, um ihn göttliche Zeichen darin erkennen zu laßen, dem hält in gröberen Zügen, die auch dem Blinden lesbar sind, die Geschichte der Kirche fast durch zwei Jahrtausende die Kunde vor, wie überall, wo diese Botschaft von Christo recht aufgenommen wurde, und um so viel als dies geschah, immer wieder Wunder geschahen, und zwar die größesten, die möglich, und die einzigen, die unentbehrlich sind, daß nämlich durch sie nach dem Wort des Propheten Ezechiel die steinernen Herzen weggenommen und lebendige eingesetzt wurden, daß Unkraft und Gleichgültigkeit, Selbstsucht und Sünde und mit ihnen Tod bei Leibesleben durch sie überwunden, und Kraft und Leben, Liebe, Freudigkeit und Friede, Gaben des göttlichen Geistes, an die Stelle der verschuldeten Schäden und der Erstorbenheit gesetzt wurden. Nun wohl, das hat auch Schleiermacher gewußt, daß er und Alle dieser Lebensmittheilung und Liebemittheilung, dieser Verwandlung von Zerrissenheit und Knechtsdienst in Liebe und Freiheit der Kinder Gottes nicht entbehren konnten, er der die Antwort des Täufers auf die Frage, ob Christus der rechte Erlöser sei, zur Ueberschrift seiner Glaubenslehre machte: kommt und sehet, die Lahmen gehen, die Blinden sehen und den Armen wird das Evangelium gepredigt; er der schon durch die Art, wie er wieder auf diese Erfahrung achten lehrte, die schwächste Seite des alten doctrinären Rationalismus aufdeckte und darüber erhob. Doch auch das hat er aus der Geschichte der Kirche gewußt, daß diese lebengebende weltüberwindende Wirkung dieser Botschaft nicht an einerlei Ausdruck dafür, an einerlei Verständniß davon und an einerlei aneignende Erkenntniß und Auslegung gebunden gewesen ist, sondern daß eine für tausendfach verschiedenes Empfangenes tausendfach verschiedene Liebe und Dankbarkeit sich auch stets in einer ebenso manchfaltigen Sprache des Dankes hat vernehmen laßen, und daß wenn die

Wirkung hier groß und reich und göttlich hatte sein sollen, wie sie es gewesen war, auch die Manchfaltigkeit der Vermittelungsformen, ohne welche sie dürftig gewesen wäre, nicht verwerflich und gottlos konnte gewesen sein. So selbst bei denen, deren besondere Arbeit doch die Erforschung der christlichen Wahrheit war, bei den Theologen; selbst die Ungleichheit ihrer Richtungen erschien hiernach als sich ergänzender Reichthum; so noch viel mehr bei der freieren Aneignung aller übrigen. Das paßte denn auch gut zusammen mit der Freude an reicher gottgewollter Verschiedenheit der Gaben und der Eigenthümlichkeiten, die Schleiermacher auch sonst schon eigen war; schon die Reden über die Religion hatten die Manchfaltigkeit der Aneignung der Religion als Vorzug und Lebenszeichen, und die Einförmigkeit darin als Schwäche und Erstorbenheit bezeichnet; er sah diesen willkommenen Reichthum hier wieder; die Vielstimmigkeit des Lobgesanges, welchen man die Dogmengeschichte nennt, war ihm gerade das stärkste Zeugniß für die Größe seines Gegenstandes; aber sein andächtiges Aufsuchen des göttlichen Willens darin verwandelte ihm den Schmerz und die Sorge, welche diese Ungleichheit stets so vielen ernsten und bekümmerten Christen bereitet hat, wenn sie den Maßstab zu stürmisch daran legten daß die Wahrheit doch nur eine sein könne, in nichts als Freude über den Reichthum der Gaben Gottes auch hier. Nur so viel Gemeinsamkeit mußte er, der nicht in bloßem Fürwahrhalten etwas Religiöses anerkannte, doch auch dabei von allen fordern, welche als Genoßen dieses Glaubens sollten anerkannt werden können, daß Liebe und Dankbarkeit genug gegen den Anfänger und Vollender dieses Glaubens und den der ihm gesandt habe für diese Sendung sie verbinden müße, daß sie auch bei ungleicher Erkenntniß von Christus und trotz ihrer Ungleichheit doch darin einig seien, daß sie ihr Vertrauen auf ihn setzten, daß sie ein Herz für ihn, kurz daß sie Glauben an ihn hätten, wovon denn auch, da sich Liebe nicht gebieten wohl aber durch Zwang verderben läßt, jeder Zwang so fern als möglich bleiben mußte. Das ist ja auch sonst die Einmüthigkeit, die möglich ist auch ohne Einstimmigkeit; auch wo ein Mensch von

vielen geliebt wird, schätzt ihn der eine mehr für diesen, der andere für jenen Vorzug, denkt sich ihn der eine so, der andere anders; sie bedürfen für die Liebe, welche sie verbindet, nicht derselben Vorstellung von dem Gegenstande ihrer Liebe, wohl aber dessen, daß diese sie, jeden nach seiner Faßungskraft und nach seinem Bedürfniß, von Gleichgültigkeit befreie und erhebe, und wohl ihnen, wenn sie einen solchen lieben, der von Gottes Gnaden so viele Vorzüge hat, um so Viele und so Verschiedene dadurch an sich zu fesseln. Also wer sich aus irgend einem Grunde zu dieser Liebesgemeinschaft, zu dieser Dankbarkeit bekennt, wer deshalb, ob auch noch so sehr des Arztes bedürftig und vielleicht gerade deshalb, Hülfe suchend vielleicht auch vor sich selbst, aber angezogen durch den in dessen Gemeinschaft er Hülfe erwartet, sich ihr anschließen, dazu gehören möchte, schon der hat das Haupterforderniß für diese Gemeinschaft, schon der soll nach Schleiermacher, der sich dabei mit dem Willen ihres Stifters einig weiß, nicht zurückgestoßen und nicht ausgestoßen werden. Taucht aber dann sogleich auch für ihn die Frage auf, die schwierige für Menschen die nicht ins Herz sehen können, woran denn die Zuverläßigkeit und Glaubwürdigkeit dieses Bekenntnißes von Liebe erkannt werden könne und was die verbundenen hier selbst, um einer des andern gewiß und vor Zerfahrenheit ihrer Gemeine gesichert zu sein, von einander fordern dürften und müßten, so gilt es nun eben hier eine rechte Mitte finden zwischen zu viel und zu wenig fordern. Der alten Messung nach dem Satz, daß die Wahrheit nur eine sei und daß jeder Widerspruch also als Irrthum zu bekämpfen sei, was auch die katholische Kirche mit ihrem Anspruch auf Untrüglichkeit hier festzuhalten genöthigt wird, durfte und mußte auch Schleiermacher entgegenhalten, daß auch die heilige Schrift selbst neben alles was sie den Menschen zur Erkenntniß übersinnlicher Dinge gewährt, doch stets auch den Gedanken der Unendlichkeit und darum der Unerforschlichkeit Gottes stellt, — daß schon eben dadurch auch das von ihr gewährte als nicht adäquate sondern nur als approximative Erkenntniß hingestellt wird, als unentbehrlicher Hymnus für das menschliche Bedürfniß der Anbetung, welche mit

der zwar bildlosen aber zu kalten Sprache der bloßen Schrankenverneinung nicht ausreicht, — daß schon deshalb, und weil dies Bedürfniß und die Faßungskraft dafür ungleich ist, dieser approximative Hymnus in mancherlei Zungen neben einander erschallen darf nicht nur sondern auch soll, — und daß demnach auf eine Wahrheit in der Weise wie sie dort mit Recht gefordert wird wo sie adäquat erreichbar ist, hier nicht gedrungen werden kann und darf. Es galt auch hier auf die von Schleiermacher regulirte Grenze zwischen Religion und Theologie zu dringen und daran zu erinnern, wie eben das maßlose Dringen auf einerlei Sprache zu allen Zeiten den meisten Unfrieden in die Kirche, die gefährlichste zerstreuende Ablenkung von ihren höchsten Interessen gebracht habe und so schon nach dem Wort „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" gerichtet sei; sollen etwa die Bauleute, sagt ein anderer großer lutherischer Theolog, die das Haus der Kirche für die Christen bauen sollen, statt die Balken dazu zuzuhauen lieber mit einander über die Natur des Holzes streiten und dabei mit ihren Beilen auf einander hauen, wie sie oft gethan? Und so ist nun von Schleiermacher auch für Theologie und Bekenntniß der Friedensvorschlag ausgegangen, welchen die Prolegomena seiner Glaubenslehre ausführen, und welcher sich von gleichgültiger Duldsamkeit wie von zersplitterndem Particularismus gleich weit entfernt. Wo fängt, fragt er, das Ketzerische und weiter das Unchristliche in der Lehre oder eigentlich in der Gesinnung an, von wo an darf man noch annehmen, daß diese, immerhin neben mancherlei sonstigem Dissens in der Lehre, doch noch christlich, noch im Herzen, noch dankbar, hingebungsvoll, anerkennend gegen die angebotene Gottesgabe sei, und von wo an wird auch dies Minimum nicht mehr sein? Hier adoptirt er dann vier alte Häresiennamen, um die Extreme zu bezeichnen, jenseits welcher er christliches Erkennen und christliches Bekenntniß nicht mehr anzuerkennen vermag: pelagianische und manichäische, ebionitische und doketische Lehre sind nicht mehr christlich genug für christliche Gemeinschaft, wie groß und manchfaltig diese auch sonst sein und bleiben soll, um vielen zu helfen. Das soll heißen: nicht mehr christlich genug also sind Alle, welche sich selbst für so stark und

vortrefflich halten, daß sie kein Verlangen nach einem weitern Heilsmittel, kein Erlösungsbedürfniß mehr haben, aber auch Alle, welche die menschliche Natur für so verdorben anerkennen, daß sie ihr keine Erlösungsfähigkeit mehr zuschreiben können; Alle ferner, welche Christus bloß für einen gewöhnlichen Menschen wie andere mehr ohne die Kraft einer Lebensmittheilung halten, nicht nur seine Gottheit sondern auch seine Göttlichkeit leugnen, aber auch Alle, welche bloß von dieser wissend seine menschliche Natur und dadurch um so viel seine Fähigkeit den Menschen zu helfen leugnen und verlieren. Zwischen diesen weit abgesteckten Grenzpuncten aber welch eine Manchfaltigkeit menschlicher Versuche und Sprachen behält hier noch neben einander Raum, um die für den nicht allwissenden Menschen unentscheidbaren Fragen und die für die anbetende Liebe unerschöpfliche Größe und Göttlichkeit ihrer Gegenstände dennoch nun mit Hülfe der Offenbarung annäherungsweise auszusprechen und für die gemeinsame Dankbarkeit, welche für eine gemeinsam anerkannte Bedürftigkeit hier eine göttliche Hülfe erhalten hat und immer wieder erhält, nun in einem nicht unisonen und monotonen aber durch die gemeinsame Liebe von Dissonanz befreiten vielstimmigen und harmonischen Chore sich vernehmen zu laßen. Handelte sichs hier um exacte Wissenschaft, um alleiniges Rechthaben, um schließliche Entscheidbarkeit bloß in einer einzigen correcten Weise, so dürfte man ja freilich hier keine Verschiedenheit dulden und so hätte das hier oft gemisbrauchte Wort sein Recht „nicht Frieden rufen wo kein Frieden ist“. Aber es wird unanwendbar, wo der Frieden selbst Zweck und wo das Erkennen, zumal das bloß fragmentarische nach Bedürfniß, höchstens Heilsmittel sein kann (im unglücklichern Falle freilich auch bloß todter Buchstabe, oder im noch schlimmern Möglichkeit bewußteren Sündigens) und wo doch das Mittel nothwendig zweckwidrig also verwerflich verwandt sein muß, welches dem Zwecke selbst entgegengewirkt hat; es ist die Tollheit des Geizigen über dem Mittel den Zweck vergessen; es wäre etwas ähnliches, nnd wenigstens nichts christliches mehr, dem Hegen und Pflegen des Unfriedens

unter Christen um der Lehrdissense willen ein kaltes fiat iustitia et pereat ecclesia entgegenzusetzen. Anders Schleiermacher, der hier Rath gefunden hat wie sich Christen vertragen können, auch wenn sie in vielem dissentiren, wie sie sich dann selbst über ihre Verschiedenheit als über geistige Fülle und gegenseitige Ergänzung freuen können und darum sollen, wenn sie nur nicht hochmüthig und undankbar sind, sondern jeder seine Grenzen und dabei den Reichthum der götllichen Gaben auch an Andern anerkennt. Anders ein größerer als er der da sagt: „wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder und alsdann komm und opfere deine Gabe". So sieht man Land, daß man, ob auch sehr verschieden in vielem, dennoch in christlicher Gemeinschaft zusammen bleiben darf und soll; so wird hier für viele und große christliche Interessen zugleich gesorgt: es wird stark genug fühlbar gemacht, das Christsein besteht an erster Stelle in Gesinnung und Handeln, und erst an zweiter in irgend welchem Fürwahrhalten; es wird mit der Freiheit, die gemeinsame Liebe in eigenster Sprache von innen heraus bezeugen zu dürfen, diese Liebe selbst geschützt, und nicht durch eine ihr von außen aufgenöthigte fremde Sprache gehemmt, gedrückt oder ausgelöscht; es wird der charaktervollen Verschiedenheit ein Recht vindicirt, innerhalb christlicher Gemeinschaft fortzuexistiren und dadurch in der Kirche Raum geschafft für ein gutes Stück deutschen Christenvolks, welches nach anderer Messung sonst leicht als Welt und als unchristlich ausgewiesen wird, und dadurch für einen Zustand, lebensvoller und geisterfüllter, also christlicher, als unentwickelte Uniformität ist; es wird Rath geschafft, daß gerade die bleiben dürfen und bleiben mögen, welche doch auch hier für das Ganze die nöthigsten sind, nämlich die Gebildetsten; es wird auch einem theoretischen Interesse gedient durch Einschärfung des Unterschieds zwischen adäquat und bloß approximativ Erkennbarem; es wird der Erhaltung unchristlicher Bitterkeit durch gegenseitiges Inquiriren auf Zustimmung zu allem Detail bloß eines

recipirten Schriftverständnißes und der Ueberhebung bloß um des theologischen Rechthabens willen die Berechtigung entzogen; es wird die schlechte Duldsamkeit verworfen, nämlich die, welche gleichgültig gegen Erhaltung großer Gemeinschaft und gegen das eigene Volk jeden gewähren und laufen laßen will gut und schlecht wie er will, und es wird die rechte christliche Duldsamkeit aufgerichtet und beinahe erst erfunden, nämlich die, welche nicht gleichgültig ist, sondern liebevoll und demüthig, welche sich des Mitchristen freut nicht nur obgleich sondern sogar weil er verschieden ist, weil es für einen geistig und sittlich reichen Zustand der feineren Nüancirtheit und der sich ergänzenden Manchfaltigkeit der Gaben wie des gegenseitigen Liebesdienstes und des friedlichen Wetteifers darin bedarf; und doch wird schließlich durch Fordern von einigem unveräußerlichen Fürwahrhalten als Symptom noch vorhandener Einmüthigkeit in einerlei Liebe und Treue noch ein starkes, nicht gewaltsam und zum Widerstand reizend sondern frei zusammenhaltendes Band geistiger Gemeinschaft und dadurch eine Grenze nach außen festgehalten.

3.

Aber war und ist das alles nun nicht doch der proclamirten Freiheit zu viel, nicht doch vergebliche Friedenshoffnung, nicht doch utopischer frommer Wunsch, aber unanwendbar, wo sich's handelt um Gegensätze, die in tief gebrochenen Gleisen alt und fest geworden sind, um eine erziehende Macht, welche von diesen her über die Geschlechter ergangen ist, und um eine dadurch für sie erwachsene Pflicht der Pietät und Treue, welche selbst gehaltvoll ist und werthvoller als Gleichgültigkeit und als Vortheile äußerer Gemeinschaft? Diese Bedenken nöthigen uns jetzt noch nachzusehen, wie sich Schleiermacher mit ihnen abfand, und in wie weit er seine idealen Forderungen auf die wirklich vorgefundenen Spaltungen in der Kirche anwendbar, was er diesen gegenüber erreichbar und heilsam gefunden habe.

Jede Aufhebung der Gemeinschaft zwischen verschiedenen Theilen der Kirche, dies stellt Schleiermacher in seiner Glaubenslehre wörtlich als festen Lehrsatz hin, jede ist unchristlich, und jede Trennung darf nur für vorübergehend gelten; er wird auch die große Spaltung der ganzen Kirche in eine griechische und eine lateinische Hälfte, und die der letztern wieder nach katholisch und protestantisch nicht anders beurtheilt und dabei des verheißenen Ziels von einer Heerde unter einen Hirten nicht vergessen haben. Zu wie viel versöhnendem Aufsuchen des Guten und Schätzung christlicher Züge auch auf der katholischen Seite, zu wie viel Befreiung auch der Geschichtsbetrachtung wie der Beurtheilung gegenwärtiger Zustände von Schwarzsehen hat nicht auch allein schon sein Messen der Christlichkeit nicht nach der Lehre führen müssen; seine erste Friedenspredigt, die Reden über die Religion, richten sich an deren Verächter aller Orten; das Gebiet, welches er zwischen den Grenzen häretischer Lehre als noch christlich abgesteckt hat, ist weit genug, um auch katholische Lehre mit einzuschließen, und für das Verhältniß christlicher Kirchenparteien zu einander hat er kaum eine andere Forderung als die der gewöhnlichen Praxis entgegengesetzte, daß jede ihre eigene Schranke und die relative Berechtigung der andern anzuerkennen habe. Aber freilich bei dem was er nun selbst zur wirklichen Heilung vorhandener Spaltungen rathen und thun zu müssen glaubte, beschränkte er sich auf die in der evangelischen Kirche bestehenden; so dringend bedarf er für Verwirklichung eines christlichen Lebens, und das heißt für ihn einer Gemeinschaft mit Christo, dessen, daß jeder den dazu erforderlichen Glauben von innen heraus selbst habe und dabei von Nachsprechen und fremdem Zuthun unabhängig sei, so entschieden verwirft er schon in den Reden über die Religion jeden wesentlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien (denn ein jeder, heißt es da, ist Priester, wo er andere nach sich und emporziehen kann, jeder ist Laie, wo ihm dadurch geholfen werden kann) so unentbehrlich ist ihm die rechte Freiheit und Lebendigkeit und Innigkeit in diesem Verhältniß, daß er hier so lange sich doch wohl nicht zum Eingehen äußerer Gemeinschaft

mit solchen fähig fühlte, welche die innere Gemeinschaft mit Christus nur unter ihrer Vermittelung für erreichbar erklärten, also von der Gemeinschaft mit ihnen auch die mit Christus für abhängig erklärten. „Beide Kirchen“, sagt er schon 1804 von der katholischen und evangelischen Kirche, „sind durch den Geist der sie beherrscht gänzlich geschieden, und eine solche Ungleichheit verschmelzen zu wollen könnte kaum den thörichtsten Gleichmacher einfallen“. Nicht ebenso verhielt es sich für ihn mit der lutherischen und der reformirten Kirche, aber freilich Verschiedenheit und Trennung genug war auch hier. Freilich damals, wo Schleiermachers literarische Wirksamkeit anfing, zu Anfang unsres Jahrhunderts bestand in Deutschland überhaupt nicht nur kein gereizter und stark empfundener Gegensatz mehr zwischen lutherischen und reformirten Protestanten, auch unter ihren Theologen nicht, sondern bei sehr geringem Interesse für ihre Unterscheidungslehren war selbst wenig nähere Bekanntschaft mit diesen verbreitet, auch unter ihren Theologen, welche in ihrem Streit über Rationalismus und Superrationalismus viel weiter auseinandergingen, als einst ihre Vorgänger in jenen alten Dissensen. So schien Schleiermacher die noch übrige Bedeutung dieser anfangs wohl viel zu gering anzuschlagen; in zwei „unvorgreiflichen Gutachten“, in welchen er im Jahre 1804 zwei Gegenstände besprach, deren Verbindung schon bezeichnend war, nämlich die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen und die Mittel dem zunehmenden Verfall der Religion vorzubeugen, hält er zwar auch schon den Gedanken fest, daß man es nicht auf eine Vereinigung in der Lehre anlegen dürfe, und bezeichnet es sogar als einen „verderblichen Wahn, als ob auf diesen dogmatischen Unterschieden eine besondere Wichtigkeit liege“ und warnt davor, daß man doch ja nicht durch diese Voraussetzung diesen Wahn „nur fester als je möge bestätigen wollen“. Dennoch findet er die Nachtheile und Schäden noch sehr groß und drückend, welche mit der Kirchentrennung der Protestanten zurückgeblieben und wirksam geblieben sind: die Ueberlieferung von Spaltung die dadurch in den Gemeinen aus einerlei Volk und

Wohnort ohne zwingenden Grund erhalten wird; die Verwirrung auch des Urtheils, welche davon ausgeht, wenn nun das relativ Geringere als die Nöthigung zur Trennung erscheint, und die Menge zur Ueberschätzung davon, zum Aberglauben und zu dem Wahn verleitet „was im Gemüth vorgehe müsse wohl nicht die Hauptsache sein, sondern nur die mysteriöse Lehrmeinung und die äußere Verrichtung"; dann die Abwendung der Gebildeten, welchen, da innerhalb derselben Kirche viel größere Dissense bei ihnen vorkommen, die ganze Trennung als ungereimt erscheinen muß; weiter die Geringschätzung der Geistlichen, welche diese Trennung dennoch, also aus verwerflichen Gründen, zu erhalten scheinen; endlich die Spaltungen, welche von dort her die Familien gerade da theilen, wo sie am innigsten verbunden sein sollten. Und was er nun hiergegen als Heilmittel räth ist nicht Einigung in der Lehre, — sie ist unmöglich, aber auch unnöthig, und wäre selbst als Leblosigkeit und Unfreiheit schädlich, — auch nicht Beseitigung der Unterschiede im Ritus, deren es nach ihm auch nicht bedarf, sondern nur eine solche im vaterländischen Interesse für den einzelnen Staat ausgesprochene Kirchengemeinschaft und Sacramentsgemeinschaft, „daß es überall weder in bürgerlicher noch in kirchlicher Hinsicht für eine Veränderung solle gehalten werden, wenn jemand immer oder abwechselnd auch an der Abendmahlsfeier einer Gemeine von einer andern Confession als seine bisherige Theil nimmt, und daß auch Geistliche aus dem Dienst von lutherischen Gemeinen in den von reformirten und umgekehrt ohne Andeutung irgend eines Uebertrittes sollen berufen werden können". Schon dies, hofft er, diese Durchbrechung der bisherigen Scheidewand der Confessionen wird als gerechte Bezeugung gegenseitiger Werthschätzung von Gleichgültigkeit befreien und doch auch das Gegentheil von dem wirken was die alte feindliche Absonderung wirkte, nämlich mehr christliche Anerkennung und Liebe trotz, bisweilen selbst wegen Verschiedenheit in der Lehre; die Menschen will er einander näher bringen, nicht die Dogmen; „die dogmatischen Differenzen werden so in der Praxis auf ihren wahren Werth zurückgeführt"; es muß sein wie in der Brüdergemeine, „von welcher überhaupt, sagt

er, noch viel vortreffliches abzulernen wäre"; „Lutheraner und Reformirte communiciren da gemeinschaftlich ohne daß von einer Veränderung des Glaubensbekenntnisses die Rede wäre; jeder vergißt aber in dieser Hinsicht (freilich Gott sei Dank auch in jeder andern) zu welcher Confession er gehört". Dann die Zeit der Bedrängniß Preußens seit der Schlacht von Jena, wo Schleiermachers ganzes Leben es bestätigte, welch eine Wirkung herauskommt, wenn so wie bei ihm starker Charakter, Vaterlandsliebe, Freiheitsliebe und Frömmigkeit zusammen sind, und wo seine heroische Predigt nicht bloß obgleich sondern weil sie von den controversen Lehren nichts enthielt die höchste zugleich christliche und patriotische Erhebung bewirkte — Predigten wie die am ersten Tage des Jahres 1807 über das Wort „fürchtet euch nicht vor denen die den Leib tödten", wie die über die Beharrlichkeit gegen das uns bedrängende Böse, wie die über die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit — dann die Zeit der Wiedererhebung, wo im Anfang des Jahres 1813 seine Predigt über das Wort „verflucht ist der Mann der sich auf Menschen verläßt" den Aufruf des Königs an mein Volk und zur Landwehr aufnahm, wie mußte nicht in einer großen Zeit wie diese, wo zuerst die Noth wieder beten und dann die Rettung danken lehrte, jede alte Spaltung die im deutschen Volk noch übrig war, jede noch nicht völlig geheilte Wunde, welche wieder aufbrechen konnte, mit neuer Besorgniß angesehen und beklagt werden! Nein, nicht aus der Gleichgültigkeit des Volks oder aus politischem Interesse der Regierenden ist damals in Preußen das Verlangen nach Wiedervereinigung der deutschen Protestanten, ist die evangelische Union hervorgegangen, sondern unter dem frischen Eindruck der Freiheitskriege, wohin zuerst die Uneinigkeit und dann die Einigung des deutschen Volkes hatte führen können, und schon als ein Denkmal und Zeugniß und wo möglich als ein Träger und Erhalter dieses in unschätzbarer Wechselwirkung zugleich christlichen und nationalen Aufschwunges verdiente was damals von evangelischer Union erreicht und was noch jetzt davon übrig ist geschätzt und erhalten zu werden. Und

hier war wieder niemand so sehr als Schleiermacher der Erreger, Berather und Führer bei der durchaus nicht gleichgültigen oder erzwungenen sondern glaubensfreudigen Bereitwilligkeit, mit welcher zuerst alle evangelischen Geistlichen der Hauptstadt und bald auch so viele andere der königlichen Friedensbotschaft entgegenkamen, und bei der dadurch wirklich erreichten Union. In Schleiermachers Sinne ward dabei ausdrücklich darauf verzichtet, daß dabei von irgend einer Seite in der Lehre etwas nachgegeben und aufgegeben werden solle; es kam ja, wie es in der von Schleiermacher entworfenen Erklärung der Berliner Synode vom Jahre 1817 wörtlich hieß, nur darauf an, daß die Verschiedenheiten im Lehrbegriff, alte und neue, welche blieben und bleiben sollten, nicht ferner die Kirchengemeinschaft hemmen sollten; so geschah niemand Gewalt; so erhielt vielmehr die bisherige schon für die Dissense in der Lehre gewährte Freiheit noch eine neue Befestigung, wenn es nun in der eingegangenen Abendmahlsgemeinschaft auch fortwährend thatsächlich bezeugt wurde, daß selbst weitgehende partielle Lehrverschiedenheit für kein Hinderniß christlicher Gemeinschaft gelten könne; nur im Ritus, an welchem ja auch in beiden Kirchen stets Einzelnes verändert war, hatte man sich über einiges Gemeinsame geeinigt. Und diese Union auf diesen Grundlagen hat nun Schleiermacher mit seiner Theilnahme und mit seiner Berathung begleitet bis an seinen Tod. Nur neue andere Schwierigkeiten freilich traten ihr im Laufe der nächsten Jahre entgegen, und wieder andere in der theologischen Schule, andere in der Gemeine. Für die theologische Wissenschaft wurde allerdings erst wieder in den letzten Jahrzehnten durch das erneute Studium der Symbolik und durch die lebendigere Reproduction der ungleichen Lehrbegriffe der Reformatoren die große Bedeutung dieser und daß es sich dabei keineswegs um vereinzelte Unterscheidungslehren handele wiedererkannt, und aus der dadurch erneuten verdienten Bewunderung Luthers, aus der Ermüdung durch den nicht ursprünglich vulgären aber vulgär gewordenen Rationalismus daneben, aus dem Schiffbruch welchen nach übertriebenen und nun unerfüllten Verheißungen auch die Philosophie der Gegenwart erlitten zu haben schien, aus dem

dadurch verstärkten Uebergewicht der historischen Schule allenthalben, aus dem Lockenden eines Ideals der Festigkeit und des Abschlußes und den politisch und kirchlich gesteigerten Besorgnißen vor Misbrauch der Freiheit — drang bis in die theologischen Schulen Deutschlands nicht selten eine Verzweiflung ein an der Freiheit, welche sie für ihre nicht erfolglose Arbeit seit den Zeiten der Reformatoren selbst so dringend und so berechtigt gefordert hatten. Damit verband sich ein Verlangen nach einer positiven nicht mehr der Schwankung ausgesetzten Grundlage, d. h. nach einer Autorität fester Tradition neben der Schrift, welche nun in den Bekenntnißschriften des 16. Jahrhunderts anerkannt wurde; für ihren Lehrinhalt kam (sie ist sehr neu) die Bezeichnung „die Lehre unserer Kirche" auf, wiewohl es selbst zu den ersten Grundsätzen dieser Lehre gehörte, daß nicht sie selbst, die Bekenntnißschriften, sondern bloß die heilige Schrift Norm und Prüfstein aller Lehre sei, und schon dieser neue Sprachgebrauch brachte einen Trieb zur Beschränkung und Disciplinirung der Lehre und Theologie mit sich; nicht das 16. Jahrhundert mit seiner freien Schriftforschung, sondern das 17te mit seiner vorgeschriebenen wurde dadurch rehabilitirt. Das war ein Angriff auf die Grundlagen, worauf Schleiermacher und unter seiner Führung damals ganz Preußen seine evangelische Union gegründet hatte; das war leicht wieder der alte Intellectualismus, dessen Bekämpfung Neander als das Verdienst schon der Reden über die Religion gerühmt hatte; denn es war wieder das Messen der Christlichkeit an der Erkenntnißthätigkeit dabei, an der Zustimmung zur Lehre, und zwar hier zu einer sehr speciellen und charaktervollen aber aus 300 Jahre alter Tradition hervorgezogenen Lehre; das mußte denn auch unvermeidlich, wenn man es aus den Grenzen der Schule wieder in das Leben der Kirche hineinragen ließ, den unter dem zugleich christlichen und deutschen Zuge der Freiheitskriege ersehnten und gewonnenen Frieden wieder stören. Hier ließ es nun Schleiermacher so lange er noch lebte nicht an sich fehlen das schöne in so schöner Zeit gewonnene Gut dieses Kirchenfriedens, und die Lehrfreiheit, auf welche er gegründet war, und das gute Recht der mancherlei Auffassungen des Wortes

Gottes in einer großen Kirche statt einer einzelnen recipirten, welche sie klein machte, und den Umfang und den Reichthum der Theologie in dieser Manchfaltigkeit, und die Forderung der rechten Scheidung zwischen Religion und Theologie, worin er allen vorangegangen war, zum Besten für beide zu verfechten. So warnte im Jubeljahr der Reformation seine Predigt nach dem Wort „werdet nicht der Menschen Knechte" vor einer schlimmern Knechtschaft als die damals abgeworfene der todten Werke, nämlich der, „wenn wir uns wieder binden ließen von einem der da sagte, so nur und nur so muß über dieses geredet werden und wer anders redet der sei Anathema, und mit dem Preisen der That der Uebergabe der Augsburgischen Confession verband sie den Vorbehalt, „daß uns der Buchstabe derselben doch nie den Weg zum Weiterforschen in der Erkenntniß verschließen dürfe"; „die Lehrer gingen mit Gebet und Flehen und großer Demuth an dies Werk, forschend stets ob noch etwas dabei zu berichtigen sei, stets entschlossen zu bessern wenn es nöthig sei, wie es auch nachher geschah"; „die Zeit soll nicht wiederkommen, wo die Mitglieder der römischen Kirche uns mit Recht den Vorwurf machen könnten, daß wir Gehorsam forderten gegen etwas von Menschen festgestelltes"; „gern müssen wir es sehen, wenn etwas Neues entsteht, so es nur festgehalten wird als begründet in der Schrift, denn dies veranlaßt zu neuem Forschen in der Schrift". So vertheidigte er im folgenden Jahre die Union gegen Ammons Verdächtigung derselben, da es doch gewiß sei, daß man über Hauptpuncte der Lehre dissentiren könne, „ohne daß die Innigkeit kirchlicher Gemeinschaft darunter leide", wie denn auch bereits innerhalb „jeder Kirche unbeschadet ihrer Einheit größere Differenzen beständen, als die welche die beiden Kirchen trenne". So schickte er im nächsten Jahre 1819, einer Zeit steigender Vorliebe für Beschränkungen von mancherlei Art, seiner Glaubenslehre die Abhandlung über das bindende Ansehn symbolischer Bücher voran, welche sie als nöthigen Ausdruck gemeinsam gegen die katholische Kirche festgehaltener Hauptgedanken anerkannte und schon dadurch Inhalt von ungleicher Bedeutung in ihnen unterschied, aber zugleich warnend die schlimmen Folgen

einer etwaigen Erneuerung bindenderer Verpflichtung darauf in Aussicht stellte: Mißbrauch der Bekenntniße als Norm gegen deren eigene Lehre und Absicht, Vernichtung des eifrigen Schriftstudiums, der Zierde deutsch-theologischer Wissenschaft, Absonderung der Theologie von der übrigen Bildung als eines rein traditionellen Gebietes und Ersterben derselben, und dennoch Fortdauer der gefürchteten Meinungsverschiedenheit und Uneinigkeit, nur nun in viel schlimmerer Weise, wenn nun als exegetischer Streit über den rechten Sinn der Symbole sich ausbreitend und auch dadurch von der heiligen Schrift ablenkend, dazu Beschädigung der gewissenhaftesten und Versuchung für die leichtfertigsten Geistlichen. So wurde nun bald auch Schleiermachers Glaubenslehre nicht nur die glänzendste positive Erweisung, wie es denn doch zur Verzweiflung an gegenwärtiger Dogmenproduction und darum zum Flüchten bloß zu der Tradition einer fernen großen Zeit zum Glück noch zu früh sei, sondern sie schaffte auch Rath und Rechtfertigung, wie auf breitem gemeinsamen Boden und in gemeinsamen Grenzen sich mancherlei Entwicklung und Bezeugung christlichen Glaubensbewußtseins friedlich und freundlich neben einander gestalten und sich an einander erfreuen könne, nicht bloß obgleich sondern eben weil sie von einander verschieden sei, gerade wie er es schon fast 20 Jahre vorher in dem kleinen Bilde seiner dem platonischen Symposion nachgebildeten Weihnachtsfeier vorgehalten hatte. So fügte er sich auch um des Friedens willen so weit er konnte in die neue Liturgie, wie manches auch er darin nicht vertreten mochte aber doch „aneignen konnte"; Austritt aus der Landeskirche hätte er schon aus Vaterlandsliebe nicht ertragen. Als dann später im Jahre 1830 mit der Jubelfeier der Augsburgischen Confession Zumuthungen zur Entlassung der rationalistischen Theologen sich bis an den König herandrängten, war Schleiermacher es wieder, er der mächtiger als irgend ein anderer die Alleinherrschaft des alten Rationalismus in den Schulen der Theologen gebrochen hatte, welcher wieder vor Anrichten von Schaden durch Zwang nach neuen Normen am freimüthigsten warnte; er sprach damals gegen zwei angefochtene rationalistische Theologen ersten Ranges, nämlich

in den Briefen an Daniel v. Cölln und David Schulz seine Freude aus, daß bei der Feier der Augsburgischen Confession unter den evangelischen Geistlichen Berlins diejenigen keinen einzigen Dolmetscher gefunden hätten, „die uns wieder unter die Lehrnorm eines Buchstabens beschwören wollten, und daß dort wie überall die Anerkennung der Thatsache der Augsburgischen Confession in ihrer ganzen Wichtigkeit zusammen gewesen sein werde mit der gesundesten Abneigung gegen die Unterwerfung unter den Buchstaben derselben"; er bekannte sich so weit entfernt als irgend jemand, eine Verpflichtung auf dies oder irgend ein anderes Bekenntniß unterschreiben zu wollen; die Reformatoren, er durfte es sagen, „waren Theologen wie wir, und wir haben denselben Beruf Reformatoren zu sein wie sie, wenn und so weit es nöthig ist; wir geben unsern Nachkommen unsere Werke hin, damit sie sie frei gebrauchen und frei beurtheilen und so wollen wir es auch mit den Werken unserer Vorfahren machen". Wie er selbst keine Nachsprecher für sich will, wie es ihm selbst stets der tiefste Ernst gewesen ist, was er an einer andern Stelle so ausspricht, „ich habe mir nie ein anderes Ziel vorgesetzt als durch Darstellung meines eigenen Denkens auch nur Eigenthümlichkeit zu wecken und zu beleben", so traut er es auch den Reformatoren zu. Er will ihre Werke zur Belehrung benutzt, aber nicht als Norm befolgt sehen. Er wünscht sich niemals ein neues Bekenntniß und ahnet stets nur Verderben davon; die Nichtbeistimmenden ausscheiden zu können, sollen wir uns nicht einmal wünschen; „warum lösen wir nicht den Bann eines Buchstabens, der nichts anderes bezwecken kann als Beengung"; „erst wenn wir das gethan haben, nähern wir uns dem Ziele ~~der Zeit~~ unsrer deutsch-evangelischen Kirche, als Gegenstück zu der englischen und amerikanischen Vielspaltigkeit in einer ganz freien Gemeinschaft zu leben, welche gegenüber der katholischen Gebundenheit nur durch die evangelische Freiheit zusammenhält". „Haben wir so die bannende Kraft des Symbols überhaupt überwunden, erst dann werden alle vermögen jene Bekenntnißschrift als ein schönes Werk ihrer Zeit und die That als eine erfolgreiche Glaubensthat mit rechter Freudigkeit zu preisen". So genügt es ihm denn

auch nicht, wie er kurz vorher an seinen Freund und Schüler Lücke geschrieben hatte, zu erklären wie bereitwillig er selbst sei „die würdigen Männer die man Rationalisten nennt in unserer Kirchengemeinschaft zu behalten, sondern er möchte gern zeigen, daß sie mit ihrem guten Rechte darin sein und bleiben können"; er erkennt, daß es nicht schriftwidrig sondern nur eine Einseitigkeit ist, sich bloß an die menschliche Natur und Geschichte Christi zu halten, welche aber auch schriftmäßig ist, und bloß darin die Spur seiner göttlichen Sendung zu suchen, welche aber dort auch zu finden ist. Und nicht ist Gleichgültigkeit oder Freude an einem Babel widersprechender Lehren bei ihm der Grund dieser Nachgiebigkeit, sondern seine Liebe ist der Grund, nach dem Zeugniß derer die ihn am besten kannten der stärkste Grundzug seines ganzen Wesens, seine demüthige Anerkennung selbst nicht alles zu vermögen und niemals fertig zu sein und schon darum sein Gemeinschaftsuchen mit Andern als er selbst, sein Bedürfniß nach Bereicherung seines eigenen Daseins hierdurch, seine Voraussetzung, daß Andere dessen auch bedürfen und sichs von Andern wünschen müssen, wenn sie sich gut berathen wollen; in dieser Freiheit will er stets, freilich auf Gebildete mehr als auf Unmündige und auf rechten Gebrauch mehr als auf Misbrauch der Freiheit rechnend, die Kirche groß und geist- und lebensvoll und ungedrückt sehen und ihre Theologen offen und wahrhaftig, in innig selbstempfundener und aus eigenem nicht aus fremdem Verständniß heraus sich aussprechender Liebe für die höchsten Gegenstände ihrer Anbetung, und in gegenseitiger Anerkennung ohne gegenseitige Vergewaltigung in friedlichem Wetteifer verlangend einer durch den andern gefördert zu werden und darum Andere als Zustimmende neben sich zu sehen; er übte gern die Pflicht zu ergänzen, „wenn das Schifflein umzuschlagen droht nach einer Seite, es auf die entgegengesetzte zu leiten"; er hörte nicht auf, Gemeinsames zu fordern und die Zucht will er nicht aufgehoben sehen, aber noch weniger zum Schaden, zum Auslöschen von Leben und Freudigkeit und vielleicht gar von Wahrhaftigkeit angestrengt sehen; es warnt ihn das Wort „den Geist dämpfet nicht", oder wie er es selbst einmal ausdrückt

„todtschlagen ist mir nicht geboten, sondern beleben"; er pflanzt lieber, als daß er jätet. Und so erwartet er wohl auch, daß auch den Gemeinen, zu deren Schutz sonst am dringendsten strengere Verpflichtung der Geistlichen zu einerlei symbolischer Lehre gefordert wird, eine diesen gelaßene größere Freiheit und Selbstthätigkeit, und selbst die Wirkungen davon in ungleichem Schriftverständniß derselben vertrauenerweckender und schon darum wohlthätiger sein werde, als wenn ihnen strenger verpflichtete Geistliche zwar einstimmiger Gleiches ohne viel Zuthat ihrer ungleichen Individualität predigten, aber dasselbe dann, weil nach gleichmachender Vorschrift und von Amtswegen, doch nicht gleich sehr auch von innen heraus und von Herzen zu predigen scheinen könnten.

Aber zu alt ist in der ganzen Christenheit der Intellectualismus, das Messen von Christlichkeit nach dem Detail des recipirten Schriftverständnißes, zu geläufig ist besonders dem deutschen „Reducirtsein auf eine bloß literarische Existenz" in Sachen der Religion der Gehorsam gegen die Vorschriften der Theologie, zu imposant sind die Leistungen dieser in geistvoller Entwicklung der großartigen Systeme der Reformationszeit gewesen, welche in letzter Zeit an die Stelle neuer dogmatischer Entwicklung getreten sind, zu lebhaft ist die Zuversicht auch die Gemeine im Großen noch dafür wieder gewinnen und dadurch ihr Bestes befördern und ihren Schaden verhüten zu können, und zu gering daneben das Verlangen, gerade gegen die zerspaltende Rückwirkung der wohlunterscheidenden Theologie an der geretteten Kirchengemeinschaft für Alle, auch für die Diener am Wort, eine Zuflucht zu behalten, wo trotz ihres partiellen Auseinandergehens in der Lehre Mitchristen eines Volkes sich wieder als solche wiedererkennen und über einander freuen lernen könnten, zu stark ist das alles noch oder wieder — als daß Schleiermachers Einladung dies letztere doch noch zu lernen und die Ungeduld und Ueberhebung gegen einander um der Lehre willen zu verlernen und dadurch für sich selbst und sein Volk und die Kirche und ihre Diener am besten zu sorgen, und daß Schleiermachers Rechtfertigung dafür schon allgemein Glauben und Nachfolge gefunden hätte. Auf Zeiten freudiger Erhebung zum Vergessen

der alten Zwietracht und zur Versöhnung pflegen ja auch sonst im Völkerleben die längeren Zeiten der Rückkehr zu der Tagesordnung des alten Haders und der Parteiung und selbst bisweilen zu den alten Schäden zu folgen, und so ist auch auf den kurzen Aufschwung der Freiheitskriege, welche auch die Frucht der evangelischen Union getragen hatten, wieder für längere Jahre auch in der evangelischen Kirche wieder die Neigung des Particularismus gefolgt, mit ihr trotz Schleiermachers heilsamer Scheidung neue geschärfte Ansprüche der theologischen Schule und Disciplin an das Leben der evangelischen Gemeinen, und dadurch wieder in diesen theils bei denen, welche sich ihnen hingaben, eine oft mehr theologische und polemische als christliche Erregung, theils bei Andern ein Trieb zur Emancipation und Secession diesen Forderungen gegenüber. Aber wenn jetzt auch hier das Maaß wieder voll wäre, und jetzt auch hier, wie auf andern Gebieten, nach Gottes Willen auf eine Zeit der Alterthümer eine Zeit der Gegenwart, auf Pietät Neubau, auf Trennung Wiedervereinigung folgen sollte, dann dürfte man wohl auch in der evangelischen Kirche Deutschlands und bei ihren Wortführern wieder auf ein Nachlassen des bekümmerten Eifers für Erneuerung der alten Spaltungen und auf eine Wiederzunahme des zugleich deutschen und christlichen Verlangens nach mehr Gemeinschaft auch der Verschiedenen und trotz ihrer Verschiedenheit hoffen, und erst das wäre dann auch allgemeinere Rückkehr zu der Friedenspredigt und dem Friedenswerk Schleiermachers, Rückkehr auch zu der Gesinnung, welche er stets als das stärkste und nöthigste, ja als das allein erforderliche und ausreichende Band bezeichnet hat, um trotz der Verschiedenheit ihrer Glieder eine große christliche Kirchengemeinschaft dennoch innig genug zusammenzuhalten, zu der nicht selbstsüchtigen, nicht rechthaberischen und herrschsüchtigen sondern mittheilenden und dienenden Liebe. „Sagt man euch etwas anderes von der christlichen Kirche, so glaubet es nicht!" mit diesen Worten, welche der hier reden darf kurz vor Schleiermachers Tode noch selbst aus seinem Munde gehört zu haben so glücklich ist, schließt er eine seiner letzten Predigten über das Wort „ein neu Gebot gebe ich euch". „Sagt man euch", fährt er fort, „es

gehörten dazu menschliche Satzungen, so antwortet, dazu ist der Sohn Gottes gekommen, daß er uns befreite von der Herrschaft der Satzungen, auf daß wir den Geist der Kindschaft empfingen. Sagt man euch, es gehöre dazu ein Bekenntniß, diese oder jene Gebräuche, so erwiedert, der Erlöser sagt, Ein Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet mit der Liebe, mit welcher ich euch geliebt habe. Und wenn man euch entgegnet, auf diese Weise würde ja die christliche Kirche etwas sein, was man bei nichts anfaßen, bei nichts halten könnte, man würde nicht wissen wo sie wäre, wo sie anfinge, wo sie aufhöre, so entgegnet: also ist jeder, der aus dem Geist geboren ist; ihr wisset nicht, von wannen er kommt, noch wohin er fährt, aber ihr höret sein Sausen. Und wohl euch, wenn ihr es vernehmet; wohl euch, wenn euer eigenes Leben mit zusammengefaßt ist in diesem Wehen des Geistes; wohl euch, wenn auch durch euch die Worte des ewigen Lebens Geist und Leben werden in dem menschlichen Geschlecht".

Berichtigungen. S. 5 Z. 19 v. o. st. Hälfte l. Hülfe.
S. 34 Z. 8 v. u. st. der Zeit l. dem Ziele.

Das Verhältniß

Luthers und Melanchthons

zu einander.

Zweite Auflage. br. 3 Sgr.

Die Eröffnung

der Universität Marburg im Jahre 1653.

br. 5 Sgr.

Eduard Platner.

br. 3 Sgr.

Die vorstehenden deutschen Schriften sind bei uns auch unter dem Titel „zur neuern Kirchengeschichte" brochirt in einem Bande à Rthl. 1. zu haben.

Reden am Grabe **A. Fr. Ch. Vilmar's,** gehalten von Dr. E. L. Th. Henke und W. Kolbe. Zweite Auflage. Mit einem Nachruf. br. 2 Sgr.

Petri Abaelardi Sic et Non. Primum integrum ediderunt E. Henke et G. Lindenkohl. br. Rthl. 2.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae MDCLV. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum. br. 20 Sgr.

Marburg im December 1868.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

Zur

Einleitung in das theologische Studium.

Grundriß für Vorlesungen

von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1869.

Wenn Du dermaleinst Dich bekehrst, so stärke Deine Brüder. Sei wacker, und stärke das Andere, das sterben will. Luk. 22, 32. Apok. 3, 2.

I. Der Beruf des evangelischen Geistlichen und die Ausbildung dazu.

---

§. 1. Berufsarten. Die Arbeit, deren es für die Bedürfniße der Menschheit und für ihre Annäherung an ihre unendlichen Ziele bedarf, fordert eine Vertheilung, nach welcher die Einzelnen ihre ganze Kraft nur einzelnen Klassen von Leistungen widmen dürfen und sollen. Der Name Beruf bezeichnet diesen von jedem zu übernehmenden Antheil an der gemeinsamen Arbeit als eine Gottesgabe und als einen von Gott auferlegten Dienst, und darum die Verweigerung solcher Uebernahme als Abfall von Gottes Ordnung und von der Gemeinschaft der Mitmenschen, und als Entleerung auch des eigenen Lebens von Kraft, Ehre und Liebe. Innern Beruf unterscheidet von bloß äußerem der Besitz solcher Fähigkeiten und Neigungen, welche zu den Aufgaben desselben ebenfalls hintreiben und darum die Wahl des Berufes bestimmen sollen; doch nach dem Wort 1 Kor. 9, 17. 4, 2. soll die einmal übernommene Berufsarbeit auch ohne diese Hülfe getragen werden. Wie aber für ein dreifaches gearbeitet werden muß, für die leiblichen, für die geistigen Bedürfniße und für die Bewahrung des geordneten Zusammenwirkens der Gesellschaft vor Störungen von außen und von innen, so laßen sich die Berufsarten auch noch fast nach Nährstand, Lehrstand und Wehrstand scheiden, und die Bedeutung einer jeden wird sich dabei am meisten nach dem Werthe bestimmen, welchen die mit ihr übernommenen Leistungen für das ganze Bedürfniß und die Aufgaben der Menschheit haben. Jac. 4, 17. Hebr. 10, 24. Apostelgesch. 20, 35. Joh. 12, 25.

§. 2. Religion. Die höchste der Entwickelung und Pflege fähige also bedürftige geistige Anlage des Menschen ist in ihm der Trieb eine höhere Macht über seinem Leben anzuerkennen und dieses zu ihr in Beziehung zu setzen, das Bedürfniß der Anbetung Gottes; und wie jedem Menschenherzen ein gleiches Element dieses Bedürfnißes anerschaffen ist, so kann auch jeder aufrichtige Monotheist in der Verschiedenheit der Religionen nur eine Prädicatsverschiedenheit anerkennen, d. h. die Religionen nicht nach ihrem Gegenstande, welcher für alle nur einer und derselbe sein kann (Ps. 139, 9. 10), sondern nur nach der Ungleichheit der Vorstellungen von dem, „der allein wahrer Gott ist" und von dem sie alle reden, für verschieden halten. Gegen die Allgemeinheit des religiösen Bedürfnißes sind nur scheinbar Zustände entweder unterster Rohheit oder krankhafter Verbildung und Verstümmelung anzuführen; bei den letzteren wird das Abnorme darin selbst durch den Schmerz über den verlorenen Frieden und durch das lehrreiche Zusammensein von Unglauben und Aberglauben bestätigt. Doch der rechten Führung bedarf es um so viel als verwickelt mit Irrthum und Sünde die Macht dieses Triebes auch Verderben bereiten und vermehren, aber befreit davon das Heil des Menschen am gewißesten begründen kann. Verirrungen sind hier nicht nur durch Zusammenwirken mit Schwachheit aller Art, sondern schon dadurch möglich, daß was das ganze Leben des Menschen beherrschen und dadurch vereinigen soll nur einzelne Seiten desselben bestimmt und die übrigen nicht, etwa nur die Erkenntniß in unlebendigem Aneignen von Lehre, oder nur das Gemüth in unklarer Aufregung, oder nur das Handeln in äußerlichem Mitmachen von Gebräuchen. Wohlthätige Wirkungen dagegen können so reichlich davon ausgehen — für das Leben der Einzelnen durch Vermehrung ihrer besten Kraft und Befreiung derselben von Selbstsucht und Zerrissenheit, — für das öffentliche Leben der Völker durch Heiligung ihrer Zucht und ihrer Vaterlandsliebe und durch Stärkung ihrer Gemeinschaft, — für das häusliche Leben durch Erhebung über Rohheit und Gewaltsamkeit, — für die Wissenschaft durch Vermehrung und Reinigung des Interesses für sie, — für die

Kunst durch Herbeischaffung ihrer größten Aufgaben und der mächtigsten Productionskraft dafür, — daß auf allen diesen Gebieten kaum eine Erscheinung groß gewesen ist, welche nicht aus der Idealität religiöser Erhebung ihre besten Impulse erhalten hätte.

§. 3. Zucht. Nicht minder der Entwickelung und Pflege fähig und bedürftig sind die sittlichen Anlagen des Menschen, auf welche, wie auf die religiösen, nicht nur durch Befreiung von Irrthum, sondern auch durch eigentliche Zucht und Erziehung eingewirkt werden kann von hierzu besonders Befähigten und Berufenen. Diese Einwirkung kann geschiedener von der Pflege der Religion geschehen, wie durch ein censorisches Amt; sie kann sich für die neue Generation auch mit den Unterrichtsanstalten für sie, mit der Schule verbinden; sie kann aber auch bei den Religionen, welche die ethische Erfüllung des göttlichen Willens selbst als Gottesdienst anerkennen, eng verbunden oder eins damit werden.

§. 4. Christenthum. Unter diesen ethischen Religionen steht die einzige, welche mit dem Wesen des deutschen Volkes unvertilglich verwachsen ist, die christliche, auf der höchsten Stufe, welche abzusehen ist. Stehen unter den Religionen — monotheistische über polytheistischen, — geistigere über sinnlicheren, — das Innere bestimmende über äußerem Cerimoniendienst, — ethische über bloß ästhetischen und passiven, — verständliche über bloß mysteriösen, — gemeinschaftbildende über vereinzelt ausgeübten, — universale über particularen und bloß nationalen —, schon der Art nach steht das Christenthum hier überall auf der höheren Stufe. Noch gewißer durch sein besonderes Wesen. Es ist kein höheres Ziel abzusehen, als das Geschehen des göttlichen Willens auf Erden wie im Himmel und das Kommen des göttlichen Reiches durch solches Vergöttlichtwerden der Erde, und keine vollkommenere Verwirklichung von beiden, als durch ein Leben im Geist und nicht nach dem Fleisch, in der Liebe und nicht in der Selbstsucht, in der Gemeinschaft mit Gott und nicht in der Erstorbenheit und Losgerißenheit des Unglaubens, keine vollkommnere also, als durch Wohnungmachen des göttlichen Geistes und dadurch Ueberwunden-

werden der Welt in Menschenherzen. Dies Ziel des Christenthums, obwohl von keiner andern Religion und Lehre in dieser Reinheit und Entschiedenheit gesucht, ist auch noch kein besonderes unterscheidendes und neues, sondern das alte und gemeinsame, der ganzen Menschheit mit ihrem Beruf zur Gottähnlichkeit ins Herz geschriebene. 5 Mos. 30, 11—14. 1 Joh. 2, 7. Neu aber und unerkennbar für den sich selbst überlassenen Menschengeist und nur als eine Gottesgabe zu empfangen und zu erfahren ist der Weg, auf welchem es diesem Ziele wirklich näher bringt. Der „Weg" ist Christus, von welchem in Erfüllung der alttestamentlichen Heilshoffnung Jer. 31, 31—34. Ezech. 36, 26—27. göttlicher Geist und mit ihm Leben, Licht und Liebe und die Kraft ausgeht jenem Ziele näher zu kommen; und die Gemeine derer, welche dieses Geistes von dorther voll zu werden und darum der irdische Leib desselben zu sein verbunden sind, ist die christliche Kirche. Der Erfahrungsbeweis aber, welcher für den Werth des Weges und Mittels allein möglich ist (Joh. 7, 17. Matth. 11, 4. 5. 1 Kor. 4, 20.) liegt im Großen vor in der von dorther umgebildeten Welt, und im Leben jedes Einzelnen in jedem Augenblicke, wo durch Christus vermittelt eine weltüberwindende Kraft in ihm dem Schwachen zu seinem Heile mächtig wurde. Joh. 1, 12.

§. 5. Katholische und evangelische Kirche. Unter der Kirche, außerhalb welcher diese heilbringenden Wirkungen nicht sind, versteht der katholische Theil der Christenheit nur die eigene, der päpstlichen Priesterherrschaft sich unterwerfende Fraction der Kirche, der evangelische Theil aber die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, deren Grenzen in sofern unsichtbar sind, als nur Gott sicher erkennt, in wem Erstlinge seines Geistes Wohnung gemacht haben und wer dadurch ein lebendiges Glied seiner Kirche und wahrhaft gläubig geworden ist. Für jene gilt das Wort ubi ecclesia ibi spiritus Dei, für diese ubi spiritus Dei ibi ecclesia. Katholische Voraussetzung ist dabei die wesentliche Superiorität eines Priesterstandes von höherer Heiligkeit über unheiligeren Laien und daß das zeitliche und ewige Heil der letzteren nicht ohne die

Vermittelung und Zustimmung des ersteren erreichbar und möglich sei; die katholische Kirche macht das Heil des Christen, ja sein „Verhältniß zu Christo abhängig von seinem Verhältniß zur Kirche", und zwar zu der Kirche, welche sie allein dafür anerkennt, zu ihrer eignen Gesellschaft und deren priesterlichen Regenten. Die evangelische Kirche dagegen erkennt mit ihrer Forderung der sola fides nur das rechte innere Verhältniß des Christen zu Gott und Christus für das alleinige wesentliche Erforderniß zum Heile wie zur Zugehörigkeit zur wahren Kirche; sie „macht das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig von seinem Verhältniß zu Christus", nicht aber kann sie dabei für das Heil des Einzelnen das Dazwischentreten irgend eines andern Menschen als wesentlich erforderlich anerkennen, wenn sie auch die Heilsamkeit einer mittheilenden und leitenden Einwirkung der Einen auf die Andern anerkennen und diese nicht unbenutzt laßen wird. Sie wird dabei alle schon ex opere operato heiliger Handlungen erwarteten Wirkungen, alle Ueberreste von Particularismus und Werkheiligkeit, von Magie und Creaturvergötterung als noch unüberwundene Nachwirkungen von Judenthum und Heidenthum, als gefährliche Ablenkungen von dem Einen-Nothwendigen und als einer geistigen und ethischen Religion höchster Stufe zuwider anerkennen. Gal. 4, 9.

§. 6. Geistliches Amt. Nicht Priester und Kleriker und Herren (1 Petr. 5, 3.), sondern Geistliche nennt die evangelische Kirche die, welche berufen sind ihr auch von Amtswegen zu dienen, und wie der Name *πνευματικός* den gemeinsamen Beruf aller Christen bezeichnet und darum auch von allen gebraucht wird (Gal. 6, 1.), so drückt er, wenn in einem besondern Sinne von einigen gebraucht, wie z. B. 1 Kor. 14, 37., nur desto besser aus, daß auch für die Diener der evangelischen Kirche die gemeinsamen und für alle Christen erforderlichen Eigenschaften, nicht diejenigen welche sie von den übrigen unterscheiden, auch für ihr Amt die wichtigsten sind, und daß ihr ganzes Wirken kein streng ausschließliches, sondern ein Zusammenwirken mit Allen für die Zwecke der Kirche sein soll; auch das Gnadenmittelamt für An-

eignung göttlicher Gaben, welches man von dem allgemeinen priesterlichen unterschieden hat, auch das Amt der Verkündigung des göttlichen Wortes, auch das der gegenseitigen Zucht (1 Thess. 5, 11. Hebr. 10, 24. Gal. 6, 1.) ist zuletzt ein allen evangelischen Christen obliegendes, und nicht wegen einer ausschließlichen Befähigung dafür wird dasselbe ebenso wie die Administration der Sacramente den Inhabern des geistlichen Amtes überlassen. Aber um hier größere Erfolge durch Ordnung und durch Benutzung überwiegender Fähigkeit für Mittheilung und für die leitende Einwirkung zu sichern (1 Kor. 14, 33. 40.) bedarf es der relativen Geschiedenheit von Geistlichen im engern Sinne und von Dienern am göttlichen Wort. Ihnen läge die gemeinsame Christenpflicht der Beförderung des Reiches Gottes durch die Verkündigung des Wortes Gottes, Gesetz und Evangelium, auch von Berufswegen ob; ihnen auch mehr als den übrigen die Verwaltung des Gottesdienstes und der Gnadenmittel; ebenso würde der Besitz und die Erwerbung der dafür wirksamsten Befähigung und Ausbildung von ihnen zu fordern sein. Und um so viel als christliche Staaten gegen dieselben Zwecke nicht gleichgültig wären, müßten sie den dazu befähigt befundenen auch äußerlich Wirkungskreise sichern und von Hindernissen befreien; auch das Wesen des in gebildeten Völkern unerläßlich gefundenen censorischen Amtes sittlicher Zucht würde in christlichen in die leitende geistliche Einwirkung mit eingeschlossen sein.

§. 7. Werth und Segen dieses Amtes. Dasselbe, was für sich und die Seinigen thun müßte wer das beste für sie thun wollte, das Reich Gottes bei ihnen befördern durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, und sie dadurch befreien von Versunkenheit, Selbstsucht und Unglauben, dies zu thun und dazu sich selbst immer mehr zu befähigen ist auch die einzige Berufsaufgabe des evangelischen Geistlichen. Nur hier wie sonst nirgends können Selbsterziehung und Beruf eins werden, denn hier kann und soll jede Berufsarbeit zugleich allseitig bildend und heilbringend, und jeder Erfolg in der eignen Ausbildung auch für die Berufserfüllung unmittelbar förderlich also auch um der Andern

willen ein Gewinn und eine Freude sein. Zu dem, was jeder um so viel als er Liebe hat und ein Christ ist zu können und zu dürfen wünscht, wird ihm hier das Glück zu müssen hinzugegeben, und dadurch eine Befreiung von Unkraft und von der Eigenmächtigkeit und Bekümmerniß des von ihm selber Redenden und Handelnden. Seine Gemeinschaft mit den Menschen wird ihm durch seinen Beruf fast unvermeidlich von Inhaltlosigkeit und Gleichgültigkeit, von Versuchungen und Vergänglichkeit befreit. Ps. 92, 2—3. 1 Tim. 3, 1. Joh. 12, 24—26. 21, 15—17. Luk. 22, 32. Apok. 3, 2. 1 Kor. 9, 16—17. 14, 1. 2 Kor. 1, 24. Dan. 12, 3. 1 Thess. 5, 11. Hebr. 10, 24. Jac. 4, 17.

§. 8. Bedenken dagegen können sich beziehen 1) auf die Lehre, durch deren Verkündigung in der evangelischen Kirche für die Zwecke derselben gewirkt werden soll, 2) auf die Verantwortlichkeit, mit welcher, 3) auf die Beschränkungen und Gefahren, unter welchen, und 4) auf die Menschen und die Zeit, für welche dies geschehen soll. Bei dem ersten schließt eigentlicher Unglaube gegen die Aussagen des religiösen und sittlichen Bewußtseins, so lange er unheilbar ist, gewißer vom geistlichen Amte aus, als einzelne Zweifel gegen Historisches und von Nachrichten Abhängiges, da diese nicht so wie jener einen Schaden an der Seele einschließen; die von der einzelnen Landeskirche aufzuerlegenden Verpflichtungen werden nicht leicht zu schwer befunden werden, wenn sie evangelisch genug das Wort Gottes von der spätern Tradition und Auslegung desselben unterscheiden und nicht die Bekenntniße über ihre Bestimmung hinaus, das Fundamentale in der heiligen Schrift zu bezeichnen, als authentische Interpretation derselben behandeln und sie dadurch bekenntnißwidrig der Schrift überordnen und substituiren. — Die Bedenken der zweiten Klasse weisen jeden zurück, der sich nicht zu der unausgesetzten Arbeit an sich selbst verpflichten mag, welche ihn vor geistigem und geistlichem Verfall und so auch vor der Gefahr und Schuld schützen muß, die Wirkung des von ihm zu verkündigenden göttlichen Wortes durch seine eigene Geistlosigkeit und Unwürdigkeit zu dämpfen. 1 Thess. 5, 19. Eph. 4, 29—31. —

Die Bedenken der dritten Art sind nicht leicht zu nehmen, wenn sie die Versuchungen erwägen, in welche die Anbequemung an die Schwachen wie die Ungeduld darüber verwickeln kann (1 Kor. 10, 23. Röm. 14, 15—21.), oder die schwereren zu Mechanismus und Abstumpfung gegen das Höchste, welche durch die Menge und Wiederholung derselben heiligen Handlungen bei vorrückendem Alter gefährlicher werden; aber Anstrengung und Liebe genug und das Gebet vermögen auch hier vor dem Absterben bei Leibesleben zu schützen. — Das vierte endlich, die Klagen über Unverbesserlichkeit der Mehrzahl der Erwachsenen jederzeit und über besondere Hindernisse in den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen sind begründet genug; die Theologie verdirbt um so viel als sie die sonst erreichte wissenschaftliche Bildung nicht zu benutzen und anzueignen sondern nur zu verdächtigen weiß und durch Vertrauen bloß auf Tradition und Alterthümer leblos und selbst unwahrhaftig zu werden in Gefahr kommt; das Kirchenregiment geht mehrfach ein auf dieses Mistrauen gegen die Gegenwart mit Vertrauen bloß auf die große Vorzeit, und die Gemeine ist nach Extremen hin zersplittert, ein großer Theil abgewandt, ein anderer mehr theologisch agitirt als christlich erregt, mehr streit- als liebebedürftig. Aber offener ist jederzeit die neue Generation, ebenso sind es jederzeit die durch Glück und Unglück stärker Erregten; ein schmerzliches Suchen nach Hülfe durch das Wort Gottes wie nach Gemeinschaft für die höchsten Zwecke fehlt aber im deutschen Volke zu keiner Zeit, und je größer sonst die Erstorbenheit und die Zersplitterung wäre, desto dringender wäre auch das Bedürfniß der Belebung und der Herstellung. Matth. 9, 37. 38.

§. 9. Erfordernisse. Aber schon solchen Schwierigkeiten gegenüber bedarf der Geistliche zwar am meisten, wie schon dieser Name bezeichnet, der gemeinsamen Eigenschaften, durch deren Besitz jeder um so viel als er sie hat erst zum Christen wird, und mit ihnen des Glaubens an das Zunehmen des göttlichen Reiches, und der Geduld welche die Spuren davon überall aufsuchen und aufmuntern mag, nicht der Härte und der Herrschsucht; aber sogleich an zweiter Stelle nächst den geistlichen Eigenschaften der geistigen Fähigkeiten

und der Ausbildung derselben, durch welche all sein Thun einem gegebenen Zeitalter gegenüber nach dessen Bedürfniß so wirksam als möglich gemacht und von Hindernissen befreit wird. 1 Kor. 14, 20. Schon zur Auslegung, Zusammenfaßung und Anwendung des Wortes, welches er verkündigen soll, bedarf er dazu auch vielseitigster wissenschaftlicher Ausbildung; eben so zur Vertheidigung desselben gegen die mit den Zeiten selbst wechselnden Einwürfe des Unglaubens, so wie zum Verständniß seiner Zeit und ihres Bedürfnisses aus ihrer Entstehungsart; nicht minder, damit er wissend was er thut die Regel seines eigenen Verfahrens kenne. Soll der Geistliche auch auf wissenschaftlich Gebildete zu wirken fähig sein, muß er deren starke Seite auch selbst besitzen und nicht etwa nur verdächtigen können; nur in den Zeitaltern der Kirche war der Einfluß ihrer Geistlichen groß und allgemein, wo sie auch an geistiger Bildung am höchsten standen in ihrem Jahrhundert; überall dagegen, wo die Wirksamkeit des göttlichen Wortes gering war, kann nur in zu geringer Fähigkeit und Würdigkeit seiner Verkündiger der Grund davon gelegen haben, und kann dies daher nur ihre eigene Schuld gewesen sein. Und wie die Einseitigkeit jedes Zeitalters einer Ausgleichung zur Herstellung eines harmonischen Zustandes bedarf, so wird jedes insofern nicht so sehr der darin schon ohnedies weit verbreiteten Gaben, sondern noch mehr der zu dieser Vermittelung erforderlichen bedürfen, also ein vorherrschend traditionelles Zeitalter neuer Selbstthätigkeit, eine Zeit des Intellectualismus und der Selbstzersplitterung der Kirche nach Lehrdissensen neuen Eifers für Gemeinschaft und Versöhnung.

§. 10. Eintheilung theologischer Wissenschaften. Ist aber die ganze wissenschaftliche Ausbildung, die zu dem Zweck gesucht wird, um zu einer Wirksamkeit für Erhaltung und Beförderung christlichen Lebens in der evangelischen Kirche zu befähigen, oder die ganze evangelische Theologie hiernach eine praktische Wissenschaft, so wird sie auch das Band ihrer Einheit in diesem Zwecke und nicht in einem innern Grunde haben, und dieselben Erkenntnißstoffe, wenn ohne die Beziehung auf diesen Zweck betrieben,

würden von da an aufhören theologische zu sein oder doch theologisch behandelt zn werden. So wird aber auch der Unterschied zwischen eigentlichen theologischen Wissenschaften und theologischen Hülfswissenschaften ein schwer durchzuführender und fließender, und nur relativ nach einem nähern oder entferntern Verhältniß zu jenem Zweck zu bestimmen sein. Doch rechtfertigt sichs, zunächst eigentliche oder gelehrte oder theoretische Theologie von praktischer Theologie im engern Sinne zu unterscheiden, insofern jene den Gegenstand erkennen lehren soll, wofür, und diese die rechte Art, wie dafür in einem gegebenen Zeitalter gewirkt werden soll, jene also Christenthum und Kirche, diese die rechte Form der Wirksamkeit für beide in in der Gegenwart. Für das erstere aber kann theils historische Kenntniß, theils philosophische Einsicht, theils eine solche Erkenntniß gesucht werden, welche durch Verbindung beider, durch Anwendung dieser auf jene, gewonnen wird. Mit dem letzten wäre die Aufgabe der systematischen Theologie bezeichnet, mit dem ersten die der historischen; das zweite, die erforderliche philosophische Ausbildung, würde unterschätzt, wenn sie bloß als untergeordnete Hülfswissenschaft betrachtet und nicht den beiden andern nebengeordnet würde. So scheiden sich vielmehr vier Hauptheile der Theologie, sofern es für ihren praktischen Zweck einer historischen, philosophischen, systematischen und praktischen Ausbildung bedarf.

§. 11. 1) Historische Theologie. Zur Beförderung der Zwecke der Kirche in einer gegebenen Gegenwart bedarf es 1) historischer Bekanntschaft mit dieser, welche wissenschaftlich zu geben die Aufgabe der kirchlichen Statistik sein würde. Zum Verständniß der Gegenwart aber bedarf es 2) der geschichtlichen Erkenntniß ihrer Entstehungsart aus dem frühern Ablauf, der Geschichte des Christenthums. Das wichtigste ist hier 3) die geschichtliche Erkenntniß des Anfangs und Ursprungs dieser Reihe, die Geschichte des Urchristenthums. Und diese kann wieder 4) durch ihre Vorgeschichte, besonders die alttestamentliche, weithin zurück geschichtlich verfolgt werden. Ist nun jederzeit das Christenthum sowohl ein Inneres in Glauben und Gesinnung der Menschen

als auch mit einer äußern Bethätigung dieses Innern in der Kirche verbunden gewesen, und darf man hiernach weiter scheiden, so ergeben sich acht Aufgaben und Theile der historischen Theologie: 1) und 2) biblische Theologie des A. T. und biblische Archäologie; 3) und 4) biblische Theologie des N. T. und Geschichte Jesu und der Apostel; 5) und 6) Dogmengeschichte und Kirchengeschichte; 7) und 8) Statistik der Glaubens- und der Verfaßungszustände der Kirche in der Gegenwart. Neben diesen läßt sich alles was sonst noch zur historischen Theologie gehören würde als Hülfswissenschaft betrachten. Quellenstudien sind für jede dieser acht Partien von weiteren Hülfskenntnißen abhängig; aber so sehr das wichtigste ist die Geschichte des Urchristenthums mit ihrer alttestamentlichen Vorgeschichte, daß für diese das Studium der Quellen, welche jeder auch wegen der Unentbehrlichkeit ihrer sonstigen Wirkungen selbst durchforschen muß, niemand erlassen werden kann. Dazu soll die biblische Exegese und die biblische Kritik wissenschaftlich befähigen, die erstere mit der Aufgabe, das innere Factum der biblischen Schriftsteller, ihren Sinn, zu reproduciren, die letztere mit der, das äußere Factum, ihren Text, zu restituiren und zu beurtheilen; die Methode für das Verfahren bei der Auslegung hat die biblische Hermeneutik festzustellen; ebenso bedarf es für die Kritik der theoretischen Grundsätze für ihr Verfahren. Biblische Sprachkunde und was zur Sacherklärung nöthig ist und den Inhalt der biblischen Archäologie ausmacht, wird hier zugleich zur weitern Hülfswissenschaft. Die biblische Einleitungswissenschaft hat die Aufgabe, die Geschichte dieser biblischen Quellen im Ganzen und im Einzelnen durch alle Jahrhunderte zu verfolgen; doch hat man ungleich wohl auch andere Vorkenntniße für die Auslegung oder Ergebniße dieser und der Kritik in dieselbe aufgenommen.

Noch manchfaltigere Scheidungen sind möglich in dem reichen geschichtlichen Stoffe zwischen Urchristenthum und Gegenwart. Der Scheidung nach Innerm und Aeußerm würde hier eigentlich die in Geschichte der christlichen Religion und Geschichte der christlichen Kirche entsprechen, und zu der erstern die Dogmengeschichte eigentlich nur als ein Theil gehören, als Geschichte der Entwickelung

der christlichen Religion als Lehre. Weiter kann hier dann bald nach Sachordnung Verwandtes verbunden und abgesondert behandelt werden, z. B. Patristik als Geschichte und Dogmengeschichte der alten Kirchenlehrer, Symbolik als Reproduction der von noch bestehenden kirchlichen Hauptparteien öffentlich bekannten Grundlehren, Geschichte der Theologie, des Cultus, der Kirchenverfaßung, des Papstthums, der Ausbreitung der Kirche u. s. f., bald kann die Geschichte vorzüglich wichtiger Zeiten, z. B. der Reformation, besonders ausgeschieden werden, und so würde denn auch hier wieder, wo es für eins von diesen bis zum Studium der Quellen kommen soll, alles Hülfswissenschaft sein, was zur Auslegung und Kritik dieser an Sprach- und Sachkenntnißen erforderlich wäre.

Dasselbe würde endlich auch von der kirchlichen Statistik gelten, einer wie ihr Gegenstand, das gegenwärtige Zeitalter der Kirche, stets wechselnden und darum weniger literarisch bearbeiteten, aber desto mehr durch die Wachsamkeit und den Sammlerfleiß des Einzelnen anzubauenden Disciplin.

§. 12. 2) Philosophische Ausbildung. Philosophische Theologie ist, z. B. von Schleiermacher, eine Wissenschaft genannt, welche die Aufgabe hätte, das Christenthum, welches sich weder rein wissenschaftlich construiren noch bloß empirisch auffaßen laßen wird, kritisch nach seinem Wesen und nach seiner Wahrheit und Vorzüglichkeit vor andern Religionen zu bestimmen, und zwar theils durch Apologetik gegen den Widerspruch draußen stehender Gegner, theils durch Polemik gegen Abnormitäten innerhalb seines eigenen Kreises. Andere wollen diese und ähnliche Untersuchungen in eine Einleitungswissenschaft zur Dogmatik vereinigt sehen. Aber hierauf, oder auf das was in verschiedenem Sinne Religionsphilosophie genannt ist, wird die ganze philosophische Ausbildung nicht zu beschränken sein, deren es hier bedarf, und für welche das Studium aller philosophischen Hauptwissenschaften zwar zu fordern ist, aber insofern nur einen Beitrag geben kann, als es bei allen diesen Studien vornehmlich auf Ausbildung eines eigenen Urtheils mit Zustimmung des eigenen Gewissens, auf Selbst-

erkenntniß und Selbstthätigkeit abgesehen ist; gerade um dieser willen sind die philosophischen Wissenschaften hier nicht bloß als Hülfswissenschaften, sondern um so viel als ein wesentlich erforderliches anzusehen, als eine bloß von Tradition abhängige Erkenntniß nicht so weit als es möglich und nöthig ist, Geist und Leben und Eigenthum dessen sein wird, der sie hat.

§. 13. 3) Systematische Theologie. Erst aus beiden, welche nicht allein und geschieden bleiben sollen, erst aus Kenntniß und Einsicht, aus geschichtlich erkanntem Christenthum und aus philosophischer Ausbildung des Bewußtseins, soll durch deren irgendwie vermitteltes Zusammengehen ein System christlicher Lehre für jede Gegenwart hervorgebildet werden, so verwahrt gegen deren Einwürfe als möglich, und sofern diese ebenso wie die bestätigenden Erfahrungen in den Zeiten wechseln auch selbst auf diesen Wechsel nach Bedürfniß eingehend und jeden neuen wissenschaftlichen Gewinn zu seiner Befestigung benutzend. Jedes aus der Schrift geschöpfte System wird schon insofern durch ein hinzugebrachtes Urtheil mitbestimmt sein, als dieses sowohl über die Auslegung als darüber entscheiden muß, welche Schriftlehren und Schriftworte als die fundamentalsten und principiellsten anzusehen und überzuordnen seien; die letztere Entscheidung ist die eigenthümliche Aufgabe des Bekenntnißes, welches dadurch auch für die dafür Verbundenen die systematische Ausbildung der von ihnen aus der Schrift geschöpften Lehre mitbestimmen, nicht aber Neues dazu hinzubringen soll. Dabei kann das System der Glaubenslehre in der christlichen Dogmatik, und das der Sittenlehre in der christlichen Ethik geschieden behandelt werden; doch wird diese im Interesse wissenschaftlicher Gründlichkeit zulässige Trennung niemals als eine Leugnung der wesentlichen Zusammengehörigkeit beider zu verstehen und darum bisweilen eine Erneuerung verbundener Behandlung zu wünschen sein.

§. 14. 4) Praktische Theologie. Nicht für jedes christliche Handeln, wie es auch durch die christliche Ethik bestimmt wird, aber für das kirchliche Handeln des Christen, für seine dem

Wachsthum der Kirche selbst gewidmete leitende und erhaltende Thätigkeit, also besonders für die Führung des geistlichen Amtes, soll die praktische Theologie die Methodenlehre sein. Eine solche Theorie der Kirchenleitung pflegt wieder geschieden zu werden in eine Lehre vom Kirchenregimente, welche die leitende Einwirkung auf die ganze Kirche oder auf größere Fractionen derselben, z. B. eine Landeskirche, berathen soll, und in eine Lehre vom Kirchendienste, welche die leitende Einwirkung, so wie sie sich im Verhalten des einzelnen Dieners am Wort zu seiner einzelnen Gemeine verwirklicht, regeln soll. In der erstern würde eine Kirchenverfaßungslehre und ganz oder theilweise das Kirchenrecht seine Stelle finden. Die letztere scheidet sich am besten in eine Disciplin vom Cultus der mündigen Gemeine, Liturgik und Homiletik vereinigend, und eine Wissenschaft von Ausbildung und Fortbildung unentwickelten oder gestörten und gefährdeten christlichen Lebens, Katechetik und Pastorallehre.

II. Methode des theologischen Studiums.

---

§. 15. Akademisches Studium. Hohe Schulen sollen sich von niederen unterscheiden durch eine Studienweise, bei welcher es nicht mehr angelegt wird auf eine pädagogische Auswahl für Unmündige und auf Zwang gegen Widerstrebende, auch nicht auf hyperpraktische Einübung für allerlei nützlichen Dienst, sondern zunächst auf Erregung und Befriedigung eines Bildungs- und Wahrheitsinteresses als selbst werthvoll, auf Behandlung der Befreiung von Irrthum und Unwissenheit als Erfüllung der Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Erkenntniß dessen was und wie es Gott gewollt hat, auf Erweckung eines eigenen Urtheils und Gewissens zur Mitarbeit, und erst an zweiter Stelle darauf, daß die so gewonnene Ausbildung die so Vorbereiteten auch für den

Dienst des Vaterlandes befähige, und besser so, als ohne diesen Anfang. In diese Zucht, mit welcher ihr ganzes Leben auszufüllen der Beruf der Lehrenden ist, werden in Deutschland die künftigen evangelischen Geistlichen in den ersten drei bis vier Jahren nach der Wahl ihres Berufes aufgenommen. So ist hier die Frage nach der Methode des akademischen Studiums der Theologie zugleich die nach der ersten Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften, und nach der Reihefolge, in welcher hier die ersten Eindrücke aufgenommen, die ersten Arbeiten vorgenommen werden sollen. Hierfür reicht fast die Regel aus, daß vorangehen müsse was schon ohne ein Anderes verständlich und für das erste Verständniß dieses Andern selbst schon erforderlich ist. Vorangehen muß demnach das erste Studium der theoretischen Theologie, die erste wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums, folgen das Studium der praktischen Theologie, die wissenschaftliche Erkenntniß der Formen der Wirksamkeit für das Christenthum. Und wieder für das erstere muß vorangehen das Studium der historischen Theologie und daneben die erste Erwerbung philosophischer Ausbildung, folgen worin dies beides schon verbunden und verarbeitet werden soll, die erste Beschäftigung mit der systematischen Theologie. Weiter gilt dann auch für die Theile dieselbe Regel, für die historische Theologie als Forderung mit dem Ausgangspuncte, mit dem Urchristenthume und den exegetischen Quellenstudien für dessen Geschichte anzufangen, und erst von da aus weiter zu gehen; ebenso für die philosophische Ausbildung, als Rath mit dem leichtern und vorbereitenden zu beginnen. Je mehr von beiden, etwa nach zwei ersten Studienjahren, vorangegangen ist, desto vorbereiteter wird, etwa in einem dritten, zur systematischen, und je mehr von allem, desto reifer in der letzten Universitätszeit zur praktischen Theologie übergegangen werden. Führen aber soll das akademische Studium der Theologie 1) zu einer Uebersicht über das ganze Gebiet derselben; 2) zur Kenntniß der Hauptsachen in den einzelnen theologischen Disciplinen, aber auch 3) zu so viel Bekanntschaft mit den Hülfsmitteln und Regeln zum weitern Studium und so viel Uebung in Anwendung derselben als der Einzelne

braucht, um auch in nichtakademischen Umgebungen sich die Fortdauer seiner wissenschaftlichen Existenz sichern zu können.

§. 16. Privatstudium, wie es das akademische schon begleiten und nach diesem allein übrig bleiben soll, wird so lange geistlos also fruchtlos sein als es ohne Neigung also sclavisch betrieben wird, und so ist hier die erste und fast allein ausreichende Regel, daß man sein eigenes freies Interesse dafür pflege, dessen Mattigkeit man sich als Rohheit zum Vorwurf zu machen hat, aber auch durch anfangs resignirten Fleiß sicher vermindern kann. Das Privatstudium wird theils mehr eigentliches Lernen und dazu Wiederholen des Mitgetheilten sein, theils mehr Selbstthätigkeit. Ersteres mehr in jener erstern Zeit neben dem akademischen Unterricht; nachher bleiben bloß Bücher als Lehrer übrig; sie sollen aber auch im Allgemeinen so wie diese gewählt, d. h. diejenigen vorgezogen werden, welche durch Geist und Leben am meisten Interesse für ihren Gegenstand erregen und dadurch die Arbeit erfreulich und bildend machen können. Doch schon in der ersten Zeit des Lernens muß durch eigene Arbeiten, zu welchen auch akademische Seminarien und Societäten veranlaßen sollen, für die Erregung und Ausbildung der Selbstthätigkeit gesorgt werden, auf welche das freie Privatstudium später fast allein angewiesen und mit welcher es am besten gesichert ist. Müssen auch Lernen und Selbstdenken stets harmonisch verbunden sein, wenn nicht entweder gedankenloses Nachsprechen und Notizensammeln oder hohles Raisonniren der herrschende Zustand werden soll, so ist doch die Selbstthätigkeit in so weit als das bildendere überzuordnen, als alle Impulse zum Selbstdenken zu benutzen sind zur Erwerbung sonst nicht vorhandener eigener Gedanken; die Gewöhnung nach dem Wort nulla dies sine linea täglich schreibend zu meditiren wird auch für den stetigen Fortgang der eigenen christlichen Selbsterziehung nicht zu entbehren sein, ohne welche auch alle theologische Bildung wie alle geistliche Wirksamkeit urtheilslos und leblos sein wird. Für die wissenschaftliche Ausbildung wird es rathsam sein, da erschöpfende und bildende Behandlung zuerst an einzelnen

Stoffen zu lernen ist, früh specielle Aufgaben dafür zu suchen und nun mit Ausdauer zu verfolgen; hier darf und soll auch die Neigung gehört werden, welche bisweilen ein Zeugniß besonderer Fähigkeit für einen Gegenstand sein wird, aber freilich nach dem Wort ars non habet osorem nisi ignorantem bei längerm Studium nirgends ausbleiben wird. Neben der Vertiefung in das Einzelne das Wissen um den Umfang des ganzen theologischen Gebiets und um die Lücken seines eigenen Wissens sich erhalten und rasch erste Ausfüllungen dieser bewirken oder sonst Vereinzeltes anknüpfen und aufbewahren zu können, dienen encyklopädische Werke, wie jetzt das von Herzog (Gotha 1854—68, 22 Bde.) herausgegebene; zur Uebersicht bloß der nöthigsten theologischen Literatur bedürfte es eines erneuten Werkes wie Winers Handbuch der theologischen Literatur, 3. Aufl. Leipzig 1840.

§. 17. Studium der historischen Theologie. Stufen zuerst des Studiums der Bibel sind: 1) cursorisches Lesen biblischer Bücher; 2) genaueres Eingehen auf das Einzelne; 3) Hinzunehmen der praktischen Exegese. — Das erste muß den Anfang machen und einen durch zu viel exegetisches Detail leicht verhinderten Totaleindruck von dem einzelnen Buche sichern; dabei mögen gegen aufstoßende erste Schwierigkeiten nur ganz kurze Commentare zugezogen werden, wie für das A. T. die exegetischen Handbücher von Hitzig, Knobel, J. Olshausen u. a., für die Apokryphen von O. F. Fritzsche und C. L. W. Grimm, und für das N. T. von De Wette oder H. A. W. Meyer. — Das zweite, in der ersten Zeit meist in exegetischen Vorlesungen, in späterer mit ausführlichen Commentaren über die einzelnen Bücher betrieben, fordert sorgfältigeres Eingehen auf Sprach- und Sacherklärung; die neutestamentliche Grammatik ist von Winer (6. Aufl. Leipz 1855), von Alex. Buttmann (Berlin 1859) und von Schirlitz (Gießen 1861) bearbeitet; Lexika für das N. T., wie das von Bretschneider (Leipz. 1829) und von Grimm (Leipz. 1868) und selbst Concordanzen wie die von C. H. Bruder (Leipz. 1867) dienen auch, den Umfang und die Bedeutung neutestamentlicher Haupt-

begriffe und Unterschiede im Gebrauch derselben erkennbar zu machen und so der neutestamentlichen Theologie vorzuarbeiten; für die Sacherklärung im Einzelnen sind biblische Reallexika wie das von Winer (3. Aufl. Leipz. 1840) und jetzt das von Schenkel u. a. m. begonnene (Leipz. 1869) willkommene Hülfsmittel. — Das dritte, ein weiteres Verfolgen gerade des Inhalts biblischer Worte, dessen die Gegenwart besonders zu bedürfen scheint, darf die gelehrte Exegese zwar nicht verdrängen und verderben, aber, wenn richtig davon unterschieden, um so mehr von früh an begleiten, als ungesucht gefundene Beziehungen auf die Gegenwart, wenn auch anfangs nur auf das eigene christliche Leben, die Präsumtion leichter und lehrreicher Anwendbarkeit für sich haben werden und der Anfang eines für die Predigt unentbehrlichen Vorraths eigener Gedanken werden müssen. Neben den exegetischen Specialstudien gilt es dann die Eigenthümlichkeit jedes der Jahrhunderte, durch welche die ganze biblische Literatur sich hindurchzieht, und deren Aufeinanderfolge näher kennen zu lernen durch zusammenhängende Beschäftigung mit der biblischen Archäologie, welche den äußern Entwicklungsgang, und mit der biblischen Theologie, welche den innern reproduciren soll. Ein Lehrbuch der biblischen Archäologie ist von De Wette und Räbiger (Leipz. 1864); die bloß geschichtliche Behandlung des Lebens Jesu wird nach einer schwarzsehenden Kritik wie bei Strauß (1835—64) und Renan (1863), und einer maaßvollern, wie bei Hase (5. Aufl. Leipz. 1865), Schenkel (1864), Ewald (3. Aufl. Gött. 1867) und Keim (Zürich 1867) wohl noch immer ruhiger und sichrer werden; das apostolische Zeitalter ist von Neander (4. Aufl. Hamb. 1841), H. Thiersch (Frankf. 1852), P. Lange (Br. 1853), Lechler (Harlem 1855) und Ewald (3. Ausg. Gött. 1868) dargestellt. Für die biblische Theologie sind auf die Bearbeitungen des Ganzen von De Wette, Baumgarten-Crusius, D. v. Cölln und Lutz auch Darstellungen bloß der neutestamentlichen Theologie und des Lehrbegriffs einzelner Schriftsteller des N. T. gefolgt, erstere von C. F. Schmid (Stuttg. 1853), Reuß (3. Aufl. Straßb. 1864), Baur (Leipz. 1864), Weiß (Berlin 1868) und Oosterzee (Barmen

1869); letztere von Usteri, Frommann, Baur, Weiß, Riehm, u. a. Und über die weitere Geschichte der biblischen Bücher von der Entstehungsart der einzelnen und ihrer Bestandtheile an bis zu ihrer gegenwärtigen Gestalt und Vereinigung, zugleich über die Ergebnisse der Kritik, hat dann die biblische Einleitung zu berichten, die in das A. und N. T. zuletzt bearbeitet von De Wette (7. Aufl. Berlin 1852—60) und von Bleek (Berl. 1860—62), die Einleitung ins N. T. allein von Guericke (2. Aufl. Leipz. 1854) und von Reuß (4. Aufl. Braunschw. 1864).

Stufen des Studiums der Kirchen- und Dogmengeschichte sind 1) Aneignung einer allgemeinen Uebersicht, 2) speciellere Ausführung der Umriße, 3) Studium einzelner Partien aus den Quellen. — Die erste trockene Uebersicht zur Sicherung des Gedächtnißes wird am besten nach Jahrhunderten und mit möglichst viel Vergegenwärtigung alles dessen, was man sonst schon von jedem derselben weiß, gesucht, wofür man wohlthut, sich selbst Uebersichten zu entwerfen, welche die nach einerlei Maaß anzudeutenden Zeitdistancen selbst durchs Auge dem Gedächtniß exact mittheilen. — Das zweite sollen akademische Vorlesungen liefern, deren Sachordnung ein solches Suchen chronologischer Uebersichten daneben dringender nöthiger macht; ebenso größere Handbücher, für die Kirchengeschichte vor andern die von Gieseler (4. Aufl. Bonn 1844 ff.) und Neander (3. Aufl. Gotha 1855), für die Dogmengeschichte von Hagenbach (5. Aufl. Leipz. 1867) und Baur (Leipz. 1867 in 3 Bdn., Lehrbuch 3. Aufl. 1867). Auch die Symbolik, durch das Verhältniß der von ihr darzustellenden Systeme zur Gegenwart den wichtigsten dogmengeschichtlichen Beitrag zur Dogmatik liefernd, ist erst nach den von Planck und Möhler gegebenen Impulsen mehr geschichtlich vergleichend bearbeitet von Winer (3. Aufl. Berlin 1866), Guericke (3. Aufl. 1861), Köllner (1837 u. ff.), R. H. Hoffmann (Leipz. 1857) u. a.; ein Lehrbuch der kirchlichen Archäologie ist ebenfalls von Guericke (Berl. 1859). — Das dritte über die ganze Kirchen- und Dogmengeschichte zu erstrecken reicht kein Menschenleben aus; aber um die Forschung zu üben und erkennen zu laßen, welche geschichtliche Erkenntniß eigentlich überall

erforderlich wäre und welche Unvollkommenheit jeder nicht so gewonnenen anhaftet, dient nichts besser als einzelne Bearbeitung historischer Stoffe aus den Quellen, wie dafür ausgezeichnete Monographien ein Vorbild sind. Die Reproduction des Systems eines ausgezeichneten Kirchenlehrers aus seinen Schriften ist eine der bildendsten Uebungen, welche für die Dogmengeschichte und historisches Studium überhaupt möglich sind.

Das Studium der christlichen Zustände der Gegenwart, welche der Gegenstand der kirchlichen Statistik sind, kann wohl auch durch Bearbeitungen derselben, wie die von Wiggers (Berlin 1840) gefördert werden; aber da die Gegenwart eine verschwindende ist, muß jeder selbst die weiteren Data dazu durch Beobachtung und aus Zeitschriften hinzusammeln, und je nöthiger es ist, überwältigenden Eindrücken aus nächster Umgebung her ein wissenschaftliches Bewußtsein um die historische Eigenthümlichkeit jeder gegebenen Gegenwart berichtigend und befreiend entgegenzusetzen, desto urtheilsvoller sollte jeder selbst, nachdem ihn die Geschichte der Kirche die Entstehungsart der Gegenwart kennen gelehrt hat, nun das Verständniß derselben und des weitern Fortganges sich aus den hinzukommenden Nachrichten herauszuarbeiten und dadurch eine wissenschaftlich begründete Erkenntniß seines Zeitalters zu gewinnen suchen.

§. 18. Studium der Philosophie. Ist es die Selbstthätigkeit und die Reife des eigenen Urtheils, insbesondere die Selbsterkenntniß des menschlichen Geistes und seiner Erkenntnißfähigkeiten, was neben der historischen Theologie durch philosophische Ausbildung vor Anwendung dieser auf jene in der systematischen Theologie gewonnen werden soll, so werden hier besonders solche philosophische Systeme anregend und bildend sein, welche, statt durch Maaßlosigkeit ihrer Aufgaben und durch Formeln oder Phantasien zu deren Lösung zu zerstreuen oder statt tumultuarisch zu apologetischer Anwendung hinzueilen, bloß für jene eng begrenzte Aufgabe der Selbstorientirung des menschlichen Geistes im eigenen Innern, für die kritische Erkenntniß der Schranken seines Erkennens

und der qualitativen Unterschiede darin nicht neue Dogmen zum Nachsprechen, sondern Beiträge eigentlicher Einsicht zum Selbstfinden anzubieten haben. Einen Eindruck von der Bedeutung und Manchfaltigkeit der höchsten Leistungen auf diesem Gebiete giebt auch schon ein genauerer Ueberblick der Geschichte der Philosophie in einem Maaße, daß schon um der davon ausgehenden Anregung willen mit dem Studium derselben, welche auch die bedeutendste Hülfswissenschaft der Dogmengeschichte ist, früh angefangen werden sollte; die eigene Thätigkeit besonders zu üben und einzuleiten dient auch hier kaum etwas so sehr, als die Reproduction des Systems eines einzelnen ausgezeichneten Philosophen aus dessen Schriften.

§. 19. Studium der systematischen Theologie. Wie in Mathematik und Philosophie der Unterricht sich nicht wie bei der Geschichte mittheilen kann, sondern nur Selbstthätigkeit anregen will, so wird auch jene Anwendung philosophisch bestimmten Urtheils auf das geschichtlich Gegebene, durch welche die Systeme christlicher Glaubens- und Sittenlehre zu Stande kommen, von jedem in so weit selbst geschehen müssen, als er dafür selbst als für ein errungenes Eigenthum einstehen soll mit seinem Gewissen. Doch das rechte Verfahren bei dieser tausendfach verschiedenen Verbindung des Historischen und des Philosophischen, welche das Unterscheidende der systematischen Theologie ist, wird zunächst an akademischen Vorlesungen oder an literarischen Bearbeitungen zu beobachten und zu lernen sein. Verbunden zu einem Systeme sind Dogmatik und Ethik zuletzt von J. Nitzsch (6. Aufl. Bonn 1857) zusammengestellt. Unter den besondern Bearbeitungen bloß der Dogmatik laßen sich wohl noch solche scheiden, in welchen die zu verschmelzenden Stoffe entweder mehr noch mit Vorherrschen geschichtlicher Behandlung atomistisch neben einander stehn, oder schon durch Ueberordnung bald der Schriftlehre, bald der Lehre der Bekenntnißschriften, bald des eigenen philosophischen Systems verbundener sind; doch kaum laßen sich, so verschieden sind sie unter einander, auch nur die vornehmsten unter den jetzt lebenden Dogmatikern hiernach classificiren; noch

immer aber werden unter den zur letztern Klasse zu rechnenden Schriften die Beiträge Schleiermachers zur systematischen Theologie zu den an zukunftvollen und friedenstiftenden Gedanken reichsten des gegenwärtigen Jahrhunderts gehören durch die Art, wie sie durch Regulirung der Grenze zwischen Religion und Philosophie und durch Anerkennung des Rechts der Eigenthümlichkeit auch in Sachen des Christenthums ebenso wohl für große Gemeinschaft als für große Freiheit in ungleicher Aneignung des gemeinsamen Lehrstoffes die besten Rechtfertigungen liefern. Die Bearbeitung der christlichen Ethik ist wohl aus Scheu vor Pelagianismus in allen Jahrhunderten der Kirche zurückgeblieben; unter ihren Bearbeitern im gegenwärtigen werden neben Reinhard, Ammon, Schleiermacher und De Wette, Richard Rothe (2. Aufl. Wittenb. 1867), C. F. Schmid (Stuttg. 1861), Wuttke (1861) und Harleß (6. Aufl. Stuttg. 1864) vor andern zu nennen sein.

§. 20. Studium der praktischen Theologie. Das Wissen um das was geschieht und geschehen soll im Kirchenregiment und Kirchendienst, zugleich um alle dazu überlieferten also immer zuerst durch ihre Geschichte zu erläuternden Formen der Wirksamkeit, muß zuerst durch einen zusammenhängenden Unterricht begründet werden, entweder in Vorlesungen, oder durch Schriften, wie sie für das Ganze der praktischen Theologie auch nach Werken wie die von Schleiermacher (aus dem Nachlaß erst 1850) und Nitzsch (1847—67), Ehrenfeuchter (Gött. 1859), Moll u. a. noch ferner zu erwarten sein werden; mehr noch ist bereits für ihre einzelnen Disciplinen geschehen, für die Liturgik das beste von Kliefoth (1844—61), für die Homiletik von Schott (2. Aufl. Leipz. 1828 ff.), Schweizer (Leipz. 1848) und Palmer (5. Aufl. Stuttg. 1867), von letzterm auch für Katechetik (5. Aufl. 1864), Pastoraltheologie (2. Aufl. 1863) und Hymnologie (1864). Die Vorschriften der Homiletik und Katechetik gewinnen erst durch Versuche eigener Ausübung die Lebendigkeit, welche auch alles übrige theologische Studium jederzeit durch die Beziehung auf das eigene Leben erhalten soll.

Recensionen.

1.

Zur neueren Kirchengeschichte. Zehn akademische Vorträge von D. **E. L. Th. Henke.** Marb. 65/66.

Diese Reden sind seit den letzten fünf Jahren theils als akademische Festreden bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Churfürsten von Hessen-Kassel, theils als Vorlesungen für eine größere Versammlung von Männern und Frauen, wie sie fast in jedem Winter im Rathhaussaale zu Marburg veranstaltet zu werden pflegen, gehalten worden und dann einzeln im Druck erschienen. Vor Kurzem hat der Verf. einen Titel nebst Inhaltsanzeige hinzufügen lassen, um die Verbreitung und Erhaltung dieser kleinen Schriften zu befördern und ihren Gebrauch zu erleichtern. Wir glauben nicht, daß es, um ihnen, die ja im Einzelnen längst bekannt geworden und sich zahlreiche Freunde erworben haben, die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, dieser Zuthat bedurft hätte; aber das Titelblatt berechtigt uns, dieselben als ein Ganzes anzusehen, welches alsdann auch als selbständiger und höchst werthvoller Beitrag in die Literatur der neueren Kirchengeschichte aufgenommen werden darf und muß. Dazu soll die nachfolgende mit Vergnügen von mir übernommene Besprechung dienen. Henke hat auf diese Reden großen Fleiß verwendet und sein Motto wahr gemacht: L'historien doit faire de longues recherches et de petits livres. Und doch tragen diese kleinen Bücher Fleiß und Studium nirgends zur Schau; es sind durchaus faßliche, oft anmuthig, überall mit anziehender Eigenthümlichkeit geschriebene Dar-

stellungen; man muß sie genauer ansehen, um wahrzunehmen, daß nur die umfassendste Kenntniß der Zeitgeschichte und ein bis zu völliger Leichtigkeit angeeigneter Verkehr mit den Quellen und Hülfsmitteln so viel Inhalt auf so geringem Raum hat zusammendrängen können. Der Kenner findet am Schluß die nöthigen literarischen Nachweisungen, und an drei Stellen sind in den Anmerkungen auch kleine Inedita aus Handschriften der Bibliotheken zu Kassel und Hannover und des Kasseler Staatsarchivs beigefügt. Abgesehen von der Gedächtnißrede auf Eduard Platner, welche eben nur dem Andenken eines ausgezeichneten Mitgliedes der Marburger Universität gewidmet war, gehören zwei Vorträge zur katholischen, die sieben andern zur protestantischen Kirchengeschichte. Henke hat sich weit mehr Gelegenheit gegeben, von den Gebrechen oder Leiden und Kämpfen der eigenen als der andern Kirche Mittheilung zu machen, und er schlägt gerade zwei der dunkelsten Blätter der protestantischen historia calamitatum auf. Katholische Kirchenschriftsteller können dies nicht nachahmen, ja kaum würdigen, und wenn sie überhaupt in ihrem weitläuftigen Kirchengebäude auch Laien bereitwillig umherführen wollen: so werden sie doch stets an den düstern Winkeln und Gängen, sowie an den zahlreichen und unvertilgbaren Blutspuren rasch vorbeieilen, statt sie zu beleuchten. Wir Protestanten aber sind nun einmal auf die schwere Arbeit und Pflicht der Selbsterkenntniß angewiesen, wir sollen darauf halten, daß der eigene Splitter über dem fremden Balken niemals vergessen wird, so peinlich und beschämend auch diese Untersuchungen für den theilnehmenden Betrachter der kirchlichen Vergangenheit nicht selten ausfallen mögen.

Zunächst einige Bemerkungen über die beiden merkwürdigen Bilder aus der katholischen Kirchengeschichte, die freilich weit auseinander liegen, hier Konrad von Marburg, dort Papst Pius VII., hier ein Einblick in die volle Stärke der Hierarchie, dort in die jüngsten und an die Gegenwart erinnernden Lebensgefahren des Papstthums. Der erste Gegenstand lag dem Marburger Kirchenhistoriker schon deshalb nahe, weil durch ihn der Name dieser Stadt in die Geschichte eingeführt wird. Die Darstellung Konrad's von Marburg hinterläßt einen glimpflicheren

Eindruck, als man erwarten sollte; sie ist in der Absicht unternommen, die schreckhaften Vorstellungen, welche den Namen dieses Ketzerrichters zu begleiten pflegen, theils zu verdeutlichen, was aber bei der Unvollständigkeit der Nachrichten nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist, theils zu mildern. Sein Leben versetzt uns in die Regierungen Innocenz' III., Honorius' III. und Gregor's IX., also in die glänzendste Periode der Papstherrschaft, wo diese aber dennoch außerordentlicher Mittel bedurfte, um sich auf solcher Höhe zu erhalten, nämlich der Kreuzpredigt, der Bettelorden und der Inquisition. In Konrad stellen sich diese Mittel verbunden dar. Welchem Orden er angehört, ist streitig; doch findet Henke wahrscheinlich, daß er Franciskaner und zwar in dritter Ordnung gewesen (Note 5), weil die heilige Elisabeth unter seiner Leitung mit diesem Orden in Verbindung getreten ist. Gewiß ist durch die Ursperger und die Erfurter Chronik, daß, nachdem Innocenz die außerordentliche Inquisition gegen die Ketzer organisirt hatte, Konrad mit der Kreuzpredigt „für Deutschland" beauftragt wurde. Unter Honorius wird er wenigstens einmal bei einem Ketzergerichte miterwähnt, doch blieb sein nächster Wirkungskreis ein inländischer. Der junge Landgraf Ludwig VI., der Gemahl der Elisabeth, des edeln Königskindes aus Ungarn, hielt ihn dergestalt in Ehren, daß er ihm alle Aemter, über welche er ein Patronatsrecht besaß, unter dem herrschaftlichen Siegel zu besetzen erlaubte. „Damals" — so bezeugt der Kaplan Berthold — „glänzte der Magister Konrad von Marburg wie ein heller Stern in ganz Deutschland, denn er war gelehrt, rein in seinen Worten und in seinem christlichen Leben, ein Eiferer für den katholischen Glauben und ein gewaltiger Bekämpfer häretischer Bosheit. — Er predigte durch ganz Deutschland mit apostolischer Auctorität, und eine unermeßliche Menge Kleriker zog ihm nach, denn Alle hielten ihn für einen heiligen und gerechten Mann, Einige mit Liebe, Andere mit Zittern. Den Landgraf Ludwig hatte er überzeugt, daß er sich weniger versündige, wenn er 60 Männer tödte, als wenn er eine Gemeinde einem Unwürdigen anvertraue." Dies scheint denn auch seine beste Zeit gewesen zu sein; denn wenn auch hart und unbeugsam und in seinem Betragen als Beichtvater der Elisabeth weit über unsere

Begriffe hinausgehend, wirkte er damals doch nicht blos als grausamer Asket, sondern auch als ernster Sittenrichter, indem er sich des gedrückten Volks gegen die Mächtigen annahm. Anders unter Gregor IX., dem gewaltigen Beschützer und Gönner der Bettelorden, dem Urheber des neuen mörderischen Statuts zur Verfolgung der Ketzer (1229), der bald darauf die Dominikaner zu Inquisitoren bestellte und es durchsetzte, daß die französischen Bischöfe ihr altes Aufsichtsrecht den Bettelmönchen einräumen mußten. Gregor fand nun in Konrad ein auserwähltes Rüstzeug, er erhob ihn zum Agenten und Vertrauensmann und zum Visitator der unsittlichen Geistlichen und der Klöster. Er wurde vom Papste beauftragt, sich ganz dem Geschäft der Verfolgung zu widmen, geeignete Helfer heranzuziehen und nöthigenfalls auch den weltlichen Arm anzurufen. Es ist bekannt, in welchem Umfange Konrad diesem Auftrage nachgekommen ist. Geblendet durch diese Ehren und ausgerüstet mit päpstlichen Vollmachten, die ihm gestatteten in die bestehende kirchliche Rechtsordnung willkürlich einzugreifen, wurde er hochmüthiger und leidenschaftlicher und wuchs vollständig in die Eigenschaften hinein, die ihn historisch gemacht haben. Auch der armen Elisabeth, die von der Wartburg fliehen mußte, stand er jetzt erst als disciplinarischer Peiniger ohne Rücksicht auf Menschlichkeit und Anstand zur Seite; doch hat er allerdings nachher in dankbarer Pietät auch deren Heiligsprechung eingeleitet. Was er um 1232 und 1233 als Inquirent und Verurtheiler „unzähliger Ketzer“ in und außerhalb Marburgs geleistet, braucht hier nicht beschrieben zu werden. Da aber später dasselbe richterliche Verfahren in Deutschland wenigstens nicht wieder aufgenommen worden ist: so erscheint Konrad um so mehr als der Repräsentant des deutschen Inquisitionsgerichts, und es ist natürlich, daß das historische Urtheil die gesammte Unehre dessen, was Viele verschuldet, auf ihn gehäuft hat. Sein Tod schon übte Vergeltung, er wurde am 30. Juli 1233 auf einer Reise von Mainz nach Marburg von Edelleuten erschlagen, und es blieb dem Papst nur übrig, den treuen Vasallen als Märthyrer selig zu sprechen und die Thäter mit schweren Bußen zu belegen. Wen erinnert nicht dieses Ende an Thomas Becket! — Die Noten zu dieser Er-

zählung enthalten einen sehr sorgfältigen, gelehrten Apparat über Gedrucktes und Ungedrucktes nebst dem Ineditum: Relatio authentica miraculorum a Deo per intercessionem B. Elisabeth. Landgr. patratorum a). — Nun aber welch ein Abstand, wenn wir von Innocenz und Gregor und dessen Günstling Konrad zu Pius VII. hinüberblicken, also von der siegesgewissen Vollgewalt des Papstthums zu einer schwer überwundenen Niederlage desselben! Einem Napoleon gegenüber ist es nicht schwer, für diesen Papst Theilnahme zu erwecken, schon weil er zu den Opfern der unbändigen Herrschbegierde des Kaisers gehörte; es ist interessant, das moderne Papstthum in seiner Schwäche, aber auch in seiner noch immer nicht erschöpften Widerstandsfähigkeit zu beobachten. Schon Pius VI. war 1799 als französischer Gefangener gestorben; noch schwerere Demüthigung, aber auch ein überraschender Sieg waren seinem Nachfolger vorbehalten. Die Geschichte Pius' VII. hängt auf's engste mit dem großen Gang der europäischen Weltereignisse zusammen, und doch enthält sie zugleich dramatische Scenen und Episoden, welche der Redner, dessen Talent und Neigung vorherrschend auf die Nachweisung des feineren historischen Gewebes hingerichtet ist, sammeln und der allgemeinen Darstellung einflechten konnte. Der Kampf zwischen den beiden Hauptpersonen dieses Schauplatzes geht in mehreren Gängen vor sich. Die erste

---

a) Dieser Bericht Konrad's über die Wunder der heiligen Elisabeth ist hier aus einem Schminke'schen Manuscript der Kasseler Bibliothek zum ersten Male abgedruckt; bisher kannte man nur einen andern, zuerst bei Allatius in den Symmicta mitgetheilten. Werden beide verglichen, so ergiebt sich die größte Verschiedenheit, und die Zahl der Wunder erscheint in dieser letzteren Relation beträchtlich vermindert. Henke ist der Meinung, daß Konrad den in seinem Ineditum vorliegenden Bericht zuerst abgestattet, nachher aber, als der Papst sich mit diesem nicht begnügt, sondern genauere Untersuchung und bestimmtere Zeugenaussagen verlangt, den andern habe folgen lassen, in welchem er genöthigt war, die früher erwähnten Fälle größtentheils aufzugeben und neue herbeizuschaffen. Verhält es sich so: so zeigt dieses Beispiel deutlich genug, wie es bei der Sammlung solcher Materialien für die Heiligsprechung herzugehen pflegte. — Vgl. S. 53—59.

Aufgabe des Papstes war die Wiederherstellung der durch die französische Revolution aufgelösten Kirche und des Cultus; das schwierige Werk des Concordats von 1801 gelang durch Consalvi's Geschicklichkeit. Der Papst opferte Vieles und mußte es geschehen lassen, daß die französische Kirche nur als die Kirche der großen Mehrheit der französischen Bürger bezeichnet wurde; aber er rettete das Wichtigste, das höchste kirchliche Aufsichtsrecht und die Institution der Bischöfe. So ermuthigt glaubte er sich nichts zu vergeben, wenn er Napoleon's Wünschen nachgebend nach Frankreich reiste, um 1804 die Krönung des nunmehrigen Kaisers zu vollziehen, nachdem er zuvor die kirchliche Einsegnung der Ehe mit Josephine zur Bedingung gemacht hatte. Die Huldigungen des Volks stärkten Pius noch mehr, durch Leutseligkeit und Festigkeit wußten sich Kaiser und Papst eine Zeit lang in leidlichem Einvernehmen zu erhalten. Als sich aber der Letztere immer mehr vernachlässigt sah, als seine weiteren Forderungen ignorirt wurden: erklärte er ungeduldig, man möge ihn gefangen setzen, seine Abdankungsurkunde liege in Rom bereit; dann werde er sogleich einen Nachfolger haben, und gefangen habe man dann nur einen armen Mönch Chiaramonti. So energisch auftretend bewirkte er seine ungehinderte Rückkehr in die Heimath. Allein wie bald sollte das Blatt sich wenden! Napoleon's Siegeslauf machte ihn zum Herrn von Neapel, er verschenkte die päpstlichen Fürstenthümer im Neapolitanischen, die er erst 1802 dem Römischen Stuhle wieder verschafft hatte, und für diesen Raub verlangte er die Anerkennung des Papstes. Allein dieser weigerte sich standhaft in der Ueberzeugung, daß er auch den ererbten weltlichen Besitz des Römischen Stuhls vertheidigen müsse, und die Folge war bekanntlich seine Gefangennehmung sowie die Aufhebung des Kirchenstaats (1809). Aus den Memoiren des Cardinal Pacca, der, wie sich Henke treffend ausdrückt, als der streitbare Diomedes dem klugen Odysseus Consalvi gefolgt war, kennen wir die Art seiner Aufhebung in der Engelsburg. Es war eine denkwürdige Scene, als in der Nacht des 6. Juli 1809 französische Soldaten die verschlossenen Thore des Quirinalischen Palastes einschlugen, als der General Radet den Papst und seinen Genossen Pacca

nöthigte, sofort einen Wagen zu besteigen; sie thaten es ohne Widerstreben, ja mit Heiterkeit überzählten sie ihre geringe Baarschaft, der Eine hatte zwei Paoli, der Andere funfzehn Bajocchi in der Tasche. Jetzt, als der Papst zum zweiten Male den Boden Frankreichs betrat, erfolgten erst die härtesten Schläge und schwersten Prüfungen, welche ihn in Gefahr brachten, zum Caplan des Kaisers herabzusinken. Zwar bewährte er auch in der verschärften Haft seinen festen und sanftmüthigen Charakter; aber den persönlichen Ueberredungen des Unüberwindlichen auf die Länge Trotz zu bieten, gelang ihm nicht. Am 25. Januar 1813 ließ er sich den bekannten Vertrag von Fontainebleau abdringen und willigte ein, um ein Jahrgehalt von zwei Millionen Franken in Frankreich selbst oder im Königreich Italien das Papstthum zu verwalten. So würde Pius gefallen sein, wenn ihn nicht eine höhere Hand gehalten hätte. Man sagt mit Recht von den Freiheitskriegen, daß sie den Hort des Protestantismus wieder hergestellt: aber sie haben auch den Papst befreit; er kehrte im Mai 1814 wieder nach Rom zurück und behielt Zeit genug übrig, um der Welt ein verlorenes Gut wieder zu schenken, das Niemand vermißt hatte, — die Jesuiten. Den Schluß dieser Rede benutzt der Verf. noch zu einem vergleichenden Hinblick auf Napoleon III. und Pius IX., indem er sagt, daß sich aus der Napoleonischen Kirchenpolitik wie aus der französischen niemals etwas Anderes herleiten lasse als das Bestreben, den Papst in Schranken zu halten, nicht aber ihn von der Kirche abzulösen. Und das hat sich auch bis jetzt gezeigt; wollen wir aber den gegenwärtigen Stand der Dinge genauer in's Auge fassen: so drängt sich doch Ein wichtiger Unterschied auf. Damals behauptete Pius VII., daß wer dem Papstthum seinen irdischen Grund und Boden entziehe, es selbst unfrei mache, also vernichte, und es mochten wohl nur Wenige sein, die ihm ernstlich darin Unrecht gegeben hätten; jetzt dagegen ist die Zahl Derer, die es anders zu wissen glauben, beträchtlich gewachsen.

Doch verweilen wir lieber noch bei den auf die protestantische Kirchengeschichte bezüglichen Reden: das Verhältniß Luther's und Melanthon's zu einander, Caspar Peucer und Nicolaus Krell, die Eröffnung der Universität Mar=

burg im J. 1653, das Unionscolloquium zu Kassel im J. 1661, Spener's Pia Desideria und ihre Erfüllung, Rationalismus und Traditionalismus im 19. Jahrhundert. So verschiedenartig diese Stoffe sein mögen: so hängen sie doch sehr nahe zusammen, und vollends wer wie Henke mitten im Synkretismus des 17. Jahrhunderts seinen gelehrten Wohnsitz aufgeschlagen hat, dem steht von hier aus nach beiden Seiten eine weite Umschau offen. Von Georg Calixt aus führt ein gradlinigter Rückweg auf Melanthon; Peucer ist der Confessor und Krell der Märtyrer des Melanthonismus, und die Stiftung von Marburg unter Wilhelm VI. (1653), als der ältesten evangelischen und zugleich speciell reformirten Universität, bildet eine interessante Seitenbetrachtung. Der andere nach vorn weisende Pfad führt zunächst zum Kasseler Religionsgespräch, dann vermittelst einer Wendung zu Spener und nach einer zweiten und bedeutenderen Wendung in die neuere Theologie und zum Rationalismus. Die Studien der letzten Decennien haben uns diese Uebersicht sehr erleichtert, und wir wissen, welcherlei Blumen-, Frucht- und Dornenstücke uns auf dem angegebenen Wege begegnen.

Fast jedes dieser Themata ruft ähnliche Gedanken wach, und es sind gerade solche, die in der wissenschaftlichen Richtung und persönlichen Gesinnung des Verfassers den lebhaftesten Wiederhall finden. Die gesunde Entwicklung des Protestantismus hängt von dem richtigen Verhältniß des Festen und des Beweglichen in seiner Frömmigkeit und Theologie ab. Die Theologie ist lang und schwierig, das Bekenntniß muß kurz und einfach sein, damit es auch mitten in der wissenschaftlichen Bewegung dem Glauben der Gemeinschaft noch eine sichere Ruhestatt gewähre. Wenn sich das Verhältniß umkehrt, wenn das Bekenntniß durch Aufnahme zahlreicher und mit gleicher Schärfe vorgetragener Bestimmungen zum System anwächst: so vermehrt sich nicht allein der Anlaß zu Spaltungen, die sich an jeden neu hinzutretenden Satz anknüpfen, sondern die Theologie verliert die Neigung und Fähigkeit, neue Ansichten und Erkenntnisse in Gang zu bringen, da ihre Kräfte durch die Vertheidigung der schon vorhandenen vollauf in Anspruch genommen werden. Nicht minder fordert ein gedeihlicher Zustand des religiösen und wissen-

schaftlichen Lebens, daß der Sinn für ein gewisses Maß des Entscheidbaren und für dessen Abgrenzung von dem nicht zu Entscheidenden stets lebendig erhalten werde. Jede theologische Bestimmung, sofern sie lehrhaft ausgesprochen wird, erfolgt unter einem gewissen Vernunftgebrauch, keine ergiebt sich lediglich aus Glaubensmomenten; ein Antheil der Vernunft zieht sich bis in die feineren und kühneren Consequenzen des Dogmas hinein. Kommt es nun dahin, daß die Vernunft nach Anleitung eines complicirten Bekenntnisses vorzugsweise in demjenigen schaltet, was besser unentschieden bliebe: so wird sie in andern Dingen, die sich allerdings entscheiden lassen, lässig und unkräftig befunden werden; denn von der herrschenden Denkart ist sie so weit abhängig, daß sie für die eine oder andere Richtung gewonnen werden kann. Sollen nun diese Gefahren vermieden werden: so muß die verschärfende und verengende Tendenz des Bekenntnisses eine andere erweiternde neben sich haben oder, persönlich ausgedrückt, dem Luther muß der Melanthon wohlthätig zur Seite stehen. Die Wechselwirkung beider Männer, wie sie Henke in der zweiten Rede darstellt, führt zu der Anerkennung eines Dissensus, welcher nicht nur nach beiden Theilen persönlich berechtigt war, sondern auch den geistigen Inhalt der Reformation bereicherte. „In Melanthon litt und hegte Luther den in wichtigen Lehren dissentirenden Mitchristen neben sich in innigster Gemeinschaft, und wie in glücklicher Ehe förderten Beide sich und ihr Werk besser, nicht blos obgleich, sondern eben weil sie verschieden waren; dadurch und durch die Freude daran hat selbst Luther das Zuwichtignehmen der bloßen Lehrdissense und die Ungeduld verworfen, welche um ihretwillen immer sogleich zur weiteren Zersplitterung der Kirche, zur Scheidung dessen glaubt eilen zu müssen, was Gott hat zusammengefügt sehen wollen und was der Mensch, wenn er darf, auch nicht scheiden soll" (S. 24). Allein seine Schüler verstanden ihn bald anders, sie sorgten dafür daß dem Luther alsbald der Melanthon abhanden kam, oder daß er zurückgewiesen ward, wo er sich regte. Das Nachleben dieser Männer zerstörte den Frieden, welchen sie nicht ohne beiderseitige Selbstüberwindung lebend aufrecht erhalten hatten. Der exclusive Bekenntnißtrieb überwucherte den unirenden, der Drang der Ent=

scheidung ließ jede theologische Scheu vor neuen und allzu scharfen Glaubensformeln als bedenkliche Halbheit, wenn nicht als Verrath an der Wahrheit erscheinen. Bekenntniß und Theologie wurden gleich lang, und die letztere hatte bald keine andere Pflicht mehr als die, an das andere unbedingt gebunden zu sein. Unter solchen Veränderungen des kirchlichen und wissenschaftlichen Geistes begann schon vor dem Religionsfrieden die Krisis des reformatorischen Zeitalters, um dann nach demselben zu voller Entscheidung zu gelangen. Der Philippismus fiel, und was sein Untergang zurückließ, war der Confessionalismus und der erbitterte Zwist der Schwesterkirchen, welche nun durch kein Melanthonisches Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit mehr in Verkehr erhalten wurden.

Ref. ist selber zu häufig auf diese Gedanken geführt worden, als daß er ihnen nicht auch bei dieser Gelegenheit beipflichten sollte; doch erlaubt er sich hier noch einige Bemerkungen. Freiheit der theologischen Forschung und Beschränkung des religiös Nothwendigen auf Weniges ist gewiß das wahre geistige Programm für die protestantische Glaubensentwicklung, welche ihre Einheit stets aus der Freiheit und in Verbindung mit ihr gewinnen soll; allein dieses konnte in den ersten Epochen des kirchlichen Protestantismus nicht vollständig verwirklicht werden. Es wäre irreleitend, wollte man an die reformatorischen Bekenntnisse nur den Maßstab der Kürze oder Länge anlegen, und vielleicht irrte schon Calixt eben darin, daß er das symbolische Material allzu quantitativ beurtheilte. Die Unterschiede der neuen Glaubensrichtung von der alten waren von der Art, daß sie sich gar nicht in der knappen Form eines alten Symbols aussprechen ließen; sie betrafen die Begriffe der Sünde und des Gesetzes; der Gerechtigkeit und der Gnade und der Aneignung des Heils, und diese Differenzen zu fixiren, bedurfte es einer längeren Darlegung, weshalb denn auch die jetzigen Declarationen, mit den alten Symbolformeln verglichen, eine veränderte Gestalt annehmen mußten. Daraus erklärt sich, daß die Theologie damals alle Hände voll zu thun hatte, um jene feineren Bestimmungen zu fassen, zu begründen, geläufig zu machen, daß sie in dieser neuen Aufgabe nur Anregung, nicht Beschränkung

fand. Die wahre Kürze des evangelischen Bekenntnisses ist, wie wir glauben, damals gar nicht erreicht worden, sie liegt in der Zukunft der protestantischen Kirche; die Vergangenheit bietet sie nicht dar, und die Reformation bedurfte noch zu vieler Scheidesätze, um sich und ihr Eigenthum nur mit Sicherheit aus dem Verbande mit der überlieferten Wissenschaft und Kirche herauszuziehen. Dagegen ist es der Grundsatz der Einfachheit und Unbefangenheit, nach welchem wir schon die altprotestantischen Bekenntnisse zu prüfen haben. Dieser Maßstab unterscheidet die älteren kirchlichen von den jüngeren parteimäßigen und complicirten Confessionsschriften, und die Concordienformel tritt eben dadurch aus der wahren Natur eines Bekenntnisses heraus, weil sie mit dem Glauben auch die Glaubensansicht entscheiden will, weil sie, gelehrt und gebieterisch zugleich, der Theologie vorgreift und ihr die Gelegenheit raubt, ihren schönsten Beruf auszuüben, indem sie denselben Glauben in mehreren Ansichten ausprägt und dadurch die Lehre selber der Reinigung und Weiterbildung zugänglich machte. Durch diese Vermischung des Bekenntnißmäßigen mit dem Theologischen kam es denn bald dahin, daß dasjenige, was sich als Glaube ausgab, doch gar nicht mehr als solcher noch auf religiösem Wege angeeignet werden konnte, sondern es ließ sich nur noch lernen und durch Bestreitung alles Anderslautenden einüben und überliefern. Welchen historischen Werth übrigens selbst dieser schlechthin doctrinale und exclusive Confessionalismus habe, wird von Henke gelegentlich anerkannt. Von der Spaltung der evangelischen Kirche ging die wohlthätige Folge aus, daß nun erst die gemeinsame vollkommene Durcharbeitung und Aneignung der Systeme der Reformatoren in ihren großen Gegensätzen zu Stande kam. Diese systematische Arbeit, je schwieriger und verwickelter sie ausfiel, hat offenbar kräftigend und verfeinernd auf die wissenschaftliche Denkkraft gewirkt, und wer wollte leugnen, daß es dieselbe geistige Akribie und Gründlichkeit war, welche, nachdem sie innerhalb des Dogma's erstarkt war, späterhin außerhalb desselben, ja gegen das Dogma auftreten sollte. Die Verdoppelung des Lehrsystems hat den religiösen und wissenschaftlichen Inhalt des Protestantismus unstreitig bereichert, und es liegt eine schwere Prüfung und Buße darin, daß

dieser materielle Gewinn nur in der Form der Spaltung erreicht und gepflegt werden konnte. Daß es aber möglich und zugleich dem Grundwillen des Evangeliums gemäßer sei, ohne spaltendes Confessionsgesetz den systematischen Gehalt auszubilden und zu vervielfältigen, das ist es was die unirende Richtung zu allen Zeiten hat beweisen wollen.

Blicken wir nun wieder auf unsere Reden zurück: so begegnet uns zuerst Caspar Peucer als der nächste Erbe des Melanthonischen Geistes. Der Verf. schildert die letzten schweren Jahre Melanchthon's, als Argwohn und Haß der Lutheraner gegen ihn zunahmen, als die Theologen für ihre Entscheidungen die Unterstützung der Fürsten geflissentlich suchten, diese aber eine unveränderliche und von allen Schwankungen des Philippismus befreite Lehre mit den Interessen der Regierung am besten vereinbar fanden. Die letzten Aeußerungen Melanthon's sind allbekannt, seine Klagen über die wachsende Zerrissenheit der Kirche und seine Weissagung eines Homerischen Krieges, der über seinem Grabe entbrennen werde, erregen den wehmüthigsten Eindruck. Was aber in der nachfolgenden Tragödie unheilvoll zusammenwirkte, war hauptsächlich Zweierlei. Zunächst beherrschte Peucer's Ansehen unbedingt die Universität Wittenberg und er genoß lange Zeit das sicherste Vertrauen seines Churfürsten; aber ganz von Melanthon's Ansichten durchdrungen, redlich, unermüdlich und aufrichtig, wie er sich stets kundgibt, war er doch nicht groß genug, um als Anführer einer erweiternden Glaubens- und Lehrrichtung voranzugehen und die schwierigen Verhältnisse zu beherrschen. Sodann wurde Churfürst August den Söhnen des Johann Friedrich gegenüber in eine vermittelnde Stellung gedrängt, ohne doch von dem Beruf des ersten Lutherischen Fürsten ablassen zu wollen. Er war sich nicht klar darüber, wie er sich zu den beiden sich gegenseitig beargwöhnenden Parteien, der Wittenberger und Dresdener, verhalte und konnte daher dem späteren Andringen der Lutheraner, welche ihm die Decke von den Augen reißen wollten, auf die Länge keinen Widerstand leisten. Das Interesse der weiteren Darstellung geht dahin, den Vorwurf des *κρυπτόν*, der dem Streit seinen widerwärtigen Namen gegeben hat, zu beseitigen. Henke hebt hervor, daß Peucer durchaus mit

Vorwissen des Landesherrn handelte und von diesem die Anerkennung des Corpus doctrinae Philippicum, welches im Abendmahl, aber nicht in der Prädestination den Anschluß an die Calvinische Ansicht offen ließ, sowie die Einführung des lateinischen Wittenberger Katechismus ausdrücklich genehmigt worden war. Es mag sein, daß die Wittenberger den Churfürsten nicht darauf aufmerksam machten, daß die Melanthonische Abendmahlslehre keinen Widerspruch gegen die Calvinische enthalte (vgl. die von Gieseler III, 2. S. 248 mitgetheilten Stellen); aber auch mit diesem Verhältniß kann er doch nicht unbekannt gewesen sein. Denn er äußerte ja scherzweise, daß er bei dem „Erzcalvinisten" Peucer gegessen und ihn zu Gevatter gebeten, er beschäftigte sich Tage lang mit der Wittenberger „Grundfeste" und ließ den neuen Katechismus in's Deutsche übersetzen. Und als Peucer nachher von Jakob Andreä als Seelenverderber bei der Churfürstin Anna verklagt wurde, bat er um seinen Abschied und blieb nur auf Zureden des Churfürsten und seiner Gemahlin. Von der Exegesis perspicua aber ist anerkannt und durch Heppe's Nachweisungen constatirt, daß sie gar nicht von den Wittenbergern ausgegangen, sondern nur als Werk der dortigen Theologen und als Versuch zur Einschwärzung des Calvinismus denuncirt worden war. Man mag daher Peucer Unbesonnenheit vorwerfen, wenn er bei Vacanzen überall den Schülern Melanthon's den Vorzug gab, im Einzelnen auch Unduldsamkeit, wie in dem Verfahren gegen Windsheim und Schlüsselburg; aber der Vorwurf einer unredlichen Heimlichkeit hat eigentlich keinen Sinn mehr, und die Schuld des nachherigen Umschwungs fällt zum größten Theil auf die Schwäche des Churfürsten und auf die Lutherischen Dränger zurück. Mit dieser Beurtheilung stimmt auch Peucer's Betragen während seiner langjährigen Gefangenschaft überein. Zwar ließ er sich 1573 die Unterschrift eines Reverses abnöthigen, in welchem er eingestand, mit Anderen die Einführung einer fremden Calvinischen Lehre betrieben zu haben; nachher aber ermannte er sich wieder, ohne trotzig oder bitter zu werden, und mitten in der schwersten Kerkerhaft setzte er den schändlichsten Drohungen und Quälereien

seiner Richter eine wahrhaft christliche Standhaftigkeit der Ueberzeugung entgegen a).

Die nächstfolgende Rede ist der Geschichte des chursächsischen Kanzlers Nicolaus Krell, seines Falles und Todes gewidmet. Im Ganzen empfangen wir hier keine andere Auffassung des Krell'schen Processes, als sie durch ältere Historiker wie K. A. Menzel längst sichergestellt und neuerlich z. B. von Vogt in dem betreffenden Artikel bei Herzog bestätigt worden, und wenn noch kürzlich ein Artikel der Ev. K.-Z. (1864, S. 709) diesen Justizmord eine „harte und schwere, aber gerechte Strafe", die gewöhnliche Ansicht aber eine „Geschichtsmacherei" nennt: so kann eine so vereinzelte Parteistimme die schreiende Wahrheit nicht einen Augenblick zum Schweigen bringen. In der neuesten Bearbeitung von A. V. Richard (Dresden 1859, 2 Bde.) sind die handschriftlichen Quellen sehr reichlich nachgewiesen, aber so wenig genau benutzt und verstanden, daß Henke sich sehr bescheiden ausdrückt, wenn er meint, daß auch nach diesem Werk eine gedrängte Zusammenstellung und wiederholte Beurtheilung der entscheidenden Hauptsachen gerechtfertigt erscheine. Es ist bekannt, daß Peucer's und Krell's Geschichte sich in doppelter Beziehung berühren, theils dem Schauplatz und der Zeit nach, — denn Churfürst August's Tod (1586) veranlaßte die Befreiung Peucer's, und dieser erlebte noch das Wiederaufkommen der Melanthonischen Richtung, — theils der Sache nach, denn der Nachfolger Churfürst Christian verfolgte dasselbe Ziel, welches Peucer vor Augen gehabt hatte. Bei genauerer Vergleichung der Personen wie der Sachlage ergeben sich allerdings bemerkenswerthe Unterschiede. Krell war Staatsmann, nicht Theologe, er war weniger fromm und christlich erregt als Peucer, weshalb auch sein Betragen im Leiden sich nicht in gleichem Grade durch sittliche Würde und ausdauernde Standhaftigkeit auszeichnete. Auch der Churfürst Christian, obgleich

a) Unter den neueren Hülfsmitteln für die Geschichte Peucer's ist außer den Schriften von Eichstädt, Röse und Koch besonders auszuzeichnen Gillet's Monographie über Crato von Craftheim, Frankfurt 1860. — Der Artikel „Peucer" in Herzog's Encyklopädie ist fast ganz auf Henke's Darstellung gebaut.

von treuer Gesinnung, begabt und eifrig, scheint doch an kirchlichem Interesse seinem Vater nicht gleich gewesen zu sein, und die wenn auch ganz unverwerfliche Verbindung politischer Maßregeln mit den kirchlichen konnte einen schon vorhandenen Argwohn erleichtern und bestärken. Allein dessenungeachtet dürfen wir diesen zweiten Fall nur wesentlich ebenso wie den ersten beurtheilen. Wenn der Churfürst das liberalere Lutherthum dem concordistischen gegenüber bevorzugte und durch seinen gleichgesinnten Minister bevorzugen ließ; so war er dazu nicht minder berechtigt wie andere Fürsten, welche ihren persönlichen Standpunkt auf den ihrer Regierung übertrugen; er war dabei nur auf ein duldsames Verfahren hingewiesen, weil dieses der Unionsrichtung in besonderem Grade eignet. Daß die Verpflichtung auf die Concordienformel aufgehoben wurde, ergab sich unter diesen Umständen von selbst. Er handelte recht, wenn er durch das Edict von 1588 die ärgerliche und der öffentlichen Erbauung hinderliche Kanzelpolemik untersagte und einen Eiferer wie Mirus seinen Ernst fühlen ließ. Mißbilligung verdient nur die Veranstaltung der sogenannten Krell'schen Bibel und noch mehr die Abschaffung des Exorcismus, weil dieser Schritt, obwohl an sich wünschenswerth und vom Churfürsten ebenfalls gutgeheißen, doch von dem nächstliegenden Wege der freien Entwicklung abzulenken drohte. Sonstige Bedrückungen oder offensive Maßregeln, wie sie bei der Einführung der Concordienformel vorgekommen waren, haben nicht stattgefunden. Folglich kann immer nur von Uebereilungen auf Seiten Krell's die Rede sein, nicht von irgend einem Vergehen, am wenigsten von einem politischen; denn daß der Churfürst in Gemeinschaft mit andern deutschen Fürsten den bedrängten französischen Protestanten Beistand mit gewaffneter Hand zudachte, ohne zuvor die Landstände befragt oder mit den katholischen Mächten Deutschlands verhandelt zu haben, kann vernünftiger Weise nicht als hochverrätherische oder auch nur unpatriotische Handlungsweise angesehen werden. Das Unternehmen sollte nicht auf Kosten des Landes bestritten werden, der Erfolg desselben war gering. Aber der plötzliche Tod Christian's (1591) wurde das Signal der stürmischen und gewaltthätigen Reaction; „nun wiederholte sich", sagt Henke S. 70, „nur viel schlimmer

als früher, dasselbe Verfahren, welches die alte Hof- und Adelspartei mit Churfürst August noch bei dessen Lebzeiten vorgenommen, Andere verantwortlich machen und züchtigen und dadurch seinen Systemwechsel beschönigen gelehrt hatte." Die Anklage gegen Krell ging von der Landschaft und einem Theil der Ritter aus, und doch wußten diese nach der Gefangennehmung „noch nicht einmal, worauf sie Krell anklagen wollten, wenn auch schon, daß sie ihn schuldig finden wollten". Doch wollen wir auf den weiteren Verlauf, die Unhaltbarkeit der Klagepunkte, die Beseitigung des Reichskammergerichts zu Speier, die Ueberweisung des Urtels an die kaiserlichen Richter in Prag und die schändliche Behandlung des Gefangenen im Kerker nicht weiter eingehen. Das allgemeinere Resultat dieser Begebenheiten ist, daß sie das wirkliche Vorhandensein einer Partei, welche im weiteren Sinne Lutherisch und nicht Calvinisch sein wollte, also die historische Unwahrheit des Namens Kryptocalvinismus beweisen.

Das Kasseler Gespräch von 1661 pflegt gewöhnlich im Zusammenhang mit der großen synkretistischen Bewegung erwähnt zu werden; der Verf. dagegen betrachtet es hier aus dem Gesichtspunkt der Hessischen Kirchengeschichte und in Verbindung mit der Stellung und Wirksamkeit des Landgrafen Wilhelm VI. Dieser, nachdem er zu dem reformirten Marburg noch das Lutherische Rinteln hinzuerhalten, zählte die Pflege eines kirchlichen Gemeingeistes zu den ernstesten Sorgen seiner Regierung. Er wollte also durch eine friedliche Verhandlung beiderseitiger Theologen gründlich ermitteln lassen, ob der confessionelle Gegensatz wirklich so groß sei, um jene pestifera maledicentia immer auf's Neue nähren und berechtigen zu müssen. Das Ergebniß des Gesprächs war bescheiden, die Lehrgegensätze wurden in ihrer Strenge festgehalten; „es war nicht auf eine absorptive, kaum auf eine conservative Union, eigentlich nur auf eine Conföderation abgesehen" (S. 20). Woher also der heftige Widerwille, der von Lutherischer Seite her in zahlreichen und mit der größten Bitterkeit abgefaßten Streitschriften losbrach? Ich glaube, der Grund lag darin, daß neben dem Dissensus sich ebenso bestimmt auch der Consensus herausgestellt hatte in der Erklärung, daß beide Bekenntnisse ungeachtet ihrer Differenzen doch

durch eine fundamentale Uebereinstimmung mit einander verbunden seien.

Die Rede über Spener's fromme Wünsche und deren Erfüllung ist geeignet, mancherlei Betrachtungen anzuregen. Sie führt zu dem Resultat, daß fromme Wünsche niemals ganz unerfüllt bleiben, auch diese nicht geblieben seien, daß aber doch Spener's Desiderien in der Folgezeit und Gegenwart keine rechte und vollständige Erfüllung gefunden haben. Dergleichen Vergleichungen haben immer ihre Schwierigkeit, denn sie lassen sich gar nicht ohne Abzüge, Zuthaten und Umdeutungen vollziehen, und sie führen jederzeit über die Grenzen dessen hinaus, was der Einzelne bei seinen wenn auch treuesten und wohlberechtigtsten Wünschen für die Zukunft der Kirche übersieht und im Auge hat. Auch wäre es zweckmäßig gewesen, noch bestimmter als von Henke geschehen, darauf aufmerksam zu machen, daß ja Spener's Desiderien von Schülern und Genossen und von der ganzen durch ihn angeregten kirchlichen Richtung begierig aufgegriffen und einer nur allzu raschen und eilfertigen Befriedigung entgegengeführt wurden. Es geschah dies aber unter dem wachsenden Mißtrauen der Kirche selbst und darum in einer so beschränkenden Gestalt, daß Vieles von dem gesunden Sinn und Zweck jener Anträge verloren ging. Die einseitige und zum Theil kleinliche Erfüllung des Geforderten drohte ein Uebel mit dem anderen zu vertauschen; die Fragen wurden zerstückelt und halb erledigt und am Ende durch andere Fragen zurückgedrängt. An die Stelle des Nichterfüllten trat Anderes, was die Vorfahren nicht herbeigewünscht hatten. Dennoch lohnt es immer der Mühe, näher zu erwägen, was im Laufe der Zeit und in der Hand der Vorsehung aus den fruchtbaren Zukunftsgedanken des edeln Spener geworden ist. Was er zuerst wünschte, daß das Wort Gottes reichlicher unter uns wohne, ist einigermaßen dadurch erreicht worden, daß ein weit vielseitigerer Schriftgebrauch, als ihn der damalige kirchliche und theologische Zuschnitt eingeführt hatte, sich durchgesetzt hat. Aber, bemerkt der Verf. treffend, die Bibel würde in noch höherem Grade eine Alle verbindende Liebe und Freude Aller und ein segensvoller Schatz des deutschen Volkes geworden sein, wenn Jedem vergönnt gewesen wäre, in seinem

Sinne aus ihr zu schöpfen, wenn nicht die Anhänglichkeit an die heilige Schrift Vielen durch das geflissentliche Dringen auf Hingebung blos an das Unbegreifliche und Wunderbare in ihr verleidet worden wäre. Allerdings, doch setzen wir hinzu, daß der Grund dieses Mangels an einer von individueller Freiheit geleiteten und darum mannichfaltigen Beschäftigung mit der heiligen Schrift nicht lediglich auf Seiten der Kirchenleitung gesucht werden darf, denn er lag auch auf Seiten der Gemeinden selber. Der zweite Wunsch bezieht sich auf die Aufrichtung und fleißige Uebung des geistlichen Priesterthums, und daß dieser nicht unerfüllt geblieben, daß die Mitthätigkeit der Gemeinde erfreuliche und in jener Zeit noch ungeahnte Fortschritte gemacht, beweist ein flüchtiger Blick auf das Vereinswesen sowie den ganzen kirchlichen Zustand der Gegenwart. Ein drittes Desiderium verlangt praktisches Christenthum gegenüber einem andern, das lediglich im Wissen gesucht wird. In der That man könnte über die zeitherige Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Wunsches ein Buch schreiben. Die Idee des praktischen Christenthums ist viel zu weit und vielumfassend, als daß nicht die Versuche, sie zu verwirklichen, die verschiedenste Gestalt hätten annehmen sollen. Der Pietismus suchte das Praktische in einer eng begrenzten und asketischen Tugend, die Aufklärung in einer bequemen Rechtschaffenheit; die neuere Zeit will über beide Irrthümer erhoben sein. Ihr schwebt ein höheres Bild thatkräftiger Heiligung im christlichen Gemeingeist vor Augen; aber indem sie sich diese zur Aufgabe stellt, hat sie, wer wollte das leugnen, ihr so oft genanntes praktisches Christenthum nicht als ein vorhandenes anzusehen, sondern muß es mit Spener noch desideriren. Eine vierte Forderung richtet Spener gegen den herrschenden Betrieb der Religionsstreitigkeiten und die falsche Behandlung der Ungläubigen und Falschgläubigen. Denn „nicht durch Lehren, sondern durch Disputiren werde die Wahrheit verloren und würden die Gemüther gleichsam profanirt, und in den Streit verwickelt, vergäßen sie das, worauf es allein ankomme“. Es liegt nahe genug, daran die Bemerkung zu knüpfen, daß auch wir vor der alten Verblendung nicht sicher sind, welche den Glaubenshader selbst für Religion und Christenthum ansieht, und daß auch unsere

Streitigkeiten zuweilen das Ansehen gewinnen, als sei nur der folgsame Theil der Gemeinde der christliche und müsse daher „zum Gericht über unfolgsame Theologie zu Hülfe gerufen und für competent erklärt werden". Die beiden letzten Desiderien betreffen einzelne Zweige des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens, mit denen es jetzt, Gott sei Dank, weit anders und besser bestellt ist. Vergleichen wir diese einzelnen Wünsche mit ihrer späteren Erfüllung: so werden wir zwar überall einen Mangel in der letzteren wahrnehmen und in einigen Beziehungen einen beschämenden, aber wir werden zugleich der Zeit und dem geschichtlichen Erfolge Recht geben müssen, wenn er nicht Alles, was Spener wollte und wie er es wollte, für erfüllbar erklärt, dafür aber Einiges von ihm nicht Gewollte noch Geahnte gewährt und herbeigeführt hat. Nur in dem Grundsinn seiner Desiderien hebt sich wieder die Differenz; denn dieser ist, um mit Henke S. 28 zu reden, ja nur auf „Zunehmen von Leben und Liebe, von Eintracht und Gemeinschaft, auf Abnehmen von Gleichgültigkeit und Erstorbenheit, von Bitterkeit und Gewaltthätigkeit unter Christen" gerichtet, und wie sollten darnach nicht auch wir in gleichem Maße zu trachten haben!

Schließlich bleibt nur noch die letzte Rede: Rationalismus und Traditionalismus im 17. Jahrhundert, zu einer kurzen Besprechung übrig, — für viele Leser gewiß die interessanteste und wohl auch diejenige, auf welche der Verfasser den größten Werth legt. Niemand wird von Henke eine einseitige Parteistimme erwarten, auch kein letztes entscheidendes Urtheil zu Gunsten des einen oder anderen theologischen Systems; vielmehr will er auch hier nur das Amt des Historikers üben, indem er mit scharfer Beobachtung und einem nach beiden Seiten hin erregbaren und empfänglichen Sinne in die Bewegung dieses Kampfes eindringt, um dessen Bedeutung, sowie Recht und Wahrheit, aber auch Gefahr und Unwahrheit der beiden genannten Richtungen sich selber darstellen zu lassen. Schon die Bezeichnung des einen von beiden Standpunkten verräth die Eigenthümlichkeit der Auffassung. Der Name Supranaturalismus ist vermieden; warum? hätte wohl mit einigen Worten erklärt werden sollen. Allerdings war

es nicht lediglich das Supranaturale als solches, wofür die Gegner des Rationalismus in die Schranken getreten sind, und ebenso hat auch der letztere nicht alles Supranaturale von den Grenzen seines Systems ausschließen wollen, oder wenn er es wollte, doch nicht ausschließen können. Immer aber drückt sich in jenen Richtungen ein relativ entgegengesetztes Verhältniß zu demselben Gegenstand aus. Die christliche Religion soll als eine historisch gegebene angenommen, soll aber auch als Vernunftangelegenheit gewürdigt, beurtheilt und begründet werden; niemals ist das Eine ganz ohne das Andere ausführbar gewesen. Allein das starke Uebergewicht des ersteren Factors kann den andern entfremden und zu einer feindlichen Stellung nöthigen. Die rationalisirende Thätigkeit zieht sich aus dem blos annehmenden und gläubigen Verhalten heraus, sie will, soweit es möglich, Alles aus sich allein leisten und sucht ein selbständiges Princip in dem, was sie von dem anderen Interesse unterscheidet. Der so entstehende Rationalismus tritt mit dem Anspruch auf, „dieser Religion mit einem eigenen davon verschiedenen Fürwahrhalten beistimmen zu können"; er enthält daneben die Forderung, sich sein ganzes Erkennen einheitsvoll und widerspruchslos zu erhalten, zugleich den Trieb, blos dasjenige aus der historisch gegebenen Religion anzuerkennen und festzuhalten, wobei jene Zustimmung und diese Uebereinstimmung nicht verloren geht, endlich die Neigung, das so Ausgewählte für die Hauptsache darin zu erklären. Traditionalismus dagegen wäre „die entgegengesetzte Bereitwilligkeit, mit Resignation auf solches Nachmessen und Ausscheiden die geschichtlich gegebene Ueberlieferung möglichst unverkürzt zu acceptiren und sich zur Belehrung und Norm dienen zu lassen und ihren Reichthum nur ergründen und sich aneignen zu wollen" (S. 5. 6). In der letzteren Richtung herrscht daher die Macht religiöser und kirchlicher Tradition, sie geht der Zeit nach nothwendig voran, weil die Religion sich in historischer Bestimmtheit lange entwickelt und in gewisser Weise erschöpft haben muß, ehe die Kritik versucht wird, der bisherigen Gestaltung des Glaubens entgegenzutreten. Auf der einen Seite wird das Christliche specificirt, um seinen unterscheidenden Charakter zu behaupten, auf der andern generalisirt, weil es in dem Gemeingültigen und

Vernünftigen schon enthalten sein soll. Der Traditionalismus kann auch Positivismus heißen, weil das Positive die Tradition bestimmt und fortpflanzt, auch Supranaturalismus, weil das Uebernatürliche sie am stärksten bindet; doch hat der Verf. absichtlich den ersteren Namen vorgezogen, weil er den ganzen Gegensatz auf ein möglichst allgemeines Verhältniß von historischer Abhängigkeit und kritischer Freiheit, von empfänglicher oder freithätiger Aneignung der Religion zurückführen und nach diesem Maßstabe gleichsam die Geistesmächte unterscheiden will, welche auf beiden Seiten in Bewegung gesetzt werden.

Im ersten Menschenalter dieses Jahrhunderts hat der Rationalismus, im zweiten der Traditionalismus vorgeherrscht; nach dieser Aufeinanderfolge richtet sich auch der Gang der Darstellung.

Ueber einiges Allgemeine verständigt man sich leicht. „Die Unvollkommenheit der Leistungen ist kein Grund gegen die Berechtigung der Aufgabe". Der Vernunftgebrauch als solcher kann unmöglich unchristlich sein, es müßte denn zur Absicht des Christenthums gehören, den Menschen von der vollen Selbstthätigkeit der Erkenntniß zurückhalten zu wollen, auch nicht unprotestantisch, da ja der Protestantismus dem Glauben das Recht und die Pflicht zurückgegeben hat, für seinen Inhalt mit eigner Begründung und frei gewonnener Ueberzeugung einzustehen. Und selbst das rationalistische System, über welches am Anfang des Jahrhunderts die Meisten sich vereinigten, „war wohl einseitig und beschränkt, aber durchaus nicht in aller Hinsicht unvollkommen und verwerflich" (S. 8); es gestaltete sich weitherzig, optimistisch und universalistisch, es machte das Gemeinsame und allgemein Menschliche zur Hauptsache, blieb aber doch immer geneigt, das Gute und Göttliche aufzusuchen und zu glauben. Dem Einfluß dieses Systems auf das Leben kann wenigstens so viel nachgerühmt werden, daß unter ihm starke und männliche Charaktere erwachsen sind, weshalb denn auch die im zweiten Decennium eintretende Erfrischung des sittlichen und religiösen Geistes nicht lediglich aus der Gegenwirkung wider diesen Rationalismus erklärt werden kann.

Indessen verhehlt sich doch der Redner auch die Kehrseite nicht. Die Einseitigkeiten werden zu Schäden, indem sie sich exclusiv be-

festigen. Das kritisch Berechtigte besitzt darum noch keineswegs die innere Vollendung, in deren Besitz es sich gefällt. Der Rationalismus wollte Alles aus sich allein leisten, den religiösen wie den wissenschaftlichen Geist befriedigen; aber gerade in der Zeit seines zuversichtlichsten Auftretens zeigte sich, daß seine schulmäßig angewandten Mittel nach beiden Seiten nicht ausreichten. Was der alten Doctrin hatte widerstehen sollen, wurde selbst ein Doctrinäres und am Ende ein Traditionelles, und der gewöhnliche und, wie sich Henke S. 11 treffend ausdrückt, in den Handbüchern recipirte und aus biblischen und philosophischen Aphorismen zusammengeflossene Gedankenvorrath konnte sich nicht darüber ausweisen, ein Inbegriff der allgemeinen Menschenvernunft zu sein. „Das Haften blos am Allgemeinen begünstigte auch Kälte und Trockenheit, denn Liebe erregt nicht das Abstracte, sondern nur das Existirende, nicht das Alltägliche, sondern das Außerordentliche" (S. 12). So konnte es geschehen, daß außerhalb des vom Rationalismus verwalteten und gleichsam in Beschlag genommenen Ideenkreises ein neues Leben sich regte und daß Romantiker, Philosophen und Historiker zwar nicht auf das Princip, aber doch auf den Geist und Charakter jener Schule herabsahen, statt ihn zu bewundern. Aus solchen Keimen, aus der Wiederaufnahme eines lange vernachlässigten und fruchtbaren Geschichtsstoffes und aus der Sehnsucht Vieler nach einer reichlicheren Befriedigung ihres Glaubensbedürfnisses ergab sich die zweite Epoche, in welcher der entgegengesetzte Trieb des Traditionalismus in steigendem Grade vorherrschte. Der erste Blick fällt in dieser zweiten Richtung auf Schleiermacher. Der von ihm eingeschlagene Weg erweiterte die gewöhnlichen Lehrgrenzen der Schule und bereicherte und vertiefte den Stoff, aus welchem die Lehrbestimmung hervorgehen soll; aber diese vortreffliche Anleitung, das christliche Bewußtsein und die Erfahrungen der kirchlichen Gemeinschaft zur Quelle zu erheben, konnte auch leicht etwas Willkürliches in die dogmatischen Beweisführungen einführen, indem sie von den entscheidenden Untersuchungen ablenkte und die Erforschung christlicher Wahrheit auf ein unsicheres und veränderliches Gebiet verlegte. Hiermit wird etwas häufig Bemerktes nur mit klaren Worten ausgesprochen

(S. 17). Schleiermacher's Methode, so Bedeutendes sie auch für die Wiedererweckung eines allseitig erregbaren christlichen Sinnes und für die Fähigkeit, an eine eigenthümlich bestimmte Frömmigkeit dogmatische Reflexionen anzuknüpfen, geleistet hat und noch leistet, darf doch nicht sich selber überlassen werden, sondern bedarf selber der kritischen Controle, wenn sie nicht zu dem Mißbrauch verleiten soll, daß eine christliche Aussage schon darum, weil sie sich als Inhalt eines gemeinschaftlichen Bewußtseins der Frömmigkeit darstellt, als das Ursprüngliche und für immer Gültige und Maßgebende anerkannt wird.

In der seit dem vierten Decennium fortschreitenden Erstarkung des positiven oder traditionalistischen Princips sehen wir nach einander geistige und religiöse und mehr kirchliche und handgreifliche Potenzen wirksam werden. Zunächst also eine liebevollere Hingebung an die heilige Schrift und die frohe Kunde von Christo. Es genügt nicht, die göttlichen Großthaten lediglich im Naturzusammenhange zu betrachten; es ist vergeblich dieses Thatsächliche durch bloße Denkoperationen zu ersetzen, denn von dem Geschichtlichen in der Religion, was nur aus Tradition empfangen wird, hat der sich selbst überlassene Geist keine Kunde. Ebenso bleiben Glauben und Wissen verschiedenartige Functionen, und niemals kann jener völlig in dieses umgesetzt werden. Mit diesem innigeren Interesse am Glauben und an dessen historischem Gegenstand verband sich alsbald eine andere aus dem überlieferten Kirchenbegriff entnommene Forderung. In einer Zeit unendlicher und verwirrender Meinungsverschiedenheit, wo selbst die Ernstgesinnten ihr exegetisches und historisches Gewissen stets offen erhalten wollten, konnte auf den Werth einer festen kirchlichen Lehrgestalt, deren Bedeutung einst unbesehen und eilfertig aufgegeben war, mit doppeltem Nachdruck hingewiesen werden. Das Bekenntniß ist das Kriterium der Kirche, das Bindemittel der Gemeinschaft, die heilsame Schranke der „subjectiven Willkür". An diese Losung knüpfte sich ein erneuerter, bald in harten, bald milderen Formen durchgeführter Confessionalismus. Einige aber in noch heftigerem Verlangen drangen über das bloße Lehrprincip der Confession hinaus und versuchten, die Kirche an eine hierar=

chische oder doch halb hierarchische Schätzung des geistlichen Amts zu binden.

Die theologische und kirchliche Reaction hat in mehreren Beziehungen wohlthätig gewirkt. Henke hebt S. 22. 23 das gesunde Verhältniß der Ruhe im Glauben zu der Bewegung im Handeln hervor; sehr viele Menschen bedürfen, um stetig und entschieden zu handeln, eines festumschriebenen und von allen Zweifeln der Forschung abgelösten Glaubens. Durch allzugroße wissenschaftliche Beweglichkeit und unermüdliche Vertiefung in den Streitfragen war Deutschland selber im Handeln unstet und lahm geworden, der deutschen evangelischen Kirche konnte daher eine Annäherung an die englische heilsam werden, welche mit einer fertigen dürftigen Theologie eine große praktische Rüstigkeit verbindet. Aber dies ist nicht das Einzige, denn auch von dem theologischen Studium wissen wir ja Alle, daß es in Folge der kirchlichen Reaction und selbst im Zusammenhange mit der confessionellen Strömung veranlaßt wurde, gründlicher als bisher und mit nachweisbarem Erfolg für den wissenschaftlichen Geist in die kirchliche und literarische Vergangenheit zumal des Protestantismus einzudringen.

Und wie steht es nun schließlich um die Nachtheile dieses von Stufe zu Stufe fortschreitenden Traditionalismus? Sie liegen in der unbedingten Hingebung an die Autorität und in der Zurückziehung von den Obliegenheiten der freien Forschung und Prüfung, welche der Zustimmung des eigenen Inneren ihren vollen Werth verleihen. „Vor lauter Gothik wird dem gegenwärtigen Geschlecht die Einfalt und Ursprünglichkeit, vor zu vielen Alterthümern die erhebende Wirkung des unmittelbaren freien Schöpfens aus der heiligen Schrift und vor zu vieler Disciplin die Freudigkeit und Innigkeit des Glaubens verleidet." Denn es ist ein intellectueller Schaden, wenn die Selbstthätigkeit durch die Last fremder Satzung verschüttet wird, wenn unter Ablehnung unbequemer Wahrheiten die Auslegung ihre gewohnten Wege vorzieht, wenn statt des maßvollen und methodischen sich ein willkürlicher, gesuchter oder zügelloser Vernunftgebrauch einschleicht. Und es ist ein sittlicher Verderb, sich in dieser nicht selbst erworbenen, sondern empfangenen Festigkeit zu gefallen, denn sie verleitet zum

Hochmuth und läßt herabsehen auf die armen Arbeiter, welche das tägliche Brod ihrer Seele noch im Schweiß ihres Angesichts und im Kampf mit Zweifeln und Einwürfen erwerben wollen. Diese Folgen aber sind nicht als mögliche, sondern als wirklich eingetretene anzusehen.

Wir haben hiermit in kurzen Andeutungen den Gang dieses Vortrags angegeben. Derselbe stellt uns eine doppelte Thesis und Antithesis vor Augen, zwei Richtungen, welche darum von einander nicht loskommen, weil jede durch Uebertreibung ihr Correctiv in der andern sucht und findet; der Traditionalismus will die Schuld des Rationalismus wieder gutmachen und verfällt damit in eine neue Schuld. Eine letzte Entscheidung für die eine oder andere Richtung wird nicht herbeigeführt, und dazu würden auch größere Vorbereitungen erforderlich gewesen sein. Eine so allgemein gehaltene Charakteristik, welche immer nur die auf beiden Seiten wirksamen an sich berechtigten und nothwendigen, aber durch einseitige Geltendmachung bis zur Unwahrheit fortgetriebenen, sei es religiösen oder wissenschaftlichen Potenzen einander gegenüberstellt, erweckt zuletzt nur das Bedürfniß eines Gleichgewichtes; aber es entsteht die Frage, durch welcherlei Abwägung und Grenzbestimmung zwischen dem Recht des rationalen und traditionellen Factors dieses genommen werden soll, und diese Frage kann immer nur durch Untersuchung der theologischen S y s t e m e und L e h r e n selber entschieden oder der Entscheidung zugeführt werden. Dem Referenten ist bei dieser Gelegenheit der eigenthümliche Unterschied theologischer von lediglich philosophischen Gegensätzen wieder recht deutlich geworden. Philosophische Standpunkte sondern sich durch die Differenz der Methode und des Princips rein von einander ab, der Ausgangspunkt des Denkens entscheidet über die weitere Gestaltung und Verarbeitung des philosophischen Stoffs, und der Sinn und Geist eines Systems kann und soll nur im innigsten Zusammenhange mit dem vorangestellten Princip aufgefaßt und gewürdigt werden. In der Theologie dagegen kommt es niemals zu einer so reinen principiellen Scheidung; denn so weit sich auch ihre Gegensätze von einander entfernen mögen, immer stehen sie zugleich unter dem Einfluß eines gemeinsamen religiösen Inhalts,

und dieser Einfluß ist auch ein unmittelbarer, niemals ein lediglich methodisch bedingter. Daraus allein erklärt sich, daß in jeder großen theologischen Streitigkeit, zumal in derjenigen, die unser Jahrhundert beherrscht, mit der principiellen Entgegensetzung noch andere Arten der Differenz, der Berührung und Uebereinstimmung verbunden sind, die sich nur aus der Macht des religiösen Inhalts und Interesses herleiten lassen. Unstreitig wird durch diese Durchkreuzung principieller und materieller Verhältnisse der Kampf selber schwieriger und verwickelter, aber er gewinnt auch an Wahrheit und an Frucht.

Darum halten wir jedoch diese Rede keineswegs für resultatslos, sie enthält in und mit ihrer geistreichen Beleuchtung des großen religiös-wissenschaftlichen Ganges der Theologie lebendige Gedanken, welche namentlich im letzten Theile bestimmter als Ergebnisse hervorgehoben werden. Im Streit christlicher Meinungen können niemals völlig geschieden göttliche und menschliche Autorität einander entgegenstehen, sondern immer nur Mischungen aus beiden, alle mitbestimmt durch ungleiche Zuthat der Auswahl und der Auffassung (S. 24). Die Nothwendigkeit des Traditionalismus beruht auf dem Thatsächlichen der christlichen Religion; wer sich von diesem abwendet, wer die historische Kunde und deren beseelende Kraft entbehren oder durch bloße Vernunftthätigkeit ersetzen zu können meint, der verfällt jederzeit einem unwahren Rationalismus, das hat die neueste Geschichte der Theologie sattsam gelehrt. Die Vernunft soll ja gerade auf das Positive eingehen und dessen religiösen Geist und Eindruck vollständig auf sich wirken lassen, statt sich von ihm zurückzuziehen. Sobald aber der Traditionalismus sich auf die Behauptung dessen zurückzieht, was in seinem Namen liegt, sobald er die theologische Arbeit als eine in Bekenntniß und Dogma abgeschlossene hinstellt: ruft er damit aus wissenschaftlichen und sittlichen Gründen das Recht eines forschenden und prüfenden Rationalismus gegen sich in die Schranken. Und dieses Recht sowie die Gefahren des entgegengesetzten Standpunktes hat der Verfasser beweisen wollen, was ihm denn auch vollkommen gelungen ist.

Die schönste Zierde dieser Reden besteht in der liebevollen Ge-

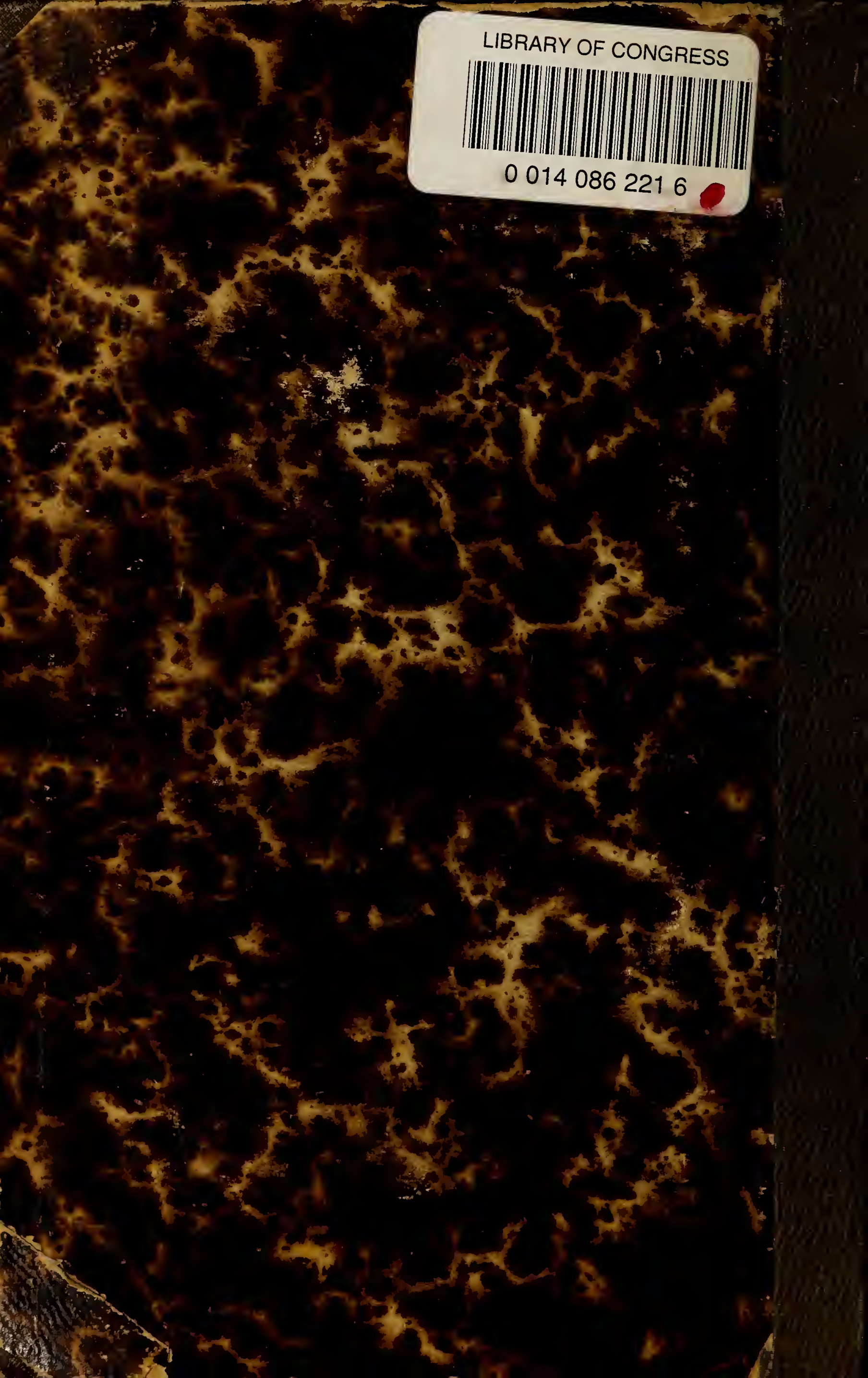
sinnung, von der sie Zeugniß geben. Denn wovon sie auch handeln mögen, überall vernehmen wir in ihnen die Sprache Dessen, der wie „Antigone und Melanthon“ nur mit zu lieben, nicht mit zu hassen da sein will.

Wilhelm
D. Gaß.


Printed in Germany

1.80

(3.–)


LIBRARY OF CONGRESS
0 014 086 221 6